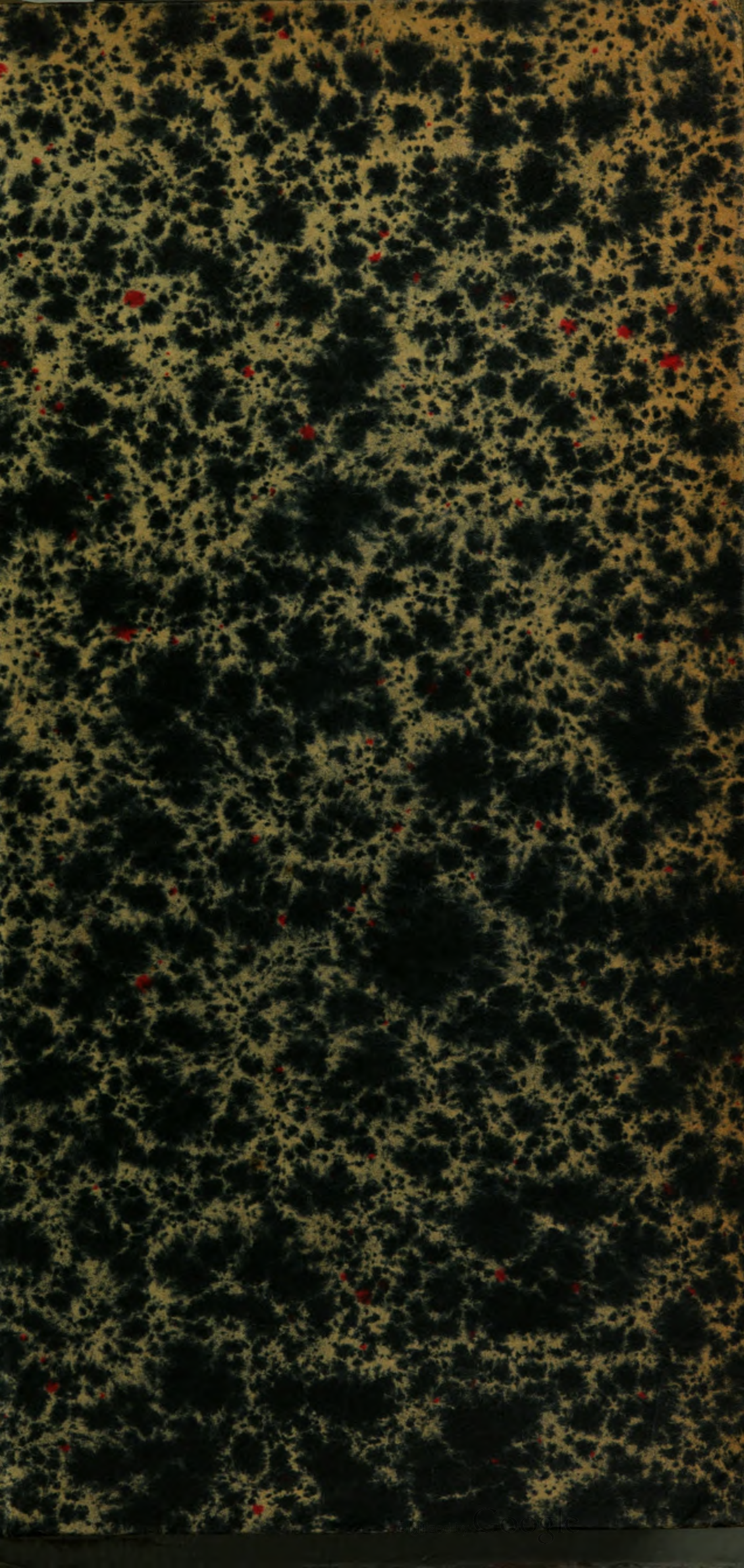



Discipulus est prioris
posterior dies


CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 060 877 192




Discipulus est prioris
posterior dies




CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 060 877 192

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

XXXVII.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

BEGRÜNDET

von

† THEODOR BRIEGER

HERAUSGEGEBEN

von

Prof. Lic. BERNHARD BESS.

XXXVII. Band.



Gotha 1918.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES A.-G.

Benachrichtigung

Vom nächsten Band ab hoffen wir die Zeitschrift wieder in dem früheren Umfang und in regelmäßigen Vierteljahrsheften erscheinen lassen zu können. Die Zeitschrift wird zugleich, indem sie eine neue Serie beginnt, in den Dienst der in Gründung begriffenen Gesellschaft für Kirchengeschichte treten und entsprechend den in ihrem Aufruf ausgesprochenen Grundsätzen umgewandelt werden.

Der Aufruf der Gesellschaft für Kirchengeschichte wird auf Wunsch versandt von dem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter an der Königlichen Bibliothek in Berlin, Herrn Th. Grünbauer (Charlottenburg 4, Kantstr. 120/121). An diesen sind auch die Anmeldungen zum Eintritt in die Gesellschaft zu richten.

Sollte mit dem Jahr 1919 der Beginn der neuen Serie der Zeitschrift und die Eröffnung der Gesellschaft sich noch nicht ermöglichen lassen, so wird dies vorher bekannt gegeben werden.

Redaktion und Verlag
der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“.

Inhalt.

Erstes Doppelheft.

(Ausgegeben den 15. Oktober 1917.)

Seite

Untersuchungen und Essays:

Analekten:

Zweites Doppelheft.

(Ausgegeben den 15. Juli 1918.)

Der gegenwärtige Stand der Lutherforschung.

Von

W. Köhler in Zürich.

Jubiläen sind Marksteine der Geschichte, und wenn man sie erreicht hat, so rastet man einen Augenblick, überschaut den zurückgelegten Weg und sucht neue Ziele für die Zukunft zu gewinnen. Denn eine dauernde Ruhe kann es hier nicht geben und darf es auch nicht geben. Die Großen der Geschichte bleiben groß nur durch die Arbeit der Nachwelt an ihnen; wo diese fehlt, erstarren sie zur Salzsäule wie Lots Weib, das an und in der Vergangenheit haften blieb; sie werden ein Curiosum, aber keine lebendige Geschichte. Die alte geschichtsphilosophische Frage nach dem Vergänglichen und Bleibenden in der Geschichte ist nur so zu lösen, daß sie gleichsam in einen beständig strömenden Fluß hineingesetzt wird mit einer Unterschicht und Oberschicht, deren Verbindung eben das Leben bedeutet. Die Elemente der Vergangenheit werden und bleiben lebendig nur durch die Werte, die die Gegenwart an sie zu hängen weiß, und diejenige historische Figur ist die wirkungskräftigste, an die sich die meisten Werte ansetzen lassen. Nur scheinbar trifft dieser Wertgesichtspunkt ausschließlich das, was wir die Charaktergröße einer historischen Persönlichkeit nennen, also nur das Gebiet des Ethischen oder des Religiösen — sagen wir, sogleich auf Luther angewandt, das ganze Gebiet der Fragen zur „Theologie Luthers"; nein, die ganze Lutherforschung, einschließlich der kleinsten Miszelle

zur Geschichte seines Lebens, ist Mittel zum Zweck der Belebung seiner Persönlichkeit und gewinnt damit „Wert“, im Doppelsinn des Wortes, daß sie wertvoll ist, weil sie neue Werte an Luther zu hängen ermöglicht. Es handelt sich nur um eine Abstufung von mittelbar und unmittelbar. Uninteressiert ist die Geschichte niemals, nur die Chronik [1]), aber sie muß sich darum auch mit der Rolle des historischen Antiquitätensammlers begnügen und darf nicht den Historiker spielen wollen. Interesse aber steht im Dienste der Wertung: so ist alle Geschichtsforschung letztlich Geschichtswertung. Und damit wieder ist ihre Ruhelosigkeit sichergestellt; denn wertendes Interesse ist in der menschlichen Eigenart verankert und von ihr unabtrennbar, es wechselt nur beständig rücksichtlich des Subjektes wie des Objektes.

Aber Ruhepausen gibt es; der denkende Geist schafft sie sich bei gegebenem Anlaß. Die Absicht einer einsichtigen Umschau kann dabei nicht die lückenlose Registrierung aller einschlägigen Arbeiten sein; das wäre eine Literaturübersicht, aber keine Selbstbesinnung, wie sie einzig am Platze ist, wenn eine Förderung der Forschung das letzte Endziel ist. Es kann sich vielmehr nur darum handeln, an der Hand der wichtigsten und wertvollsten literarischen Leistungen die erreichten Wegpunkte zu markieren und anzudeuten, wie es weitergehen muß, weitergehen wird oder auch nur weitergehen kann. In diesem Sinne ist das Thema unserer Abhandlung verstanden. —

Das letzte Lutherjubiläum, von 1883, brachte die wissenschaftliche wie nationale Großtat einer „Kritischen Gesamtausgabe“ der Werke Luthers, jetzt allgemein als Weimarer Lutherausgabe (WA), weil in Weimar bei Hermann Böhlau erscheinend, bekannt. Sie war von Anfang an gedacht als „ein deutsches Nationaldenkmal so gut als der Kölner Dom“. Die Finanzierung übernahm das preußische Kultusministerium auf seinen Etat, eine Kommission, bestehend aus Vertretern des Ministeriums und der Akademie

1) Vgl. zum Unterschiede beider den geistvollen Essai von B. Croce: Geschichte und Chronik (Zur Theorie und Geschichte der Historiographie 1915, S. 1—16).

der Wissenschaften wurde gebildet und Pfarrer J. K. F. Knaake mit der Herausgabe betraut. Man durfte hoffen, spätestens bis 1917, dem jetzigen Lutherjubiläum, fertig zu werden. Aber diese Erwartung trog. Man hatte sich die Aufgabe leichter vorgestellt, als sie tatsächlich war — vielleicht zum Glück; wer weiß, ob das Riesenunternehmen begonnen worden wäre, wenn man den Umfang und die Schwierigkeiten geahnt hätte! Es sieht heute fast wie eine Naivität aus, wenn der Herausgeber glaubte, im wesentlichen das ganze Werk allein leisten zu können, so gewiß er von vornherein die Erwartung aussprach: „andere auf dem Gebiete schon bewährte Forscher werden mir hoffentlich zur Seite treten“. So sorgfältig Knaake vorgearbeitet hatte in Sammlung von einschlägigen alten Drucken (jetzt Bestandteil der K. Bibliothek Berlin) und zahlreichen Notizen (die die Mitarbeiter dankbar benutzten), das Unternehmen überstieg weit die Kraft eines Mannes und zeigte sogleich in seinem ersten, noch 1883 erschienenen Bande sehr empfindliche Mängel, die in dieser Zeitschrift (Bd. VII und XVII) Theodor Brieger und Max Lenz aufdeckten. Die Fragen der Bibliographie, der Textkritik, Orthographie, selbst der Interpunktion lagen weit verwickelter, als das kurze Vorwort zum ersten Bande darlegen zu können glaubte. Dazu kamen die neuen Funde, die teils auf Grund der Umfragen in den Bibliotheken, teils dank dem Spürsinn einzelner Forscher gemacht wurden; ein gut Teil des IX. Bandes war ihnen gewidmet, anderes, vorab der von Joh. Ficker entdeckte Kommentar zum Römerbriefe von 1515, steht noch aus, letzterer ist freilich inzwischen in vorläufiger Separatausgabe (Leipzig 1908) zugänglich gemacht. Die Geschichte der wachsenden Schwierigkeiten ist nicht immer erquicklich gewesen, sie war auch nicht frei von persönlichen Zusammenstößen, aber niemand wird sie aus der Vergangenheit hervorzerren wollen, vielmehr darf voll Dank und Freude auf das trotz aller Hemmnisse Erreichte zurückgeblickt werden: heute im Jubiläumsjahre liegen von der Weimarer Lutherausgabe 62 Bände vor. Die im wesentlichen chronologische Reihenfolge der Schriften führt bis zum Jahre 1541, wobei allerdings noch einige

Lücken aus früherer Zeit auszufüllen sind; dazu kommen die beiden Sonderabteilungen: deutsche Bibel (bis jetzt vier Bände) und: Tischreden (bis jetzt vier Bände). Das ist eine ganz hervorragende Leistung, und wenn nach dem Kriege, wie zu erwarten, das bisherige Tempo beibehalten wird, jährlich etwa drei bis vier Bände erscheinen zu lassen, so dürfen wir auf Abschluß in absehbarer Zeit rechnen. Die Hauptsache ist getan, und dem Reste, so erheblich er auch ist, ein gutes Finale gesichert.

Die Leitung des Unternehmens, der an erster Stelle das Verdienst gebührt, hat inzwischen zweimal gewechselt, die Zahl der Mitarbeiter ist beständig gewachsen. 1890 übernahm, da Knaake gesundheitlich gehemmt wurde (er starb 1905), Prof. Paul Pietsch unter Beurlaubung von seiner Greifswalder Professur die Stellung eines Sekretärs der Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers d. h. die tatsächliche Leitung, wenn auch Knaake bis 1897 noch unmittelbar mitarbeitete. Es handelte sich um mehr als personale Ergänzung, es sollte „im besonderen eine den berechtigten Anforderungen mehr als bisher entsprechende Berücksichtigung der philologischen und sprachlichen Gesichtspunkte" herbeigeführt werden. Das ist auch in steigendem Maße geschehen. Aber leider etwas auf Kosten der Theologie. Zwar ist sie natürlich nicht ganz ausgeschlossen worden, nominell steht an der Spitze der Kommission ein Theologe, Professor Kawerau (seit 1906), aber die wissenschaftliche Leitung ist in germanistischen Händen geblieben. Und das bedeutete tatsächlich eine Verkürzung der Ansprüche, die theologischerseits billigerweise an eine kritische Lutherausgabe gestellt werden dürfen und müssen. Die Schuld liegt nicht an den germanistischen Herausgebern, ihre Arbeit ist eine aufopfernde und hingebende gewesen, insbesondere unter dem derzeitigen Leiter Prof. Karl Drescher (seit 1906); man kann von einem Germanisten, und mag er noch so genau sich in Luther einarbeiten, nicht eine Edition erwarten, die alle Bedürfnisse der Theologen befriedigte, ebensowenig wie das Umgekehrte unter Knaake gelungen war. Das Gegebene wäre eine Doppelleitung, ein Theologe und ein Ger-

manist, gewesen, wenn man nicht den Stab noch stärker erweitern wollte, wie etwa die kritische Zwingli-Ausgabe in geradezu mustergültiger Weise: zwei Theologen an der Spitze, dazu ein Germanist, ein Alt-Philologe (für die lateinische Textgestaltung), ein Theologe (für die Bibelzitate) [1]). Versuche nach dieser Richtung hin sind gemacht worden, aber aus den verschiedensten Gründen gescheitert, und jetzt dürfte es wohl zur Änderung zu spät sein. Der germanistische Herausgeber ist so für die theologischen Fragen mehr oder minder auf den guten Willen und die Fähigkeit der Bearbeiter der einzelnen Lutherschriften angewiesen gewesen, und da hat es neben voll und ganz auf der Höhe stehenden Bänden oft genug in den Erläuterungen, der Eruierung der Zitate u. dgl. gehapert. Auch die lateinischen Texte und die Angabe der Bibelzitate ließen bisweilen zu wünschen übrig [2]). Um so reichlicher — an sich gewiß mit vollem Rechte — kam die Germanistik zum Worte; für die Lutherphilologie, Grammatik, Worterklärung u. dgl. ist Hervorragendes geleistet worden, die Grundlage für ein Luther-Wörterbuch [3]) und die wissenschaftliche Erforschung der Luther-Sprache wurde gelegt. Neben den Herausgebern Pietsch und Drescher sowie den einzelnen Mitarbeitern muß hier Prof. Oskar Brenner in Würzburg genannt werden, der seit 1907 in die ständige Mitarbeit eintrat und recht eigentlich die germanistische Leitung der Einzelbände übernommen hat. Es handelte sich nicht nur um die Erklärung philologisch schwieriger Wörter und Konstruktionen, sondern ebensosehr um die Feststellung der Spracheigentümlichkeiten der verschiedenen Drucke, die Urdrucke nicht ausgenommen,

1) Das neue, soeben von Greving begründete Unternehmen des Corpus Catholicorum hat seinen Editionsstab entsprechend der Zwingli-Ausgabe gebildet. Eine starke Bereicherung der Lutherforschung wird hier insofern zu erwarten sein, als die Schriften von Luther-Gegnern veröffentlicht werden sollen, die als Negativ das Positiv um so klarer heraustreten lassen.

2) Vgl. z. B. in dieser Hinsicht die Kritik von Meissinger in der unten erwähnten Schrift.

3) Vorschläge für ein solches hat Brenner gemacht. Vgl. WA 45, S. V.

deren Abweichung vom Handschriftentexte Luthers an der Hand der neu entdeckten Manuskripte festgestellt werden konnte. Die schwierige Frage, wieweit die Nachdrucke in den Variantenangaben berücksichtigt werden mußten, ist nach verschiedenen Ansätzen (vgl. Bd. 12 und 18) jetzt einheitlich so geregelt worden, daß Brenner einheitlich in den Einleitungen grundsätzlich die Einzeldrucke auf ihre Spracheigentümlichkeiten hin kennzeichnet, unter Anführung von Beispielen, im Texte hingegen durch die Bearbeiter der betr. Schriften nur den Sinn ändernde Varianten angegeben werden. War diese Entlastung des textkritischen Apparates nur freudig zu begrüßen, so erwiesen sich als sehr mißlich die zahlreichen „Nachträge und Berichtigungen" am Schlusse der Einzelbände, von denen nur die ersten frei sind. Sie sind zumeist philologischer Art, darum von Brenner oder Drescher, und rühren daher, daß die Manuskripte der Bearbeiter der einzelnen Schriften vor der philologischen Nachprüfung in den Druck gegeben wurden, so daß den Philologen ihre Ergänzungen erst während oder nach der Korrektur aufstiegen. Ließe sich das nicht vermeiden? Der Nachträge sind so viele, daß der Benutzer sie nicht von den Schlußseiten vorne an die richtige Stelle eintragen kann; so ist er beständig genötigt, hinten nachzuschlagen, ob er auch richtig liest oder richtig versteht. Jedenfalls hoffen wir, daß die in Bd. 47 (1912) eingeführte Sitte, die sprachlichen Erläuterungen, „um sie in ihrer Bedeutsamkeit besser herauszuheben", durchweg am Ende des Bandes zusammenzustellen, bald wieder verschwinde. Denn die Hoffnung, „dadurch auch ihre Übersichtlichkeit zu vermehren und das Auffinden gesuchter Stellen wesentlich zu erleichtern", ist irrig; die Erläuterungen zu den einzelnen Stellen gehören unter den Text, jetzt kostet es unendliche Mühe, durch beständiges Hin- und Herschlagen das Verständnis des Textes sich zu ermöglichen. Ideal muß sein, die Nachträge und Berichtigungen ganz verschwinden zu lassen; geht das nicht, so sollte wenigstens nach Möglichkeit Verkürzung angestrebt, jedenfalls nicht der Nachtrag geradezu verewigt werden. Ähnlich kann die im übrigen ganz vortreffliche Ausgabe der

Tischreden, von Ernst Kroker, die zum ersten Male die Überlieferung kritisch sichtet und chronologisch anordnet, nur dann wirklich ausgiebig benutzt werden, wenn der letzte noch ausstehende Band ein ausführliches Personen- und Sachregister bringt. Im anderen Falle wird man doch so und so oft zu Förstemann-Bindseil zurückgreifen müssen, die eine sachliche Anordnung bringen. Daß die philologischen Anmerkungen und Erklärungen zu sämtlichen vier Bänden an den Schluß gestellt werden, bleibt wiederum bedauerlich.

Die Bibliographie der Lutherschriften ist seit 1907 (vgl. Bd. X 2 S. IV) in die Hand von Johannes Luther gelegt worden, und die Verselbständigung dieser Arbeit hat sich vortrefflich bewährt; es konnten wirklich „neue Wege unserer Lutherbibliographie" (vgl. Bd. XXX 3 S. IX—XVI, separat erschienen) eingeschlagen werden. Die ganze, sehr interessante Praxis des Buchdruckes, die eigenartige Erscheinung der sogen. Zwitterdrucke (d. h. der aus alter und neuer Auflage gemischten Drucke), die Korrekturen am stehenden Satze u. dgl., wurde aufgedeckt, und der sehr komplizierten Bibliographie der Kirchenpostille widmete Joh. Luther eine Sonderuntersuchung.[1]

Es liegt in der Natur der Sache, daß eine derartige kritische Gesamtausgabe, mag sie auch Wünsche übrig lassen, ja, gerade um deswillen die Forschung mächtig anregt. Das wird sich nach Abschluß des Ganzen noch weit deutlicher zeigen, gar nicht zu reden von der stetigen indirekten Wirkung, die der kritisch festgelegte Text auf die gesamte Lutherforschung ausüben muß. Unmittelbar an die Weimarer Ausgabe, Probleme und Aufgaben stellend, knüpften die von Koffmane in Verbindung mit Freitag und Reichert herausgegebenen „kritischen Untersuchungen" zu der handschriftlichen Überlieferung von Werken D. Martin Luthers (1907) an. Sie wollten sich zu einem „Archiv für Erforschung der Lutherschriften" auswachsen, sind aber leider nicht über den ersten Band hinausgekommen. Aus der Fülle

---

1) Studien zur Bibliographie der Kirchenpostille (Zentralblatt für Bibliothekswesen Bd. 32).

der hier gebotenen Anregungen sei einiges herausgehoben: „Es muß einmal untersucht werden, welche Handschriften von Wittenberg und Jena (für die Wittenberger und Jenaer Lutherausgabe) verwandt wurden, in welchem Umfange und mit wie wenig Kritik". „Eine besondere Untersuchung über die Herkunft der Predigten, die Cruciger (1535, 1543) zur Kirchenpostille neu bringt, wäre sehr erwünscht" — eine Frage, die inzwischen durch das von Buchwald veröffentlichte immense neue Predigtmaterial zum guten Teile schon innerhalb der WA gelöst wurde. „Dringend erwünscht wäre eine Sammlung über alle Marginalien", nämlich Luthers zu einzelnen Teilen der Bibel; Koffmane hat 34 Nummern gesammelt. Die Aufgabe wird ebenfalls die WA selbst zu lösen haben, und dahin gehört auch der vergessene Parma-Psalter, den W. Köhler (Theol. Literaturzeitung 38 Nr. 3) wieder ans Licht zog. Freitag untersuchte die Vorgeschichte der Schriften „von der Winkelmesse und Pfaffenweihe" 1533 und der „Warnung an seine lieben Deutschen" 1531, und Reichert unterrichtete über die Wittenberger Bibelrevisionskommissionen von 1531 bis 1541 und ihren Ertrag für die deutsche Lutherbibel. Die Forschung nach unbekanntem handschriftlichen Material ließ die von Buchwald in Jena schon 1894 gefundenen Protokolle der Bibelrevisionskommission zum Psalter von 1531 neu werten [1], stellte für 1534 einen neuen „Sanhedrin" fest, dessen Protokolle leider zur Zeit noch fehlen, und gewann, ebenfalls in Jena, das Sitzungsprotokoll für die Revision in den Jahren 1539 bis 1541 — die WA hat auch sie a. a. O. publiziert. Damit konnte auch der in Jena befindlichen Folioausgabe des AT von 1538 und 1539 sowie der Quartausgabe des NT von 1540 der richtige Platz in der Geschichte der Lutherschen Bibelübersetzung angewiesen werden. Erstere hat einerseits der Vorbereitung Luthers auf die Kommissionssitzung, anderseits der Vorbereitung für den Druck gedient, letztere trägt Protokollfragmente in sich, deren Bedeutung uns Reichert noch

1) Jetzt abgedruckt in WA, Deutsche Bibel Bd. 3 von Reichert. Zum Ganzen vgl. Reicherts vortreffliches religionsgeschichtliches Volksbuch: D. Martin Luthers deutsche Bibel 1910.

klarmachen wird. Das wird innerhalb der Sonderabteilung „Deutsche Bibel“ geschehen, die durch Pietsch mit einer überaus fleißigen Bibliographie von 1522—1546 im zweiten Bande geziert wurde. Hier sind auch erstmalig die im herzoglichen Staatsarchiv zu Zerbst und in der K. Bibliothek zu Berlin befindlichen Manuskripte von Teilen der eigenhändigen Niederschrift Luthers zum ersten Druck des Alten Testamentes abgedruckt [1] (das des Neuen ist verloren), sowie die wohl endgültig jetzt Luther zugeschriebene Vulgatarevision von 1529 durch die beiden Nestle, Vater und Sohn, herausgegeben worden. „Wie man also in Wittenberg die Bibel für den ‘gemeinen Mann’ verdeutscht hat, wie er es brauchte, so hat man auch für die lateinisch Gebildeten, Studenten und Gelehrte, sich bemüht: Reformation und Humanismus!“ (Deutsche Bibel Bd. 5 S. XI.) Liegt diese Sonderabteilung einmal abgeschlossen vor, so wird der Entstehungsprozeß der deutschen Lutherbibel bis ins einzelste hinein zu verfolgen sein. Ihn klarzulegen, wird aber eine ganze Fülle von Kleinarbeit erfordern [2]: die Philologie und Textkritik wird geradezu für jedes Wort, dann für jedes Buch, endlich für das Ganze die Entwicklungsgeschichte und Quelle darzulegen haben. Das Ideal aber wäre dann eine Druckausgabe, die das jetzt in der WA vereinzelt nacheinander gedruckte Material zusammenarbeitete, so daß man sofort den ganzen Entwicklungsprozeß überschauen könnte. Allerdings eine Riesenaufgabe, technisch bei der Menge der in Betracht kommenden Quellen sehr schwierig, aber doch kein Ideal, von dem man sagen müßte, seine Erfüllung sei unmöglich. Im Gegenteil, diese Lutherbibel, die dann die Lutherbibel wäre, muß uns einmal geschenkt werden.

Inzwischen ist die Verarbeitung der bei der Lutherbibel anknüpfenden Fragen schon eifrig im Gange. Eine von der theologischen Fakultät in Jena gestellte Preisaufgabe ver-

---

1) Vgl. dazu die Kritiken von Eb. Nestle in Theol. Literaturblatt 1906 Nr. 9/10 und W. Köhler in Theol. Literaturzeitung 1908 Nr. 13.

2) Vgl. Risch: Welche Aufgabe stellt die Lutherbibel der wissenschaftlichen Forschung? (NkZ 1911, 59—125.)

heißt Lösung des Problems: „Wie verhalten sich die Bibelzitate in Luthers deutschen Schriften zu seiner Bibelübersetzung?“ Bekannt ist, daß die Setzer an Luthers Manuskripten stark und eigenmächtig geändert haben; dazu bietet einen Beitrag E. Giese: Untersuchungen über das Verhältnis von Luthers Sprache zur Wittenberger Druckersprache (1915). Die Bibelzitate verdienten auch nach der Hinsicht eine Untersuchung, ob und wie weit und nach welchen Gesichtspunkten Luther Originaltext und Vulgata abwechselnd benutzt, und wie stark das Gedächtnis bei seinen Zitaten beteiligt ist. Hier hat K. A. Meissinger in einer von Joh. Ficker angeregten Arbeit über „Luthers Exegese in der Frühzeit“ (1911) sehr wertvolle Beiträge geliefert, überhaupt Luthers Arbeitsweise trefflich beleuchtet, seine Bibliothek zusammengestellt und ein ganzes Bündel anregender Fragen hinterlassen. Lohnen würde sich auch die Geschichte einzelner Bibelstellen bei Luther, da er sie keineswegs immer in gleichem Sinne und zu gleichem Zwecke verwertet; das gewaltige Register, das uns die WA hoffentlich schenkt, wird auch ein solches der Bibelstellen bringen müssen. W. Köhler (Deutsche Literaturzeitung 1912 Nr. 17) wies z. B. auf die Notwendigkeit einer Geschichte der Lutherexegese von Röm. 1, 17 hin, zur Entscheidung der Frage, ob diese Stelle wirklich für Luthers werdende Heilsgewißheit von Anfang an wichtig gewesen ist, oder ob sie es erst später wurde. Dann wieder steht die Geschichte der literaturgeschichtlichen Wirkung der Lutherschen Bibelübersetzung zur Untersuchung. H. Zerener mit seinen „Studien“ darüber (1911) hat einen hübschen Anfang gemacht; überraschend war die starke Benutzung der Lutherbibel durch die katholische Publizistik. Daß man in Zürich die Lutherbibel lange benutzt hat, war bekannt, aber das Verhältnis von Züricher Bibel zu Lutherbibel ist noch nicht völlig geklärt; so war die Arbeit von H. Byland: „Der Wortschatz des Züricher Alten Testamentes von 1525 und 1531, verglichen mit dem Wortschatz Luthers“ (1911) als sprachliche Untersuchung willkommen. Vielleicht lohnte sich auch eine Untersuchung der allfälligen Abhängigkeit der Bibelzitate Zwinglis von Luther.

Wenn auch innerhalb der regelmäßigen Reihenfolge eingeordnet, bilden sachlich ebenfalls einen Sonderteil der W. A. die Predigten Luthers, in deren Bearbeitung G. Buchwald es geradezu zu einer Spezialität gebracht hat. Das ganze, wieder zahlreiche Unterfragen umfassende Problem: „Luther als Prediger“ ist durch die unermüdliche Arbeit Buchwalds auf eine neue Grundlage gestellt, und von ihm selbst schon sehr viel zur Lösung beigetragen worden. Er hat Tabellen aufgestellt über Luthers ganz erstaunliche Predigttätigkeit und die Texte, sei es nach den Aufzeichnungen Rörers, sei es anderer, sei es nach den Drucken hergerichtet (in dieser Textgeschichte stecken wieder zahlreiche noch zu lösende Aufgaben), so daß jenes Thema jetzt wirklich erschöpfend, auch entwicklungsgeschichtlich, behandelt werden kann. Es wird auch das Formale der Lutherschen Predigtart berücksichtigt werden müssen, Entfernung vom Mittelalter, Vergleich mit gleichzeitiger katholischer Predigt [1], Benutzung von Quellen u. dgl. Man wird fragen müssen, welche Quellen — ob gedächtnismäßig oder nach Vorlage? — Luther für seine Predigten benutzt hat. In den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte hat zum Jubiläum 1917 W. Köhler die Texte zu einem „Leben Jesu“, wesentlich, wenn auch nicht ausschließlich, nach Luthers Predigten herausgegeben; ihre wissenschaftliche Durchforschung nach den Quellen (Bonaventura, Nikolaus v. Lyra wären wohl die vornehmsten), der Selbständigkeit Luthers in der Auffassung, die Prüfung der Frage, wie sich Verschiedenheit der Auffassung zu verschiedenen Zeiten erklärt, wäre noch zu leisten.

Wiederum ein Besonderes innerhalb der Weimarer Lutherausgabe bildet Bd. 30 I, die von O. Albrecht besorgte kritische Ausgabe des Großen und Kleinen Katechismus, der die Katechismuspredigten als Quelle, von Buchwald herausgegeben, beigefügt sind (vermehrt um eine inzwischen entdeckte selbständige Nachschrift der dritten Predigtreihe). Die sorgfältige Bibliographie des Kleinen Katechismus umfaßt

---

1) Hier könnte die Schrift von A. Brandt: Johann Ecks Predigttätigkeit an U. L. Frau zu Ingolstadt, 1914, gute Dienste tun.

allein etwa 150 Seiten! Eine Doppelnummer der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte (Nr. 121/122) machte eine weitere Öffentlichkeit mit den Ergebnissen bekannt. Zwischen diesen beiden Veröffentlichungen Albrechts lag ein Zeitraum von fünf Jahren (1910—1915), der Verfasser hat daher mehrfach verbessert und ergänzt, unter Berücksichtigung der inzwischen erschienenen Literatur. Neu ist z. B. die Deutung der tabulae confessionis in Rörers Brief vom 16. März 1529 = die Tafeln, deren Lehrstücke in der Beichte abgefragt wurden, nämlich Dekalog, Credo, Paternoster. Als gemeinsame Quelle für beide Katechismen werden die Predigtreihen von 1528 gefaßt; die Frage, ob daneben das Manuskript des großen auf den kleinen Katechismus einwirkte, oder umgekehrt der Tafeldruck des kleinen auf den großen Katechismus, wird offen gelassen. Hier liegen Differenzen vor zwischen Albrecht und J. Meyer, dem wir eine handliche Ausgabe des „kleinen Katechismus in seiner geschichtlichen Entwicklung" (1912, Lietzmanns kleine Texte Nr. 109) und des großen (in: Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus, H. 12, 1914) verdanken. Meyer denkt sich die Entstehungsgeschichte komplizierter als Albrecht (Kurzer Überblick seiner Ansicht a. a. O. S. 28); vor allem läßt er den kleinen Katechismus aus dem großen gestaltet sein. Die Einzelheiten sind hier nicht anzuführen, wohl aber ist zu betonen, daß es sich nicht nur um Kleinigkeiten der Quellenverschiebungen handelt, sondern um wichtige theologische Unterschiede. Gestützt nämlich darauf, daß Luther die bekannte Formel des 1. Gebotes: „wir sollen Gott fürchten, lieben und vertrauen" im ersten Hauptstück des großen Katechismus noch nicht bietet, wohl aber in der sogen. dritten Predigtreihe und dann im kleinen Katechismus, nimmt Meyer eine förmliche Neuauslegung des ersten Gebotes in der Zwischenzeit an, die unter der Einwirkung der Erfahrungen der Kirchenvisitationen das „Fürchten" Gottes in Angst vor der Drohung mit dem göttlichen Zorne in den Vordergrund rückte. Dem hat Hardeland widersprochen. Nach ihm ist das „Fürchten" nur eine Erläuterung des Vertrauens, die kindliche Ehrfurcht (vgl. die Schrift H.s: Der Begriff der

Gottesfurcht in Luthers Katechismen, 1914). Der Streit wird schwerlich zu entscheiden sein, zumal beide Forscher darin übereinstimmen, daß der Furchtbegriff bei Luther, über den Hunzinger im 2. Hefte seiner „Lutherstudien“ schon 1906 geschrieben hat, einen Doppelcharakter trägt. Vielleicht ist noch neues Material aus der Tradition zu gewinnen, sowohl aus der Entwicklungsgeschichte der katechetischen Gedanken Luthers, der Hardeland eine Monographie (Luthers Katechismusgedanken in ihrer Entwicklung bis zum Jahre 1529, 1913) gewidmet hat, als auch aus der Allgemeingeschichte der Katechetik. Hier wäre eine förmliche Begriffsgeschichte am Platze, wie sie O. Dibelius in seinem Buche: „Das Vaterunser, Umrisse zu einer Geschichte des Gebetes in der alten und mittleren Kirche“ (1903) für einen bestimmten Komplex geboten hat, ganz abgesehen von den zahlreichen erläuternden Bemerkungen Albrechts in WA. Die Erklärung der Lutherschen Katechismen ist eine dogmengeschichtliche Sonderbehandlung wert, und ganz richtig formuliert Albrecht den Umfang des Problems so: „eine theologiegeschichtliche Überschau würde Luthers Katechismen mit den gleichartigen Arbeiten seiner Anhänger und Gegner, mit den Hauptkatechismen der verschiedenen christlichen Konfessionen usw. zu vergleichen haben.“

Ist die Weimarer Lutherausgabe einmal vollendet, so wird die Erlanger ihre wissenschaftliche Bedeutung verlieren, abgesehen von den sieben Bänden opera varii argumenti, die nach Art der Reformations-Acta von Löscher wichtige Dokumente zur Reformationsgeschichte bieten, und dem Briefwechsel, den Kawerau nach Enders Tode bis jetzt um drei Bände vermehrt und bis November 1542 weitergeführt hat. Auch für die WA hat Kawerau die Herausgabe des Briefwechsels übernommen, doch ist noch nicht bekannt geworden, wie sie erfolgen soll, ob das gesamte Material von EA, natürlich kritisch gesichtet, zum Teil neu kollationiert und ergänzt um die zahlreichen inzwischen hinzugekommenen Neufunde, geboten oder etwa nur letztere und Varianten zu EA gegeben werden sollen. Vollständigkeit der Texte wäre wohl das Gegebene, doch ließe sich

wohl in den Erläuterungen Kürzung erzielen. Sehr rasch eingebürgert hat sich die in glücklichem Griff die wichtigsten Lutherschriften in besten Texten darbietende vierbändige, von O. Clemen herausgegebene sogen. Bonner Lutherausgabe, auch Studenten-Lutherausgabe genannt, weil hauptsächlich für den akademischen Unterricht bestimmt, und mit knappen, aber ausreichenden Erläuterungen versehen. Die schon ältere umfangreichere Braunschweiger Ausgabe (8 Bde., dazu 2 Ergänzungsbände), für ein größeres Publikum berechnet, sollte schon um ihrer ausführlichen Erläuterungen, ihrer guten Verdeutschung lateinischer Schriften und ihrer zumeist ausgezeichneten Einleitungen willen nicht vergessen werden. Eine neue Jubiläumsausgabe in 15 Bänden hatte H. H. Borcherdt, unterstützt von Barge, Buchwald, Kalkoff u. a. angekündigt, aber der Krieg hat sie nicht reifen lassen. Mit umfangreichem Bilderapparat ausgestattet, soll sie die Kulturbedeutung Luthers in erster Linie herausstellen. Wieweit das gelingt, bleibt abzuwarten (vgl. unten Thode). Der bis jetzt erschienene zweite Band, zu dem Kalkoff die Einleitung in Gestalt einer Geschichte Luthers bis zum Jahre 1520 geschrieben hat, verspricht nach dem Urteil von Rade (Chr. W. 1916 Nr. 41) für die Münchener Ausgabe Gutes. Populäre Teilausgaben sind hier nicht zu besprechen.

Für die Lutherbiographie bleibt nach wie vor Köstlins zweibändiges Werk, von Kawerau in 5. Auflage revidiert und ergänzt (1903), die wissenschaftliche Grundlage. Daran haben weder Hausraths Werk (in 3. Ausgabe 1914 von H. v. Schubert herausgegeben) noch die umfangreichen Bände der Katholiken Denifle und Grisar etwas zu ändern vermocht. Hausraths „Luther" ist der Luther unserer Gebildeten geworden und wird das auch wohl einstweilen bleiben, da er in Feinheit des Stiles und Eleganz der Charakterzeichnung ein Meisterwerk ist. Aber es wäre verfehlt, den Wert des Buches nur in seinen formalen Vorzügen zu sehen. Es gibt inhaltlich ein ganz vorzügliches Stimmungsbild der Reformation, komponiert um Luthers Persönlichkeit, nirgends ist die Umwelt des Reformators, seien es seine

Gegner, seien es seine Freunde, so fein herausgearbeitet. Und der Heros selbst? Gewiß vermißt man etwas die gewaltige Wucht und Kraft seiner religiösen Tiefe, aber auf der anderen Seite ist doch ein lebendiges und wahres Gesamtbild erzielt. Der „Luther", der alle Ansprüche befriedigte, kann überhaupt nicht geschrieben werden. Und das ist gut so. Denn dann hätten wir ein ehernes Standbild, wo wir Leben wünschen müssen.

Daß die beiden Katholiken das Charakterbild Luthers nicht getroffen haben, daß sie vielmehr den Ketzerprozeß erneuerten, der eine derb und plump, der andere etwas feiner, und das Verdammungsurteil ihrer Kirche „historisch" zu rechtfertigen suchten, wird kein Einsichtiger bestreiten wollen. Ob und wann hier einmal eine Besserung eintreten wird, müssen wir abwarten. Die Frage greift in die Geschichtsmethodik hinein, und wenn, wie Grisar, kirchlich korrekt, ausdrücklich beansprucht [1], die Forschung sich als irrig selbst korrigieren muß, sobald sie zu Ergebnissen kommt, die mit dem Dogma nicht stimmen, so ist eine Luther gerecht werdende Biographie hier eine Unmöglichkeit. Denkbar ist eine Luther-Chronik, eine Biographie aber, die aus dem Objekt des Stoffes und dem wertenden Subjekte sich zusammensetzt, nimmt ihre Wertmaßstäbe aus dem kirchlichen Verdikte und kann damit die erforderliche Unbefangenheit nicht erzielen. Wir würden hier immerhin ersprießliche Beiträge gewärtigen, wenn die katholische Lutherforschung in dogmengeschichtlicher Untersuchung die zeitgenössische Theologie Luthers erforschte und seine Abweichungen von ihr fixierte. Davon ist bisher nur wenig geschehen.

Die konfessionelle Polemik gegen die beiden Werke, beim zweiten übrigens erheblich schwächer als beim ersten, gehört der vergänglichen Tagesliteratur an. Der bleibende wissenschaftliche Ertrag ist trotz allem nicht gering gewesen, wenn auch im Verhältnis zum Umfang der Bände nicht

---

1) Prinzipienfragen moderner Lutherforschung 1912 (S.A. aus StML).



groß, sei es in Einzelbeobachtungen, sei es indirekt durch die auf den Plan tretende Apologetik, die angegriffene Stellungen siegreich behauptete. Große neue Erkenntnisse haben Denifle und Grisar nicht gebracht, vielleicht darf man dahin höchstens den mühsamen Nachweis des ersteren rechnen, daß die Ausleger von Röm. 1, 17 im Abendlande vor Luther entgegen seiner eigenen Behauptung in der Selbstbiographie von 1545 die iustitia dei nicht von der iustitia, qua deus iustus est (mit Ausnahme von Abälard) verstanden haben; im übrigen sind die Konstruktionen von Luthers Entwicklungsgang völlig, namentlich unter der Kritik von Kawerau, Seeberg, Walther, Scheel, Köhler, zusammengebrochen. Aber für die Textkritik der ersten Bände der WA bot Denifle manches Brauchbare, sein Nachweis der Unechtheit der Richterbuchvorlesungen (WA IV), die übrigens zu ihrer Erklärung doch noch einer Sonderuntersuchung bedürfen, war dankenswert, nicht minder die Heranziehung scholastischer Parallelen, und Grisar hat eine Masse kulturgeschichtliches Material aus Luthers Schriften zusammengetragen und unterrichtet über die Streitfragen aus alter und neuer Zeit, ohne freilich immer die richtige Lösung zu bieten. Die Apologetik aber fixierte einwandfrei, ohne, wie Grisar es Köhler vorwarf, eine Apologetik um jeden Preis sein zu wollen, unter Führung des Vereins für Reformationsgeschichte den Klosterkampf Luthers, insbesondere seine Chronologie (Benrath und Scheel)[1] und rechtfertigte die Wahrhaftigkeit Luthers gegen den Vorwurf der Lüge durch eine systematische Untersuchung der angeblichen Einzelfälle, vorab der „guten, starken Lüge“ bei der hessischen Doppelehe, sowie der grundsätzlichen Stellung zur Lüge in ihren verschiedenen Erscheinungsformen, Notlüge, Nutzlüge, Bosheitslüge (Köhler[2]).

Es hängt auch mit den katholischen Arbeiten zusammen, wenn von Einzelabschnitten der Lutherbiographie das Werden des Reformators am eifrigsten bearbeitet worden ist; doch fallen diese Arbeiten z. T. in die Theo-

1) Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 87 und 100.

2) Luther und die Lüge, 1912.

logiegeschichte (s. u.). Denifle hatte Recht: „einen Mann wie Luther zu verstehen und ihn richtig beurteilen zu können, muß man gründlich die vorlutherische Scholastik studiert haben“. Einen Gesamtaufriß von Luthers Werden, der eine bis zum Wormser Reichstage einschließlich, der andere in einem ersten Bande bis zum Eintritt ins Kloster, haben Köhler und Scheel geboten. Ersterer war auf eine gemeinverständliche Darstellung ohne gelehrten Ballast angewiesen, da seine Darstellung in dem Sammelwerke von J. v. Pflugk-Harttung: Im Morgenrot der Reformation (1912) erschien, das nach kühnem Anlauf trotz glänzender Ausstattung schließlich stockte und in einem der wissenschaftlichen Welt weniger bekannten Verlage (Hersfeld, Vertriebsanstalt christlicher Kunstwerke) etwas in Vergessenheit geriet. Scheel, der mit ganz anderem Apparate arbeiten konnte und wollte, stellt (im Vorworte seines „Martin Luther“ I 1916) Köhler das Lob aus, reichlicher aus den Quellen geschöpft zu haben, als bisher üblich war. Die beiden Darstellungen berühren sich daher auch in vielen Punkten. Scheel seinerseits hat das Material wohl erschöpfend verarbeitet und gesammelt, so eingehend, daß der Leser mitunter den Zweck der Lutherbiographie aus den Augen verlieren kann. Alles, was unter den Begriff des „Milieu“ fällt, die Gegend, Lebensgewohnheiten, insbesondere das Schulwesen, ist neu durchgearbeitet, ja, zum großen Teil neu erarbeitet worden. Falsche Traditionen wurden unbarmherzig zerpflückt und in ihre Wurzeln zurückverfolgt. Dabei ist es dann freilich Scheel mitunter begegnet, das Irrationale unterschätzt zu haben zugunsten des Statutarischen. Weil die Ordnungen so und so vorschreiben, muß es auch so und so hergegangen sein. Das ist oft richtig, aber nicht immer. So gibt es auch nach dieser Monographie, die an Gründlichkeit nicht überboten werden kann, noch allerlei strittige Punkte [1]. Z. B. ob wirklich das traditionelle Bild

1) Es sei verwiesen auf die Anzeigen von Kawerau (Theol. Literaturzeitung 1916 Nr. 11), Preuss (Theol. Literaturbl. 1916 Nr. 5) und Köhler (Theol. Rundschau 1916 S. 87—105).

von der Not und harten Arbeit der Eltern Luthers so gut wie ganz gestrichen werden kann. Oder, ob Luther nicht in den Dörfern, sondern in den Straßen der Vaterstadt als „Partekenhengst“ umhergezogen sei. War er wirklich Schüler der Magdeburger Domschule, so gewiß der bisher etwas rätselhaft gebliebene Magdeburger Aufenthalt unter den Gesichtspunkt der ersten Schülerfahrt gerückt werden muß? Und so gewiß nach Scheels exaktem Beweise der Erfurter Humanistenzirkel mit Luther als Kommilitonen fortfällt, haben wirklich nur „einige humanistische Klänge“ Luthers Ohr getroffen?

Das Glanzkapitel von Scheels „Luther“ ist die Entwicklung der Erfurter Schultheologie, wie sie in Trutvetter und Usingen dem jungen Studenten entgegentrat. Hier wird namentlich Hermelink (Die theol. Fakultät in Tübingen vor der Reformation, 1906) korrigiert. Der scharfe Gegensatz zwischen Ockamisten und Skotisten (via moderna gegen via antiqua) fällt fort. Beide Richtungen sind Logiker gewesen, weil eben nur „logisch“ begründetes Wissen eine wissenschaftliche Erkenntnis ermöglichte, und beide Richtungen, nicht etwa nur die via antiqua, haben Interesse an den Realwissenschaften, Naturwissenschaft u. dgl. besessen. Die Grundlage bildeten hier für die Spätscholastik die naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles, insbesondere seine Physik, und der wissenschaftliche Grundbegriff ist die Bewegung. Diese Gedankenwelt hat Luther sich angeeignet und im wesentlichen bis an sein Lebensende beibehalten. „Auch als Naturphilosoph blieb der Reformator, was der junge Magister gewesen war: Aristoteliker. Noch in den letzten Jahren seines Lebens denkt er in den Begriffen der aristotelischen Physik.“ Von da aus auch, nicht vom Humanismus her, erklärt sich seine Ablehnung der Astrologie. (Vgl. zur Ergänzung den Aufsatz Scheels: „Zum wissenschaftlichen Weltbild Luthers“ in der Festschrift für Alb. Hauck, 1915.) Wie aber auch Grundlagen für Luthers spätere Soteriologie hier gelegt wurden dank dem Dualismus zwischen Welt und Überwelt, Vernunft und Offenbarung, wußten wir zwar schon (lehrreich war hier vor allem die Anzeige des Buches von

Hermelink durch Troeltsch in den G GA. 1907), hören es aber bei Scheel mit neuer tiefgrabender Begründung.

Zu Luthers Frühzeit in Eisenach und Erfurt hat Degering [1] aus einer Berliner Handschrift einige Briefe beigebracht, ursprünglich einem Sammelbande der Erfurter Bibliothek angehörig, darunter den bis jetzt ältesten Lutherbrief vom 5. September 1501, in dem Martinus Viropolitanus seine Immatrikulation in Erfurt und Aufnahme in die Burse zur Himmelpforte an Johann Brun meldet. Dabei bleibt jedoch noch eine Schwierigkeit: nach einem von O. Clemen (Beiträge zur Reformationsgeschichte H. 2 S. 1) mitgeteilten Briefe von Th. Lindemann an Stephan Roth ist Luther in die S. Georgenburse aufgenommen worden (dementsprechend auch Köhler und Scheel) und nicht in die Himmelspforte. Wie reimt sich beides zusammen? Hat Luther die Burse gewechselt? Oder ist etwa ein zweiter, unbekannter Martinus aus Mansfeld anzunehmen? Wahrscheinlich ist das gerade nicht, da die Erfurter Matrikel aus dieser Zeit einen solchen nicht verzeichnet. Der Brief vom 23. Febr. 1503, den Degering auch Luther zuschreiben möchte, wird ihm jedenfalls abzusprechen sein; die ganze Stimmungslage paßt nicht zu dem jungen Studenten Luther (vgl. Friedensburg ARG 13, 240).

Als gesichertes Ergebnis wird jetzt gelten dürfen, daß Luthers Eintritt ins Kloster nicht der folgerichtige Abschluß seiner bisherigen inneren Entwicklung gewesen ist, vielmehr einen Einschnitt, eine „Katastrophe“ (Scheel) bedeutet. Das hatte Köhler zuerst behauptet, und Scheel, dann auch, etwas verklausuliert, v. Schubert [2], schlossen sich ihm an. In Einzelheiten freilich gibt es dann wieder Differenzen. Scheel hatte in dem Ereignis bei Stotternheim ein visionäres Erlebnis sehen wollen, aber v. Schubert vermutet, daß das

---

1) H. Degering: Aus Luthers Frühzeit. Leipzig 1916.

2) Luthers Frühentwicklung (bis 1517/19), Eine Orientierung. 1916. Die von v. Sch. S. 14f. gemachten kleinen Vorbehalte richten sich gegen Scheel, sind aber nicht wesentlich. Eine gewisse psychologische Vorbereitung hatte auch Köhler zugestanden und leugnet auch Scheel nicht (s. o.).

mehrfach gebrauchte Wort „Gespenst“ die Bedeutung „Lockung, Täuschung, Versuchung“ habe und der Vater Luthers den Vorgang für einen Trug des Teufels habe hinstellen wollen. Das würde die Vision freilich nicht ausschließen. Schwerer wiegend ist die Meinungsverschiedenheit zwischen Köhler und Scheel. Dieser läßt Luther trotz des jähen Bruches doch in Ängsten und Nöten um sein Seelenheil ins Kloster gehen und verlegt damit den Ansatzpunkt der reformatorischen Entwicklung doch wieder vor die Klostertüre, während jener den Bruch scharf dahin fixiert, daß Luther nur gelobt habe: ich will Mönch werden!, zur Erfüllung dieses Gelübdes sich verpflichtet fühlt, im übrigen aber, wie die Mitnahme der Klassiker beweist, von inneren Kämpfen noch nichts ahnt, die sich erst hinter den Klostermauern aus der gewissenhaften Erfüllung der Mönchspflichten ergaben. (Näheres darüber s. Theol. Rundschau a. a. O.) [1]. Die krankhafte Naturanlage ist, mag die Entscheidung nun so oder so fallen, jedenfalls für die Seelenkämpfe abzuweisen, wie v. Schubert nach dem Vorgange anderer mit Recht gegen Hausrath betont. Und vollends hat Denifles Anklage auf sexuelle Konkupiszenz des Mönches ganz in der Versenkung zu verschwinden (vgl. W. Braun: Die Bedeutung der Konkupiszenz in Luthers Leben und Lehre, 1908), ist auch von Grisar nicht wieder heraufgeholt, wenn auch durch die ebenso falsche Selbstüberhebung ersetzt worden.

Schwierigkeiten macht die Chronologie der Gewinnung der neuen Heilserkenntnis im Kloster. Im allgemeinen haben sich die Zeitansätze Scheels durchgesetzt. Man wird aber nie vergessen dürfen, daß es sich um einen Prozeß gehandelt hat, „der etwa ein Jahrzehnt gedauert hat“ (v. Schubert). Und ebenso richtig und wertvoll ist es, mit v. Schubert die „grundlegende praktische Wendung“ und die „theoretische Formulierung“ zu unterscheiden. 1508/9 wird

1) Gewiß hat v. Schubert (a. a. O. S. 15) ganz recht damit, daß Luther schon vor dem Eintritt in das Kloster „an die großen Fragen gekommen“. Aber damit ist nichts gewonnen; denn, so sagt v. Sch. selbst treffend, „wir wissen gar nichts darüber, wie damals die Wirkung auf sein Gemüt war“.

der seelische Tiefpunkt überschritten und es geht langsam aufwärts; der Gedankengehalt der iustitia dei passiva (darüber s. Scheel in der Festschrift für Brieger 1912) ist ± 1512/13 gewonnen. Aber auch jetzt noch geht die Entwicklung weiter: die Heilsgewißheit z. B. ist im Römerbriefkommentar praktisch da, aber noch nicht theoretisch formuliert (vgl. K. Holl: Die Rechtfertigungslehre in Luthers Vorlesung über den Römerbrief ZThK 1910), die klare Formulierung kommt erst im Galaterbriefkommentar 1519 (v. Schubert S. 33). Damit taucht dann sogleich die Frage auf, wie es um die ominöse Tischrede stehe, deren Inhalt Grisar auf 1518/19 verlegte, nach der Luther auf dem Abtritt des Klosters das Erlebnis der Heilsgewißheit gewonnen haben soll. Grisars Ausdeutung ist auf alle Fälle zweifelhaft (s. Scheel, ZKG 32, 547 ff.), für den Wert des Erlebnisses springt absolut nichts heraus, selbst wenn Grisar recht hätte, und seine ganze Darstellung, die 1518/19 einen Umschwung annimmt, muß geändert werden; es kann sich nur um den Abschluß handeln nach der formalen Seite hin. Der Konflikt, in den die Zeitansätze Scheels mit Luthers Praefatio zum ersten Bande seiner Werke 1545 geraten, ist noch nicht übereinstimmend gelöst; man streitet, ob Luther falsch datiere (so Scheel in ZThK 1910) bzw. die zweite Psalmenvorlesung mit der ersten verwechsle (Loofs u. a.), oder keine genaue Chronologie biete, vielmehr „hin und her gehe“ (v. Schubert, O. Ritschl in Internat. Wochenschrift 1910, beide aber wieder von einander verschieden).

Die Quellen für Luthers Erlebnis werden allgemein in der Bibel, Augustin, Bernhard v. Clairvaux, Staupitz (dem Scheel eine sehr bedeutende Rolle zuspricht) und den Ockamisten gefunden. Der Neuplatonismus hingegen, auf den Hunzinger (Lutherstudien I 1906) verwies, ist fallen gelassen, er löst sich in Scholastik auf, und die augustinische Schule, auf die A. V. Müller (Luthers theologische Quellen, 1912) verwies, ist im besten Falle starker Skepsis begegnet, wofern sie nicht einfach abgelehnt wurde. Mißlich bleibt jedenfalls, daß Luther von den von Müller zitierten Augustinern gar nichts weiß, und die Analyse, die Seeberg von

der Theologie des Johannes Driedo gab (Geschichtl. Studien für Alb. Hauck 1915), zeigt einen sehr stark gebrochenen Augustinismus, wie ihn Luther auch anderweitig finden konnte und der ihm jedenfalls nicht weiterhalf. Immerhin scheint mir die Frage noch einer Nachprüfung wert, speziell Luthers Verhältnis zu Gregor von Rimini (trotz Stange in NkZ 11, 13); es muß sich dann nur um eine genaue Darstellung handeln und nicht nur um aus dem Zusammenhang gerissene Einzelzitate.

Luthers Romreise dürfte jetzt endgültig, nachdem N. Paulus die erste Bresche geschossen hatte, auf den Winter 1510/11, statt 1511/12 festgelegt sein. Veranlassung, Verlauf und Nachspiele haben durch H. Böhmer (Luthers Romfahrt, 1914) eine im wesentlichen abschließende Darstellung erfahren; der Streit im Augustinerorden, insbesondere der defectus ad Staupitium — eine Art technische Stellungsänderung, keine Gesinnungsänderung — ist dank neuer Dokumente, speziell aus dem Stadtarchiv Nürnberg, klargelegt. Das Erlebnis auf der Scala santa hat eine von Buchwald (ZKG 32, 606 f.) entdeckte Predigt von 1545 dahin sichergestellt, daß Luther wirklich die Treppenstufen bis zum Gipfel hinaufrutschte, dabei von Habak. 2, 4 nicht beunruhigt wurde, wohl aber oben dachte: „wer weiß, ob's wahr ist“. Einiges Unheil hat dabei eine im Rotterdamer Museum befindliche unschuldige Kachel angerichtet mit der Inschrift: wie weet, of het wel waar is? Scheel (ThR 1912 S. 88) machte, angeregt durch eine Notiz in der „Kölnischen Zeitung“, darauf aufmerksam, die Kachel sollte zu dem Luthererlebnis in Beziehung stehen, und es würde auch eine Pilatustreppe auf ihr gefunden, die sie tatsächlich gar nicht bietet. Eekhof (Nederl. Archief voor Kerkgeschiedenis, N. S. 12 S. 1 ff.) entschied, daß die Kachel mit der Pilatustreppe, also auch mit Luthers Romreise, nichts zu schaffen hat, vielmehr ihr Analogon hat in ähnlichen Kacheln mit kurzen Sprüchen, die an eine bestimmte Erzählung anknüpfen. Die Bedeutung der Romreise für Luthers Entwicklung ist gegen früher stark herabgeschraubt worden. Eindrücke hat er eine ganze Reihe empfangen, aber es sind Samenkörner

mehr nationaler als theologischer Färbung gewesen, die später aufgingen. Die umstrittene Frage nach dem Grunde von Luthers Rückberufung von Erfurt nach Wittenberg ist im Zusammenhange mit den Ordensstreitigkeiten, die zur Romreise den Hintergrund abgeben, jetzt auch gelöst worden: Luther wird nach Wittenberg versetzt, weil er inzwischen auf Staupitz' Seite getreten war.

Seitdem K. Müller (ZKG 24, 46ff.) erstmalig die Frage der Bannung Luthers und den Verlauf des Ketzerprozesses gegen ihn einer rechtlichen Untersuchung unterzog, ist dieses Kapitel aus Luthers Leben eines der am erfolgreichsten und ergiebigsten bearbeiteten geworden. Das Hauptverdienst daran fällt Kalkoff[1] zu, dessen unermüdliche Untersuchungen fast in jeden Winkel hineinleuchteten und in gleicher Weise den Gang der Verhandlungen wie die leitenden Persönlichkeiten, vorab den Nuntius Hieronymus Aleander, scharf herausarbeiteten. Fast tagebuchartig vermögen wir jetzt in die einzelnen Vorgänge hineinzublicken, deren Gipfelpunkt die Berufung Luthers vor den Reichstag zu Worms bedeutet. Luther selbst ist ja in diesen wechselvollen Ereignissen mehr der ruhende Punkt, um den sich alle Pläne drehen, aber keineswegs ist er es ausschließlich, und die ganze Aktion, zu der auch die interessante Episode des Hereinspielens der Luthersache in die deutsche Kaiserwahl gehört, spiegelt die eminente Bedeutung Luthers glänzend wieder. Mit dem „Mönchsgezänk" war es doch nur zu rasch aus, ja, man könnte fast sagen: so ist die Luthersache nie wirklich gewertet bzw. nicht gewertet worden. Eine neue Note in die Darstellung des verwickelten Verlaufes der Politik in den Jahren 1518 bis 1521 brachte v. Schubert[2] hinein durch Geltendmachung des großzügigen Gesichtspunktes der Rivalität der beiden Mächte Imperium und Sacerdotium. Aleander will sie so beseitigen, daß das Reich gehorsam sein Siegel der Acht auf

1) Die Reihe seiner Arbeiten einzeln aufzuzählen, wird hier nicht erforderlich sein; seine neueste Gesamtdarstellung s. in Münchener Lutherausgabe Bd. II., auch separat erschienen 1917.

2) Reich und Reformation 1911 — Die Vorgeschichte der Berufung Luthers auf den Reichstag zu Worms 1912.

den Bann der Kirche drückt, infolgedessen Luther nicht verhört, Friedrich der Weise, dessen einst von Kolde verfochtene Interessenpolitik inzwischen, vornehmlich auch dank Kalkoff, einer warmen Anhänglichkeit an Luther und die Reformation hat Platz machen müssen, wünscht dem Reiche die Rolle eines selbständigen Richters zugesprochen und kann darum Luther nicht ungehört verdammt sein lassen, die Stände spielen weniger die nationalen als die territorialen Interessen aus. Es hat in Worms und darüber hinaus das Reich die Reformation in die Hand genommen, um sie dann freilich an die Territorien abzugeben. Angetönt waren diese Gedanken schon in K. Müllers Kirchengeschichte (Bd. 2), aber v. Schubert konnte die Linien schärfer zeichnen, angeregt durch die juristische Arbeit von Eichmann: Acht und Bann im Reichsrecht des Mittelalters, 1910. Das Sacerdotium hat trotz Bann, ja, auch trotz Bann und schließlich aufgedrückter Acht verspielt gehabt. Das Emporsteigen Luthers zum deutschen Nationalheros hängt mit jenem Interessespiel zusammen. Daß er in Worms beim ersten Verhör die Bitte um Bedenkzeit wohlüberlegt, nach kursächsischem Wunsche aussprach, nicht in momentaner Verschüchterung, hat sich, seitdem Hausrath es erstmalig vertrat, trotz anfänglichen Widerspruches jetzt durchgesetzt.

Die Wartburgzeit Luthers ist nach der Seite hin lebhaft diskutiert worden, wie er sich zu den inzwischen in Wittenberg ausbrechenden Wirren gestellt hat. Anlaß dazu gab Barges Biographie Karlstadts. K. Müller und Barge führten eine scharfe Polemik, und das von Köhler (GGA 1912 Nr. 9 [1]) versuchte Résumée trug ihm auch nur Entgegnungen Barges [2] ein. Es kann aber heute unbefangen gesagt werden: in allen wesentlichen Punkten hat K. Müller recht behalten. Barge hatte einen richtigen Grundgedanken verzerrt und so ein gänzlich schiefes Bild von Luthers Stellung zu den Wittenberger Unruhen erzielt. Ganz richtig beobachtet war die nach außen hin reaktionäre Passivität Luthers gegen-

1) Hier ist die ganze Literatur angegeben.

2) In HV 1912 und ThStKr 1913.

über der wiederum nach außen hin fortschrittlichen Stürmerei und Drängerei Karlstadts, aber es war ein Fehler Barges, an dieser äußeren Betrachtung der Dinge haften zu bleiben, moderne soziale Fragestellungen hineinzutragen und Karlstadt als den Vorkämpfer des „laienchristlichen Puritanismus“ zu feiern gegenüber dem „Mandatar des Reichsregimentes“ (diesen Ausdruck hat Barge übrigens inzwischen preisgegeben). So gewiß Karlstadt das Verdienst zukommt, die notwendig gewordene Organisationsfrage in Fluß gebracht zu haben, die ihn beseelenden soziologischen Gedanken sind die der Sekte mit zwangsmäßiger Gesetzlichkeit, während Luther in seiner wundervollen Gleichgültigkeit gegenüber den äußeren Organisationsformen formell reaktionär scheint, tatsächlich die Rechtskirche sprengt, das Wesen der Kirche in der Glaubensgemeinschaft sieht und dadurch gerade infolge der inneren Gleichgültigkeitsstellung organisatorische Entwicklungsmöglichkeiten schafft. Daß in dem persönlichen Streite mit Karlstadt Luther nicht immer das Maß der Billigkeit eingehalten hat, wird Barge zugegeben werden müssen [1], wenn auch hier an den ursprünglichen Aufstellungen Abstriche zu machen sind. Die sehr verwickelten Einzelheiten können hier nicht vorgeführt werden. Das Material für die Wittenberger Unruhen hat Nikolaus Müller (Archiv für Reformationsgeschichte Bd. 6/7 auch separat, 1911) und Barge selbst [2] herausgegeben.

Neben dem Kampfe gegen Karlstadt ist „Luther in Marburg“ bisher typisches Bild seiner dogmatischen Starrköpfigkeit gewesen. Das hat sich zu seinen Gunsten verschoben dank der glänzenden Untersuchungen v. Schuberts: Bekenntnisbildung und Religionspolitik, 1910. Gestützt auf die Veröffentlichung des Briefwechsels der Gebrüder Blarer durch Tr. Schieß rückte v. Sch. die nach dem offiziellen Gespräche erfolgten Nachverhandlungen in helles Licht, in denen Luther und die Lutheraner eine Einigungsformel proponierten: „wir

1) Vgl. dazu W. Friedensburg in ARG 11: Der Verzicht Karlstadts auf das Wittenberger Archidiakonat und die Pfarre in Orlamünde.

2) Aktenstücke zur Wittenberger Bewegung Anfang 1522. 1912.

bekennen, daß aus Vermögen dieser Worte: 'dies ist mein Leib, dies ist mein Blut' der Leib und das Blut Christi wahrhaftiglich, hoc est essentialiter et substantive, non autem qualitative vel quantitative vel localiter im Nachtmahl gegenwärtig seiend und gegeben werden", die dann von den Zwinglianern abgelehnt wurde, so daß an diesen, nicht an Luther, die Konkordie gescheitert ist. Sie ist dann später, auf Grund der Marburger Formel, in Wittenberg 1536 zustande gekommen. Daß damit über das Marburger Gespräch noch nicht das letzte Wort gesprochen war, gab v. Sch. zu; eine kleine Ergänzung, die vorab den Grund der Ablehnung seitens Zwinglis klarlegte, gab Köhler in der Festschrift für Meyer v. Knonau (1913). Merkwürdig ist, daß das vielleicht wichtigste Dokument in dieser Frage schon bei Schuler-Schultheß: opp. Zwinglii 2, 3 S. 58 nach der Simmlerschen Sammlung in Zürich veröffentlicht ist, aber gänzlich unbeachtet blieb! Die zunächst auffallende Tatsache, daß Luther in Marburg nicht nur die Abendmahlsfrage, sondern die ganze Dogmatik zur Sprache brachte, erläutert v. Sch. durch den fein durchgeführten Aufweis eines Antagonismus zwischen Bekenntnis und Bündnis seit 1524; beide Tendenzen führen eine Art Wettlauf miteinander, Sachsen, Nürnberg, Brandenburg-Ansbach einerseits, Philipp v. Hessen und sein Württemberger Freund anderseits. Das Bekenntnis aber ist formuliert und Luther bekannt, als er zum Bündnis nach Marburg gerufen wird. Diese Heranziehung der großen politischen Tendenzen und Strömungen für die Lutherbiographie wird sich voraussichtlich auch anderweitig noch fruchtbar erweisen, und es wird sich herausstellen, wie das treibende Element auch der Politik damals eben doch die Religion gewesen ist, deren Verkörperung Luther war.

Außerordentlich lebhaft ist die Arbeit an Luthers Theologie. Es handelt sich nicht sowohl um Einzeluntersuchungen als vielmehr um das Grundproblem: die Einschätzung Luthers im Verhältnis zu Mittelalter und zur Neuzeit. Persönlich ausgedrückt: die Arbeiten von Ernst Troeltsch haben die Geister in Bewegung gesetzt. Eine Gesamtdarstellung der Theologie Luthers ist dabei noch nicht heraus-

gesprungen, obwohl Troeltsch in seiner Darstellung des „Protestantismus" innerhalb des Sammelwerkes „die Kultur der Gegenwart" und mehr noch in seinen „Soziallehren" so ziemlich das bot, was in der „Theologie Luthers" behandelt zu werden pflegt, nur unter neuem Gesichtswinkel, auf alle Fälle die vielseitigste Anregung gebend. Noch unbeeinflußt von den Troeltschschen Fragestellungen war die aus dem Nachlasse herausgegebene „Theologie Luthers" von Gottschick [1]; auch nur ein Ausschnitt, für den praktischen Gebrauch der Vorlesung zugestutzt, aber wertvoll als lebendige Vergegenwärtigung der durch Alb. Ritschl in die Lutherforschung hineingetragenen Fragestellungen, und mit einer guten Auswahl von Zitaten versehen. Auf eine historische Entwicklung der Ideenwelt Luthers war Verzicht geleistet, der Stoff vielmehr von systematisch-dogmatischem Gesichtspunkte aus um gewisse Ideengruppen angeordnet, deren Auswahl durch die Theologie Ritschls bestimmt war, so daß diese nicht minder beleuchtet wurde als Luther. Stärke wie Schwäche der Wertung des Reformators durch den Göttinger Dogmatiker trat klar heraus, aber es überwiegt das Gefühl der Dankbarkeit für die energische Konzentration auf Luthers Glaubensbegriff, der in der Tat den Schlüssel für seine Theologie bildet. Es war von Gottschick infolgedessen nur die Soteriologie Luthers entwickelt worden in Voraussetzung, Wesen und Folgerungen, die Probleme aber, in denen die eigentlichen Schwierigkeiten stecken, die spezielle Ethik Luthers, die Stellung zu Kultur, Welt, Wirtschaft, Recht, Gesellschaft, waren kaum gestreift. Hier hatte eben Ritschl überhaupt keine Probleme gesehen, sondern frischweg den Glauben Luthers in die moderne Kultur hineingesetzt, nach dem Schema: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge", ohne dieses Wort genau historisch zu überprüfen und überhaupt neben der grundsätzlichen Erhabenheit des Glaubens im Sinne Luthers über die irdischen Verhältnisse die nähere Beziehung zu denselben in Position wie Negation genau zu fixieren. Es war nicht zufällig, daß

1) Luthers Theologie. Ergänzungsheft zu ZThK 1914.

gerade über Luthers Schrift „von der Freiheit eines Christenmenschen“ Rade und Köhler einen kleinen Streit ausfochten [1], indem Rade die von Köhler in „die Religion in Geschichte und Gegenwart“ vorgetragene Charakterisierung jener Lutherschrift als „Bild christlichen Glaubenslebens in den Farben der Mystik“, indem die Freiheit eines Christenmenschen nicht „Weltaufgeschlossenheit“ bedeute, sondern „mystische Gleichgültigkeit gegenüber den Kulturgütern“ anfocht. Die Einheitsbasis trat in der Debatte sofort zutage, daß von spekulativer Mystik, etwa im Sinne Meister Eckarts, in jener Lutherschrift keine Rede sein kann, ebensowenig wie auf der anderen Seite von moderner Kulturseligkeit. Aber im übrigen blieb doch eine Differenz, die Rade mit Recht nicht nur „als verschiedene Akzentuierung der in Luthers Schrift vereinigten Elemente“ kennzeichnete. Die Spannung der Lutherschen Frömmigkeit zur Weltwirksamkeit wurde von Rade viel weniger stark empfunden als von Köhler; darum konnte Rade die Nächstenliebe des Gläubigen als positive Ethik stark unterstreichen, während Köhler zwar zugab, daß Ansatzpunkte zu einer solchen vorhanden seien, Luther dann aber gleichsam aus der Konstruktion falle, die eben negativ (Beseitigung der Hindernisse des Glaubens, der an sich selbst genug sei) orientiert sei.

Die Kontroverse war auch nach einer anderen Seite hin lehrreich: sie verriet, wie übrigens Gottschicks Schrift auch, die starke Beherrschung der Forschung zur Theologie Luthers von Gegenwartsfragen her [2]. Historiker und Systematiker standen sich gegenüber, nicht nur der Schüler Ritschls dem von dieser Seite Unabhängigen. Das ist ja einerseits ein erfreuliches Zeichen für die Lebendigkeit Luthers in der Theologie der Gegenwart, er ist noch nicht „historisch“ geworden und wird es hoffentlich nie werden, hat aber ander-

1) Zeitschr. f. Theologie und Kirche 1913.

2) Dieses Interesse ist in den neuesten Forschungen zur Theologie Luthers durchweg spürbar. Den Endpunkt der hier angezogenen Linie bildet etwa Ricarda Huchs: „Luthers Glaube“, der mit dem historischen Luther so gut wie nichts zu tun hat, aber doch „gut und nützlich zu lesen“ ist.

seits das gegenseitige Verständnis nicht unwesentlich erschwert; es kam naturgemäß eine gewisse Erregtheit und Leidenschaft in die Diskussion hinein, und alte Gegensätze, für die der Name Lagarde Typus wurde, brachen neu hervor.

Diese Sachlage findet ihre beste Illustration durch die Kontroverse um Troeltschs Auffassung von Luther und seiner Reformation. Niemand wird ernsthaft leugnen wollen, daß die Darlegungen des damaligen Heidelberger, jetzt Berliner Systematikers, vorab die drei Hauptwerke (Der Protestantismus in: Die Kultur der Gegenwart, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, 1912), die Forschung ungemein angeregt und gefördert haben. Dabei hätte man sich von vornherein klar machen sollen, daß sie in einer Art logischer Entwicklung aus den Gedankengängen ihres Verfassers hervorgegangen sind. Den Kundigen konnten sie nicht so überraschen wie die große Öffentlichkeit. Das Problem, mit dem Troeltsch seine wissenschaftliche Arbeit eröffnete: Vernunft und Offenbarung ist bis auf den heutigen Tag das Problem seiner Arbeit geblieben. Wollte man es formulieren: Christentum und Kultur, so wäre das nur ein anderer Name für dieselbe Sache. Und die geschichtliche Erkenntnis des Werdens dieses Problems innerhalb der Christentumsgeschichte hat in ihren Grundzügen auch von Anfang an für Troeltsch festgestanden, vor allem die beiden wichtigen Einschnitte: die Schürzung des Knotens durch Paulus, der die offenbarungsgläubige Christenheit um die Person ihres Heilandes konzentrierte und die offenbarungslose Menschheit dem Laster preisgab, und die Auflösung des Knotens durch die Aufklärung, die das Christentum in die Geschichte als Faktor neben andern einstellte und den Gegensatz zwischen Offenbarung und Vernunft bis zur Identität aufhob. Ja, auch die Brücke, die seit Paulus die auseinander gerissene Menschheit doch wieder verband, war von Anfang an im Naturrecht gefunden worden. So handelte es sich in den genannten Schriften um Applikation, Erprobung und Verarbeitung von längst aufgestellten Grund-

gedanken an einem wichtigsten Stoffe der Geschichte. Und da der zweite Einschnitt in die Geschichte bei der Zeit der Aufklärung gemacht wurde, von da aus nicht nur der „Neuprotestantismus", sondern ein neuer Protestantismus datierte, konnte kein Zweifel sein, daß Luther und die Reformation mit der ersten Epoche zusammen genommen werden mußten, also die neue Zeit nicht mit Martin Luther begann. Das alles war vor Erscheinen der bahnbrechenden Troeltschschen Schriften zur Theologie und Weltanschauung Luthers erkennbar [1].

War von da aus das Erstaunen über den kühnen Wurf Troeltschs einigermaßen befremdend, so wurde die Diskussion aufs Unglücklichste beeinflußt durch das Schlagwort, das sich bildete und mehr oder minder deutlich die Gegner beherrschte: nach dieser Darstellung von Troeltsch gehört Luther in das Mittelalter. Damit ließ sich natürlich wirkungsvoll, namentlich auf die große Menge, operieren. Die Gerechtigkeit fordert dem gegenüber die Feststellung: das hat Troeltsch nie behauptet. So einfach liegen ihm die Dinge denn doch nicht. In kurzen knappen Sätzen hat er in den „Soziallehren" (S. 650 Anm. 337) eine Richtigstellung geboten: „Daß Luther im Mittelalter 'stecken geblieben' sei, ist weder mein Ausdruck noch mein Gedanke. Ich betonte nur den Unterschied gegen die moderne Welt, wie er tatsächlich vorliegt; und da ist kein Zweifel, daß sie in ihrer Praxis und in ihrer Theorie sehr wenig Platz für die Askese hat". Eine ausführliche Begründung, die die ganze, sehr komplizierte Verschlungenheit der Fäden vom Mittelalter zu Luther und von dort zur Gegenwart zeigen sollte, bot der oben an zweiter Stelle genannte Vortrag. Es ist doch nicht so, daß ein Gegensatz zwischen Luther und dem Mittelalter „nur an einzelnen Punkten" aufge-

---

1) Zum Beweise dafür, daß ich hier nicht a posteriori konstruiere, darf ich wohl auf meine Referate im „Theol. Jahresbericht" verweisen, die von den Prämissen der Troeltschschen Grundgedanken aus die Anwendung auf die Reformation versuchten, noch ehe Troeltsch den glänzenden Gesamtaufriß bot.

wiesen wurde [1], so gewiß Troeltsch infolge der gegen ihn erhobenen Polemik den Gegensatz immer schärfer herausgearbeitet hat. Auch damit traf man Troeltsch nicht recht, wenn man die Gegenfrage aufwarf, ob die Beibehaltung alter Formeln und Begriffe schon eine Rückständigkeit im alten Wesen bedeute? [2] Denn die Formeln und Begriffe allein hatten es für Troeltsch nicht getan, sondern der Sinn, der bei dem Worte war. Fällt aber die schlechthinige Zuweisung Luthers an das Mittelalter Troeltsch nicht zur Last, steht Luther vielmehr auch nach ihm — Troeltsch zitierte das Wort ebenso gut wie Loofs — auf „zweier Zeiten Schlachtgebiet“, so kann es sich wirklich, wie Loofs treffend formulierte, nur darum handeln, „wie bedeutsam der Einschnitt war, und welche Bedeutung der Reformation und speziell Luther für den Umschwung der Zeiten zukommt“. Dabei darf man aber Eins nicht übersehen, was im Streite der Meinungen leider fast immer übersehen wurde: daß jenes Problem Fragen umschließt, die zwei ganz verschiedenen Gebieten angehören und nicht verquickt werden dürfen, Historie und, wie ich wohl am besten sage, wertende Kulturphilosophie [3]. Es ist eine rein historisch entscheidbare Frage, wie etwa Luthers Anschauung vom Naturrechte sich zu den entsprechenden Anschauungen seiner Vorgänger verhält; kurz, alle die Fragen der Theologie Luthers, die Troeltsch und seine Gegner behandelten, können dogmenhistorisch gelöst werden, es handelt sich da einfach um Objekte historischer Untersuchung. Aber die Frage, ob Luther die Inaugurierung einer neuen Zeit bedeute oder

---

1) F. Loofs: Luthers Stellung zum Mittelalter und zur Neuzeit, 1907, S. 6. Gegen Loofs richtet sich auch die oben im Texte aus den „Soziallehren“ zitierte Stelle. Es ist zu beachten, daß diese Rede von Loofs vor der 2. Aufl. der Darstellung in der „Kultur der Gegenwart“ und der 2. Aufl. des Vortrages „Die Bedeutung des Protestantismus“ usw. erschien.

2) F. Kattenbusch in: Theol. Rundschau Bd. 10, 1907. Vgl. denselben auch ZThK 16, 406f.

3) Auf den Ausdruck kommt es mir dabei nicht an, wenn nur die Sache klar wird; ich wüßte nur zur Zeit keinen bessern.

nicht, kann nicht auf rein historischem Wege entschieden werden; denn die Maßstäbe, die für eine Zeitperiodisierung angewandt werden, sind nicht objektiv im historischen Stoffe gegeben, sondern basieren auf Wertungen unseres Geistes, der in der Historie gewiß Motivationsstoff für sein Urteil, aber nicht dieses selbst findet. v. Below [1] hatte darum nur zu recht: „Wir gestehen offen zu, daß diese Spannung in der Auffassung auf Voraussetzungen zurückgeht, die nicht lediglich durch historische Forschungen ausgeglichen werden können. Es handelt sich um eine abweichende allgemeine Stellung zu den religiösen Fragen. Wer sein Ideal mehr oder weniger in der Nähe der Aufklärung und des Rationalismus des 18. Jahrhunderts sieht, der wird über die Reformation anders urteilen als der, der sich von den Ideen des 18. Jahrhunderts stärker entfernt." So läßt sich historisch gar nicht entscheiden, ob der kräftige Auftakt zu Briegers „Reformationsgeschichte" [2]: „Die moderne Zeit fängt mit Martin Luther an", der in Max Lenz' Nachruf auf Brieger ein ebenso starkes Echo fand (Zeitschr. f. KG 36, 1 ff.) „richtig" ist, oder ob die sogen. Reformationsgeschichte als eine Periode des Überganges zu werten ist und die „moderne Zeit" mit dem Ausgang des 17. oder gar erst des 18. Jahrhunderts beginnt. Es kommt da ganz auf die Wahl der Gesichtspunkte und die Aufstellung der Wertmaßstäbe an (vgl. die Anzeige von Briegers Werk durch Köhler in HZ 1915). Eine Identifikation Luthers mit dem sogen. Mittelalter hat niemand behauptet, dann aber muß die Frage nach seiner Einstellung innerhalb der Epochen der Menschheitsentwicklung historisch unentscheidbar bleiben.

Historisch kann es sich immer nur darum handeln, festzustellen, ob und wieweit an diesem und jenem Punkte Luther von seiner Vorzeit sich abhebt oder nicht, und die Addierung der hier erzielten Einzelposten kann je nachdem ein Maximum oder Minimum ergeben, so daß ein „Ein-

1) Die Ursachen der Reformation. 1916, S. 5f.

2) Die Reformation. 1914.

schnitt“ konstatiert oder geleugnet werden kann, wenn man bescheiden genug ist, unter „Einschnitt“ einen „Unterschied“ zu verstehen. Die Wertung aber des Unterschiedes fällt jenseits der Historie. Daß die Religion Luthers eine andere, eine gewaltig andere als die des Mittelalters ist, wird Niemand leugnen. Aber nur, wer die Religion als Maßstab der Christentumsgeschichte anlegt, wird von der Epoche der Religion eine Epoche der Kirchengeschichte datieren: Brieger; wer den Maßstab in der Kulturstellung des Christentums findet, wird dazu nicht imstande sein: Troeltsch. Es spielen da letztlich allerpersönlichste Weltanschauungsfragen mit.

Damit ist natürlich nicht gesagt, daß die historisch unentscheidbare Frage für die historische Forschung gleichgültig sei. Im Gegenteil, sofern jede historische Forschung keine „rein objektive“ sein kann, vielmehr mit subjektiven Voraussetzungen arbeitet, sind die von Troeltsch bzw. von seinen Gegnern in die Lutherforschung eingeführten Gesichtspunkte als Orientierungslinien außerordentlich wertvoll und fruchtbar gewesen. Dabei ist freilich die Gefahr derartiger Richtpunkte nicht umgangen worden, weder hüben noch drüben: die Konstruktion, die Vordrängung der Orientierungslinie über den Tatbestand und seine Zurückdrückung. Troeltsch ist sich dieser Gefahr bewußt gewesen: „Nun bringt es meine Arbeitsrichtung ja freilich mit sich, indem sie aus dem Verständnis großer Kulturkomplexe die Unterlage für Werturteile gewinnen will, daß sie vielfach generalisiert. Und das ist unzweifelhaft: in generalibus latet error“ (Soziallehren S. 704 Anm. 381). Wird in der objektiven Grundlage der Werturteile, dem sogen. historischen Tatbestand, eine Sachlage entdeckt, die der Richtung des Werturteiles direkt konträr ist, so muß sich dieses durch die vorhandenen Tatsachen korrigieren lassen. Feiert z. B. ein Werturteil Luther als Begründer der modernen Kultur, und stellt die historische Forschung fest, daß Luther eine Freiheit des wissenschaftlichen Denkens noch nicht kennt, so muß das Werturteil entsprechend modifiziert werden.

Die von Troeltsch neu gebotenen Problemstellungen dreh-

ten sich nun in der Tat alle um das Kulturproblem. So erfuhren die Fragen: Luther und die Wissenschaft, Luther und die Schule, Luthers Stellung zu Staat und Kirche, Luthers Stellung zu Wirtschaft und Recht u. dgl. neue Beleuchtung und regten zur Weiterführung an. Je schwieriger und subjektiv bedingt dabei der Begriff: moderne Kultur als Maßstab war, desto zwiespältiger die Meinungen, selbst dann, wenn man im historischen Tatbestande einig war, was freilich nicht immer der Fall war. Soviel darf jedenfalls gesagt werden, daß in der kulturellen Einstellung Luthers Vorsicht geboten und eine sorgfältige Abwägung erforderlich ist. Das ist gegenüber früheren Überschwänglichkeiten ein offensichtlicher Fortschritt. Solche Darlegungen, wie sie H. Thode in seinem Essay „Luther und die deutsche Kultur", 1915 vorlegte, in denen eigentlich die ganze Geisteskultur der Gegenwart bis herunter zu Richard Wagners „Parsifal" in Luther eingewurzelt wurde, können doch bestenfalls als Geistreicheleien gewertet, aber nicht für wissenschaftlich ernst genommen werden. Es ist auch nicht mehr ohne Weiteres möglich, die Gewissensfreiheit auf Luther zurückzuführen, wenn man nicht scharf präzisiert, was man darunter versteht. Mit vollem Rechte, das Luther-Bekenntnis von Worms zum Ausgangspunkt und Grunddatum nehmend, fand Rade [1] hier das Urbild des „Gewissens des evangelischen Theologen", und W. Sohm [2] nahm die Gewissens-Freiheit zum Leitfaden durch die Entwicklungsgeschichte der hessischen Reformation. In diesem Sinne der Befreiung des Gewissens von der heteronomen hierarchisch-kirchlichen Rechtsautorität und seiner Verankerung in der persönlichen Entscheidung auf Grund des Wortes Gottes ist Luther der Schöpfer der Gewissensfreiheit. Das leugnet Niemand. Er ist es aber nicht im Sinne der Gleichberechtigung und Gleichachtung jeder persönlichen Überzeugung, sei es durch den Einzelnen, sei es durch die Staatsgewalt. Das freie Gewissen Luthers ist immer „gebunden in Gottes Wort", gewiß nicht im Sinne

1) Das Gewissen des evangelischen Theologen (ZThK 1912).

2) Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte, 1915.

einer Heteronomie, wohl aber so, daß die Gewissensentscheidung in der persönlichen Hingabe an Gottes Wort, genauer noch: an ein bestimmtes Verständnis von Gottes Wort zur Vollendung kommt. So darf man Gewissensfreiheit im Sinne der Parität der Meinungen bei Luther nicht suchen und sich über seine Intoleranz gegenüber den Ketzern, vorab den Täufern, nicht wundern [1]. Wenn aber namentlich die katholische Forschung bei dieser Negation stehen blieb, so ist dem gegenüber zu betonen, daß die Gewissens-Freiheit = Gewissensbefreiung, die Luther schuf, die unentbehrliche Voraussetzung für die Gewissensfreiheit ist, die er nicht kennt. Dafür liefert der Katholizismus den besten Beweis, der die letztere wohl äußerlich, aber nicht innerlich legitimiert hat. Im Übrigen wäre es eine lohnende und dankbare Aufgabe, festzustellen, welche Bedeutung Luther für die bahnbrechenden Geister der Aufklärung und des Idealismus gehabt hat. Das Buch von H. Stephan: Luther in den Wandlungen seiner Kirche (1907) bietet dafür doch nur erst eine Anzahlung. Solche Nachweise, wie sie Eck (Über die Herkunft des Individualitätsgedankens bei Schleiermacher 1908) gab, daß Schleiermachers Individualismus auf Zinzendorf ruht, Zinzendorfs Frömmigkeit aber auf Luther, dringen tiefer. Freilich, wenn nun E. Fuchs [2] in einer sehr beachtenswerten Kritik der Troeltschschen „Soziallehren“ daraufhin sagte: „Die deutsche Dichtung und die deutsche Philosophie ruhen auf genau demselbem innern Empfinden wie die Frömmigkeit Luthers“, ja, wenn er eine deutsche Nationalkultur im Sinne Fichtes unmittelbar aus Luthers Einfluß herleiten möchte, so schießt das doch wohl über das Ziel hinaus. Als „Zusammenfassung des Lebenswahren und Starken im Ich selbst“ kann Luthers Frömmigkeit nicht gefaßt werden, und ebensowenig darf eine Weltumgestaltung im

1) Vgl. W. Köhler: Reformation und Ketzerprozeß. 1900. — N. Paulus: Protestantismus und Toleranz, 1911. — P. Wappler: Inquisition und Ketzerprozeß in Zwickau, 1908. — K. Völker: Toleranz und Intoleranz im Zeitalter der Reformation, 1912.

2) Die Zukunftskraft der Wormser Lutherworte (in: Festschrift für Gust. Krüger, 1916).

Sinne eines neuen Idealismus Luther zugeschoben werden. Fuchs übersieht, daß eine Reihe von hemmenden Klammern fallen müssen, wenn Luther, was ganz gewiß möglich ist, und wofür die Tat von Worms wirklich das „Symbol“ ist, in die Gegenwart hineingesetzt werden soll, daß der historische Luther aber diese Klammern trägt und auch bewertet hat.

Freilich fragt es sich nun eben, wo diese Klammern sitzen. Troeltsch hatte sie alle zusammengefaßt unter dem Namen „Zwangskultur“. Das war zugleich mittelalterlich und nicht-mittelalterlich gemeint. Eine autonome Kultur war geleugnet, aber ebensosehr die mittelalterliche Stufenschichtung von Kirche und Welt unter hierarchischer Direktive. Denn gerade diese Haupt-Klammer hatte Luther herausgebrochen, und wenn nun die auseinanderfallenden Elemente sich wieder zusammenfanden, so wurde das möglich durch ihre Basierung auf dem festgehaltenen Boden einer christlichen Gesellschaft. Damit bekamen sie selbst allesamt, Staat, Wirtschaft, Schule, Recht einen christlichen Anstrich, ja, einen christlichen Charakter, und von da aus wieder konnte die berufsmäßige Organisation des Christlichen, die Kirche, maßgebenden Einfluß auf Dinge gewinnen, die sie der strengen Theorie nach nichts angehen sollten. So konnten im Effekt mittelalterliche Zustände beibehalten oder wieder eingenommen werden. Aber auch nur im Effekt. Die Theorie blieb eine andere. Nach ihr konnte es sich nur um eine Liebesgemeinschaft, wie Troeltsch sagte, zwischen Kirche und Kultur handeln, nicht — so im Katholizismus — um untrennbare organische Verknüpfung. Das aber wurde entscheidend, als jene gemeinsame Basis der Christlichkeit seitens der Kulturgebiete verlassen wurde, sie sich zur Autonomie emanzipierten. Diesen Prozeß hat das Luthertum nicht gehindert, schon weil es gar nicht über die Mittel verfügte, ihn hindern zu können. Sofern nun aber die Kulturgebiete sittlichen Wert beanspruchen und besitzen sollen, ist die Möglichkeit einer verfeinerten und vertieften inneren Gemeinschaft zwischen moderner Kultur und Christentum, gerade im Sinne Luthers und von seinen Grundgedanken

aus, möglich. Das ist dann aber eine Weiterbildung, die nicht mit Fuchs als prophetische Schau dem Reformator selbst beigelegt werden darf.

Das früher viel gehörte Wort: Luther hat die deutsche Volksschule geschaffen, wird die Gegenwart nicht mehr schlechthin so aussprechen. Richtiger ist, zu sagen: er hat die allgemeine Schulpflicht eingeschärft. Aber den Schulbetrieb anbelangend, betonte Schiele (Preußische Jahrbb. 1908), daß die von Luther, namentlich in „an die Ratsherren“ usw. geforderte Schule die Präparandenanstalt für die künftigen Pfarrer sei — vielleicht darf man etwas erweitern und von „Evangeliumsschule“ sprechen, sofern das Evangelium allenthalben Maßstab und Richtschnur ist —, und Scheel (in: „Martin Luther“ I) betonte, daß das von Luther über die Schulen seiner Zeit gefällte Urteil „kritische Bewertung und nicht historische Darstellung“ ist. Schwerwiegend ist jedenfalls die Tatsache, daß gerade in Kursachsen das reformatorische Schulwesen nicht eben stark vom mittelalterlichen sich unterschieden hat. (Vgl. E. Schwabe: Das Gelehrtenschulwesen Kursachsens von seinen Anfängen bis zur Schulordnung von 1580, 1914.)

Die ebenfalls ehedem viel gehörte Ansicht, Luther habe den Staat von der Vorherrschaft der Kirche befreit und damit den modernen Staat begründet, kann in dieser Fassung nicht mehr behauptet werden, denn ihr erster Teil ist zwar richtig (namentlich, wenn man statt Staat: Obrigkeit setzt), aber die Folgerung daraus falsch. Wenn man die Darlegungen von H. Böhmer (Luther im Lichte der neueren Forschung [3] 1914 S. 158ff.), der die Grundgedanken von Troeltsch sonst sehr energisch bekämpft, mit den Ausführungen von Troeltsch in den „Soziallehren“ vergleicht, so darf eine Übereinstimmung an diesem Punkte festgestellt werden. Die Gedanken Luthers über die weltliche Gewalt stehen unter einem doppelten Gesichtspunkt: einerseits ist sie nur um der Sünde willen da und für den wahren Christen entbehrlich. (Diesen Gedankenkreis hatte namentlich E. Brandenburg herausgearbeitet) [1], anderseits ist sie die gottgegebene

1) Luthers Anschauungen vom Staat und von der Gesellschaft, 1901.

Ordnung für die weltlichen Dinge und als solche gottwohlgefällig und auch für den Christen, sofern er in der Welt lebt, bindend [1]. Das diesem Dualismus zu Grunde liegende Schema war mittelalterlich (der Naturrechtskomplex), aber die Übereinanderschichtung der Gedankenkreise zur Stufenfolge, derart, daß die Obrigkeit durch die Kirche dirigiert wurde, war aufgehoben, und sie waren mit ihrer Spannung in das Individuum selbst hineinverlegt worden: Ein Christenmensch mußte zugleich Christ im Sinne der Bergpredigtsethik und Bürger sein. Es lag in der Natur der Dinge, daß diese Spannung, für die die Lösung letztlich nur eine persönliche des Gewissens sein konnte, gerade am Kriegsproblem veranschaulicht wurde. Kawerau zeigte in einer streng historisch gehaltenen Schrift [2], die u. a. auch einige reizende Bemerkungen Luthers über Engländer oder Italiener mitteilte, daß Luther in dieser Frage sich selbst treu geblieben ist, den Krieg dem bürgerlichen Gebiete zuwies, auch den Türkenkrieg als Kreuzzug verwarf, aber das Mitkämpfen als Christenpflicht, ja, als Nächstenliebe rechtfertigte, wenn es sich um einen gerechten Notwehrkrieg der Verteidigung handle. Daß damit noch nicht alle Schwierigkeiten gelöst sind, Luther den Fall, daß ein gerechter Notwehrkrieg auch ein Angriffskrieg sein kann, gar nicht kennt, überhaupt dem modernen Nationalitätsbegriff fernsteht, wies ein guter Aufsatz von J. Richter in der „Chr. Welt" (1915 Nr. 9/11) nach. Daß hier wie auch anderweitig die Grundschrift Luthers zur Frage „ob Kriegsleute auch in einem seligen Stande sein können" abgedruckt wurde, erregte den Zorn der schweizerischen Religiös-Sozialen, als deren Sprecher K. Barth und L. Ragaz auftraten. Doch handelt es sich hier nicht mehr um Lutherforschung, sondern um Gegenwartspazifismus, der mit recht starken Strichen arbeitete und die feinen Linien bei Luther — die Obrigkeit niemals sou-

1) Die dritte Betätigung als praecipuum membrum ecclesiae gehört nicht in diesen Zusammenhang, denn da handelt es sich nicht um die Obrigkeit als solche, sondern um den helfenden Christen. S. unten.

2) Luthers Gedanken über den Krieg (VRG Nr. 124), 1916.

veräne, brutale Gewalt, sondern stets sittliche Größe, der Krieg nur harte Notwendigkeit für eine nichtchristliche Welt — gänzlich ignorierte. Luthers „Äußerungen über das Recht des bewaffneten Widerstands gegen den Kaiser“ entwickelte in streng historischer Untersuchung K. Müller (SAM 1915).

Wohl als die stärkste mittelalterliche Klammer in Luthers Theologie galt der Teufelsglaube und was drum und dran hängt wie Hexenglaube u. dgl. Hier schien Luther wirklich ganz im Mittelalter stecken geblieben zu sein. Und doch war das ein Irrtum. Die ausgezeichnete Studie von E. Klingner (Luther und der deutsche Volksaberglaube, 1912) brachte eine Überraschung und führte die landläufige Meinung auf das rechte Maß zurück. Neben einer ganz massiven Teufelsvorstellung begegnet die rein bildliche Ausdrucksweise. Exorzismus nach katholischer Weise hat Luther nicht getrieben, er verjagte den Teufel mit Gottes Wort oder, oft sehr drastischer, Verachtung und Verspottung. In den Hexenfahrten sieht er mera phantasmata, Autosuggestion, ebenso in den Verwandlungen anderer Menschen in Tiere. An Vorzeichen, Träume, Tagwählerei, Himmelszeichen, Monstra usw. hat er entweder nicht geglaubt oder in ihnen einen Ausdruck göttlichen Zorns gesehen. Es zeigt sich auf Schritt und Tritt, wie die neue Heilsgewißheit, die Glaubenskraft, eine grundsätzliche Änderung der gesamten religiösen Vorstellungswelt bewirkte. „Und wenn die Welt voll Teufel wär — das hat Luther nie geleugnet — so fürchten wir uns nicht so sehr, es soll uns doch gelingen“ — so hat das Mittelalter nie sprechen können.

Aber ist nun das Zentralerlebnis Luthers, die Idee der Rechtfertigung aus dem Glauben, wirklich etwas so Großes, noch heute Brauchbares? Wiederum ging die historische Frage in das Gegenwartsinteresse über. Nicht als wenn sie als rein historische erledigt wäre. O. Ritschl brachte in der ersten Hälfte des zweiten Teiles seiner „Dogmengeschichte des Protestantismus“ (1912) einen Gesamtaufriß der Entwicklung der Heilsgewißheit bei Luther und

suchte als entscheidenden sachlichen Wendepunkt die Projektion der Objekte des christlichen Glaubens und Gottvertrauens aus der Zukunft in die Gegenwart zu erweisen, Scheel erläuterte, wie schon erwähnt, den wichtigen Begriff der iustitia dei passiva als die iustitia fidei, in der wir nihil operamur aut reddimus deo, sed tantum recipimus et patimur alium operantem in nobis, scilicet deum, und Holl (Zeitschr. f. Theologie und Kirche, 1910) unterzog die Rechtfertigungslehre in Luthers Vorlesung über den Römerbrief einer Sonderuntersuchung mit einer sehr feinen Zergliederung des Rechtfertigungsbegriffes, der das iustum reputare und iustum efficere umschloß, sofern für Gott die Erneuerung des Menschen im Augenblicke der Rechtfertigung bereits vollendet ist. Für den Menschen liegt im Vertrauen auf die Stetigkeit des göttlichen Erbarmens Gewißheit, aber Erwählungsgewißheit hat er nicht, die bleibt Geheimnis. Treffend wurde ausgeführt, daß Luther in der Römerbriefvorlesung den Gedanken der Alleinursächlichkeit Gottes bereits bis in seine letzten Folgen hinein vertritt. Aber nun fragt sich eben, ob dieser Gedanke gegenwärtig noch brauchbar ist? Diejenigen, die diese Frage verneinten, fanden ihre Hauptstütze in Paul de Lagarde und W. Dilthey. Der letztere in seinen bahnbrechenden, die Grundgedanken von Troeltsch vielfach vorwegnehmenden Aufsätzen: „Auffassung und Analyse des Menschen im 15. und 16. Jahrhundert (Gesammelte Schriften Bd. 2) wies die Rechtfertigungslehre deutlich dem Mittelalter zu: „Die Rechtfertigungslehre selbst existiert nur so lange, als diese ihre dogmatischen Voraussetzungen gelten“ [1], nämlich der Opferbegriff, die Erbsündenlehre und die „aus dem sündigen Zusammenhang der ganzen Menschheit losgelöste Natur Christi“. Lagarde brachte eine antisemitische Note hinein durch den Hinweis auf den jüdischen Charakter der Rechtfertigungslehre. Dem gegenüber unternahm Holl [2] die Rechtfertigung der Rechtfertigung;

1) A. a. O. S. 57. Darauf folgte unmittelbar der Satz: „Nun aber wenden wir uns zu dem Neuen in Luther“.

2) Die Rechtfertigungslehre im Lichte der Geschichte des Protestantismus, 1906. Was hat die Rechtfertigungslehre dem modernen

und Loofs (in der oben S. 31 genannten Rede) trat ihm an die Seite. Siegreich ohne Weiteres sind beide in dem rein historischen Nachweis gewesen, daß die Rechtfertigungslehre Luthers dem Mittelalter gegenüber ein Neues ist, für das höchstens bei Bernhard v. Clairvaux, der ja nachweislich auf Luther wirkte, eine Parallele zu finden ist (vgl. Loofs S. 12). Die psychologische Fassung der Rechtfertigung gegenüber der magischen hat Luther allein [1], das hat auch Troeltsch in den „Soziallehren" energisch betont. Weit schwieriger war die Apologetik jener dogmatischen Voraussetzungen. Und da ist es auch bei Holl ohne Modifizierungen Luthers nicht abgegangen. Die Anselmsche Satisfaktionstheorie ist eine Voraussetzung der Rechtfertigungslehre Luthers, deren Repristination die Gegenwart nicht versuchen wird. Und so gewiß Holl treffend sagt: „Das dem Modernen verhaßteste Dogma von der Erbsünde hat den wirklichen Menschen zutreffender beschrieben als die gutherzigen Theorien der Aufklärung", es ist doch eine leise Abschwächung Luthers, wenn Loofs der Erbsündenlehre den Inhalt giebt, „daß die natürliche Art des erwachsenen Menschen nichts taugt". Das Verdammenswerte und die totale Unfähigkeit zum Guten kommt in dieser Formulierung nicht zum Ausdruck. Das kommt daher — vgl. die an dritter Stelle von Dilthey gebrachte Voraussetzung — daß die Gegenwart die scharfe Trennung der unerlösten und erlösten Menschheit in der Schärfe Luthers, die Jesus und die Jesusjünger ganz aus dem Menschheitszusammenhang loslöste, nicht mehr vertreten kann. Fallen jene Voraussetzungen oder schwächen sie sich wenigstens ab, so wird der von Holl herausgeschälte Kern der Rechtfertigungslehre: „Der Mensch kann sich seine Stellung vor Gott nicht erobern, so wenig wie er als selbstverständlich voraussetzen darf, daß er eine solche hat; er

---

Menschen zu sagen? 1907. Dazu die Diskussion mit H. Stephan in Ztschr. f. Theol. u. Kirche Bd. 17 u. 18.

1) Auch A. V. Müller (s. o. S. 21) hat das nicht umzustürzen vermocht; er haftet zu sehr an den Formeln, zu wenig am Inhalt. Der Nachweis des sola fide, sola scriptura im Mittelalter allein tut's nicht!

kann sie immer nur annehmen als eine gottgeschenkte" sich behaupten [1]. Eine Schwierigkeit bietet hier nur noch das synergistische Problem. Daß Luther den Synergismus ablehnen mußte, war selbstverständlich, der Klotz oder Gaul, der der unerlöste Mensch ist, kann nur gestoßen werden blindlings, ohne zu wollen. Melanchthon, der Psychologe, gab dem Willen ein Mitarbeitsrecht, aber Holl meinte daraufhin, daß er die Luthersche Rechtfertigungslehre „verdorben" habe. Ist das richtig? Die Streitfrage kommt darauf hinaus, ob das religiöse Werturteil, das im Glauben sich schlechthin von Gott abhängig weiß, die Tatsachen der Psychologie, die einen Willensakt, wie der Glaube es doch ist, ohne bewußte Aktivität nicht gelten lassen, vergewaltigen darf. Ob und wie die Frage lösbar ist, steht hier nicht zur Erörterung; die Aufwerfung des Problems soll hier nur erklären, warum der alte Streit zwischen Luther und Erasmus de servo und de libero arbitrio die Lutherforschung wieder lebhaft beschäftigt hat [2]. Wer geneigt sein sollte, Erasmus hier den Vorzug zu geben, weil er eine Doppelung der Faktoren vertritt, vergesse nicht das Votum Diltheys zur Sache (a. a. O. S. 75f.), der den mechanischen, gänzlich unorganischen Charakter der Verknüpfung beider Faktoren betonte.

„Es ist unglaublich viel über den Kirchenbegriff insbesondere Luthers von den Gelehrten gearbeitet worden in den letzten zwei Jahrzehnten" [3]. Aber das letzte Wort ist immer noch nicht gesprochen. Immerhin ist die Problemstellung eine einheitliche geworden, wenn auch die Debatte es mit sich brachte, daß die Redner mitunter an einander vorbeisprachen. Es handelt sich um die Verhältnisbestimmung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche oder auch — das ist nur die korrekte historische Zuspitzung — um Legiti-

1) Vgl. Ad. Jülicher: Der religiöse Wert der Reformation, 1913.

2) Vgl. v. Walter: De libero arbitrio Διατριβή (Quellenschriften zur Gesch. des Protestantismus, 1910). Freitag in WA XVIII 551ff.

3) M. Rade: Die Kirche nach dem Kriege, 1915, S. 47.

mität oder Illegitimität der Landeskirche von Lutherschen Prinzipien aus. Die neuere Forschung datiert hier von Joh. Gottschick: Hus', Luthers und Zwinglis Lehre von der Kirche (ZKG 8, 345 ff. 543 ff.). Zurückgreifend bis auf die Schriften des Jahres 1518 [1] bestimmte Gottschick den „eigentümlichen religiösen Kirchenbegriff Luthers“ so: „Die Kirche ist das Volk der Gotteskinder, die im spezifisch evangelischen Sinne gläubig und darum wiedergeboren und durch die Liebe verbunden sind. Für die weltlichen Maßstäbe ist sie eine verborgene Größe, weil sie in allen Beziehungen geistlich ist; dennoch ist sie nichts schlechthin Unsichtbares, sondern sie hat an dem Wort ihr Zeichen, das — natürlich nur für den Glauben, der aus eigener Erfahrung seine Kraft kennt — das Dasein des Reiches Christi ausweist.“ „Gehören auch nur die rechten Gotteskinder zu diesem Reich, so sondern sie sich doch nicht äußerlich von den bösen Christen“ — damit war scharf der Unterschied der Anschauung Luthers von der täuferischen markiert. Ebenso deutlich aber betonte G., im Gegensatz zu Kolde, daß bei Luther „die eigentliche Kirche“ keineswegs „zu etwas rein Innerlichem geworden sei“. Die äußere Gemeinschaft ist ihm „nicht etwas, das für die communio fidelium gleichgültig wäre“; denn er bezeichnet im sermo de virtute excommunicationis „die Kirche, welche die Rute führt, als die Mutter und ihre Gewalt als die Gewalt Christi“, und er erklärt, „sie bleibe die süße Mutter, die Braut Christi, auch wenn sie durch unwürdige Diener strafe“. G. deutete an, daß das von Luther gebrauchte Schema der äußeren Gemeinschaft und der communio fidelium der mittelalterlichen Tradition entstamme, und wies auf Augustin für die Anwendung des Begriffes der communio sanctorum auf die Kirche. Die Kirche als communio fidelium steht vielmehr immer unter „sichtbaren Bedingungen“, die Schwierigkeit und Unklarheit kommt nur daher, daß Luther das Verhältnis der leiblichen und äußerlichen Christenheit zu der geist-

1) Doch verdient angemerkt zu werden, daß G. vorübergehend (S. 558) auch die Psalmenvorlesung von 1513—16 heranzog.

lichen verschieden gefaßt hat. Die „seiner eigentlichen Ansicht entsprechende“ Fassung ist die, daß Wort und Sakrament „Grund und Zeichen der geistlichen Christenheit“ sind. Die bekannte Stelle aus der Schrift gegen Alveld, die das beiderseitige Verhältnis als ein solches von Leib und Seele kennzeichnete, fand G. durchaus inadäquat für Luthers Gedanken, weil sie ein Verhältnis „wie konzentrische Kreise“ vorstelle, während doch für Luther „die Kirche eine einheitliche Größe ist, die, obgleich eine in den Funktionen von Wort und Sakrament sichtbare Gemeinschaft, doch unsichtbar heißen muß, weil lediglich das Urteil des Glaubens in Wort und Sakrament die Gewähr für das wirkliche Vorhandensein der wahren Kirche erkennt“. Die Kirche wird, obwohl ihrem Wesen nach aus Gläubigen bestehend, doch gar nicht, auch nicht vorläufig, ohne die Gemeinschaft an Wort und Sakrament vorgestellt. Die Erklärung für die inadäquate Formulierung in jener Schrift fand G. im Gegensatz gegen Alvelds rein empirische Auffassung: ihr gegenüber betont er den prinzipiell geistlichen Charakter der wahren Kirche. Die Einzelgemeinde ist nach Luther (und nicht erst nach Zwingli) berechtigtes und selbständiges Organ der einen allgemeinen Kirche, wenn sie das Evangelium verkündigt, die allgemeine Kirche erscheint nur jeweilig in Teilen und Gliedern.

Die Probleme nach dem Werden und Recht oder Unrecht der Landeskirchen von Lutherschen Voraussetzungen aus hatte G. nicht berührt. Sie standen im Vordergrunde für Rieker (Die rechtliche Stellung der ev. Kirche, 1893). Entschlossen mit dem Jahre 1520 einsetzend, erhob er die in der Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation“ niedergelegte Anschauung Luthers, so wie er sie verstand, zum Normaltypus. Das bedeutete: die Anschauung von einem Widerspruch zwischen den Grundsätzen der Reformation und der tatsächlichen Entwicklung des Protestantismus, die als die herrschende aufgezeigt wurde, ist falsch, vielmehr ist die Idee des christlichen Staates als e i n e s Gemeinwesens, das geistlich und weltlich zugleich ist, der Ausgangspunkt und damit von vorneherein die innige Verbindung von Kirche und Staat legitimiert. Die moderne Landes-

kirche ist eine „Nachwirkung“ (S. 481) des ursprünglichen reformatorischen Prinzipes. Eine Nebeneinanderstellung von Staat und Kirche als zweier selbständiger greifbarer Größen ist mittelalterlich, nicht reformatorisch. Denn wenn es heißt: die Kirche ist unsichtbar, so kann sie als Gegenstand des Glaubens sich nicht mit dem Umfang einer äußerlich festzustellenden Kirche, einer juristisch-politischen Religionsgemeinschaft decken. Hat sie auch ihre äußerlichen Merkmale, nämlich Wort Gottes und Sakramente, so wird doch von Luther nie der unsichtbaren Kirche eine sichtbare gegenübergesetzt. Die Stelle in der Schrift gegen Alveld wurde darum auch von Rieker, unter Berufung auf Gottschick, als „kein adäquater Ausdruck für Luthers Begriff von der Kirche“ gedeutet. „Für Luther gibt es nur eine Kirche, und diese ist unsichtbar, daneben aber gibt es nicht noch eine Kirche, etwa eine sichtbare. Eine solche kennt Luther gar nicht: die römische Kirche, soweit sie sichtbar ist, ist ihm nicht Kirche, und soweit sie Kirche ist, ist sie unsichtbar“. Die Unsichtbarkeit der Kirche ist zugleich ihre Einheit. Kann sie ihrem Begriff nach „nie in die Formen des Rechts eingehen“, kann sie nicht eine „freiverbundene Genossenschaft der Gläubigen“ sein, so kann das, was wir „Kirche“ als Organismus nennen, für Luther nicht Kirche sein, ist vielmehr nur „Funktion des geistlichen Amtes“ innerhalb des christlichen Gesellschaftskörpers. „Christus hat nicht zwei noch zweierlei Art Körper, einen weltlich, den andern geistlich. Ein Haupt ist und einen Körper hat er“, diese Stelle aus der Schrift „an den christlichen Adel“ wurde für Rieker der locus classicus[1]. Die Schrift „von weltlicher Obrigkeit“ aber sollte wegen des scharfen Unterschiedes zwischen den Kindern der Welt und Kindern des Reiches Gottes, für die die Obrigkeit nicht da sei, „der Luft des Mittelalters“ angehören, und die bekannte Stelle aus der „deutschen Messe“, deren praktische Realisierung die Homberger Kirchenordnung versuchte, wurde zum „sektirerischen, genauer: wiedertäuferischen Gedanken“. „Sie liegt

1) Daß er sie tatsächlich falsch verstanden hat, zeigte Holl (s. u.).

nicht bloß nicht in der Konsequenz des reformatorischen Prinzipes, sondern sie ist geradezu im Widerspruch mit demselben". Die Einheit der christlichen Gesellschaft bei Verschiedenheit der Funktionen ist nach R. das Entscheidende.

In scharfem Gegensatze dazu suchte Köhler[1] gerade die von Rieker als „unter der reformatorischen Linie" liegend gekennzeichneten Gedanken als die echt Lutherschen zu erweisen; seine Hauptstütze war also die Schrift gegen Alveld und die deutsche Messe; dabei handelte es sich nur um eine Skizzierung, da das Ziel seiner Abhandlung dem Verständnis der Homberger Kirchenordnung galt, für das Luther die wichtigste Hilfslinie war. Der Ausgangspunkt war auch für K. die Kirche als eine geistige Gemeinschaft der an Christus Glaubenden, die als solche geistige Größe jede rechtliche Limitierung sprengt. Dann aber unterstrich K., im Anschluß an E. Rietschel (Theol. Studien und Kritiken 73, 404 ff.), den für den Gläubigen sichtbaren Charakter der Kirche als geistige Größe — „damit tritt die erste Komplikation auf". Sie bleibt aber damit noch in der Glaubenssphäre; „von irgendwelcher (rechtlichen) Kirchenorganisation ist gar keine Rede". Die ganze Rechtsorganisation fällt (vgl. Schrift gegen Alveld) auf die äußere Christenheit, und die Schrift an den christlichen Adel ist lediglich „eine grandiose Reorganisation" dieser, die er bisher geringschätzig behandelt, unter der Situation des Jahres 1520 aber schätzen gelernt hatte. Nun aber — die zweite Komplikation — ist auch die Kirche als geistige Glaubensgemeinschaft nicht in der Glaubenssphäre geblieben, hat sich vielmehr, dank der Betonung des Gemeinschaftscharakters (communio sanctorum, die Luther nicht nur als Gemeinschaftsverkehr, sondern auch als Gemeinschaft an den heiligen Dingen faßte) versinnlicht, materialisiert[2] als Gemeinschaft des Brotbrechens und der

1) Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht XVI S. 199 ff.

2) Womit aber in keiner Weise eine „Verschlechterung" eines rein „spirituellen" Kirchenbegriffes behauptet war (so Holl: Die Entstehung von Luthers Kirchenbegriff S. 431), sondern lediglich ein: in die sinnliche Erscheinung Treten, derart, daß sie von Allen, nicht nur von den Gläubigen, gesehen werden kann. Die „Schaubarkeit"

Liebesübung: deutsche Messe von 1526. Sie erscheint als „die genuine Form Lutherscher Kirchenorganisation". Und als Luther, weil er die rechten Leute nicht dazu hatte, auf die Bildung dieser Kreise der „rechten, ernsten Christen" verzichtete, lebte dieses Ideal auch innerhalb der Landeskirche durch Dringen auf Gemeinschaft weiter: die Leisniger Kastenordnung war Vorbild. Ein Aufsatz in der „Christl. Welt" 1907, 371 ff. ergänzte diese Gedanken K.s. Das Neue war der Versuch, von dem Glaubensbegriff der Kirche aus eine Brücke zu finden zu jenen sowohl Gottschick wie Rieker unbequemen Äußerungen in der Schrift gegen Alveld und der deutschen Messe [1]. Unter den Tisch gefallen war Gottschicks Betonung des Wertes der äußeren Gemeinschaft für die communio fidelium; hier sah K. nur — was G. allein der Stelle in der Schrift gegen Alveld zubilligt, s. o. — den Gegensatz gegen die hierarchisch verfaßte Papstkirche, also ein „durchaus negierendes Interesse" Luthers. Auch war die in der „deutschen Messe" vorgestellte Liebesübunggemeinschaft nicht scharf gegen das Täufertum abgegrenzt. Hier setzte die Kritik ein.

Während K. Müller in seinem Buche „Luther und Karlstadt" (1907) Köhler im wesentlichen zustimmte, erhob Hermelink [2] Einspruch. Eine eingehende Exegese aller in Betracht kommenden Stellen, die mit Recht eine irrige Inter-

---

der unsichtbaren Kirche durch den Glauben habe ich nie als „Materialisierung" bezeichnet; das wird wohl durch obiges Referat deutlich genug sein, das sich aber eng an meine früheren Ausführungen anschließt. Holl legt dem von mir ThLZ 1913, S. 48 gebrauchten Begriff „spirituell" einen Sinn unter, den ich nicht vertreten habe. Nirgends war von mir gesagt — auch nicht, wenn ich von „Ausmalen" sprach, das doch wohl ein „Anmalen" voraussetzt — daß die Auffassung der unsichtbaren Kirche als einer wirklichen Gemeinschaft bei Luther „etwas erst nachträglich Hinzutretendes" war. Der Gemeinschaftscharakter war von Anfang an da, hat sich aber verstärkt.

1) Das wurde von Hermelink (s. nächste Anmerkung) S. 269 ausdrücklich anerkannt.

2) Zu Luthers Gedanken über Idealgemeinden und von weltlicher Obrigkeit (ZKG 29, 267 ff.).

pretation des von K. herangezogenen Sermo de virtute excommunicationis von 1518 korrigierte, wandte sich vorab gegen die Idee der Versinnlichung der Glaubensgemeinschaft. Es handelt sich immer nur darum, die rechten Mittel zu gewinnen, aus den Volksmassen „Christen" zu erzielen. „Nicht wie 'äußere Christenheit' und sichtbar werdende 'Gemeinde der Heiligen' stehen sich also die einfältigen Laien des zweiten Gottesdienstes und die ernsten Christen der dritten Weise (in der 'deutschen Messe') gegenüber, sondern beides sind Organisationen, wenn man so will, der äußeren Christenheit; die letzten zum Dienst für die erstere. In beiden Organisationen erkennt der Gläubige an Wort und Sakrament die unsichtbare Gemeinde der Heiligen." Die „Kirche" ist immer eine, jene Organisationen sind nur verschiedene Mittel zum Zweck, mittelst der notae ecclesiae Bedingungen für die Gemeinschaft der Gläubigen zu schaffen. H. griff, allerdings sehr knapp, zum Verständnis des Lutherschen Kirchenbegriffes auf die mittelalterlichen Grundlagen (Ockam und Augustin) zurück, nach denen die Kirche einerseits hierarchisch gegliedert, andrerseits eine geistige Gemeinschaft von Heiligen, die dem corpus simulatum ecclesiae beigemischt sind, ist. Luther schreitet nun zu einer schärferen Betonung des unsichtbaren geistigen Charakters der Kirche als Gemeinde der Heiligen fort; seit der Leipziger Disputation zieht er für seinen spirituellen Kirchenbegriff der unsichtbaren Glaubensgemeinschaft die letzten Konsequenzen, d. h. er stößt die Papstkirche von sich ab, als die notae ecclesiae nicht enthaltend. Die Schrift „an den christlichen Adel" gibt positiv die Richtlinien für die Kirche als geistliche Größe an, die mit ihren Glaubensmerkmalen in die sinnliche Sphäre hineinreicht. „Es ist die 'Seele', die sich den 'Körper' baut". So hat gerade diese Schrift (gegen Köhler) sehr viel mit Luthers „Kirchenbegriff", und nicht nur mit der „äußeren Christenheit" zu tun; die „Kirche" hat mit Macht usw. nichts zu tun; die liegen in Händen der christlich gedachten Obrigkeit. Unter dem Einfluß trüber Zeitläufte, eschatologischer Spannung verliert Luther zunächst Interesse an der äußeren Gestalt der „Kirche".

Gewiß, die „Kirche“, das Gottesreich wird immer einen Körper haben, sed omnia sunt indifferentia et libera. Das ist die Stimmung der Schrift „von weltlicher Obrigkeit“ 1523. Eine eingehende, zum Teil an K. Müller sich anschließende historische Darstellung zeigte dann die Weiterbewegung Luthers auf der organisatorischen Bahn. Von einem Ausspielen des „Gemeindeprinzipes“ im Gegensatz zur Obrigkeit ist keine Rede. Vielmehr handelt es sich nur um zwei verschiedene Wege für den Sieg des Reiches Gottes. „Und die Obrigkeit erscheint dabei zu allen Zeiten als gottgewollte Mithelferin“, kraft ihrer Eigenschaft als christliche Vertreterin ihrer christlichen Untertanen. So waren nach H. die Gedankenreihen Luthers „aus einheitlicher Seele heraus“ verstanden.

Diese Einheitlichkeit hob nun freilich P. Drews [1] sogleich wieder auf. Hier wurden drei Entwicklungsstadien unterschieden, deren „einheitliche Seele“ nur darin liegen konnte, daß es jeweilig galt, den besten Körper für die „Kirche“ zu finden. Die erste Stufe wird repräsentiert durch die Schrift „an den christlichen Adel“. Drews betonte, daß die Obrigkeit, der „Adel“, hier als christlich, d. h. als Mitglied der inneren Christenheit, des „Körpers Christi“, vorgestellt werde, deren Aufgabe darin liege, ihre ihr von Gott gegebene Macht zum Dienst der Christenheit zu gebrauchen, in der äußeren Christenheit den Boden für die innere zu bereiten. Das so entstehende Idealbild, d. h. der beste Körper für die „Kirche“, ist eine romfreie deutsche Nationalkirche. Aber Luther erlebt an den deutschen Fürsten eine Enttäuschung; den Einschnitt sah D. im Reichstage zu Worms, dieser „Sünd ganzer gemeiner deutscher Nation“. Und nunmehr soll die neue Kirche kommen durch die Kreise, in denen das Wort Gottes wahrhaftig Boden gefaßt hat. Diese wahren Christen sucht Luther jetzt im Bürger- und Bauernstand der Parochialgemeinden. Das Kirchenideal

1) Entsprach das Staatskirchentum dem Ideale Luthers? (Erg.-Heft zu ZThK 1908.)

wird Gemeindeideal. Musterbeispiel: die Leisniger Kastenordnung. Das neue Kirchenwesen entwickelt sich von unten, die Obrigkeit leistet höchstens Hilfsdienste, wenn sich Schwierigkeiten ergeben. Aber auch diese Erwartungen täuschen. „Noch einmal“ zwar wird in der „deutschen Messe“ das Ideal der Öffentlichkeit vorgelegt, als das apostolische Gemeindeideal, dann bleibt es zwar Ideal, verliert aber an praktischem Wert, weil es undurchführbar ist. Statt dessen bildet sich die Volkskirche, mit der Luther sich als der relativ besten Form abfindet. Das landesherrliche Kirchenregiment entsprach nicht Luthers Ideal, aber er hat es wider Willen gefördert, durch die Heranziehung des obrigkeitlichen Hilfsdienstes. Daß dieser Dienst vom „Mitgliede des Körpers Christi“ geleistet werden sollte, als Hilfsdienst, nicht etwa als Herrschaft, wurde vergessen, und Drews deutete in freilich nicht ganz klaren Ausführungen (S. 98 ff.) an, daß Luther dazu geholfen, sofern er in der Kirchenvisitation, in der Weltliches und Geistliches sich mischte, den Kurfürsten „nur in seiner Eigenschaft als Landesfürst, nicht als Glied der Christengemeinde“ anredete und innerhalb eines Landesgebietes nur einerlei Kultus und einerlei Lehre herrschen lassen wollte.

Während Hermelink [1] dem gegenüber seinen Standpunkt wahrte, wandte sich K. Müller (Kirche, Gemeinde und Obrigkeit nach Luther, 1910) gegen beide, so gewiß er Richtiges bei beiden anerkannte. Die Stärke seiner Ausführungen lag in dem energischen Geltendmachen der praktischen Verhältnisse, die Luther im Auge hatte, die auch Hermelink, weniger Drews, herangezogen hatte. Ausgehend von dem mittelalterlichen Begriff der Christenheit (sich darin bewußt [S. 17] mit Rieker berührend) unterschied M. innerhalb der Christenheit die beiden Lebenskreise des Geistlichen und Weltlichen, ließ Luther diese Grundelemente stets beibehalten, nur ihr Wesen ändern und ihr Verhältnis anders bestimmen. Der mittelalterliche Kirchenorganismus ist ersetzt durch die geistige Größe des Evangeliums, im Wort gefaßt, durch die Sakramente sinnlich eindrucksvoll ver-

1) ZKG XXIX, 479 ff.

gegenwärtigt. Mit dem „Weltlichen" hat das Evangelium nichts zu tun, es gibt nicht einmal für die äußerliche Betätigung der religiösen Gemeinschaft der Christen feste äußere Ordnungen; „es schwebt immer über allem Sichtbaren und Leiblichen, weil dieses selbst gar nicht an die Seele heranreicht und die Seele im Glauben Herrin aller Dinge ist". Der ganze Lebenskreis des „Geistlichen" kann infolgedessen nur Dienst des Wortes an den Seelen sein, nichts weiter; der Lebenskreis bewegt sich im Unsichtbaren, so gewiß er eine Gemeinschaft, die der Gläubigen, bildet; ihm steht gegenüber die äußere Christenheit, d. h. sowohl die bürgerliche Verkehrsgemeinschaft als auch die äußeren Ordnungen des Gottesdienstes, der kirchlichen Stände, Verfassung u. a. (Schrift gegen Alveld). Die Brücke zwischen beiden Kreisen, „ein Abbild der Doppelseitigkeit der Christenheit", sind die Sakramente, einerseits Güter der geistigen Kirche, anderseits Besitz der äußeren Gemeinschaft. Es kommt Luther nicht darauf an, wer zur äußeren oder inneren Christenheit gehört, sondern was. Die Schrift „an den Adel" steht nicht unter dem Gegensatz dieser beiden Kreise, sondern gibt Regulative für die deutsche Nation, sofern sie eine Erscheinungsform, „ein Kompendium der allgemeinen Christenheit" ist. Sie ist in ihrem inneren wie äußeren Leben zerfallen (wobei die Merkmale, was inneres, was äußeres Leben ist, die bekannten bleiben); ihr zu helfen ist nicht ausschließlich, wohl aber in besonderer Art, kraft besonderer Aufgabe Pflicht der Obrigkeit, die an den christlichen Gütern teil hat, damit geistlichen Standes ist, also auch Christenpflicht ausüben muß [1]. Daran hat Luther stets festgehalten, ganz einerlei, ob „der Adel gläubig" war oder nicht, „Optimismus und Pessimismus sind keine Momente, die für Luthers Grundanschauung in Betracht kommen". Praktisch stellt sich die obrigkeitliche Pflicht zunächst als eine abwehrende dar gegenüber katholisch-hierarchischen Ansprüchen. Die Sachlage verschiebt sich aber nach dem Wormser Reichstage, sofern er die Scheidung evangelischer Kreise von der

1) Ähnlich Hermelink a. a. O. S. 480.

päpstlichen Hierarchie bedingt [1] und das Problem stellt: wie können wir wieder christliche Gemeinden bekommen? Schon 1522 in den 8 Predigten für die Wittenberger taucht der Gedanke auf, den dann die „deutsche Messe“ schon formuliert, eine „christliche Versammlung“ zu bilden als evangelischen Kern, nicht als sichtbare Erscheinung der communio sanctorum, wohl aber als adäquateste Form für ein wirkliches Leben in Glaube und Liebe, wie es sich für den Christen ziemt. Dieser Kern ist ein Sonderkreis, eine Gruppenbildung, innerhalb der großen Gemeinde, des großen Haufens, in dem selbstverständlich auch „innere Christen“ sein können (Abgrenzung gegen das Täufertum), aber jenen bilden eben „die mit Ernst Christen sein wollen“. Treffend machte M. diese Doppelung klar an den praktischen Verhältnissen, die Luther nach jenem „Auszug aus Babylon“ einerseits wahre evangelische Christen fordern, anderseits eine Zwischenschicht zwischen Papsttum und Evangelium, den großen äußerlich-evangelischen Haufen, finden ließen. Der Gedanke der „christlichen Versammlung“ innerhalb der Parochie verschwindet nun seit 1527 (um später im Pietismus wieder aufzuleben), Luthers Interesse richtet sich nur auf die „Gemeinde des großen Haufens“. Und nun machen sich wieder jene beiden, eingangs gekennzeichneten Lebenskreise der Christenheit geltend. Die Ortsgemeinde ist eine christliche Gemeinschaft, die eine äußere, leibliche und eine innere, geistliche Seite hat, Gemeinde im religiösen Sinne ist nur da, wo das Evangelium regiert. Die Obrigkeit aber hat ihre Schutz- und Strafgewalt zur Besserung des ihr anvertrauten Teiles der Christenheit zu verwenden, d. h. der äußeren Christenheit der Gemeinde, darf sich jedoch nicht in die Domäne der inneren Christenheit, d. h. in das Evangelium und seine Verkündigung einmengen. Ist letzteres in der Visitation 1527/28 geschehen? Nein. Ein Widerspruch zwischen den beiden Urkunden, Instruktion des Kurfürsten und Unterricht der Visitatoren, liegt nicht vor; beide Urkunden stehen neben einander; die Visitation hat zwei Seiten,

1) „auszugehen aus Babylon und nach Jerusalem zu ziehen“ (S. 29).

die eine geht den Landesherrn (Instruktion), die andere die Verkündiger des Evangeliums (Unterricht) an, geistliches Amt und weltliche Obrigkeit arbeiten in der Visitation zusammen. Es liegt eine Stärkung der obrigkeitlichen Gewalt vor, ja, aber keinerlei Wesensänderung. Man wird nicht sagen dürfen, daß diese starke Hilfe der Obrigkeit Luthers Idealen entsprochen hätte — „sein Ideal wäre gewesen, daß alles von selbst ginge, das Evangelium alle Welt an sich zöge und die Gemeinden für sich selbst sorgten" — aber ebensowenig, daß sie ihnen widersprochen hätte. Es handelt sich um praktisch bedingte Folgerungen aus einer Neubestimmung der im Mittelalter gesetzten beiden Lebenskreise der Christenheit.

Es war vollauf verdienter Dank, wenn K. Müller an die Spitze der Entrollung des Problems den Namen: Rudolf Sohm stellte, dessen „Kirchenrecht" die Abhebung der Gedanken Luthers vom mittelalterlichen Boden scharf und streng vollzogen hatte. Wir danken dem Altmeister des Kirchenrechtes nicht minder dafür, daß er seine Leitideen unter dem Titel: „Weltliches und geistliches Recht" (1914) neuestens dargelegt hat. Hier heißt es: „Erst Luthers Lehre von der Unsichtbarkeit der Kirche im religiösen Sinn hat das Verhältnis zu Gott von aller Ordnung des Volkslebens, überhaupt von aller äußeren Gemeinschaftsordnung und damit von allem, was der Rechtsordnung ähnlich sieht, befreit." Die Kirche im religiösen Sinn, die Gemeinschaft des Volkes Gottes auf Erden, ist, auch sofern sie Wort und Sakrament besitzt, keine äußerlich sichtbare Größe, das äußerlich sichtbare Wort und Sakrament, welches der äußerlich sichtbaren „leiblichen" Christenheit angehört, fällt als solches nicht mit dem wahren Wort und Sakrament zusammen. Die sichtbare Christenheit ist nur noch christliche Welt, nicht auch die christliche Kirche. „Auch sofern sie Wort- und Sakramentsgemeinschaft hervorbringt, ist sie nur Welt, gar nicht Kirche. Es gibt keine sichtbare Kirche." In der rechtlich verfaßten Kirche, so betonte Sohm immer wieder, ist nichts von Kirche im religiösen Sinn. Wort und Bekenntnis der sichtbaren Christenheit sind immer nur Wort und Bekennt-

nis der christlichen Welt, niemals der Kirche Christi. Infolgedessen ist auch die Gemeinschaft von Wort- und Sakramentsverwaltung als Stück der Welt der weltlichen Obrigkeit untertan. Die Unsichtbarkeit der Kirche Christi (sichtbar ist sie nur dem Glauben) wurde von S. dahin gesteigert, daß ausdrücklich (S. 57) die Verbindungslinie von der geistlichen Kirche zur Verfassung, wie sie in der Notwendigkeit von Wort- und Sakramentsverwaltung gesehen wurde (vgl. K. Müller), durchschnitten und der Finger auf eine Stelle in der Schrift gegen Alveld gelegt wurde, daß „die geistliche wahre Kirche auch ohne den Leib, d. h. auch ohne eine ihr dienende rechtliche Ordnung der leiblichen Christenheit bestehen könne". „Religiös ist nicht bloß das 'Wie' der Rechtsordnung für Predigtamt und Gemeinde, sondern auch das 'Dass', das Dasein von öffentlichem Predigtamt und rechtlich verfaßter Gemeinde, gleichgültig". Freilich, man darf wohl im Sinne S.s sagen: normalerweise hat die unsichtbare Kirche einen sichtbaren Leib, aber die hier entstehende „Kirchen"-Ordnung ist immer nur Ordnung der christlichen Welt, die der unsichtbaren Kirche, wie die Ordnung auch sei, religiös gleichgültig ist. Das, was wir heute Gemeinde nennen, die sichtbare Wort- und Sakramentsgemeinschaft, ist „durch die weltliche Obrigkeit verfaßt und wird durch die weltliche Obrigkeit regiert", nicht eine selbständige Genossenschaft. Allerdings gab S. zu, daß aus den im Schoße der sichtbaren Christenheit lebendigen religiösen Kräften heraus sich eine auf freiwillige Unterwerfung gegründete, in ihrem Bestande ausschließlich durch die christliche Liebe bestimmte „Politie" (sog. „Versammlungen") erzeugen konnte, die aber mit „Recht" nichts zu tun hatte. Das Ganze war, wie deutlich geworden sein wird, auf S.s Rechtsbegriff aufgebaut, die von Köhler, Drews, K. Müller geltend gemachten praktischen Spannungen zwischen Obrigkeit und Gemeinde waren aufgegangen in der Absolutheit des unrechtlichen Kirchenbegriffes. Das, was S. „Freiwiligkeitskirchenordnung" nannte (S. 59), jene freiwillige Gemeindepolitie, kam, buchstäblich genommen, nicht zu seinem Rechte, eben weil es kein „Recht" war.

Dem gegenüber betonte Holl [1], dem das Verdienst gebührt, nach den Ansätzen bei Gottschick und Hermelink erstmalig umfassend das gesamte Material bis 1527/28 verarbeitet zu haben, die Zusammengehörigkeit von, mit Luther zu reden, „Seele und Körper". „Für Luther steht es fest, daß die wahre Kirche immer nur vorhanden sein kann innerhalb und durch eine Gemeinschaft, die Gute und Böse umschließt." „Die Frage bestand für ihn immer nur darin, wieweit etwa die sichtbare Kirche umgestaltet werden müßte, damit sie tatsächlich Ausdruck und Werkzeug für die unsichtbare werden könnte." Vom Begriffe des Evangeliums aus wurde Luthers Kirchenbegriff folgerichtig und „längst vor dem Ablaßstreit" entwickelt. Das Evangelium erscheint Luther als der wichtigste Besitz der Kirche, seine Verkündigung die höchste und dringendste Aufgabe. Da nicht alle es aufnehmen, „sondert sich innerhalb der äußeren Gemeinschaft ein engerer Kreis ab, der allein Kirche, d. h. Kirche Christi zu heißen verdient". Diese Kirche ist ihrem Wesen nach unsichtbar, aber sie ist wirklich da und wirkliche Gemeinschaft. Was sich nun im Laufe der Entwicklung ändert, ist der zu dieser „Seele" gehörige „Leib". Zunächst ist er noch die hierarchische Kirche, aber entsprechend der Anschauung von der unsichtbaren Kirche ist der Prälat vorab Verkündiger des Evangeliums. „Der Begriff des Evangeliums schlug ihm die Brücke von der unsichtbaren zur sichtbaren Kirche hinüber", denn es muß eine Stelle der Evangeliumsverkündigung geben. Hier verrät sich aber auch schon die spätere Bruchstelle: wie, wenn die Kirche das „Evangelium" nicht anerkennt?! Der Fall tritt ein, sichtbare und unsichtbare Kirche rücken damit weiter auseinander (Sermo de virtute excommunicationis), aber sie trennen sich nicht, wohl aber kann die sichtbare Kirche statt der monarchischen Papstkirche ein freies Bündnis von einander ebenbürtigen Einzelgemeinden sein. Neue, positive Richtlinien für die

1) Luther und das landesherrliche Kirchenregiment, 1911. — Die Entstehung von Luthers Kirchenbegriff (Festschrift für Dietrich Schäfer, 1915).

Ordnung der sichtbaren Kirche werden mit dem Grundsatz des allgemeinen Priestertums gewonnen. Die sichtbare Kirche verliert den Zwangscharakter, geistliche Gewalt gibt es nicht. Gewalt liegt auf weltlichem Gebiete und steht hier beim Staate. Damit ist „nicht nur die mittelalterliche Ordnung der beiden Gewalten, sondern zugleich auch der darauf ruhende Begriff der 'christlichen Gesellschaft' aufgelöst. Der Bereich der beiden Gewalten konnte sich nicht mehr decken, wenn hier der Zwang, dort die Freiwilligkeit den Zusammenhalt schuf". Nicht mehr innerhalb einer christlichen, sondern innerhalb der menschlichen (natürlichen) Gesellschaft sind die beiden Gewalten, Staat und Kirche, verknüpft — nach Gottes Ordnung. Hilft die Obrigkeit auf kirchlichem Gebiete, so geschieht das nicht kraft Befehlsgewalt, sondern als Mitglied des christlichen Körpers. Die sichtbare Kirche ist dabei immer als Volkskirche gedacht, für die Freiwilligkeitskirche sind nur „Ansätze" da. Sie bleibt freilich „höchstes Ziel". Es handelt sich also nach H. bei Luther um zwei vollständig getrennte Gebiete, die folgerichtig, entgegen K. Müller und Rieker, als Staat und Kirche bezeichnet werden. Beide haben ihre Eigenständigkeit und ihr Eigenrecht. Auch die Kirche. Ja, gerade sie. Eben als notwendiger Leib für die Seele der Gemeinschaft der Gläubigen. Mit dem Wormser Reichstage ergibt sich die Notwendigkeit eigener Organisation, nicht mehr nur Reformation der alten. Sie vollzieht sich nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und Liebe. Und auch jetzt handelt die etwa herbeigerufene Obrigkeit nur und ausschließlich als christliches Glied der Kirche, nicht als Obrigkeit qua solche. Aber diese scharfe, von Luther nie preisgegebene Unterscheidung erleidet Fiasko in der Visitation von 1527. Die beiden Urkunden darüber geben nicht (so K. Müller) zwei verschiedene Betrachtungsweisen derselben Sache, sondern zwei verschiedene Prinzipien. Die Instruktion begründet das landesherrliche Kirchenregiment, die Vorrede ist ein stillschweigender Protest gegen das Mißverständnis, als wenn die von Luther gebilligte kurfürstliche Visitation dem Kurfürsten ein Befehlsrecht in der Kirche von Amts wegen gestattete, da vielmehr der Kurfürst

nur als Christ, als „Notbischof“ handle. „Luther verteidigt die Eigenständigkeit der Kirche gegenüber dem ‘Staat’“. So ist also Luther stets konsequent gewesen, wenn er auch das schließliche landesherrliche Regiment nicht hat hindern können. Geformt und gewandelt hat sich bei ihm nur die kirchliche Organisationsform, deren Notwendigkeit, Selbständigkeit und Fortentwicklung aufgewiesen zu haben, H.s Grundgedanke war. In der Betonung der Selbständigkeit berührte sich H. eng mit Sohm, für die Fortentwicklung waren die Einschnitte schon von Drews, K. Müller und Köhler gefunden, freilich anders gedeutet worden, neu war die Ableitung der Notwendigkeit.

Der Überblick über die Meinungsverschiedenheit läßt das Ziel Hermelinks noch in weiter Ferne erscheinen: „Mögen wir protestantischen Theologen doch allmählich zu einem Einverständnis kommen über Luthers Kirchenbegriff und über des Reformators Bemühungen um Neuorganisation der Kirche!“ (a. a. O. 489 [1]). Aber er läßt auch erkennen, daß die Meinungen geklärter geworden sind. Es wird im Ernst niemand mehr beifallen, die Gedanken der Bildung von Freiwilligkeitskreisen oder die Schrift „von weltlicher Obrigkeit“ als unter der genuin Lutherschen Linie liegend zu kennzeichnen, und ebensowenig werden äußere und innere Christenheit in zu scharfe Spannung gesetzt werden dürfen. Hier hat eine streng historische, Veranlassung und Zusammenhang prüfende Forschung die dogmatische Konstruktion korrigiert. Mit bestem Glück und vollem Rechte. Auch das dürfte als Gemeingut erarbeitet sein, daß der Dienst der Obrigkeit an der Kirche von Luther immer nur als Dienst des christlichen Mitgliedes gedacht ist, während die Obrigkeit als solche mit der Kirche nichts zu schaffen hat. Die ganze Schwierigkeit des Problems und damit auch die Hauptdifferenz zwischen den einzelnen Forschern liegt in der Verhältnisbestimmung von unsichtbarer und sichtbarer Kirche.

---

1) Rade (s. u.) sprach von „einer gelinden Verzweiflung angesichts so fruchtloser Bemühung solcher Männer um ein Anerkennung erzwingendes Resultat“.

Hier bilden Holl und Sohm [1] gewissermaßen die Antipoden. D a ß eine Relation zwischen beiden Größen da ist, leugnen beide nicht — Riekers entgegenstehende Ansicht wird sich kaum mehr halten — aber während Sohm sie nicht erklärt, liegt in der Erklärung ein Hauptinteresse Holls. Aber hier fragt sich, ob die für Luther beanspruchte Folgerichtigkeit wirklich vorhanden ist. Rade [2] fand an diesem Punkte den „Sprung" (verstanden im Sinne des Sprunges an einer Glocke) in Luthers Kirchenbegriff. Die sog. notae ecclesiae (die übrigens, wie Rade an der Hand der Schrift „von den Conciliis und Kirchen" zeigte, von Luther keineswegs auf die bekannten zwei beschränkt werden) tun es allein als Bindeglied nicht. Auch das Schema: Seele—Leib reicht nicht aus, Rade zeigte, sich darin mit Köhler berührend, wie u n m i t t e l b a r von der r e l i g i ö s e n communio sanctorum „Alles drängt zur sozialen". Aber auch n u r drängt nach Rade. Sogar nur gelegentlich, nicht dauernd, nach Rade „fehlt auf dem Boden der Lutherschen Reformation die ethisch-soziale Kirchengemeinschaft". Hauptstütze dieser Anschauung ist die Stelle aus der Schrift gegen Alveld, daß die wahre Kirche „auch wohl ahn den Leib" lebe [3]. Es wird sich doch fragen, ob damit nur eine „r e c h t l i c h e O r d n u n g der leiblichen Christenheit" ausgeschlossen werden soll (so Sohm), oder nicht vielmehr Luther unter dem Drang des Interesses der Loslösung der Kirche von Rom und „überhaupt von jeglichem Orte" (Rade) auf den Leib ü b e r h a u p t verzichtet und gar nicht weiter darüber reflektiert, wie denn dann überhaupt „Seele" sein kann. Von einem Fehlen der ethisch-sozialen Kirchengemeinschaft, die doch wohl mit dem sich engstens berührt, was Sohm „Versammlungen" nennt, s c h l e c h t h i n wird man nicht sprechen können, aber vielleicht v o r ü b e r g e h e n d. Es wäre dann hier Luther doch

1) Die sonst so nahe sich berühren, vorab in der Ablehnung jeglichen Rechtscharakters der sichtbaren „Kirche".

2) Der Sprung in Luthers Kirchenbegriff und die Entstehung der Landeskirche (ZThK 24, S. 241—260).

3) Holl kennt natürlich diese Stelle auch, geht aber doch wohl zu schnell über sie hinweg durch einen Hinweis auf Sohm S. 57.

einmal „nur negativ orientiert“ gewesen. Auch wird der Nachprüfung bedürfen, wie denn eigentlich die Kirchengemeinschaft, die „Versammlung“, des Näheren von Luther gedacht ist, ob wirklich (so Sohm a. a. O.) das Predigtamt als öffentliches Amt weltliches Predigtamt ist, neben dem dann ein Gemeindepredigtamt, „ganz auf Freiheit gestellt“ (Holl S. 18) zu unterscheiden wäre. Die von Holl sehr treffend herausgehobene grundsätzliche Auflösung des Begriffes der Christenheit im mittelalterlich-katholischen Sinne verträgt wohl auch noch eine Ergänzung. Für die Wertung der Obrigkeit als Faktor natürlicher Gottesordnung wird der von Troeltsch in seiner Bedeutung entwickelte Naturrechtskomplex ergänzend herangezogen werden müssen, und dann darf wohl noch stärker, als Holl S. 24 tut, unterstrichen werden, daß die ganze Ordnung in der Welt, so wie Luther sie vorstellt, auf die Christenheit hinausgespielt ist, so daß praktisch doch wieder eine christliche Gesellschaft herauskam, deren „Stadtrecht“ das Apostolikum sein konnte. Die Christlichkeit des ganzen Lebenszusammenhanges hat doch nicht nur an der Christlichkeit der beteiligten Personen gehangen, sondern hier haben mittelalterliche Anschauungsweisen die von Holl gekennzeichneten neuen Gedankengänge durchkreuzt; — doch es ist nicht unsere Aufgabe, die Diskussion weiterzuführen.

Über die einst so lebhaft verhandelten Fragen der Buße und der Stellung zur Schrift bei Luther [1] ist neuestens nicht weiter verhandelt worden. Das kann über Nacht anders werden. Jedenfalls — das führt zu unserem Ausgangspunkte zurück — ist Luther noch in der Gegenwart lebendig. Man könnte mit Luthers bekannten Worten an Albrecht v. Mainz sagen: „Euer Kurfürstlichen Gnaden denken nur nicht, daß Luther tot sei: er wird auf den Gott, der den Papst demütiget, frei und fröhlich pochen“.

Einem Wunsche sei noch Ausdruck gegeben. Zu einer wirklich nutzbringenden und auch abschließenden Forschung über Luthers Theologie ist ein umfassendes und ausschöp-

1) Vgl. zuletzt O. Scheel: Luthers Stellung zur h. Schrift, 1902.

fendes Luther-Wörterbuch erforderlich. Ich meine nicht im Sinne des bekannten, unvollständigen von Dietz, dessen Vollendung meines Wissens die germanistische Leitung der Weimarer Lutherausgabe beabsichtigt, sondern im Sinne des Thesaurus linguae latinae. Es müßte ein Wörterbuch der Begriffe werden, mit denen Luther arbeitet, in alphabetischer Folge unter Angabe sämtlicher in Betracht kommender Stellen zu dem betr. Worte, so daß z. B. unter dem Stichwort „Kirche" das Gesamtmaterial zu einer Darstellung der Anschauung Luthers von der Kirche geboten würde, nicht in chronologischer Ordnung, sondern nach Art des Grimmschen Wörterbuches, in systematischer. Das für die Weimarer Ausgabe zu liefernde Register wird schon um des Umfanges willen diese Aufgabe nicht leisten können. Dennoch ist sie notwendig. Und auch nicht unmöglich. Es bedarf nur der planmäßigen Verarbeitung sämtlicher Lutherschriften nach bestimmten Grundsätzen. Der gegebene Ort aber für die Herstellung dieses Thesaurus wäre das historische Forschungsinstitut, das wir vom hohen Rate der Kaiser Wilhelms-Gesellschaft in Berlin ersehnen. Es war von ihm vor dem Kriege die Rede; es ist zu erwarten, daß es nach dem Kriege ersteht. Hier sollte der Lutherforschung eine Kanzel errichtet werden! Hier müßte sie ein Zentrum finden. Wer nur einigermaßen Einblick in die Sachlage besitzt, weiß, daß der Probleme noch übergenug sind, und daß wir mit dem Abschluß der Weimarer Lutherausgabe nicht an einem Ende, sondern an einem neuen Anfang der Lutherforschung stehen. Hier wäre z. B. auch jene oben von uns geforderte wirklich historische Lutherbibel zu schaffen. Martin Luther hat es um sein deutsches Volk verdient, daß seinem Namen ein derartiges Gedächtnis gestiftet werde. Die Säkularfeier der Reformation aber böte dazu den besten Anlaß.

Die kirchengeschichtliche Bedeutung der Reformation Luthers.

Von

Reinhold Seeberg.

Die Bühne der Geistesgeschichte war nicht leer, als die Reformation sie betrat. Reges Leben herrschte vielmehr auf ihr. In dramatischer Spannung standen mancherlei Gegensätze wider einander. Die alte Frömmigkeit war noch in weiten Kreisen eine Macht. Kirche wie Theologie trachteten durch Konzentrierung ihrer Ansprüche und Lehren der neuen Geister Herr zu werden. Ein Eklektizismus, der sich doch in den Hauptdingen an Thomas zu halten bereit ist, überwindet die gefährlichen Einseitigkeiten der Ockamisten. Aber auf der anderen Seite gewinnt die von der Mystik genährte und auch von humanistischen Gedanken getriebene Laienfrömmigkeit immer weiteren Boden. Innere Quellen sind hier aufgebrochen, und ihre stillen Wasser höhlen zusehends die Felsen der alten Kirche mit ihrer Lehre aus. Aber neben ihnen dringen in Sturm und Drang vor soziale Bauern und fanatische Geistmenschen.

Aber auch die stille wissenschaftliche Arbeit beginnt, in immer deutlicheren Formulierungen Sätze, die der überkommenen Lehre widersprechen, zu verfechten. Ein spekulativer Idealismus, hervorgewachsen aus den Spekulationen der großen Mystiker und beschwingt von gewissen Urtrieben der deutschen Seele sowie von neuplatonischen Gedanken der Renaissance, hat sich erhoben und legt mit steigender Deutlichkeit ein neues idealistisches System der Welt vor. Neben

diesen spekulativen Tendenzen und vielfach mit ihnen sich verbindend und kreuzend, machen sich die Ansätze einer rein rationalen Weltbetrachtung geltend. Humanistische Kritik, die empiristische Weltbetrachtung, antike Anregungen und nicht zuletzt der Rationalismus, der von der Scholastik unabtrennbar war, wirken zusammen zur Hervorbringung des „natürlichen Systems“, das sich dann in den nächsten Jahrhunderten zu dem Weltbild der Aufklärung entwickelt.

Zu allen diesen neuen Mächten hat die Reformation Beziehung. Und fast durchweg ist diese Beziehung eine doppelte. Die Reformation empfängt positive Anregungen aus ihnen, auch dann, wenn sie sich durch diese nur auf den Seelenbedarf der Zeit verweisen läßt. Aber anderseits steht die Reformation zu allen diesen Erscheinungen auch in einem negativen kritischen Verhältnis. Sie läßt sich weder von den sozialen Reformern noch von den Philosophen gefangen nehmen, sondern sie geht lediglich den Weg der Religion. Aber sie läßt sich auch nicht auf die abseits liegenden Pfade der Stillen im Lande drängen, sondern sie nimmt ihren Standpunkt mitten in der Kirche und in dem breiten Leben des Volkes. Um Religion und Kirche ging es Luther Zeit seines Lebens. Alles andere war Mittel zum Zweck. Daher hat es sich in der Reformation nie gehandelt um den Enthusiasmus einzelner, die kleine Kreise Gleichgesinnter um sich versammeln und in ihnen pneumatische Paradoxien und Radikalismen schmieden und durchsetzen. Auf der Höhe seines Lebens hat Luther sich wohl als einen Propheten Gottes gefühlt, aber er verlor nie die Beziehung seiner religiösen Mission zu seinem konkreten Beruf aus den Augen. Er wollte nichts wissen von dem „Geist“ ohne das Wort, und er erkannte keine andere Offenbarung außer der geschichtlichen, von der Schrift bezeugten an. Dadurch hielt er die geschichtliche Kontinuität seines Werkes zu der Kirche aufrecht. Die Schrift und die alten Glaubensbekenntnisse waren ihm Autoritäten, nicht nur äußerer kirchenrechtlicher Art, sondern sie waren ihm Exponenten der innerlich erlebten Wahrheit. An das, was sie ausdrückten, vermochte auch er sein Erleben der Christusoffenbarung anzuschließen.

Das zeigt seine Interpretation der überlieferten Katechismusstücke auf das deutlichste. Es hängt hiermit nahe zusammen, daß Luther wie auch die übrigen Reformatoren ihre religiöse Arbeit in den Dienst der Kirche stellten. Sie wollten die Kirche nicht zerstören oder durch spiritualistische und aufgeklärte Konventikel ersetzen, sondern sie wollten die Kirche bauen. Ein positives praktisches Ziel schwebte dieser Arbeit vor. Der mächtige geistige Aufschwung gewann dadurch den konservativen Charakter und das lebhafte Verantwortlichkeitsgefühl einer volkstümlichen Bewegung.

Die religiöse Bewegung der Reformation war also zugleich auch eine kirchliche volkstümliche Bewegung. Die reformatorischen Männer wollten zunächst die Kirche restaurieren. Daher traten ihre Anhänger auch nicht aus der Kirche aus, um eine kirchliche Neugründung herzustellen, sondern man blieb in der alten Kirche und schaffte aus ihr alles das fort, was seit Jahrhunderten den Unmut und die Bedenken der Theologen und der Frommen erregt hatte. So behielt man trotz aller Neuerungen die alte Kirche bei und erhielt dadurch der Kirche ihren volkstümlichen Charakter. Ja man war in der Lage, diesen sogar zu steigern, indem die neuen Lehren und Ordnungen das zum Ausdruck brachten, was die Frömmigkeit forderte und nur das ausschieden, wogegen seit Generationen die Bedenken sich gehäuft hatten. Jedermann weiß, wie arge Enttäuschungen Luther an seinem Werk erlebt hat. Die Verinnerlichung der Frömmigkeit, der sittliche Ernst, die soziale Opferwilligkeit, auf die er gerechnet hatte, stellten sich nicht in dem Umfang und in der Tiefe ein, wie er gehofft hatte. Die schadenfrohen Gegner, die entweder nur das alte Kirchentum konservieren wollten, oder aber von neuen Kirchen des „Geistes“ oder doch von einer alles bessernden frommen Aufklärung träumten, haben diese Tatsachen entweder aus dem Mangel an Ernst und Konsequenz in der Reformation oder aus der vermeintlichen Zerstörung der Kirche erklären wollen. Beide mögen in untergeordneten Dingen mit ihrer Kritik das Richtige getroffen haben. In der Hauptsache war ihr Urteil verfehlt. In einer ungeheuer erregten Zeit,

da alle Ordnungen gelockert waren und viele ihre Einfälle und Eingebungen für grundlegende Inspirationen hielten, kann man den fast unfehlbaren Takt und die religiöse Sicherheit nicht genug bewundern, die sich in Luthers Stellung zeigten. Es ist schwer zu sagen, worüber man bei Luther mehr staunen soll, über die Fülle neuer genialer Empfindungen und Impulse, oder über die Fähigkeit, die gegebene Wirklichkeit nie aus dem Auge zu verlieren und alles Neue möglichst an sie anzupassen, um so in kontinuierlichem, geschichtlichem Fortschritt das Gesamtleben der Kirche zu vertiefen und zu reinigen. Bei solchen Aufgaben hängt eben alles daran, daß die Fäden der Wirklichkeit zur Anknüpfung gebraucht werden, und daß die neuen Inhalte den gegebenen Formen adaptiert werden. Nur so kann aus den neuen Gedanken und Tendenzen geschichtliches Leben hervorgehen. Sie werden in die Blutzirkulation der Entwicklung hineingezogen und in dem Organismus wirksam, während die Versuche, das Alte zu zerstören und das Neue auf eigene Fundamente zu stellen, in der Regel des geschichtlichen Schwunges ermangeln und den Eingang auf die breite Fläche der geschichtlichen Entwicklung nicht finden. Wie viel weniger hätte Luther gewirkt und erreicht, wenn er das Stürmen und Drängen vieler seiner Zeitgenossen mitgemacht hätte. Vielleicht wäre für den Moment die Besserung von Leben und Kirche äußerlich mehr sichtbar gewesen, aber schwerlich wäre eine Erneuerung großen Stils zustande gekommen. Wenn trotz alles Strebens die kirchliche Kontinuität zu wahren, die Resultate der Reformation in ihrem Stammland gegen Ende der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts so vielfach in nackter Unkirchlichkeit und Unsittlichkeit bestanden, wie viel schlimmer wären diese Resultate wohl gewesen, wenn Luther Methoden, die auf Konventikel berechnet waren, auf die breite Volksmasse angewandt hätte!

Es war nicht kluge Berechnung, was Luther hierbei leitete, sondern es war jener Instinkt für das Notwendige, der den genialen Menschen vermöge seiner inneren Einheit mit den Quellen des Lebensstromes der geschichtlichen Ent-

wicklung treibt. Er nimmt die Summe und die integrierenden Kräfte der bisherigen Entwicklung in sich auf und gestaltet sie so um, daß sie dadurch fähig werden, auch die neuen Wendungen, die der Geschichtslauf nimmt, zu bestimmen und zu durchdringen. Das ist sein Genie, daß er in sich die doppelte Fähigkeit vereinigt, sowohl die tiefsten Tendenzen und den beherrschenden Kern der Überlieferung, trotz aller Hüllen und Schalen, mit unfehlbarer Sicherheit zu empfinden und zu ergreifen, als auch die Wendung, die die geschichtliche Bahn zu nehmen sich anschickt, im eigenen Herzen gleichsam als Naturnotwendigkeit zu ahnen und zu spüren. Beides hängt mit einander zusammen und liegt in jener Sphäre des intuitiven und impulsiven Lebens, in der die Eigenart der weltbewegenden Geister zu suchen ist. Es gibt nicht viele Persönlichkeiten, an denen man diese beiden Seiten des die Geschichte bestimmenden genialen Geistes mit solcher Anschaulichkeit wahrnehmen kann wie bei Luther. Daher bietet die Vereinigung von konservativen Elementen mit völlig neuen Tendenzen in seinem Geist ein so überaus lehrreiches Beispiel für die Art, wie geschichtlicher Fortschritt — zumal auf dem Gebiet des religiösen Lebens — zustande kommt.

Es ist derselbe intuitive Wirklichkeitssinn, den der Historiker bewundert, wenn er Luthers engen Anschluß an den Staat und seine konservative politische Gesinnung beobachtet. Auch hier blieb Luther alle Berechnung fern, es ist lächerlich, ihn zum Hofmann oder zum Fürstendiener zu machen. Was ihn zum Bunde mit dem Staat trieb, war der naive Sinn für die Realität. Die Fürstenmacht war eine solche emporsteigende Realität, und es war die einzige Macht, die dem religiösen Drang im Volk zum Durchbruch verhelfen und ihm eine Stätte bereiten konnte. Das hat Luther in der Schrift an den Adel klar ausgeführt. Es zeigt wieder die Genialität seiner Seele, daß er, der einstige Mönch, dies zu erkennen vermochte. Aber er ergriff die gegebene Macht der staatlichen Gewalt nur unter dem Gesichtspunkt der Hilfe bei der Durchführung der Reformation. Der Unterschied von Staat und Gesellschaft von der Kirche war ihm

dabei ebenso klar wie der Unterschied von Offenbarung und natürlicher Vernunfterkenntnis. Das religiöse Leben der weltlichen Gewalt zu unterstellen oder die Religion zu politisieren und die Kirche zu verstaatlichen, lag ihm stets fern. Aber er brauchte die staatliche Gewalt, und dazu trat das starke nationale Empfinden, das von einer römischen Herrschaft auf deutschem Boden nichts wissen wollte, sowie die alte deutsche Anschauung, daß Kirche und Staat eigentlich eine Einheit sind in dem christlichen Volk, das nur von zwei Seiten her und nach zwei Methoden, deren grundverschiedene Art Luther deutlicher als alle vor ihm erkannt hat, geleitet werden müsse. Auch in diesen Punkten kam Luther dem allgemeinen Bewußtsein entgegen und spürte den Zug des wirklichen Werdens. Er hat die Geschicke der Kirche eng mit der stärksten geschichtlichen Kraft der Zeit verknüpft, und er hat demgemäß alles getan, was in seiner Macht stand, um diese Kraft zu sichern und zu stärken. Dadurch ist die Kirche in dem Kulturkreise der lutherischen Reformation eine der stärksten Stützen der Autorität des Staates geworden und zugleich eng mit dem Gesamtleben des Volkes verknüpft worden. Die Möglichkeit, daß die Kirche den Staat äußerlich bestimmt, war für immer dahin. Damit war aber entschieden, daß der Staat die übergreifende Größe in dem menschlichen Gemeinschaftsleben werden mußte. Sollte die Kirche sich den Einfluß auf das Volksleben sichern, so gab es hinfort dafür nur zwei Methoden. Staat und Kirche erkennen die Differenz ihrer Natur und ihrer Mittel an. Sofern aber die Autorität der heil. Schrift für beide gilt, übt die die Schrift interpretierende Kirche einen direkten Einfluß auf die staatlichen Gesetze und sozialen Ordnungen aus oder kämpft doch mit der Staatsgewalt um einen derartigen Einfluß. Oder die Kirche untergibt sich in ihrem äußeren Bestande ganz der staatlichen Obergewalt, gewinnt aber dadurch, daß sie die Staatsbürger mit christlichem Geist zu erfüllen trachtet, einen starken inneren und dadurch auch einen indirekten äußeren Einfluß auf das öffentliche Leben. Letzteres ist der Weg Luthers und des deutschen Protestantismus, ersteres ist die Methode der calvinischen Kirchen

geworden. Es ist geschichtlich nicht gerechtfertigt, die Methode Luthers herabzusetzen als kraftlos und unfruchtbar gegenüber der Gedankenwelt des Calvinismus. Jedenfalls kann darüber kein Zweifel sein, daß auch Luther auf seinem Wege die Fortdauer der praktisch wirksamen Einflüsse der Kirche auf das geistige Gesamtleben des Volkes erstrebt und ermöglicht hat. Dadurch war aber auch die neue Kirche in die Lage gesetzt, ihr geschichtliches Recht in ihrer Einwirkung auf das Volk zu erweisen. Und damit war ihre Existenz gesichert.

Das war also die Lage. Ein neuer Geist mit mannigfachen neuen religiösen Bedürfnissen regte sich allenthalben. Daraus gehen verschiedene Bewegungen hervor. Aber die einen bringen es mit ihrer rationalen Kritik nur dazu, daß die alte Kirche einige Mißbräuche abtut, im Kern aber das bleibt, was sie war. Andere dringen nur bis zur Gründung von Sekten und schulartigen Gemeinschaften vor, die aber keine volkstümliche religiöse Kraft besitzen und daher keine kirchenbildende Wirkung ausüben. Vollends verzichten wieder andere auf jede geschichtliche Einwirkung und begnügen sich mit resignierten oder verbitterten literarischen Produktionen. Unter allen diesen neueren Erscheinungen hat nur die Reformation kirchenbildende Kraft besessen. Dies war zunächst darin begründet, daß nur sie es vermochte, die neuen religiösen Ideen und Ideale volkstümlich zu machen, indem sie hier die geschichtliche Kontinuität des religiösen und kirchlichen Lebens zu wahren verstand. Sie war nicht radikal modern, sondern hielt den konkreten Zusammenhang mit der Geschichte und ihrer Tradition aufrecht. Daher konnte sie geschichtlichen Fortschritt hervorbringen.

Das Gewicht dieser Tatsache wird aber erst ganz verstanden, wenn man sich gegenwärtig erhält, daß die neuen geistigen und religiösen Inhalte und Tendenzen, die die Reformation bot, die religiöse Not der Zeit lösten und zugleich das religiöse Leben in seiner Wurzel erneuerten, während die Kritiker und Reformer, trotz aller Aufklärung und alles Enthusiasmus und Radikalismus, in der Regel aus dem Bannkreis der mittelalterlichen Religion nicht heraustraten. Wer

eine Erscheinung nur verneint, ist von ihr nicht frei geworden. Und auch dabei wird sich erweisen, daß die Reformation eine besondere Entwicklungsstufe des abendländischen Christentums darstellt.

Die Reformation ist nicht aus politischen Interessen und auch nicht aus wissenschaftlichen Entdeckungen hervorgegangen. In ihr handelt es sich auch zunächst nicht um die Korrektur von Dogmen oder kirchlichen Ordnungen. Der Kerngedanke der Reformation bezieht sich vielmehr auf das persönliche Verhältnis des Menschen zu seinem Gott. Alles Übrige ist dem untergeordnet. Wie Gott sich dem Menschen offenbart und wie der sündige Mensch Gottes inne wird und dadurch zum Frieden des Gewissens kommt — das war die Frage. Es handelte sich um jenen Komplex von Fragen und Problemen, die von altersher in dem Begriff der „Buße“ beschlossen waren. Und diese Fragen rührten an den Kern fast aller religiösen Gedanken, die der abendländischen Kirche wichtig waren. Von hier aus sind Luthers religiöse Kämpfe zu verstehen, und von hier geht daher auch die Neubildung der Lehre aus.

Aber noch ein bedeutungsvoller Punkt bedarf hier der Erweisung. Es ist die Art der religiösen Gedankenbildung bei Luther. Wir beobachten bei ihm ein hervorragendes Vermögen, kritisch den eigentlichen Kern in religiösen Dingen bloßzulegen. Aber dies kritische Vermögen hängt selbst ab von der Art, wie Luther positiv religiöse Gedanken gewinnt. Er ist nicht dem Dogmatismus des Mittelalters ergeben, auch seine Unterwerfung unter die Schrift ist nicht rein dogmatisch begründet. Es ist in ziemlich weitem Umfang ein spiritueller Empirismus, aus dem Luther, ähnlich wie die Mystik, den Stoff seiner religiösen Gedanken bezieht. Aber diese Empirie ist an sich noch nicht ausreichend, um die Gewißheit des Glaubens zu erwerben. Es gehört dazu noch ein subjektives Eingehen auf den empirischen Stoff sowie seine besondere Aneignung. Dann erst ist Glaube da. Der Glaube aber ist erst die eigentümliche Form des religiösen Besitzes. Glaube ist Haben, und nur für den Glauben existiert das Besessene, wie man

glaubt, so ist und so wirkt der Glaube. Die religiöse Aneignung erfolgt also nur, indem die empirische Erfassung des Gegenstandes mit gewissen subjektiven Formen zusammenwirkt. Erst dies gibt dem Glauben seine Festigkeit und erhebt ihn über bloß subjektive Meinungen oder nur objektive Eindrücke. Man wird vielleicht diese Art religiöser Gedankenbildung als religiösen Transzendentalismus bezeichnen dürfen. Diese eigentümliche Art der Erkenntnis als Glaubenserkenntnis war es, die Luther die innere Sicherheit darüber verlieh, was zur Religion gehört und was nicht.

Das Verhältnis zwischen Gott und Mensch wird in der Reformation, gemäß Luthers eigentümlicher Glaubenserkenntnis, dem Bedarf der germanischen Seele entsprechend, rein persönlich, geistig und sittlich gefaßt. Eine direkte, persönliche Gemeinschaft zwischen dem Menschen und Gott liegt vor. Dieser Gesichtspunkt verdrängt das statutarisch-institutionelle Element aus dem Mittelpunkt der Religion. Je lebhafter man den persönlichen Charakter der Frömmigkeit empfand, desto mehr mußte auch die Sünde unter den Gesichtspunkt der persönlichen Schuld rücken. So lehrte es ja auch die Kirche, und die im Volk übliche Frömmigkeit der Zeit betonte die Schuld und Strafe, die Strenge Gottes und die Pünktlichkeit seiner Gerichte auf das lebhafteste. Das war ein Erbteil des altlateinischen Moralismus, aber das stark persönliche germanische Verantwortungsgefühl hatte diese Auffassung nur verschärft. Hier war der Punkt, wo die Gnade der Buße einsetzen und wo durch dies Sakrament die Seele dem Priester unterworfen werden konnte. Gott vergibt, aber er vergibt durch Sakrament und Priester. Aber freilich, je tiefer man das Verhältnis zu Gott als persönliches empfinden lernte, desto größere Bedenken mußten sich gegen die sakramentale Vermittlung wie gegen die priesterliche Vollmacht der Sündenbefreiung ergeben. Es ist wieder ein Stück germanischer Empfindungsweise, das hier aus den Tiefen der Volksseele emportaucht und gegen die fremden Mittel und Mittler protestiert. Der ganze Sakramentarismus und Hierarchismus bricht allmählich zusammen, denn die

Seele kann diese Hilfen nicht mehr brauchen und weiß nichts mit ihnen anzufangen in ihrer Not. Aber was dann? Soll die Schuld ungelöst bleiben, soll die Gottesferne die Seele ohne Unterlaß bedrücken? Man hatte ein anderes Gottesbild neben diesem strengen, richtenden und drohenden Gott. Man dachte Gott als den Geist, der das Weltall durchdringt und vor allem in der Seele der Menschen wirkt, sie innerlich reinigend und erneuernd. Das war dann die Erlösung. So haben Augustin und die großen Lehrer des Mittelalters gelehrt. Diese Anschauung war dann durch die mystischen Lehren in die Kreise der Gebildeten und der Frommen eingedrungen. Gott ist der allwaltende Herr, Schwäche der Natur ist die Sünde, der Allherr erhebt die Seele aus ihr zu sich empor. Auch hier klagte man über die Sünde, aber sie war Unreinheit und Elend, nicht mehr Schuld in erster Linie. Auch hier erwartete man von Gott Hilfe, aber diese war innere Läuterung und Erhebung der Seele in die Sphäre des Göttlichen, nicht ein Apparat zur Versöhnung und Vergebung.

Beide Auffassungen standen in der Zeit von Luthers Anfängen neben einander. Die eine war offiziell und lebte im Volk, die andere bewegte die gebildeten Kreise. Die Differenzen dieser Gedankenkreise erstreckten sich auf das ganze Gefüge religiöser Ideen: der Richtergott oder der Allherr, die Schuld oder das Verderben, Christus versöhnt den zürnenden Vater oder er ist das Prinzip sittlicher Erneuerung, die Sakramente samt der hierarchischen Ordnung sind der Erfolg von Christi Werk oder seine Lehre und sein Beispiel wandelt die Menschen um, Sündenvergebung oder Sündentilgung, gute Werke in beständigem Kampf wider die Sünde oder eine allmähliche Vergeistigung des Menschen, die Kirche als Heilsansalt oder als Gemeinschaft der Frommen. Wir wissen, daß die beiden Gedankenkreise, die durch diese Antithesen kurz charakterisiert sind, schon bei Paulus vorliegen, daß sie dann von Augustin deutlicher herausgearbeitet worden sind und durch die ganze Scholastik neben einander her- und in eineinder übergehen. Sie sind zu Ausgang des Mittelalters in eine relative Spannung zu einander

geraten. Die altlateinische Rechts- und Moralitätsreligion, aber verbunden mit gewissen naturalistisch religiösen Elementen in der sakramentalen Gnade steht auf der einen Seite, auf der anderen Seite, bei der germanischen Mystik vor allem, hat sich der paulinisch-johanneische Pneumatismus, verstärkt durch die neuplatonische Gedankenwelt Augustins, ausgewachsen zu einer konsequenten Darstellung der Erlösungsreligion.

Auf welche dieser beiden Seiten gehört die Reformation? Niemand wird verkennen, daß sie in dieser Zentralfrage ganz und gar bestimmt ist von der Stellungnahme Luthers. Sehe ich nun recht, so hat Luther auf Grund seiner persönlichen Erlebnisse beide Auffassungen in höchst eigenartiger Weise in einander gezogen. Er ist in seinem religiösen Leben ausgegangen von dem starken Bewußtsein der Schuld gegenüber dem richtenden Gott und von der Anerkennung der positiven Verpflichtung, den fordernden Willen Gottes zu erfüllen. Das war die Auffassung der Kirche, und sie ist sicher Luther schon in seiner Jugend eingeflößt worden. Aus dieser Auffassung erklärt sich die sittliche Not, die er in seiner Klosterzeit durchlebt hat. Gerade die nominalistische Theologie, der er folgte, legte Gewicht auf die Schuld sowie auf die Forderung, sie durch die in eigener Kraft zu erzeugende Vollreue oder Contritio zu sühnen. Aber sobald eine Seele festhielt an der Realität der Erbsünde oder der den ganzen Menschen korrumpierenden Konkupiszenz, mußte ihr die Forderung, die Schuld durch wirkliche Contritio zu sühnen, unerfüllbar erscheinen. Luther war Anhänger des Nominalismus, aber er scheint anderseits an der konkreten Wirklichkeit der Erbsünde nie gezweifelt zu haben. Das ist nicht unbegreiflich, da ein Hauptlehrer seines Ordens, Gregor von Rimini, so gelehrt hat. In diesen Erlebnissen prägte sich Luthers Seele für immer ein der Doppelcharakter der S ü n d e als einer den ganzen Menschen durchdringenden radikalen Macht, die zugleich verdammliche Schuld wider Gott ist. In dieser Hinsicht hat er keine wesentlichen Wandlungen erlebt. Er kam aus seiner Not nicht dadurch heraus, daß er einen leichteren Sündenbegriff, wie er bei Nominalisten, Humani-

sten, Mystikern zu finden gewesen wäre, gewann, oder die Konkupiszenz als „natürlich“ für unsündig ansah, sondern dadurch, daß ihm ein neues Verständnis Gottes aufging. Hat Luther ursprünglich Gott als den Richter empfunden, so wird diese Auffassung schon früh durch die andere ersetzt, daß Gott der allwirksame Herr der Welt ist und daß sein Wesen nicht durch philosophische Spekulation, sondern nur durch die positive Erfahrung seiner gnädigen Offenbarung in Christus erkennbar wird. In diesem Gottesbegriff flossen zwei Elemente der Überlieferung zu eigenartiger Synthese zusammen. Einmal war es der augustinisch-bernhardinische Gedanke, daß Gottes Wesen nur in Jesu Menschheit zu ergreifen ist, anderseits war es die in den Kreisen der Laientheologie leitende Betrachtung Gottes als des allwirksamen Willens. Letzteres bildete, unter Anschluß an den Scotismus, den begrifflichen Rahmen des Gottesgedankens, ersteres gab ihm seinen spezifischen Inhalt. Aber dieser allwirksame Wille ist für Luther nicht eine Art höhere Naturgewalt, er ist auch nicht bloß freundliche Güte, sondern er ist auch sittlich gut. Er will das Gute, indem er den Menschen zu ihm verpflichtet und ihn zu ihm führt. Hiernach ist Gott nicht nur fordernder, sondern auch und vor allem wirksamer Wille, und dieses Willens Art ist gut und ist Güte in der Gnade. So hat Luther es verstanden, die positive Erkenntnis der christlichen Offenbarung in enge Verbindung zu dem deutschen Gottesgedanken zu stellen und doch dabei die Eigenart ersterer aufrecht zu erhalten.

Dieser Gedanke von Gott hat sich bei Luther in persönlicher Erfahrung durchgesetzt. Während nun aber bei der Mystik von einem ähnlichen Gottesgedanken her die Sünde leicht zu einer mehr unpersönlichen natürlichen Beschränktheit und Verderbtheit des Menschen herabgedrückt wurde, behielt sie bei Luther den Charakter als unüberwindliche Erbbegierde und verdammliche Schuld. Nicht das war das Neue in der Auffassung der Konkupiszenz, daß sie, trotz der Gnadenmitteilung, in dem Menschen bleibt — das hatten schon Augustin und die Scholastiker gelehrt —, sondern das war neu, daß diese Konkupiszenz von dem Gewissen, trotz

der eingegossenen Gnade, als Sünde verurteilt wird. In der Synthese dieses Sündengedankens mit der neuen Gotteserkenntnis wurzelt die Frömmigkeit Luthers und der religiöse Geist der Reformation. Unmittelbar aus diesem religiösen Verständnis der Sünde wie Gottes ergibt sich die neue Verwendung der Gnade. Da die Sünde persönliche Schuld ist, gewinnt sie einen sittlich persönlichen Charakter. Demgemäß wird auch Gottes Einwirkung auf den Sünder geistige sittliche Art annehmen. In zweierlei besteht diese Gnadenwirkung. Andauernd ist Gott in der Seele des Sünders wirksam, um ihn zu reinigen und gerecht zu machen, und dies positive Wirken ist, weil es den Menschen hienieden nie definitiv gerecht oder heilig macht und die Sünde doch zugleich Schuld ist, begleitet von der fortdauernden Vergebung der Sünden. Die fortwirkende Sündenbegierde verlangt nach mehr als der eingegossenen neuen Gnadenqualität der Scholastik, eine fortlaufende geistige Einwirkung Gottes ist jetzt nötig samt der andauernden Vergewisserung dessen, daß Gott die Schuld der nie ganz ausgetilgten Konkupiszenz nicht anrechnet. Und des letzteren bedarf der Mensch um so mehr, als gerade das Gnadenwirken ihm erst die ganze Tiefe seiner Verschuldung zum Bewußtsein bringt und daher eine Gewißheit des Heils nur im Hinblick auf die tägliche Vergebung der Sünde zustande kommen kann. So gewinnt die Sündenvergebung in dem Justifikationsvorgang eine so tiefgreifende Bedeutung, wie sie ihr bisher seit Paulus von niemand zugesprochen war. Die neue Kombination zwischen der Not der Sünde und Gottes Hilfe befreit beide Begriffe von den ihnen anhaftenden Schlacken. Indem Gott der Gott der Gnade und der Vergebung ist, werden alle fremden naturhaften Elemente ausgestoßen, er ist Geist und sittliche Liebe. Und indem die Sünde von dem geistigen Gott überwunden wird, wird sie immermehr in die rein geistig sittliche Sphäre gerückt. Sodann aber wird der ganze Ernst der Sünde daran deutlich, daß nur Gott sie überwinden kann, und daß er sie als Schuld beurteilt, wie umgekehrt, auch die Grenzenlosigkeit der Gnade und ihre sittliche Art hierdurch erfordert wird. Das

ist das Große an dieser Kombination, daß sie die sittliche Strenge des Urteils über die Sünde mit der stärksten Betonung der Alleinwirksamkeit der Gnade vereinigt. Die Gnade dient zum Verständnis des sittlichen Charakters der Religion und die Sünde erfordert die Herausstellung aller religiösen Kräfte des Gottesgedankens. In der Kontinuität der erneuernden wie vergebenden Wirkungen der Gnade kommt zum Ausdruck, daß die religiösen Wirkungen des Christentums zugleich sittlich umbildenden Erfolg haben. Auch in dem Zentrum religiösen Erlebens bleibt die Macht der Sünde als etwas stetig zu Überwindendes und damit die ganze Herbigkeit der sittlichen Aufgabe erhalten. Tiefste Innigkeit der Religion und herbe Strenge der Sittlichkeit werden durch diese neue Kombination ermöglicht. Dadurch werden aber alle naturalistischen und moralistischen Züge aus dem religiösen Erleben entfernt: es ist weder eine physische Sublimierung der Menschennatur noch auch auf ein sittliches Verdienst gegründet. Und ebenso werden aus der Sünde die naturalistischen und moralisierenden Elemente ausgestoßen: Sünde ist Schuld und Sünde wird nicht getilgt oder verkleinert durch des Menschen gute Werke. Gnade ist wirklich Gnade, d. h. ein freies erlösendes Wirken des ewigen Gotteswillens, und Sünde ist wirklich Sünde, d. h. die Schuld des Menschen.

In dem Tenor dieser Gedanken steht aber auch der Gedanke der Versöhnung. Es sind verschiedene Ansätze, von denen her er durchgeführt wird. Aber überall bringt auch er die Empfindung zum Ausdruck, daß das Verhältnis zu dem höchsten Wesen nach sittlichen Maßstäben geregelt ist. So unerschöpflich immer die allbestimmende Gottesliebe ist, so wenig wird sie doch zu einer natürlichen, unterschiedslos wirkenden Größe. Das Verhältnis zwischen Gott ist vielmehr als sittliches zu denken; ist es durch die Sünde zerstört, so bedarf es einer Wiederherstellung, die unter allen Umständen den sittlichen Charakter wahren muß. Das ist der Gedanke der Versöhnung, wie er den Grund bildet der Auffassung der Erlösung und Sündenvergebung, von der wir sprachen.

Diese Auffassung des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch geht fraglos auf augustinische und mystische Anregungen zurück, aber sie ist ihnen an religiöser Kraft und Einheit überlegen. Der neuplatonische Einschlag in dem Augustinismus ist fast ganz ausgeschaltet. Der Gottesgedanke ist konsequent von der biblischen voluntaristischen Grundlage her durchgeführt — sie ist das zweite Element in Augustins Gottesbegriff —, aber ihm ist zugleich doch der Hauch mystischer Innigkeit geblieben, der den Neuplatonismus auszeichnete. Der Allherr ist der liebe Vater, der Urwille wird in heiligem Erschauern im Herzen gespürt. Und dadurch ist das Bewußtsein der Nähe Gottes und der dauernden Gemeinschaft mit ihm ermöglicht. Gott wirkt zwar als der Allgegenwärtige überall, aber seine eigentliche Behausung ist das Herz des Menschen mit seinen Gedanken und Wallungen. Dem allwirksamen Herrn lernt nur der trauen, der ihn in seiner Sündennot in Jesus fand. In immanenten psychologischen Vorgängen erlebt man das Göttliche, das doch nie identisch wird mit dem natürlichen Leben. Je mehr und je deutlicher alles Gotteswirken sich für das Bewußtsein auf jene innersten Erlebnisse der Rechtfertigung und Versöhnung konzentriert, desto mehr gewöhnt man sich daran, Gott in dem inwendigen Weben und Leben zu suchen. Das ist in keiner Weise pantheistisch gemeint, sondern es ist nur eine Folge des persönlichen Interesses an Gott und der unmittelbaren Beziehung zu ihm.

Es ist leicht einzusehen, daß von diesem Zentrum des religiösen Denkens aus sich die meisten Linien in dem überkommenen Religionssystem verschieben. Nach einer unmittelbaren Gemeinschaft mit Gott sucht die Seele, und sie will in dem eigenen Erleben der Gottheit innewerden. Da werden dann die künstlichen Mittel und Mittler ausgeschaltet. Weder der hierarchischen Kette bedarf es zwischen dem Leben der Seele und Gott, noch denkt man an sinnlich-übersinnliche Kräfte, die in den Sakramenten verborgen sind und in die Seele einströmen. Erst dadurch gewinnt das Kleinod der neuen Anschauung von Gnade und Sünde seine volle Bedeutung, daß der Hierarchismus und Sakramenta-

rismus hinfallen. Es ist wirklich ein Verkehr zwischen Gott und dem Menschen möglich, wenn nicht immer sinnliche Dinge zwischen beiden sich auftürmen. So soll Gottes Geist direkt die Seele erreichen, und das zarteste feinste Vehikel, das Geister vereinigt, wird zum Mittel zwischen beiden; die Rolle, die einst die Sakramente gespielt haben, geht jetzt in der Hauptsache auf das Wort über. An die Stelle des Priesters mit der sakramentalen Wunderkraft und dem göttlichen Richterspruch tritt der Prediger, der ewige Wahrheit der Seele erläutert und nahebringt, und die ganze Gemeinde, die sich zu der Gottesoffenbarung bekennt. Und über solchen Worten schwebt die Taube des Geistes und läßt sie die Herzen durchdringen. In feiner Psychologie sollen diese Worte bald richten und bald heilen, je nach dem, wie der ist, auf den sie treffen. Liebe ist der Inhalt des Wortes und seine Kraft, aber die Liebe treibt nicht nur zu Frieden und Tat, sondern führt auch durch Scham und Schmerz der Reue hindurch, sie wirkt als Evangelium wie auch als Gesetz.

Im Worte wirkt Gott, und im Herzen wohnt er. Aber er ist zugleich die große Energie, die das Weltall bewegt und durchdringt. Und jetzt erhält die Welt immer deutlicher ein neues Gesicht. Wohl weiß man, daß das Arge in ihr Gewalt hat und sie der Sünde dient, aber sie wird zugleich auch zu einer großen Offenbarung Gottes. Nicht erst im tiefsten Urgrund vergraben kann das Göttliche gefunden werden, sondern die Schönheit und der Reichtum der Natur, der Sinne Kraft und des Geistes Schärfe legen Zeugnis ab von dem großen Meister, der alles wirkt. Die Welt wird zur Gotteswelt. So haben es die Menschen der Renaissance empfunden und ahnend, fühlend und rechnend spürten sie den Fußtapfen Gottes in der Natur nach. Die Reformation ist imstande gewesen, ungeachtet ihres Glaubens an Teufel, Dämonen und die radikale Verderbtheit der Menschennatur, diese neue Weltempfindung und Weltstellung des Menschen zu akzeptieren, ohne den Gottesgedanken darum zu naturalisieren. Haben dann Astronomie, Physik und Mathematik diese Betrachtungsweise immer genauer be-

gründet, so hat der Gottesglaube der Reformation ihm die Wege in die Gemüter der Frommen eröffnet, und in dieser Atmosphäre wurden aus den wissenschaftlichen Entdeckungen gute, Kräfte und Segen spendende Kulturinhalte für das geistige Leben der Nation.

Was von den großen Impulsen der Renaissance auf dem Gebiet des Naturerkennens gilt, das kann auch von ihrer Belebung der Geisteswissenschaften gesagt werden. Auch hier hat der Geist der Reformation sich nicht spröde ablehnend verhalten, sondern hat bereitwillig sich angeeignet, was immer die Zeit an Anregungen darbot in Sprache und Geschichte, in sozialen und politischen Gedanken. Die Reformatoren haben auf diesen Gebieten nicht die Führung gehabt. Rein wissenschaftlich angesehen, ist mancher „Schwarmgeist“ origineller und tiefblickender gewesen als sie. Aber die Wissenschaft bedarf zu ihrer Existenz nicht nur neuer Ideen und Methoden, sondern auch des allgemeinen Interesses, wie es aus der Erkenntnis ihrer praktischen Wirkungen hervorgeht. Es ist das Verdienst der Reformation, daß sie die geistigen Kräfte der Zeit in ihren Dienst gezogen, sie praktisch angewandt und in die breiten Volksmassen hinübergeleitet hat. Hier erst wurde klar, was eine Wissenschaft, die ungebunden dem Wirklichen und Wahren nachgeht, für das Leben zu bedeuten hat. Die Kritik der Überlieferung, die unbefangene Forschung und der nüchterne Wirklichkeitssinn, wie sie sich früher schon oft erhoben hatten, haben in dem Werk der Reformation einen geschichtlichen Befähigungsnachweis großen Stils erbracht und haben in der Welt der Reformation den Boden gefunden, in dem sie Wurzel schlagen konnten. Aber diese harmlose Erschlossenheit für die Wahrheit in jeder Gestalt — sie hat sich naturgemäß nur langsam und in vielen Etappen durchsetzen können — hing schließlich doch auch an dem frohen und starken Glauben an den Gott, dessen Kraft das Weltall regiert, wie ihn die Reformation zum Gemeingut machte.

Mit allen diesen Punkten hängt endlich auch das neue M e n s c h e n b i l d zusammen, das die Renaissance geschaffen und die Reformation in den Grundzügen akzeptiert, aber

auch vertieft hat. Jener Personalismus, dessen Steigen man in dem mittelalterlichen Leben beobachten kann, hat in der Renaissance und in der Reformation einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Das Individuum lernte sich selbst anschauen und seine Eigenart erkennen. Es ist nicht mehr bloß Glied einer Gemeinschaft, es ist ein Wesen für sich mit eigenem Gewissen und eigenen Pflichten. Daher ergaben sich dann die Gedanken von der Freiheit der Überzeugung und von der persönlichen Art des Glaubens und der Sittlichkeit. Im Prinzip war dies alles da, wenn man auch in „höherem" Interesse das Prinzip nicht zur vollen Entfaltung kommen ließ. Zusammen mit dieser Hervorhebung der Persönlichkeit wurde auch die Natürlichkeit, sofern sie Bestandteil der Person ist, rund anerkannt. Die sinnliche Art des Menschen mit ihren Trieben hört auf als etwas fast Menschenunwürdiges betrachtet zu werden. Die Sexualität wird in ihrem sittlichen Recht anerkannt und der Ehestand gegenüber Klerus und Klöstern hochgepriesen. Die Eigenart des Menschen nach seiner geistigen wie sinnlichen Seite ist von Gott. Der Mensch darf sie brauchen, er ist mehr als bloß Abdruck eines bestimmten Typus oder einer Klasse. Daß die reformatorische Auffassung der Religion und der Sittlichkeit diese freie persönliche Auffassung des Menschen voraussetzt und fördert, liegt auf der Hand. Diese Auffassung schafft aber ein neues Menschenbild.

Dies Bild ist freilich der Reformation mit der Renaissance und teilweise auch mit der vorreformatorischen Laienbewegung gemein. Aber auch charakteristische Unterschiede sind nicht zu verkennen. Einmal fehlt der Reformation durchaus der aristokratische und, sozusagen, anarchistische Zug der italienischen Renaissance. Mit der starken Verwertung des Personalismus geht Hand in Hand ein kräftiges patriotisches Empfinden, das sich aber nicht etwa auf die Geistesaristokratie beschränkt, sondern gerade die soziale Auffassung des Verhältnisses der oberen zu den unteren Schichten in sich faßt. Es ist also die alte germanische Auffassung der Persönlichkeit, die hier zum Vorschein kommt. Das heißt, Personalismus und Sozialismus schließen einander nicht aus,

sondern fordern und ergänzen einander. Es begreift sich von hier aus, daß in den Anfängen der reformatorischen Bewegung die persönliche Souveränität des Glaubens und des freien Gewissens alsbald mit der Forderung eines gewissen sozialethischen Dienstes verbunden wird. Die religiöse Befreiung der Persönlichkeit schließt in sich ihren Dienst an den Gemeinschaften des Lebens.

Zu dieser Differenz kommt aber weiter, daß die starke Betonung von Sünde, Schuld, Gnade und Rechtfertigung ebenfalls eigentümlich modifizierend auf den Personalismus einwirkt. Hierdurch wird nämlich die Freiheit aus der rein natürlichen in die sittliche Sphäre des Menschen erhoben. Indem nun aber die Sünde die sittliche Freiheit des Menschen zerstört, wird die Herstellung der Freiheit im tiefsten Sinne zu einer dauernden Aufgabe der Persönlichkeit. Daß aber diese Aufgaben nur mit Hilfe der göttlichen Gnade realisiert werden, steigert nur ihre Dringlichkeit und ihren Wert. Nach der reformatorischen Auffassung ist also der Mensch zur Freiheit bestimmt, aber ihre Realisierung im konkreten Leben ist eine sittliche Aufgabe, die nur mit Gott erfüllt werden kann. Hier wird also die bloße Naturanlage zu einer sittlichen Aufgabe erhöht und diese in engsten Zusammenhang mit dem religiösen Erlebnis gestellt. Wie nun aber die Höhe des sittlichen Daseins in der frei persönlichen Betätigung besteht, so wurzelt diese ihrerseits in der Gnade, die letztlich von der freien ewigen Wahl Gottes bedingt ist. Die freie Tat des prädestinierenden Gotteswillens hat somit zum letzten Erfolg die Betätigung sittlicher Freiheit, oder das, was den Menschen schlechthin abhängig von dem ewigen Willen macht, ist zugleich der letzte Grund seiner persönlichen Befreiung. Der endliche Wille wird in dem Maße frei, als er zum Organ des absoluten Willens wird, denn dadurch erhebt er sich zu reiner Geistigkeit. So greifen auch hier wieder die Motive der reformatorischen Frömmigkeit ein und ethisieren die Gedanken ihrer Zeit.

Das ist das neue Menschenbild. Die Gedanken der Renaissance von geistiger Eigenart und natürlicher Freiheit werden angenommen, aber sie werden unter dem Gesichts-

punkt der Sünde als verkümmert und ungenügend erkannt, und so wird der Weg gebahnt zu einer Erfüllung jener bloß natürlichen, rein formalen Freiheit mit sittlichem Inhalt. Nicht mehr ist die Freiheit bloß eine natürliche Fähigkeit, sondern sie ist sittliche Richtung und Tat. Es sind auch hier wieder die inneren Vorgänge der religiös-sittlichen Entwicklung, die dem neuen Menschentypus sein charakteristisches Gepräge verleihen.

Es wird nicht erst der Versicherung bedürfen, daß diese neue Gedankenwelt erst im Ansatz bei den Reformatoren vorhanden ist. Sie ist noch nicht wissenschaftlich verarbeitet, Unfertigkeiten, Inkonsequenzen und Widersprüche treten dem prüfenden Auge überall entgegen. Vielfach rücken die alten Gedanken und Methoden das neue Prinzip derartig in den Schatten, daß man es kaum wahrnimmt. Das alles könnte nur durch genauere Einzeluntersuchung erwiesen werden. Hier handelt es sich nur noch darum, daß wir uns die große Linie der Entwicklung abschließend vergegenwärtigen, die ihren Zielpunkt in der Reformation findet. Zunächst dürfte eins klar sein, nämlich daß die Reformation das Evangelium Jesu in dem Verständnis des Paulus erfaßt. Ich vermag in letzterem kein Misverständnis zu erblicken, sondern glaube freilich, daß Jesu Ideen von der durch ihn sich verwirklichenden erlösenden Gottesherrschaft und der Sinnesänderung durchaus sachentsprechend wiedergegeben sind in der paulinischen Anschauung von dem Geist und dem Herrn, von der Gnade, dem Glauben und der Rechtfertigung. Die Reformation ist demnach nicht nur als eine korrekte Fortbildung des Paulinismus zu beurteilen, sondern sie ist eine klassische Darstellung des religiösen Prinzips des Christentums. Man darf dies aber nicht in dem Sinn deuten, als wäre sie eine einfache „Rückkehr“ zu dem Urchristentum, so daß also die Kirchengeschichte seit der Reformation nur die vielleicht gerade gezogene Parallellinie zu der wirklichen Entwicklung der Kirche seit der Zeit der apostolischen Väter darstellen würde. Daran ist nicht zu denken. In Wirklichkeit hat sich die Reformation, wie das in fast allen Reformbewegungen der Kirche der Fall gewesen ist, allerdings

neu orientiert an dem Urchristentum, aber sie ist zugleich eine Entwicklungsstufe des abendländischen Katholizismus.

Der abendländische Katholizismus ist im wesentlichen von der Gedankenwelt des Paulus beherrscht gewesen. An den Paulinismus schlossen sich gewisse große geschichtliche Motive an, ihn umbildend und dadurch in den Fluß der Entwicklung hineinziehend. Die drei Gedankenkreise, die man bei Paulus wahrnehmen kann, sind hieran beteiligt. Die rechtlich-jüdische Methode (Rechtfertigung usw.) bot die Anknüpfungspunkte für den lateinischen Legalismus und Moralismus. Der Pneumatismus rief zu seiner Ergänzung nach dem Neuplatonismus. Die Vorstellung von Christus als dem Herrn der Kirche fand ihre konkrete Darstellung an der sinnlich wahrnehmbaren civitas dei. Man darf dies nicht dahin deuten, als wenn die Ansätze des Katholizismus schon bei Paulus vorlägen, wohl aber muß gesagt werden, daß die Grundlinien seiner Gedankenwelt auch dann sich zu Ausgangspunkten des katholischen Systems geeignet erwiesen haben, wenn sie in der Grundrichtung letzterem strikt zuwider liefen. Das zeigen etwa die Kategorien der Rechtfertigung und der Gerechtigkeit bei Paulus und in der stoisch gefärbten Denkweise der älteren Lateiner. Der Katholizismus, den das Mittelalter überkam, war also ein Paulinismus, der nach den Motiven der altlateinischen Rechtsreligion und -moral, der neuplatonischen Mystik und der römischen Staatstendenz bearbeitet und modifiziert war. Dieses große Religions- und Kirchensystem stieß aber auf den eigenartigen Bedarf des germanischen Geistes, und dieser begann nun seinerseits jene Umbildungsarbeit an dem romanisierten und hellenisierten Paulinismus, die alle Erben in der Geschichte an ihrem Erbteil vornehmen.

Zwischen dem germanischen Geist und dem Romanismus entstand ein Gegensatz, der sich immer schärfer zuspitzte, wie die Geschichte des Mittelalters zeigt. So wird die Verrechtlichung von Religion, Moral und Kirchentum allmählich abgestoßen oder erweicht oder auch auf einige besondere Punkte isoliert. Im Lauf des Mittelalters arbeitet sich allmählich heraus z. B. die Selbständigkeit der Persönlichkeit,

die Anerkennung des sittlichen Wertes der natürlichen und geschichtlichen Gemeinschaften. Dadurch werden aber Gedanken wie verdienstliche Werke, Hierarchie, Sakramente ganz von selbst in den Hintergrund geschoben. Sie werden zunächst nicht vernichtet, aber sie sind abgeschnitten von der Nahrungszufuhr der fortschreitenden geistigen Entwicklung und verkümmern daher. So scheidet die Entwicklung sie allmählich ganz aus, und jetzt können die genuin christlichen Keime sich in der von der natürlichen Bodenbeschaffenheit erforderten Richtung ihres Wachstums ungehindert entfalten. Persönlicher Glaube, Gewissensfreiheit, allgemeines Priestertum, Volkskirche usw. sind Erscheinungen, die naturgemäß auf dem germanischen Boden aufgehen mußten, wenn das Christentum in ihn gesät wurde und die das Wachstum hemmenden Fremdkörper erst überwunden waren. Dies ist aber der geschichtliche Vorgang, den wir als Reformation zu bezeichnen pflegen. Aber niemals kommen solche Vorgänge zur Vollendung, wenn nicht die wirksamen Kräfte sich in gewaltigen Persönlichkeiten konzentrieren, die diese in ihrer tiefsten Tiefe zu empfinden und daher auch den weltbewegenden Ausdruck für sie zu finden wissen. Indessen es liegt nun doch nicht so, wie der naive Beschauer es sich wohl vorstellt, als hätte der Heros die Hydra zermalmt und die alten Bäume ausgerissen und neue aus dem Boden gestampft. Die Wurzeln der neuen Bäume sproßten schon lange vorher in dem Boden, die alten Wurzeln waren mürbe und faul geworden und die Hydra hatte manchen Giftzahn verloren. Aber gerade deshalb hat die Arbeit des Heros Sinn und Erfolg, weil sie möglich ist und notwendig. Wäre jenes vulgäre Verständnis der Heroen richtig, so wären ihre Taten nur unnütze Bravourstücke. Aber was sie wirklich groß macht, ist der Instinkt, der das Leben spürt, wo es sich regt und das Sterbende durchschaut, wie lebendig und laut es sich auch gebärde. So war es auch in der Reformation. Die religiöse Welt des Romanismus war in langsamer Entwicklung von dem deutschen Geist ausgeschieden worden, und es hatten sich immer mehr Ansätze gebildet eines neuen Verständnisses des Christentum. Das war das Geniale in

Luther, daß er alle diese Ansätze in einer gewaltigen schöpferischen Synthese zusammenzufassen vermochte, und daß er ihre Kraft spürte, obgleich die verschiedenen Gruppen der Reformer ihn nicht als den rechten Interpreten ihrer Ideen anerkennen mochten und sich immer energischer von ihm zurückzogen. Daß diese Betrachtung der Reformation nicht etwa die Prophetenmacht Luthers verkleinert, ist doch wohl einleuchtend. Es ist wahrlich nichts Geringes, was der leistet, der zuerst das Neue so ergreift, daß er es als seines Lebens Kraft erkennt und darüber das Alte hassen lernt und doch nie die Kontinuität der Entwicklung unter den Füßen verliert.

Die Reformation ist das deutsche Verständnis des Christentums. Das heißt nicht, daß sie aufgebaut ist auf einer Summe exegetischer Resultate, oder daß sie eine Kette neuer Dogmen herstellt, die Punkt um Punkt in Gegensatz stehen zu der katholischen Lehre. Wir meinen es nur so, daß die Reformation dadurch entsteht, daß der Deutsche am Christentum das findet, wessen seine Geistesanlage bedarf, und daß er daher allmählich das lateinische Verständnis des Christentums ausscheidet. Daß bei einem solchen Prozeß eine Unzahl von Formen und Formeln der Vergangenheit erhalten bleiben, daß auch der alte Geist nie plötzlich ganz ausgeworfen werden kann, so daß der Bedarf zum Teil doch bedingt wird durch die Elemente, die er als ungenügend forttut, das ist für den Historiker nur selbstverständlich. Niemand sollte sich daher darüber aufregen, wie viel katholische Elemente bis zur Stunde noch im Protestantismus erhalten sind.

Wir sprachen bisher aber nur von der Ausscheidung der romanischen Elemente im Katholizismus. Was wurde denn aus dem griechischen Element des Neuplatonismus, wie es seit Augustin eine so große Rolle gerade in den Kreisen der Frömmsten spielte? Es ist keine Frage, daß dies Element dem germanischen Geist an sich näher lag als die romanischen Tendenzen. Aus der deutschen Mystik ist doch die deutsche Philosophie erwachsen. Die Franck und Denck, die Schwärmer und die Täufer standen auf dem Boden dieser

Mystik, und neuplatonische Ideen und Stimmungen waren ihnen geläufig. Luther hat sie mit einer Energie abgelehnt, deren Leidenschaftlichkeit vielleicht auf innere Berührungen schließen läßt. Indessen, er hatte Recht und war auch hierin der Interpret der Seele seines Volkes. Nicht das schweigsame Gesetz im Grunde aller Dinge, dem man in dem Maß näher kommt als man den konkreten Gebilden des Werdens entwird, war der Gott germanischer Sehnsucht. Es lockte den Deutschen nicht der Abgrund des abstrakten Seins, und die Zaubermelodie des Geistertanzes transzendenter Ideen war ihm nicht der höchste Genuß. Er konnte nachempfinden, was einst Augustin bewegte, als diese Klänge an sein Ohr drangen, aber es war ihm doch nicht das letzte. Und ebensowenig gingen ihm die Welträtsel auf in den Formeln der ewig unbewegten allbewegenden ersten Ursache. Was er brauchte — und dieser Bedarf wurde durch den biblischen Gottesgedanken vertieft — war der Gott, der im Brausen der Schlacht und im Toben des Sturmes umherfährt, der als mächtiger König aller Geschick beschließt und verwirklicht.

„In Lebensfluten, in Tatensturm wall ich auf und ab.“ „Am Anfang war die Tat.“ „Ein feste Burg ist unser Gott.“ Es trafen sich viele Züge biblischer Anschauung und augustinischer Überlieferung mit dem, wonach das Herz sich sehnte. So kommt es, daß in der nachscotischen Scholastik immer deutlicher der schlechthin freie Wille als das Wesen der Gottheit hervortritt. Nicht das stille absolute Sein, sondern das allschaffende Leben, die ewige Energie war die Sphäre des Überempirischen und Ewigen, wie sie der Germane sich dachte. Und dieser Bedarf bildete sich am Christentum immer tiefer aus und der vertiefte Bedarf erschloß erst die ganze Tiefe des christlichen Gottesbegriffes. Dies obere Leben ist das Gute und diese himmlische Energie ist die Liebe. Keine Macht der Welt gleicht der Gewalt des Guten und dem Willen der Liebe. Wir haben gesehen, wie diese Gottesempfindung im Leben Luthers den großen Umschwung hervorruft und wie sie im Verein mit dem Bewußtsein des persönlichen Lebens eine neue Welt religiöser

Innigkeit und sittlichen Ernstes erbaut. Hier handelt es sich nur darum, daß wir verstehen, wie auch das hellenische Element in der lateinischen Überlieferung überwunden wird, und wie durch die Mystik des unmittelbaren Empfindens des nahen Gottes das Gotteserlebnis einen neuen Inhalt gewinnt. Es ist nicht mehr spekulative Befriedigung oder übersinnlich-sinnliche Sättigung, es ist das Bewußtsein geistiger und sittlicher Gemeinschaft. Auch hier wird das Mittelalter nicht weggefegt, um einer neuen Konstruktion biblischen Ursprunges Platz zu machen. Man nimmt auf, was in der Geschichte geworden ist, aber man läßt abfließen, was man nicht mehr verstehen und brauchen kann, und man läßt dann die übrigbleibenden Elemente zu neuer Synthese sich zusammenfinden. Freilich, das braucht Zeit. Die Arbeit ist noch lange nicht getan. „Die Reformation geht noch fort", wie Schleiermacher einmal sagt.

Es wird jetzt verständlich sein, wie wir den Zusammenhang von Reformation und Mittelalter verstehen. Es ist ein Zusammenhang, wie er sich immer dann gestaltet in der Entwicklung des religiösen und geistigen Lebens, wenn aus dem Alten Neues hervorgeht. Das Neue wächst in allmählichem Aufstieg des Lebens und das Alte zerfällt dem entsprechend innerlich. Es sind dieselben Motive, die das eine wie das andere geschehen lassen. Dann bricht der Moment herein, der dem Neuen eine selbständige Existenz verschafft und zugleich die Existenz des Alten aufhebt oder einschränkt. Die Reformation war lange angebahnt, aber ihre Ansätze waren gebunden durch das katholische System mit seinen römischen und griechischen Elementen. Die Reformation wurde zu einer historischen Realität, als das seit lange sich emporringende germanische Christentum stark genug wurde, sich eine eigene Existenz zu begründen und sie zu behaupten. Es ist keineswegs die Absicht dieser Betrachtung, die Reformation als reine Negation des mittelalterlichen Christentums zu erweisen, aber es ist ebensowenig die Absicht, sie bloß als den Abschluß der mittelalterlichen Entwicklung zu verstehen. Auf der einen Seite ist es klar, daß sie nicht nur in den äußeren Formen, sondern auch innerlich eine

Fülle von Ideen und Sentenzen, die seit Augustin in der abendländischen Kirche entstanden sind, in sich fortträgt und Lebenskräfte aus ihnen zieht. Es ist wirklich nicht so, als wenn Augustin oder Anselm, Thomas oder Duns, Ockam oder Eckhart umsonst gelebt und gewirkt hätten, sie gehören mit zu den Ahnherren der Reformation. Aber nach der anderen Seite ist es ebenso wenig zu übersehen, daß mit der Reformation eine neue Epoche — nicht bloß „Periode“ — der Kirchengeschichte angeht. Die Ansätze sind in ihr zur Einheit zusammengefaßt, in einer gewaltigen geistigen Synthese ist ein neuer Bau geschaffen worden, wenn auch viele seiner Steine aus dem alten Bau herstammen. In diesem Sinne ist die Reformation eine legitime Tochter der mittelalterlichen Kirche, aber wie die Tochter ein anderes und unter Umständen sehr verschiedenes Wesen ist wie die Mutter, ist auch die Kirche der Reformation eine selbständige historische Größe und eine neue Realität.

Wir haben das Wesen dieser neuen Realität bisher in die Formel gefaßt, „das Christentum in germanischem Verständnis“. Diese Formel enthält noch kein historisches Werturteil, sie wird sich daher vielleicht gerade wegen dieser Allgemeinheit empfehlen. Den Einwand, daß doch auch Romanen sich der Reformation zugewandt haben, wird kaum jemand im Ernst erheben wollen. Einmal ist dies nicht im großen Umfang geschehen, sodann aber können natürlich in der historischen Entwicklung Romanen ebenso gut sich das germanische Verständnis des Christentums aneignen, als das Umgekehrte während eines Jahrtausends im Mittelalter der Fall gewesen ist und heute noch in vielen Kreisen gilt. Wenn man nun aber nach einer unterscheidenden Formel Ausschau hält, die zugleich ein Werturteil abgibt, so könnte man auf den biblischen Charakter der reformatorischen Lehre kommen. Allein so richtig es im ganzen ist, daß die reformatorische Theologie strenger biblisch orientiert ist als die mittelalterliche Lehre, wird sich die Formel doch kaum empfehlen. Und zwar vor allem deshalb, weil der geschichtliche Vorgang doch nicht der gewesen ist, daß man um der Autorität der Bibel willen eine neue Lehre schuf. Vielmehr

waren es innere religiöse Bedürfnisse, die zu der Bibel hintrieben. Man suchte nicht die Bibel, sondern man suchte eine Religion, die dem Bedarf von Herz und Gewissen entsprach. Hier wird daher der wirklich entscheidende Gegensatz zu suchen sein.

Die Frage rückt aber hiermit auf den Boden der religionsgeschichtlichen Typen. Das Christentum ist seinem Wesen nach Erlösungsreligion, ja es ist die einzige positive Religion, die diesen Typus rein dargestellt. Also werden die verschiedenen geschichtlichen Gestaltungen des Christentums vor allem danach zu werten sein, ob sie den Charakter der Erlösungsreligion rein zum Ausdruck bringen. Vergleicht man unter diesem Gesichtspunkt das mittelalterliche romanische mit dem neuzeitlichen germanischen Christentum, so dürfte es klar sein, daß, trotz der gemeinsamen Grundtendenz auf die Erlösung, doch in der neueren Gestaltung diese Tendenz reiner und prinzipgemäßer zur Durchführung gelangt als in der älteren, katholischen Form. Man erkennt nämlich leicht, daß in der mittelalterlichen Lehre einerseits große Stücke der römischen sowie auch der jüdischen Rechtsreligion erhalten sind und daß anderseits in der Auffassung der Sakramente und Sakramentalien ein Schlupfwinkel für Residuen der naturhaften Religionsanschauung erhalten und eifrig benutzt worden ist. Das reformatorische Christentum dagegen hat diese Elemente der zweiten und ersten Stufe der religionsgeschichtlichen Entwicklung nicht nur im Prinzip ausgeschlossen, sondern auch, wenigstens im wesentlichen, überwunden. Das ist besonders in der neuen Behandlung von Sünde und Gnade sowie in der Reduktion und Sublimierung der Sakramente begründet. Demnach wird man sagen dürfen, daß das germanische Verständnis des Christentums in dem Maß dem mittelalterlichen Christentum überlegen ist, als es den Typus des Christentums als Erlösungsreligion reiner und konsequenter zur Darstellung bringt. Es ist nun von Interesse, daß die großen Gegensätze, die in dem Kampf zwischen den Reformatoren und dem Katholizismus zum Ausdruck gelangt sind, in der Tat restlos auf den Gegensatz der Erlösungsreligion wider Motive

der naturhaften und der Rechtsreligion zurückgeführt werden können. Hieraus ergibt sich aber zugleich, daß jene Motive der mittelalterlichen Religion nicht nur wie Auswüchse, die jederzeit abgeschnitten werden können, angehaftet haben, sondern daß sie in organischem Zusammenhang mit ihr verwachsen waren. Von hier aus kann man aber die geschichtliche Stellung der Reformation erst in ihrem vollen Umfang und in ihrer ganzen Tiefe erfassen. Es handelt sich nicht bloß um Abstriche und Reduktionen an der Überlieferung, sondern um ein neues Verständnis des religiösen Prinzips selbst. Erst die Reformation hat das Christentum wieder in seiner Reinheit als Erlösungsreligion erfaßt. Sie kehrt damit in der Tat zu dem Christentum der apostolischen Zeit zurück, aber sie hat das christliche Prinzip wider eine gewappnete Heerschar von Dogmen und Dekreten verteidigen und es in unendlich viel komplizierteren Verhältnissen, als die Apostel sie kannten, durchsetzen müssen. Das ist der letzte und höchste Ausdruck, den man für die geschichtliche Stellung der Reformation finden kann. Daher wird man diese Formulierung des Gegensatzes der beiden Konfessionen der landläufigen und äußerlichen Bestimmung „schriftgemäß“ und „schriftwidrig“ vorzuziehen haben.

Die Bulle „Exsurge“.

Ihre Vollziehung durch die Bischöfe von Eichstädt, Augsburg, Regensburg und Wien[1].

Von

Paul Kalkoff.

---

1. Planmäßiges Vorgehen Dr. Ecks. 2. Verschiedene Behandlung der süddeutschen Bischöfe nach politischen Rücksichten. 3. Die Bedenken des Augsburger Domkapitels und Dr. Ecks Verdeutschung der Verdammungsbulle. 4. Bischof Gabriels von Eichstädt Maßregeln gegen eine Verschärfung des kirchlichen Zwiespaltes und der verschleppte Druck der bischöflichen Erlasse. 5. Die Obstruktion des Bischofs und der Universität von Wien und der Befehl Karls V. nach dem Entwurfe Aleanders. 6. Das „prinzipielle“ Bedenken der Eichstädter und Augsburger Räte unter Ablehnung der Verketzerung der lutherischen Lehre. 7. Die Bücherverbrennung und Verweigerung der Absolution hintangehalten bis zum Erscheinen des Sequestrationsmandats für das Reich.

Die älteren Werke über die Verkündigung und Vollziehung der Verdammungsbulle gegen Luther und seine Anhänger durch Dr. Eck als päpstlichen „Nuntius und Orator“ sind neuerdings von A. v. Druffel, A. Schröder und J Greving durch Mitteilung der fast lückenlos erhaltenen

---

1) Auf die in dieser Zeitschrift XXXV, 166—203 erschienenen beiden ersten Teile folgt hier der in sich selbständige dritte und letzte. — Zu dem S. 202 mitgeteilten Erlaß des Bischofs von Naumburg ergibt sich aus einer dem Bande Clm 2106 der Münchener Hof- u. Staatsbibl. entnommenen Abschrift, die Herr Prof. D. Dr. O. Clemen mir freundlichst zur Verfügung stellte, für Z. 27 die bessere Lesart: „anulis signatoriis“ ...

Korrespondenzen soweit ergänzt worden, daß man den Verlauf der Verhandlungen mit den süddeutschen Bischöfen sowie deren Haltung recht genau übersehen kann. Kürzlich ist nun durch eine vortreffliche bibliographische Studie K. Schottenlohers [1] auch das Rätsel gelöst worden, wie Dr. Eck den letzten passiven Widerstand, den ihm besonders die geistliche Regierung von Augsburg entgegensetzte, dadurch zu überwinden wußte, daß er den Abdruck der Bulle mit dem bischöflichen Mandat in Ingolstadt selbst besorgte. Er hatte dort einen Drucker an der Hand, der bisher besonders für die dortigen Theologen Eck, L. Marstaller und G. Hauer Schulbücher, Disputationsthesen, Ablaßbriefe und besonders die Streitschriften gegen Luther und Karlstadt gesetzt und verlegt hatte; doch arbeitete er nur wenige Jahre und mit recht bescheidenen typographischen Mitteln, so daß man auch hieran sieht, mit welchen Schwierigkeiten Eck zu kämpfen hatte, um eine leistungsfähige Offizin für die Bekämpfung der Lutheraner zu gewinnen: die pekuniäre Unterstützung, die von den deutschen Kirchenfürsten hätte geleistet werden müssen, blieb eben aus.

Kurz vorher hatte ich mir den schon von V. A. Winter [2] angeführten Abdruck der Bulle mit dem bisher noch unbekannten Mandat des Bischofs von Regensburg aus der Münchener Hof- und Staatsbibliothek kommen lassen und dabei festgestellt, daß dessen Wortlaut mit dem des Freisinger und des Augsburger Erlasses genau übereinstimmt. Im Anschluß daran lassen sich einige Beobachtungen über das Verfahren Dr Ecks und das Verhalten der süddeutschen Bischöfe [3] mit größerer Sicherheit als bisher aussprechen.

1) Zentralblatt für Bibliothekswesen XXXII (1915), S. 249 ff.: „Magister Andreas Lutz in Ingolstadt, der Drucker der Bulle „Exsurge, Domine“, (1519—1524).

2) Geschichte der Schicksale der evang. Lehre in Baiern. München 1809. I, 58.

3) A. v. Druffel, Uber die Aufnahme der Bulle „Exsurge, Domine“ von seiten einiger süddeutschen Bischöfe. Sitzungsberichte der philos.-hist. Klasse der Akad. zu München. Jahrg. 1880, S. 571 ff.

1.

Dr. Eck hat nach seiner glücklichen Errettung aus den Gefahren seines antilutherischen Feldzugs in Meißen und Thüringen [1], nach seiner etwa am 10. Oktober erfolgten Rückkehr nach Ingolstadt, alsbald den zweiten Akt damit eröffnet, daß er am 14. Oktober ein sehr bestimmt gehaltenes Requisitionsschreiben erließ, als dessen Adressat kein bestimmter Bischof genannt ist, dessen Eingang sich aber bei den Bischöfen von Eichstädt, Augsburg und Freising feststellen läßt. Er weist zunächst darauf hin, wie der Papst „den ganzen Winter über“ die Lehren Luthers durch zwei Kardinäle und die gelehrtesten Männer Roms habe prüfen lassen und dann auf deren „einhelligen“ Beschluß hin [2] diese Irrlehren verdammt habe. Mit der bekannten Heuchelei, daß er nur „widerwillig und nach langem Sträuben“ die Veröffentlichung der Bulle übernommen habe, berichtet er, wie er sie zunächst ihrem Wortlaut gemäß [3] an den Kathedralen von Meißen, Brandenburg und Merseburg angeschlagen und dann neben den weltlichen Fürsten und Universitäten auch den Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Breslau, Naumburg, Wirzburg und Bamberg [4] in seiner

1) Vgl. eine Votivtafel im Pfarrhofe von S. Moritz in Ingolstadt bei J. B. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte. Altdorf 1764. I, 175f. Über seine Rückreise mit längerem Aufenthalt in Bamberg vgl. jetzt auch Jos. Greving, Briefmappe (Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte, Heft 21. 22. Münster 1912) I, 213. P. Kalkoff, Capito im Dienste Erzbischof Albrechts. Berlin 1907, S. 92.

2) Riederer S. 177. Selbst die Bulle vermeidet es, an den beiden in Betracht kommenden Stellen (M. Lutheri opera latina varii argumenti. Frankfurt 1867. IV, 281. 283) von einem „concordi et unanimi calculo“ zu sprechen. Vgl. ZKG XXV, 101f. 115. 120ff.

3) Opp. var. arg. IV, 300.

4) In dem Schreiben vom 29. Oktober an den Bischof von Augsburg erwähnt Eck, daß er bei der zweiten Reihe von Requisitionen auch den Bischof von Brixen, Christoph von Schroffenstein, bedacht habe. Greving S. 213. Am 14. Oktober ließ er auch seine Requisition an die Universität Wien abgehen. Th. Wiedemann, Gesch. der Reformation ... im Lande unter der Enns. Prag 1879. I, 11f. Dieses Schreiben stimmt in der Anlage wie im Ausdruck mit dem an die Bischöfe gerichteten sehr genau überein, nur daß der Universität

Eigenschaft als „nuntius et orator" zur Vollziehung aufgefordert habe. Er weist nun auf die Gefährlichkeit „der

---

gegenüber der Nachdruck auf den Befehl gelegt wird: ne quis articulos condemnatos vel legendo, vel disputando aut scribendo defendat, laudet, doceat aut affirmet (Opp. var. arg. IV, p. 287) bei Strafe der Ausschließung von der Universität, während die Bulle (p. 284) sogleich mit Schließung der Universitäten drohte. Es wiederholt sich das „licet invito", verstärkt durch die Prahlerei, daß er die Veröffentlichung der Bulle in Sachsen „strenue" durchgesetzt habe, „nulla veritus pericula". — In dem gleichzeitig abgefaßten Requisitionsschreiben an die Universität Ingolstadt (C. Prantl, Geschichte der Ludwig Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. München 1872. I, 146f. II, 162f. Dazu v. Druffel a. a. O. S. 572ff. und die ausführliche Darstellung bei Winter a. a. O. S. 55ff. Th. Wiedemann, Dr. Johann Eck. Regensburg 1865, S. 161ff.) drückte sich Eck erheblich schärfer aus; die eben angeführte Stelle lautet hier: „ne quis temerario ausu errores in bulla damnatos" etc.; er führte den bepfründeten Mitgliedern des Lehrkörpers auch noch die Strafe des Verlustes ihrer Benefizien (Opp. var. arg. IV, 284 „beneficiorum ... privationis" ...) zu Gemüte und drohte der Universität außer mit dem Banne noch mit der Schließung durch den Papst und Aufhebung ihrer Privilegien, wobei er ausdrücklich die „potestas promovendi" hervorhob. Bei der entscheidenden Beratung am 28. Oktober wurde dies als der zwingende Grund zum Gehorsam anerkannt, daß die Privilegien der Hochschule auf der Bestätigung durch den Papst beruhten, und daß mit dieser das Recht „publice quascumque artes docendi atque ... doctores provehendi" stehe und falle (Druffel S. 573). — Am 15. Oktober hat er ein in deutscher Sprache verfaßtes Schreiben an Bürgermeister und Rat von Nürnberg erlassen (Theophili Sinceri [Georg Jak. Schwindel] Neue Sammlung von lauter alten und raren Büchern. Frankfurt u. Leipzig 1733. I. Stück, S. 75ff.). In der Narratio spricht er auch hier von dem „lang gehabten Fleiß und Probieren der Gelernten", worauf der Papst ihn mit der Exekution der Bulle „wider etlich irrig und verführerisch Artikel" Luthers beauftragt habe, „wiewohl er sich des lang gewidert und gewehrt habe, da er vormals genug Mühe und Arbeit in der Sache gehabt habe". Auf Grund seiner Kommission und Instruktion „als Nuntius et Orator und Exekutor der Bulle" fordert er den Rat auf, ihrem Inhalt Folge zu leisten und vor allem nicht zuzulassen, „daß fürhin die ludderische oder seiner Vertädinger Büchlin bei Euch gedruckt oder verkauft, sondern auf einen Haufen gesammelt und verbrannt werden". Er habe ebenso ihren Ordinarius, den Bischof von Bamberg, requiriert und ihm überdies ihre beiden Mitbürger Pirckheimer und Spengler als Anhänger Luthers namentlich angezeigt, weil sie die „ludderisch

ganzen lutherischen Lehre" hin, die „auf die Verachtung der päpstlichen Schlüsselgewalt, auf die Unterdrückung der Priester und den Umsturz der gesamten kirchlichen Ordnung"[1] abziele, und fordert die Bischöfe auf, ihren Geistlichen durch einen an alle Grade der Hierarchie zu richtenden Erlaß zu befehlen, daß sie die Bulle ihrem ganzen Inhalt nach bekanntmachen, die lutherischen Bücher, „welche diese Irrlehren enthalten", einsammeln und verbrennen, nach Ablauf der sechzigtägigen Frist aber die Widerspenstigen dem Bischof anzeigen, der sie den in der Bulle angedrohten Strafen unterwerfen wird. Wenn die mit solcher Ketzerei Befleckten zur kirchlichen Einheit zurückzukehren wünschen und die dem Papste vorbehaltene Absolution in Rom selbst nachzusuchen nicht imstande sind, dürfen sie kraft der den beiden Nuntien Dr. Eck und Aleander verliehenen Vollmacht[2] sich auch an diese wenden. Vor allem soll der Bischof seiner Hirtenpflicht gemäß dafür sorgen, daß seine Priester die lutherische Lehre nicht predigen oder verteidigen; diese würden nicht nur mit dem Banne, sondern auch mit den Verlust ihrer Pfründen zu bestrafen sein[3].

Als ihn der Bischof von Augsburg daraufhin zu einer persönlichen Besprechung nach seiner Residenz Dillingen einlud, lehnte Eck ab, gab aber gleichzeitig weitere genaue An-

---

irrig verführerisch Lehr mehr denn ziemlich gelobt, gefördert und aufgeblasen" hätten. Er erbietet sich schließlich, diese bei vorgeschriebener Unterwerfung zu absolvieren. Er vermeidet also in diesem Schriftstück zweimal die Bezeichnung der lutherischen Lehre als „ketzerisch", um die lutherfreundlichen Nürnberger nicht vor den Kopf zu stoßen.

1) „in contemptum clavium, in depressionem sacerdotum ac totius ecclesiastici status subversionem" ... entsprechend der Stelle der Bulle p. 280, daß „die pestilentialischen, gefährlichen und ärgerlichen Irrlehren contra omnem caritatem ac S. Romanae ecclesiae reverentiam atque nervum ecclesiasticae disciplinae, obedientiam" gerichtet seien. Vgl. auch die Stelle p. 295: „claves ecclesiae vilipendentes" ...

2) Eck bemerkt, daß er den Abdruck dieses Breves seiner Kommission erst nach Ankunft seines Notars übersenden werde; doch ist das von Druffel S. 579 ff. benutzte Exemplar nicht beglaubigt.

3) Opp. var. arg. IV, p. 293. 295. 288. 287. 284. Druffel S. 581 f.



weisungen zur Vollziehung der Bulle. Zunächst müßten nur diejenigen lutherischen Bücher eingezogen und verbrannt werden, in denen die verdammten Artikel, „einer oder mehrere“, gefunden würden; das in Rom konzipierte Verzeichnis lege er bei; nach Ablauf der Luther zum Widerruf gesetzten Frist von 60 Tagen würden alle Schriften Luthers „verdächtig“ und seien dann alle zu verbrennen, falls er halsstarrig geblieben sei [1].

Die nicht besonders genannten Anhänger Luthers, die ihre Unterwerfung verweigern und sich so als „rebelles“ benehmen, verfallen nach Weisung der Bulle allen Strafen als „erklärte und verdammte Ketzer“ [2] und müssen auch nach dem bischöflichen Mandat (mandato nostro) als solche behandelt und von den Gläubigen gemieden werden.

Zum Einsammeln der „irrigen Bücher Luthers“ soll der Bischof Kommissarien anstellen; zugleich soll er das bischöfliche Mandat samt der Bulle drucken und durch die Pedellen allen Prälaten und Dechanten der Ruralkapitel zustellen lassen, einem jeden so viel Exemplare, als er Pfarrer im Dekanat habe [3]. Die Pfarrer sollen dann die Bücher

---

1) Greving S. 210. 203 ff. Sollte der Bischof über Luthers Verhalten nicht unterrichtet sein, so dürfe er weitere sechzig Tage warten (die zweite Frist, die Luther in der Bulle zur Einsendung seines Unterwerfungsaktes oder zur Reise nach Rom bewilligt war; opp. var. arg. IV, 293), bis er vom Papst oder den beiden Nuntien eine zweite Weisung erhalte.

2) Opp. var. arg. IV, 296: Monemus omnes Christifideles ..., ut haereticos ... declaratos et condemnatos, mandatis nostris non obtemperantes, post lapsum termini ... evitent ...

3) Dies auch nach dem Briefe Ecks vom 10. Nov. bei A. Schröder, Die Verkündung der Bulle „Exurge (sic!) Domine“ durch Bischof Christoph von Augsburg (1520). Jahrbuch des hist. Vereins Dillingen. IX. Jahrg. Dillingen 1897, S. 170. Auf Schröders Arbeit beruht die Darstellung bei L. v. Pastor, Geschichte der Päpste IV, 1, 281 f. — Diese von ihm vorgeschriebene Verbreitung der Bulle nicht nur in den Hauptstädten der einzelnen Sprengel, sondern auch in den übrigen „Städten, allen Prälaturen und Ruraldekanaten“ begründet Eck in seinem Bericht an Aleander vom 9. Februar 1521 (Deutsche Reichstagsakten unter Karl V. II, 795) damit, daß die Lutheraner in

durch ihre nächsten Vorgesetzten an die Kommissarien übermitteln, die sie in den Städten (in locis magnis) verbrennen werden.

Wenn etliche Prediger oder Gelehrte, die der Bischof als Gegner der lutherischen Lehre kenne oder die sich eidlich verpflichten würden, die Bücher nur zu ihrer Bekämpfung in Schrift oder Predigt zu benutzen, sie behalten möchten, so könnten der Bischof oder seine Kommissarien dies erlauben. Ebenso hatte Eck den Universitäten Wien und Ingolstadt die Vollmacht erteilt, einigen Doktoren der Theologie oder des kanonischen Rechts auf besondere Genehmigung des Rektors und des Kollegiums die verpönten Bücher zu belassen, wenn sie die darin enthaltenen Irrlehren widerlegen wollten [1]. Merkwürdigerweise hat der andere Spezialinquisitor, Aleander, dem Erasmus auf dessen Bitte, ihm das Lesen lutherischer Schriften zu gestatten, erklärt, daß er dazu keine Vollmacht besitze, die jener vielmehr beim Papste selbst nachsuchen müsse [2]. Es scheint also, daß man nur Eck in seiner Instruktion [3] einen diesbezüglichen Auftrag erteilt hatte, vermutlich, weil man zunächst nur für dessen Bezirk, das östliche und südliche Deutschland, als die Heimat der ketzerischen Bewegung ein Bedürfnis dazu angenommen hatte.

Bei dieser Genauigkeit, mit der Eck die Vorschriften der Bulle und seiner Kommission zur Geltung zu bringen suchte, ist es nun auffällig, daß er von dem Inhalt des letzten Ab-

---

allen Winkeln versteckt seien und daher aus allen Winkeln aufgestöbert werden müßten.

1) Auch angeführt von Greving S. 205f. 210. Es heißt da: „qui zelo veritatis ac ad excutiendos errores, non ad invertendam veritatem"... Nach dem Requisitionsschreiben Ecks an die Universität Ingolstadt sollten diese Exemplare durch ein vorn und am Ende aufgedrucktes notarielles Siegel gekennzeichnet werden. Prantl II, 163.

2) P. Kalkoff, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Halle 1903. II, 49.

3) Eck selbst über seine Instruktion, die er nicht vorzuzeigen brauchte und die wir daher nur teilweise kennen, in demselben Schreiben S. 211, was meine Untersuchung in ZKG XXV, 538ff. bestätigt.



schnittes in gedachtem Breve (vom 18. Juli 1520)[1] schweigt: er wie Aleander waren danach beauftragt, auch die übrigen kirchenfeindlichen Schriften, deren Inhalt von den Konzilien verworfen und deren Druck nach der Bulle des Laterankonzils unstatthaft sei, zu unterdrücken und zu verbrennen und gegen deren Verfasser, die sich gegen das Amt und die Würde des Papstes freventlich vergangen und auf den Sturz des römischen Stuhles hingearbeitet hätten, einzuschreiten[2]. Die Instruktion Aleanders ließ dabei keinen Zweifel, daß damit in erster Linie die Schriften Huttens gemeint waren[3]. Nun hat Dr. Eck zwar die Universität Wien und den Rat von Nürnberg angewiesen, auch die Schriften der „Anhänger“ Luthers zu verbrennen; sonst aber hat er es vorgezogen, mit dieser Maßregel noch hinter dem Berge zu halten, wie er denn auch davon abgesehen hatte, selbst Bücherverbrennungen in Meißen und Thüringen zu veranstalten, aus leicht begreiflicher Rücksicht auf die sächsischen Herzöge, auch den Herzog Georg, sowie die Studentenschaft von Leipzig und Erfurt — „nulla veritus pericula“[4]. Nur

1) P. Kalkoff, Forschungen zu Luthers röm. Prozeß. Rom 1905, S. 76, wo die von Schröder S. 154 zu dem Abdruck bei Druffel S. 579 ff. beigebrachten Korrekturen bestätigt bzw. ergänzt werden. Aleanders Exemplar ist vom 16. Juli datiert.

2) Druffel S. 582.

3) P. Kalkoff, Die Entstehung des Wormser Edikts. Leipzig 1913, S. 18 Anm. 3. Zu dem Vorgehen Ecks ist überhaupt der Abschnitt über Aleanders Instruktion zu vergleichen (S. 14—21).

4) Wie Eck mit der Gefährlichkeit seiner Sendung zu prahlen liebte, zeigt auch sein Schreiben an Aleander vom 9. Februar 1521 (Deutsche Reichstagsakten unter Karl V. hrsg. v. A. Wrede. Gotha 1896. II, 795): er habe aus den Schmähschriften dieser verpesteten Subjekte (der rheinischen Humanisten) ersehen, daß Aleander am Rheine ebenso geplagt werde, wie er an der Donau, und daß ihrer beider Lebensgefahr die gleiche sei. Die Tendenz dieser Behauptung ist leicht zu erkennen: einmal konnte der Sendling Roms um so höhern Lohn beanspruchen, je furchtbarer die Gefahren waren, denen er sich durch seinen Gehorsam gegen den Papst ausgesetzt hatte, und Aleander, der sich den Kardinalshut zu verdienen hoffte, hat es nicht anders gehalten. Sodann aber sollte die Grausamkeit der geplanten Verfolgung der Lutheraner auch dadurch gerechtfertigt werden, daß

an der eigenen Hochschule wagte er, auch in dieser Hinsicht schärfer vorzugehen.

Hier setzte er sich in dem schon Mitte Oktober erlassenen Requistionsschreiben, also lange vor Ablauf der sechzigtägigen Frist, über die sonst von ihm beobachtete Vorschrift der Bulle hinweg, daß zunächst nur die mit den verdammten Artikeln behafteten Schriften Luthers abzuliefern und zu verbrennen seien, und nahm mit dem Ausdruck: „ut haeresis [1] illa penitus eradicetur“, die zweite Anordnung der Bulle vorweg, die erst nach Verweigerung des Widerrufs alle Schriften Luthers vernichtet wissen wollte: „ut eius memoria omnino deleatur“. Ferner begnügte er sich hier nicht mit der Vorschrift, daß Luthers Bücher von den Besitzern abzuliefern seien, sondern ordnete gleichzeitig und in erster Reihe ihre Beschlagnahme „bei den der Universität unterstellten Buchhändlern“ an und berief sich für diese unterschiedslose Verfolgung auf den Befehl des Papstes: „secundum summi Pontificis mandatum libros Luderi erroneos ...“ [2]. Wenn man damit vergleicht, wie vorsichtig er gerade in diesem Punkte den bischöflichen Beamten von Augsburg gegenüber verfahren mußte, und wie er dort und anderswo von einer Beschlagnahme durch die Obrigkeiten nicht zu reden wagte, so zeigt sich auch hierin, wie trefflich er den Mantel nach dem Winde zu hängen verstand.

Die Bücher Luthers waren denn auch schon auf die erste Requisition hin durch drei Abgeordnete der Universität bei den Buchhändlern versiegelt worden. Am 29. Oktober aber wurden die nach der Sitzung an den Rektor abgelie-

ihnen über ganz Deutschland hin Anschläge auf das Leben der Nuntien nachgewiesen und ihre literarischen Vorkämpfer wie Hutten und Hermann von dem Busche als Anstifter zu Aufruhr, Mord und Kirchenraub, Luther selbst als Herold der Empörung gegen Papst und Fürsten, als Urheber eines bevorstehenden Priestermordes hingestellt wurden. Kalkoff, Entstehung des Wormser Ediktes S. 49ff.

1) Der Universität Wien gegenüber vermeidet er diesen Ausdruck.

2) Prantl II, 163. Opp. var. arg. IV, 288. 296. Es heißt dann auch unterschiedslos jetzt schon von den zur Widerlegung („in eorum destructionem“) reservierten Exemplaren, jenes Siegel bedeute „librum illum esse damnatum et eiusdem tenorem publice combustum“.

ferten Bücher öffentlich verbrannt, und so hatte Eck die Niederlage wettgemacht, die er sich zu Beginn des Jahres durch sein voreilig anmaßendes Auftreten zugezogen hatte. Gegen Neujahr hatte ein Buchhändler einige Traktate Luthers und die gegen Eck gerichteten Flugschriften Oekolampads und Spenglers eingeführt. Eck lud nun die Universität durch öffentlichen Anschlag ein, ihm bei der am nächsten Tage geplanten Verbrennung, zu der er schon die Pechpfanne hatte aufstellen lassen, ihre moralische Unterstützung zuteil werden zu lassen. Einige besonnene Doktoren fragten jedoch den greisen Reuchlin um Rat, der sie warnte, daß sie nicht sich selbst und der ganzen Hochschule durch einen derartigen Vorgang einen Makel zuziehen möchten. Am nächsten Tage nun mußte sich Eck unter allgemeinem Gelächter unverrichteter Dinge zurückziehen [1]. Jetzt aber waren die verdammten Bücher und ihr „Inhalt“, die ketzerischen Lehren Luthers, endlich nach Gebühr gebrandmarkt; „vixerunt; actum est!“ hatte Hutten zu dieser Vorschrift der Bulle angemerkt [2].

2.

Wenn nun der Orator des Papstes und Generalexekutor der Bulle schon den Hochschulen gegenüber mit diplomatischer Feinheit zu Werke ging, so kann es nicht überraschen, wenn er im Verkehr mit den geistlichen Fürsten sich durch politische Berechnungen leiten ließ. Hatte er doch in Rom bei den Beratungen der Kardinäle über die Bulle im Mai 1520 beobachten können, wie man sorgenvolle Ansichten über die romfeindliche, zum mindesten widerspenstige Haltung gerade der mächtigsten Bischöfe aus-

1) Nach den Berichten des Thomas Venatorius, des Wenzeslaus Link, nach dem Luther am 8. Februar 1520 den Hergang schildert, und Pirkheimers. Enders, Luthers Briefwechsel II, 319f. Wiedemann (Dr. Eck S. 148f.) benutzt die Mitteilungen Links nicht, erwähnt also weder das Gutachten Reuchlins noch die Zurüstungen Dr. Ecks.

2) Opp. var. arg. IV, 288.

tauschte [1]. So sind denn die Schritte des Nuntius bei Erfüllung des päpstlichen Auftrags sichtlich durch die Rücksichtnahme auf schwierige Persönlichkeiten bestimmt, während er, wo es angängig schien, sich in der Rolle des unbeugsamen Vertreters pontifikaler Machtfülle gefiel.

So hat Eck den Bruder seines Landesherrn, den Administrator Ernst von Passau, der völlig weltlich gerichtet war und sich noch lange gegen die Annahme der Weihen sträubte, mit der Zusendung der Bulle völlig verschont, zumal der junge Herr ohnehin durch die Forderung einer reichlicheren Versorgung auf Kosten der Kirche seinen Brüdern wie den Päpsten hart zusetzte [2]. Daher konnten seine Räte auf die Anfang November erfolgte Anfrage des Bischofs von Freising nur antworten, daß ihnen „keine solche bäbstliche Bullen oder Abschrift“ davon behändigt worden sei, so daß sie von deren Inhalt keinerlei Kenntnis hätten und dem Bischof auch für sein Verhalten gegenüber der Requisition Dr. Ecks keinen Rat zu erteilen vermöchten [3]. Es ist denn auch kein die Veröffentlichung der Bulle betreffendes Mandat der Passauer Regierung nachweisbar. Dagegen zeigten sich die Räte bereit, den Erlaß der bairischen Herzöge vom 11. März 1521, der den Predigern und Beichtigern das einem Reichsgesetz vorgreifende Verdammen der lutherischen Bücher zu untersagen befahl, sobald sich dazu ein Anlaß bieten würde, zu befolgen [4].

Ebensowenig hat sich Eck an den Erzbischof von Salzburg und Kardinal Matthäus Lang, den ehemals allmäch-

---

1) L. v. Pastor, Geschichte der Päpste IV, 1, 273.

2) Vgl. P. Kalkoff, Aleander gegen Luther. Leipzig 1908 S. 135. Weitere archivalische Nachweise zu der kirchenpolitischen Haltung dieses und anderer Fürsten gebe ich in einer Schrift „Zur Geschichte des Wormser Reichstages von 1521“, die als Ergänzung zu meiner „Entstehung des Wormser Edikts“ gedacht ist, deren Drucklegung aber seit drei Jahren durch den Weltkrieg verhindert worden ist.

3) Passau, 9. Nov. 1520. Druffel S. 584.

4) Passau, 18. März 1521. Druffel S. 593f. 575 Anm. Entstehung des Wormser Edikts S. 150f. Wiedemann, Dr. Eck S. 165.

tigen Minister Maximilians I., herangewagt, der sich damals in einer Politik des passiven Widerstandes gegen die Kurie wie gegen den jungen Kaiser gefiel, um seine Ernennung zum Legaten und zum kaiserlichen Statthalter in Italien bei dem bevorstehenden Kriege gegen Frankreich zu ertrotzen. Der hochmütige und ehrgeizige Mann, der von jeder Hinneigung zu reformatorischen Bestrebungen wie von jedem theologischen Verständnis für Luthers Lehre weit entfernt war, fand es damals vorteilhaft, sich auf eine streng reichsgesetzliche Haltung zu versteifen Als ihm der von Eck in die Enge getriebene Bischof von Freising am 28. Dezember eine Abschrift der päpstlichen Bulle nach Worms sandte, begnügte er sich am 21. Januar damit, den damaligen Stand der lutherischen Frage kurz darzulegen: der Kaiser sei zwar willens, gegen Luther ein Reichsgesetz zu erlassen, werde aber zuvörderst den Rat der Stände einholen. Er selbst werde in dieser Sache vorerst das Gutbedünken seiner Räte in Salzburg abwarten und besonders, ob er inzwischen vom Papste requiriert werden sollte [1]. Diese Hartnäckigkeit ist um so auffallender, als der Erzbischof gleichzeitig berichtet, daß der Kaiser die Vollziehung des päpstlichen Urteils an Luthers Schriften in den Niederlanden wie in den kurfürstlichen Städten Mainz, Köln und Trier angeordnet habe; auch muß dem Kardinal damals schon der päpstliche Verweis wegen der Aufnahme Staupitzens in seiner Hauptstadt bekannt gewesen sein. Zu einer Veröffentlichung der Bulle im Erzstift Salzburg ist es gleichwohl nicht gekommen [2].

---

1) Druffel S. 589f. Darauf beruhen die Urteile S. Riezlers (Geschichte Baierns. Gotha 1899. IV, 62. 69) und v. Pastors (Päpste IV, 1, 282). Doch war Langs Einfluß auf Karl V. im lutherfeindlichen Sinne schwerlich von Bedeutung, zumal es dessen gar nicht bedurfte und Lang durchaus nicht „persona grata" war.

2) Vgl. zu diesem Urteil über M. Lang die reichlichen quellenkritischen Nachweise in Aleander gegen Luther S. 116—128 sowie in der Entstehung des Wormser Edikts nach dem Register, die völlig ignoriert werden in der „Geschichte Salzburgs" von H. Widmann (Allgem. Staatengesch. III: Deutsche Landesgeschichten IX, III. Bd. Gotha 1914). Diese, von einigen lokalgeschichtlichen Notizen abgesehen, wertlose Darstellung der Regierungszeit Langs würde man am

Den beiden Pfalzgrafen Johann III., Bischof von Regensburg (1507—38), und Philipp von Freising [1] ist Eck zwar bald nach seiner Rückkehr aus Sachsen mit einer Requisition zu Leibe gegangen, hat aber auf die Bedenken der Freisinger Räte hin sich eine gewisse Verschleppung der Angelegenheit gefallen lassen, so daß erst auf seine scharfe Mahnung vom 28. Dezember hin die dortige Regierung sich am 10. Januar 1521 zum Erlaß des bezüglichen Mandats bequemte. Ähnlich muß die Regensburger Behörde die unbequeme Sache auf die lange Bank geschoben haben, da

---

besten mit Stillschweigen übergehen, wenn nicht der Verf. seine auf recht anfechtbare Gemeinplätze gestützte „Beurteilung des Salzburger Erzbischofs M. L." in den Mitteilungen der Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde LV, 105—112 durch eine gegen H. Ulmann, A. Werminghoff und mich gerichtete Polemik zu bekräftigen suchte. Daß Lang „ein ganzer Mann" war — in seiner Art —, hat niemand bestritten; bedenklicher steht es schon mit seiner Qualifikation als „Humanist", deren köstliche Umschreibung man S. 4 bzw. 106 nachlesen möge, oder gar als Theologe, wenn ihn W. mit dem „freilich auch frömmeren" Adrian von Utrecht vergleicht (S. 107. 112); dabei lehnt er den Vergleich mit Wolseys „Prunksucht und Habgier" ab, während er in dem Hauptwerke S. 3 zu unserer Genugtuung feststellt, daß in diesem Bürgersohn „Ehrgeiz und Prunksucht sich stritten". Wo der Verf. auf Tatsachen eingeht, vergreift er sich oft recht übel: daß Lang in Worms die Berufung Luthers, „vielleicht" (!) gegen den Wunsch Karls V., „durchgesetzt" haben soll, mag noch hingehen, obwohl es richtiger heißen müßte, daß er diese Forderung der reichsständischen Opposition nur eben begünstigte; daß er in der Reichstagssitzung, in der Luther am 17. (!) April seine Rede hielt, „den Vorsitz führte", beruht wohl auf Verwechslung mit seiner Rolle als Vorsitzender des deutschen Hofrats; daß er „an dem Entwurf des Wormser Edikts vom 8. April Anteil genommen" habe, wurde von mir schon 1908 durch den Nachweis widerlegt, daß Lang sich schon am 30. April den Beratungen darüber durch schleunige Abreise entzog (Gesch. Salzburgs S. 46). Völlig verfehlt und keineswegs durch den Hinweis auf Baumgarten zu begründen sind die Bemerkungen S. 8 Anm. 1 über Langs Ratschläge bei der Krönung in Aachen am 26. (!) Oktober. Dürer hat Langs Porträt nicht „gestochen" (S. 4 Anm. 2), sondern nur gezeichnet. Auf alle die schiefen Bemerkungen in der erwähnten Polemik einzugehen, würde hier zu weit führen.

1) Vgl. ZKG XXXV, 175 ff.

auch ihr Mandat erst vom 4. Januar datiert ist [1]. Sehr bezeichnenderweise beschränkt sich der Exekutor der Bulle dem Freisinger Bischof gegenüber auf die Drohung, daß bei weiterer Hintansetzung des gebührlichen Gehorsams gegen den Papst dieser über den Kopf des Ordinarius hinweg die entsprechenden Maßregeln für seinen Sprengel anordnen werde [2]. Und keinesfalls hat er den Regensburger Administrator schärfer anzufassen gewagt.

Denn Johann III. lag damals in heftigem Streit mit der Bürgerschaft wegen der reichen Einkünfte der Wallfahrtskapelle zur schönen Maria [3], von denen er ein Drittel bean-

---

1) Joannes Dei et Apostolicae sedis gratia administrator ecclesiae Ratisponensis, comes palatinus Rheni et Bavariae dux. Im Text steht zu Anfang: „vigore literarum“ (statt „certi transsumpti“, wie im Freisinger und Augsburger Mandat); von Dr. Eck heißt es: „per venerabilem egregium nobis sincere dilectum magistrum“ wie im Augsburger M., während das Freisinger hat: „per honorabilem nobis in Christo dilectum“; das „in concionibus ecclesiarum“ des Freisinger M. ist wohl nur verlesen statt des „in concellis“ der beiden anderen Drucke; diese haben gemeinsam: „ad comburendum indilate“, während es im Freisinger M. heißt: „sine omni dilatione“; in der Schlußformel ist im Regensburger Druck versehentlich gesetzt: „nec sententias“, statt „necnon“. Datum Ratisponae, die quarta mensis Januarii, a. d. MDXXI. sub vicariatus nostri sigilli appressione. Vgl. Schottenloher S. 259, Nr. 17. Im Text der Bulle findet sich Bl. Aiij[a], Zeile 17 der bedenkliche Druckfehler: „alios non respective vel hereticos vel falsos“ statt „alios vero“ wie der in demselben Bande der Münchener Bibliothek erhaltene Originaldruck ausweist. Vgl. opp. var. arg. IV, 267. Alle Ingolstädter Drucke haben „de eorundem fratrum Concilio et assensu“ (opp. var. arg. p. 283: „consilio“). Der Abdruck für Eichstädt wie der für Augsburg, die von demselben Satz herrühren, haben „alios uero respective uel hereticos“ etc. — Übrigens ist auch das Regensburger Mandat schon einmal „ex impresso originali“ abgedruckt bei Thom. Ried, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis. Ratisbonae 1816, p. 1121 sq. und vorher schon ist dieser „sehr rare“ Druck beschrieben von K. Th. Gemeiner in der Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg. Regensburg 1792. S. 13 Anm. 9.

2) ZKG XXXV, 179. 185.

3) Vgl. bei Schottenloher Nr. 4 den Ingolstädter Druck eines Lobgedichtes des damals dort lehrenden Urbanus Rhegius „Ad for-

spruchte. Der Rat hatte dagegen in Rom eine förmliche Exemptionsbulle erwirkt und drohte gleichzeitig mit der Hinneigung des gemeinen Mannes zur Lehre Luthers. Er beteuerte zwar dabei seine eigene Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl, die der Vertreter des Bischofs anzweifelte, ließ aber schon im Dezember 1519 durch den Reichshauptmann Thomas Fuchs, der Luthern 1518 dem Kardinal Kajetan gegenüber einen Dienst erwiesen hatte, anfragen, welches denn die Rechte des Ordinarius loci im vorliegenden Falle seien [1]. Wenn noch auf dem Wormser Reichstage Aleander mehrmals klagte, daß der Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz in der lutherischen Frage ihm entgegenarbeite, weil er wegen der seinem Bruder in dieser Streitfrage widerfahrenen Schädigung gegen Rom erbittert sei, und bat, nicht eher zu entscheiden, als bis in Luthers Angelegenheit ein Abschluß erreicht sei, so hatte man in Rom schon im April 1521 das der Stadt gewährte Indult dem Bischof zu Gefallen aufgehoben, so daß dieser nun die hübsche Abfindungssumme von 5400 Gulden erpressen konnte [2].

---

mosam Virginem Mariam Ratisponae in area Judaeorum expulsorum gratiose residentem et grandibus miraculis coruscantem".

1) Enders, Luthers Briefwechsel II, Nr. 253. 256. Eine Übersicht über die ganze Streitfrage nach Gemeiners Chronik in meiner Übersetzung der „Depeschen Aleanders", 2. Auflage. Halle 1897, S. 201 Anm. S. 97. Aleander gegen Luther S. 129.

2) Ein drastisches Beispiel dafür, wie wenig auf die von vielen Forschern mit großem Ernst gesammelten Dedikationen humanistischer Schriftsteller an hochgestellte Personen zu geben ist, liefert die von Hutten auf der Ebernburg am 13. Januar 1521 verfaßte Widmung einiger Dialoge (Dialogi Huttenici perquam festivi), darunter auch des „Bullentöters" (Bulla siva Bullicida) an diesen Pfalzgrafen Johann, der ihn bei einer früheren Unterredung über die deutsche Freiheit (de causa publicae libertatis) aufgefordert habe, wenn Hutten eine besonders freimütige Schrift herausgebe, sie ihm zuerst mitzuteilen. In diesen Dialogen sei dieser Freimut (libertas), den jener von einem Schriftsteller gefordert habe, zu finden, denn er sei entschlossen, jetzt mit allen Mitteln der Frechheit der Römlinge (amentia istorum) entgegenzutreten. E. Böcking, Ulr. Hutteni opera I, p. 72*, II, p. 3. Der Aufforderung am Schlusse: libertatem tuere! war der Bischof soeben mit Veröffentlichung der Bulle zuvorgekommen.

Einem so gut empfohlenen Kirchenfürsten durfte also der Ingolstädter Professor nicht mit Absetzung drohen; und er wird es auch nicht nötig gehabt haben, da Johann III. bald begriffen haben muß, daß er durch längeres Sträuben gegen die Verkündigung des päpstlichen Urteils bei der aufsässigen Gemeinde doch nichts gewinnen, wohl aber in Rom das Spiel verlieren könnte. Doch geht seine innere Gleichgültigkeit daraus hervor, daß er es einfach dem Beauftragten der Kurie überließ, die Bulle für seinen Sprengel zu vervielfältigen mit einem schon für ein anderes Bistum gebrauchten Einführungserlaß [1].

Dagegen hat Eck den Bischöfen aus dem Ritter- und Herrenstande gegenüber sofort ganz andere Saiten aufgezogen. Schon die erste Requisition vom 14. Oktober war so entschieden gehalten, daß Gabriel von Eyb bereits am 24. Oktober einen Erlaß untersiegeln ließ, den Eck jedoch zunächst nur in Ingolstadt der Universität gegenüber publizieren sollte [2]. Aber, wie sich zeigen wird, konnte erst nach Monaten der Druck und die Verbreitung in der Eichstädter Diözese erfolgen. Dem Augsburger Bischof, Christoph von Stadion (1517—1543), hat Eck, nachdem bei der ersten Requisition der Widerstand des Domkapitels und der Beamten sich allzu auffällig hervorgewagt hatte, so energische Vorhaltungen gemacht, daß jener am 12. November seinem Freisinger Kollegen mitteilte, er habe, um „merkliche Beschwerde und Nachteil für sich selbst und sein Stift“ zu vermeiden, ein dem Befehle des Papstes entsprechendes Mandat ausarbeiten lassen, um es samt der Bulle drucken zu lassen

1) Obwohl, wie Schottenloher bemerkt, Regensburg eine eigene Druckerei besaß: indessen dürfte diese dem Bischof bei seinem gespannten Verhältnis zur Bürgerschaft nicht zur Verfügung gestanden haben.

2) Druffel S. 583. Schröder S. 166ff. Schottenloher S. 259, Nr. 15. Greving S. 212: Eck an den Bischof von Augsburg über sein energisches Vorgehen gegen den von Eichstädt: als dieser ihm nicht binnen sechs Tagen die Veröffentlichung gemeldet habe, habe er ihn aufs Neue moniert und ihm wieder nur eine ganz kurze Frist gesetzt. Vgl. auch Schröder S. 156. 160f.

und in seinem Bistum zu veröffentlichen [1]. In dem Schreiben vom 29. Oktober hatte Eck dem Bischof außer jenen Anweisungen für die Ausführung der Bulle noch weitere Aufschlüsse über seine Aufträge gegeben, so daß der Bischof in der Tat nicht mehr im Unklaren darüber sein konnte, daß der Professor in dieser Angelegenheit den Willen des Papstes selbst vertrat: an dessen ernstem Entschluß zur gründlichen Ausrottung der lutherischen Bewegung war also nicht zu zweifeln. Es war auch daran gedacht worden, daß die Pfarrer bei Einforderung der lutherischen Schriften auf Widerstand (rebellio saecularium) stoßen würden und die angerufene Obrigkeit ihnen nicht behilflich sein wollte — ein Bedenken, das die Augsburger Domherren und Beamten nachdrücklich hervorgehoben hatten. In solchem Falle solle Anzeige an den Bischof erstattet werden, der dann mit den geeigneten Maßregeln eingreifen müsse, denn „mit einem Syrup kann man nicht alle Krankheit arzeneien". Wenn dabei etwas ganz Schweres sich ereignen sollte, möge er es dem Papste oder den Nuntien anzeigen. Vorerst aber solle er unverzüglich zur Veröffentlichung der Bulle schreiten, denn in seinem Sprengel sei diese viel nötiger als im Eichstädter, und es werde ihm selbst, dem Nuntius, schweren Tadel eintragen, wenn er dem Augsburger Bischof „mehr Luft ließe" als dem von Eichstädt. Es sei hier eine rechte bischöfliche Pflicht zu erfüllen, nämlich die Ausrottung der Ketzerei (destructio haeresum), und es wäre ein großer Schaden und Schande, wenn ein „ohnmächtiger" [2] Mönch alle Deutschen zu Ketzern und Schismatikern machen sollte; aber ihr Bischöfe seid in vielen Dingen schuldig und auch der Papst! [3]

---

1) Druffel S. 586. Vgl. auch das Schreiben Christophs an seinen Generalvikar vom 30. Okt. Schröder S. 157: „unser und unsers Stifts Beschwerden ... zu verhüten" ...

2) Hier in dem auch von Greving angeführten Sinne von „amens", wie Wimpfeling die Augustiner als „omächtig verzagte Bösewichter" bezeichnet. Kalkoff, Wimpfelings kirchliche Unterwerfung, Ztschr. f. die Gesch. des Oberrheins XXI, 269.

3) Greving S. 210. 213. 215.



Und nach seiner am 8. und 9. November[1] erfolgten Unterredung mit den Augsburger Domherrn und bischöflichen Beamten spricht Eck dem Bischof sein Befremden aus über das widerhaarige Benehmen seiner Kanonici: sie dächten wohl, wenn dem Papst und dem Bischof ihre Obrigkeit entzogen würde, die Laien würden sie noch ferner für Gottes Junker halten, obwohl sie vor Augen hätten, wie es jetzt in Böhmen mit den Domherren bestellt sei. Der Bischof möge also mit der Verbreitung der Bulle streng nach seiner Weisung verfahren, denn daran „hangt nervus totius ecclesiastici ordinis und conservatio fidei“. Wenn Luthers Unternehmen seinen Fortgang habe, etwa noch zehn Jahre, so würde der Augsburger mit ebenso viel Pferden reiten wie der Bischof von Prag[2].

Wenn also Eck die Bischöfe und Prälaten einerseits durch die Angst vor einer Volksbewegung ähnlich der husitischen zu schrecken sucht, so hebt er doch gleichzeitig die höchsten kirchlichen Pflichten, den Kampf gegen die Ketzerei und den Gehorsam gegen den Papst, so scharf hervor, daß der Generalvikar den Ernst der Lage gewiß nicht übertrieb, als er am 2. November den Domherrn die Notwendigkeit der Publikation der Bulle zu Gemüte führte mit dem Hinweis auf die Folgen einer unbedingten oder schlecht begründeten Weigerung. Der Domdechant Philipp von Rechberg hatte soeben wieder mit beweglicher Klage auf die Folgen einer „eilenden Exekution der Bulle“ hingewiesen, durch die der Bischof „sein Stift in Angst und Not bringen“ werde. Darauf legte Dr. Heinrichmann dem Kapitel „die Fährlichkeit“ dar, die für Bischof und Stift entstehen würde, wenn man des Papstes Mandat verachte: denn dann dürfte das Oberhaupt der Kirche sich bewogen sehen, den Bischof seiner Würde zu berauben und einen Fremden damit zu

---

1) Bei Greving S. 199 ist Z. 12 von unten versehentlich vom „8. u. 9. August“ die Rede.

2) Greving S. 217. Schröder S. 170 und S. 157 der Hinweis des Bischofs, daß er von Eck „insonders zum höchsten und nun schon zweimal ermahnt“ worden sei. Vgl. auch Dr. Ecks Taktik ZKG XXV, 574.

providieren, also das Wahlrecht des Kapitels für diesen im kanonischen Recht vorgesehenen Fall ausschliessen und ihm einen Kurialen aufnötigen; was ihnen dadurch für „Spott und Schande, Schaden und Nachteil" erwachsen würde, brauche er ihnen nicht weiter zu erklären [1].

---

1) Schröder S. 159f. Es ist deshalb wenig angebracht, wenn dieser (S. 150f.) eine Mitteilung des Generalvikars an den Bischof vom 7. Nov. (S. 166) abzuschwächen sucht, die auf die ersten sehr ernst gemeinten Schritte Dr. Ecks zu einem Angriff auf das Bistum hindeutet. Eck hatte sich schon mit dem großen Handelshaus für Pfründenschacher verständigt, denn für Fugger bedeutete ein Wechsel im Augsburger Bistum ein gewinnbringendes Geschäft, wie es nicht so häufig zu machen war. Wie hinlänglich bekannt, unterhielt ja Dr. Eck seit seiner Disputation für die kirchliche Zulässigkeit fünfprozentiger Zinsen die intimsten Beziehungen zu den Fuggern, und so wußte jetzt einer ihrer Beamten dem Generalvikar mitzuteilen, daß Eck und Fugger beabsichtigten, bei weiterer Widerspenstigkeit des Bischofs in Sachen der Bulle einen für ihn gefährlichen Antrag (bei der Kurie) zu stellen. Dabei braucht man durchaus nicht an „Unregelmäßigkeiten bei der päpstlichen Bestätigung Christophs" zu denken, die von oppositionellen Domherrn gegen ihn ausgebeutet wurden, die aber gerade das Haus Fugger schwerlich wieder zur Sprache gebracht hätte, wie Schröder selbst bemerkt; daß Beziehungen Ecks zu Rom aus der Zeit jener Wahl nicht nachweisbar sind, ist völlig gleichgültig. Noch weniger handelt es sich um eine „Veröffentlichung", deren Inhalt den Bischof von vornherein kalt gelassen hätte, sondern schlechtweg um die Anstrengung eines kanonischen Prozesses auf Privation, und da war es eben das Klügste, was der Bischof tun konnte, „statt die Pression mit Entrüstung zurückzuweisen", ihr durch korrekte Maßregeln zuvorzukommen, was er überdies damals schon getan hatte. Für unsern Zweck ist damit das häßliche Bild der politischen Spekulation vervollständigt, mit der dieser zynische Vertreter des Papstes sein Vorgehen in der kirchlichen Frage nach der Machtstellung der einzelnen Bischöfe einrichtete. Nebenbei sieht man, warum er es vermied, auf den Wunsch des Bischofs, mit ihm in seiner Residenz Dillingen Rücksprache zu nehmen, einzugehen, obwohl er mit ihm angeblich „in den besten Beziehungen stand" (Schröder S. 152f.); die dafür angezogenen Dedikationen wollen nicht viel besagen. — Über den Anteil Jakob Fuggers an der Erhebung Stadions zum Bischof vgl. A. Schulte, Die Fugger in Rom. Leipzig 1904. I, 194f. — Die damaligen Machenschaften Fuggers und Ecks verstärken endlich den schon von den Zeitgenossen geäußerten Argwohn, daß Jakob Fugger durch Entsendung Dr. Ecks den Papst zu dem rücksichts-

A. Schröder hat die Haltung des Bischofs Christoph bei dieser Sachlage, abweichend von den früheren Darstellungen, vollkommen richtig gekennzeichnet als die eines „Realpolitikers“; er zeigte weder „Hinneigung zu Luther“ noch „Eifer für die Reinerhaltung des Glaubens“; die Bulle kam ihm nur ungelegen wegen der Gefährdung der Geistlichkeit und ihrer Vorrechte und Einnahmen durch die reichsstädtische Bevölkerung. Dieses Bedenken seines Kapitels, daß er sich nicht „secure et sine cleri sui periculo“ mit dieser Angelegenheit befassen könne, und daß deswegen der Bischof von Augsburg wenigstens nicht eher als sein Metropolit vorzugehen brauche, „praesertim contra Augustenses“, eignete er sich durchaus an. Er machte Eck gegenüber auch geltend, daß er auf den Rat von Augsburg Rücksicht nehmen müsse [1], und in der Tat ließ dieser ihm durch Dr. Peutinger und einen andern Abgesandten vorstellen, daß der Bischof sich

---

losen Vorgehen gegen Luther angetrieben habe, weil er um seinen Gewinn aus dem Ablaßhandel und dem Pfründenschacher besorgt gewesen sei, wie es in dem satirisch gefärbten „Briefe aus Rom“ (Riederer, Nachrichten I, 181) geschieht, als dessen Verfasser Pirkheimer anzusehen ist (ZKG XXV, 105 Anm.). Dieselbe Ansicht vertritt auch der wohlunterrichtete Chronist Wilhelm Rem, der auch darauf hinweist, daß Dr. Eck „allweg bei den Fuggern zur Herberge lag“, und so auch am 8. und 9. Nov. 1520, als er nach Augsburg kam, um „mit Bewilligung des Bischofs den Luther in den Bann zu tun. Aber es ward auch nichts daraus“. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. XXV: Die Chroniken der schwäbischen Städte; Augsburg, V. Bd. hrsg. von Fr. Roth. Leipzig 1896, S. 138. Vgl. auch K. Häbler, Die Stellung der Fugger zum Kirchenstreite des 16. Jahrhunderts. Hist. Vierteljahrschrift. Leipzig 1899. II, 11.

1) Schreiben vom 30. Oktober: „dieweil es daselbst am meisten Sorg auf sich trägt“ ... Schröder S. 152f. 155. 157. Auch auf dem Nürnberger Reichstage spielte Christoph zuerst den wohlwollenden Neutralen, bis er merkte, daß die maßgebenden Reichsfürsten gegen Luther und den Kurfürsten von Sachsen einschreiten wollten: seitdem, berichtet der Gesandte Friedrichs am 19. Januar 1523, sei der Bischof „ganz abfällig geworden“; es sei keine Beständigkeit bei diesem Manne, von dem man sich noch weiterer „Unschicklichkeiten“ versehen müsse. Wülcker-Virck, Berichte des . . . Hans v. d. Planitz. Leipzig 1899, S. 332, 26ff.

nicht nur nach der Haltung des Erzbischofs von Mainz, sondern vor allem nach der des Kaisers zu richten habe: wenn Christoph als der erste von allen Reichsfürsten und gerade in Augsburg, die nicht die Kleinste im Reich wäre, den Anfang mache und dann der Reichstag („Kaiser, Kurfürsten und Fürsten") einen widersprechenden Beschluß („ein Widerwärtiges") fassen sollten, so werde ihm Spott und Nachteil daraus erwachsen. Doch hat dies schwerlich so viel Eindruck auf den Bischof gemacht als seine eigenen Beobachtungen über die Gesinnung des Volkes. Er beteuert nachdrücklich seinen Gehorsam gegen den Papst, den er jedoch durch Abfassung seines Mandats hinlänglich bewiesen zu haben vermeint; die Veröffentlichung der Bulle in Augsburg aber möge Eck selbst übernehmen: denn dort sei, wie er selbst wisse, ein trefflich mächtig Volk; auch sei es eine Stadt des heiligen Reichs, wo der gemeine Mann mehr als anderswo liederlich zu Widerwillen und Aufruhr geneigt sei, was ihm und aller Geistlichkeit zum Nachteil gereichen würde. Der höhnische Hinweis Dr. Ecks auf seine oberhirtliche Pflicht, die ihm verbiete, einen andern zu schicken, wo er „in einer Frage des Glaubens sogar das Leben einzusetzen habe für seine von den Wölfen bedrohte Herde"[1], machte schwerlich auf den stolzen Herrn Eindruck, der nun ruhig zusah, wie sein Generalvikar die Veröffentlichung doch noch um einige Wochen zu verschleppen wußte[2]. Stadion hat dann auch in Worms sich von vornherein mit den Vertretern des Papstes auf einen guten Fuß zu stellen gewußt, so daß diese ihm eines der schmeichelhaften Breven vom 25. Februar 1521 überreichten, durch das der Papst für bisher schon im Kampf für die Einheit der Kirche

1) Schreiben vom 7. u. 10. Nov. A. a. O. S. 164. 169.

2) Schröder meint (S. 153 f.), daß nach dem am 30. Oktober erteilten Befehl des Bischofs „die Erledigung der vorbereitenden Arbeiten und die Vornahme der Publikation eine Unterbrechung bzw. einen Aufschub nicht mehr erfuhr". Aber abgesehen davon, daß er die Opposition des Generalvikars nicht genügend berücksichtigt, kennt er die Tatsache noch nicht, daß Eck schließlich den Druck selbst besorgen mußte.



und die Erhaltung des Glaubens gegen die gottlosen Rebellen bewiesenen Eifer dankte und zu weiteren Leistungen anspornte; eine Ehre, die außer den Kardinälen nur vier Prälaten zugedacht war [1]. Bei diesen wurden zugleich die Nuntien Aleander und Caracciolo besonders beglaubigt, und diese Vertrauensmänner der päpstlichen Gesandtschaft wurden dann am 19. März zu dem Bankett des Kurfürsten von Brandenburg hinzugezogen. Der Augsburger Bischof vertrat dann auch neben dem Brandenburger den deutschen Episkopat in dem ständischen Ausschuß, vor dem Luther am 24. April zu erscheinen hatte, und er dürfte auch in der Trugversammlung nicht gefehlt haben, in der die fiktive Annahme des Wormser Edikts durch die Reichsstände bewerkstelligt wurde, wenn er damals noch in Worms weilte [2]. Es ist somit auch unser Urteil, daß dieser kühl berechnende Kopf weit davon entfernt war, aus innerer Teilnahme an Luthers Bestrebungen sich ernsten Schwierigkeiten auszusetzen.

3.

Auch die Bedenken des Domkapitels [3], denen Schröder die „geringe Verzögerung der Publikation" zuschreibt, haben tatsächlich nicht diese Wirkung gehabt. In dieser Genossenschaft adeliger Kleriker machte sich die humanistische Oppo-

1) Dieses in der Sammlung von Pl. Braun, Cod. dipl. manuscr. episc. August. II, Nr. 545 aufbewahrte Schriftstück ist gedruckt bei P. Balan, Monum. reform. Luth. Nr. 27. Braun, Gesch. der Bischöfe von A. Augsburg 1814. III, 210f.

2) Kalkoff, Dep. Aleanders S. 140. 185. Entstehung des W. Ediktes S. 263.

3) Eine Übersicht seiner Zusammensetzung, sowie eine zutreffende Charakteristik der Hauptpersonen auch der bischöflichen Regierung gibt Jos. Schlecht in Grevings Briefmappe I, 169f.; nur daß hier die bischöfliche Regierung nicht von dem Domkapitel gesondert wird, dem ja einzelne Beamte als Inhaber von Kanonikaten und Dignitäten angehören konnten, dessen Interessen aber sehr oft mit denen des Bischofs keineswegs zusammenfielen und durch eine besondere Verwaltung gewahrt zu werden pflegten. Der Beitrag von Briefen bezieht sich zwar auf die dreißiger Jahre, doch sind der Domdechant Philipp von Rechberg und der Generalvikar schon an der Handlung von 1520 beteiligt.

sition gege das Auftreten Dr. Ecks besonders geltend, weil ihr ja der von Eck aus literarischer Rachsucht gebannte Dr. Bernhard Adelmann angehörte. Aber dieser war schon ernstlich darauf bedacht, sich durch Geltendmachung seiner Beziehungen zu den Herzögen von Baiern und dem Bischof von Eichstädt[1] eine glimpfliche Form der Lösung zu sichern. Dementsprechend war der Widerstand von dieser Seite schwächlich und stützte sich nur auf kleinliche Bedenken oder nichtige Förmlichkeiten. In erster Linie stand den Herren natürlich die Sorge um ihre eigene Sicherheit: der mächtige Einfluß des reichsfreien Stadtregiments und die unruhige Haltung des Volkes waren Faktoren, auf die auch der geistliche Berater des Bischofs, der spätere Weihbischof Johann Laymann, den Generalvikar mit beweglichen Worten hinwies: es wäre eine willkommene Gelegenheit für die Laien, über den Klerus herzufallen, wenn der Bischof die Vollziehung der Bulle übernehmen würde[2]. Und so waren Bischof, Kapitel und Beamte einig in der Forderung, daß Dr. Eck den gefährlichen Auftrag selbst übernehmen möge, was dieser mit dem kühlen Hinweis auf den Wortlaut der päpstlichen Befehle ablehnte. Nicht mehr Eindruck konnten auf ihn die Spitzfindigkeiten machen, mit denen man aus den Vorschriften der Bulle selbst ein Recht zur Ablehnung des Vollzugs oder wenigstens zu einem Aufschub abzuleiten suchte. Um einer gründlichen Bekanntmachung in der ganzen Diözese, wie sie Eck gefordert hatte, entgegenzuarbeiten, behauptete man, die Bulle selbst wolle von einem Nachdruck nichts wissen, sondern rede nur von beglaubigten Abschriften oder besiegelten Exemplaren des römischen Originaldrucks[3]. Der Generalvikar machte dann am 6. November den Bischof

1) Schreiben Ecks vom 10. Nov.; Schröder S. 170. Zu der ganzen Angelegenheit vgl. ZKG XXV, 531 ff. sowie die tüchtige Biographie von F. Thurnhofer, B. Adelmann von Adelmannsfelden (1457—1523). Freiburg 1900, bes. S. 70 ff. mit meiner Besprechung in der Hist. Ztschr. 87, 486 ff.

2) Das Gutachten des Domkapitels vom Ende Oktober und ein gleichzeitiges Schreiben Laymanns bei Schröder S. 154 ff.

3) Schröder S. 155. Opp. var. arg. IV, 299 sq.

darauf aufmerksam, daß man in Augsburg keinen Drucker finden würde, und wenn dies auch gelingen sollte, so werde der Bischof die Kosten tragen müssen, während vielmehr der päpstliche Nuntius verpflichtet sei, für Druck und Botenlohn bei der Versendung aufzukommen: denn dazu habe er vom Papste die vielen Dukaten erhalten [1]. Zweifel an der Echtheit der Bulle, die nur in einem von „einem unbekannten Notar" unterschriebenen Druck [2] vorliege, verschlugen natürlich ebensowenig wie die Bedenken des Offizials Laymann, ob auch der Metropolit, in diesem Falle der Erzbischof von Mainz, die Bulle zugelassen habe und ob nicht an Stelle des Dr. Eck vielmehr die beiden am Kaiserhofe weilenden Nuntien für die Veröffentlichung in den Reichsstädten zuständig sein würden, falls sie dazu die Genehmigung des Kaisers erlangt hätten.

Alle derartigen Weiterungen mußten gegenüber dem nachdrücklichen Hinweis auf die päpstlichen Anordnungen und die kirchliche Bedeutung des Falles versagen. Wichtiger war schon ein anderes dem Gutachten des Domkapitels beigefügtes Bedenken, das auf den zähesten Gegner Ecks, den umsichtigen und geschäftskundigen Dr. Heinrichmann, zurückzuführen ist. Dieser kommt auch später immer wieder auf den auch hier gemachten Versuch zurück, die Pu-

---

1) Schröder S. 163. Über das stattliche Reisegeld, das Eck von Leo X. erhalten hatte, vgl. Kalkoff, Capito im Dienste Albrechts v. Mainz S. 9 Anm. Seitdem hatte ihm der Papst noch eine zweite ansehnliche Summe zukommen lassen. ZKG XXV, 535 Anm. 3. Dies war auch sonst in Augsburg bekannt. Chroniken V, 136.

2) Schreiben des bischöflichen „Sieglers" Laymann (Schröder S. 156). Außer dem von Druffel (S. 572; ZKG XXV, 129 Anm. 2) beschriebenen Exemplar des Universitätsarchivs befindet sich noch ein ebenfalls mit dem kleinen Papiersiegel Ghinuccis beglaubigtes Stück in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek (Hom. 487. 4°) in dem Sammelbande, der mehrere der von Schottenloher beschriebenen Ingolstädter Drucke enthält. Nur hat hier ein anderer Notar unterzeichnet und zwar mit den Worten: „Attestor ego Pantaleo notarius iurisconsultus, quatenus sigillum inibi impressum est reverendi patris domini episcopi Asculani, curiae causarum camerae apostolicae generalis auditoris, in cuius fidem hic me subscripsi". Die Unterschrift selbst ist vom Buchbinder weggeschnitten worden.

blikation und Exekution der Bulle dadurch von seinem Bischof abzuwenden, daß er sie Eck zuzuschieben sucht; er fährt dann fort, daß dieser in seinem (ersten [1], uns nicht erhaltenen) Schreiben den Bischof ersuche, allen Äbten, Prälaten, Priestern usw. zu befehlen, „daß sie Luthers Irrlehren erklären“ sollten (errores declarent). Davon aber sei weder in der Bulle noch in dem Breve der Kommission Ecks die Rede und überdies „gebe es nur wenige, die alle diese Irrlehren erklären oder (auf Seite der Laien) die Erklärung verstehen könnten“ [2].

Während also die Bedenken, die sich „in domkapitelschen Kreisen“ erhoben, nicht „in einer Parteinahme für Luther begründet“ zu sein brauchten, und noch weniger „prinzipielle“ Bedeutung besaßen [3], tritt uns hier zum ersten Male ein Gesichtspunkt entgegen, der dem Kern der Sache erheblich näher kommt.

Der Wucht dieses Einwands hat sich der selbstbewußte Professor denn auch nicht entziehen können, und so verdanken wir dieser Anregung des klugen Generalvikars eine merkwürdige Kundgebung Dr. Ecks, die uns zeigt, wie der gelehrte Gegner Luthers sich eine gemeinverständliche Erläuterung des päpstlichen Urteils dachte, und was er in dieser Hinsicht den Seelsorgern glaubte zutrauen zu dürfen.

Da in dem Briefwechsel zwischen dem Bischof und Dr. Eck von diesem Punkte nicht die Rede ist, so wird Dr. Heinrichmann darüber mit dem Nuntius persönlich verhandelt haben, als dieser am 8. und 9. November in Augsburg weilte, um die Absolvierung des gebannten Domherrn

---

1) Da es in dem Requisitionsschreiben vom 14. Oktober nur heißt; „bullam et in ea contenta publicent“, so muß Dr. Eck noch ein Begleitschreiben beigefügt haben. Riederer, Nachrichten I, 177.

2) Schröder S. 155: die Punkte 7 und 8, die nicht von dem Protokollführer des Kapitels (dem Kapitelschreiber Hans Kneissl: Greving S. 170. 217), sondern von anderer gleichzeitiger Hand herrühren. Der Ratgeber spricht in diesen Absätzen in der ersten Person und redet den Bischof ganz in der Art der Briefe Heinrichmanns an. Der Siegler richtete sein Separatgutachten an den Generalvikar.

3) Schröder S. 154.

vorzunehmen[1]. Damals übersandte ihm gerade der Bischof das nach seinem Befehl an den Generalvikar vom 30. Oktober entworfene Einführungsmandat, das die Verfasser, Heinrichmann und Laymann, gleichzeitig selbst mit Eck zu erörtern hatten[2]. Dabei verbat sich Eck, wie er auch dem Bischof gegenüber wiederholte, den letzten Versuch Heinrichmanns, ihm die Vollziehung der Bulle aufzuladen, indem dieser in seinem Entwurf gesagt hatte, daß die untergeordneten Stellen zur Veröffentlichung und Vollziehung der Bulle schreiten sollten, sobald sie „von seiten des vorgenannten päpstlichen Nuntius Dr. Eck requiriert" worden seien: Eck strich die Stelle auch in dem an den Bischof zurückgesandten Konzept und setzte dafür: „durch gegenwärtiges Mandat"[3]. Dagegen ging ihm Heinrichmann jetzt mit einem weit schwerer wiegenden Bedenken zu Leibe: da nach der Bulle bis zum Ablauf der Luther zum Widerruf vergönnten Frist nur diejenigen von seinen Schriften verbrannt werden dürften, die jene 41 verdammten Irrlehren enthielten, so müsse man diese Schriften namhaft machen, um anstößige Mißgriffe zu vermeiden. Darauf bequemte sich Eck, der zunächst dem Generalvikar von einem „in Rom gedruckten Index der irrigen Büchlein" gesprochen hatte, dem Bischof einen Zettel zu übersenden mit den betreffenden Titeln, „wie sie zu Rom aufgezeichnet worden seien"[4]. Er empfand es dabei aber peinlich, daß die für die 41 Artikel in Betracht kommenden Schriften der nun schon durch weit gefährlichere Lehren Luthers überholten Periode des eigentlichen Ablaßstreites angehörten; zwar war der Streit um den Primat des Papstes

1) Greving S. 199f.

2) Schröder S. 157f. 162f. Greving S. 215ff.

3) Statt „pro parte praefati etc." heißt es daher „vigore praesentium". Schröder S. 168, Z. 2f. 169f. 172.

4) Schröder S. 171. Greving S. 217. (Schreiben Ecks vom 10. Nov.) Der Bischof übermittelt dann am 14. Nov. dem Generalvikar „das Verzeichnis der Büchlein, so verbrennt werden sollen". (S. 218.) Zu den Einwendungen Grevings (S. 205) gegen meine Ausführungen in der ZKG XXV, 586 vgl. meine Besprechung in der Hist. Ztschr. 112, 201f.

in den gerade von Eck selbst beigesteuerten[1] Auszügen schon berücksichtigt worden, aber er fand es doch dringend notwendig, „noch etliche Bücher aufzuzeichnen, die er (jetzt) erst herausgefunden“ habe. Dabei verstieß er nun selbst wieder gegen den Wortlaut der Bulle, insofern diese vorläufig doch nur die Bücher Luthers auszuliefern und zu verbrennen befahl, in denen eben die 41 irrigen Artikel enthalten waren[2]. Immerhin mußte er auch damit zugestehen, daß es auch Schriften Luthers gebe, die bis auf weiteres verschont bleiben müßten: ein Umstand, den er bei der bisherigen Bekanntmachung der Bulle in den sächsischen Bistümern völlig außer acht gelassen hatte, der aber immer noch auf geraume Zeit für eine gewissenhafte geistliche Behörde von Bedeutung sein mußte, da ja die endgültige Exkommunikation Luthers, die zur Vernichtung seiner sämtlichen Schriften ohne Unterschied verpflichtete, erst einige Zeit nach Ablauf der sechzigtägigen Frist zum Widerruf bekannt gegeben werden konnte.

Unter den „mancherlei“ Fragen, über die der Generalvikar mit Dr. Eck „disputiert und sich beredet“ hatte, muß nun auch die einer dem Verständnis des Volkes angemessenen „Erklärung“ der verdammten Lehre zur Sprache gekommen sein, und auch in diesem Punkte hat Dr. Eck sich genötigt gesehen, dem Wunsche Heinrichmanns entgegenzukommen. Dabei mag für ihn vor allem die Einsicht bestimmend gewesen sein, daß er der Fähigkeit der Dorfpfarrer[3], die Bulle zu verstehen oder auch nur zu lesen, noch weniger zutrauen dürfe als dem guten Willen der urteilsfähigen Theologen und Kanonisten. Und so entstand

---

1) ZKG XXV, 99. 107ff.

2) Opp. var. arg. IV, 288: in quibus dicti errores ... continentur. Vgl. auch Ecks Nachtrag verwerflicher Schriften Luthers vom Jahre 1523, ZKG XXV, 574.

3) Vgl. Ecks Äußerung, daß bei weiterem Rückgang der Einnahmen seiner Ingolstädter Kirche nach seinem Tode die Universität sie nicht mit einem „Doctor“ werde besetzen können, sondern nur mit einem „Gäupfaffen, der mit Kühen und Säuen umging“. Briefmappe I, 153.

denn dieses für seinen Verfasser so bezeichnende Schriftchen: „Der Inhalt der päpstlichen Bulle wider Martin Ludder, aufs kürzeste verdeutscht“, das Dr. Eck bei seinem Drucker in Ingolstadt unverzüglich vervielfältigen ließ, um es den bischöflichen Regierungen zur Verfügung zu stellen [1].

Wie man sieht [2], hat sich der Verfasser mit großer Genauigkeit an den Wortlaut der lateinischen Vorlage gehalten; seine wenigen Zusätze treten um so bedeutsamer hervor. Was er nun dem deutschen Volke aus dem umfangreichen päpstlichen Aktenstück mitzuteilen für gut befindet, ist einmal das Verdammungsurteil selbst unter nachdrücklicher Wiedergabe der entscheidenden Formel, daß in Luthers Schriften „viele irrige, verführerische, ärgerliche und ketzerische Artikel befunden [3] worden seien, und dann eine recht ausführliche Übersicht der verhängten Strafen für Geistliche und Laien, Klöster und Universitäten bei Übertretung der beiden Vorschriften des Papstes, bei Begünstigung der Lehre Luthers und bei Zurückbehaltung oder Verbreitung seiner Schriften.

Von dem Inhalt der verdammten 41 Artikel ist ebensowenig die Rede wie von einer Begründung des Urteils; denn was Eck die Pfarrer zur Charakteristik der verpönten Lehre sagen läßt, ist nichts weiter als eine Umschreibung der voraufgehenden päpstlichen Zensuren: „sie beeinträchtige den Gottesdienst, würdige die heiligen Sakramente herab, fördere die Ketzerei und zerstöre Einigkeit und Frieden der Christenheit“; wie die Bulle an einer zweiten Stelle das Urteil mit den Worten zusammenfaßt, daß der Papst diese Artikel als „respective haereticos aut scandalosos aut falsos aut ... offensivos vel ... seductivos“ verdamme [4]. Dabei ist Eck

---

1) Man vgl. damit das Kapitel „Kritische Würdigung der Verdammungsbulle durch Dr. Eck“ in seiner Denkschrift für die Kurie vom Jahre 1523. ZKG XXV, 567 ff.

2) Vgl. die Anm. zu Beilage I.

3) Vgl. dazu Ecks eigene Bemerkungen über den Charakter dieser Artikel und ihre kanonische Qualifikation. S. 572 f. 574 f.

4) Vgl. Ecks späteres Urteil a. a. O. S. 572 ff. In einer neuen Bulle sollte zwar die Verwerfung der Lehren Luthers auch nicht be-

aber doch sehr darauf bedacht, diesen Spruch des heiligen Vaters durch Anführung der mitwirkenden Autoritäten in den Augen der Laien zu rechtfertigen, und während er die „lange und fleißige“ Prüfung und den „wohlbedachten Rat geistlicher und weltlicher Gelehrten“, d. h. der Doktoren der Theologie und des kanonischen Rechts, sowie der hochwürdigsten Kardinäle nach der Bulle anführt, versäumt er nicht, darüber hinaus noch daran zu erinnern, daß schon vor der Beachtung durch den Papst Luthers „Geschrift“ durch „etliche Gelehrte für irrig geachtet“ worden sei. Er zeigt damit, daß er sich der geschichtlichen Tragweite der Tatsache wohl bewußt war, daß er sich als erster mit rückhaltloser Verketzerung der Lehre Luthers an Tetzels Seite gestellt hatte, und an die gehässigen Ausdrücke seiner schon Anfang des Jahres 1518 verbreiteten „Obelisci“ [1] erinnern denn auch die Worte, mit denen er jetzt Luthers Verurteilung als Häretiker und Schismatiker begreiflich zu machen suchte. Um so widerwärtiger wirkt nun die Heuchelei, mit der es dieser Verbündete der Dominikaner und der Fugger, der soeben erst bei der Wiederaufnahme des römischen Prozesses und Ausarbeitung der Verdammungsbulle eine hervorragende Rolle als Zuträger und Scharfmacher gespielt hatte, die Meinung zu erwecken suchte, als ob er nur durch die boshaften humanistischen Angriffe gezwungen worden sei, auch gegen Luther Stellung zu nehmen. In dem Briefe an Stadion, in dem er diesem seinen Triumph über den schwer

---

gründet werden, aber er verlangt doch Berufung auf das Evangelium, überhaupt eine Ausdrucksweise, die „den Geist Gottes atme“ ...

1) Köstlin-Kawerau, Martin Luther. 5. Aufl. I, 172. Außer mit den Epitheta „erronea, frivolae, procax, impudentissimus error“ gebraucht Eck über einzelne Thesen folgende Wendungen: „totum ordinem hierarchiae ecclesiasticae confundens“ ... „quae tumultum et seditionem et schismata in ecclesia Dei facere posset, non caritatem augere“ ... „quod nihil aliud est quam Bohemicum virus effundere“ (als Umschreibung für den vorsichtigerweise noch nicht wörtlich ausgesprochenen Vorwurf der Ketzerei). „plures sunt incoctae et insipidae, nisi dicas, quod Bohemiam sapiant“... „sonat falsa et capitis ecclesiastici derogativa“... Opp. var. arg. I, 414. 422. 424. 448. 431. 433. 440. 444. 454 u. ö.

gedemütigten Domherrn mitteilt, beteuert er seine Großmut; denn er habe diesen losgesprochen, obwohl gerade Adelmann „ihm all den Unrat angerichtet habe, unter dem er bisher zu leiden hatte, indem er ihn in die lutherische Sache hineingezogen und dann die Schmähschriften wider ihn frohlockend empfangen und gerühmt habe“ [1].

---

1) Schröder S. 170. Dr. Eck ist jedenfalls keiner von den Charakteren, die bei näherer Bekanntschaft gewinnen. Es kann hier nur nebenbei an seine vielfachen Umtriebe als Pfründenjäger erinnert werden, aber bezeichnend ist es, wie er seinen Racheakt gegen B. Adelmann überdies noch zur Erlangung einer Augsburger Domherrnstelle auszubeuten suchte. Er hatte sich vom Papste die Anwartschaft auf die nächste an der Kathedrale freiwerdende Pfründe verleihen lassen, und da nun soeben ein Kanonikus Albert von Rechberg gestorben war, so suchte er diese Stelle an sich zu bringen, indem er am 15. Nov. dem Bischof erklärte, daß ältere den Markgrafen von Brandenburg und andern zustehende Ansprüche gegenüber den ihm vom Papste verliehenen Rechten nicht ins Gewicht fallen könnten. Wenn das Kapitel ihm die Besitzergreifung verweigere, werde er auf dem Prozeßwege vorgehen. Wenn dann die Domherren sich an den Bischof wenden würden, möge dieser ihnen zu gütlicher Verständigung mit Eck raten und ihm jedenfalls nicht entgegenarbeiten, da er mit Hilfe des Papstes und der Kardinäle dieses Ziel bestimmt zu erreichen hoffe. Der Bischof antwortete darauf am 22. Nov. ziemlich kühl, daß ihn diese Sache vorerst nichts angehe, daß er aber vorkommendenfalls nicht gegen Eck auftreten werde (Greving S. 219f. Schröder S. 172). Offenbar glaubte Eck, die beiden Adelmanns und ihren Anhang genügend eingeschüchtert zu haben, um etwaigen Widerstand des Kapitels überwinden zu können; jedenfalls ist für ihn bei der schnellen und rücksichtsvollen Erledigung der Bannfrage — er kam selbst nach Augsburg, statt den Prokurator Adelmanns nach Ingolstadt zu bestellen — auch die Absicht mitbestimmend gewesen, sich die Erreichung jenes Zieles nicht unnötig zu erschweren. Viel gewagter argumentiert Greving S. 224 Anm. 2: „Es ist nicht ausgeschlossen, daß Adelmann in seiner Gehässigkeit gegen Eck 1517 den Druck (eines theologischen Werkes) in Augsburg hintertrieben hat“. — Die Reservation stellte einen Teil der päpstlichen Belohnung dar, denn Eck schreibt am 3. Mai aus Rom an den Konstanzer Generalvikar Fabri, er sei gewiß, daß, wenn er eine Generalreservation auf Pfründen mit einem Gesamtertrag von einer tüchtigen Summe (servatum ad bonam summam) zu erlangen wünschte, so würde er sie bekommen, aber, fügt er mit seiner gewohnheitsmäßigen Heuchelei hinzu, er wolle sich nicht an diesem Mißbrauch (der Pfründenjagd) be-

Als dritter Teil dieser gemeinverständlichen Erläuterung der Bulle folgt nun eine Ermahnung des Seelsorgers an die geliebte Gemeinde, daß jedermann sich gehorsam zeigen möge, wie es frommen Christen gezieme, und nach dem Beispiel der Vorfahren am christlichen Glauben festhalten. Der Hauptnachdruck liegt aber auch hier auf der Drohung mit den Strafen der Hölle, wenn man die Seele in solche irrige Lehre verstricke, und mit allen Folgen des Bannes, wie sie die Ketzer nach geistlichem und weltlichem Recht verdient hätten.

Das Ganze schließt dann sehr erbaulich mit der Versicherung, daß jeder, der es etwa unterlassen würde, Luthers Schriften an den Pfarrer auszuliefern, als ein dürrer Ast, ein abgestorbenes Glied am Leibe der Kirche behandelt und mit allen Strafen des Bannes heimgesucht werden würde, von dem in diesem Falle nur der Papst selbst oder seine besonderen Vertreter, also nicht einmal die mit besonderen Beichtvollmachten [1] ausgerüsteten kirchlichen Stellen, wie die Beichtiger der Wallfahrtskirchen, der Bettelorden, der fürstlichen oder bischöflichen Residenzen, lossprechen könnten.

Mit dieser scharfen Bestimmung stieß Eck einige Monate später auf den Widerspruch seiner eigenen Landesherren sowie der bischöflichen Räte von Freising, denen die Ge-

---

teiligen (me huic malo immiscere) Opp. var. arg. IV, 257 sq. Eine besondere Ironie des Schicksals ist es, daß also auch dieser Anschlag Dr. Ecks mit dazu beigetragen hat, seinem Kollegen Aleander in Worms die Beschwerde des Markgrafen Kasimir in den Weg zu stellen, der sich laut beklagte, daß seinen Brüdern ihre wohlverdienten Anwartschaften nichts einbrächten, weil Personen niedrigster Herkunft die Pfründen an sich rissen (Depeschen Aleanders S. 98. Beziehungen der Hohenzollern zur Kurie [Qu. u. Forsch. aus ital. Archiven IX, 110] Separatabdruck, Rom 1906, S. 27). Auch die Würzburger Dompropstei, aus der Eck auf Grund dieser Anwartschaft i. J. 1537 eine Pension von 300 Gulden herausschlug, hatte bis dahin ein Markgraf von Kulmbach innegehabt (Greving S. 234 Anm. 3).

1) Vgl. auch am Schluß der Bulle in der Formel „Non obstantibus" die Stelle: „a sede Apostolica ... potestatem habentibus sub quavis forma etiam confessionalis et cum ... fortissimis clausulis" ... Opp. var. arg. IV, 300.



wissensnot der wegen geringer Verstöße gegen die Bulle im Beichtstuhl bedrängten Laien Schwierigkeiten zu bereiten drohte. Die den beiden Spezialinquisitoren, Dr. Eck und Aleander, verliehene Befugnis, bei freiwilliger Abschwörung der Ketzerei einmal zu absolvieren, war für diese Fälle nicht anwendbar; die Vollmacht, hinlänglich befugte Vertreter zu ernennen, fehlte ihnen auch, so daß Eck nachmals wegen dieser unnötigen Verschärfung der Lage recht in die Enge getrieben wurde [1].

Auch dem Bedürfnis weiter Kreise, diese wichtige Entscheidung des Oberhauptes der Kirche in deutscher Sprache kennen zu lernen, entsprach diese Leistung Dr. Ecks keineswegs. Es wurde ja gleichzeitig von humanistischer Seite wie von der Umgebung des Kurfürsten von Sachsen daran gearbeitet, der weitesten Öffentlichkeit die Kenntnis der Bulle zu vermitteln als beste Rechtfertigung für Luther [2]. Aber auch Fürsten, die durchaus nicht lutherfreundlich gesinnt waren, wie Herzog Wilhelm von Baiern, wünschten ihren Untertanen die oberhirtliche Kundgebung verständlich zu machen durch Darbietung eines deutschen Textes. So hatte der Herzog soeben den ganzen, 1500 Exemplare umfassenden Nachdruck der Schrift an den christlichen Adel in München schon in der Druckerei beschlagnahmen [3] und zweifellos auch vernichten lassen; gleichzeitig wurde in Niederbaiern die Bulle bekanntgemacht, wie der herzogliche Rat Caspar Winzerer dem leitenden Staatsmanne Leonhard von Eck meldete; dabei übersandte er diesem ein gedrucktes Exemplar der in die Volkssprache übersetzten Bulle, dessen Erläuterung (interpretatio) jedoch als zu unverständlich (nimis obscura) nicht den Beifall des Ministers fand, wie dieser selbst am 14. November dem Professor Eck mitteilte. Dieser enthält sich in seinem Schreiben an den Bischof von Augs-

---

1) Vgl. zu der ganzen Angelegenheit meine Nachweise in ZKG XXV, 576 Anm. 3. Entstehung des Wormser Edikts S. 44f. 46 Anm. 3. 100f. und ZKG XXXV, 195ff.

2) Vgl. dazu ZKG XXV, 522—527.

3) Eck an Stadion, 29. Oktober 1520. Greving S. 214.

burg klüglicherweise jedes Kommentars [1]. Soviel aber ist sicher, daß diese bairische Erklärung der Bulle mit dem Auszug Dr. Ecks nicht identisch ist, dem man alles andere als Unklarheit vorwerfen kann. Winzerer scheint die Verdeutschung auf unmittelbare Anweisung Herzog Wilhelms hin besorgt oder bestellt zu haben, und jedenfalls ist Dr. Eck weit davon entfernt, sich mit diesem Vorgang einverstanden zu erklären.

4.

Auch aus dieser pfarramtlichen Erläuterung der Bulle geht nun hervor, welchen Wert Dr. Eck darauf legte, daß die Bischöfe den Spruch des Papstes ihren Diözesanen gegenüber seinem ganzen Umfange nach zu vertreten hätten: die lutherischen Schriften sollen diese den Pfarrern ausliefern „nach Befehl ihres ordentlichen Bischofs“, und die gesamte Verfolgung der ketzerischen Lehre erfolgt nach dem Gebot des Papstes und „dem Mandat des ordentlichen Obern des Bistums“. Aber gerade der Wortlaut dieser bischöflichen Mandate zeigt, daß der Vertreter der Kurie über die schon geschilderten Widerstände hinaus auch auf „Bedenken prinzipieller Art“ [2] gestoßen ist, die mit noch weiteren Zeichen passiven Widerstands verquickt waren und gerade von den theologisch und kanonistisch gebildeten Beratern der Bischöfe ausgingen, die im übrigen den Boden der alten Kirche keineswegs zu verlassen gedachten. Schon die nähere Prüfung der Erlasse des Bischofs von Freising und Naumburg hatte gezeigt [3], daß sich diese gewiß urteilsfähigen Kreise gegen den schärfsten Grad der kirchlichen Zensuren sträubten und Luthers Lehre somit nicht als Ketzerei gebrandmarkt wissen wollten; dieses Ergebnis wird durch die Haltung der Eichstädter und Augsburger Beamten bestätigt, wobei denn auch die versuchte Hintertreibung des Druckes der Mandate und die gelungene der Bücherverbrennung deutlicher hervortritt.

1) Eck an Stadion, 15. November 1520. Greving S. 219.

2) Gegen A. Schröder S. 154.

3) ZKG XXXV, 174 ff.

Vor allem läßt sich mit größerer Bestimmtheit aussprechen, daß der Bischof von Eichstädt, Gabriel von Eyb (1497 bis 1535), der einzige unter seinen süddeutschen Standesgenossen adliger und fürstlicher Abkunft war, der auf Grund eigener wissenschaftlicher Bildung und aufrichtiger Teilnahme an den Bestrebungen der Humanisten auch zu der kirchlichen Frage Stellung genommen hat[1]. Er hatte in Erfurt und Padua studiert und sich den Grad eines Doktors der Dekretalien erworben. Bekannt ist, wie er als Neffe des angesehenen Humanisten Albert von Eyb seine Residenz, die

1) Die ältere Literatur über ihn ist gut verwertet in der Dissertation von Jos. Deutsch, Kilian Leib, Prior von Rebdorf. I. Teil (1471—1525). Münster 1909, S. 34f. 46ff. Desgleichen bei Thurnhofer a. a. O. S. 31f. 71f. Eine recht einseitige Darstellung erfahren die Eichstädter Vorgänge in einem Aufsatze des Pastoralblattes des Bistums E. XVI (1869), S. 157ff.; das Ganze ist nicht ohne Benutzung der ersten Quellen, aber von dem Standpunkte der Kaplanspresse aus und leider auch in ihrem Tone geschrieben. — Das Buch von Julius Sax (Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstädt. Landshut 1884) ist die Arbeit eines fleißigen Dilettanten. Er weiß zu berichten, daß der Bischof Gabriel schon am 24. Oktober befahl, die Kundgabe der Bulle in allen Pfarren sofort zu vollziehen, die lutherischen Schriften einzusammeln und nach Eichstädt abzuliefern; der Widerstand der humanistischen Kreise war erfolglos, denn „die Bischöfe fingen sämtlich an, die Bulle wie Gabriel zu publizieren" (I, S. 373f.); er erwähnt dann das von dem „Cardinallegaten Alexander (so!) verfaßte Edikt". Für unsere Auffassung wertvoll ist die Notiz, daß Bischof Gabriel i. J. 1514 dem Dr. Eck die von den Fuggern angeregte Disputation über das Zinsnehmen (de licitis usuris) untersagte, daß dieser aber das Verbot, gestützt auf die Herzöge von Baiern, mißachtete (S. 371). Viele Züge zur Charakteristik des vortrefflichen Mannes finden sich in Kilian Leibs bekannten Annalen, sowie in dessen „Briefwechsel und Diarien" hrsg. von Jos. Schlecht (Reformationsgesch. Studien u. Texte VII. Münster 1909). In dem Sammelwerk von Andreas Straus (Viri scriptis, eruditione etc. insignes, quos Eichstadium vel genuit vel aluit. Eichstadii 1799) heißt es p. 137, daß es einer Widerlegung nicht bedürfe, wenn J. W. von Lith (Erläut. der Reformations-Historie aus dem Onolzbach. Archiv. Schwabach 1738. I, 100) bemerke, daß Gabriel „vielleicht in Uberzeugung von der evangelischen Lehre" in dem ihm unterstehenden Teile des Fürstentums Ansbach „der Ausbreitung des Evangeliums keinen heftigen Abbruch getan habe"; aber so ganz belanglos ist diese Beobachtung doch nicht.

Willibaldsburg bei Eichstädt, zum Sammelpunkt gebildeter und charaktervoller Männer machte, wie des freimütigen Priors Kilian Leib, des streitlustigen Jakob Locher (Philomusus), des Urbanus Rhegius, zu denen sich aus dem Kreise seines Domkapitels besonders der Dechant Erhard Truchseß von Wetzhausen (gest. 16. Sept. 1519) und Bernhard Adelmann, der Vetter des Bischofs, sowie der Benediktinerabt Georg Truchseß gesellten. Der neue Domdechant Johann von Wirsberg, war in allen diplomatischen Angelegenheiten die rechte Hand des Bischofs [1]. Von hier aus unterhielt Thomas Venatorius, der Freund Oekolampads, einen regen Briefwechsel mit dem Haupte der Nürnberger Humanisten und berichtete so etwa am 5. Mai 1519 an Pirkheimer, daß das Vorhaben Ecks, über seine barbarischen Thesen mit den Wittenbergern zu disputieren, dem Bischof und allen Gelehrten mißfalle [2]. Die Feststellung, daß der Bischof keineswegs jenes berüchtigte Gutachten, (die Obelisci) über Luthers Ablaßthesen bei Eck bestellt und noch weniger es gebilligt habe, ist seither weiter gesichert worden durch den Nachweis der engen Verbindung Ecks mit den Dominikanern, die ihn beizeiten als Vorkämpfer gewonnen hatten [3]. Der Prior von Rebdorf war ein entschiedener Gegner der mit dem Ablaßwesen verbundenen Mißbräuche und ein ernster Freund kirchlicher Reformen, wenn er auch keine offene Hinneigung zu Luthers Lehre bekundete. Er und Venatorius pflegten enge Beziehungen zu dem in Ingolstadt wohnenden Reuchlin [4], der gerade im Herbst 1520 die öffentliche Verurteilung seines Buches und den Triumph der Dominikaner über sich ergehen lassen mußte [5]. Nebenbei waren

1) Über ihn Straus p. 454sqq. Nach Leibs Aufzeichnung (Schlecht S. 124) starb er 1537 auf der Rückkehr aus Ansbach, weil ihm der Markgraf mit Trinken zu hart zugesetzt hatte.

2) J. Heumann, Documenta literaria varii argumenti. Altorfii 1758, p. 125sq.

3) Zu Thurnhofer S. 60. ZKG XXXII, 8 Anm.

4) Deutsch S. 46f. 40. Schlecht S. 5ff. Über Venatorius s. Th. Kolde in den Beiträgen zur bayer. Kirchengesch. XIII, 97ff. Erlangen 1907.

5) Im Pastoralblatt heißt es S. 162, daß „sein Inquisitionsprozeß

die adligen Kanoniker dieses reichen Hochstifts auf Dr. Eck nicht gut zu sprechen, weil es ihm gelungen war, sich einen Platz in ihrem Kapitel zu erobern [1]. Sie hatten dabei seine rücksichtslose Energie kennen gelernt.

Der Bischof war denn auch klug genug, der schon am 14. Oktober an ihn ergangenen Requisition des Spezialinquisitors insofern stattzugeben, als er ihm ein vom 24. Oktober datiertes Mandat zur Verfügung stellte, von dem Eck zunächst nur der Universität Ingolstadt gegenüber Gebrauch machen sollte. In seinen Schreiben an seine bischöflichen Kollegen machte er jedoch kein Hehl aus seiner ernsten Mißbilligung einer so schroffen und überstürzten Behandlung der religiösen Frage und aus seiner Besorgnis vor ihren verhängnisvollen Folgen. So schrieb er an Philipp von Freising am 8. November, es sei ihm getreulich leid, daß durch Luther und Eck die Sache soweit gediehen sei; er glaube auch nicht, daß der Papst ein „so hohes Fürnehmen, wie es Eck auf die Bahn richte“, billigen könne: er beklagte also die auf eine gewaltsame Lösung des wissenschaftlichen Streites gerichteten Bestrebungen Ecks und erklärte seine Absicht, mit seinen eigenen Maßregeln so lange als möglich zurückzuhalten [2]. Auch in einem vertraulichen Schreiben an Stadion vom 28. Oktober sprach er den Argwohn aus, daß Eck sich in Sachen Luthers unterstehe, im angeblichen Auftrag des Papstes Dinge auszurichten, zu denen er vielleicht nicht befugt sei. Selbstverständlich handelte es sich dabei nur um den im ersten Ärger angestellten Versuch, durch die Fiktion

---

1520 in Rom niedergeschlagen wurde“! Für das tückische Vorgehen seiner Feinde ist es bezeichnend, daß diese päpstliche Entscheidung nicht dem Nuntius Dr. Eck, in dessen Bereich doch der Verurteilte lebte, sondern dem anderen Nuntius, Aleander, zur Bekanntmachung übergeben wurde, so daß Reuchlin erst auf dem Umwege über Köln sein Schicksal erfahren konnte. Kalkoff, Anfänge der Gegenref. in den Niederlanden I, 82f. ZKG XXV, 132f. XXXII, 6ff.

1) Thurnhofer S. 54 und meine Besprechung in der Historischen Zeitschr. 87, 486ff.

2) Druffel S. 583f. ZKG XXXV, 176f. Der Inhalt dieser Schreibens findet sich im wesentlichen schon in dem Briefe vom 2. Nov. an Bischof Christoph. Schröder S. 160f.

einer Vollmachtsüberschreitung des Agenten sich dem Papste gegenüber den Rücken zu decken. Angesichts des von Eck gleichzeitig mit der Bulle übersandten Breves der Kommission Ecks [1] konnte dieses Mittelchen ebensowenig verfangen wie der kirchenpolitische Weg sich gangbar erweisen sollte, den Gabriel von Eyb gleichzeitig andeutet: er würde sich gern mit seinem Metropoliten und den übrigen Suffraganbischöfen der Mainzer Provinz ins Einvernehmen gesetzt haben, damit Eck nicht weiter gehe, „als ihm gezieme". Auch müßte man sich fragen, wie das Vorgehen Ecks vom Kaiser und den Kurfürsten beurteilt werden möge. Indessen fügt er vorsichtig hinzu: „wenn es die Zeit erlauben würde". Aber seinen Entschluß, nichts zu unterlassen, was nötig und zweckmäßig sei, um die Sache „zum besten wenden zu helfen" [2], hat der wohlmeinende Kirchenfürst doch nicht fallen lassen, und als erfahrener Jurist auch schon die Mittel ins Auge gefaßt, durch die man den Ausschreitungen der kurialen Gesetzgebung „auf dem Verwaltungswege" begegnen könne, um größeres Unheil zu verhüten. Von der Publikation der Bulle bis zur Exekution war seiner Ansicht nach noch ein weiter Weg, und schon bei der von Eck erzwungenen Abfassung des bischöflichen Einführungsmandats hatte er Erfolge erzielt, die er dem Freisinger Bischof gegenüber mit den Worten andeutet: „unsers Bedenkens so läßt Eck in seinem Furnehmen zum Teil nach, doch muß man sich auf Weiteres von ihm gefaßt machen".

Das wichtigste und recht eigentlich „prinzipielle Bedenken", das hier zum ersten Male dem römischen Urteil, dieser in den leidenschaftlichsten Formen gehaltenen „condemnatio, excommunicatio et anathematizatio" [3] mit aller Ruhe und Bestimmtheit entgegengehalten wurde, war die

---

1) Auch diesen Druck hatte Eck durch Andreas Lutz besorgen lassen. Schottenloher S. 258, Nr. 14.

2) Schröder S. 156. Bischof Christoph antwortet am 29. Oktober, daß auch ihm jener Vorschlag „der beste und der rechte Weg" zu sein scheine, wenn es „Zeit und Statt gehaben könnte". Schröder S. 157.

3) Opp. var. arg. IV, 301.



Ablehnung des ein solches Urteil allein rechtfertigenden schärfsten Grades bei der Qualifikation der angeführten Artikel, des Makels der Häresie, während Eck keine Gelegenheit vorübergehen ließ, dies als den Kern des ganzen Streites, das entscheidende Wort des höchsten Bischofs, den maßgebenden Gesichtspunkt für die kirchlichen und weltlichen Behörden zu betonen[1]. So treibt er den Bischof von Augsburg am 15. November zu schleuniger Veröffentlichung seines Mandates an mit der Drohung, ihn beim Papste wegen seiner Langsamkeit zu denunzieren: man werde dies in Rom übel vermerken denn: „oportet haeresibus celeriter obviare; quanto diutius moramini, tanto magis invalescit morbus“. Auch Luthers Schrift an den christlichen Adel schildert er dem Bischof als „ein Büchlein voller offenlicher Ketzerei und Büberei“; triumphierend meldet er dem Bischof von Bamberg, daß „in Löwen, Köln und Basel (!) die ketzerischen Büchlein Luthers verbrannt“ worden seien, und droht, daß er die Unterwerfung der beiden gebannten Nürnberger im Notfalle auch durch das Interdikt erzwingen werde[2].

Demgegenüber spricht das Eichstädter Mandat nur davon, daß in der von dem Nuntius Johann Eck, „dem Kanonikus unserer Kirche“, vorgelegten Bulle die Lehre des Augustiners Martin Luther als „erronea, piarum et simplicium mentium seductiva“ bezeichnet werde[3], daß sie also nur mit wissen-

1) Wenn Greving (S. 196) seine Besprechung der Akten einleitet mit der Bemerkung, daß in der Bulle „Exsurge“ die Sätze Luthers „als beziehungsweise irrig, verderblich, Ärgernis erregend, anstößig usw. verurteilt“ worden seien, so hat er vielleicht die mehr rhetorisch gehaltene Stelle (p. 280) vor Augen: „Qui errores ... quam sint pestiferi, quam perniciosi, quam scandalosi“ ...; in der das eigentliche Urteil verkündenden Stelle (p. 283 und so schon p. 267) steht das „haereticos“ an erster Stelle; warum hat es der Biograph Dr. Ecks unterdrückt ebenso wie das wuchtige „pestiferi“, das übliche Synonym für „ketzerisch“?

2) Greving S. 214. 218f. 221.

3) Zusammengezogen aus der üblichen Formel: „piarum aurium offensivos vel simplicium mentium seductivos“ (Opp. var. arg. IV, 267. 283) wie auch in der Bulle p. 280. Vgl. ZKG XXXV, 174. 183ff. Zu Schröder S. 167, wo das Eichstädter Mandat ohne An-

schaftlich diskutierbaren Lehren der Kirche im Widerstreit und für den schlichten Laien bedenklich, nicht aber als den Heilswahrheiten der Religion feindlich anzusehen sei. Im übrigen ist gerade das Eichstädter Mandat im Vergleich mit dem Augsburger überwiegend formelhaft gehalten, während Schröder die Auffassung hat, daß gerade das letztere „oberflächlich und frostig sei im Vergleich mit dem von viel tieferen Gesichtspunkten ausgehenden und persönliches Interesse an der Sache verratenden Mandat" des Eichstädter Bischofs; „dieser beachtenswerte Gegensatz" gewinne durch die Priorität des Eichstädter Mandats „wesentlich an Bedeutung" [1].

Aber während auch Dr. Ecks Requisitionsmandat von „hac haeresi inquinati" spricht, ist nicht nur dieses ominöse Wort vermieden, sondern von dem ganzen Inhalt der Bulle nicht einmal das mitgeteilt worden, was Dr. Eck als das zu-

---

gabe des Fundortes abgedruckt wird; S. 154 wird auf die unzulängliche Ubersetzung bei Walch, Luthers sämtl. Schriften XV, 1905 ff. hingewiesen. Vermutlich hat er im Augsburger Ordinariatsarchiv ein Exemplar des Druckes entdeckt, wie es auch Schottenloher in der Münchener Staatsbibliothek vorgefunden hat (S. 259, Nr. 15). Der Abdruck beider Mandate bei Schröder stimmt mit den Originaldrucken überein, nur daß einige Druckfehler des Meister Lutz verbessert wurden. — Das Augsburger Mandat gibt Schröder wieder nach dem korrekten Abdruck in dem Sammelwerk des Buchhändlers Fr. A. Veith (Bibliotheca Augustana. 1785—1793. IV, 56—58), der auf die Seltenheit des Druckes hinweist. Ein solcher wurde von O. Clemen in der Stadtbibliothek von Schaffhausen festgestellt mit dem Vermerk: „Ottenbeurn" (Ottobeuren, alte reichsunmittelbare Benediktinerabtei im Amte Memmingen). Abgedruckt ist es auch in dem veralteten Werke von Zapf, Christoph von Stadion, Bischof von Augsburg. Zürich 1799. S. 136 f., zuerst aber von Joh. Georg Schelhorn in den Acta historico-ecclesiastica saeculi XV et XVI oder kleine Sammlung einiger zur Erläuterung der Kirchen-Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts nützlichen Urkunden nnd Schrifften. Ulm 1738. I, 70—83. Er benutzte ein besiegeltes Exemplar, das an einen Propst des Augsburger Sprengels gesandt worden war.

1) Schröder S. 153 Anm. 2. Gabriel von Eyb nennt sich im Eingang „dei gratia episcopus E.", während alle anderen Bischöfe, die von Augsburg, Freising, Regensburg und Wien setzen: „dei et apostolicae sedis" ...

nächst praktisch Wichtigste dem Bischof ans Herz gelegt hatte. Vielmehr beschränkt sich der greifbare Bestandteil des wortreichen Aktenstückes auf den Befehl, „die Gläubigen aufzufordern und zu ermahnen, daß sie der Bulle tatsächlich gehorchen bei Vermeidung der darin angedrohten Strafen". Diese Androhung wird in einer langatmigen Formel weiter ausgeführt, die zum größten Teil in allen derartigen Erlassen wiederkehrt, mit einigen Anklängen an das Schreiben Dr. Ecks und die Bulle [1]; doch wird bei den „poenae et censurae" der Bulle die Hauptsache, der Bann, nicht genannt.

Die „viel tieferen Gesichtspunkte" kann Schröder nur in dem Übergang von der Narratio zum eigentlichen Mandat gefunden haben, wobei aber auch der Hinweis auf die „Hirtenpflicht" („ex pastoralis officii debito") als formelhaft schon durch die Bulle und den vorbildlichen Entwurf Dr. Ecks [2] gegeben war. Wenn dann der Bischof fortfährt, er wünsche „ad salutem subditorum nostrorum, fidem quoque, unitatem, pacem et tranquillitatem sanctae matris ecclesiae mentem nostram dirigere et apostolicis parere mandatis", so ist auch diese Wendung zunächst dem Generalvikar Dr. Christian Wurm, den wir uns als Verfasser zu denken haben [3], durch

1) Schröder S. 168. Das „ultionem divinam et sanctae sedis apostolicae indignationem" entspricht dem „indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli, apostolorum eius" der Bulle (p. 301). Die Drohung, „contra rebelles et inobedientes, si nobis denuntiati fuerint", ist wörtlich dem Schreiben Ecks entlehnt (Riederer S. 177). — Auch die Eingangsformel bis zu dem „per diocesim constitutis" war durch das Requisitionsschreiben vorgezeichnet, das geradezu den Entwurf eines bischöflichen Mandats enthielt; sie ist dann von dem Eichstädter Generalvikar verglichen mit der Augsburger Formel noch erweitert worden durch Anführung der Ordensgeistlichen: „guardianis etc. ordinum, etiam mendicantium"; die Einbeziehung der sonst von der bischöflichen Aufsichtsgewalt vielfach eximierten Bettelorden war aber durch die Bulle („conventus etc. etiam mendicantium" p. 284) vorgeschrieben. Ebenso ist die Formel „in virtute sanctae obedientiae sub censuris et poenis etc." der Bulle entsprechend (p. 284).

2) Opp. var. arg. IV, 271 und Riederer S. 178 „pro pastorali vestro officio" ...

3) Vgl. ZKG XXXV, 183 Anm. 2.

das Requisitionsschreiben suggeriert worden, in dem Dr. Eck am Schlusse den Bischof apostrophiert: er werde „rem deo acceptam, summo pontifici gratam, vobis honorificam, ecclesiae utilem et fidelibus salutarem“ vollbringen und müsse überhaupt „mandatis apostolicis parere“. An der entsprechenden Stelle der Bulle wird dann auch vom „Glauben“ und weiterhin von der „heiligen römischen Kirche“ gesprochen, aber in dem Sinne, daß Luthers „pestilentialische“[1] d. h. ketzerische Lehre den „orthodoxen Glauben zerstöre und die Ehrfurcht vor der römischen Kirche, der Lehrerin des Glaubens“, also die Geltung der päpstlichen Unfehlbarkeit verneine. Wenn nun die Eichstädter Regierung beteuert, daß sie „dem Glauben, der Einheit, dem Frieden und der Ruhe der Kirche“ zu dienen wünsche, so scheint dies auch uns „ein persönliches Interesse zu verraten“; aber nach den schon angeführten Äußerungen Bischof Gabriels kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er eine Störung des kirchlichen Friedens mindestens ebensosehr von dem schroffen Vorgehen des Papstes und seines Sendboten befürchtete, wie von der Lehre Luthers, der in der Bulle als „Ketzer und Schismatiker“ verurteilt worden war, wie Dr. Eck und seine Hintermänner es seit Jahren betrieben hatten.

Dies wird nun weiter erhärtet durch den zähen Widerstand, den die Eichstädter dem Drängen Ecks auf schleunige und gründliche Exekution der Bulle entgegensetzen und zu dem sie sich von vornherein ermutigt sehen durch die Beobachtung, daß Dr. Eck „in seinem Fürnehmen schon zum Teil nachlasse“[2]. Sie gründete sich gewiß in erster Linie darauf, daß Eck seinem deutlich genug gehaltenen Requisitionsschreiben gegenüber sich eben ein solches Mandat hatte bieten lassen. Denn dieses besagte, daß die Bulle erst dann von den Geistlichen zu verkünden sei, „nachdem sie ihnen im Original oder in hinlänglich beglaubigten Abdrücken“ zugegangen sei. Für diese „authentischen Kopien“ wird dann nicht nur mit den Ausdrücken der Bulle „die Unter-

1) Opp. var. arg. IV, 271. 280.

2) Schreiben vom 2. u. 8. Nov. Schröder S. 161. Druffel S. 583.

schrift eines Notars und das Siegel eines Prälaten"[1], sondern auch das „Visum des bischöflichen Generalvikars für geistliche Angelegenheiten" vorgeschrieben; selbst der Augsburger Generalvikar, der sich in dieser Frage nichts weniger als entgegenkommend zeigte, und dem das Eichstädter Mandat sonst „nicht übel gefiel", fand diese nochmalige Vidimierung der Abdrücke überflüssig[2].

Demnach wurde in den Berichten an die benachbarten Bischöfe erklärt, daß man zwar Dr. Eck ein Mandat zur Verfügung gestellt habe, damit er zunächst der Universität Ingolstadt die Bulle mitteilen könne, aber man habe es an „keiner andern Stelle im Bistum" veröffentlicht, also nicht einmal in der Hauptkirche, da man keine Kopien der Bulle beizulegen habe, „nach denen die Geistlichen sich richten könnten" — das Mandat sagte ja nichts von dem Inhalt der Bulle.

Darauf hat Dr. Eck eine zweite förmliche Requisition erlassen mit der Aufforderung, nun die „Einziehung und Verbrennung der lutherischen Bücher" vorzunehmen, worauf Bischof Gabriel erwiderte, „es scheine ihm geraten, damit recht vorsichtig zu verfahren (ut paulatim id fiat), damit die Widerstrebenden, geistliche und weltliche, nicht alsbald den päpstlichen und bischöflichen Strafen verfielen, daraus viel Unrat (multa incommoda) erwachsen könne[3]: dies habe nicht nur der Bischof, sondern gleichermaßen auch der Vertreter des Papstes wohl zu bedenken". Dr. Eck bequemte sich nun dazu, dem Bischof in einem deutschen Briefe vom 31. Oktober gut zuzureden: er stellte sich scheinbar auf dessen Standpunkt, den Gabriel von Eyb auch in seinem Mandat mit seiner Sorge um den kirchlichen Frieden angedeutet hatte, indem er beteuerte, daß „dem Papste als treuem Hirten nichts ferner liege als die Neigung, Aufruhr hervorzurufen"; im übrigen beschränkte er sich darauf, dem

1) Schröder S. 168. Opp. var. arg. IV, 300.

2) Schröder S. 163.

3) Seinem Vetter Adelmann teilte der Bischof mit, er habe Eck erklärt, „man dürfe nichts übereilen, um Aufruhr zu verhüten". Schröder S. 163.

Kirchenfürsten zu „empfehlen", er möge „die Sachlage wohl und ernstlich bedenken"[1]: er führte ihm also ähnlich wie dem Augsburger zu Gemüte, daß seine ganze Machtstellung durch Luthers Lehre gefährdet sei, wenn er nicht im Sinne des päpstlichen Urteils durchgreife. Er ersuchte Gabriel von Eyb daher, das Mandat nun zu veröffentlichen mit dem Befehl, die „irrigen Bücher" an die Stelle auszuliefern, die der Bischof für geeignet hielte, unter Androhung der gebührenden Strafe; wer das nicht befolge, gegen den könnte alsdann eingeschritten werden mit Verhängung der in der Bulle vorgezeichneten Zensuren. Der Nuntius wiederholte also seine schon in dem ersten Requisitionschreiben gegebenen Anweisungen scheinbar mit dem gleichen Nachdruck; der Vordersatz aber, daß der Papst keinen Anlaß zu Unruhen zu geben wünsche, machte auf den klugen Bischof doch den Eindruck, daß „Eck zum Teil nachlasse". Gleichzeitig deutete er seine persönliche Gesinnung gegen den unbequemen Bedränger an, indem er dem Augsburger Kollegen bemerkte, daß er keinen Wert darauf lege, persönlich mit Eck zu verhandeln, denn wenn diesem bei der Reise nach Eichstädt „etwas Widerwärtiges" begegnen sollte, so könne es leicht geschehen, daß man dem Bischof und Landesherren die Schuld daran auferlege[2]. Er erklärte nun in aller Ruhe, daß er weitere Mandate in seiner Diözese nicht aussenden könne, denn er habe keine Kopien der Bulle, die vidimiert wären, damit die Behörden ihrem Inhalt gemäß verfahren könnten: daher werde sich die Sache wohl noch hinziehen. Inzwischen möchte er gern hören, wie Kaiser und Kurfürsten und besonders sein Metropolit sich dazu stellen würden, und danach dürften sich dann auch die Bischöfe zu richten haben. Noch am 8. November stellt er mit Genugtuung fest, daß

1) Schröder S. 163.

2) Dabei findet sich die Bemerkung: „denn er webert nit gern über Land", wie Dr. Eck selbst die Einladung Stadions mit den Worten abgelehnt hatte: „ich bin lange genug auf dem Wagenhals umgeritten" (Greving S. 209); doch ist die Rücksicht auf Ecks Bequemlichkeit nur ein Vorwand.

ihn Eck daraufhin bisher nicht weiter requiriert habe, wie er dies an anderen Stellen getan haben solle [1].

Dem Nuntius muß er geantwortet haben, daß er vor der Hand keine genügende Zahl von Kopien der Bulle und des Mandats besitze, und ihm anheimgestellt haben, den Druck selbst zu besorgen. Dies vermutete denn auch der Augsburger Generalvikar, wenn er am 6. November seinem Bischof berichtete, es sei am 5. ein Bote aus Ingolstadt gekommen, der das besiegelte Mandat des Bischofs von Eichstädt habe drucken lassen wollen, aber keinen Drucker dazu habe bestimmen können. Wie auch der Siegler Laymann von dem Boten erfragte, kam dieser nicht aus Eichstädt, und auch Bernhard Adelmann bestätigte, daß sein Vetter das Mandat nur eben dem Dr. Eck zur Verfügung gestellt habe [2]; er gab dem Generalvikar ein soeben eingegangenes Schreiben Bischof Gabriels zu lesen, in dem dieser erklärte, daß er noch nichts in der Sache getan habe [3].

Dabei mußten die beiden Augsburger Beamten wissen, daß der Bote eben von Dr. Eck beauftragt worden war, der sich denn auch am 10. November in seinem Schreiben an

1) Schröder S. 161. Druffel S. 583. Noch deutlicher wird sich Gabriel von Eyb mit seinem Augsburger Kollegen verständigt haben durch ein Schreiben, das sein Domdechant an Dr. Neithart in Augsburg richtete, und das durch Vermittlung des Generalvikars an Stadion gelangen sollte; darin war die Haltung des Eichstädter Bischofs gründlich dargelegt; der Brief wurde wieder zurückerbeten, denn man wollte offenbar verhindern, daß er dem Vertreter des Papstes bekannt wurde. Schröder S. 164.

2) Schröder S. 162.

3) Schröder S. 163f. Wie wenig man dem Dr. Eck über den Weg traute, zeigt auch der „Argwohn" Heinrichmanns, daß dieses nicht im Auftrage des Bischofs nach Augsburg gelangte Mandat gefälscht sein könnte, denn überdies habe ihm Laymann, der eine Abschrift genommen hatte, gesagt, daß das Siegel zerdrückt und nicht erkennbar gewesen sei. Daß Eck „mit Büberei umgehe", folgert er auch daraus, daß das Eichstädter Mandat schon vom 24. Oktober datiert sei, während doch der Bischof Gabriel in seinem Briefe vom 2. November eingehend von seiner Stellung zu diesem Handel spreche, aber nichts von dem Erlaß eines bischöflichen Mandates verlauten lasse.

Stadion darauf beruft, daß seinem Generalvikar bekannt sei, wie der Augsburger Kapitelschreiber Hans Kneißl „habe geschickt zu drucken Exemplaria auf Eichstädt und Regensburg“; wenn diesem nun der Bischof von Augsburg, der am 7. November „ein gesiegeltes Mandat für alle Stände seines Sprengels“ an Dr. Eck geschickt hatte mit der Aufforderung, es nun selbst zu veröffentlichen, den gleichen Auftrag an jenen Beamten nach Augsburg ergehen lasse, „so gehe es in einem hin“[1].

Eck hatte also versucht, durch Vermittlung der bischöflichen Regierung in Augsburg, dort eine genügende Anzahl von Abdrücken der Bulle für die Bistümer Eichstädt und Regensburg herstellen zu lassen. Auch Bischof Johann muß versucht haben, ihm die Veröffentlichung der Bulle zuzuschieben; ob er ihm dabei ein eigenes Mandat zugestellt oder ihm die Abfassung eines solchen überlassen hatte, muß dahingestellt bleiben; da nachmals das Augsburger Mandat auch für Regensburg benutzt wurde, so könnte Eck zunächst darauf verfallen sein, sich mit der Eichstädter Fassung zu behelfen, der er dann aus begreiflichen Gründen den Augsburger Text vorgezogen hat. Der Kapitelschreiber hat ihm nun die in Augsburg bestehenden Schwierigkeiten vorgestellt und ihm empfohlen, den für die beiden Bistümer bestimmten Druck in Ingolstadt ausführen zu lassen[2]. Doch ist ihm dies mindestens noch einen ganzen Monat über nicht möglich gewesen, denn am 5. Dezember teilt er dem Bischof von Bamberg, Georg Schenk von Limburg, mit, wie seine Kollegen von Eichstädt und Augsburg ihre Mandate „vorlängst gemacht“ hätten: „aber der Druck hats gewendt“, d. h. aufgehalten, verhindert. Diesem eifrigen Gegner Luthers schenkte er so viel Vertrauen, daß er ihn erst bei dieser Ge-

1) Greving S. 217. Schröder S. 164. Am 14. bemerkt Stadion in einem Schreiben an Heinrichmann, Eck habe ihm mitgeteilt, daß „Eichstädt und Regensburg Mandata drucken lassen“; er befiehlt nun das seinige auch drucken zu lassen. Greving S. 218.

2) Nach dem, was Schottenloher über die Dürftigkeit der Ausrüstung des Andreas Lutz festgestellt hat, glaubte Eck wohl in einer Augsburger Druckerei schneller zum Ziele zu kommen.



legenheit ermahnte, ihm ein Exemplar seines Mandats zu übersenden, damit er den Papst über seinen Gehorsam vergewissern könne; sollte es noch nicht gedruckt sein, so erbietet er sich, dies in Ingolstadt zu besorgen[1]. Offenbar war es Eck nun auch darum zu tun, die Druckkosten auf mehrere Bischöfe zu verteilen und ihnen so den Entschluß zur Veröffentlichung der Bulle zu erleichtern.

Denn inzwischen war auch der Druck des Augsburger Mandats um keinen Schritt vorwärts gekommen, obwohl Stadion am 12. und 14. November seinem Generalvikar aufgetragen hatte, nunmehr die nötige Anzahl von Kopien der Bulle und des Mandats herstellen zu lassen[2]. Aber am 21. November konnte ihm Dr. Heinrichmann nur melden, daß er mit der größten Mühe bisher niemanden in Augsburg durch Bitten und Versprechungen habe bestimmen können, den Druck zu übernehmen; erst zuletzt habe sich ein Drucker erboten, der jedoch bisher noch kein Latein gesetzt habe, und nur unter der Bedingung, daß der Rat es ihm gestatte[3]; dieser aber habe auf die Bitte des Generalvikars keine Antwort gegeben. Außerhalb der Stadt Augsburg sei im Bistum keine Druckerei vorhanden, daher der Verzug auf keinen Fall durch Ungehorsam gegen den päpstlichen Befehl und Mangel an guten Willen verursacht worden sei[4]. Im Widerspruch mit dieser Versicherung hatte Dr. Heinrichmann in

1) Greving S. 221.

2) Schröder S. 170f. Greving S. 218. Stadion hatte Dr. Ecks recht unklar gehaltene Mitteilung vom 10. Nov. dahin verstanden, daß „in anderen Bistümern Mandate und Exemplare der Bulle gedruckt würden", bzw. „daß Eichstädt und Regensburg Mandata drucken ließen".

3) Bisher konnte man annehmen, daß dieser Drucker doch noch den Auftrag ausgeführt hätte; so noch Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, 2. Aufl. München 1901. I, 64. Augsburger Chroniken V, 138 Anm. 3. Zu der Vermutung Schottenlohers (S. 251 Anm. 1) wäre zu bemerken, daß der im August 1520 vereidigte Hans von Erfurt schon Ende 1520 in Worms tätig ist, wohin er vielleicht auch wegen der Erschwerung seines Gewerbes durch das Ratsverbot übergesiedelt war. Entstehung des Wormser Edikts S. 104 Anm. 2.

4) Schreiben Stadions vom 22. November, Schröder S. 171f.

dem Entwurf des Mandats jene Klausel beibehalten, die sich Eck schon am 10. November verbeten hatte, daß nämlich die Veröffentlichung und Vollziehung der Bulle durch ihn selbst zu geschehen habe; er schickte also das verbesserte Schriftstück noch einmal an den Generalvikar zurück, der nun am 29. November unter Wiederholung seines Bedenkens dem Bischof die Entscheidung anheimstellte [1]. Indessen hielt es Stadion nun doch wohl für geraten, der Obstruktion seiner Beamten ein Ziel zu setzen, und so hatte Eck das Augsburger Mandat mit der endgültigen Ermächtigung zum Druck am 5. Dezember in den Händen, als er den Bischof von Bamberg um den gleichen Auftrag ersuchte.

Denn der Rat von Augsburg hat den Druck eben einfach nicht zugelassen, und er brauchte sich, wenn er noch eine Antwort erteilt haben sollte, nur darauf zu berufen, daß eine erst kürzlich im Interesse des öffentlichen Friedens erlassene Verfügung entgegenstehe, die man um so weniger außer Wirkung setzen könne, als sie gerade von den Anhängern des Papstes und dem Verbündeten Dr. Ecks, von Jakob Fugger, betrieben worden war.

Dieser war über den wuchtigen Angriff, den Luther in seiner Schrift „an den christlichen Adel“ gegen den römischen Pfründenschacher, diesen Hauptzweig seines eigenen Geschäfts, erhoben hatte, so aufgebracht, daß er durch seinen mächtigen Einfluß im Rate [2] alsbald einem Nachdruck des gefährlichen Werkes in Augsburg vorzubeugen suchte. Dieses war etwa am 12. August erschienen, und wenige Tage später war die starke Auflage bereits vergriffen; durch seinen Faktor in Leipzig wird das süddeutsche Bankhaus dank seinem eigenen Kurierdienst schon gegen den 25. August ein Exemplar in Händen gehabt haben, und nun bewirkte Jakob Fugger schleunigst einen Beschluß des Rates, daß „man keine Büchlein mehr sollt drucken“, d. h. selbst-

1) Schröder S. 172.

2) Vgl. Roth, Reformationsgeschichte S. 37, Anm. 14.

3) O. Clemen, Luthers Werke in Auswahl. Bonn 1912. I, 362. H. H. Borchert, Luthers ausgewählte Werke. München u. Leipzig 1914. II, 251.



verständlich nur ohne Genehmigung. Am 28. August hatten Jakob Fugger selbst und der Ratsschreiber Dr. Peutinger den Ratsdruckern bei ihrem Eide eingeschärft, daß sie „in Irrungen zwischen der Geistlichkeit und den Doktoren der heiligen Schrift, desgleichen in Schmach- und Verletzung der Ehrensachen ohne Wissen und Willen des Rats nichts drucken sollten [1]".

Fugger hatte also die religiösen Streitigkeiten nur zum Vorwande genommen, um sein anrüchiges Gewerbe zu decken; aber da Luthers Ausfälle doch eben mit den Glaubensfragen nichts zu tun hatten, fand er es zweckmäßig, sich selbst und seine Firma außerdem noch durch Berufung auf die Bulle des Laterankonzils vom 4. Mai 1515 zu schützen. Denn diese schrieb nicht nur die Verfolgung und Vernichtung der für Glauben und Sitte abträglichen Schriften vor, sondern auch der gegen den Ruf hochgestellter Personen gerichteten — „contra famam personarum dignitate fulgentium" [2]. Es war damit eine bequeme Handhabe zur Durch-

1) Chroniken von Augsburg V, 137 mit Verweisung auf die Ratsdekrete von 1520; die bezügliche Stelle war indessen schon abgedruckt von Adolf Buff (Die ältesten Augsburger Zensuranordnungen) im Archiv für die Gesch. des deutschen Buchhandels (Publikationen des Börsen-Vereins) VI (Leipzig 1881), S. 251f.

2) Schon die erste der „Censuranordnungen" des Rats war durch dies kirchliche Gesetz angeregt worden, aus dem die städtische Obrigkeit sich aneignete, was ihr für ihren Bereich erwünscht und nützlich erschien, indem sie im Sommer 1515 die Buchdrucker schwören ließ, ohne ihr Vorwissen und Erlaubnis nichts zu drucken oder im Druck ausgehen zu lassen, was jemandem „zu Schande oder Schmach gereiche". Denn wie die beiden Buchdrucker am 9. August, so waren „die andern" wohl kurz vorher instruiert worden. Auch der dritte von A. Buff mitgeteilte Befehl, auf den die Drucker am 7. März 1523 vereidigt wurden, daß keiner „ein Schmachbuch, Bild oder ander Gedicht" (d. h. Schriftstück überhaupt) drucken dürfe und auch bei anderen Werken die Erlaubnis des Bürgermeisters eingeholt, endlich die Namen des „Dichters" (Verfassers) und des Druckers angegeben werden müßten, war durch das Mandat des Reichsregiments vom 6. März 1523, entsprechend der Antwort der Reichsstände an den Papst vom 5. März, veranlaßt worden: die Reichsstände sollten alle Schriften durch verständige und gelehrte Personen prüfen und nur mit deren Billigung drucken lassen, Schmachschriften aber gänzlich unterdrücken.

führung einer politischen Zensur geboten [1], die sich der päpstliche Hofbankier zunutze zu machen wußte. Nun aber konnten die Luther freundlich gesinnten Ratsherren geltend machen, daß diesem recht sein müsse, was dem Fugger billig war, und so blieb es bei der ablehnenden Haltung der Augsburger Drucker gegenüber dem bischöflichen Mandat.

Im Laufe des Monats Dezember hat nun Meister Lutz den Satz und Druck der Bulle mit dem Augsburger Mandat bewältigt, und diese Zeit hat Dr. Eck dazu benutzt, die bischöflichen Regierungen der beiden Pfalzgrafen zur Nachahmung des Augsburger Beispiels zu bestimmen; der Entschluß konnte ihnen jetzt erleichtert werden durch Beifügung der gedruckten Vorlage des Einführungsbefehls, den sich der Regensburger Bischof unter dem Datum des 4. Januar aneignete. An die Freisinger Kurie mußte Eck erst noch am 28. Dezember eine scharfe Mahnung unter Ansetzung einer letzten Frist richten [2], worauf Bischof Philipp am 10. Januar das Mandat besiegeln ließ.

Der für das Augsburger Bistum bestimmte Satz der Bulle wurde auch für die Eichstädter Exemplare benutzt. Die Freisinger Regierung scheint sich mit handschriftlicher Vervielfältigung ihres Mandats begnügt zu haben, wie sie es auch mit ihrem für das Bistum Naumburg bestimmten Erlaß vom

---

Deutsche Reichstagsakten III, 442, 3ff. 452, 7ff. Entstehung des Wormser Edikts S. 230f. Die Verfasser waren erst durch das Wormser Edikt haftbar gemacht worden (a. a. O. S. 222f.), aber wie weit waren die Maßregeln des Reichstages wie dieser Reichsstadt von den schrecklichen Vorschriften dieses erschlichenen „Gesetzes" entfernt; und überdies waren die Städte durchweg geneigt, das blühende Buchgewerbe zu schonen (S. 290).

1) ZKG XXXIII, 27ff. oder Kalkoff, Zu Luthers römischem Prozeß. Der Prozeß des Jahres 1518. Gotha 1912, S. 158. Luthers Schrift „An den christlichen Adel" ist nur von einem Augsburger Drucker (von Froschauer) und auch von diesem erst 1521 nachgedruckt worden. Krit. Gesamtausgabe. Weimar 1888. VI, 399f. Nach dem Verzeichnis in den Anm. zu Rems Chronik gehörte auch Froschauer zu den Ratsdruckern; der Rat hat also später in diesem Punkte durch die Finger gesehen.

2) ZKG XXXV, 178f.



10. März gehalten hat [1]; der Inhalt der Bulle konnte auf diesem Wege nicht einmal dem Klerus genügend bekannt werden. Den Druck des Regensburger Mandats nebst Bulle wird Eck im Laufe des Monats Januar besorgt haben. Die Urkunden konnten natürlich nicht schon am 4. Januar „von den Kanzeln verlesen“ werden, wie hier und bei den anderen bischöflichen Mandaten gewöhnlich bemerkt wird [2]. Als Dr. Eck dem Nuntius für den Westen Deutschlands am 9. Februar eine Übersicht seiner bisherigen Tätigkeit gab, legte er die „für zwei Diözesen, die Eichstädter und die Regensburger“ hergestellten Abdrücke bei; denn die für Augsburg und Freising besorgten Ausgaben „stimmten mit jenen völlig überein“ [3].

Einen für den Bamberger Bischof bestimmten Abdruck erwähnt er nicht; hier war die Mißstimmung des im Kapitel vertretenen fränkischen Adels zu berücksichtigen, wenn auch die von den beiden gebannten Nürnbergern erwähnten abfälligen Bemerkungen über Dr. Eck vielleicht übertrieben worden waren [4]. Doch wurde hier die Veröffentlichung der Bulle in der Tat durch das Kapitel hintangehalten. Als Bischof Georg am 21. Februar 1521 durch seinen Generalvikar ein gedrucktes Mandat vorlegte, mit dem Antrag, es publizieren zu lassen, empfahl man ihm, damit zu warten, bis das kaiserliche Mandat erschienen wäre. Inzwischen möge er Dr. Eck um Aufschub ersuchen, damit man auch sehen könne, wie Mainz, Würzburg und andere geistliche Fürsten sich hierin verhalten würden [5].

---

1) ZKG XXXV, 202f. Wir kennen das Freisinger Mandat nur aus Luthers Aktensammlung. S. 178, Anm. 3. Ob dabei auch die Bulle handschriftlich verbreitet wurde, ist bei ihrem bedeutenden Umfang nicht sehr wahrscheinlich. Ein von Schottenloher S. 251 nachgewiesener Druck der Bulle aus einer Landshuter Offizin ist ohne Einführungsman[illegible] und kann auch anderweitig veranlaßt worden sein.

2) Th. W[illegible]edemann, Dr. Johann Eck. Regensburg 1885. S. 165. Da[illegible]ach Hergenröther, Conciliengeschichte IX, 141. v. Pastor, Päpste IV, 1, 282.

3) Deutsche Reichstagsakten II, 795.

4) Wiedemann a. a. O. S. 165f.

5) G. Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg. Bamberg

Dem Wormser Edikt gegenüber, das Mitte August durch einen kaiserlichen Kurier nach Bamberg, Nürnberg und der Oberpfalz überbracht wurde [1], verhielt sich das Domkapitel ganz ähnlich: als Bischof Georg am 23. August seine Veröffentlichung beantragte, beschloß man zwar zu gehorchen, sich aber des Luthers halben zu erkundigen, wie sich andere Fürsten dazu verhalten würden; erst Ende Oktober konnte der Bischof das mit seiner Beihilfe erschlichene Gesetz bekanntgeben. Aus alledem läßt sich erschließen, daß der nächste Zweck der Verdammungsbulle, die Vernichtung der lutherischen Schriften, auch hier nicht erreicht wurde.

5.

Auf Grund dieser Untersuchung über das Eichstädter und das Augsburger Mandat läßt sich nun auch die Entstehung des vom 30. Januar 1521 datierten bischöflichen Erlasses für die Hauptstadt von Niederösterreich und im Zusammenhang damit wieder eine Reihe von Vorgängen an der Wiener Universität quellenmäßig aufklären. Hier hatte sich der greise Bischof Georg von Slatkonia (1513—1522), einer der alten Räte Maximlilians I. [2], gegenüber der Requisition Dr. Ecks wie dem Drängen der theologischen Fakultät einfach in Schweigen gehüllt. Die Universität hatte zwar am 10. Dezember einen förmlichen Protest an den Kaiser als ihren Landesherrn aufgesetzt, in dem sie außer nichtigen

---

1900. IV, 537 nach den Akten des Kapitels. Eine dilettantische Arbeit im Tone des Pastoralblattes.

1) Entstehung des Wormser Edikts S. 280f. Looshorn a. a. O. In der sonst recht tüchtigen Arbeit von O. Erhard (Die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand [1522—1556]. Erlangen 1898) werden die verschiedenen „Mandate" nicht genügend bestimmt, der Beschluß des Kapitels vom 21. Febr. ist stark verlesen. Vortrefflich ist die Charakteristik des genußsüchtigen Bischofs, der dem evangelischen Wesen verständnislos und feindselig gegenüberstand; aber daß er „unter den Wormser Abschied seinen Namen setzte" (S. 5f.), hat damit nichts zu tun, denn das Wormser Edikt war nicht in den Reichstagsabschied aufgenommen worden — aus guten Gründen

2) Vgl. ZKG XXV, 284.

Bedenken gegen die Echtheit der Bulle, Besorgnissen vor Unruhen und Angriffen auf den Klerus besonders hervorhob, daß die Pariser Universität, die doch Eck und Luther als Schiedsgericht über ihre Leipziger Disputation angerufen hätten, noch nicht gesprochen habe [1]. Der erbetene Bescheid vom 30. Dezember ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig und enthielt neben dem Befehl zu schleuniger Vollziehung der Bulle den schärfsten Tadel wegen Mißachtung des Votums der Theologen. Daß Dr. Eck auch dieses kaiserliche Schreiben durch seinen Drucker in Ingolstadt veröffentlichen konnte [2], zeigt ja auch, wie gut er über den Stand der Dinge in Wien unterrichtet war.

Die Entstehungsgeschichte dieses Aktenstückes zeigt nun aber, daß man am kaiserlichen Hofe sich doch noch bemühte, das Vorgehen der kurialistischen Heißsporne zu mildern, bis man sich den österreichischen Erblanden mit ihrer rührigen ständischen Opposition gewachsen fühlte.

Die Urkunde hat von jeher viele Beachtung gefunden: so wurde sie bald darauf auch von Hieronymus Emser mit einem Vorwort vom 6. April 1521 herausgegeben und in die ersten Sammlungen der Werke Luthers aufgenommen, auch von einem Forscher wie V. L. ven Seckendorf gebührend beachtet. Dann wurde sie nach den Universitätsakten wieder abgedruckt in der von dem Jesuiten Sebastian Mitterdorffer veranlaßten Promotionsschrift, dem „Conspectus hi-

---

1) Das von Th. Wiedemann, Reformation im Lande u. d. Enns S. 13 nach einem älteren Druck benutzte Instrument ist jetzt nach Aleanders Kopie wiedergegeben bei P. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae. Regensburg 1884, p. 11 sqq.

2) Schottenloher Nr. 28. Man hatte die an Eck gesandte Abschrift durch den Notar der Universität beglaubigen lassen: „Concordat cum originali. Thomas Stratzinger, notarius universitatis etc.“ Unter dem „Ad mandatum Caes. et cath. Maiestatis“ mit dem Namen des Sekretärs, war die Adresse mitgeteilt, jedoch der Name des Rektors nur angedeutet: „Honorabilibus etc. N. Rectori, Doctoribus et Magistris Universitatis Nostrae Viennensis“, wie auch in den Vorlagen der Wiener Drucke. Bei Th. Wiedemann ist der von der theologischen Fakultät unter Beifügung einer deutschen Übersetzung veranstaltete Druck benutzt. S. 15 Anm. 2.

storiae universitatis Viennensis" (Viennae 1724), und bald darauf auch in dem grundlegenden Werke des Hamburger Pastors B. Raupach [1]. Dann wurde sie, während der „Conspectus" nur eine Kopie des Dekans der theologischen Fakultät benutzt hatte, nochmals nach dem angeblichen „Original" mitgeteilt von R. Kink in seiner „Geschichte der kaiserlichen Universität Wien" [2]. Endlich hat Wiedemann die von der Fakultät hergestellte deutsche Übersetzung nach

1) Evangelisches Österreich d. i. hist. Nachrichten von den Schicksalen der evangelischen Kirche im Erzherzogtum Österreich. Hamburg 1732 u. 1741, S. 11 und Erläutertes evang. Öst. d. i. fortgesetzte hist. Nachricht. Hamburg 1736, S. 4ff. und Beylagen I, C. In diesen alten Drucken, z. B. auch bei J. Ch. Lünig, Deutsches Reichsarchiv, Spicilegii ecclesiastici continuatio II. (tom. XX) Leipzig 1721, f. 15, erscheint das Stück oft mit dem Datum des 25. November 1521. — Emser hatte von Dr. Eck ein Exemplar seines Ingolstädter Druckes erhalten, da er dieses mit der Beglaubigung des dortigen Notars abdrucken ließ. Die Vorrede (vgl. J. K. Seidemann, Lutherbriefe. Dresden 1859, S. 9f. G. Kawerau, Hieron. Emser. Halle 1898, S. 39. 121) an einen Arzt in Freiburg enthält nur den albernen Vergleich, daß dieser mit seinen Schriften die Pest unseren Körpern, der Kaiser aber durch dieses Schreiben den Seelen und seinem Reiche fernhalte. Leipz. Bibliothek.

2) Wien 1854. I, 1, 241. 2, 124ff. Tatsächlich kann es sich nur um eine alte, aber nicht einmal sorgfältige Kopie handeln, während der Ingolstädter Druck an den fraglichen Stellen mit der im „Conspectus" benutzten Vorlage und, soweit es möglich ist, auch mit dem Entwurf Aleanders übereinstimmt. So fehlt bei Kink S. 125, 1 das Wort „percepimus"; Zeile 5 muß es heißen „facta vobis"; Z. 10 hat nur der Ingolstädter Druck den Zusatz „Dei" zu „populum"; Z. 20 hat Kink das sinnlose „secunda parens", während die beiden alten Drucke richtig „foecunda" bieten, wie es schon Aleander (Balan p. 16, 26) vorgeschrieben hatte; Z. 32 ist „serio" zu lesen statt „seris"; S. 126, 5 haben die alten Drucke übereinstimmend ein „et" vor „otio"; über die verdächtige Modernisierung des Jahresdatums in Kinks Vorlage vgl. weiter unten. — Nur ein Druckfehler der Ingolstädter Offizin liegt vor in dem „poteritis" gegenüber dem „poteratis" bei Kink S. 125, 21; Balan p. 16, 27, Eigenheiten der Schreibung in dem „Lutherianae" und „Bormatiae", des Stils in dem „Romanorum" statt „Romani" (Kink S. 126, 10); endlich fehlt hier die kaiserliche Unterschrift „Carolus". In der Hauptsache aber hat Dr. Eck für eine getreue Wiedergabe des kaiserlichen Erlasses gesorgt.



dem auf zwei Blättern erschienenen Originaldruck wiedergegeben [1]. Das Schreiben ist vom Kaiser selbst unterzeichnet und gegengezeichnet von dem Sekretär der burgundischen Regierung Maximilian Transsilvanus (Siebenberger), der in Worms mehrfach in der lutherischen Angelegenheit tätig war [2].

Davon weicht nun aber die von Balan aus Aleanders Papieren mitgeteilte Fassung nicht unerheblich ab [3]; man hat sie bisher wohl einfach für eine Kopie gehalten, wie sie Aleander sich mehrfach von wichtigen Ausgängen des kaiserlichen Kabinetts besorgte, die dann aber meist auf Papier der kaiserlichen Kanzlei geschrieben sind. Dieses Stück aber, geschrieben auf dem aus Rom mitgebrachten Papier der Nuntiatur [4], ist als Entwurf, als Minute, auch daran zu erkennen, daß die Formel „Bene valete" mit dem nur angedeuteten Datum („Datum Wormac.") den Beschluß macht.

Nun bestand überhaupt der Brauch, daß die Petenten oder Interessenten die von ihnen betriebenen Ausfertigungen im Entwurf einreichten, und Aleander war stets beflissen, den kaiserlichen Räten in dieser Weise vorzuarbeiten, wie besonders bei den von ihm damals beantragten Gesetzen gegen die Lutheraner und gegen die Drucker romfeindlicher Schriften [5], von denen das erstere gerade in jenen Tagen, am 29. Dezember, vom Kaiser zur sofortigen Veröffentlichung bestimmt wurde, nachdem beide lateinische Ent-

---

1) A. a. O. S. 15 ff.

2) Depeschen Aleanders S. 61 Anm. 1.

3) Mon. ref. Luth. nr. 7, p. 16 sq. Der päpstliche Archivar verlegte die Antwort des Kaisers in den März 1521, weil er die Bemerkung in Aleanders Depesche vom 28. Februar, „der Kaiser habe der Universität Wien die Antwort erteilt, daß sie sofort diese Bücher verbrennen solle" (p. 81. Depeschen Aleanders S. 109), auf dieses Aktenstück bezog.

4) Mit dem Wasserzeichen des Agnus dei, während die kaiserliche Papiersorte die gotische Kaiserkrone zeigt.

5) Kalkoff, Entstehung des Wormser Edikts S. 13 und bes. Kap. II und III. Dazu eine ergänzende Untersuchung im Archiv für Reformationsgeschichte XIII, 257 ff. und Kap. XI u. XIII meiner zusammenfassenden Darstellung „Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation". München u. Leipzig 1917.

würfe Aleanders von einem Ausschusse des Hofrats geprüft worden waren.

Einen weiteren lehrreichen Einblick in das Zusammenarbeiten des Nuntius gerade mit jenem Sekretär Siebenberger gewährt die Behandlung des vom 17. Dezember 1520 datierten Schreibens an den Kurfürsten von Sachsen, in dem Karl V. seine Aufforderung, Luther mit auf den Reichstag zu bringen, zurücknahm. Soeben war das politische Einvernehmen zwischen Kaiser und Papst grundsätzlich gesichert worden, und so erhielt der Nuntius sofort eine Kopie dieses Briefes, die ihm dieser mit der Abfassung betraute Sekretär zuschickte; Aleander ließ sich den Entwurf ins Lateinische übersetzen, um ihn zu prüfen und dann sein „Placet“ für die Ausfertigung zu geben [1].

Umgekehrt ist also die kaiserliche Antwort an die Wiener Hochschule von Aleander entworfen worden [2], worauf auch die durchgehenden, zum Teil wörtlichen Anklänge an seine Dezember-Entwürfe des Wormser Edikts [3] hindeuten. Die kanzleigemäße Anrede wie Datierung [4] wurde dem Sekretär überlassen. Dieser hat aber außerdem, wahrscheinlich doch auf die Weisung des Großkanzlers Gattinara hin, einige bedeutsame Änderungen vorgenommen.

So wurde im Eingang die Bezeichnung der lutherischen Bücher als „pernitiosi“ gestrichen, wie weiter unten das Beiwort „pestilentes“ mit der Bemerkung, daß Luthers Schriften

---

1) Depeschen Aleanders S. 61. Entstehung S. 31 ff.

2) Nicht eigenhändig, da Aleander derartige Arbeiten zu diktieren pflegte; er nahm dann ein Exemplar zu seinen Akten und schickte eine Abschrift an die kaiserliche Kanzlei.

3) Deren lateinische Fassung wurde von mir wiederhergestellt in der „Entstehung“ S. 301 ff. bzw. im Arch. f. Ref.-G. a. a. O. S. 275.

4) Die Bedenken Kinks (I, 1 Anm. 282) wegen der in der lateinischen Fassung des Ingolstädter Druckes und des Conspectus p. 111 wie in der deutschen Übersetzung der Fakultät, Wiedemann S. 17 vorkommenden Datierung vom „30. Dez. 1521“ erledigen sich durch meinen Hinweis auf den in der kaiserlichen Kanzlei gebrauchten Stilus des Jahresanfanges mit dem Geburtstage Christi. Entstehung S. 37 Anm. 1 u. 2. Infolge einer alten Korrektur hat das von ihm benutzte „Original“ die Zahl: „MDXX“.

„schon alle vom heiligen Stuhl verdammt seien"; doch wurde die anbefohlene Verbrennung mit der Absicht begründet, „ut pestilens illa seges Lutheranae haeresis aboleatur". Gestrichen wurde die von Aleander beliebte Ankündigung eines allgemeinen kaiserlichen Erlasses („universalis decreti nostri"), als dessen Vorläufer dieses Schreiben anzusehen sei: und das geschah, nachdem der Gesamtstaatsrat soeben den Entwurf Aleanders gutgeheißen hatte! Von praktischer Bedeutung aber war die Einschränkung der Verfolgung auf die Schriften Luthers, während Dr. Eck ausdrücklich die Verbrennung der Schriften „Luthers und seiner Anhänger" [1] gefordert hatte. Da die Universität ihrem Protest das Requisitionsschreiben beigefügt haben wird, so unterstützte Aleander diese Forderung, indem er behauptete, daß man in den niederländischen Erblanden sowie in Köln, Trier und Mainz, „sowie in andern Orten Deutschlands mit apostolischer Autorität und auf kaiserliches Dekret [2] Luthers ‚et alios famosos libros' öffentlich verbrannt" habe, und dann befehlen ließ, daß außer Luthers Büchern auch „alle Schmähschriften beliebiger Verfasser (omnia quorumvis famosa scripta), die gegen den Papst, den apostolischen Stuhl und angesehene Personen" gerichtet seien [3], verbrannt würden. Es war dieselbe Vorschrift, die Aleander im Anschluß an die Bulle des Laterankonzils schon in dem Aachener Vorentwurf wie in dem Dezember-Entwurf des Druckereigesetzes untergebracht hatte und die im Wormser Edikt zu einer auf die Empfindlich-

---

1) Wiedemann S. 12. Greving S. 205.

2) Die Voranstellung des päpstlichen Befehles entspricht dem Aachener Vorentwurf Aleanders, der in diesem Punkte in den Dezemberentwürfen von dem Redaktionsausschuß zurechtgewiesen wurde.

3) „In Summum Pontificem et sedem apostolicam honestasque personas"... Balan p. 16 unten; vgl. Th. Brieger, Zwei bisher ungedruckte Entwürfe des Wormser Ediktes. Leipzig 1910, S. 40, 10ff.: „die schmachwort ... wider den ... herrn Papst, eine helige römische Kirche ... und erlich personen" ... (Aachener Vorentwurf); ferner Deutsche Reichstagsakten, Jüng. Reihe IV, 497, 9ff. (Dezember-Entwurf des Pressegesetzes). Infolge der Streichung wurden die „Schmähschriften" Luther zur Last gelegt, während Aleander eigentlich die Schriften Huttens im Auge gehabt hatte.

keit der Fürsten berechneten politischen Zensur ausgebildet wurde. Im kaiserlichen Kabinett fand man es nun bedenklich, jetzt schon weitere Kreise durch eine Verfolgung zu reizen, deren Grenzen gar nicht abzusehen waren; außer den humanistisch gebildeten Räten der Fürsten und städtischen wie ständischen Regierungen, mußten in Wien auch die Mitglieder der drei opponierenden Fakultäten dadurch schwer beunruhigt werden und dies zu einer Zeit, da man sich noch nicht stark genug fühlte, rücksichtslos durchzugreifen. Man beschränkte also die Bücherverfolgung auf die Schriften Luthers, ließ aber eine dritte Stelle unverbessert, in der Aleander die Universität rügte, weil sie mit Leichtigkeit habe erkennen müssen, daß Luthers „et alia Lutheranorum scripta" mit der christlichen Liebe und den überlieferten Gebräuchen der Kirche in Widerspruch ständen [1]. Auf die kleine Lüge, daß Luthers Schriften außer in den drei erzbischöflichen Städten auch schon an anderen Orten Deutschlands verbrannt worden seien, kam es nicht weiter an, zumal sie nur in der Anwendung der Mehrzahl lag; denn außer in den „burgundischen [2] Erblanden", war noch in Lüttich eine

1) Zu den von Aleander immer wiederholten Wendungen gehört der Hinweis auf die Anhänglichkeit der Altvordern gegenüber der römischen Kirche („ritus a nostris maioribus traditus"), auf die revolutionären Tendenzen Luthers, dessen Bücher „magnarum in ecclesia Dei seditionum et periculorum fomites" seien, endlich auf die immer noch zunehmende Gefährlichkeit seiner Schriften („plurimum mali ... jam peperisse et ... in posterum peius esse paritura"). Dieselben Wendungen begegnen zum Teil wörtlich in seinen Entwürfen zum Wormser Edikt. Vgl. Entstehung S. 49 ff. 301 f. Wie in diesem der Kaiser sich beruft auf seine Pflicht als Schirmvogt der Kirche und seinen persönlichen Glaubenseifer (S. 303), so befiehlt er hier „pro imperialis dignitatis officio et nostra etiam natura"; doch strichen die Minister die Wendung, daß er es tue „non imperiali modo, sed et archiducali nostro iure"; denn erstens sollte in den Erblanden das Recht des Landesherren dem des Reiches voranstehen und dann war die Abtretung der deutschen Erblande an den Bruder des Kaisers schon beschlossene Sache.

2) Das Kabinett fügte zu dem Ausdruck „in nostris inferioribus dominiis" noch hinzu: „Burgundiae", da diese zu dem burgundischen Kreise gehörten, während das Bistum Lüttich im westfälischen Kreise lag.

Bücherverbrennung angestellt worden. Indem endlich der Schluß dem üblichen Stil der kaiserlichen Kanzlei angepaßt wurde, vergaß man nicht, dabei ein bedenkliches Wort auszumerzen: nach Aleander galt es, zu verhüten, daß nicht die Kirche [1] „aliquod schisma aut detrimentum" erleide; die Kaiserlichen setzten für den ersteren ominösen Ausdruck das farblose „incommodum" ein.

Die Wiener Theologen aber haben gefühlt, daß die von Luther drohende Gefahr damit nicht genügend gekennzeichnet worden sei und haben in ihrer Übersetzung schon im Eingang den Hinweis auf die zu verbrennenden Bücher Luthers [2] erweitert mit den Worten: „daß Ihr dieselbigen und andere Bücher und Lehre, aus welchen denn groß Aufruhr, Zertrennung und Schaden in der Kirche Gottes erwachsen mag". ... Mit besonderer Feinheit wurde dabei auch die Verfolgung anderer als der von Luther selbst herrührenden Schriften in den Erlaß wieder eingeschmuggelt. Denn hier sagte der Kaiser, er habe erwartet, daß nach dem maßgebenden Beispiel der theologischen Fakultät, „auch Ihr andern die vorbemerkten, (also Luthers) Bücher (ita et vos alii suprascriptos libros ...) verbrannt hättet" [3]. Man könnte fast vermuten, daß der Nuntius Mittel und Wege gefunden hatte, die Wiener Gesinnungsgenossen von dem urspünglichen Inhalt seines Entwurfs zu verständigen.

Wenn nun auch dieser Befehl Karls V. wohl erst Mitte Januar bei der Universität einging, so müssen doch der Bischof wie die Statthalter schon eher eine Weisung aus

---

1) Er schreibt mit dem schon im Aachener Vorentwurf angewandten Ausdruck „sancta sedes Apostolica et universalis ecclesia" (Th. Brieger, Entwürfe S. 17, 19f.), da nach kurialistischer Auffassung beide und zwar in der Person des Papstes zusammenfallen.

2) Vgl. oben S. 143f. 145 Anm. 1. Aleanders Ausdruck war wieder angeregt durch die Stelle der Bulle (opp. var. arg. IV, 281 sq.), daß nach Cyprian der Ungehorsam gegen die päpstlichen Gesetze immer „haeresum et schismatum fomes" gewesen sei.

3) Wiedemann S. 16. Viel schärfer betonen sie auch den verbindlichen Charakter des Schreibens Dr. Ecks: der Kaiser spricht von „insinuatio" der Bulle, was sie mit „Ersuchung und Requisition" wiedergeben.

Worms erhalten haben, denn die letzteren gestatteten der theologischen Fakultät schon am 8. Januar[1] den bisher von ihnen untersagten Druck der Bulle und einer kurzen Instruktion für die Pfarrer, und im Laufe des Monats muß nun auch der Generalvikar Michael Apfelbeck sich dazu bequemt haben, sein Mandat auszuarbeiten. Diese Mühe hatte ihm Dr. Eck nach Kräften erleichtert, indem er einer zweiten Requisition den Eichstädter und den Augsburger Erlaß, wahrscheinlich nun schon die gedruckten Exemplare, beigelegt hatte. Denn das Wiener „Promulgationsdekret“[2] ist aus diesen beiden Vorlagen kompiliert in der Weise, daß das Eingangsprotokoll dem Eichstädter[3], die Narratio dem Augsburger, dann der Übergang mit dem Hinweis auf die Hirtenpflicht und die Einheit und Ruhe der Kirche wieder dem Eichstädter, das eigentliche Mandat endlich dem Augsburger Vorbild und zwar bis auf ganz geringfügige Abweichungen wortgetreu entlehnt worden ist. Der merkwürdigste Unterschied ist der, daß hier von der „universalis sacrosancta Romana ecclesia“ gesprochen wird[4], der man jedoch auch jetzt noch zu gehorchen sich nicht gerade beeilte.

Bei der gemeinsamen Opposition der bischöflichen Kurie und der drei Fakultäten gegen die Theologen liegt nun aber der Schluß nahe, daß man bei der auffallenden Hervorhebung der „Universalkirche“ sich erinnerte, wie die Pariser Hochschule deren Superiorität gegenüber dem Papsttum verfochten hatte, daß man also von dort eine Entscheidung erwartete, die Luthers Angriff auf den Primat des römischen

---

1) Das Datum „feria tertia post festum epiphaniae“ (Kink I, 2, 124) ist bei Wiedemann S. 14 fälschlich mit „9. Januar“ aufgelöst worden.

2) Von Wiedemann S. 17 Anm. nach dem Original im erzbischöfl. Archiv mitgeteilt.

3) Hier sind nur unter den Klerikern noch die „notarii et tabelliones publici“ besonders namhaft gemacht. Als Empfänger der auszuliefernden Bücher wird der „magister chori“ der Wiener Hauptkirche genannt. Es folgt die Unterschrift des bischöflichen Sekretärs Leonhard Puchler und ein notarielles Protokoll über den Anschlag.

4) „ad salutem subditorum nostrorum (so ist zu lesen statt „morum“) unionemque et tranquillitatem universalis“ etc.

Bischofs, der ihm von Eck und allen „Romanisten" als schwerste Ketzerei angerechnet wurde, zum mindesten der weiteren Diskussion freigab[1]: damit war dann aber der Berufung Luthers auf ein Konzil Tür und Tor geöffnet. Ebenso bedenklich war in der Eingabe der drei Fakultäten an den Kaiser die Verwahrung, daß man keineswegs sich bewußt sei, Irrlehren oder Ketzereien zu billigen oder zu fördern, die „gegen den katholischen Glauben, die heilige Mutter Kirche oder ihre Glaubensartikel oder gegen das Evangelium" gerichtet wären: unzweifelhaft stellte man sich damit auf den Standpunkt, daß gerade Luthers Lehre mit dem Evangelium übereinstimme[2].

Die theologische Fakultät hatte bei ihrem Beschluß, die Bulle zu vollziehen, auch den Widerstand der ständischen Regierung zu überwinden, der nach dem Tode des lutherisch gesinnten Statthalters, des Grafen Leonhard Zeg, sichtlich nachließ, so daß die Regenten sich sogar bereit finden ließen, eine von der Fakultät noch am 8. Januar entworfene Beschwerde der Theologen an den Kaiser zu befördern[3]. Immerhin müssen von seiten der übrigen Fakultäten auch nach dem Eintreffen der Weisung Karls V. vom 30. Dezember noch Bedenken erhoben worden sein, die mit Angriffen auf die Theologen verbunden waren. Denn am 30. Januar erklärte deren Fakultät in voller Versammlung der Hochschule, daß sie ihrer kirchlichen Pflicht gemäß, wie bisher auf der Forderung bestehe, daß nach der päpstlichen Bulle und dem jüngst eingegangenen[4] kaiserlichen Schreiben

1) Vgl. dazu das damals weit verbreitete Gerücht, daß die Pariser Theologen Luthers Artikel verworfen hätten bis auf zwei, und auch Aleander wußte, daß dies nur die von der päpstlichen Gewalt handelnden Artikel sein könnten. Depeschen Aleanders S. 228 f.

2) Balan p. 15, 3 sqq. Wiedemann S. 13.

3) Kink I, 2, 124. Diese Vorgänge werden hier nur soweit berührt, als es zur Ergänzung der Darstellung bei Kink und Wiedemann nötig ist.

4) Wiedemann schließt aus dieser Stelle, daß das Schreiben am 30. Januar in Wien eingetroffen sei (S. 15). Der englische Gesandte erwähnt den Befehl des Kaisers am 24. Januar. Die in den Deutschen Reichstagsakten II, 780 angezogene Stelle (J. S. Brewer,

verfahren werde. Auch jetzt muß die Wirkung dieser Erklärung noch sehr unbefriedigend gewesen sein, und besonders wird man darauf verwiesen haben, daß der Bischof Georg es noch immer nicht für richtig befunden habe, das päpstliche Urteil bekannt zu geben. Denn am 2. Februar berieten die Theologen wieder über das Einschreiten gegen die lutherischen Irrlehren: sie beschlossen, da ihre Fakultät so vielfältigem Spott ausgesetzt sei (tam multiformiter delusa fuerit), künftig mit dem Bischof und seinem Offizial überhaupt nicht mehr zu verhandeln; sodann sollte der Rektor aufgefordert werden, nach der Bulle und dem kaiserlichen Befehl zu verfahren. Um ihm eine fernere Weigerung vor der Öffentlichkeit unmöglich zu machen, sollte das Schreiben des Kaisers in lateinischer und deutscher Sprache gedruckt werden. Am nächsten Tage lief ein Brief Dr. Ecks ein, der sich wohl in seiner Eigenschaft als Nuntius erkundigte, wie weit man in der Ausführung der Bulle gediehen sei, und der Fakultät nahe legte, im Notfalle ihn zu unterstützen. Denn am 14. Februar beschloß diese, wenn der Bischof und der Rektor[1] nicht nun endlich am nächsten Sonntage, bzw. in der nächsten Woche ihre Schuldigkeit tun würden, sie in Kraft des von dem Nuntius erteilten Auftrags zu requirieren, d. h. die Verhängung der in der Bulle angedrohten Strafen vorzubereiten.

Jetzt endlich gaben die beiden widerspenstigen Gruppen dem verstärkten Drucke nach: am Sonntage „Invocavit“ (17. Februar) wurde das Mandat des Bischofs durch den Sekretär seines Konsistoriums an den Türen der Kathedrale angeschlagen, und am folgenden Dienstag wurde in einer Versammlung der drei Fakultäten durch den Rektor und

Letters and papers ... of the reign of Henry VIII. London 1867) besagt nur: „Der Kaiser hat befohlen, Luthers Bücher in Wien zu verbrennen und die päpstlichen Strafen zu vollziehen“. Da die Depesche aber die Ereignisse des ganzen Monats umfaßt, so folgt daraus nicht, daß der Befehl soeben erst abgegangen wäre.

1) Der Name des Rektors, Dr. med. Joh. Wenzelhauser ist bei Balan p. 12sq. ebenso verstümmelt wie p. 15 der des Notars Gunsthoffer.



eine „vernünftigere Mehrheit“ beschlossen, am Freitag in einer Sitzung der gesamten Hochschule die Bulle und das kaiserliche Schreiben zur Verlesung zu bringen, worauf binnen sechs Tagen alle lutherischen Schriften an den Universitätsnotar abgegeben werden müßten. Die Theologen hatten aber doch nicht gewagt, die Hochschule durch vorherige Veröffentlichung des kaiserlichen Befehls vor der Öffentlichkeit bloßzustellen; erst am 23. Februar wurde er in beiden Sprachen zum Druck befördert. Die Ausführung der Bulle war aber nun so wenig befriedigend, daß die theologische Fakultät schon am 3. März sich mit einer Beschwerde an die Regierung wandte und zugleich durch ihr Mitglied, den italienischen Minoriten Dr. Johann Camers, eine Eingabe an den Kaiser entwerfen ließ, um diesem die „nachlässige Vollziehung der Bulle wie seiner eigenen Dekrete“ zu melden und ihm „die Beschwerden über die fortgesetzte Belästigung der Fakultät durch den Rektor und die übrigen Gegner“ zu unterbreiten [1].

Durch die Einordnung in diesen nach den Protokollen der Fakultät festgelegten Zusammenhang lassen sich nun auch die Nachrichten über zwei weitere Kundgebungen des Kaisers richtig deuten. Die „Antwort des Kaisers an die Wiener Universität“, die Aleander am 28. Februar erwähnt und die man vielfach mit dem Erlaß vom 30. Dezember identifiziert hat [2], war eine weitere scharfe Mahnung, die vermutlich durch die am 8. Januar beschlossene Eingabe der Theologen veranlaßt worden war, denn Dr. Eck erwähnt in seinem Bericht, den er am 9. Februar an Aleander erstattete [3], die Wiener Vorgänge nicht. Das Schreiben enthielt die Aufforderung an die Universität, „Luthers Bücher sofort zu verbrennen“; denn am 30. Dezember war zwar auch die öffentliche Verbrennung befohlen worden, doch ohne Angabe eines Termins. Die erneute Eingabe der Fakultät

1) Kink I, 2, 126f.

2) So auch Balan p. 81. Depeschen Aleanders S. 109. Th. Brieger, Aleander und Luther 1521. Gotha 1884, S. 83. A. Wrede in den Deutschen Reichstagsakten II, 524 Anm.

3) Deutsche Reichstagsakten II, 795f.

wurde also am 3. März nach Eingang dieses Schreibens beschlossen, um dem Kaiser mitzuteilen, daß die Universität immer noch keine Anstalten treffe, in diesem Punkte dem kaiserlichen Befehl zu gehorchen.

Aber warum haben sich die wachsamen Theologen dann doch bald beruhigt? Und warum haben sie in ihren Protokollen die Unterlassung des Bücherbrandes mit Stillschweigen übergangen? Weil „der kaiserliche Brief“ (litterae), der „am 14. April mit der Post nach Wien gelangte“, nichts anderes war als das in Worms am 26. März an den Kirchtüren angeschlagene Sequestrationsmandat vom 10. März. Da hatte man nun endlich ein kaiserliches Gesetz für das ganze Reich, wie es Dr. Eck soeben zur Unterdrückung der lutherischen Schriften und Vollziehung der Bulle gefordert hatte, da die kirchlichen Strafen verachtet würden. Aber leider, es war nicht, wie selbst Dr. Eck es für unerläßlich hielt, „mit Zustimmung der Reichsstände“ (assensu principum) erlassen[1], und daher hatte es auch nicht die gewünschte Wirkung, „den Ketzereien durch den weltlichen Arm ein Ende zu machen“[2]. Es verdankte seine Entstehung einem in der äußersten Verlegenheit von den Nuntien mit dem kaiserlichen Minister und dem Beichtvater Karls V. vereinbarten Staatsstreich. Nachdem schon die in dem Entwurf vom 2. März beantragte Vernichtung der lutherischen Schriften vom Reichstage abgelehnt worden war, enthielt es in der Beschlagnahme derselben das äußerste Maß des vorläufig Möglichen. Den Inhalt haben die Theologen in ihrem Protokoll so treffend wiedergegeben, daß über die Beziehung ihrer Angaben kein Zweifel möglich ist[3]. Der Kaiser be-

---

1) Entstehung des Wormser Edikts Kap. VI. Zur Veröffentlichung S. 171 ff.

2) Reichstagsakten S. 795.

3) Wiedemann sieht darin die Antwort auf die Beschwerde der Fakultät vom 3. März. Wenn er dabei verweist auf „Feil, Sylvesterspende 1850. 8°. S. 6“, so hat Joseph Feil, wie der Almanach der kais. Akademie der Wissenschaften. Wien 1853. III. Jahrg. S. 203 über die Schriften dieses ihres korresp. Mitgliedes vermerkt, in der „Sylvesterspende zum neuen Jahr für Freunde der vaterländischen



fehle darin „allen Menschen jeglichen Standes“ [1], die „lutherische Ketzerei zu verlassen und die Schriften dieser pesthauchenden Lehre, ein jeder seiner Obrigkeit, auszuliefern bei Strafen, die nicht ausdrücklich genannt, aber in schärfster Form angedroht würden“. Denn der Nuntius hatte in der Tat das Verbot des weiteren Gebrauchs der lutherischen Schriften geschickt dahin erweitert, daß auch die bloße Zustimmung zu Luthers Lehre bei den Untertanen nicht weiter geduldet werden solle, und hatte die Reichsacht damit umschrieben, daß „des Kaisers und des Reiches schwere Ungnade und Strafe außer allen Strafen des geistlichen und weltlichen Rechts“ verhängt werden sollte [2].

Da sich das Schriftstück als Reichsgesetz gab und seine Veröffentlichung gewiß auch in dem Begleitschreiben mit allem Nachdruck eingeschärft worden war, so wurde es von der Regierung an vier Stellen, darunter an ihrem eigenen Sitzungslokal wie am Stephansdome öffentlich angeschlagen. Von einer Verbrennung der lutherischen Schriften konnte also danach bis auf weiteres keine Rede sein, und so erfahren wir denn auch von den Theologen [3] nichts mehr über

Geschichte“ 1851 und 1852 in neun Absätzen Nachträge und Berichtigungen zu Mitterdorfers Conspectus hist. universitatis Viennensis, und zwar auch u. d. T. „Ad fontes rerum Austriacarum“ veröffentlicht. Leider war die Schrift weder mit Hilfe des Auskunftsbüros der Deutschen Bibliotheken noch durch die dankenswerten Bemühungen des Herrn Hofrates L. von Pastor aufzutreiben, der bei den verschiedensten Stellen, so bei der Bibliothek des Wiener Altertumsvereins und der des Osterreichischen Museums angefragt hat. Auch durch den Buchhandel war nichts zu erreichen. Indessen wissen wir durch Wiedemann wenigstens soviel, daß auch Feil die Bedeutung des letzten „kaiserlichen Briefes“ nicht erkannt hat.

1) Kink I, 2, 127. Aus dem Eingangsprotokoll: „allen ... des Reichs, auch unser erblichen ... Lande Untertanen ..., in was Würden, Stands oder Wesens die sein, ...“ Reichstagsakten II, 531, 5 ff.; „strenuissime“ gleich dem „ernstlich“ S. 532, 13.

2) Vgl. Entstehung des Wormser Edikts S. 158 f. Reichstagsakten S. 532, 27 ff.

3) Wenn Pastor, Päpste IV, 1, 280 sagt: „Auch als die theologische Fakultät sich unterwarf, beharrten der Rektor und die übrige Universität bei ihrem Widerstande“, so tut er den Wiener Theologen

die fatale Angelegenheit. Auch hören wir nichts von einer Bekanntmachung des Wormer Edikts, das von der ständischen Regierung nicht zugelassen wurde, bis ihr Sturz nach dem Eintreffen Erzherzog Ferdinands den gegenreformatorischen Bestrebungen freie Bahn schuf.

Zutreffend bemerkt Wiedemann [1], daß in Niederösterreich, dessen größter Teil zu den Sprengeln von Passau, Salzburg

---

Unrecht, die am 4. Nov. nur eben beschlossen, daß der Rektor „lento pede procederet", um pari passu mit dem Bischof vorzugehen, der gleichzeitig von ihnen vor Notar und Zeugen von der Requisition unterrichtet worden war; am 14. November betonten sie, daß grundsätzlich in allem und jedem der Bulle Gehorsam geleistet werden müsse (Kink I, 2, 120). Pastor nimmt dann an, daß erst ein kaiserlicher Befehl, eben der von Balan in den März verlegte Erlaß vom 30. Dezember, im März 1521 die Annahme der Bulle bewirkt habe; so schon in der Konziliengeschichte von J. C. von Hefele, und zwar in dem von J. Hergenröther herrührenden Bande (Freiburg 1890. IX, 140 f.). Das Mißverständnis ist aber bis auf Kink S. 238 zurückzuverfolgen, von dem dann wieder Wiedemann sowohl in dem Buche über die Reformation im Lande u. d. Enns (S. 11 f.) wie in der Biographie Ecks (S. 159) entlehnt hat, ohne daß man auch nur das Datum des Fakultätsprotokolls („dominica post omnium SS." = 4. November) aufgelöst hätte. Das an den Rektor und die Universitätsbehörde gerichtete Requisitionsschreiben Dr. Ecks braucht deswegen nicht „in den ersten Tagen des November" angelangt zu sein, sondern wahrscheinlich etwas eher. Denn der Beschluß vom 4. November wurde eben nicht von „der Universität" gefaßt, sondern nur von der theologischen Fakultät, die zugleich die recht vernünftige und einer wissenschaftlichen Körperschaft würdige Maßregel beschloß, für jeden Professor der Theologie eine Abschrift der Bulle herstellen zu lassen, damit er um so gründlicher über die Angelegenheit nachdenken könne. Kink fährt fort: „jedoch am 13. Nov. besann sich die theologische Fakultät eines andern"; Wiedemann hat wenigstens in der späteren Arbeit (Reform. S. 12) beachtet, daß es auch in der ersten Sitzung sich nur um diese Fakultät handelt, und hat dann die nächsten Vorgänge selbständiger dargestellt. Der andere Gewährsmann Pastors, J. Aschbach, beschränkt sich in seiner durchweg sehr unzuverlässig gearbeiteten „Geschichte der Wiener Universität" (II. Bd.: Die Wiener Universität im Zeitalter Maximilians I. Wien 1877, S. 120 ff.), nachdem er der Darstellung Kinks bis zum Beginn des Jahres 1521 gefolgt ist, auf die Bemerkung, daß nach dem Tode des Statthalters „die Theologen ungehinderter und freier handeln konnten".

1) Reformation S. 1. 15. 19.



und Raab gehörte, während das Bistum Wien im wesentlichen nur die Stadt selbst umfaßte, die Bulle nicht verkündet wurde.

6.

Die „Urheber und Hauptstützen" des Widerstandes gegen die römischen Verfolgungsmaßregeln, die in Augsburg durchaus nicht in den Kreisen der humanistisch gebildeten Domherrn oder der später zu Luther übergehenden Theologen wie Ökolampad oder Urbanus Rhegius zu suchen sind, verloren ihre Zeit allerdings nicht mit fruchtlosen „Gegenvorstellungen bei Eck"[1], sondern handelten, nicht ohne im vertraulichen Verkehr ihrer Mißbilligung deutlichen Ausdruck zu geben. Ihre Opposition fällt um so schwerer ins Gewicht, als sie eben nicht in „Parteinahme für Luther" begründet war, sondern in „prinzipiellen Bedenken". Diese vertrugen sich sehr wohl mit ihrem Festhalten an der alten Kirche, die sie nachmals standhaft gegen das vordringende Luthertum verteidigt haben. Sie ließen sich dabei auch nicht nur durch „Opportunitätsgründe", durch die Rücksicht auf Ämter und Pfründen bestimmen, sondern durch eine auf gediegener wissenschaftlicher Bildung beruhende Überzeugung. Gerade die Tübinger Humanistenschule, aus der Dr. Heinrichmann hervorgegangen war und mit der Bischof Christoph von Stadion in enger Fühlung verblieben war, verband die Pflege der klassischen Studien mit einer „eigenartigen Frömmigkeit"; jene beiden Theologen, die in diesen Jahren als Domprediger in Augsburg wirkten, gehörten diesem Kreise an und waren als Gegner des Luthertums berufen worden[2]. Der Bischof selbst wurde von den Zeitgenossen mehr der erasmischen Richtung zugewiesen: er hat allen Versuchen, das drohende Unheil der Kirchenspaltung zu verhüten, der Verschärfung der Gegensätze vorzubeugen, zum mindesten nicht ablehnend gegenübergestanden. Er hat sich nachmals mit andern süddeutschen Bischöfen über „Maßregeln zur

1) Zu Schröder S. 153f.

2) H. Hermelink, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation (1477—1534). Tübingen 1906, S. 175f. 178.

Abwehr der neuen Lehre“ beraten [1], aber ein schroffes Auftreten zumal in Augsburg selbst nach Möglichkeit vermieden. Er hatte mehrere Jahre in Bologna das geistliche Recht studiert [2] und war auch in theologischen Dingen so weit urteilsfähig, daß er die Gefahr einer rücksichtslosen Verketzerung der Wittenberger Lehre übersah und die Möglichkeit, den Streit auf die gelehrten Kreise zu beschränken, gern erhalten gesehen hätte. Das war aber nur möglich, wenn man es vermied, von unheilbarer und untrüglicher Ketzerei zu reden, und dem Spruche des Papstes nur so weit nachgab, daß man zwar die Möglichkeit einer theologisch unhaltbaren Verirrung Luthers zugab und durch Einziehung seiner Schriften einer Ausdehnung des Haders auf die breiten Volksschichten vorbeugte, aber nicht durch ihre Verbrennung sich den Weg zum Frieden abschnitt. Wurde der Lehre und der Person Luthers dieses Brandmal aufgedrückt, dann war die Abkehr seiner Anhänger von der Kirche kaum zu verhindern, ihre Verfolgung aber wurde zu einer peinlichen und gefährlichen Pflicht. Soeben hatte die Kurie in einem andern, die Gemüter vor kurzem noch heftig bewegenden Streit ihren Standpunkt gewahrt, indem sie den „Augenspiegel“, das von den Dominikanern mit aller Gehässigkeit angegriffene Werk Reuchlins zwar als „anstößig und für fromme Ohren verletzend“ verwarf [3], aber der Person des Verfassers gegenüber sich mit Auferlegung der Prozeßkosten begnügte. So mancher mittelalterliche Theologe war wegen einer im Streite der Schulen hitzig erörterten Frage zeitweilig der Exkommunikation verfallen oder auch wohl im

1) Dieser Schritt wird von Hermelink (S. 175) unter Hinweis auf Roth I, 120 doch zu günstig beurteilt.

2) Roth I, 46 und G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna Nr. 3606. Geboren i. J. 1473, war er seit 1497 in Bologna intituliert, erwarb die Doktorwürde in Ferrara und bekleidete später in Augsburg das Amt des Offizials, war also in der Tat ein gebildeter und geschäftskundiger Mann.

3) ZKG XXXII, 4—7, bes. 7, Anm. 1. 32f. Hub. Cremans, De Jac. Hochstrati vita et scriptis. Bonn 1869, p. 58: „scandalosum ac piarum aurium offensivum“ ... Auch in F. J. v. Bianco, Die alte Universität Köln. Köln 1855, S. 380.

Bann, ja im Kerker gestorben, ohne daß man das Volk in Mitleidenschaft gezogen oder seine Anhänger und Schüler aus der Kirche hinausgedrängt hatte. Und die Fragen des Ablaßstreites schienen ein Überschreiten dieser Grenzen weiser Mäßigung kaum zu rechtfertigen.

Die beiden Beamten, denen Stadion am 30. Oktober den Entwurf seines Einführungsmandats aufgetragen hatte [1], waren nach ihrer Bildung wie nach ihrer gesamten Haltung ebensosehr wie die Freisinger Räte befähigt und geneigt, diese Tendenz des Eichstädter Mandats zu würdigen und sich anzueignen, auch ohne die Winke, die etwa in dem geheim gehaltenen Schreiben des dortigen Domdechanten Johann von Wirsberg enthalten waren [2].

Der Generalvikar Jakob Heinrichmann [3] hatte in Tübingen zu den Schülern Heinrich Bebels gehört und als Frucht seiner Lehrtätigkeit als Magister der Philosophie der Hochschule eine den humanistischen Grundsätzen entsprechende lateinische Grammatik hinterlassen [4]; dann war er zu juristischen Studien übergegangen, die er noch in hohem Alter mit den Ergebnissen einer reichen Erfahrung zu verbinden wußte [5]. Als Doktor beider Rechte trat er 1514 in den Dienst der Augsburger Bischöfe, erhielt ein Kanonikat nebst Pfarre und das Amt des Kanzlers und Generalvikars, das er mehrere Jahrzehnte hindurch mit seltener Tüchtigkeit und Umsicht verwaltete [6]. Wie er seinen kritischen Sinn in der

---

1) Schröder S. 157.

2) Vgl. oben S. 132 Anm. 1.

3) Geb. in Sindelfingen um 1482. Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg III, 599 ff.

4) Institutiones grammaticae. Pforzheim 1506.

5) Consilia sive responsa iuris. 2 Voll. Dillingen 1566.

6) Für die Gesinnung des wackern Mannes ist die von ihm selbst verfaßte Grabschrift bezeichnend:

Condit post mortem pollinctor turpe cadaver;
Id vermes capiunt, captat amicus opes
Atque sacros census mox curtisanus anhelans
Occupat, at Christus spes mihi sola manet.

Zugleich in den deutschen Versen:

Der Leib wird den Würmen in dem Grab,

Säuberung des grammatischen Unterrichts von scholastischem Unfug bekundet hatte, so zeigte er auch einen frischen Humor in Bekämpfung gemeinen Aberglaubens: er hatte in Anlehnung an die volkstümliche Literatur die üblichen Prophezeiungen der Kalender, die man „Praktika" zu nennen pflegte, in lateinischer Form gegeißelt[1] und verrät diesen satirischen Zug auch in seinen Berichten an Bischof Stadion, wie etwa in der Charakteristik des Domdechanten von Rechberg[2] und in der Hervorhebung der schwachen Punkte in dem Auftreten Dr. Ecks.

Weit weniger tritt der Siegler oder Offizial des geistlichen Gerichts hervor, Johann Laymann, der als Licentiatus decretorum und Kanonikus zu S. Gertrud von jenem Amte bald zu dem eines Weihbischofs überging: er wurde am 20. Februar im Konsistorium mit dem Titel eines Bischofs von Augustopolis in Arabien bedacht und hat ihn bis zu seinem 1550 erfolgten Tode geführt[3].

So nehmen die Freund hin alle Hab,
Der Kurtisan bald die Pfründ erwischt:
Allein bleibt mein Hoffnung Jesus Christ.

Dies wird in mehreren realistischen Bildern gezeigt, die beschrieben werden von A. Schröder, Die Monumente des Augsburger Domkreuzganges; Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 1897, S. 57 f. H. starb 1561, nachdem er 38 Jahre lang Generalvikar gewesen war.

1) Prognosticon, alioquin barbare Practica appellata. Straßburg 1508. Vgl. J. Franck in der Allgem. D. Biogr. XI, 782 f. Vgl. über ihn auch Hermelink a. a. O. S. 175. 178 ff. 215. 217 besonders über seine Beziehungen zu dem Theologen Joh. Altenstaig, dem Schüler Johanns von Staupitz.

2) Schröder S. 159.

3) Eubel, Hierarchia III, 137. Er starb nach seiner von Schröder Jahrg. 1897, S. 79 mitgeteilten Grabschrift i. J. 1550 im Alter von 76 Jahren. Er hatte sich einige Jahre in Rom aufgehalten, wo er um 1504 als Dolmetscher an dem päpstlichen Gerichtshofe, der Rota, tätig war. Jos. Schlecht, Deutsche Berichte aus Rom 1492 und 1504. In der Röm. Quartalschrift, XX. Supplementheft. Freiburg 1913, S. 257. Die Eintragung in den Acta consistorialia besagt nur noch, daß er unter Beibehaltung seiner Pfründen den üblichen Gehalt von 200 rhein. Gulden aus der Mensa des Bischofs erhalten sollte. Das Sammelwerk von Corb. Khamm, Hierarchia Augustana, Augsburg 1709, bringt p. 504 sq. nur den Inhalt der Grabschrift.

In der bisherigen Erörterung wurden nun schon verschiedene Punkte erwähnt, die Dr. Heinrichmann zur Fortführung seines passiven Widerstandes gegen die Veröffentlichung der Bulle benutzte. Er berichtet denn auch nicht ohne Schadenfreude, daß die Ratsherren von Augsburg „fuchswild" auf den Nuntius waren, als er sie aufgefordert hatte, Luthers Bücher vorläufig zu beschlagnahmen, bis ihnen das bischöfliche Mandat zugehen würde. Als er gleich darauf mit dessen Abfassung betraut wurde, verfehlte er nicht zu betonen, daß dies in „solch kleiner Zeit" nicht zu machen sei [1]. Beide Beamte gingen denn auch erst an die Arbeit, als sie am 5. November das Eichstädter Mandat hatten einsehen können, und dabei waren sie zunächst darauf bedacht, dem Domkapitel einen Teil der Verantwortung aufzuladen: die Klausel „cum deliberatione capituli" gehört denn auch zu den Stellen, die Dr. Eck schließlich „ausgetan" hatte. Ebensowenig gelang es, dem Nuntius außer der Veröffentlichung der Bulle in der Diözese Augsburg auch noch die Verbrennung der Bücher zuzuschieben [2], während er den Druck schließlich in der Tat selbst besorgen mußte. Der Wortlaut des Erlasses war im Unterschied von der Eichstädter Fassung im engen Anschluß an den der Bulle aufgestellt worden: es wurde also den Gläubigen befohlen, die Irrlehren Luthers zu meiden, seine Schriften zur Verbrennung auszuliefern, aber es fehlte das Entscheidende, die Qualifikation dieser Lehre als der eines Ketzers und Schismatikers [3]. Leider teilt uns der Generalvikar nicht mit, ob er auch diese Frage berührte, als er bei Ecks Anwesenheit in Augsburg „mancherlei disputiert und Rede mit ihm gehalten" habe [4]. Dabei trieb er jedoch den Nuntius soweit in die Enge, daß dieser versprach, das römische Verzeichnis der

1) Berichte vom 31. Okt. und 2. Nov. Schröder S. 159f.

2) Schröder S. 162f. 172.

3) Vgl. die ausführliche Analyse ZKG XXXV, 182ff.

4) Schreiben vom 12. Nov. Schröder S. 171. Gleichzeitig ließ er dem Nuntius den Entwurf mit einem Begleitschreiben des Bischofs zugehen; doch sollte ihm beides nur in Gegenwart etlicher Zeugen übergeben werden, damit man im Notfall den Akt beweisen könne.

sofort zu vernichtenden Bücher Luthers einzureichen. Der Bischof befahl dann, auch diese Liste zugleich mit dem Mandat drucken zu lassen [1]; da aber der Druck schließlich von Dr. Eck selbst, und zwar erst um die Mitte des Dezembers ausgeführt wurde, so konnte dieser die unbequeme Beilage nunmehr aus dem entscheidenden Grunde weglassen, weil inzwischen (am 27. November) die Luther zum Widerruf vergönnte Frist abgelaufen war [2]. Damit waren alle seine Schriften dem Scheiterhaufen verfallen, aber schon am 29. November hatte Dr. Heinrichmann seinem Bischof erklärt, daß es wohl „nicht ganz gut sein würde, die lutherischen Büchlein zu verbrennen"; vielmehr würde man „viel Gefährlichkeit, sonderlich in Augsburg verhütet haben", wenn Dr. Eck die Vollziehung der Bulle selbst übernommen hätte.

So wurde denn in Augsburg am 30. Dezember — der Vorschrift der Bulle gemäß an einem Sonntag [3] — „der Luther öffentlich in der Predigt berufen auf des Bischofs und des Papstes Befehl"; „seine Büchlein sollte man dem Generalvikar oder dem Domdechanten bringen"; doch wurden deren nur sehr wenige ausgeliefert, und man trieb fast seinen Spott damit [4]. Anscheinend wurde also eine Verbrennung der Bücher wenigstens in der deutschen Erläuterung des Mandats nicht in Aussicht gestellt. Von der Verkün-

---

1) Schreiben Christophs an Heinrichmann und Dr. Eck vom 14. bzw. 22. Nov. Greving S. 218. Schröder S. 171.

2) Die Frist lief nach der Bulle (opp. var. arg. IV, 293. 300) von dem Datum des Anschlages der Bulle in Meißen, Merseburg und Brandenburg; danach endeten die 60 Tage mit dem 27. November, wie auch K. Müller in ZKG XXIV, 82f. feststellt. Dr. Eck sagt in dem Schreiben an den Nürnberger Rat (Sinceri Neue Sammlung I, 76f.): „da die Bulle von Meißen auf 21. Sept., zu Merseburg auf 25., zu Brandenburg auf 29. Tag publiziert ist, laufent ihnen (den beiden gebannten Nürnbergern) die 60 Tag von der letzten Publikation".

3) Opp. var. arg. IV, 299: dominicis et aliis festivis diebus ...

4) Die Stelle aus Rems Chronik auch bei Greving S. 208. Schröder S. 152. Roth S. 65. Chroniken deutscher Städte. Augsburg V, 139.

digung im Bistum erfahren wir nichts; eine öffentliche Verbrennung — „solenniter in praesentia cleri et populi" — hat nicht stattgefunden. Was den Unterschied zwischen den anstößigen und den harmlosen Schriften Luthers angeht, so hat sich ergeben, daß in diesem Punkte „von einer Eigenmächtigkeit des Generalvikars und einer unzulässigen Konzession Ecks keine Rede sein konnte", aber nur, weil Dr. Eck sich hierin dem gewissenhaften Einspruch des Beamten zu fügen für geraten fand; es war dann ein Glück für den Nuntius, daß die Öffentlichkeit von dem römischen „Index" nichts erfuhr: die bischöflichen Behörden hätten des Gespöttes noch viel mehr über sich ergehen lassen müssen. Aber da der Biograph Ecks auf seine Charakterfestigkeit in Ausführung des päpstlichen Urteils und auf dessen bedingungslose Anerkennung durch die Ordinarien so großes Gewicht zu legen scheint, so darf man wohl darauf hinweisen, daß die Unterdrückung des schärfsten Grades der päpstlichen Verdammung[1] in allen diesen bischöflichen Erlassen einen für Dr. Eck sehr peinlichen Charakter bekommt, seit sich ergeben hat, daß er selbst diese Aktenstücke zum Druck befördert, daß er sie vorher geprüft und die bischöfliche Regierung von Augsburg zur Annahme einiger Änderungen genötigt hat. Warum hat er nicht auf Wiedergabe des entscheidenden Prädikats der verpönten Lehre gedrungen? Als Beispiel einer derartig korrekten Ankündigung des päpstlichen Urteils möge das in der Beilage mitgeteilte Mandat des Bischofs von Krakau dienen[2]. Und warum hat er nicht

---

1) Vgl. etwa ZKG XXV, 574f. XXXII, 32f.

2) Beilage II. Der Bischof Johann Konarski (1503—1523) handelte wohl auf Veranlassung seines Koadjutors, des seit Jahren schon als polnischer Gesandter in Rom weilenden Erasmus Ciolek, Bischofs von Plock, der 1522 dort verstarb. Kalkoff, Forschungen zu Luthers Prozeß S. 130. Qu. u. Forsch. aus ital. Archiven IX, 137. Noch mehr nach dem Geschmack Dr. Ecks dürfte das Mandat des Erzbischofs Anton von Besançon gewesen sein, der unter dem 7. Januar 1523 die strengste Ausführung der Bulle in seiner Kirchenprovinz anordnete, so daß binnen neun Tagen alle der lutherischen Irrlehre Verdächtigen solche widerrufen, die Schriften Luthers und seiner Anhänger ausliefern und die Besitzer solcher Schriften anzeigen

einmal die jetzt hinfällig gewordene Einschränkung der Büchereinziehung ersetzt durch die der Bulle entsprechende Weisung, daß nunmehr alle Schriften Luthers ohne Unterschied abzuliefern seien? Warum hat er endlich nicht auf der öffentlichen Verbrennung der Bücher bestanden und auch die sonstige romfeindliche Literatur ganz aus dem Spiele gelassen? Unzweifelhaft lauter „unzulässige Konzessionen", die aber nach den bekannten Grundsätzen kurialer Staatskunst „toleriert" werden konnten, weil man auch in Rom wußte, daß von einer überstürzten und schroffen Durchführung der Bulle zunächst mehr Schaden als Nutzen für die eigene Sache zu erwarten stand, und weil man vom

sollten und zwar „extra forum confessionis"; die Bücher sind dem Generalfiskal zu übergeben und durch diesen zu verbrennen. Das Ganze ist eine Umschreibung der an sich schon kräftigen Sprache der Bulle mit noch wütenderen Schmähungen. So wird die Anspielung im Eingang der Bulle auf die Füchse, die den Weinberg des Herrn verwüsten, ergänzt: vinea, quam singularis ferus, vulpecula quaedam ab aquilone, a quo Jheremiae vaticinio pandetur omne malum procedens, vipereo more depascere conatur. Dieser Martin Luther ist von dem großen Lucifer, der alten Schlange, der selbst aus dem Himmel ausgestoßen, die Menschen um das Paradies beneidet, benutzt worden, der mit dieser Mäusefalle (eadem muscipula) alle anderen einzufangen und das Paradies zu veröden sucht. Dieser Kreter, wie ihn S. Paulus beschreibt, usw. Nach dem in Mömpelgard angeschlagenen Original abgedruckt von J. G. Schelhorn, Acta I, 83—89; der Name des rabiaten Generalvikars war unleserlich. Der Kirchenfürst aber, in dessen Auftrag die Verfolgung eröffnet wurde, war der Sohn des Marschalls Guillaume de Vergy, der als Führer der Feudalpartei dem späteren Großkanzler Gattinara als dem Vertreter des Staatsgedankens in der Freigrafschaft einen so trotzigen und erbitterten Widerstand entgegensetzte, daß er mit Unterstützung des Kaisers Maximilian den Sturz des tüchtigen Staatsmannes herbeiführte (Andreas Walther, Die Anfänge Karls V. Leipzig 1911, S. 190ff.). Das Oberhaupt des burgundischen Adels hatte seinen Sohn schon 1502 im Alter von 12 Jahren zum Erzbischof wählen lassen. Die gefällige Kurie hatte dem Jüngling auch noch ein Benediktinerkloster als Kommende verliehen und ihm 1518 das Pallium zugesandt, obwohl er nur Subdiakon war und bis zum 30. Jahre vom Empfang der Priester- und der Bischofsweihe entbunden war. (Eubel-van Gulik, Hierarchia cath. II, 120. III, 148.) Daß diese Kreise in Luther den leibhaftigen Satan erblickten, kann nicht Wunder nehmen.

eler bis zum vatikanischen Konzil sich sicher fühlte in der Kunst, derartige Widerstände im Episkopat zu überwinden.

7.

Da der Briefwechsel Dr. Ecks mit der Augsburger Regierung Ende November abbricht, so läßt sich nur vermuten, daß Dr. Eck bei Übersendung der gedruckten Exemplare der Bulle seine „auf kürzeste geteutschte Inhaltsangabe“ mit der Ansprache der Pfarrer beilegte; welcher Gebrauch davon gemacht wurde, muß dahingestellt bleiben. Das Bedürfnis einer solchen Anleitung für die Seelsorger war auch in Eichstädt erkannt worden, und, während die Augsburger Räte in ihrem passiven Widerstand keinen Schritt weiter gingen, als der Nuntius ihnen vorschrieb, hat die weit gewissenhaftere Eichstädter Kurie schon in ihrem Einführungsmandat die betreffende Vorschrift der Bulle im Geiste hirtenamtlicher Fürsorge ergänzt. Während nämlich die Bulle fordert, daß „an Sonn- und Festtagen in den Kirchen [1], wenn daselbst eine größere Menge Volkes zum Gottesdienst versammelt sei, Luther und seine Anhänger als verdammte Ketzer verrufen, daß den Gläubigen aller Verkehr mit ihnen bei Strafe des Bannes untersagt und die beglaubigte Abschrift der Bulle in den Kirchen verlesen, veröffentlicht und angeschlagen werde“, schreibt Bischof Gabriel vor, daß die Mitteilung an die Volksmenge zu geschehen habe nach „voraufgehender getreulicher Erklärung“ [2].

1) Wenn Eck und sein Kollege Georg Hauer schon am 29. Oktober die Bulle in ihren beiden Pfarrkirchen bekannt machten, wie Prantl (S. 147) nach den Universitätsakten mitteilt, so hatten sie eben damals schon das bischöfliche Mandat in den Händen; v. Druffel (S. 574 Anm. 1) bezweifelt daraufhin die Angabe Wiedemanns, die Veröffentlichung in der Moritzkirche sei erst am 26. Dez. erfolgt. Aber damals hat Eck im Besitz der gedruckten Exemplare und seiner Verdeutschung den Akt wiederholt. Wenn das Pastoralblatt S. 168 meint, die Veröffentlichung sei damit noch innerhalb der sechzigtägigen Frist erfolgt, so hatte diese mit der Publikation gar nichts zu tun und war überdies längst abgelaufen.

2) Bulle (l. c. p. 299): in ... ecclesiis, ... dum inibi maior po-

Es wurde nun schon früher[1] darauf hingewiesen, daß der Eichstädter Generalvikar und Offizial, der in Bologna promovierte Dr. iur. utr. Gregor Wurm, in einem von ihm unterzeichneten deutschen Formular den nachgeordneten Stellen genau vorschrieb, „in welcher Weise er die Bulle bekannt gegeben wissen wollte“[2]. Da der Pfarrer auf die ihm vom Bischof übersandte „glaubwürdige Kopie der Bulle“ verweisen soll, kann auch die Beilage erst im Januar verteilt worden sein, und demgemäß ist auch nicht mehr von einer Unterscheidung zwischen den Büchern Luthers die Rede, die man nun nicht weiter „kaufen, lesen oder verfechten“ soll, sondern dem Pfarrer überantworten. Im übrigen also gewinnt diese maßvolle Kundgebung erst jetzt ihre rechte Bedeutung durch die Tatsache, daß sie die Verwerfung der von Dr. Eck in seiner Eigenschaft als päpstlicher Nuntius und Spezialinquisitor vorgeschriebenen Erläuterung voraussetzt. Und zwar tritt der kirchenpolitisch bedeutsame Gegensatz auch hier in den beiden Hauptpunkten zutage: während Eck den ketzerischen und anstößigen Charakter der neuen Lehre wiederholt scharf betont, spricht der Bischof

---

puli multitudo“ ... Mandat: „in ecclesiis ... coram populi multitudine fideli interpretatione praevia“ ... Schröder S. 168.

1) Wurm war früher (um 1504) auch in Rom gewesen. Er starb 1530 (J. Schlecht, Deutsche Berichte S. 247). Derselbe Gelehrte bemerkt (Kilian Leibs Briefwechsel S. 15f.), Wurm sei bald ein entschiedener Gegner Luthers geworden; schon im Mai 1520 in einem Sammelband lutherischer Schriften notiert er: „Damnata est haec doctrina, quam et ego damno tamquam haereticam“. Nun kann sich diese Äußerung damals noch nicht auf das päpstliche Urteil bezogen haben; immerhin wird dadurch der Eindruck verstärkt, daß in Eichstädt der selbständig denkende und freimütige Bischof die Fassung seiner Erlasse genau geprüft hat, und daß die Verwerfung des Prädikats „haereticus“ gerade sein Verdienst ist. ZKG XXXV, 183 Anm. 2.

2) „In hunc modum volumus publicari“. Winter I, 306. Druffel S. 592 Anm. Im Pastoralblatt 1869, S. 167f. wird angenommen, daß ohne Zögern der Generalvikar seine Anweisung gleichzeitig mit dem am 24. Oktober ausgefertigten Mandat erlassen habe. Ähnlich Winter (S. 61. 63), nach dem Gabriel von Eichstädt „einer der ersten war, der (noch i. J. 1520) die Verdammungsbulle verkündigen ließ“.

nur einmal von Luthers „irrsamen Schriften und Lehre“. Von öffentlicher Verbrennung ist ebenfalls keine Rede; die Schriften sind an den Domprediger weiterzugeben, „der Befehl habe, damit weiter zu handeln“. Vor den Strafen der Bulle wird in aller Kürze gewarnt, ohne deren Härte, besonders die erschwerte Erlangung der Absolution, umständlich zu erörtern, wie Dr. Eck es gewünscht hatte.

Diese irenischen Absichten des Eichstädter Bischofs werden nun auch bestätigt durch seine Antwort auf den Erlaß des Herzogs von Baiern, der in Ausführung des am 6. März in Worms vereinbarten kirchlichen Waffenstillstandes die Bischöfe seines Gebietes aufgefordert hatte, seine Untertanen nicht mit Verweigerung der Absolution zu bedrängen, wenn sie infolge der bischöflichen Mandate durch Lesen oder Zurückbehalten lutherischer Schriften sich straffällig gemacht hätten[1]. Die Klage, daß dieses Vorgehen „in den offenen Predigtstätten und in der Beicht“ mehr zu „Aufruhr und Empörung“ als zum Heil der Seelen diene, und daß die Laien „sich hart dawider setzen, schreien und murmeln“, wird bestätigt durch den Augsburger Chronisten Rem, der von den Vorgängen in der Fastenzeit berichtet: wie den Gläubigen, die verbotene Schriften nicht ausliefern wollten, die Absolution verweigert wurde und darauf ein groß Gemurmel entstand; wie die Handwerker erklärten, man müsse die Pfaffen totschlagen, und das Domkapitel den Rat vergeblich um Schutz ersuchte[2].

Der Bischof von Eichstädt weist nun in seinem Schreiben vom 15. März darauf hin, daß sein Bestreben, „Luthers Handlung allwegen zum Besten zu wenden“, inzwischen sehr erschwert worden sei durch Luthers neueste Schriften, also die kleinen Flugschriften gegen die Bulle und über deren Verbrennung in Wittenberg („Warum des Papsts und seiner Jünger Bücher verbrannt sind“), aber vor allem durch Luthers gewaltigstes Werk von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche, das seit Anfang Februar von Straßburg

1) ZKG XXXV, 195f. Winter I, 62f. Vgl. oben S. 119f.
2) Roth I, 65. Chroniken, Augsburg V, 143ff.



aus auch in deutscher Übersetzung verbreitet wurde [1]. Die lateinische Fassung der „Assertio" konnte erst in gelehrten Kreisen bekannt sein. Immerhin war Stoff genug vorhanden, um immer neue Meinungsverschiedenheiten zwischen Beichtvätern und Beichtkindern hervorzurufen, wie sie der Bischof hier beklagte. Aber auch jetzt noch hielt er an seiner Absicht fest, auf „Einigkeit, Frieden und Ruhe in der Kirche" hinzuarbeiten. Wie er es getrost dem Urteil des Herzogs überlassen konnte, ob er bei der Verkündigung der Bulle „hart und beschwerlich" vorgegangen sei, so ließ er dessen Schreiben jetzt seinem Domprediger und gelehrten Räten zu gehöriger Berücksichtigung vorlegen, wenn ihnen derartige Fälle aus der Praxis der weltlichen oder Ordensgeistlichen zu Gehör kämen. Es sollte also auch ferner mit der größten Nachsicht und Milde verfahren werden, und mit Genugtuung konnte der wohlmeinende Bischof feststellen, daß sich in seinem Sprengel keine Unzufriedenheit gezeigt habe, nicht ohne einen mißbilligenden Seitenblick auf das rücksichtslose Vorgehen Dr. Ecks in Ingolstadt; er werde es auch ferner an seinem guten Fleiß nicht fehlen lassen, die Sache zu einem guten Ende führen zu helfen [2].

Diesen Eindruck hat ein kundiger Zeitgenosse schon von dem Mandat Bischof Gabriels gehabt, das Kurfürst Friedrich in Worms Mitte März von dem Herzog Georg von Sachsen erhalten hatte [3]. Spalatin urteilt darüber, es komme ihm so vor, als habe der Bischof nur eben etwas tun müssen. Es werde aber nicht viel darauf erfolgt, also die Ausführung

1) Vgl. meine Untersuchung über diese von dem Verleger in durchaus lutherfreundlichem und romfeindlichem Sinne herausgebrachte Übersetzung Th. Murners in „Luthers ausgewählten Werken", hrsg. von H. H. Borcherdt. München 1914. II, 273 ff.

2) Druffel S. 592 f.

3) Daß der von O. Waltz in ZKG II, 120 mitgeteilte Brief nicht mehr in das Jahr 1520 gehört, wurde schon von v. Druffel a. a. O. S. 574 Anm. 3 und Deutsche Reichstagsakten II, 530 Anm. 1 bemerkt. Spalatin spricht von der hier abgedruckten „ersten" Bulle, da inzwischen die Bannbulle vom 3. Januar erschienen war. Durch die Drucklegung des Eichstädter Mandats erst im Dezember wird dieses späte Bekanntwerden in Worms erklärlich.

der Bulle kaum ernstlich betrieben worden sein. Denn er hätte sonst aus seinem Heimatstädtchen (Spalt in Mittelfranken), das dem Eichstädter Bistum in geistlicher und weltlicher Hinsicht unterworfen sei, etwas davon erfahren müssen, da er den ganzen Winter über und noch hier in Worms viele Nachrichten erhalten habe. Sein eigener Bruder habe ihm versichert, wie dort „der ganze Rat und die Kommun wunderwohl an Doktor Martinus seint": man las also in Spalt Luthers Schriften und war durch die geistliche Behörde darin noch nicht gestört worden.

Wenn nun der friedfertige Bischof auch nach dem schärferen Auftreten Luthers in Wort und Tat noch an jener Hoffnung festhielt und dabei zugleich den Blick auf den in Worms versammelten Reichstag richtete, der über die Vollziehung der päpstlichen Bulle anderer Meinung sein konnte als Dr. Eck, so scheint es doch, daß die „tieferen Gesichtspunkte", von denen er sich bei Abfassung seines Mandats hatte leiten lassen, gerade mit den „prinzipiellen Bedenken" zusammenfallen, die er teils ausdrücklich, teils stillschweigend geltend gemacht hatte. Sicher ist, daß der Vertreter Roms an den Maßregeln dieses charaktervollen Kirchenfürsten keine reine Freude haben konnte.

Die amtliche Verbreitung der Verdammungsbulle war, wie die Geschichte dieser bischöflichen Mandate ausweist, auch keineswegs so pünktlich erfolgt, wie ihre Datierung anzudeuten schien, noch viel weniger in dem Umfange, wie die päpstlichen Vorschriften und das Requisitionsschreiben Dr. Ecks es erforderten, der bei jenem Rückblick auf seinen Feldzug am 9. Februar erklärte, daß er bei den benachbarten Bischöfen „multa importunitate"[1] durchgesetzt habe, daß die Bulle nicht nur in ihren Kathedralen, sondern auch im übrigen Sprengel verkündet würde, aber von der Ausführung nichts zu sagen weiß. Die anerkannte Formel der katholischen Geschichtschreibung für diese Erscheinung hat Hergenröther geprägt, mit den Worten: „Viele Bischöfe waren voll kleinlicher Rücksichten oder zauderten aus Furchtsam-

1) Deutsche Reichstagsakten II, 795.



keit[1]." Diese Auffassung ist nicht so harmlos, wie es scheinen möchte; denn einmal wurde damit eine tiefere Begründung des Widerstandes der kirchlichen Obrigkeiten von vornherein abgelehnt, obwohl er sich quellenmäßig nachweisen ließ; schlimmer aber, wenn auch der schon von Aleander und Eck ausgegebenen Parole durchaus entsprechend, ist die Unterstellung, daß Luthers Lehre schon damals derartig auf die Massen eingewirkt habe und weiter noch habe einwirken müssen, daß Aufruhr und Umsturz aller kirchlichen und weltlichen Ordnungen zu befürchten gewesen sei. Dem gegenüber ließ sich zeigen, daß einsichtige Bischöfe wohl von der schroffen Durchführung der Bulle eine Beunruhigung ihrer Gläubigen besorgten, andere aber die Ränke der kurialen Pfündenjäger mehr fürchteten als etwaige Unruhen der großen Städte, denen sie in ihren wohlgeschützten Schlössern hinlänglich entrückt waren.

Wenn Dr. Eck dann alle Hoffnung auf eine von Reichswegen einzuleitende Verfolgung durch die weltliche Macht setzt, so hat er darin richtig gesehen, daß ein solches Gesetz noch von dem damaligen Reichstage hätte erlassen werden müssen, da bei weiterem Zeitverlust „die Priesterschaft und der katholische Glaube" Gefahr laufe, die furchtbarsten Schläge „ab hoc pestilentissimo monstro" zu erleiden. Indem er aber betonte, daß das Gesetz die Zustimmung der Fürsten haben müsse, hat er den von Aleander erschlichenen Kundgebungen Karls V. selbst ihre Erfolglosigkeit vorausgesagt. Und dies gilt besonders von der mit größter Leidenschaftlichkeit geforderten Verfolgung der Literatur, der Knebelung des deutschen Geisteslebens: er fragt, ob Aleander

---

1) Konziliengeschichte IX, 141. L. v. Pastor, Päpste IV, 1, 281. Joh. Janssen erwähnt v. Druffels „Vortrag" in einer Anmerkung (Gesch. des deutschen Volkes. 8. Aufl. Freiburg 1882. II, 109), spricht aber daraufhin nur von der „spröden Aufnahme der Bulle von seiten einiger süddeutscher Bischöfe", desto mehr von Luthers und Huttens „Aufruf zum Religionskriege". Die vortreffliche Wendung Hergenröthers über den von mir in der Entstehung des Wormser Edikts S. 57f. erläuterten Ausruf Luthers: „im Nachwort aber fordert Luther förmlich zum Religionskriege auf", hat wieder der Kardinal von Janssen (S. 103) abgeschrieben.

schon dafür gesorgt habe, daß die Werkstätten von Mainz, Straßburg und Basel „nichts Lutherisches“ mehr drucken dürften, ob Hutten, „der nach unserm Blute dürstet“, schon seine Strafe erhalten habe; bald darauf ermahnte er auch den Kaiser selbst in einer vom 18. Februar datierten Zuschrift[1], die er gleichzeitig im Druck erscheinen ließ, die Vollstreckung der Bulle nicht etwa durch die Anhörung Luthers vor dem Reichstage oder gar durch dessen Berufung auf ein Konzil verzögern zu lassen. Dabei erfuhr er aber die Ironie des Schicksals, daß der von ihm so heftig betriebenen öffentlichen Verbrennung der lutherischen Schriften gerade durch das von Aleander hinter dem Rücken des Reichstags erwirkte Sequestrationsmandat ein Riegel vorgeschoben wurde, als eben die bischöflichen Regierungen die Einziehung der gefährlichen Bücher beendet haben konnten, — wenn sie es damit ernstlich meinten.

Wenn man nun vergleicht, wie der Widerstand des deutschen Episkopats gegen die Beschlüsse des vatikanischen Konzils wesentlich auch deshalb zusammengebrochen ist, weil er bei der weltlichen Macht keinen genügenden Rückhalt fand, so ermißt man die Tragweite jener zweiten und dritten Romreise Dr. Ecks, auf denen er das Einvernehmen der bairischen Herzöge mit der Kurie herstellte[2]. Und endlich wird der Eindruck wesentlich verstärkt, welche ungeheure Verantwortlichkeit an dem welterschütternden Bruche in der abendländischen Kirche dieser kleinen Gruppe skrupelloser und entschlossener Agitatoren zufällt, den Tetzel, Hochstraten, Prierias, und nicht zuletzt den beiden damaligen Aposteln der Verdammungsbulle, Eck und Aleander.

---

1) Reichstagsakten S. 796 Anm. 1. Schottenloher S. 259, Nr. 24.

2) S. Riezler, Geschichte Baierns. Gotha 1899. IV, 61 f. 77 ff. 93 ff. und meine Besprechung, Hist. Zeitschr. 85, 334. Zu Ecks Reise jetzt auch Greving S. 223. 228. Wiedemann, Dr. Eck S. 184 ff. v. Druffel, Die bairische Politik im Beginn der Reformationszeit. Abhandl. der hist. Klasse der baier. Akademie. München 1886. XVII, 622 ff. Kalkoff im Archiv f. Ref.-Gesch. III, 69 f.

Beilage I.

Anweisung Dr. Ecks zur Veröffentlichung und Vollziehung der Verdammungsbulle durch die Pfarrer.

3 Bl. in 4⁰; Titelblatt mit Randleisten: INHALT BEPSTLICHER | Bull wider Martin lud|der auffs fürtzest ge|theüscht.

[*Bl. 2ᵃ*] JESVS M. JOHANNES. [1]

Forma publicandi mandatum Apostolicum in humilioribus locis [2].

(Examen doctrinae). Andechtigen in Christo Jesu, euer lieb sol wissen, dass, nachdem doctor Martin Ludder, Augustiner von Wittenberg [3], vil hat lassen in gschrift ausgeen, das dann etlich gelert haben für irrig geacht, ist das auch gelangt [4] an unsern hailigen vater den bapst, der nach lang fleissig erfarn der gelerten hat befunden vil irriger, verfüerischer, ergerlicher und ketzerischer artikel XLI, ains tails durch die hailig concilia, durch die hailige vater vorlengst verdampt, (Condemnatio universitatum) wie dann des selbig d. ludters leer auch verdampt ist worden durch die zwo loeblich universitet Loeven und Coeln, (causa condemnationis) Deshalb der hailig vater ermessen, dass die vorgemelt leer [5] ringert und abpricht dem gotsdienst, unwirdet die hai-

1) Jesus, Maria und Johannes, die Gruppe am Kreuz; Johannes der Schutzpatron Dr. Ecks.

2) Von hier an wird der Text nicht typographisch genau, sondern nur unter Wahrung des sprachlichen Bildes wiedergegeben. Die lateinischen, auch in Fraktur gesetzten Randbemerkungen wurden den betr. Abschnitten in (—) vorangestellt.

3) Die Bulle spricht nur von einem „Martinus Luther", der einer nicht näher bezeichneten „congregatio" angehören soll. Luth. opp. var. arg. IV, 288. 297.

4) Hier beginnen die aus der Bulle wörtlich übernommenen Stellen: ad nostrum pervenit auditum (l. c. p. 267) ... diligenti ... maturaque deliberatione . . . professoribus sive magistris (p. 281) . . . multos ac varios errores ... iam per concilia ac praedecessorum nostrorum constitutiones damnatos ... vel haereticos, vel falsos, vel scandalosos, vel ... seductivos (p. 267) ... per Coloniensem et Lovaniensem universitates ... damnatio (p. 270) sacrae theologiae necnon utriusque iuris professoribus . . . cum venerabilibus . . . cardinalibus (p. 281) consilio et . . . matura deliberatione ... praefatos articulos seu errores ... damnamus, reprobamus atque omnino reiicimus (p. 283).

5) doctrinam . . . catholicae fidei inimicam . . . in non modicam offensam divinae maiestatis ac universalis ecclesiae et fidei catholicae



ligen sacrament, erhebt die Ketzerei, zerrit ainikeit und frid der Christglaubigen, (condemnatio Papae) hat mit wollbedachtem rat der gelerten, gaistlich und weltlich, und der hochwirdigsten Cardinel soellich irrig Ludders leer verdampt, verworfen und verdilgt.

(Poena generalis). Gebeit [1] darauf in kraft der hailige Christenlichen gehorsam und pen des hoechsten [*Bl. 2b*] bannes, den er hiermit gefelt will haben iber die ungehorsamen, (Poena sacerdotum saecularium) bei pen verlierung aller freihait, aller würden und pfründen, den bischofen, praelaten und priestern, (Religiosorum et universitatum) und den ordensleuten, regelhäusern auch der bettelorden und gemein hochschulen bei verlierung aller freiheit von bepstlichem stul oder ir legaten gegeben, des ampts zu predigen, des gewalts ain hochscul ze halten, (Laicorum.) und den laien iber die pen des bannes verlierung aller gerechtikait der lehen, die si haben von gaistlichen praelaten [2] oder ander, darzu bei verpietung christenlicher begrebnus, bei pen der verleumnus und unteuglichait zu aller rechtmessiger handlung und ander pen von gaistlich und weltlich [3] recht den ketzern zugehoerig,

---

detrimentum ... (p. 295); Pontificum ... canones, quibus non obtemperasse omnium haeresum et schismatum ... fomes et causa semper fuit (p. 281 sq.). Die Bemerkung, daß Luther die Sakramente herabwürdige, ist die einzige deutlichere Anspielung auf den Inhalt der verdammten Artikel. Ob Eck schon die Anfang Oktober erschienene Schrift „De captivitate Babylonica", meint, muß dahingestellt bleiben.

1) decernimus . . . inhibentes in virtute sanctae obedientiae ac sub maioris excommunicationis latae sententiae necnon quoad ecclesiasticas . . . personas episcopalium omnium . . . ecclesiarum . . . et quorumcunque dignitatum aut beneficiorum ... privationis, quo vero ad conventus ... seu domos saecularium vel regularium, etiam mendicantium necnon universitatis etiam studiorum generalium quorumcunque privilegiorum ... a sede Apostolica vel eius legatis ... habitorum necnon ... potestatis studium generale tenendi ... praedicationis quoque officii ... amissionis ..., quo vero ad saeculares eiusdem excommunicationis necnon amissionis cuiuscunque emphyteosis seu quorumcunque feudorum tam a Romana ecclesia quam alias ... obtentorum, necnon . . . inhibitionis ecclesiasticae sepulturae inhabilitatisque ad omnes .. actus legitimos, infamiae ac diffidationis et criminis laesae maiestatis et haereticorum ... in iure expressis poenis (p. 284 sq.).

2) Eck vermeidet es klüglich, die von deutschen Bischöfen und Äbten erteilten Lehen als „vom römischen Stuhle" abhängig zu bezeichnen.

3) Aus dem römischen Recht stammt die in der Bulle angeführte

(Quo ad doctrinam) dass kain Christenmenschen [1], was stands oder würde der sei, dieselbig verdampt irrig artikel und falsche leer d. Ludders bestete, schütze, lobe, fürdere oder halte;

(Quo ad libros) Auch kainer [2] bei obgeschriben penen die büechlin ludders, darin soelliche irrige leer begriffen würd, trucken, verkaufen, aufnen, loben, schützen oder behalten sol, haimlich oder offenlich, sunder, wer die habe, soll die antworten nach befelch irs ordenlichen bischofs iren pfarhern oder andern, denen der bischofe befelch würd geben, die dann also gesamlet offenlich in beisein der priesterschaft und des volkes soellen verbrent werden.

(Admonitio ad subditos [3]). Soellichs, ir allerliebsten in Christo, verkünd ich euer lieb aus bepstlichen, auch unsers ordenlichen oberen ditz bistumen mandat und gebot und [*Bl. 3a*] erman euch bei pen jetz erzelt, dass ir euch wellent gehorsam erzaigen wie frum Christen und glider der hailigen Christenlichen kirchen, woellent bedenken euer sel selikait und die nit verstricken mit soellicher irriger leer, auch nit beladen mit den grossen penen des banns. Sonder wie euer elter und vorfarend, also in christenlichem glauben, gehorsam der kirchen festiklich beleiben und die ler d. Ludders nit gelauben, seine büchlin dem pfarrher iberantwürten etc.

(Executio penarum) Wer aber [4] ungehorsam erscheinen würd, musst man bennig halten und der obgemelten straf all über in füeren als iber ain dirr, abgestorbens glid der hailigen kirchen,

---

Bestrafung der Ketzerei als Majestätsbeleidigung. Vgl. Entstehung des Wormser Edikts S. 76 f.

1) Omnibus . . . Christifidelibus . . . cuiuscunque status . . . vel conditionis existant, . . . ne praefatos errores . . . perversamque doctrinam . . . asserere, affirmare, defendere, praedicare aut illi . . . favere praesumant (p. 286 sq.).

2) mandantes . . . sub poenis praedictis . . ., ne huiusmodi . . libellos . . ., in quibus dicti errores continentur, legere, asserere, praedicare, laudare, imprimere, publicare sive defendere . . . aut in . . . publicis vel privatis locis tenere . . . praesumant, quinimo . . . per ordinarios et alios . . . quaesita publice . . . in praesentia cleri et populi comburant (p. 288).

3) Der Abschnitt der Bulle, der mit den Worten „Monemus . . . sub eadem excommunicationis poena" anhebt (p. 296), bezieht sich auf das Verbot jeglichen Verkehrs mit den Gebannten, Luther und seinen Anhängern, das Eck damals in Süddeutschland wohl noch nicht für dringlich erachtete.

4) Alias si . . . praemissa non impleverint . . . condemnamus . . . eosque . . . omnibus supradictis . . . poenis . . . subiicimus . . . tanquam aridos palmites (Ev. Joh. 15, 6) in Christo non manentes (p. 295).

(Casus reservatus) und in disem fal [1], wa ains strafber erfunden wurd, hat ims der bapst allain vorbehalten und denen, den er besunderlich befelch gibt, darumb kainer auf gnadbrief oder auf die stet, da man grossen gewalt hat zu absolvieren, süch verlassen, dann si haben nit autoritet oder macht in zu absolviren, deshalb woellend euer seel vor sollichem schaden und nachtail verhetten [2].

Gedruckt zu Ingolstat.

Beilage II.

Einführungsmandat des Bischofs von Krakau
vom 13. Dezember 1520.

Johannes, dei gratia episcopus Cracoviensis. Universis et singulis dominis tam spiritualibus quam saecularibus personis cuiuscunque status, sexus, condicionis et eminentiae sint et signanter in diocesi nostra Cracoviensi consistentibus salutem in domino Iesu sempiternam.

Omnium vestrum auribus et noticiae insinuamus, superioribus diebus nos recepisse literas monicionis et decreti sanctissimi domini nostri, domini Leonis Papae X. feliciter moderni, omni suspicione carentes, quibus certi libelli et errores in eis contenti iam forte ab aliquibus pro veris recepti, ut qui Christianae reipublicae et professioni sunt periculosi, damnantur et haeretici declarantur; quasquidem literas bullae praefatae, ne quis illarum ignorantiam praetendere et in praedictis erroribus, quod absit, in periculum animae suae obversari praesumat, publicas fieri cupientes, praesentibus per omnia inseri et calcographis excudi iussimus, decernentes illis fidem adhiberi indubiam acsi illae, quae nobis praesentatae sunt, coram exhiberentur.

Cracoviae, Idibus Decembris MDXX.

Königl. Bibl. Breslau. 10 Bl. in 4 ⁰, das letzte leer; reiche Titeleinfassung, auf der Rückseite das Mandat. Titel: Bulla contra er-|rores Martini lu|terii et sequacium: iussu Re|uerēdissimi Dñi Episcopi | Craconieñ: denuo impssa. *Der römische Originaldruck ist in etwas gedrängterem Satze bis zu den Unterschriften genau wiedergegeben. Im Eingang des Textes ist das in der Vor-*

---

1) a quibus, ... si contra fecerint, ... vigore cuiuscunque facultatis et clausularum in confessionalibus quibusvis personis ... contentarum nisi a Romano Pontifice vel alio ab eo ad id in specie facultatem habente ... absolvi nequeant (p. 285).

2) Mundartlich statt „verhüten“.



lage als Initiale dienende Brustbild Leos X in kreisrundem Siegel mit der Legende: LEO / DECIMVS. PONTIFEX. MAXIMVS / *(vgl. Pflugk-Harttung, Im Morgenroth, S. 423) genau nachgeschnitten, nur daß in der römischen Zeichnung der Hintergrund auch der Umschrift schwarz ist, während hier schwarze Buchstaben auf weißem Grunde stehen.*

Nachtrag. Zu S. 91: Dr. Eck erwähnt in seinem Schreiben an die süddeutschen Bischöfe, daß er u. a. auch den Bischof von Breslau zur Veröffentlichung und Vollziehung der Bulle aufgefordert habe. Er hat also Ende September 1520, als er sich in Meißen und Leipzig befand, ein Requisitionsschreiben mit dem beglaubigten Abdruck der Bulle an die bischöfliche Regierung gerichtet. Dabei mußte er schon wissen, daß Bischof Johann V. Thurzo am 2. August gestorben war, da ja dem Nuntius bei seinen intimen Beziehungen zum Hause der Fugger (vgl. oben S. 107 Anm. 3 und S. 122 Anm. 1) die besten Nachrichten zur Verfügung standen; und da die Bank durch ihre Leipziger Faktorei einen regelmäßigen Kurierdienst nach Warschau unterhielt (ZKG. XXV, 510. XXXIII, 232 ff.), ist das Schreiben des Nuntius schnell und sicher befördert worden. Da der verstorbene Bischof ein „von den Tendenzen der Reformation gänzlich unberührter, sinnlich lässiger und kirchlich indifferenter Epikuräer" war (vgl. meine Besprechung in der Hist. Ztschr. 93, 277 f. zu der vortrefflichen Arbeit von A. O. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation. Aus schlesischen Quellen. München u. Berlin 1903. Kap. 8.), so würde er trotz seiner Beziehungen zum Humanismus einem rücksichtslosen Druck nicht widerstanden haben. Noch am 31. August suchte ihn Erasmus für seinen zu Gunsten Luthers gegen die Verdammungsbulle und ihre Verfechter eingeleiteten Kampf zu gewinnen (Opera, editio Leydensis III, col. 571 sq.); aber der leichtlebige Kirchenfürst würde sich keinesfalls ernsten Ungelegenheiten ausgesetzt haben. Der Auftrag des päpstlichen Exekutors fiel also in die Zeit nicht nur der Sedisvakanz, sondern auch eines heftigen Streites um die Bischofswürde, die das Kapitel schon am 1. September dem Domherrn Jakob von Salza übertragen hatte (K. Otto, Die Wahl Jakobs v. S., und F. Troska, Die Bewerbung des Markgrafen Johann Albrecht von Brandenburg um den Breslauer Bischofssitz; Ztschr. des Vereins f. Gesch. u. Altertum Schlesiens XI, 303 ff. XXIX, 1 ff. Breslau 1871. 1895), während schon vor dem 8. August die Hohenzollern, der Erzbischof von Mainz, der Kurfürst von Brandenburg und Kasimir von Ansbach, den Papst bestürmt hatten, ihren jugendlichen Vetter und Bruder zum Koadjutor zu ernennen (vgl. meine Auszüge aus den Konsistorialakten, Qu. u. Forsch. aus

italien. Archiven IX, 110. 135 ff.). In der Tat machte der Papst den als Höfling in Rom lebenden Fürsten unter Aufhebung der Wahlfreiheit des Kapitels kraft einer Mentalreservation zum Bischof; das Kapitel aber wurde bei seinen Gegenvorstellungen von der Stadt Breslau kräftig unterstützt. Überdies wünschte der Gewählte, ein im humanistischen Sinne reformfreundlicher Mann, Ermäßigung der taxmäßigen Annaten, was die Stadt schon am 7. September durch die Vermittlung der Fugger zu fördern suchte. Die Bestätigung der Wahl zog sich bis in den nächsten Sommer hin. Dazu kam die entschieden lutherfreundliche Haltung eines Teiles der längst schon reformeifrigen Kapitularen. Man kann es also wohl verstehen, daß in Breslau die durch Dr. Eck übermittelten Befehle des Papstes derartig mißachtet wurden, daß nicht nur nichts gegen Luthers Schriften unternommen, sondern auch jede Spur der empfangenen Anregung verwischt wurde. Herr Professor D. Dr. Jungnitz, der schon früher das ihm unterstellte Diözesan-Archiv vergeblich auf Nachrichten über die Anfänge der lutherischen Bewegung durchforscht hatte, war so gütig, auf meine Bitte eine nochmalige Durchsicht der für die fragliche Requisition in Betracht kommenden Archivalien vorzunehmen, jedoch ohne Ergebnis.

Zu S. 151 Anm. 3: Meine Nachforschungen nach der Arbeit Jos. Feils, die auch in den gleichfalls nicht mehr erhältlichen „Quellen u. Forsch. zur vaterländischen Geschichte, Literatur u. Kunst". Wien, Jahrg. 1851. 52 erschienen sind, wird die Redaktion des Hist. Jahrbuchs der Görres-Gesellschaft in höchst dankenswerter Weise unterstützen durch Wiedergabe eines kleinen Berichts über „Zwei verschollene historische Zeitschriften".

Zu S. 168 Anm. 2: Über die weitere kirchenpolitische Tätigkeit Dr. Ecks und seine Bemühungen um die Vollziehung der Bannbulle im Bunde mit der bairischen Regierung wird gehandelt in meiner Schrift: „Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten" (Histor. Bibliothek, hrsg. von der Redaktion der Hist. Ztschr. Bd. 37. München u. Berlin 1917), in der das vielberufene erste bairische Religionsedikt vom 5. März 1522 als das gemeinsame Werk des Theologen Eck und des Staatsmannes Leonhard von Eck nachgewiesen wird.

Ein Höllenbrief Luthers.

Zugleich ein Beitrag zu dem Kapitel: Luther in Österreich[1].

Von

Georg Loesche.

In den „Mitteilungen des k. k. Archivrates“[2] findet sich die Nachricht von einem „Sendbrief Luthers aus der Hölle“ in der Bücherei des Advokaten Herrn Dr. Josef Giebisch in Gablonz a. N. Seine Familie scheint aus Franken nach Böhmen eingewandert zu sein, aber erst seit Beginn des 19. Jahrhunderts; sie ist seit mehr als zwei Jahrhunderten im Besitz jener Handschrift; leider hat sich in ihr keine Überlieferung über deren Herkunft und Erwerb erhalten. Der Eigentümer hat mir die Verwertung freundlichst gestattet, und der k. k. Landeskonservator am dortigen Museum, Herr Karl R. Fischer, unterzog sich, wegen der Schwierigkeit, die Urschrift während des Krieges zu versenden, der Mühe, sie für mich in urkundlicher Genauigkeit abzuschreiben. Sein Gutachten über sie lautet:

„Papier, gut erhalten; Stadtwappen (Wiener-Neustadt?), Stadttor mit Fallgitter, von zwei zinnengekrönten Türmen flankiert; zwischen diesen über dem Tor kleiner Schild; auf dem anderen Halbbogen herzförmiger, durch eine Spitze in drei Felder geteilter Schild mit den Buchstaben N. M. P., aus dem Schild herausragend

---

1) Vgl. dazu meine quellenmäßige Darstellung in dem Buch zur Calvinfeier: Luther, Melanthon und Calvin in Österreich-Ungarn. 1909.

2) 2. Bd. 1. H. 1915, S. 172.



Handwerkszeichen oder [nicht zu bestimmende] Hausmarke. Ende des 17. Jahrhunderts; Kanzleihand, wahrscheinlich von einem Priester; weder foliiert noch paginiert, 53 Blt.; Lagenanfänge: 1. 3. 5. 15. 21. 37. 38; Blatthöhe 19 cm; Breite 15 cm; freier Raum nur links und unten; im ersten Teil: Sendbrief; Marginalien mit Angabe von Stellen aus der Bibel und aus Luthers [u. A.] Schriften. Ledereinband mit Tiefpressung; auf beiden Deckeln in den Ecken die Länderwappen von Ungarn, Böhmen, Österreich und des deutschen Ordens (Kreuz); vorn lorbeerumrahmtes gekröntes Porträt, wohl Leopolds I., von zwei Löwen gehalten; darüber: Schreib-Calender Auff daß Jahr 1688; unter dem Porträt eine Stadtansicht (wohl Wien); auf dem hinteren Deckel, ebenfalls von Löwen gehalten ein umkränztes gekröntes Bild, wohl der Kaiserin [1] (unkenntlich), darüber eine Landschaft; unter dem Bildnis dieselbe Stadtansicht wie vorn; einige Wurmlöcher, sonst gut erhalten; vermutlich Wiener Arbeit.

Die Sprachformen sind österreichisch [2]; die Handschrift ist wohl in Österreich (Wien?) entstanden; an einem späteren Ort in ihr wird von Böhmen als von einem dem des Verfassers verschiedenen Gebiete gesprochen.

Nach dem Sendbrief folgt als zweites Stück: Von der h. Katharina, deren Leben kurz (2½ S.) dargestellt wird, als Gegenstück zu der meineidigen „Catherl“ und ihrem verlogenen Mertl, welcher nach seinem Tod keinen Ort zu bleiben gefunden, als einen sehr warmen; als drittes: Ursprung von Maria-Zell, worin auffallenderweise der im J. 1644 erfolgte Neubau des Gotteshauses nicht mehr erwähnt wird; als viertes: Fehler Luthers; darin wird auf geschichtliche Ereignisse Bezug genommen, wie die Eroberung Grans (1598); Ereignisse des 18. Jahrhunderts kommen nicht in Betracht. Die letzten drei Stücke enthalten ähnliche Ausfälle wie der Sendbrief; alle vier sind von derselben Hand geschrieben“ ...

---

1) Nach der Jahreszahl käme von den drei Frauen Margaretha Theresia, Claudia Felicitas und Eleonora die letztere „heiligmäßig“ in Betracht.

2) Der Germanist Prof. Dr. E. Göpfert, Verfasser des trefflichen Wörterbuches zu Mathesius' „Sarepta“, glaubt als sicher annehmen zu können, daß die übrigens recht verderbte Sprache vorwiegend bayrisch-österreichisch sei; entschieden bayrisch die regelmäßige Wiederkehr des ai für ei (vgl. die Nachdrucke von Schriften Luthers in Augsburg und Nürnberg); einiges im Vokalismus weise auch auf böhmische Aussprache hin. Vielleicht gehe man nicht fehl, wenn man den Verfasser (oder Schreiber) einem österreichisch(böhmisch)-bayrischen Grenzgebiet zuweise.



Ort und Zeit sind somit ziemlich sicher zu bestimmen: Wiener Gebiet um 1688. Was die letztere betrifft, so ist der terminus a quo 1688 durch die Kalenderaufschrift gesichert; die innere Kritik führt uns in die Nähe. Allerdings weisen die Erscheinungsjahre der von dem Schreiber angezogenen Quellenwerke meist nicht aus dem 16. Jahrhundert hinaus; auch das Fehlen von Ereignissen aus dem 17. Jahrhundert in den dem Sendbrief folgenden Stücken war auffallend; allein eine eigentümlich unflätige Bemerkung[1] scheint einer Flugschrift von 1616 entnommen zu sein; ferner deutet die Bezugnahme auf J. Olearius[2] auf hinter 1677, da er in diesem Jahre Professor der Theologie in Leipzig wurde und offenbar eine Dekanatsrede von ihm (1682) benutzt ist. Nichts zwingt, über 1688 hinauszugehen; warum sollte der Schreiber zu einem alten Kalender gegriffen haben?

Der Inhalt des Sendbriefes ist folgender: Luther will seine Anhänger, die über seinen Zustand im Jenseits gewiß Kunde haben möchten, auch sich wundern dürften, daß an seinem Grabe nicht wie an solchen eines Heiligen Wunder geschähen, genau unterweisen. Nach seinem Tode schwang er sich in den Himmel, um unter den Patriarchen und Profeten, den Aposteln und Evangelisten seinen Platz einzunehmen; das gelang ihm nicht. Nach heftigem Klopfen erscheint Petrus; ihm rühmt Luther seine — spöttisch geschilderten — Verdienste. Petrus schilt ihn gehörig aus; Luther sucht sich zu entschuldigen. Petrus ruft Moses herbei, der sich ebenfalls bitter über Luther beschwert. Kaum, daß dieser sich ein wenig verschnauft hat, tritt eine Reihe heiliger Schriftsteller auf, um ihm die Verfälschung ihrer Werke vorzuwerfen, der Bücher Daniel, Esther, Tobias, Judith, Weisheit, Prediger, Makkabäer, Baruch. Darauf nimmt wieder Petrus das Wort, um Luthern vorzuhalten, daß er die Zahl der heiligen Bücher verändert und verfälscht habe. Da kommt Paulus zufällig dazu, wodurch Luther mit neuer Hoffnung erfüllt wird, weil er dessen Lehre immer verfochten;

1) S. u. S. 212. 2) S. u. S. 186.

er wirft sich ihm zu Füßen; auch hier schroffe Abweisung wegen Verkehrung seiner Aussprüche. Paulus wird abgelöst von Jakobus und Judas mit dem Tadel über Verwerfung ihrer Schriften. Am schärfsten verfährt Johannes mit dem Unglücklichen, namentlich wegen der Behandlung der Drei-Zeugen-Stelle. Die Synoptiker bleiben zurück, um sich in Vorhaltungen wegen der Bibelübersetzung zu ergehen. Als nun die hochgespannten Hoffnungen zunichte geworden, hofft Luther auf die Fürbitte seiner Anhänger; indessen von ihnen findet sich niemand im Himmel. Petrus erklärt, auch wenn er Luther hinein lassen wollte, würde doch keine Ordnung der Auserwählten ihn unter sich dulden, Patriarchen, Profeten, Apostel, Priester oder die 144000 der Apokalypse, die letzteren nicht wegen seiner Unkeuschheit; höchstens bei den früh verstorbenen Kindern mag er unterkommen, die noch keine der Seligpreisungen auf sich anwenden können, denen ja auch er nicht geneigt sei. Nun kroch Luther auf diese unterste Sprosse der Demütigung und flehte, ob er nicht — wohl im Hinblick auf das Tierparadies — bei den Tieren, selbst dem Ungeziefer, Unterschlupf finden dürfte? Da fing Petrus an zu lachen, was Luther wieder ermutigte; aber jener wies diesen in seinen mohammedanischen Himmel und schloß ab. Darauf erblickte Luther einen feurigen Wagen mit jenem ihm wohl bekannten Teufel als Kutscher, der sollte ihn in den Tierhimmel führen, setzte ihn aber in der Hölle ab, wo er zunächst in der Pförtnerstube untergebracht wurde, bis ein besonderes Gemach für ihn gebaut wäre. Dort hatte er jeden Ankömmling nach Namen und Glauben zu fragen; leider bekam er statt des Trinkgeldes Maulschellen, weil er den Untergang seiner Gläubigen verschuldet. Schlußermahnung, den Sendbrief sich zu Herzen zu nehmen.

Man sieht, bei aller Plumpheit fehlt es nicht an Geschick und Laune; gewiß sollen die zur Widerlegung angeführten Bibelstellen besonderen Eindruck machen; von einigen Gemeinheiten abgesehen erhebt sich unser Streiter etwas über den meist so rohen konfessionellen Federkrieg jener Zeiten. Freilich die Erbärmlichkeit des schreckhaften, winselnden und marktenden Luther ist noch lächerlicher als die Zu-

sammenstoppelung der aus dem Zusammenhang gerissenen Stellen, auf die hin er verlästert wird.

Man darf annehmen, daß der Höllenbrief zur Veröffentlichung bestimmt war; ein Druck aber war nicht aufzutreiben, weder in Wien noch in München. Die konfessionellen Flugblätter werden ja in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts viel spärlicher und müssen sich von den politischen den Rang ablaufen lassen. Was konnte damals die Ursache zu dem Waffengang gegen Luther sein? Es ist schwer zu sagen. Längst hatte die Gegenreformation gesiegt. Die österreichischen Erblande blieben vom Westfälischen Frieden ausgeschlossen; nur Schlesien wurde mit allerhand Vorbehalten und mit verschieden deutbaren Bestimmungen erwähnt. Kaiser hieß Leopold I.[1], von Toren und Tröpfen erzogen, zum geistlichen Stande bestimmt, unversehens auf den Thron gestoßen. Ein Liebhaber von Kunst und Wissen, ein tadelloser Familienvater, äußerst mildtätig, aber auch verschwenderisch für Jagdvergnügen und Hoffeste, war er, politisch und für die Verwaltung minder begabt, den schweren Aufgaben seiner langen und unruhigen Regierung wenig gewachsen. Immerhin wurde Österreich erst unter ihm zu einer europäischen Großmacht; seine äußere Politik erwies sich auch für später als auf den richtigen Bahnen; noch heute schmeichelt man ihm mit dem Beinamen „der Große“. Vergebens sucht man jedoch bei ihm nach Bemühungen zur Pflege des Unterrichts, geschweige der Anerkennung des Rechtes der Persönlichkeit und deren sozialer und geistiger Befreiung. Das zeigt sich so recht in seiner konfessionellen Haltung. Er war fromm, von unbegrenzter Ergebenheit in den göttlichen Willen erfüllt, aber auch, als der heiligen Jungfrau getreuester Knecht, von grobem Aberglauben. Allerdings rückte er etwas mehr als die Ferdinande von den Jesuiten

1) Vgl. K. Ad. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. 1854. 4, 165. K. Th. Heigel, Geschichtliche Bilder und Skizzen 1897, S. 73—103. E. Denis, La Bohême (1903) S. 277. 282f. A. Fr. Pribram und M. Landwehr, Privatbriefe Kaiser Leopolds I. 1903. A. Levinson, Nuntiaturberichte vom Kaiserhofe Leopolds I. 1913.

ab, erweiterte eher die Staatsbefugnisse gegen den Klerus; stiftete eine neue protestantische Kurwürde, stellte in enger Verbindung mit protestantischen Mächten das Wohl des Reiches dem der katholischen Kirche voran; ja er lieh sein Ohr den interkonfessionellen Versöhnungs-Schwärmern; er wähnte auf dem Boden des Osnabrücker Friedens zu stehen, ließ sich aber unvermerkt von ihm abdrängen; er gewährte sogar den Pfaffen Soldaten für ihr barbarisches Bekehrungswerk, das zu tollhäuslerischen Auftritten ausartete; trotz des Strebens nach unparteiischer Gerechtigkeitsübung ließ er den Grausamkeiten gegen die Ungarn, mit denen man nicht zuletzt die Protestanten traf, den Lauf. Die „Perfidie der Ketzerei" sollte streng bestraft werden; der Kaiser will lieber betteln gehen als sie fortschreiten lassen; auf Anraten des Nuntius setzt er in Wien einen Zehnerausschuß ein zur genauen Überwachung der Ketzer und um das Land von ihnen zu säubern. In Böhmen wurde den wenigen noch evangelischen höheren Adligen sogar die häusliche Andachtsübung verboten.

Was konnte unter solchen Umständen einen Kleriker reizen, dem toten Löwen noch Fußtritte zu versetzen? Vielleicht dachte er sich eine Unterstützung jener behördlichen Maßnahmen, indem er das Übel an der Wurzel angriff; vielleicht drückte ihm der stürmische Landtag zu Prag (1687) die Feder in die Hand, auf dem die Erregung der Stände wegen politischer und religiöser Fragen nicht einmal durch die persönliche Gegenwart des Kaisers und seiner zwei Söhne gemildert wurde; oder waren es die Salzburger Unruhen? Kurz nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes wurden die von jesuitischen Spähern entdeckten lutherischen Defferegger mitten in dem harten Winter (1685 f.) ohne Habe und Kinder verjagt; dann folgten die Halleiner (1688). Noch später fand es Rottmayer von Rosenbrunn[1] geraten, im Kuppelgemälde der Wiener Karlskirche Luther mit verzerrten Averroes-Zügen darzustellen, abgewendet von Glaube, Liebe, Hoffnung; neben ihm ein Weib mit Maske und Teufel, ein Engel hält die Fackel an seine Ketzerschriften. Oder

1) Gest. 1730.

sollte unserem Ungenannten die Neuausgabe (1683) von dem Sonderdruck des überaus scharfen Teufelsbriefes von 1351 „gegen die gottlosen geistlichen Herrn und Prälaten“ in die Hände geraten sein, den schon Flazius seinem „Catalogus testium veritatis“ einverleibt hatte?

Als Leser konnte der Höllenbrief wegen der lateinischen Ausführungen zunächst nur Gelehrte im Auge haben, die freilich auf der niedrigen Stufe der Bildung des Geistes und der Seele standen wie der Verfasser. Leider wird noch heute Luther in vielen Kreisen Österreichs nicht anders, ja schlimmer, angesehen als von diesem [1]. Man denke an die Einleitung Prof. Dr. v. Höflers zu seiner Ausgabe von Lemnius' Schutz- und Schmutzschrift wider das gewaltsame Verfahren der Wittenberger Universität gegen ihn, in der Unkenntnis und Urteilslosigkeit sich um den Vorrang streiten (1892); oder an Pfarrer Dr. Deckert in Wien, den von der Stadt auch durch Benennung eines Platzes nach ihm ausgezeichneten Verbreiter der Fabel von Luthers Selbstmord (1899), die auch Wiener Katecheten noch den Kindern erzählen sollen — von der unser Brief sogar absieht [2] — oder an den Grazer nach berühmten Mustern quellenmäßig und doch verzerrt gezeichneten „Luther, wie er lebte, leibte und starb“ (1907), oder an Fr. Schmidts O. F. M., Lutherspiegel (1908), den selbst die „Köln. Volkszeitung“ als Hetzschrift ablehnte oder den im Hussitengebiet tüchtigen Gelehrten Kameniček, der ebenfalls in den Chor der kritiklosen Verläumder einstimmt (1906). Und der neueste, „christlich-soziale“, Geschichtsbaumeister Österreichs, Richard v. Kralik [3], ließ ein Schriftchen über „Angelus Silesius als katholischen Apologet und Polemiker“ ausgehen (1913), in dessen Vorwort er erklärt, wohlwollende Freunde hätten ihm geraten, sich die Worte Schefflers, die er wiedergebe, nicht ganz zu eigen machen, besonders, was die scharfen und derben Aussprüche gegen den Protestantismus betrifft. Der Verlag („Petrus-

1) Alles Nähere in meinem Calvinbuch (s. ob. S. 175), S. 86f.

2) S. unten S. 203, 2.

3) Vgl. meine Besprechung seiner „Geschichte Österreichs“ in Jahrb. f. d. Gesch. des Protestantismus i. Österreich [= Jahrb.] 25, 225f.

blätter“ in Trier) empfahl es zum Lutherjubiläum als wuchtige Waffe gegen die Widersacher der katholischen Religion. Allein im heiligen Namen des Burgfriedens wandte sich ein Erzberger in der „Germania“ gegen solch „unvaterländisches Gebahren“, so daß der Brander aus dem Buchhandel verschwand.

Auch daran ist zu erinnern, daß die beiden letzten größten Lutherwerke, denen wir trotz allem viel Dank schulden, das eine von einer Berühmtheit des Inquisitionsordens, das andere von einer Zierde des uns totfeindlichen Jesuitenordens, Früchte aus dem einstigen „Land der Glaubenseinheit“ Tirol sind, wenn auch als beider Verfasser nicht nur geistige, sondern auch körperliche zweite Heimat mehr Rom zu nennen ist. Denifle[1], der gefeierte Forscher im Mittelalter, tat sich gegen Luther als Faustkämpfer und Boxer ältesten Stiles auf, mit dem Jubelruf: „Luther, in dir ist nichts Göttliches“ und dem Ergebnis: die Sau das Ideal Lutherscher Frömmigkeit!

Der Rheinländer Grisar[2], Universitätsprofessor in Innsbruck, ist unvergleichlich abgeklärter, ruhiger, sachlicher, in unermüdlichem Fleiß den ungeheuren Stoff kritisch-jesuitisch durcharbeitend. Aber, während er die Schäden im eigenen Hause möglichst zart anrührt, versteht er die Kunst, Luther zu verdächtigen, zu verkleinern und herabzusetzen bei allen Lobsprüchen und bei aller Ablehnung von katholischen Luther-Lügenden. Entgegen aller zur Schau getragenen Unparteilichkeit und Gleichmütigkeit kann er das Schmunzeln in den Erörterungen darüber nicht verbergen, daß Luther die erlösende Turmoffenbarung über die absolute Heilsgewißheit durch den Glauben nicht auf dem Tabor oder Sinai oder an den Wittenberger Altarstufen, sondern auf seinem Abtritt empfangen haben soll; und er wird nicht trauern, wenn die noch fehlenden Glieder der Beweiskette für die Vermutung sich fänden, daß Luther — freilich ganz unschuldigerweise —

1) Vgl. Die Religion in Gegenwart und Geschichte (= RGG) 1, 2036f., auch meine Aufsätze in Ev. Kirch.-Zeitg. f. Österreich 1909. — Die Vorrede des ersten Bandes ist datiert: Wien, am Rosenkranzfest.

2) Vgl. G. Kawerau, Luther in katholischer Beleuchtung. 1911, S. 63f. — „Archiv für Reformationsgeschichte“ 11 (1914), 152f.

einmal an einem Anfall der Franzosenkrankheit litt[1]. Natürlich vermag Grisar Luthers volle Größe, geschweige seine Fernwirkung nicht zu begreifen und zu erklären. Das wäre auch eine ganz unbillige Zumutung an einen auf dem Tridentinum fußenden Jesuiten. Immerhin wäre schon viel gewonnen, wenn der Jesuit den Dominikaner auch in Österreich verdrängte; es wäre ja nicht das erste Mal.

Unser Höllenbrief bereichert das eigentümliche Schrifttum der Himmels- und Teufelsbriefe; das erstere, reichhaltigere, findet sich bei allen Völkern, die zu der kulturellen Höhe der Schreibkunst aufgestiegen sind und die Gottheit menschenähnlich vorstellen, angefangen mit dem Himmelsbrief im altägyptischen Totenbuch, etwa 3500 v. Chr., bis zur jüngsten Gegenwart[2]." Weniger zahlreich sind die Höllenbriefe. Es war für die Streitkunst des 16. Jahrhunderts sehr verlockend, sich dieser Waffe zu bedienen; die Protestanten ließen es daran nicht fehlen, besonders in der ersten Sturm- und Drangzeit[3]; auch später setzten sie nicht ganz aus; das beweist die Flugschrift: Neue Zeitung vom Teufel, wie neulich der Papst und sein Gesell, der oberste Satanas, auf der Hell von . . . diesem Krieg gesprochen (1546)[4]; oder „der Jesuiten Himmelfahrt", eine mehr launige als rohe in Knittelverse gebrachte Schilderung der Ankunft eines Jesuiten vor der Himmelstür, der aber von Petrus abgewiesen wird[5].

1) Grisar, Luther 1 (1911), 320. 323. 3 (1912), 982f. — 1, 28. 458ff. 3, 605. 991ff.

2) W. Köhler in RGG 3, 30f., wo auch Literatur; solche ferner bei Loesche, N. Hermann, Ein Mandat Jesu Christi, in: Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation 2, 2 (1908), 251; in derselben Sammlung 3, 7 (1809), 353f. O. Clemen, Absag . . Luzifers an Luther, mit wichtiger Einleitung. Über den schneidigen Höllenbrief des Ulrich von Kalenitz aus Rom an Luzifer, ein utraquistischer liber gomorrhianus (1478), hrsg. von Nejedly (tschechisch) vgl. Jahrbuch 26, 214; über Comenius' Briefe in den Himmel ebd. 30, 215.

3) Vgl. bei O. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit 2 (1856), 45f. 80f. 85f. 99f. 102f.

4) In München, Hof- und Staatsbibliothek, Flugschriften H. ref. 816.

5) K. Lorenz, Die kirchlich-politische Parteibildung in Deutschland vor Beginn des 30jähr. Krieges im Spiegel der konfessionellen Polemik. 1903, S. 40ff.

Luther selbst hat neben seinem Himmelsbrief[1] höchst wahrscheinlich den Brief: Beelzebub an die Heilige päpstliche Kirche verfaßt (1537)[2].

Nun mußte er selbst aus Himmel und Hölle reden.

Der geistigen Armut unseres Verfassers entspricht die Liederlichkeit der Form. Die Art der Anführung und Verwertung der Belegstellen — von der Jenenser Ausgabe der Werke Luthers wird meist die zweite, aber auch die erste benutzt, ohne daß es angedeutet wird — läßt sich nicht annehmen, daß er sie selbst nachgeschlagen hat[3]; manche lassen sich schwer oder gar nicht bestätigen; häufig werden lateinische Sätze angezogen und übersetzt, wo die genannte Quelle nur deutsch ist. Der Verfasser dürfte aus alten Vorlagen sein Machwerk zusammengestoppelt haben, z. B. aus Pistorius und Vetter[4], oder deren Ausläufern; eine Reihe von gleichlautenden Stellen sind angemerkt worden; mag sein, daß er die lateinischen Sätze eingeflickt hat, um ihm einen gelehrten Anstrich zu geben. Er oder der Abschreiber kümmerte sich auch nicht um unmögliche lateinische Formen oder um verschiedene Schreibung derselben deutschen Worte oder um Wiederholung aus Flüchtigkeit. Um so weniger konnte es sich empfehlen, das Stück genau nach der Vorschrift zu drucken; es wurden vielmehr die jetzt üblichen Regeln für Wiedergabe aus neuerer Zeit, etwa seit Mitte des 16. Jahrhunderts, befolgt. Mithin ist die Zeichensetzung sinngemäß angewendet; offenbare Schreibfehler sind im Abdruck berichtigt, z. T. durch [ ] kenntlich gemacht, z. T. in den Anmerkungen als solche angegeben. Die Selbst- und Doppel-

---

1) Weim. Ausg. 38, 280f. 2) Ebend. 50, 126—130.

3) Auch äußerlich würde diese Behauptung erhärtet, wenn in der Urschrift wirklich, wie es scheint, stets statt Jenens.: Zemens. zitiert wird.

4) Des geübten Glaubenswechslers, der als ev. Pfarrers-Sohn zum apostolischen Protonotar und Beichtvater Rudolfs II. aufrückte, giftigste Streitschrift gegen Luther: Anatomia Lutheri (1595/8) (Buchberger, Kirchl. Handlexikon 2, 1908. RGG 4, 1612) hat der Jesuit C. Vetter unter dem Decknamen Andreä für größere Kreise verarbeitet in: „Zwölff Tractätlein aus M. Luthers . . eygnen Schriften. 1600“ (unten angeführt mit Vetter-Andreä) (Buchberger 2, 1597).

laute blieben unverändert, zur Kennzeichnung der Mundart; dagegen sind die Mitlauter vereinfacht, also ihre Häufungen beseitigt; diese wieder nur beibehalten, wenn sie auf eine Aussprache hinzuweisen scheinen, die mit der unsrigen nicht übereinstimmt.

* * *

Sendbrief Martini Lutheri an seine Nachkommende[1].

Allerliebste Söhne und Brüder! Weilen ich durch euch möchte Nachricht erhalten, daß ihr ein großes Verlangen traget und sorgsamb begehret, des Stands halber, in welchem ich mich anjetzo befinde, einige Nachricht einzuhollen, besonders weilen euch ganz wundersamb fallet, daß mein Grab und Ruhestat nit gleich als anderer berühmten Heyligen durch nit ein ainiges Mirakul und Wunderwerk[2] berühmt werde und ein Zaigen meiner Glückseeligkeit mache, als daß ich die Katerl aus dem jungfreulichen Leben erwecket, zu mir ins Beth zu kommen, dahero dann auch alle Zweifel zu benehmen, hab ich vor höchst notwendig zu sein erachtet, dieses gegenwärtige Sendschreiben an euch ablaufen zu lassen, aus welchem ihr sowohl meine Anherokunft als den Stand meines gegenwärtigen Lebens und Aufenthaltung genugsamb werdet abnehmen können. Nachdem ich durch meinen zeitlichen Hindritt in dem 1546. Jahre den 8.[3] Febr. die Welt gesegnet und die bishero mit euch befliessene Gemeinschaft verlassen, hab ich mich gleich jenem[4] apokaliptischen[5] Engel eylends emporgeschwungen und mit meinem Evangelio die Höhe des Himmels bestiegen, im willens, alldorten unter denen Patriarchen und Propheten — dann mit dem Ehren- (scilicet) Titel eines Propheten in Deutschland ihr mich verehret — meine Wohnung zu nehmen, ja unter den Aposteln und Evangelisten. Hart wirds geschehen, weil ich nit keusch[6] und apostolisch gelebt, quintus quasi euangelista multarum doctor gentium, gleich als der fünfte Euangelist[7] und

1) = Nachfolger, Anhänger; s. u. S. 199f.

2) Vgl. dazu W. Walther, Für Luther wider Rom. 1906, S. 43. H. Grisar, Luther. 1911f. 2, 125f.

3) st. 18.   4) Text: jenen. Engeln.

5) [Apo. 14 V. 6.] Die eckige Klammer bedeutet im Text Ergänzung des Herausgebers, in den Anmerkungen eine Anführung des Briefverfassers.

6) Vgl. Walther S. 670f. Grisar s. v.

7) Text: die fünf Evangelisten.



Lehrer[1] vieler Völker, welche ich verführet, den[2] zuberaiteten[3] Ehrensitz zu bedretten, den ich verdienet hab[4]; nit der Euangelisten, ganz verungewisset[5], daß ich ungehündert die obschon[6] enge Himmelsporten[7], weil ich mit dem Glauben allein versehen und die Keuschheit[8] und gutte Werke verachtet, das Fasten und Vorbitt der Mutter Gottes verworfen und nit mit ainigen gutten Werk gleich denen Brüdern der jakobäischen[9] Versamblung beladen, eingehen werde[10]. Aber, ihr geliebte Brüder, es ist sehr gefählet: Es hat mir mislungen, sintemalen ich die Himmelszeiten mit jenem euangelischen Riegel[11]: „Non omnes[12], nicht alle" aufs feste[ste[verschlossen angetroffen, dahero ich: Domine, Domine, aperi nobis[13], Herr, Herr, eröffne uns, zu ruffen und zu klopfen genötiget worden; welches Klopfen und heftiges Ruffen, als es dem Heiligen Petro, dem[14] Christus der Herr die Schlüssel des

---

1) Fehlt. 2) Text: dem. 3) Text: zuberaithen.

4) [Olearius in Encomiis Lutheri. — Tom. 2 Jenens. f. 79 et 119.] Zum Reformationsjubiläum 1717 gab die Leipziger Universität eine Festschrift mit funfzig lat. Dissertationen theologischer Dekane heraus: Academiae Lipsiensis Pietas in sacrosanctae reformationis Divi Lutheri Memoriam exhibita quinquaginta Dissertationibus ab ordinis theologicis decanis ... cura Chr. Fr. Boerneri. Börner (1683—1753) war Prof. der Theologie in Leipzig. In dem Sammelbändchen finden sich mehrere Programme von Joh. Olearius (s. ob. S. 177), 1639—1713 (RE 14, 357); für uns kommt das erste zum Vergleich, worin (S. 150) er Luther einen Heros und Völkerlehrer nennt. — In den Stellen der Jenenser Ausgabe (T. 2 [1558 = 2. Aufl. 1563]) nennt sich Luther f 79 in dem berühmten Brief an den Kurfürsten (Enders, Briefwechsel 3 [1889], 77f.) „Knecht und Evangelist" und f. 119 in der Schrift: Wider den falsch genannten geistlichen Stand (Köstlin, Luther 1[5] [1903], 517. Weim. A. 11, 461): Von Gottes Gnaden ecclesiastes zu Wittenberg. — Luther als Prophet vgl. Grisar s. o.; als Evangelist ebd. s. v.; als Lehrer ebd. s. v. Vgl. Vetter-Andreä S. 35f.

5) ungewiß. 6) = ohnehin schon.

7) [Matth. 7] V. 13.

8) Text: Keuschend.

9) Jakobusbrief 1, 22; 2, 14ff. Vgl. Walther s. v.; Grisar s. v.

10) [Jenens. T. 4 f. 488] Ausg. 1560. Auslegung der zehn Gebote aus dem 19. und 20. Kapitel des 2. Bch. Mos. „1529". Köstlin 1, 578; 2, 151. Weim. A. 16, 399. Luthers Kampf gegen die „guten Werke". Vgl. Walther s. v. Werke; Grisar s. v. Werke.

11) Joh. 13, 10. 12) Text: omnis.

13) [Matth. 25], 11.

14) Text: des.

Himmels übergeben [1], zu Ohren kommen, ware er als bald beigegen und, durch das bestimmte Himmelsfenster herausschauend, befragte er, wer doch jener unverschambte Mensch wäre, der durch so heftiges Rufen und Klopfen die gewünschten Inwohner des Himmels beunruhige? Auf welche so unverhoffte Frag ich einwente: Heiliger Apostel, erkennst dann du mich nit? Derjenige namhafte Sachsen Lehrer Martinus Lutherus, welcher sein' [2] Keuschheit und Geliebtnuß brochen und die Katherl durch Sendschreiben [3] davon abtrünnig gemacht und gemelt: Es ist nit gutt, daß der Mensch allein lebe; ich hab das raine Euangelium, welches durch fast [4] mehr als 1000 Jahr durch die abgöttische — der ich's bin — römische Papst vertunkelt et in pulveres [5] abjectum est und in den [6] Staub verworfen ware [7], aus fünstern Nacht an den hellichten Tag gebracht habe und ganz freudenreich durch das Deutschland verkündet habe, ut ne ipso quidem apostolorum tempore, mit solcher Klarheit, daß es auch zur Zeit der Aposteln niemalen also erkleret zu sein erscheinet [8]. Kaum aber verstunde der himmlische Statthalter Petrus mein Namen, da mußte ich schon aus dem Mund Petri vernehmen: Ach! was vor ein Namen hör ich? Bist du's, Lutherus? Derjenige, welcher meinen apostolischen Stuhl so gottlos verachtet und ein Stuhl der Pestilenz alles Gifts zu schelden dich understanden? Bist du, welcher die römische Pabst, unsere Nachfolger und von Christo, dem Herrn, über seine Kirchen auf Erden wohl bestellte Statthalter und Gewaltsträger vor Antichristen [9] hast ausgeschrien [10]? So höre ich

---

1) [Matth. 16], 19. Uber den Rechtsanspruch des Papsttums daraufhin und die Ungeschichtlichkeit des Herrnwortes: RGG 4, 1410.

2) Text: sein.

3) De votis monasticis 1522 Köstlin 1, 468. Vgl. s. v. Gelübde. Walther S. 443f. Grisar 1, 397 vgl. s. v. Gelübde und Klostergelübde.

4) = viel. 5) Text: palveres. 6) Text: dem.

7) [Tom. 2 Jenens fol. 142.] 1563. f. 142ᵃ In: Verantwortung und Unterricht D. M. L., warum er die großen Prälaten . . . so hart antaste an Claus Storm. 1522. („Dieweil das Evangelium unter der Bank lag". Köstlin 1, 25. Erl. A. 53, 138. Enders 3 (1889), 402. O. Scheel, Martin Luther 1 (1916), 91.

8) [Luth., sermo (de) devastat. Jerus.] Predigt: De excidio Hierosolymae. Luc. 19. Op. lat. Wittenb. 7 (1558), 269—273. fol. 271ᵃ. Doch vgl. Weim. A. 17, 1, 389 u. S. LVI.

9) Text: Antechristen.

10) [Tom. 2 Jenens. fol. 91 et 363] 2 (1555) 91ᵃ. 92ᵃ. In: Die Bulle vom Abendfressen des Papstes. 1522 Köstlin 1, 450. Weim. A. 8, 710. — Jen. 2 (1563), 363ᵇ. In: 1. Epistel S. Petri ausgelegt

wohl, auf dich hat bis in[1] 1500 Jahr warten müssen das Deutschland, damit's das raine Euangelium von dir erlernen möchte. Siehe an, was waren vor 900 Jahren die Sachsen? waren sie nit Heyden und Ungläubige? Wer hat sie zu dem christlichen Glauben geleutet als der Römische Papst[2] durch die zu selbigen[3] abgeordnete Bischoff und Priester? Meinst du, Luthere, daß aber Gott von einem Irrtum in den andern hat fallen lassen? — Weit, weit sey dieses von mir zu gedenken, versetzte ich. — Viel weniger derohalben, antwortete Petrus, wollest du dir einbilden und gedenken, daß der Römische katholische Glauben, so du verlassen und anstatt dessen du ein anders Evangelium — cum tamen aliud existat nullum[4], indem doch kein anders zu finden, — geprediget hast, [in Irrtum gefallen sei][5]. Mein Luther, gar spat hast du angefangen zu pfeifen, indem doch, nach Zeugnus St. Jeronymi[6], durch 1500 Jahr ohne deiner Lehr die Welt gestanden. Wie hat es demnach geschehen können, daß du dich unterstanden, diejenigen Lehren auszusprengen, welche vormals der Welt niemal bekannt gewesen? wer hat dir dieses zu würken erlaubt? wer hat dich zu solchem Amt beruffen? Vielleicht warest du gleich als ein anderer Moyses, Elias, Jsaias oder einer aus den Propheten von Gott gesandt oder uns gleich als ein Apostel von Christo verordnet und beruffen worden; so denn also, zeige auf deine Credenzschreiben, daß du deine geliebnuß und Keuschheit brochen. Ubi sunt divina sigilla et miracula?[7] — Geliebte Brüder, was Ängsten sein in Anhörung dieses Verweis mir nicht aufgestiegen! Fürwahr, diese rauche Wort haben mir den kalten Schweiß ausgepresset; nichts desto weniger aber habe ich mich erhollet; und mit gefastem Gemüt versetzte ich: Heiliger Petre, gloriari non possum, quod Deus absque mediis [me] ablegasset; ich kann mich gar nit berühmen, daß mich Gott ohne nötige Mittel gesendet hätte[8], wiewohl ich bekennen muß, daß

1523 Kp. 3. Köstlin 1, 577. Weim. A. 12, 361. — Zur Antichrist-Frage: Köstlin, Walther, Grisar, s. v.

1) Text: im. 2) Gregor II. 3) Text: selbigem.

4) [Ad Galat. 1, V. 6.] 5) Fehlt im Text.

6) [Epist. ad Lamach.] Gemeint ist wohl: Ep. ad Damasum: Quis novus magister gentium Paulus haec docuit? Migne, Patrol. lat. 22, 356. — Corp. script. eccl. latin. 54 (1910), 64.

7) [Luk. 10], 19. [Mar]k. [16], 17f. Siehe ob. S. 185.

8) [Tom. 2 Jenens. fol. 456.] 1563. 456a; in dem Sinn: Ich kann mich nicht rühmen, daß mich Gott durch Wunder ohne menschliche Mittel berufen. In: Treue Warnschrift D. M. L. an ... Rat der Stadt Mühlhausen, sich vor Münzer zu hüten 1524. Erl. A. 53 S. 255 Nr. 107. Enders 4 (1891), 817.

ich zur Bekräftigung meiner Lehr nit ein einziges Grundwerk auf die Ban bringen können, ja sogar nit einen Teufel zu vertreiben, als daß ich die Catherl[1] vom Gutt[2] abbendig[3] gemachet bin ich gewachsen und bemächtigt gewesen; wie euch dan selbsten annoch genugsamb bekannt sein wird und in frischer Gedächtnus behalten werdet, in was vor Ängsten mich jener üble Geist getrieben, welche ich in der Sakristei der Kirchen zu Wittenberg aus einem Mägdlein zu vertreiben, doch vergebens, mich unterfangen[4]. Jedoch tröstet mich mein rechtmäßiger und ordentlicher Beruf, indeme ich in dem Bapstumb ein Priester geweihet und ein Prediger, ja der h. Schrift Lehrer beigeordnet worden; dan auch anjetzo bekennen wir[5], daß in dem Bapstumb viel Guts, ja alles christlich und gut sei und von dannen auch zu uns herrire; quia nos profitemur, etiam veram in papatu habere scripturam, baptismum[6] verum, altaris sacramentum[7], veras claves in peccatorum remissionem, verum prädicationis officium, catechismum verum etc.; denn auch wir bekennen, daß im Bapstum die wahre heilig Schrift sei, ein wahrer Dauf[8], das wahre luther[9] Sakrament, die wahre Schlüssel zur Nachlassung der Sünden, das wahre Predigtamt, der wahre Catechismus[10]. Deme ist zwar also, verfügte darauf abermalen Petrus; dieses ist mir bekannt. Jedoch wann du deinen Beruff zu dem Predigtambt durch das Bapsttum hättest wollen rechtmäßigen, were ja vonnöten gewesen, daß du dem h. Beruff auch gemäß gelebet hettest, und sollte nichts widriges von dir sein gelehret und gepredigt worden, was nicht der heylige Geist, welcher die Römische katholische Kirchen alle Wahrheit lehret, quae est columna et fundamentum

---

1) Siehe ob. S. 185. 2) = Guten. 3) = abwendig.

4) [Staphilus in Edietion. cont. Jacob.] Friedr. Staphylus (RGG 5, 890f.) schrieb als Konvertit u. a.: Christlicher Gegenbericht usw. 1561. Ferner: Vortrab zur Rettung des Buches: Vom rechten, wahren Verstand des göttlichen Wortes ... Dann: Nachdruck zur Verfechtung des Buches: Vom rechten, wahren Verstand usw. Siehe: J. Soffner, Fr. Staphylus 1904, S. 131ff. 143. 148. 155. Der „Vortrab" richtet sich gegen Jakob Andreä = Schmiedle, Prädikant zu Göppingen. Den „Nachdruck" meint das liederliche Zitat: Staphilus in editione (des Buches: Christl. Gegenbericht) contra Jacobum; darin der Teufelsaustreibungsversuch S. 154[b]. — Zur Sache Grisar 3, 629. — Vgl. Vetter-Andreä S. 172.

5) Vgl. Walther S. 113 (Grisar 3, 1029). — Vetter-Andreä S. 25.

6) Text: Paptismina. 7) Hier fehlt wohl: verum.

8) mhd.: Der toef und die toufe.

9) lautere. 10) Text: Cathechsmuß.

veritatis[1], so ein Säul und Grund der Wahrheit, zu lehren und zu predigen gebotten hat, welche Kirchen du doch unter dem schimpfichen Wort das Bapsttum schendest und verlachest. Mit was dann noch kannst du deines Beruffs, so du jemalen gehabt, dich rühmen, da du doch der katholischen Kirchen höchst zuwider lehrest, so niemalen zuvor gehöret, ausgesprenget und gelehret hast. Alhie entschuldiget ich mich, vorwendend, daß ich nichts geschrieben, nichts gered, das dem Wort Gottes zuwider gewest. Aber Petrus last es bey dieser Antwort nicht beruhen, sondern, weilen[2] angleich[3] dazumalen mit dem Skribenten des alten Gesatz vorhanden, sagte Petrus: Wir wollen deine Entschuldigung anziehen und erwegen, ob du nit wider die Meinung Moysis und gegenwertiger Lehrer geschrieben und gelehret habest; sie, als denen ihre Schriften aufs beste bekent[4], sollen[5] bey dieser Nachfrag die unverfelschte Zeugen verdretten. Aber auch hier muste ich das kirzeste ziehen. Dan, sobald Moyses nur den Namen Lutheri gehöret, da mußte ich schon schärffeste Klagen wider mich anhören, massen er mich behelliget, daß ich allerhand lasterhafte, ja Schelt- und Fluchworte in ihme ausgegossen, zum maisten aber, daß ich ihme, häßlicher als der[6] Teuffl selbsten zu sein, mich zu schreiben nit geschewet habe; dan ich von ihme bezeuget, als nit zum Drost, sondern zum Untergang und Unterdrückung des Herzens rede. Seine Leffzen, sagte ich, brennen vor Zohrn und sein Mund sey von Gall erbittert[7]. Fauces penetrat draconum toxicum[8], quae sunt flammis gehennalibus inflammatae. Sein Rachen hat das Gift des Drachen durchdrungen und sey mit hellischer Fewersbrunst entzündet. Weiters beklagte mich Moyses, daß ich ihme ein Maister aller Henker und Scharfrichter, als welcher alle andern in Grausambkeit ubertrifft, getauft habe, anzeugend, daß ein Betrohen, Beängstigen und tyrannischen Verfahrung seinesgleichen die Welt niemalen gehabt noch haben werde. Letzlich beschuldigte er mich, daß ich ihme sambt seinen Gesaz[9] verworfen und als einen Feind

1) 1, [S. Thimot. 3], 15. Vulgata: Quae est ecclesiae Dei vivi columna et firmamentum veritatis.

2) Wohl scil. ich.

3) = zugleich.

4) = bekannt. 5) Text: sollte.

6) Text: denn.

7) [Luth. supr. psal. 45]. Prälectiones in ps. 45. 1532/33. Köstlin 2, 265. Weim. A. 40, 2. 483. 609. „Per totum ψ antithesis Mosi seu legis cum evangelio“.

8) Text: Toxium.

9) als Mehrzahl oder lies vorher: seinem.

Christi des Herren ihme nachzufolgen ich mich gewaigert habe: Una mecum si se tribunali[1] dederit[2], paucis ablegabo, at non in nomine Domini palam dicturus: Hic stat Christus[3]. Wan Moyses mit mir wolte vor Gericht erscheinen, wolt ich ihm balt abschaffen, dan er nit im Namen des Herren sagen könnte: Alhie stehet Christus. Gar zu grob hast du gehandelt und bist wider Mosen verfahren, ware alhie auf die Anklag der Beschaid Petri. Was hat der sanftmütigste Man auf Erden[4], Moyses, wider dich gesündiget, daß du solche Schandfleck ihme anzuhenken dich nit geschewet? Wie darfst du ihm einen Feind Christi schelden, da er doch mit ihme und Elia auf dem Berg Tabor in der Glory und Herligkeit erschienen[5]? Aber ich weiß schon, was er an dir verwürket; die Verfassung der zehen Geboten, welche du non esse possibilia observatu, unmöglich zu halten[6], schon längst ausgesprochen und derohalben schon lengst ausgetilget zu sehen verlangtest, hat allein Haß und Feindschaft zwischen dir und Moysi angespunnen; dan sage, seind nit diß deine Wort: Tollatur decalogus et haereses auferentur[7]; nam praecepta decem unica[8] sunt scaturigo, ex qua omnis haeresis profluit et emanat? Sofern die Verfassung der Gebot Gottes solte aufgehebt werden, würden alle Ketzereyen aufhören; dann die 10 Gebot sein der ainige Ursprung, aus welchem alle Ketzereyen herriren[9]. Alhie fahlet Moyses dem H. Petro in die Red; und noch aines, sprach er, kan ich wider Lutherum nit verschweigen, welches ein anzeig gebe, wie er wider mich[10] gesünnet sey; an unterschidlichen Orten in seinen deutschen Biblien hat er meine Wort verfalscht. Dieses zu bezeugen, ob ich schon ville[11] Stellen der heyligen Schriften könte anzeugen, wil ich doch diese alle geschweigen und ain ainzige allein melden, [daß er][12] das Wörtlein invocare[13], anruffen mit dem Wertlein praedicare, predigen, vertauschet habe

1) Text: tribunalis. 2) Text: diderit.

3) [Luth. in colloq. mens de lege et evang.] Aurifaber, Tischreden 1566 fol. 165a „das Gesetz ist Herkules mit der Keule". 166b „Moses aller Henker Meister". K. E. Förstemann, M. L.'s Tischreden 2 (1895), 97. 100. 112. 136f. 140. H. E. Bindseil, M. L. Colloquia 1 (1866), 59f. (Moses proprie pertinet ad contumaces et praefractos homines).

4) [Num. 12], 3. 5) [Matth. 17], 3.

6) [Tom. 2 Jenens. fol. 455]a 1563. In: Antwort an W. v. Salhausen 13. Aug. 1524. Weim. A. 15, 228.

7) Text: sufferentur. 8) Text: vinica.

9) Text: heriren. 10) Text: ihnenich. 11) Text: volle.

12) fehlt im Text.

13) 1. Mos. 4, 26. — Vgl. Vetter-Andreä S. 187.

und dardurch aus demüttigen Gottesanbettern lauter Prediger gemacht habe. Nachdem Moyses seine Klag vollendet, hat er seine Gegenwart entzogen [1]; ich aber finge an, ein wenig zu veratmen. Aber gar kurz war die Ruhe gestellet und welche mir vergönnet; dann unvorgesehens mich ein lange Ordnung deren alten Skribenten, so auf Eingebung des h. Geistes die übrigen Bücher heyl. Schrift verfasset, mich überfallen und zu Red gestellet haben, ainhellig diese Klag über mich ablegend, daß ich ihre lobreiche Schriften entweder [2] aus den originalibus treylos und verfelscht in das deutsche übersetzt oder aber ihre Bücher aus der Zahl der h. Schrift als erdichte Fabel und Märl verbannet und verworfen habe [3]. Vor Allen verwise mir mein treylose Keckheit der Prophet Daniel [4], daß ich vil Ort sein Prophezeiung verkürzet, daß sie ganz manglhaftig schienen. Er befragte mich, von wem ich Befehl und Gewalt solches zu volziehen [5] erhalten habe. Eines fast [6] gleich strafte in mir der Urhöber des Büchleins Esther [7], Tobiä [8] und Judith [9], beschuldigten mich, daß ich ihre Schriften und Geschüchten fictiones, enthusiasmos ludosque scenicos, vor Gedichte, poetische Verzückungen und Comaedispil ausgeschrien [10]; Ja, der weise Man selbst ware unter den schärfsten Anklägern, das ich das Buch der Weisheit [11],

---

1) Über die Stellung Luthers zu Moses und dem Gesetz: Köstlin s. v. Gesetz. Walther S. 551. Grisar s. v. Moses, Gesetz, Gebote, Zehn Gebote.

2) Text: entwederß.

3) [Luth. in Biblia präf(atio) ne supr. hos libros.] — Vgl. Vetter-Andreä S. 185. Zum Vorwurf der Verfälschung: Walther S. 127f. Grisar 3, 432f.

4) Vgl. Köstlin 2, 156f. 586. Grisar s. v. Natürlich verschweigt dieser Namenlose, wie sehr Luther den Propheten verschiedentlich lobt, Erl. A. 41, 232ff. passim.

5) Text: volzuziehen. 6) = sehr.

7) Text: Ester. — Zur Würdigung des Estherbuches vgl. Köstlin 2, 292f. Grisar 3, 442. Unser Brief wie Grisar verschweigt, daß Luther dabei von Kornblumen und schönen geistlichen Gedichten spricht; Erl. A. 63, 107.

8) Zum Tobiabuch: Köstlin 2, 293. Wieder verschweigt unser Hetzblatt, daß Luther es eine heilige Geschichte oder recht schön heilsam, nützlich Gedicht und Spiel eines geistreichen Poeten, eine fein liebliche, gottselige Komödie nennt. Erl. A. 63, 98f.

9) Auch Judith erhält von Luther das Lob einer guten, ernsten, tapfern Tragödie; es sei wohl ein Gedicht, ein fein, gut, heilig, nützlich Buch. Erl. A. 63, 92. 99. Köstlin 2, 293.

10) Text: ausgeschien. 11) Vgl. Grisar 3, 448.

den weisen Prediger und bede Bücher der Machbäer[1] als unwürdig, daß sie unter der h. Schrift gezehlet werden, gar ausgelassen habe. Der Prophet Baruch[2] setzte mir insonderheit scharf zu und richtete[3] mir ein harten Handl an, da er bewisen, wie ich seine prophetische Schriften schimpflich verspottet und den Esopischen Fabeln gleich gemacht habe; mit einem Wort, es schamet mich fürwahr, und getraue mich nit auf das Papier zu setzen, wie fast[4] ich angeklaget sey worden, daß ich so unverschambte Zotten und Possen, welche dem Wort Gottes also fest widerstreben, auf den Ranft[5] meiner Biblien[6] gottlos beygesetzt habe, aus welchen jener nit der schönste: Supremum gaudium est amor mulierum, beatus, qui habet hoc solatium[7]; die höchste Freid ist die Liebe der Weiber; frelig ist derjenige, der solche Freid genüsset; dahero habe ich die Caterl zu mir ins Bet beruffen. Auf so vilfältiges Anklagen sprache endlich Petrus: Nun erwege selbsten, Luthern, wie gefährlich es umb deinen Handl stehe; deinen Worten ermangelt die Wahrheit; die Reden, mit welchen du deine Lehr, als vor eine Lehr der Propheten verthädigen wollest, sein pure Lügen, sintemalen sie ja gerad das Widerspil, als was die Propheten gelehret, ausweisen. Aber, sage ferner, mit was Gewalt und Botmäßigkeit hast du die Zahl der rechtmessigen Bücher des alten Testament gemündert und verkleinert[8]? Auf welche Frag, als ich zur Entschuldigung[9] vorbrache[10], daß ich die gemünderte Zahl in dem[11] Canone und in dem Register der Juden erfunden hatte, verwise mir alsdan Petrus, der heylige Apostel, meinen Frevel, sprechend: So hör' ich wohl, Luthere, das jüdische, abergläubige Gesündl hat bey dir grösern Glauben ausgewürket, als das Ansehen der durch 1500 Jahr regirenden Kirchen, dessen Lehren und h. Vätter, die von dir gottlos verworfene und verdambte Bücher vor das Wort Gottes zu aller Zeit gehalten wurden. Aber was wäre es, wan ein anderer Fund darunter verborgen were und du durch diese deine Entschuldigung deiner Boßheit nur ein

---

1) Vgl. Köstlin 2, 292f. (Grisar 2, 801). Entgegen unserem leichtfertigen Kritiker erklärt Luther, daß das erste Makkabäerbuch unter der h. Schrift Bücher hätte gerechnet werden dürfen.

2) Text: Barach. — Köstlin 2, 293.

3) Text: richthe. 4) = sehr. 5) = Rand.

6) Text: Biblion.

7) [Luth. in Bibliis in proverbia Salomon 6, V. 31.] Vgl. Grisar 2, 239. — Vetter-Andreä S. 244.

8) Walther S. 116f. 120f.; Grisar 2, 710f. 3, 367. 441f.

9) Text: entschuldig. 10) Zur Form s. S. 211 Z. 11.

11) Text: der.

Färblein anstreichen wollen? Ich muthmassen, daß diejenige Bücher H. Schrift, so von dir verworfen, keiner anderen Ursachen halber von dir verworfen worden, als weilen in selbigen jene Artikel sich befünden, welche deiner gottlosen Lehr fast[1] zuwider, dich und deine Lehr, sofern sie unter die Bücher H. Schrift gezöhlet, sehr zu schanden machen und verkleinern[2] würden, dahero dan, damit du nit geschendet würdest und das ainfeltige Välklein leichtlich an dich gezogen und anhengig gemachet, scheuest du dich nit, zu liegen, daß diese von dir verworfene Schriften nit vor das Wort Gottes zu halten sein; und dieses alles lehrest und predigest du aus keinem andern Antrieb, als wie du selbst schon vormals bekennet: Sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas[3]; diß muß geschehen, diß muß also sein, dan also wils Martinus Lutherus.

Ich ware alhier schon gedröstet und hilte dafür, das Betreffen[4] und Beschuldigen würde sich nunmehr endigen. Aber Petrus noch kein Ende finden [konnte][5], süntemalen er immerdar neue Verbrechung, deren ich schuldig war, herfür brachte. Weiters sagte er: Treuloser Luther! Were es nit genug gewest, treulos die Schriften des alten Testaments zu verfälschen? Mußt du die hochheilige Gehaimnus des neuen Gesatz auch angreifen und mit dem Gift des pestilenzischen Geist anstecken? Ich, sagte der H. Petrus, habe allein zwei kleine Episteln oder Sendschreiben an die glaubige Seelen verfasset, in welchen ich neben andern Lehrstücken sie erindert, ut vocationem atque electionem per opera bona certam faciant[6]; daß sie ihren Beruff und Erwehlung durch gutte Werk solten gewiß machen; und kaum hast du als ein neuer Doctor in dieselbe deine Nase gestecket, da müssen schon die Wertlein per bona opera, durch gutte Werk, aus deinen Biblien[7] ausgetilget und verworfen[8] sein; stehet diß einem Man zu thuen, geschweigens einem Lehrer des Deutschland zu? Sage mir, mein Luther, was hat dich dieses zu würken angemasset? Vor gewiß nichts anders, als sola fides tua, dein Glaub allein; welche Wort du ganz unverschambt in die Schriften unsers treuen Bruders Pauli, dessen Schriften ohnedem vil

1) = sehr. 2) Text: verklienern.

3) Juvenal, Satir. 6, 223. W. Schmidt, Luthers Bekanntschaft mit den alten Klassikern. 1883, S. 137. Grisar 2, 664. — Vgl. Vetter-Andreä S. 32.

4) = Bedrohen; Grimm, Wörterbuch. 5) Fehlt im Text.

6) [2. Petr. K. 1], 10. 7) Text: Biblion.

8) Unser Eiferer ahnt offenbar nicht, daß die Worte im griechischen Text fehlen und daß er eher die Vulgata, die sie bringt, als Luther, der sie fortläßt, schelten müßte.

gehaimbnussen, so den[1] Verstand deren Ainfeltigen und Ungelehrten[2] übersteigen, eingemenget und einverleibt hast[3]; dieser dan dein Glaub allein hat dir Anlaß geben, viel Ort heyl. Schrift zu verfälschen und also verfelschter dem Gepöfel vorzuhalten. Aber fast[4] gelegen eraignet es sich, Luthere, Paulus, mein geliebter Bruder, selbsten kombt entgegen; schau du, wie dich bey ihm verantworten wirst. — Alhir, als ich den Namen Pauli gehöret, wurde mein sehr von so vilfeltiger Beschuldigung betrangtes Herz ein wenig erquicket; dan ich hatte mein ainige Hoffnung auf Paulum, als dessen Lehr ich bey euch sorgsamb jeder Zeit ausgebreitet und verfochten habe. Aber leider, mich armen Luther[5]! Auch an hier hat es mir müßlungen; denn kaum als mich Paulus ersehen, anstat des gewöhnlichen Gruß, erforschte er an dem H. Petro, was dieser aydbrüchiger Verfelscher H. Schrift, mich vermainte Paulus, alhier suche? Auf so unverhofften Gruß ganz entrüstet wurfe ich mich zu den Füssen Pauli, bey ihm umb Gnad und Versöhnung anhaltend: O großer Doctor der Heyden, — bettete ich ganz flehentlich — dir ist ja bekant, mit was Fleiß ich dein Lehr vertheidigt habe, absonderlich aber in denen Sendschreiben an die Römmer. Gar wohl, versetzte[6] ganz verbüttert Paulus, mir ist nur gar zu gutt bekant, wie du mit meinen Episteln verfahren seyest, indem du meiner Epistel zu den Römern ohne Verlaub des heyl. Geists das Wörtlein solum, allein hast eingeschrieben und also all mein Lehr, so ich von dem Glauben verfasset, verfälschet und verkehret hast. Ich lehrete, daß die Werk des Moysischen Gesaz nit genugsamb sein zu unserer Gerechtfertigung, welche da ist in Christo Jesu; und du hast dich unterstanden, auch der werkchristlichen Gerechtigkeit alle und [jede][7] Würkung zu entnehmen, da ich ausdrucklich gelehret, daß der seelig machende Glauben müste bekräftiget sein in der Liebe, und daß ohne dieser der Glaube nichts helfe. Fidem salvificam oportere esse efficacem in caritate et sine hac fidem prodesse nihil[8]. So bekenne ferner, was vor ein Antwort haben diejenige von dir erhalten, welche dir diese Verfälschung verwisen? Nuntiate Baptistae[9], inter asinum et Paptistam[10] nullam esse differentiam; hoc ita vult doctor doctorum, maximus Martinus Luther. Sag's dem Taufer[11], daß unter[12] dem Taufer[13]

---

1) Text: dem. 2) Text: vngelehrterten.

3) Uber „allein“: Köstlin 2, 240. Walther S. 128ff. Grisar 3, 436.

4) = sehr. 5) Latinismus. 6) Text: verseze.

7) Fehlt im Text. 8) [Ad Gal. 5], 6. 1. [ad Corin. 13].

9) statt Papistae. 10) statt Papistam.

11) statt Papisten. 12) Wohl Latinismus.

13) statt Papisten. Bei dieser Anführung zeigt sich besonders der

und dem Esel kein Unterschied sey, dan alßo sagts und wils [1] der Lehrer aller Lehrer, der größte Lehrer Martin Luther [2]. Laß mir diß wohl eine stunkende Hoffart sein! Aber noch eines, Luthere mein, was Ursachen halber hast du mein Sendschreiben zu den Hebräern als undichtig verworfen, alienam a verbo Dei censurasti [3]? Vielleicht der Ursachen halber, weilen solche in dein gottlosen Kram nit tauglich scheinet. Alhie war ich nit wenig entrüstet, da ich mußte wahrnehmen, daß ich auch an Paulum, auf den ich all mein Hoffnung gesetzt, einen Feind und Anklager gefunden habe. Aber neues Unhail! Dan da Paulus sich wiederumb in gewünschten Ruheort verfiegen wolte, da hilten ihn unverhofft Jacobus, der Mertrer [4], und Judas Thaddäus [5] auf, welche ebenfals mich zu Red gestellet, daß ich ihre geistreiche Episteln verworfen, ja mit allerhand Schimpf und lasterhaften Reden verachtet und verschimpfet habe [6].

Ja zum allerschärfisten verfuhre mit mir Joannes, der geliebte Jünger des Herrn, mir verweisend, daß ich sein haimbliche Offenbarung gottlos dem Römischen Bapst zugeaignet habe [7], bey-

---

Tiefstand unseres Verfassers; hier kann auch nicht die Schuld auf einen Abschreiber oder flüchtig nach einem besseren Diktat Schreibenden geschoben werden; hieraus geht weiter deutlich hervor, daß, wie schon angedeutet, Vf. die angezogenen Stellen nicht nachgeschlagen haben kann.

1) Text: wilst. — Vgl. S. 194, 3.

2) [Tom. Jenens. 5 fol. 141][a]. 1561; im Sendbrief von Dollmetschen 1530. Weim. A. 30, 2, 632f.

3) Vf. hat offenbar im Auge, daß L. dem Brief apostolischen Charakter abgesprochen und als vielleicht mit Holz, Stroh oder Heu untermengt gekennzeichnet hat, weiß aber wieder nicht oder verschweigt, daß er ihn eine ausbündige, feine Epistel, das Werk eines trefflich gelehrten (etc.) Mannes nennt. Vgl. Köstlin 1, 566f. Walther S. 120. Grisar 3, 442.

4) ? Text: mehrer; vielleicht Mertrer, Märtyrer wegen seiner Steinigung.

5) Text: Thadäus.

6) Luthers Stellung zum Jakobusbrief: Köstlin s. v.; Walther S. 120ff. Grisar s. v.; zum Judasbrief: Köstlin s. v.; Walther S. 120. Grisar s. v.

7) Luthers Beurteilung der Apokalypse: Köstlin 1, 567. Walther S. 117f. 126. Grisar 3, 442. — Liegt hier eine Verwechslung vor mit der Widmung der Schrift: Von der Freiheit eines Christenmenschen (Köstlin 1, 355) oder sollte darauf angespielt sein, daß L. die durch Speratus erhaltene Handschrift des Kommentars zur Apokalypse um 1390 herausgab, in dem er darauf hinwies, daß schon

nebens überwiese er mich, daß ich in seiner 1. Epistel den hochheylichen Spruch von der H. Dreyfaltigkeit: Tres sunt, qui testimonium dant in coelo, pater, verbum et spiritus sanctus, et hi tres unum sunt; drei seind, welche da Zeugnus geben im Himmel, der Vatter, das Wort und der H. Geist, und diese drey seind ains, [nit][1], einverleibt habe[2] Luthere, setzte mir ferner zu der H. Joannes, heist das nit, die Irtumben der verfluchten Arianer und Antitrinitariorum, der Juden und Mahometaner gutt-heisen? Verantworte dich! Hast du nit, da du in dem uralten Litaneyen der H. Kirchen: Sancta Trinitas, miserere nobis, Heylige Dreifaltigkeit, erbarm dich unser, item das gewöhnliche ora pro nobis ausgekratzet, die Anruffung der H. heyligen Dreyfaltigkeit[3] und Verehrung der Heyligen vertilget und abgeschaffet?[4] Ja, was das ärgste ist, hast du dich nit einen abgesagten Feind des Wort Trinitatis und grichischen Worts Homousion mit klaren Worten und Schriften erkleret[5], indem doch diese hochheylige Geheimnuß von Keinem genugsamb kann erklert werden? Was Untaten hast du nit verwirket! Da verantworte dich! Hast du

---

vor langer Zeit fromme Männer im Papst den Antichrist gesehen hätten? Köstlin 2, 144.

1) Das entscheidende Wort fehlt im Text.

2) Vf. muß wieder nicht wissen, daß jener geschmacklose Teil der berühmten Drei-Zeugen-Stelle erst seit dem 6. Jahrhundert in die Vulgata und seit dem 14. in den griechischen Text eingeschmuggelt wurde; nach Luthers Tode drang er in einzelne lutherische Bibeln ein (zuerst 1575. RGG 1, 1158); in der kath. Kirche gilt er noch heute als Beweis für die Dreieinigkeit. So heißt es z. B. in Arndts: Biblia sacra vulgatae editionis 3 (1907), 920: da die Vulgata auf dem Konzil von Trient sanktioniert wurde, kann sich die kath. Dogmatik auf (den eigentlich fehlenden Vers 7) berufen als Zeugnis für die Trinität.

3) Luther als eifriger Verfechter der Dreieinigkeit: Köstlin s. v. Trinität, Grisar s. v. Dreifaltigkeit; nur das Wort Dreifaltigkeit fand er „nicht fein". „Bei seiner Kürzung der Litanei ließ er die Anrufung Sancta Trinitas unus Deus nicht wegen eines Gegensatzes wider die Lehre aus, sondern im übertriebenen Bestreben, nicht viele Worte zu machen (Grisar 2, 574). — Zur neuen Litanei: Köstlin 2, 21f. 56. — Zur Heiligenverehrung: Köstlin u. Grisar s. v., bei letzterem namentlich 2, 795ff. — Vgl. Vetter-Andreä S. 116.

4) [Luther in Agenda.] Siehe die vorige Anmerkung.

5) [Tom. 2 Jenens. latin. contra latom.] II (1557), 430b. In: Confutatio Lutherana Rationis Latomianae etc. Köstlin 1, 448. Weim. A. 8, 117: Quod si odit anima mea vocem homoousion et nolim ea uti, non ero haereticus. Vgl. Grisar 2, 574.

nit, da du in den uralten Lytaneien der Heiligen mit gottlesterlicher Zungen unterschiedliche Gleichnussen von der H. Dreyfaltigkeit angezogen, deren eine zu lesen: Ludovicus Rab, Antonius Schenitz cum Scheniziana pendentes in patibulo insigniter essent trini in personis et unus in essentia; Ludwig Rab, Antonius Schenitz mit der Schenitzin, die da hengen an den Galgen, sein ja recht dreyfach in der Person und ains in der Wesenhait[1]. Last mir dies wohl ein gottlosen, ehrvorgessenen Mund sein, welcher solche Fluchscheldwort herfür zu bringen sich nicht geschien[2]! Alle Straff und Pein sein zu gering, alle Diener der Gerechtigkeit zu mild und sanft, diese ärgerliche, gotslästerliche Zungen zu züchtigen und abzustraffen. Allerliebste Brüder, sagte mit erbiettertem Gemüt Paulus; lasset uns von hinnen begeben; dieser ehrvergessene, gottslästerliche Verfälscher unserer Schriften verdienet nit, daß wir ihm länger Gehör geben, unsere von ihme verfälschte Lehr soll ihm zum Untergang gedeuen. Auf solchen scharfen Verdruß verzogen sich die Heyligen obangezogenen vier Aposteln. Die drey noch übrige mit ihnen anwesende Evangelisten Matthaeus, Marcus und Lucas aber wolten annoch sich mit obigen von Paulo ergangenen Beschaid nit befriedigen lassen, sondern schimpften und tadelten, daß ich das von ihnen beschriebene evangelium übel ausgelegt und in anderm Verstand, als sie jemals getan [und][3] gedacht, in das Deutsch übersetzet[4] habe, und zu Bekräftigung ihrer Anklag beruffen sie sich auf mein grössere deutsche Bibel, als in welcher alle diese meine Boßheit handgreiflich zu sehen und zu erkennen sey. Nicht weniger verschmehete es auch ihnen[5], daß ich mich aus stinkender Hoffart selbst zu einem Evangelisten gemacht, me ipsum evangelistam fecerim[6]; als wan die Welt noch des fünften Evangelisten auf gleiche Weis als wie der Ezechielische Wagen des fünften Rads[7] were nötig gewesen, dahero dan sie mich[8], verlachend und verachtend gar bald verlassen. Liebste Söhne und

1) [Tom. 7 Jenen. fol. 366][a] 1562. „Das wären drei Personen in einem Wesen, dem Röm. Priester zu halten als ein gewisser frölicher Artikel cardinalischen Glaubens". In: Wider den Bischof zu Magdeburg — Albrecht 1539. Erl. A. 32, 50. Köstlin 2, 419ff. 673. Grisar 3, 88f. 1009. — Vgl. Vetter-Andreä S. 209.

2) gescheut; die seltsame Form kommt noch einmal vor; s. u. S. 203.

3) fehlt im Text. 4) Text: übsezet.

5) = faßten es als Geringschätzung auf; vgl. Schmellers bayr. Wörterbuch.

6) [Tom. 2 fol. 119.] Siehe ob. S. 185. 7) [Ezech. 1.]

8) scil. mich.

Gebrüder! Mit was Ängsten vermeinet ihr, daß mein Herz und Gemüt bey so vielfeltigen Anklagen sey erfüllet gewesen? dan, wan ich nur einer ainzigen Lügen überwiesen wäre, könte mich die Blödigkeit meiner Gedächtnus leicht entschuldigen; aber, weilen ich solcher schwärer und vilfältiger Lügen beschuldiget und überwisen, folget ja, daß all mein Lehr, mein Fromkeit, mein Glaub, mein Treu und Redlichkeit schon längst begraben liege und ich jure meritissimo lurco et infamis nebulo apud omnes audirer, mit bestem Fug ein Troßbub und beschreyter[1] Bößwicht[2] bey allen Menschen hören[3] mußte.

Nach so gefehrlich ausgestandenen Wortskampf, weilen ich vermerkte, daß der H. Petrus die Himmelsschlüssel annoch nicht aus der Hand gelassen, wagte ich noch ains, bey mir gedenkend, vielleicht wird er doch bewegt, mir das Himmelstor zu eröffnen, und sahe mich derowegen umb ainige Vorbitter[4], welche for mich ein guts Wort verlüren solten, und, weilen ich nit zweifelte, es wurde ein große Anzahl aus meinen Nachkombligen[5], so vor mir verschiedene, sich im Himmel einfinden, finge ich an, ihr Hilf und Beystand anzuruffnn; aber der H. Petrus benahme mir auch hier die Hoffnung, da er bezeuget, daß seythero ihme die Himmelsschlüssel anvertraut, nicht ain ainziger von Jenen, so der gottlosen, von der catholischen Kirchen verworfenen und deiner verdampten Lehr angehenkt und in solcher bis zum End wissentlich und verstocket verharret, im Himmel eingangen sey, dan cum impossibile sit sine fide; weilen unmöglich ist, ohne wahren Glauben, welcher, gleich wie nur ein Herr, ein Tauf[6] und ein Gott, nur ein ainziger ist[7]. Wie woere es möglich gewesen, ohne diesen ainzigen Glauben selig zu werden, sintemalen dein Glaub kein seligmachender Glauben sein kan, als welcher, nach deiner selbst aigenen Zeugnus, vor 1500 Jahrn nirgends anzutreffen ware, dan du allein das verkündiget und geprediget, was durch vil hundert Jahr kein Heiliger noch ainiger Bischoff zu predigen sich unterstanden hat, — quod per multas annorum centurias aut sanctorum aut episcoporum nullus praesumpsit concionari[8]; demeso[9], also scheinet ja klar, daß, weilen vor dir keiner dasjenige gelehret, was du zu glauben gelehret, auch keiner das-

---

1) Zur Form: Grimm, Wörterbuch 1, 1594.

2) statt: Schlemmer und Schwindler.

3) statt: gelten, verrufen werden.

4) sc. um. 5) S. ob. S. 185. 6) S. ob. S. 189, 8.

7) [Ad hebr. 11] [ad Ephes. 4], 5.

8) [Luth. in Colloq. mens. de tent.] ationibus. **Aurifaber** a. a. O. fol. 309ᵃ; **Förstemann** a. a. O. 3, 102.

9) demnach.

selbig vor dir geglaubet, dan: Nonne fides ex auditu? Quomodo autem audient sine praedicante? Der Glaube[1] aus dem Gehör; wie sollen sie aber hören ohne Glauben des Prediger oder ohne Prediger?[2]

Und wenn auch, ferner redete Petrus, ich dich in den Himmel einlassen solte, sage an, was vor einer Ordnung der Auserwelten solte ich dich beygesellen? Fürwahr, du würdest von keinen aus selbigen, — als singuli sibi perspectum habent optime, quantopere scriptis dictisque eorum[3] fueris observatus, denen du aufs beste bekant, welche du dir durch deine Schriften und gottlose Lehr und Ehrabschneiden zu Feinden gemacht hast, — auf- und angenommen werden[4]; dan sie besorgten sich, du möchtest sogar in der himmlisch[en] Ruhe und Wohnstat unter ihnen Zwytracht und Aufruhr erwecken. Sofern demnach ich dich den H. Patriarchen beygesellen würde, was würde der Vatter aller Glaubigen Abraham gedenken, daß ich ihm den Erzketzer und Vatter so viller ärgerlichen Lehren zugeselle? Aber ich hör, du verlangest nit unter die Patriarchen, sondern nur unter die Propheten aufgenohm[en] zu werden. Deo dante altera in vita Jeremiae assidebo, ambo enim difficilem cucurrimus cursum; mit Verleihe Gottes in der anderen Welt werde ich neben Jeremia sitzen, dann wir beyde ein harten Lauf geloffen[5]. Und hast du dich ein Propheten der Wahrheit in Wahrheit genennet[6]. Aber auch die H. Propheten wöllen kein Lügner und Betriger unter ihnen gestatten; sie verweisen, daß deine Prophezeiung zu allen Zeiten im Rauch aufgegangen sey; sie wissen wohl, da du einmal deinen prophetischen Geist ein Prob und Erfahrnus erthaillen wollen, die du den Nachkomlingen[7] also vorgesezt hast und gesagt: Binis tantummodo adhuc annis continuemus Evangelium, et clare videbitis, ubi papa, episcopi, cardinales, pfaffatii, monachi, moniales, campanae, turres, missae, vigiliae, cuculli, cappae, tonsurae, regulae, statuta et turma universa pontificii regiminis patebunt, ad instar fumi haec cuncta peribunt. Nur annoch durch zway Jahr — seind die Wort der Prophezeiung Luthers —

1) Text: glaubet. 2) [Ad Rom. 10], 14. 17.

3) Zu observatus: Ein von ihnen Beobachteter.

4) [Tom. 2 Jenens. fol. 447]a 1563. Weim. A. 15, 183. In: Wider den neuen Abgott und alten Teufel 1524. Köstlin 1, 645f. Grisar 3, 103. Luther sagt an der betr. Stelle, daß die Heiligen gewöhnlich päpstische, nicht christliche Heilige gewesen seien.

5) Vgl. Grisar 3, 651. 910.

6) [In colloq. mens.] Bindseil a. a. O. 1, 324. 2, 382. S. ob. S. 186, 4.

7) S. ob. S. 199, 5.

lassen uns das erdichte[1] Evangelium ausbreuten, und ihr werdet klar sehen, daß kein Papst, kein Bischoff, Cardinal oder ainiger Pfaff, Mönch, Closterfrau, kein Kappen noch Platten, kein Regul noch Sazung, ja alles Geschwader[2], was das pabstliche Regiment schmeckte, zu finden und alles im Rauch aufgehen werde[3]. Aber seine lügenhafften Prophetien![4] Wie oft ist die Zahl deren zway Jahren schon verflossen, und dannoch ist weder Pabst weder[5] Bischoff weder[5] ainiges anders, so du vor unfehlbar zu geschehen vorgesaget, verschwunden noch in Rauch aufgangen! Ja, was deine Lugen vergrößert, das Regiment der Catholischen Kirchen, welches du ein Geschwader schimpflich zu nennen dich nit gescheuet, nimbt von Tag zu Tag solchen Fortgang[6], daß es sich nunmehro an alle Ende der Welt ausgebreitet zu sein erfreue. Was demnach mußt du vor eine Prise geschluket haben[7], daß du nichts weniger als den Propheten beystimmest und also der Ursachen dan kannst du ja denjenigen Lohn, so der Propheten aigen ist, nit erhalten. Damit du dir aber nit vergebens auch eine Hoffnung machest, in das Apostolische Collegium eingelassen zu werden, erindere dich, wie kurz zuvor gehöret, [daß du][8] durch dein lasterhafte Taten meine H. Mitbrüder schwer erzirnet und also ihrer Gemeinschaft dich ganz unwirdig gemacht habest. Beynebens rürret die Unmöglichkeit, dieses zu erhalten, auch aus deren hero, daß in dir nichts Apostolisches zu spüren; nicht die Lehr; dan solche schon vormalen überwiesen, daß sie der Apostolischen wiederstrebe[9]; nit dein Lebenswandel, dan; Ubi reliquisti omnia et evangelicum[10] secutus consilium pauperem Dominum Jesum Christum es imitatus? wo hast du alles verlassen und bist nach de[m] Euangelischen Rat[11] dem Herrn Jesu Christo nachgefolget? was vor Länder bist du durchwandert, ohne Taschen, ohne Schuh, ohne Geld und nötige Zährung, was vor einem Heyden hast du geprediget? Erweise, wann du vermagst, einen ainigen, so du Christo gewohnnen! aber genohm[en]! All deine Mühe war in dem gestöhlt, d[a]ß du die Seelen verfürtest

1) statt: heilige. 2) statt: Geschwürm und Gewürm.

3) [Luth. Tom. 2 Jenens. fol. 69][a] 1563. Weim. A. 8, 683f. In: Treue Vermahnung ... sich zu hüten vor Aufruhr. 1521. Köstlin 1, 478f. Grisar 1, 410. Unser Vf. führt den deutschen Wortlaut ungenau an und übersetzt noch ungenauer.

4) Text: propheten. 5) = noch.

6) S. ob. die Einleitung S. 179f.

7) Vgl. Wander, Deutsch. Sprichwörter-Lexikon 1867f. 3, 1404.

8) fehlt im Text. 9) Text: wiederstreben.

10) Text: evangelium.

11) Zu den ev. Räten: RGG 2, 734f.

und in den ewig[en] Untergang stürzest[1]. Dahero, mein Luther, vergebens hoffest du, einen aus den zwolf Stüllen[2], auf welchen wir als Richter der zwolf Geschlechter Israel sizen, zu besteigen; es ist vor dich kein Ort mehr übrig blieben, keiner aus uns wird dir zu lieb sein Siz verlassen und dir, einem so unwürdigem Menschen, solch einraimen. Allhie, geliebte Brüder, wurde ich nicht ein wenig entrüstet, als ich mich so schmälich von den Wohnorten der Patriarchen, Propheten, ja auch deren Aposteln ausgeschlossen sahe, indem doch ihr, aus kindlicher Lieb und Andacht, mich als einen Heyligen und nach Gott gestellten Man der Patriarchen und Propheten oder aufs wenigst den Aposteln, unweit von Paulo, in euern Gemäl[d]en[3] beizuzahlen bishero pfleget habe[t]. Aber was hilft es [als] Gemalter in dem Himmel wohnen, da ich unterdessen mit Leib und Seel von demselbigen ausgeschlossen verharre. Ich vermerkte alhier, daß, wenn ich nicht [eine] andere Ordnung ihre[r] Heyligen begrüssen und unter sie aufgenohmen zu werden demüttigest anhalten würde[4], gar eine

---

1) [Luc. 10. — Matth. 25.] 2) Matth. 19, 28.

3) Prof. Dr. Hans Preuß hat sehr dankenswert „Lutherbildnisse historisch-kritisch gesichtet und erläutert“ herausgegeben (o. J., 1915). Es wäre sehr wünschenswert, daß er in einer neuen Auflage nicht nur noch einige bedeutsame Sonderbildnisse hinzufügte, wie z. B. das in meiner Ausgabe von Mathesius „Lutherhistorien“ 2. A. (1906) wiedergegebene aus dem Nationalmuseum in München und das allerneueste von Louis Korinth auf der Herbstausstellung der Berliner Sezession (1916), das in der Auffassung etwas an Klingers vielumstrittenen Beethoven erinnert, und das auf Artur Kampfs Thesenanschlag, sondern auch solche Wiedergaben aufnähme, in denen Luther mit Zeitgenossen und biblischen Gestalten zusammen erscheint; er weist selbst u. a. auf folgende hin: das bekannte Altarbild in der Stadtkirche zu Weimar von Cranach, Vater und Sohn (Schuchardt, L. Cranach d. Ä. 1 [1851], 213) mit Christus, dem Täufer, Moses, (David? oder) Abraham, Propheten; Lukas Cranachs d. J. Epitaphium des Bürgermeisters Meienburg in der St. Blasiikirche in Nordhausen (1558), Luther mit Christus und den Aposteln; ferner desselben Künstlers Abendmahlsbild in der Agneskirche zu Köthen und in der Marienkirche zu Dessau. Bei solcher Zusammenstellung wird man wieder den Verlust des mehrflügeligen Wandelschreines in Mathesius' Kirche zu Skt. Joachimsthal zu beklagen haben, der erst dem Brande von 1873 zum Opfer fiel, zumal er von keinem Cranachforscher erwähnt wird. Er scheint noch reicher gewesen zu sein als die sonst ähnlichen in Schneeberg und jener in Weimar; Loesche, Mathesius 1, 107 f. — Vgl. auch Grisar 3, 857 f.

4) Text wiederholt: daß.

geringe Hoffnung sey, in den Himmel zu gelangen. Dahero dan finge ich an ein demüttiges Bitten und bietliches Flehen. Aber Petrus lasset mein Bitten nit aufkommen, sondern befragte mich, ob ich ein Martyrer gewesen und das Blut vor Christo [1] vergossen habe? Diese Frag muste ich mit Stillschweigen beantworden; dan ich könte mich vor keinen Martyrer bekennen; als von welchem bekannt: Molles super plumas meam clausisse vitam, daß ich auf weichen Federn [mein] Leben beschlossen habe [2], ja jeder Zeit die Marter also geschiehen [3], daß ich auch weder zu Wurmbs weder [4] zu Augsburg auf jenen beruhmten Reichtag zu erscheinen mich gewaigert, es sey dan, daß ich vom Kayser Freyheit vergewißet und mit dero Wacht der Begleitenden versichert wurde. Ich könte mich zwar mit Wahrheit einen Martyrer nennen, maßen mich öfters der Teufel nachtlicher Weil erstücken und erdroßlen begönnet; aber es wurde mir zur gar geringen Ehr gedeuhen, wan ich mich einen [5] Martyrer [6] des Teufels preisen solte, besonders, weilen den [7] himmlischen Martirpalm — ob sie schon grausambe Pein erlitten — weder Hussius weder [4] Hieronymus Pragensis erhalten. Exiguae tamen fuisset gloriae aut honori, diaboli martirem me jactare; nam caelestem martyrii lauream nec Hussius nec Hieronymus Pragensis sunt assecuti. Dan sie nit aus Bekänntnus christlichen Glaubens, sondern wegen ihrer Übeltaten und zur Straffe ihrer ketzerischen Halsstarrigkeit solche erliten haben [8]. Viel weniger gestatten die hellen, als die Sonn glänzenden [9] h. Bischoff und Lehrer, daß ich unter sie, als ein Mitglied — ob ich schon der H. Schrift Lehrer An. 1512 [10] zu Wittenberg geordnet sey — gezehlet wer-

---

1) = vor, im Angesichte; wahrscheinlicher statt: für Christum.

2) also nicht durch Selbstmord (s. ob. Einleit. S. 181). — [Tom. 8 Jenens. fol. 386]ᵇ 1562. Im Bericht des Jonas, Coelius etc.: Vom christlichen Abschied — M. L.

3) S. ob. S. 198.

4) = noch; statt weder — noch — muß es eigentlich heißen: sowohl als auch.

5) Text: einem. 6) Text: Tauffel. 7) Text: dem.

8) [Tom. Jenens. 6 fol. 83.] Jen. 7 (1562), 386ᵃ. In: An die Pfarherren wider den Wucher. 1540. Köstlin 2, 432. Die Einflechtung von Huß und Hieronymus stammt vom Vf. Luther sagt vielmehr an anderem Ort: Sie sind fromme Christen, zu Unrecht von Ketzern verbrannt etc.; Jen. 1, 428ᵇ. Vgl. Köstlin 1, 630. Loesche, Luther, Melanthon, Calvin a. a. O. s. v. Grisar 1, 83 und s. v. Huß.

9) Dan. 12, 13.

10) Vf. denkt also an den Wiedereintritt Luthers in Wittenberg, nach alter Auffassung statt Frühjahr 1511.

den; die maiste Ursach aber, warumben sie sich also fast[1] widersetzten, ware, daß ich sie mit meiner Feder also schimpflich gelestert und getadlet habe[2]; dan Hieronymum schalt ich evangelii vastatorem, einen Zerstörer des Evangelii; Cyprianum, den uralten Vatter, debilem theologum, einen schwachen und matten Theologum. Von Athanasio sagte ich, daß in ihme nichts besonders sey. Dionysii, des apostolischen Jünger Schriften bezihe[3] ich, daß sie erdicht sein und daß diejenige, so sie lesen, solten an Christo kein Thail haben. Gregorium ehrte ich bald vor ein H. Man, bald verlachte ich ihn als einen ainfaltigen Mench. Augustinus ware zwar von mir über alle Lehrer geachtet, jedoch aber könte ich auch solchen nit ungescholten vorbeigehen; dan ich unterschiedlich seine Schriften schimpfet und verachtet. Die übrige Vätter insgesambt hetten bey mir kein ainiges Ansehen[4]; dan mir allein gezimet und gebühret die Ehr. Nos Dei gratia, wir aus Gottes Gnaden — es mag dem Teufel samt seinem Hoff gefallen oder müßfallen — sein der vortrefflichste Lehrer, sintemalen von den Zeiten der Aposteln ist kein Lehrer noch Skribent noch theologus oder Gerechtsgelehrter[5] erfunden worden, welcher die Gewissen des weltlichen Standes also bekräftiget, erleichtert und gedröstet habe und dieses durch besondere Gnad Gottes, als wir, Martinus[6]. Und dieses ist hell und klar, dan: Nec sanctus Augustinus nec sanctus Ambrosius — licet sint omnium doctorum supremi — hoc in puncto me adaequant; dan weder Augustinus weder[7] Ambrosius — ob sie schon unter allen Lehrern die vornehmsten sein — können mir in diesem gleichen[8], weniger übertreffen.

Alhie hat es mir abermalen müßlung[en]; ich glaubte, es

---

1) = sehr. 2) Vgl. Vetter-Andreä S. 42.

3) = zeihe, bezichtige?

4) [Haec in diversis locis colloquiorum mens.] Vgl. Gegen Hieronymus: Aurifaber f. 525[b]. Förstemann 4, 368. Aurifaber f. 531[a], Förstemann 4, 392. Für Hieronymus: Aurifaber f. 525[b]. 441[b]. Förstemann 4, 368. 4, 74. — Köstlin 1, 75. (236. 555) 646. 2, 598. Grisar 1, 427. 3, 450 und s. v. — Cyprian: Aurifaber f. 525[b]. 526[a]. Förstemann 4, 370. — Köstlin 1, 246. 591. 2, 556. Grisar s. v. — Athanasius: Köstlin und Grisar s. v. — Dionysius: Aurifaber f. 532[a]. Förstemann 4, 397. Grisar s. v. — Gregorius: Aurifaber f. 146[b]. 355[a]. Förstemann 2, 35. 3, 181. Köstlin 1, 475. — Für Augustin: Aurifaber fol. 531[a]. Förstemann 4, 391. Gegen ihn: Aurifaber f. 146[b]. Förstemann 2, 35. — Köstlin u. Grisar s. v.

5) Lehrer der Gerechtigkeit. 6) Vgl. Grisar 3, 498.

7) = noch. 8) scil. viel.

wer kein vortreflicher[er] Lehrer anzutreffen, und anjezo werde ich nit vor den mündesten gerechnet und gezehlet. Also demnach geschieht es; wer sich nemblich selbst erhöchet, der wird gedemüttiget werden[1]. Nun auch von den Lehrern verworfen! Wohin werde ich mich wenden? Bei wem werde ich Gnad und Ruhestat doch einmal erhalten?

Als ich also sorgsamb mit mir erwegete, kam mir ans Gemüt, ich solte bey der Ordnung der Pristerschaft und der gottgeweihten Clerisey anhalten, weilen auch ich ein Prister und durch 15 Jahr das Meßopfer gehalten; cum sim sacerdos, qui missae sacrificium per spatium annorum quindecim obtulissem[2]. Vielleicht würden sie so güttig sein und mich in ihre Zahl aufnehmen. Aber auch hier widersetzte sich Petrus, welcher von mir niemalen abwiche, zway Ursachen hervorbringend, welche mich von der Zahl der auserwöhlten Brüderschaft ausschlüssen. Erstlich zwar, daß ich die priesterliche Würde schendlich verunehret, die Macht zu predigen, zu taufen, Meeß zu halten nit allein einem jedwedem Menschen — nam quilibet ex baptisterio proserpens infans jam gloriari potest se sacerdotem, episcopum et papam, sondern ein jedweders neu getauftes Kind kan sich vor ain Priester, Bischof und Papst rühmen — zugeaignet habe[3]; ja den[4] wunderbarlichen priesterlichen Gewalt, welcher sogar der allerseeligsten Mutter Gottes und den Engeln nit mitgetailet, dem Teufel und seiner Mutter aigen gemacht habe, indem ich bezeuget und bekennet, daß, wan der Teufel das priesterliche Ambt würde verdreten, daß die von ihnen vollbrachte und ausgespente[5] sacrament wahre sacramenta wären; verum fore baptismum, quem ille conferret, verum evangelium, quod ille proferret, veram absolutionem, quam ille impertiret, verum sacramentum corporis et sanguinis Christi, quod ille conficeret; wahr würde die Tauf sein, so er mithailen, wahr das Evangelium, so er verkündigen, wahr die Lossprechung, so er erthailen, wahr das Sakrament des Leibs und Bluts Christi, so er verwandlen würde[6]. Und so teufelischer Lehr halber, vermerkte weiter Petrus, soltest du unter die Zahl der ewig geliebten Clerisey gerechnet und gezehlet sein? solte dir anjezo das hochheylige Meeßopfer, welches du auf Eingeben und Rat des Teufels, so bey

1) Matth. 23, 12.

2) Wie Luther diese 15 Jahre verwünschte: Grisar 3, 649!

3) [Luth. Tom. 1 Jenen. ad nobiles german. 290ᵃ.] In: An den christlichen Adel. Weim. A. 6, 408.

4) Text: dem. 5) Text: ausspante.

6) [Luth. Tom. 6 Jenens. fol. 99] fol. 105ᵇ. In: Von der Winkelmesse 1533. Köstlin 2, 307 f. Weim. A. 38, 241. Vgl. Köstlin und Grisar s. v. Messe. — Vgl. Vetter-Andreä S. 168.

nachtlicher Weil dich ofters wie ein bewehrter Gast besuchet[1], vor ein Greuel und Getzendienst ausgeschrien und abgeschaffet, summam veluti abominationem et idololatriam, dir anjezo behilflich sein? Soltest du nit vilmehr aus den betriegerischen Eingebungen des Vatters der Lügen vermerken und abnehmen können den hochen Wert und Vortreflichkeit des H. Gehaimbnus und solches vor das raineste Gott belieblichste und ewig wehrendes Opfer geschätzet haben, welches der höllische Feind sowohl durch sich als durch sein Gesanten, den gottlosen Antichristus[2], ob er sich schon zu bestreiten unterfange und bemühe, dannoch nit da[s] Gringste wird vermog[en] können. Anjetzo erachte, Luther, daß du dem Teufel zu danken habest, daß du von dem glückseeligen Ort deren Priester ausgeschlossen werdest. Wo werdest du dich anjezo hinwenden, Luthere? lächelte zu meinem Unglück Petrus; vielleicht verlangest du, daß ich dich schneeweisten Haren zurechnen solte, qui ante thronum agni novum cantant canticum, quod alius nemo cantare potest; illi sunt, qui cum mulieribus non sunt coinquinati, virgines enim sunt. Und sie sungen gleich wie ein neues Lied vor dem Stull, und niemand konte dasselbige Lied süngen, ohne allein die 144000 Tausend, welche erkauft sein, mit Weibern nit sein beflecket worden, dan die seind Jungfrauen[3]. Auf diesen Einwurf antwortete ich ganz schamrot: H. Petre, unter dieße Anzahl tauge ich gar nicht; ja auch sogar zu ihnen zu dretten würde ich mich nit getrauen. Dan, obwohlen ich in meiner geistlichen Profession und Verbindnus mit Gott in Emphahung der h. Weyhung freywillig Gott die ewige Keuschheit angelobet[4], ich doch solche nit halten wollen, sondern, meine hietzigen Gelüsten auszulöschen und zu dempfen, habe ich einen Mönch ausgezogen und bin zur Ehe — wann es eine Ehe zu nennen — geschritten. Ich suchte mich durch dieses zu beschehnen; aber der H. Petrus strafte mich abermalen der Lugen, mir scharf verweisend, wie ich so keck aussagen mich nit gescheuet, daß ich die Keuschheit nit habe halten wollen. Zweifelsohne, sagte er, hast du es nit halten wollen, weil du nit gewelt[5]. Wie viel tausend und tausend seind nit derjenigen, sowohl männliches als weibliches Geschlechts, welche bis auf den letzten Adem ihres Lebens die jungfräuliche Reinigkeit ganz unversehrt behalten. Ja, noch anjezo nicht ein geringe Zahl derselbigen zu finden, welche ehender den Tod erwölten, als den

---

1) S. Grisar s. v. Teufel.

2) Text: Dem gottlosen Antichristo.

3) [Apoc. 14.] 4) Text: angeglobet.

5) Wenn nicht Schreibfehler meint Vf. wohl, Luther fehlte der Wille, weil er nicht im tiefsten Innern gewählt hatte.

geringsten Verlust ihrer unversehrten Unschuld zu erleyden. Was demnach diesem und jenem zu halt[en] möglich, warumb wär es dir nit mit [1] der geringsten Gnad Gottes zu halten möglich gewesen? Warumben, sofern dich deine böse Begirden also fast [2] angerant [3] haben, bist du nit mit Paulo und andern Auserwölten zum Gebet geschritten und mit Fasten und andern Abtötungen dein Leib in die Dienstbarkeit gebracht und dir unterworfen? Du hettest dich ja auch jenes Mitl gebrauchen können, so du deiner Dienstmagd, welche in einem Spital mit dir krank [4] lage, vorgeschrieben, ex qua Asmodäum [5] fuste duro ejicere [6] voluisti, aus welcher du mit einem Prigel hart den unreinen Geist hast vertreiben wollen [7]. Wan's weiter [8] unmöglich ist, keusch und unbefleckt zu leben, wie hast du nit notwendig, eh und bevor du deiner gottlosen Catherl angehangen [9], ein gottloses Leben führen müssen? O stinkender, abscheulicher Bock! Wilst du dan alle ehrliche lediges Standes Personen zu unverschambten Huren machen? Schambstdu dich nit deines aydbrichigen so abscheulichen Lasters, in welchem du mit einer aydbrichigen, flichtigen Nonne unter dem [Vor]wand eines Ehestand zum ewigen Spot und Schand aller frommen Eheleut gelebet hast? Schamet dich nit deiner ehrvergessenen Schrift, mit der du erwisen, daß die Vermischung der Samen mehr nötig, dan der Genuß der Speis und Trank sey, commixtionem sexuum maiorem quam cibi et potus esse necessitatem et si nolit domina, veniat ancilla [10] und mehr dergleichen abscheuliche Zotten, welche herfür zu bringen es sich nit gebühret und deine Nachkömling [11] selbst Schamrot heraus treibet, daß sie so ein seuschen Lehrer vor den Urheber ihres Glaubens erhalten haben. Demnach dan mache dich von dannen; ein unfletiger schweinstal wird dir und deiner Begirden bequemer kommen als die reinste Himmelsruhe und Wohnstat. Dein Epicureisches Leben und fast [12] gleiche Lehr, mit welcher du so vilen tausend Seelen Ärgernus geben und in unterschied-

---

1) fehlt im Text.

2) = sehr. 3) Text: angerathet.

4) im seelischen Sinne.

5) Tobias 3, 8. Vgl. RGG 1, 738. 6) Text: ejecere.

7) [Luth. in colloq. mens. de matrimon.] Vgl. Förstemann 4, 51, 30. 8) Text: weiteres. 9) Text wiederholt: vor.

10) [Tom. 2 Jenens. fol. 140 et 165. 168.] 2 (1563), 140ᵇ, Weim. A. 10, 2, 156. In: Wider den falsch genannten geistlichen Stand 1522 (Köstlin 1, 517. 553). — 2, 165ᵃ, Weim. A. 10, 2, 280. — 2, 168ᵇ, Weim. A. 10, 2, 290. In: Vom ehelichen Leben 1522. — Vgl. Vetter-Andreä S. 157. 237. 239.

11) S. ob. S. 200, 7. 12) = sehr.

liche Leichtfertigkeit gelaitet und geführet, hat dir schon längst das Himmelthor verschlossen, nach Ausspruch Pauli: Solche werden das Reich Gottes nit besizen[1]. Alhie empfunde sich mein Herz schwer verwundet, absonderlich, weilen mir dazumalen die Lehr des Weltapostel[2] von den Wittiben, so die Keuschheit vormalen verlobet und nachmalen von fleischlichen Begirden verführet, auf sich ihr eigne Verdamnus gezogen, einfile. Jedoch habe ich mich wie sonsten — dan diese Gedanken mich bey Lebens oft beunruhiget und beängstiget — wiederum erhollet und noch eines gewaget, also bittend: H. Petre! Ob ich schon billich und recht von allen Ordnungen obbesagten Heyliger ausgeschlossen werde, nichts desto weniger so weiß ich doch, daß noch ein andere Anzahl in dem Himmel sey, welche kein Mensch[3] zählen[4], aus allen Länden[5], Geschlechten, Völkern und Zungen; unter diese bitte ich flehentlich eingelass[en] und gezehlet zu werden. Aber auch diese so flehentliche Bitt wurde mir abgeschlagen. Dan Petrus wendete vor, daß nit ain ainiger aus dieser so großen Anzahl zu finden sey — ausgenomen der kleinen und nach empfangener Tauf verblüchenen Kinder, — welche[r], neben dem wahren catholischen Glauben, nit mit einem oder andern Zaichen jener Welt Seeligkeiten, welche Christus auf dem Berg ausgelegt, gezaichnet were, [der][6] in das Himmelreich eingedrett[en] were. Nit mit dem ersten: Beati pauperes spiritu, seelig sein die Armen im Geist[7], die nach dem Evangelischen Rat[8] alles Irdisches verlassen und in freywilliger Armut Gott gedienet haben. Du hast zwar einen solchen Stand angenohmen, aber: Iterum retrospexisti, ubi ad aratrum semel posuisti manum; ideo non es aptus regno Dei; du hast wiederumb umgesehen, die Hand vom Pflug abgezogen; dahero bist du nit fähig des Reich Gottes[9].

Das andere Zaichen: Beati mites, seelig sein die Sanftmütigen[10], ermangelt dir ebenfahls; dan aus deinem Mund kein sanftes, freundliches Wort[11]. Imo vero blasphemiis, convitiis et mendaciis cuncta tua promovere intendebas, sondern nur Fluch- und Scheldwort, Verleimdungen und Lügen wurden aus dir gehört[12]; dahero: Beatorum patriam non poteris possidere, kannst du das himmlische Vatterland nit besizen.

---

1) [Ad Gal. 5], 21. 2) 1. Tim. 5, 11f.
3) Text: Menschen. 4) scil. kann. 5) Text: händen.
6) Fehlt im Text. 7) Matth. 5, 3. 8) S. ob. S. 201, 11.
9) [Luc. 9], 62. 10) Matth. 5, 5.
11) scil. kam.
12) [Tom. 2 Jenens. fol. 209][a]. In Kg. Heinrichs VIII. Schrift gegen Luther. Vgl. Köstlin und Grisar s. v. Heinrich VIII. Walther S. 203f. 219f. Grisar s. v. Schelten.

Drittens, an was Ort bist du mit dem Zaichen der Weinenden und Büßenden gezaichnet? Beati qui lugent, sintemalen du dein Leben in Frieden und Wollüsten mit unbußfertigen Herzen zugebracht, ja gelehret, daß kein Sünd, der Unglauben ausgenohmen, die Verdamnus verwürke; nullum peccatum, unicam si excipias infidelitatem, damnationem mereri posse [1]. Dahero dan kanst du ja billich dich keines Drosts verdrösten.

Virdens dan selig sein, welche da hungert und durschtet nach der Gerechtigkeit; das ist, das Gute geübet und das Böse vermitet [2] werde. Wo ist in dir ein Anzaigen? Hast du solchen Hunger und Durst gehabt und nit vielmehr die Glaubige von dem Gutten abgehalten, da du gelehret, daß die Gebot Gottes die Christen nit angehen, dan sie ihnen unmöglich zu halten? Praecepta Dei nihil pertinere ad Christianos, sunt enim impossibilia observatu [3]. Was suchst du dan im Himmel ersättiget zue werden, da du dich mit dem woichen Prassen [4] auf Örden gnugsamb angefüllet hast?

Fünftens. Beati misericordes! Jenige selig sein, welche barmberzig gewesen; von was vor einem Werk der Barmherzigkeit kanst du dich rühmen? Vor gewiß, keine andere sein von dir zu lesen, als daß du hungrige Mag[en] mit geistlichen Güttern ersöttiget [5] und die Durstigen mit jenen großen Catechismi- [6] glaß [7] geträнket habest, die bloße und parfüssige Mönch und Nonnen [8] mit welchen [9] Klaidern angetan, frembde Kezereien vor deine Irthumben aufgenomen [10] und ihnen vereinbart und in deiner

1) [Lib. de captiv. Babl. cap. de Bapt.] Jen. Op. lat. 2 (1557) fol. 284. 285b. — Weim. A. 6, 529: Nulla peccata enim possunt damnare nisi sola incredulitas. — Ein Beispiel der Zitierungsart unseres Briefes. Vgl. Grisar 2, 144, 789.

2) vermiden. Text: vermitlet.

3) Text: observata. S. ob. S. 191.

4) Wohl zu lesen: Prasser, Luk. 16.

5) Text fährt ganz wirr fort: vnd die durstigen mit geistlichen güttern ersöttiget und mit durstig mit jenen etc.

6) Text: Cathegismi.

7) [Luth. in colloq. mens.] Über den bei feierlichen Gelegenheiten an Luthers Tisch benutzten Humpen „Katechismusglas", auf dem in Abteilungen, durch drei Reifen getrennt, die zehn Gebote, Glauben und Vaterunser, Katechismus in Buchstaben aufgemalt waren: Grisar 2, 180. Erl. A. 58, 337. Vgl. Vetter-Andreä S. 124. 264.

8) Über die Barfüßer: RGG 1, 915.

9) wohl nicht statt: weichen (Matth. 11, 8).

10) Vgl. Grisar 1, 367. 3, 643.

vermainten babilonischen Gefängnus[1] aufbehalten Gefangene erlediget, in dem wahren Glauben erkrankte und Schwache mit deiner falschen, verführerischen Lehr besuchet und gestärket[2] und lezlich die in den Todsünden gestorbene Seelen, so solchen Stand aus dieser Welt abgeschieden, in der Höllen begraben habost; vor welche Werk deiner vermainten Barmherzigkeit sollest du gleiche Barmherzigkeit erhalten? Zum Sechsten: Beati mundi corde, quoniam ipsi Deum videbunt. Weilen an dir kein Zaichen der Reinigkeit — wie deine Schriften[3] und absonderlich deine Tischreden[4] beweisen — an deinem Herzen sich sehen lasset; ex abundantia cordis os loquitur[5]. Ist dir ohnedem schon bekant, daß nichts Unreines das himblische Jerusalem eingehen kenne[6]. Das siebente Zeichen haben die Fridsamben. Beati pacifici, quoniam filii Dei vocabuntur, welche Kinder Gottes genennet werden; dessen hast du gar keine Anzaigen. Dan, was Aufruhr, was Krieg und Aufstand hast du nit gewecket, was vor Verhörung [von] Land und Leut hat dein teufeli[s]che Lehr angespunnen, umb welche als umb ein sonder Wohltat sich gegen dir annoch bedanken [sollen], als hundert tausend Bauern[7], welche, weilen sie wider ihre rechtmessige Obrigkeit aufgestanden, in ihrer erweckten Aufruhr erleget und erschlagen worden. Dein nit weniges schöner Wunsch gibt auch an Tag dein friedliebendes Gemüt, da du deine schändliche Hend in dem Blut des Pabsts, deren Cardinelen und Bischoffen zu waschen begehrt hast[8]. Laß mir dis nun ein holdseligen Sohn Gottes sein! Lezlich, so seelig sein, qui persecutionem patiuntur propter justitiam, die umb der Gerechtigkeit willen Verfolgung leyden und durch vil Tribsal in das reich Gottes gelangen. Hast du ja keinen Tail an dem Himmel zu hoffen, massen du nichts mit Geduld geliet[en], sondern auf dein Lehr dich verlassen, die Himmel nit aus Gnaden, sondern aus Schuldigkeit vor dich und die deinige als aigen zugemess[en] und niemalen dir des Himmels halber ainigen Gewalt angetan, indem Christus selber hat leyden müssen und also in

---

1) Köstlin 1, 338. 341 ff. Grisar s. v. Babylonische Gefangenschaft.

2) Matth. 25, 35 ff.

3) Walther S. 243. 593 f. 606. 611. S. ob. S. 208, 12.

4) Walther S. 3. Grisar s. v. Tischreden.

5) [Matth. 12], 34. 6) Ephes. 5, 5.

7) Zum Bauernkrieg: Köstlin 1, 695 f. Walther, Grisar s. v.

8) [Tom. 8 Jenens. fol. 241]ᵃ 1562 Wider das Papsttum zu Rom 1545. Köstlin 2, 600 f. — Weim. A. 6, 347. „Epitome des Prierias" Köstlin 1, 302 f. Walther S. 250 f. (262 f. 287 f.). Grisar 1, 369 f. 373. — Vgl. Vetter-Andreä, Der zwvogestalthafte Luther 1601 S. 12.

Himmel-Glory und Seligkeit eingehen. Du hast auch umb das Cränzlein der Unsterbigkeit nit ritterlich gestritten, derowegen werdest du auch mit solchen nit gewönet werden[1]. Also ist es fest beschlossen, den Himmel wirst niemalen eingehen, es ist kein Befehl vorhanden, ein solchen der Welt bekanten Erzkezer einzulassen. Dan, weilen du die Kirchen Gottes nit vor eine Mutter erkennet noch erkennen wollen auf Erden, solst du auch anjetzo Gott vor deinen Vatter nit haben[2] oder besüzen im Himmel. Und dieser ware nach so vilen Anklagen und Beschuldigungen der lezte Beschaid; auf welchen nit anderst könte hervorbrechen[3] und mir unter denen ausserwölten kein Stöll nit gestattet werden, batte ich, auf das wenigiste erlaubet zu werden, daß ich bei den Hündlein und Kätzlein, deren Häupter von Gold, Haar und Palck von Edelgestein, oder bey denen goldenen Fröschen und Schlangen und anderen giftigen Natterngezicht, so aber im Himmel nit mehr schaden, oder aber unter den Ameyßen und Wanzen, welche in dem glücklichen Vatterland den besten Geruch von sich geben, mich aufhalten könne[4]. Alhie fing der sonst über mich erzirnte Petrus über meine phantastische Einbildung heftig an zu lachen. Ich aber gewahne wiederumb Hoffnung in mir zu empfinden; aber gar bald war solche zerrunnen, als nemblichen Petrus in diese Wort ausgebrochen: Nun wollan, meiñ Lutthere, weilen du ein Machometischen Himmel [hast], einen andern als in welchem wir uns befünden, als in welchem weder Hund noch Kazen noch Fräsch noch Schlangen, kein Ketzer[5], kein Wanzen noch Leise sich befinden, so kanst du dir umb ein andere Herberg vmbsehen, alwo solche Thürlein anzutreffen. Wan du mir deine Mainung und Vorhaben ehunder entdecket, hatte es keines so langen Wortbrängen brauchet; wir wolten mit Kurzen die Sache gerichtet haben. Auf welches verzoge sich der H. Petrus mit sein Schlüsseln, et clausa est janua, und die Thür ist verschlossen[6]. Also von allen verlassen, da ich bey mir erweckete[7],

---

1) also: in derselben Wohnort gelassen werden (mhd. gewonen = wohnen).

2) Cyprian, Brief 73, 21. 3) S. ob. S. 193, 10.

4) [Luth. in colloq. mens. de vita aeterna]. Aurifaber f. 503ᵇ. Förstemann 4, 287: Alle Kreaturen werden erneuert, Schafe, Ochsen, Vieh, Fische. Aurifaber f. 504ᵇ. Förstemann 4, 290: Kröten und Schlangen u. dgl. werden uns nicht allein unschädlich, sondern auch lieblich, lustig und angenehm sein. Vgl. Vetter-Andreä S. 133.

5) Der liederliche Text wiederholt: frösch noch schlangen.

6) (Matth. 25, 10.)

7) erwog.

wo ich mich hinwenden solte, sehet, da ersahe ich unverhofft einen frembden Gast mit einem feyerigen Wagen in schnellen Lauf sich zu mir zu nähen; der Wagen war von zweyen mir unbekannten Thüren [1], so den Pferden in allen gleicheten, außer daß [sie] mit Löwenköpfen, aus welchen mit Pöch und Schweffel verwünschtes Feuer herausbrache, behaffte ware[n]. Der Fuhrmann, als ich ihn besser in das Gesicht bekommen, nahm ich wahr, daß mein liebster Gefehrt und getreuester Schuzengel, dilectum [2] meum Achatem [3] charumque tutelarem, mit welchem ich mehr als einen [4] Mezen Salz verzähret und den ich öfter als meiner Catherl beygeschlaffen [5], sei der Abgesand und verordnet, mich in jenem Himmel deren Fröschen, schleinigen [6] Hund[en] und Wanzen zu überführen. Dahero dan bin ich ohne Verzug, weilen sich der Tag schon in die Nacht begabe und es anfinge, finster zu werden, auf den Wagen gestiegen und in gar kurzer Zeit bey einem wohl

1) sc. gezogen.

2) Wechsel des Satzbaues.

3) Vielleicht mit Beziehung auf den freilich soviel später gestorbenen Melanchthon, den ja Luther gern so bezeichnete (Aen. 1, 120. 188. 6, 158. Ovid. Fast. 3, 603). Dahin weist wohl auch das Zitat [Luth. in colloq. mens. fol. 183], Aurifaber f. 182ff.: Disputation zwischen Luther und Melanthon. Dann ergäbe sich die häßliche Auffassung: Der Teufel mit Mel.'s Gesicht?! Ein weiterer Hinweis: [Tom. 2 Jen. f. 78] könnte nur den Worten L.s an den Kurfürsten 1522 gelten: „Das gegenwärtige Bild des Teufels in diesem Spiel“ (zu Worms), um L.s Beziehung zum Teufel zu belegen. Vgl. Grisar s. v. Teufel.

4) Zum Geschlecht: Grimm a. a. O. 6, 2152.

5) Aurifaber f. 308b. Förstemann 3, 101. „Er schläft viel näher und mehr bei mir denn Käthe, das ist, er macht mir mehr Unruhe denn sie mir Freude“. Jene unflätige Verdrehung stammt wohl, wie schon einleitend (s. ob. S. 177) bemerkt, aus der Schmutzschrift von J. Gretser (Buchberger a. a. O. [s. ob. S. 184] 1, 1788, RGG 2, 1666) und Konr. Vetter (s. ob. S. 184): Schlafhauß der abtrünnigen Mammelucken 1616: Luther habe mit dem Teufel Päderastie getrieben und ihn nach seinen eigenen Worten gar oft zum Schlafbuhlen bei sich im Bett gehabt; der Teufel habe zur Nacht näher und öfter bei ihm geschlafen als seine Käthe. (K. Lorenz a. a. O. [s. ob. S. 183, 5], S. 47.) Die Stelle findet sich dort G IIa. b; auffällig ist besonders die Ubereinstimmung betreffend das Auslecken des Salzes, bei Gretser-Vetter: „ethliche Metzen“, bei unserem Vf.: „mehr als einen“. Die Stelle findet sich auch bei Vetter-Andreä S. 17. 20, aber ohne *die* Metze Salz.

6) = schleunigen.

verwachten und verwahrten Hoff angelanget, aus welchen gleich als einem Zigeloffen der abscheulichste Rauchen herausschlüge. Die Porten oder Eingang dieses Hoffs ware also in die Weite künstlich verfertigt, auf daß ainmal zugleich ganze Scharen der Menschen hienein gehen, kein ainiger aber zuruck zu gelangen mechtig wäre. Bey dieser so weiten Porten war mir befohlen, von dem Wagen zu steigen und so lang gewertig zu sein, bis meiner Ankunft aber der Fürst dieses Hoffs, Lucifer genannt, vergewißet würde. Unter dessen, da ich der Antwort gewerttig war und mich ein wenig umbsahe, erkannte ich erst, daß ich mich bey dem Eingang des Abgrunds befande; hebte also an zu seufzehn. Ach, quis poterit habitare[1] cum igne devorante? Quis habitabit[2] cum ardoribus sempiternis? Ach, wer wird unter dem zerrenden[3] Feuer wohnen können? welcher wird unter der ewig[en] Glut bleiben können?[4]. Kaum hatte ich ausgeseufzet, da muste ich gar schnel die überbrachte Antwort und ergangenen Befehlich anhören, daß nemblich unterdessen die Portenstuben wohl solte eingehaitzet und ich in derselben verwahret werden, bis in der hellischen Residenzstatt eines meiner Verdinsten gemessiges und würdiges Wohnort vor mich aigen erbauet und zubereitet werde. Dan, weilen ich dasjenige Ort, in welchem die verdambte Seelen wohnen und die Maler der Weltweisen und die Leibaigene des Bauchs und des Fleisch, die papistische[5] Prister[6], verkündigen, vor nichts geachtet[7], ist billich erachtet worden, vor mich ein neues Wohnort zu verfertigen. Unterdessen ist mir, weilen ich des Schreibens wohlerfahren, dieses Amt auferleget worden, daß ich ein jeden alhir ankommenden, was Glaubens und was vor eines Namens er sey, befrage. Aber solche Arbeit wird mir sehr übel belohnet, massen ein Jedweder aus meinen[8] Glaubensgenossen mir anstat des Trünkgeld zway Maultasch[en][9] mit solchen Gewalt in das Angesicht versetzen, daß die Wangen aufgeschwollen,

---

1) Fehlt: de vobis.

2) Fehlt: ex vobis. 3) zehrenden. 4) [Jsai. 33], 14.

5) Text: Paptißtische; s. ob. S. 195, 12f.

6) Im Text folgt: ich.

7) [Luth. Tom. 3 Jen. f. 212] b. Weim. A. 19. 225; Auslegung des 2. Kap. des Proph. Jona 1526 (Köstlin 2, 153): „Was aber die Hölle sei vor dem jüngsten Tage, bin ich noch nicht allzu gewiß. Denn daß ein sonderlicher Ort sein sollte, da die verdammten Seelen jetzt innen seien wie die Maler malen und die Bauchdiener predigen, halte ich für nichts! — Man beachte wieder die Art des Zitates seitens unseres Vfs. (s. ob. S. 209, 1).

8) Text: meinem.

9) = Maulschellen; Sanders, Wörterbuch der deutschen Sprache. 1860f. S. 441.

und dieses aus Ursachen, weilen ich ihres Untergang Ursachen bin, indem ich ihnen alle mit — dem Tauf[1] ausgenommen — zur Seeligkeit zu kommen entzogen[2]; den keiner kan von Herzen zerknürschet seine Sünd beichten und von solchen losgesprochen werden, in der[3] Frucht ainiges Sakrament[s], aus Mangel des Gewalts; dan alle meine Prädikanten, weilen keiner aus ihnen recht geweihet und geordnet[4], kan[5] einiges verwandlen noch zu raichen vermöglich[6] teilhaftig werden. Und diß alles sey zu einer Unterricht und aus treu gemeinten Herzen, auch heftig bittend, daß ihr dieses zu Herz nehmet und dieses gegenwertige Sendschreiben mit Fleiß durchleset und allen meinen Fleiß meiner Lehr[7] kundbar machet, alle ersprißlichen ermahnet, daß sie sich hieten und befleißigen, auf daß sie auch nit an dieses Jammerthal, allwo sie nur meine Pein vermehren wurden, geraten.

Geben zu Hellburg in der Portnerstuben, im Jahr der Ewigkeit und Tag der ewigen Unglückselichkeit. Der unglückselige Vatter

Doctor Martin Luther,
Maister aller Lugen und Verführer des Volks.

---

1) S. ob. S. 189, 8. 2) Text sinnlos: anzogen.
3) Text: seiner. 4) = verordnet.
5) Text: kein. 6) = sc. zu werden.
7) nämlich in dieser Abmahnung.

ANALEKTEN.

1.

Wann hat Luther die Priesterweihe empfangen?

Von

D. Georg Buchwald.

Unter dem 22. April 1507 lud Luther den Eisenacher Vikarius Johann Braun zu seiner Primizfeier am Sonntag Kantate (2. Mai) ein (Enders, Briefwechsel 1, 1ff.). Schon Georg Oergel (Vom jungen Luther. Erfurt 1899, S. 89f.) hat die Frage erörtert, welche Tage für Luthers klerikale Weihe in Betracht kommen können. Er geht davon aus, daß die Weihe an den Quatembersonnabenden erteilt zu werden pflegten, und gelangt zu dem Wahrscheinlichkeitsergebnis, daß Luther am Sonnabend nach Kreuzeserhöhung (19. September) 1506 Subdiakonus, am nächsten Sonnabend nach Luciä (19. Dezember) Diakonus und am Sonnabend vor Reminiscere (27. Februar) 1507 Priester geworden sei.

Dann bleibt nur die Frage, warum Luther neun Wochen vergehen ließ, bis er das 'creditum officium' durch die Primiz 'implevit' (Enders a. a. O. S. 2).

Die Erfurter Matricula ordinatorum ist uns leider nicht erhalten — oder bis jetzt nicht aufgefunden. Wir besitzen aber noch die des Hochstifts Merseburg (entdeckt von Professor Paul Flemming; sie wird durch die Kgl. sächsische historische Kommission veröffentlicht werden). Die Annahme ist gestattet, daß bezüglich der Ordinationstermine in Erfurt und Merseburg die gleiche Praxis geherrscht hat. Wir dürfen also von Merseburg auf Erfurt schließen.

Welche Ordinationstermine finden sich nun in der Merseburger Matrikel? Wir begnügen uns damit, die Jahre 1469 — mit diesem setzt sie ein — bis 1520 heranzuziehen. Von 1469 bis 1484 finden sich hier als Ordinationstermine nur Ostersonnabend und Sonnabend nach Luciä. 1485 tritt dazu der Sonnabend vor Reminiscere, den wir aber dann erst 1514 wiederfinden. An jenem Tage, am 26. Februar 1485, empfing der Magdeburger Erzbischof Ernst von Sachsen zu Giebichenstein die Diakonatsweihe (die Priesterweihe gleichfalls zu Giebichenstein am folgenden Ostersonnabend, 2. April). 1486, 1488 und 1489 erscheint neben Ostersonnabend und Sonnabend nach Luciä der Sonnabend nach Pfingsten. Erst 1515 findet er sich als Ordinationstag wieder. 1500 tritt zum ersten Male neben Ostersonnabend und Sonnabend nach Luciä der Sonnabend nach Kreuzeserhöhung, der von 1514 an regelmäßig bleibt. Von 1514 bis 1520 (außer 1517, in welchem Jahre nur Sonnabend nach Kreuzeserhöhung und Sonnabend nach Luciä auftritt) finden wir neben Ostersonnabend, Sonnabend nach Pfingsten, Sonnabend nach Kreuzeserhöhung und Sonnabend nach Luciä auch noch Sonnabend nach Reminiscere und Sonnabend nach Lätare. Hieraus ergibt sich, daß bis 1513 Ostersonnabend und Sonnabend nach Luciä fast ausschließlich als Ordinationstage dienten. In der langen Spanne Zeit tritt ein einziges Mal — und dieses unter besonderen Umständen — der Sonnabend nach Reminiscere auf.

Ist unsere Annahme richtig, daß in Erfurt die gleiche Gepflogenheit herrschte, so würde der Ostersonnabend, 3. April 1507 als Tag der Priesterweihe zu gelten haben. In den nächsten beiden Wochen wird Luther wegen der Wahl des Primiztages mit dem Vater verhandelt haben. Das Ergebnis war, daß man ob 'commoditatem patris' auf den Sonntag Kantate zukam. Nunmehr lud Luther am 22. April Braun ein. Er hatte vielleicht von diesem bereits zusagende Antwort erhalten, als er am 28. April die weitere Einladung an einen früheren Lehrer (Degering, Aus Luthers Frühzeit. Leipzig 1916, S. 88 — das dort angegebene Datum ist zu verbessern) ergehen ließ.

2.

Die Handbibel des Friedrich Mykonius.

Von

D. **G. Buchwald** in Rochlitz.

Die Bibliothek des Herzoglichen Hauses zu Gotha bewahrt die lateinische Oktav-Bibel (gedruckt 1514 von Jacob Mareschal in Lyon) auf, die Friedrich Mykonius als Handbibel benutzt hat. Ein in ihr liegender Zettel besagt: „Diese Bibel des Myconius ist ein Geschenk des E. S. Cyprian, der sie selbst von L. Schubart in Coburg erhalten hatte.“ Die noch in ihrem alten Einband erhaltene Bibel trägt auf der Innenseite des Vorderdeckels ein Kranachsches Holzschnittbild Luthers, auf der des Hinterdeckels ein solches des Mykonius.

Nicht nur von der Hand des Mykonius und zwar aus früheren, wie späteren Jahren, sondern auch von mehreren anderen Händen finden sich in ihr Einträge. Offenbar hat die Bibel vor Mykonius bereits einem Andern gehört, der an einigen Stellen Bemerkungen gemacht hat. Ferner hat Caspar Cruciger Bl. cclix^{b} zu den von Mykonius geschriebenen Worten: Argumentum tocius libri Ecclesiastes geschrieben:

„Sorg vnd sorg nicht zu vil,
Es geschieht dennoch, was gott wil.“

Ein Anderer schreibt zu Prov. 10, 15: „gut macht mutt, Armut wee thut“; zu 11, 7: „Nach dem todt hilfft keyn seelmeß“; zu 11, 27: „Nach dem eyner ringet, nach dem ihm gelinget“; zu 13, 3:

„Die Zung ist zwar eyn kleyne wahr,
Doch bringt sie vihl in grosse gfahr,
Das sie sich ropffen bey dem hahr,
Dieweyl sie ihn nitt nehmen wahr
Zu reden nach der weysen lahr.“

Ferner zu 14, 13: truncken Freud, nüchtern leydt“; zu V. 19: „vntrew schlecht ihren Herrn gern“; zu V. 23: „vihl wortt vnd nichts darhinder“.

Auf dem Vorsatzblatt findet sich von Mykonius' Hand ein Stück der Revokation Karlstadts (vgl. Barge, Karlstadt 2, 368. Daran schließen sich die Verse:

Ut ver dat flores, flos fructum, fructus odores,
Sic studium mores, mos census, census honores.
Mendicat multocies filius potentis, regnat econtrario filius indigentis.
Est melior probitas, quae nullo sanguine claret,
Quam vel nobilitas, quae bonitate caret.

Einige weitere Zeilen entstammen einer andern Hand.

An den Band sind zehn Blätter angeheftet. Die ersten vier enthalten, von Mykonius geschrieben, eine Zusammenstellung: 'Sola fide credentes iustificari testantur eciam vetustissimi Sanctae Ecclesiae Catholicae doctores' (Ambrosius, Theophylakt u. a.). Es folgt eine Seite geschrieben von Pancratius Sussebach. Dieser war nach Wittenberger Ordiniertenbuch II, 167 (unter Nr. 1165) Lehrer in Gotha. Die nächsten beiden Seiten sind leer. Es folgt ein Eintrag von Joannes Pontanus D. 'scribebat Anno M. D. LXII. XV. Julij'. Das ist der Gothaer Arzt Johannes Brückner aus Eisleben, dessen Schwester Klara an den kurfürstlichen Leibarzt Matthäus Ratzeberger verheiratet war (Enders, Luthers Briefwechsel 16, 200). Auf der nächsten Seite findet sich ein Eintrag von Cyriacus Lindeman, datiert 'Anno M D LXII IX. Julij'. Lindemann, ein Verwandter Luthers, bis 1540 Rektor in Pforta, dann bis zu seinem 1568 erfolgten Tode Rektor in Gotha (Enders a. a. O. 15, 178), war mit Barbara, der Tochter des Friedrich Mykonius verheiratet (vgl. Scherffig, Mykonius S. 66). Sodann folgt auf zwei Seiten von der Hand Caspar Crucigers geschrieben ein Stück (griechisch und lateinisch) aus Chrysostomus über 2 Kor. 11. Die letzten Blätter entstammen wiederum der Hand Mykonius'. Sie enthalten eine Stelle aus Augustin, de catech. rud. c. 8. Es folgt eine Tafel 'Anni mundi', die schließt: 'A baptismo Christi usque ad hunc annum post natum Christum 1536: 1506'. Daran schließen sich Angaben über das Alter alttestamentlicher Personen, sodann Sätze über den Glauben der Kinder, Angabe der Todestage einiger fürstlicher Personen, Aufzählung von Psalmen 'contra hostes Christi et ecclesiae', das 'Epitaphium filioli Philippi Mel. des Jorgleyns', eine Reihe Rezepte, das letzte von D. Caspar (Lindemann?) den Schluß bilden die Summarien der Proverbien usw.

Offenbar hat Mykonius diese Bibel viele Jahre hindurch benutzt, wie der Wechsel der Handschrift bezeugt: die kleinen, feinen Züge der jüngeren Jahre wandeln sich in die größeren und kräftigeren der späteren Zeit. Im Innern findet sich eine einzige Jahreszahl. Zu 2 Petri 3, 3 vermerkt Mykonius: Illusores aut qui negant deum esse: mortalem esse animam, nullam resurreccionem, hodie 1534. Mehrmals (Bl. 125[a] und 319[a]) wird auf Luthers Schrift „Von den Juden und ihren Lügen" (erschienen

1542) verwiesen. Wie eine Bemerkung auf Bl. 31ᵃ besagt, hat Mykonius auch noch den ersten Band der lateinischen Gesamtausgabe der Werke Luthers (1545) benutzt.

Die Randbemerkungen bezeugen eingehendes Schriftstudium. Mykonius zieht den Urtext heran, und beschäftigt sich mit Onkelos, benutzt Reuchlins Psalterausgabe. Vielfach wird der Auslegungen gedacht, die sich bei den Kirchenvätern finden, von denen insbesondere Hieronymus und Augustin zitiert werden. Auch auf Eusebius und Tacitus wird verwiesen.

Ganz besonders aber hat Mykonius für sein Bibelstudium sich mit den Schriften der Reformatoren beschäftigt. Am häufigsten notiert er die Auslegung Luthers. Dessen Galaterkommentar und Melanchthons Auslegung des 1. Korintherbriefes finden sich sehr oft zitiert, ebenso Luthers Psalmenauslegungen, auch seine Schrift de servo arbitrio u. a., Melanchthons Loci communes, der Visitatorenunterricht u. a. Auch Bugenhagens annotationes in deuteronomium werden herangezogen. Im Buche Hiob findet sich häufig Luthers Übersetzung an den Rand geschrieben.

Wohl geben die zahlreichen Bemerkungen, die oft völlig den Rand in Anspruch nahmen, keine Ausbeute für Mykonius' Lehre oder Leben. Es findet sich auch kein Hinweis auf irgendein geschichtliches Ereignis. Aber diese Handbibel, die den Gothaer Reformator lange Jahre begleitet hat, ist ein sichtbarer Beweis dafür, mit welcher Treue und Hingabe jene Männer in das Verständnis der Schrift einzudringen suchten. Darin liegt ihr Wert, der nicht nur Pietätswert ist.

3.

Zwei Lutherfälschungen aus den Dithmarschen.

Von

Hermann Degering.

Durch die Sir Max Wächtersche Schenkung [1] gelangte 1912 eine seit langen Jahren verschollene Sammlung von Lutherbriefen, die sogenannte Wernsdorfsche Sammlung, aus dem Versteck einer englischen Privatbibliothek [2] in den Besitz der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Angelegt von dem Wittenberger Generalsuperintendenten und Professor der Theologie Gottlieb Wernsdorf († 1729), der die meisten in ihr vereinigten Briefabschriften selbst geschrieben und mit kurzen Anmerkungen über die Quellen, aus denen er sie schöpfte, versehen hat, vererbte sie zunächst auf dessen Sohn, den Professor der Philosophie Ernst Friedrich Wernsdorf († 1782). Aus seinem Nachlaß erwarb sie, wie er selbst in den Band eingetragen hat, der Wittenberger Bibliothekar Joh. Gotthilf Lauro. Später gelangte sie in den Besitz des katholischen Theologieprofessors Joh. Franz van der Velden zu Löwen († 1823), mit dessen nachgelassener Bibliothek sie im Jahre 1831 als Nr. 15264 des Auktionskataloges zur Versteigerung kam, bei der sie der Londoner Buchhändler Pickering erstand. Aus Pickerings Hand ging sie dann an Sir Thomas Phillipps über, in dessen Bibliothek sie seitdem unter der Nr. 10818 versteckt lag. Über die Geschichte und den Inhalt des Sammelbandes, der außer der genannten Wernsdorfischen Lutherbriefsammlung noch eine Sammlung von Briefen und Schriftstücken des 16.—18. Jahrhunderts, angelegt von dem Londoner Prediger, nachmals hannöverschen Superintendenten Balthasar Mentzer († 1741) enthält, ist von mir ausführlicher in den Mitteilungen aus der Königlichen Bibliothek [3]

---

1) S. Zentrbl. f. Bibl. W. Bd. 29 (1912) S. 465.

2) Es ist das die bekannte Handschriftensammlung des Sir Thomas Phillipps in Cheltenham, die seit einigen Jahrzehnten von den Erben allmählich durch freihändige Verkäufe und Auktionen aufgelöst wird, und aus der die Königliche Bibliothek nach und nach bereits eine ganz bedeutende Anzahl von lateinischen und deutschen Handschriften erworben hat.

3) Mitteilungen aus der Königlichen Bibliothek. Heft 3 (1917), S. 84ff.

berichtet worden. Eine kürzere Beschreibung, die aber in mehreren Punkten der Berichtigung bedarf, gibt Kawerau [1] in der Festschrift der Mitarbeiter an der Weimarer Lutherausgabe. K. macht an dieser Stelle auch auf die beiden Briefe aufmerksam, von denen hier die Rede sein soll, nämlich auf zwei ausführliche Briefe Luthers an den aus der Märtyrergeschichte Heinrichs von Zütphen bekannten Pfarrherrn Nikolaus Boie aus Meldorf, von 1523 und 1527, die als Nr. 95 und Nr. 96 in unserer Sammlung stehen, leider aber, wie K. hinzufügt, bei näherer Prüfung sich als unecht erweisen. Der Nachweis der Unechtheit soll nun hier erbracht werden.

Die beiden Briefe sind in der Sammlung auf S. 275—284, d. h. fast am Schlusse derselben, zu finden. Es folgt auf dieselben nur noch der Brief Luthers an Simon Wolferinus in Eisleben (E. 3434) in deutscher Übersetzung und der Brief des Königs Emanuel von Portugal an den Kurfürsten Friedrich den Weisen über Luther (Cyprian, Nützl. Urkunden II 212 ff.). Der jüngere Brief steht an erster Stelle. Die Abschrift desselben ist nicht von Wernsdorfs Hand, wohl aber rühren von ihr her, eine Anmerkung am Rande von S. 277 und die Schlußbemerkungen auf S. 278. Der Brief von 1523 ist dagegen ganz von Wernsdorfs Hand geschrieben, aber die Anmerkungen dazu auf S. 284 sind zweifellos viel später geschrieben, als der Brief selbst und sind dem darin enthaltenen Zitat zufolge erst nach 1717, dem Jubiläumsjahre, geschrieben. Die Anmerkungen Wernsdorfs zu dem Briefe von 1527 scheinen denen des älteren Briefes gleichzeitig zu sein. Daß diese Stücke, soweit das hier gesagt ist, aber von Wernsdorf geschrieben sind, folgt aus der Vergleichung der Schrift mit der der Briefe 75, 81 und 82 der Sammlung, die Wernsdorf durch ausdrückliches, mit seiner Namensunterschrift bekräftigtes

1) Lutherstudien, Festschrift von Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe. Weimar 1917, S. 18ff. Zu berichtigen ist, daß die Sammlung insgesamt 101 Briefe enthält, von denen 10 nicht von Luther sind und weitere 11 als Dubletten bzw. Tripletten (fünf Briefe kommen zweimal, drei dreimal vor) abzurechnen sind, so daß also im ganzen 80 Lutherbriefe übrig bleiben. Ferner ist es ein Irrtum, wenn K. unsere Sammlung mit Gust. Gottfried Olearius in Verbindung bringt. Die vormalige Olearische und hernach Wernsdorfische Sammlung, von der Schütze in seinem „Ungedruckte Briefe" I, 137 redet. kann schon aus dem Grunde nicht die unsrige sein, daß der Brief I, 137 = E. 2971 darin gar nicht enthalten ist, ebensowenig als der Brief I, 326 = E. 3437, der nach Schütze aus der Sammlung Olearius in Arnstadt stammt. Außer I, 137 fehlen aber auch noch I, 386 = E. 697 und III, 4 = E. 2352, die nach Schütze aus der Wernsdorfischen Sammlung herrühren sollen. Wir müssen also wohl annehmen, daß Wernsdorf außer der jetzt wiedergefundenen Sammlung noch eine andere, ehemals Olearius zugehörende, im Besitz gehabt hat, die noch weiter als verloren zu gelten hat.

Selbstzeugnis als eigene Abschriften bestätigt, mit voller Sicherheit. Der Brief von 1523 kann somit nicht zu der vormaligen Olearischen Sammlung gehört haben, wie Kawerau meint. Als Wernsdorf die Anmerkungen zu den Briefen hinzufügte, war er, wie ihr Inhalt beweist, von der Echtheit der Briefe überzeugt; ob er später seine Ansicht darüber geändert hat und sie infolgedessen an Joh. Christoph Wolf für dessen Sammlung nicht mitteilte [1], oder ob erst dieser oder gar erst Gottfried Schütze sie als Fälschungen erkannte und beiseite lies, kann man z. Z. nicht entscheiden.

Wir lassen nun die Briefe in ihrer richtigen Ordnung folgen:

I.

279) *Doct:* Martin Luthers Zuschrifft *de anno* 1523 | an den damahligen Pastorn zu Meldorff und | nachmaligen *Superintendenten* im Ditmarschen [2] | wie mir selbige der seel. Hr. *Doctor Christian Ru-*|*dolph* Müller, [3] Königl. Teutscher Hoffprediger in | Copenhagen [4] und nachhero Bischoff in Fünen [5] *ao* | 1689 mitgetheilet, selbiger aber alß er in Neuen-| Bruck nahe bey Crempe *Pastor* [6] war von einem | Anverwandten [7] erhalten. | [8]

Gottes Gnad in Christo, Stärcke und Tröstung des heil. Geistes zuvor. Amen!

---

1) Kawerau a. a. O. S. 19.

2) Immatrikuliert in Wittenberg am 24. Mai 1518. Nicolaus Mathei Melderph. Premens. dioc. Nach Joh. Reimarus Tode 1523 Pastor in Meldorf. Superintendent daselbst 1532. Siehe K. u. R. Boie, Die Familie Boie in Ztschr. d. Ges. f. Schleswig-Holsteinsche Gesch. Bd. 39 (1909), S. 17 ff. u. Rolfs, Die beiden Boie, 1892, S. 10—44 u. Rolfs, Die Einführung der Reformation in Dithmarschen, in Schriften des Ver. f. schlesw.-holst. Kirchengesch. II 5, S. 319 ff. Carstens, Die Generalsuperintendenten der evang-luth. Kirche in Schlesw.-Holst. in Ztschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenburg. Gesch. Bd. 19 (1889), S. 95.

3) Siehe A. Jantzen in C. F. Bricka's, Dansk Biogr. Lexikon Bd. 11 (1897), S. 575/6 und Carstens, Die geistl. Liederdichter Schl.-Holst. in Ztschr. f. Schl.-Holst.-Lauenb. Gesch. Bd. 16 (1886), S. 316.

4) 1684—1703.

5) 1703—1712.

6) 1675—1684.

7) Vermutlich von seinem Schwiegervater, dem Bürgermeister Marcus Clüver, der ein Nachkomme des Meldorfer Probstes (1630—33) Joh. Clüver war. Siehe Jöcher, Gel.-Lex. I, 1874 u. Rørdam bei Bricka, Dansk biogr. Lex. Bd. 4 (1890), S. 17/18. Vgl. ferner Rolfs, Baumanns Verzeichnis der Landvögte in Süder-Dithmarschen i. Schriften des Ver. f. schlesw.-holst. Kirchengesch. II 5, S. 120.

8) Da, wie wir oben erörtert haben, diese Zeilen von Wernsdorfs Hand geschrieben sind, muß es also trotz Kaweraus Bedenken (a. a. O. S. 19) als feststehend gelten, daß W. bereits im 21. Lebensjahre Lutherbriefe zu sammeln begonnen hatte.

Mein lieber Nicolae, die Übersetzung meiner Büchlein in ewre Sprache[1] ist mir wol bewust und ist mir lieb, daß auch der verfürte gemeine Mann daraus Unterricht faße und gedencke, wovon wir bis daher gefallen. Bald soll ein mehrers folgen, und wir wollen mit aller Macht daran, daß die heil. *Biblia*[2] künfftig nach und nach teutsch gelesen werde, damit ein yder Lay aus diesem Brünlein selbst schöpfen mag, ob vns auch Teufel Pabst und alle Feinde des Göttl. Worts scheel darüber ansehen. Was ihr weiters durch Philippum[3] an mich begehrend seyd, euch ein füglich und erbawlich Art zur Anführung in der Lehr zu geben, so laß ich mich ewer thun davon ihr geschrieben, vnd das ich bey meiner Heimkunfft von Jena[4] durch gelesen, wohlgefallen, bleibet ihr dabey, und fahrt also fort in dem Namen Gottes. Laßets aber euern Vetter[5] und die andren wißen, daß Gott seyne Kirch auch ohne Mawren habe, nicht allein wo viel hundert, sondern auch wo zwey oder drey rechtgläubig in seinem Nahmen zusammen kommen vnter der Drangsal, ja er siehet das Hertz an, darum ists ihm zu thun. Hat er doch zur zeit der verfolgten Christen (280) ihr Andacht in Klüfften und Hölen verborgen sich gefallen laßen vnd das ist noch eben der ewige Gott. So ihr nun in ewrem, oder aber andre in ihren Häusern etwas bawet, das achtet eytel frewde. Sonderlich nehmt die Kleinen, die Christus vnser Herr nicht will verachtet wißen, bey solchen Vnterricht vor, vnd wyderholet alles fleißig vnd einfältig, denn hohe Lehre kein Nütze. Nehmt die klarsten Sprüche zum Beweiß, so lernen sie zugleich die unwißenden Grossen und erwachsenen. Halt ihr

---

1) 1523 waren in der Tat bereits eine größere Anzahl der Schriften Luthers ins Niederdeutsche übertragen, die meisten derselben sind in Erfurt gedruckt, andere in Halberstadt, das Beedeboek in Hamburg.

2) Das Neue Testament in Luthers Übersetzung war am 1. September 1522 erschienen. Die erste niederdeutsche Übertragung desselben ist bereits 1523 in Wittenberg gedruckt. Ende August 1524 lag auch das Alte Testament fast völlig in seiner Übersetzung gedruckt vor. Die letzten Stücke freilich sind erst 1534 erschienen.

3) Ein solcher Brief Boies an Melanchthon, in dem auch die Bemerkung über die niederdeutsche Übersetzung von Luthers kleinen Schriften gestanden haben mußte, ist unbekannt.

4) Von einer Reise Luthers nach Jena im Jahre 1523 wissen wir sonst nichts. Einem Briefe von Johann Lange zufolge war er aber am 1. Mai 1523 in Weimar, wenn das Jahresdatum nicht unrichtig überliefert ist. Vgl. u. S. 231.

5) Mit dem Vetter kann wohl nur Nicolaus Boie in Wesselburen gemeint sein. Über die Verwandtschaftsverhältnisse der drei Boies, des Nikolaus Boie von Wesselbüren, des Nikolaus Boie von Meldorf und des Boetius Boie von Brunsbüttel herrscht eine bedenkliche Unklarheit, die durch unsere Briefe erfreulich gelichtet würde, wenn sie echt wären. Nach ihnen sind der Meldorfer und der Wesselburener Boie also Vettern, während der Brunsbütteler ganz außerhalb der Verwandtschaft steht.

eure Predig, so sey sie kurtz und gut gethan, vnd darin deutet an, was weiß oder schwartz, was Gott und Menschen Gebot sey. Das wiederholet hernach mit der lieben Jugend, die ihnen vorgesagte Kernsprüche last sie einen nach den andern auch oft hersagen, biß es hafft, das führt aus mit füglichen Gleichnißen und deutlichen Exempelen, alles schlecht und in Einfalt vor diese unverständliche Leutlin, wie ihr an vns gelernet. Da können sie am ersten wachsen in der Lehre und Erkäntnis, und den grawen Gesellen was aufzurathen geben, daraus können sie faßen, wie sie den Glauben gründen, und ihr Leben ändern sollen, und so kan es jung und alt zu Nutze kommen. Vor allen setzt euch eine kleine Theologey in guter Ordnung nach der heil. Schrifft auf, dabey last euch aber die alten Schullehrer [1] mit ihren eitlen Fragen nicht leiten. Seht nach, wie St. *Gregorius de perfecta forma* [2], wie St. *Ambrosius de fide,* und der *Ruffinus* in *symbolo* geschrieben, gleicherweise wie sonderlich St. Augustin von der Christl. Lehre und Glaubens Symbolo, *item* in seinem *Enchiridio* tractiret, welcher einiger der beste ist. Leset nach was die Alten vor Anhebung des Pabsthums *de catechisandis rudibus* [3] weisen (281) und nehmt allwege den heil. Geist, ich meine Gottes wahres Wort zu Hülffe, also gehet ihr gar sicher. Anfangs tragt nur die Hauptdinge vor nach dem Apostolischen Glauben, das bekräfftiget fest aus den Evangelisten und St. Pauli Sendschreiben, alles so schlecht alß es euch möglich. Man muß nit wehnen, daß mit gekünstelten und bunten Wortpracht Gott u. seinem Wort oder sein. Volck gedienet. O nein, hie gilts nicht. Die gröste Kunst ist mit einfältigen einfältig handeln, sintemahl solches Jesus unser lieber Herr u. Obermeister es eben so gehalten, und doch gewaltig gelehret, indem ihm Ackerwerck, Weitzen, Senffkorn, Weinberg und Reben, Fischer, Netze, Bauleute, Feigen und Maulberbäume müssen herhalten, und solcherley handgreiffliche Gleichniße braucht er, daß es der gemeine Lay fort begreiffe und verstehe, wie es denn so eher zu behalten, alß alle tieffe Gedancken und Einfälle aus *Origine* und seines gleichen. Vnd so sollen und wollen wir Gottes Kirche bawen, und des Teuffels Reich durchbrechen und stören, als Christi unsers lieben Herrn seine Diener und trewe Arbeiter, welchen Titel wir hiedurch erhalten, der uns auch lieber seyn soll als tausend Cronen des Pabsts mit allen seinen Manteln und Ordens Kleidern, die er

1) Den Ausdruck: die alten Schullehrer hat Luther für die alten Scholastiker öfter verwendet.

2) Vermutlich ist gemeint Gregorius von Nyssa: De perfectione. Migne. Graec. 46. 251 ff.

3) Titel einer Schrift Augustins. Migne lat. 40, 309 ff.

seinen grossen Hansen[1] zukommen läst. Allein was meldt ihr doch weiter, daß ihr unglücklich seid, weil ihr dort keinen Fürsten oder Herren[2] habt, der euch beystandt thut. Lieber, was soll nun das unnöthige klein gläubige Klagen? Furcht muß nicht neben der Liebe Gottes wohnen. St. Johann spricht, daß diese Liebe zu Gott die Furcht wegjacht. Ja, wie wolten wir ander den ersten Artikel und das erste Gebot oder Gebet des Herrn lehren, so wir selbst in unsern Vertrawen zappeln. Die Sache ist ja nicht unser, sonst wäre sie schon vorlängst verlohren; Sie ist und' bleibt ja unsers Herrn Gottes. Meinen wir es treu mit unsern Gott, (282) so haben wir warlich Treu und Beystands genug. Was können uns Menschen thun. O das müste ein ohn mächtiger armseliger und heidnischer Gott seyn, der sein Werck den Teufel oder sein ohnmächtiges Gesindel wolt überwältigen lassen. Ich war mit Paulo verlaßen, da ich vor etwa 5 Jahren und was nun drüber den *Indu[l]gentz* Kramer und Gottes lästerlichen *Tezel*[3] vornahm, Gott stund mir aber bey, der wird auch ferner die Schand nicht haben, daß sein Wort und trösti. *Evangelium* nicht solten den Sieg behalten. Es ist gut, singt *David* auf den Herrn vertrauen, und nicht auf Menschen oder Fürsten sich verlaßen. Mein Gnädiger Churfürst und andere können und sollen mich nicht schützen. Das weiß ich aber, Gott ist unser Sonn und Schild, im Finstern unser Licht und Sonn, in Gefahr unser Schutz und Schild, denn ja am Tage wie er mich wieder alles Hoffen der meinen bewacht und bewahrt. Wir müßen uns auf Gottes Wort verlaßen, das beleugt und betreugt nicht, es mögen andre auß ihrem Aristotele und Sententionariis oder Canonisten und allen Heiligen sich trösten, ich begehr ihrs leydigen Trosts nit und verlaße mich auff meinen lieben Herrn Gott und auf seyn wahres wertes Wort, und wo mir nicht zu sorgen geboten, das las ich bleiben und falle Gott nicht in sein Amt und Ehre. Ja das wil der Teufel gern haben, und lacht des, welches ihm schon nähers abgemerkt. So wist nun auch, ihr seyd Christi Diener, vnd predigt also nicht Menschen zu willen, sondern Gott zu Dienst. Der Teufel und sein Hauff mag sorgen und sehen, wie er mit seinen getrewen fährt. *Si Deus pro nobis, quis contra nos.* Das ist vnser sicherster Hinterhalt, was (283) der wil haben, muß vor sich gehen, stehn und bestehn. Verleugnen ihn jene, er wird sie auch verleugnen, vnd nicht kennen. Hätte der verführte gemeine Mann nur erstl. Gottes

1) Ein beliebter Ausdruck Luthers.

2) Vgl. dazu: Rolfs, Zur dithmarsischen Reformationsgeschichte in Schriften d. Ver. f. Schlesw.-Holst. Kirchengesch. II 1 (1897), S. 6.

3) Das Ausgangsdatum der Rechnung ist also der 31. Oktober 1517.

Wort innen, so wird es vor ihn bas gehen. Das ferner ewre grawe vnd schwartze Münchs Esel[1] in ihres St. Franzisci Namen sich regen werden und zu Haufe rotten, traw ich wol, das sind nun die wilden Thiere, damit ihr kämpffen sollet, aber all ihr Geschrey und Gegatz ist nichts gegen Gottes Wort, das müßen sie wol stehn laßen. Die *arma turpia impotentum* richten nichts, wir wollen mit einander rein und lawter leren, und hertzlich vor einander beten. Sind sie *Jacobiten*[2] den Namen nach, so sind wir *Israeliten* den Glauben nach, wollen sie vntertrehten, so wollen wir ob Gott wil doch obliegen, wollen sie das gute stören, so sollen sie es doch mit aller ihrer Macht nicht ausrotten, und uns alle auf eins dempfen. Der Römische Lew und *minotaurus* soll auch nit allenthalben seinen bestialischen Willen haben. Gott will ihn schon bändigen, vnd wer weiss, welches Asche noch dieser Götzendiener Büberey mehr entdecken wird. Zuletzt wist, daß wir bedacht, ewch nechstens jemand zu ewrer handleistung zu senden, vnd last ewch diesen Marqvardum[3] lieb sein. Gott helffe daß sein Reich vnd sein Werk, so er bey ewch angefangen hat, auch bey ewch gemehrt und aussgeführt werde, vnd der erhalte ewch und alle die ihn fürchten. Amen. Wittenberg den Tag nach meiner heimkunfft von Jena[4] im Jahr 1523.

D. M. Luther.

De tempore autem et caussa itineris hujus Jenensis plura invenies apud Matthesium[5] *in vita Lutheri Sec. V p. 42.*

NB. Dieser *M. Nicolaus Boje* oder *Boëtius* war der erste reformirte und lutherische *superintendens* zu Meldorf in Ditmarschen dessen Vetter *Nicolaus* Boye oder *Boëtius* Pastor zu Brunsbüttel gewesen und dergleichen an seinem

---

1) Die Bezeichnung schwarze Mönche für die Dominikaner in Meldorf und graue Mönche für die Franziskaner in Lunden findet sich, letztere mehrfach, in dem bekannten Bericht Luthers über den Märtyrertod Heinrichs von Zütphen.

2) Auch der Name Jacobiten für die Dominikaner kommt in dem genannten Berichte Luthers vor. Von dort aus haben diese Benennungen den Weg in alle älteren dithmarsischen Chroniken und Kirchengeschichten, wie Neokorus, Heimreich, Hellmann u. a. gefunden.

3) Gemeint ist offenbar Boetius Boie Marquardi s. unten S. 231.

4) Vgl. S. 223 Anm. 4.

5) Wernsdorf setzt durch seine Bemerkung diese Reise nach Jena mit der im letzten Drittel des Monats August 1524 zur Schlichtung der Karlstadtschen Wirren erfolgten Reise gleich, ohne sich des Widerspruches klar zu werden, der dann zwischen dem Briefdatum und dem Datum der Reise eintritt.

orthe noch als *Studiosus* gethan *v. Heimreichs Chronicon et Hist. Ecc. Kortholti* [1]. *de his fusius in meis ad concionem Jubilaeam III notatis egi. et tertium Boetium nempe Boetii, seu Boje, Bojen, Nicolai Meldorpiensis antistitis fratrem ab aliis amissum annotavi* [2].

II.

275) Gnad und Fried in Jesu Christo unsern Hort und Heiland. Amen.

Daß ich insunderheyt wyder an ewch schreybe, meyn Liber *Magister Nicolae* hab ich zwar sonst keyn sundere Ursach, als eyns mich wegen ewrer Lieben Kirchen zu erkündigen, vnd zu wißen, wie es vm ewch selbst stehet, noch in Hofnung lebend, daß das Evangelion nun reicher vnter euch wird wohnen. Doch ist es mir eingefallen, ewch mit ewren Amts-Brüdern vnd Mitarbeytern dahin zu vermögen, daß ihr noch auf ein ander Art ewren Volcke könnt dienen, und ihr heyl fördern. Indem ja vns alle Ding dringen, zwingen, locken vnd reytzen zu dieser Zeyt, auch yhr daran Gott vnd seynem Wort eyne grosze Ehr thut, dazu den schwachen Gewißen eyn trostlich Beyspyl gybt, damit vnsers lyben Gottes Wort widder beßer in Schwanck keme, vnd des Pabsts Anhang vnd Unfug mehr offenbar würde. So ist auch nichts, das ewch hierinn hindern. Denn des Pabstes vnd der tollen Welt thorichts Vrtheyl muß vns nicht schrecken, welches für Gottes Augenn schon verdampt. Ihr thätet also wol, wenn ihr feyn kurtz deutlich vnd grvndtlich eyn kleyn Vorstellung vnd Wiederlegung der Haubt Ihrthümer ewrer Pabstischen Wiedersacher aus Gottes Wort machtet, auch daß einmütig mit ewren Gehülfen an der Lehr mit einander aufsetzet, vnd das freylich vm der andern willen, die noch (276) in der Finsterniß stecken. Solches könnt ihr denn lassen drücken und gemein machen. Denn diese arme Leutlin haßen zwar das Licht, aber nit auß Boßheyt; sundern um Unwißenheyt, indem sie auch nicht wißen, was sie thun. Vor solch unverstendig vnd einfaltigs Volk müßen wir eifrig beten, damit vnser Gott sy vnd alle die da fern seynd, herzu leite. Ja wir müßen mit schreyben an sy Gelegenheit suchen,

---

1) Hier verwechselt W. den Brunsbütteler Boie mit dem Wesselingburener, der bei Heimreich Walther, Dithmars. Chron. 1683 S. 161 und bei Kortholt, Historia eccles. 1697 S. 744 als der Vetter (bzw. cognatus) des Meldorfer Boie bezeichnet ist.

2) Dieses Selbstzitat Wernsdorfs habe ich leider nicht ermitteln können; in der Jubiläumsrede Ws., welche bei Cyprian, Hilaria II S. 21 abgedruckt ist, findet sich nichts Derartiges. Eine ebendaselbst I S. 1050 erwähnte zweite Rede in Mscrpto ist ungedruckt geblieben, der Verbleib der Handschrift selbst unbekannt.

da wir zur Predigt sy nit gewinnen mögen. So können auch andre ihre bekandte, die das Evangelium lieben dadurch stärcker vnd mächtig werdn, aus solchen Schrifften die einfältigen vnd vnverständigen zu lehren vnd auß Gottes Wort zu vberzeügen. Vnd solcherley methodum haben auch weyland die alten Kirch-Lehrer wieder das Heidenthum gepracticirt, als das ihre Bücher anzeygen. Es nützen also dergleychen Bekandtniß vnd Wiederlegungen gar vieles. Denn was nur meine wenige vnd kleine Schrifften bey eyn vnd ausheimischen außgericht, welche viel zwar Anfangs verworfen, vnd nit lesen wolten, vnd doch endlich aus Neugier darob kamen, des Luthers Ketzer sachen (278) eins anzusehn, die hernach doch Gott recht gegeben, den Dingen mehr nachgedacht, vnd das Wort hingegen sanfftmütig angenommen haben, das kont ich mit vylen erweysen, wie mir Erasmus [1] selbst noch vnlang geschrieben. Auff solche Weise gyngs auch mit *Pomerano* [2] meynen trewen Gehülffen daher. Der hielt mich Anfangs vorn Ertzketzer vnd Bösewicht, da er meine erste Bücher bekam. Ye mehr er aber laß, vnd ye mehr er nachsonne, ye mehr bekam er Licht aus dem Göttl. Wort des Heyls, daß er auch endlich gar sein Amt fahren ließ, vnd als überzeugt selbst zu mir kam, vnd bey seynem Eyver durch die heylge Schrifft überführet ward. Vnd diese behalt freylich ihre Göttliche Krafft wohl, wir dürffen sy nit verbitten. Ihr Licht vnd Recht muß bleyben, wydder alle Vernunfft vnd will schon das ihre thun vnd würcken, des last den lyben Gott vber. Was sonst der vnsinnige vnd vom Teufel getriebene Donastische Sceptische vnd aufgeblasene Irrgeist vnd *Sacrament* Schwermer Stenckfeld [!] [3] mit seinen Rottgesellen vnd tollen Haufen wieder das Wort vnd deßen Dienern vberall außköket vnd speyet, werdet ihr wißen, nun er leyder alle Land durchstreycht wie der Teufel, vnd mit feynen verdamten Offenbahrungen viel im Glauben (277[a]) irre machet, vnd war ye bas gewesen, daß dyser Narrischer Thor, an den alles ermahnen, ja Hopff vnd Maltz verlohren, mit seinem stoltzen Sinn bey seynem adlichen Ritterlichen vnd andern Streytwesen blyben were, so hatte er, weil er mit seinem plumpen groben und tollen Kram

1) Ein solcher Brief von Erasmus an Luther ist unbekannt! Siehe Tableau chronologique et synchronique pour servir à l'histoire des relations d'Erasme et de Luther, bei André Meyer, Étude critique sur les relations d'Érasme et de Luther. Paris 1909, Append. III. Nach dem Bruche zwischen beiden im Jahre 1524 war eine Äußerung von Erasmus in diesem Sinne auch ganz unmöglich.

2) Hierzu schrieb Wernsdorf an den Rand: De his vid. B. Doct. Dan. Crameri Pommersch. Kirch. Chron. C. III, C. 5, pag. 29. An der angeführten Stelle steht davon nichts, wohl aber III 7, S. 48/9.

3) Dieselbe Namensverdrehung für Schwenkfeld findet sich in Luthers Schrift: Kurz Bekenntnis vom heiligen Sakrament, 1544.

daher gerollet kompt, nicht dürffen durch seynen Loblichen Schlesischen Fürsten *Friedrichen* sich des Landes verweisen[1] laßen. Welches beyleufig gedencken wollen. Solche wunderliche Heylgen nun last euch auch nicht bethören, vnd bindt ewch weder an sie noch an des Pabsts und seyner Römischen Kirchen Gloßen, vnd laßet Gottes Klares Wort seyn vnd bleiben, was es ist. Den wir haben sonst gar keyner andern Leuchté dazu auf vnsern Wegen von nöthen. Vnterdes ja nur fryſch vnd getrost hynann. Wir müßen vns Gott vnd seyn heyligs Wort für Augen setzen im rechten Glauben. Wir müßen hinauß aus dem Pabstischen *Sodoma* und *Gomorra* mit den vnsern vnd vns nicht dran kehren das wenn wir ihnn den Rücken gekehrt, sie mit yhren rumpeln (277b) scharren poltern vnd raßeln hynder vns zu Schanden geheen versincken, oder wo sie sonst bleÿben. So seyd nun in Gott hiezu freundlich ermahnet solche Schrifft aufzurichten, vnd seyd nich wie viel andre, die der Teufel, welches aber eyn grewlich dingk ist, dahynn gebracht, daß man sich in guten vnd heylsamen Dingen scheut. Rettet vnd bawet auch hiedurch die Seelen, so viel ihr könnet, da thut ihr Gott einen beßern Dienst, alß das leydige Pabſtum mit allen seinen Orden, Gelübden, *Vigilien*, Seelmessen vnd andern Menschen Wesen. Kann ich ewch sonst was helffen, wollt ihrs nicht bergen, vnd durch ewren Fleiß mich vnd ewer Volck, ja ewren Gott erfrewen. Der getreue Gott aber, der vns wyddervmb seyner Gnaden Licht hat aufgehn vnd leuchten laßen durch vnsern Herr Jhesum Christum, der erleuchte ermane vnd starcke ewer hertzen durch seynes Geistes Krafft in festem Glauben vnd hytziger wahrer Lybe hieryn vnd in übrign, allen zu schaffen, was seynen veterlich woll- (278) gefallen ist, zu Ehr vnd Preyß seynes heyligen Evangelii, zu Trost vnd Nutz aller Glaubigen in Christo, welchem sey Danck vnd Lob ewigklich. Amen. Gottes Gnade sey mit ewch allenn. Amen. Wittenberg 1527.

Martinus Luther.

NB. Anno sequenti monitu hoc motus uterque Nicolaus[2] edidit scriptum: Orsake grunt vnd Bewys vth der hilghen Schryfft, dat gewyget Solt, water, Kruth, Lychte, Palm, Füyr vnde andere creaturen vnde ceremonyen etc. (darynne gades

---

1) Schwenkfeld ging erst Ende Februar 1529 außer Landes. Siehe Corpus Schwekfeldianorum. Vol. 3 (1911), S. XIII f.

2) Wernsdorf verwechselt auch hier den Wesselburener Boie mit dem Brunsbütteler. Letzterer hatte gar nicht den Vornamen Nicolaus. Derselbe Fehler findet sich auch in den Anmerkungen Vieths in den Kieler Handschriften S. H. 196, S. 525 und S. H. 197, S. 511.

denst vnd der Selen salicheyt ya van den schimpelen vnwesens gesocht) nycht gudt noch godtlich, sonder mehr böse affgödesch vnd den Christen schetlick synt. Gepredighet dorch de kerckheren tho Meldarpe vnd Brunsbuttel yn Dithmerschenn Hyr ynne ys ock kortlycken yn der summe vorfatet de Missbruck der Vigilien vnd Seele myssen vor de entfoldigen

M. D. XXVIII. (in octava forma)[1]

Das scriptum gedruckt ist nicht mehr zu finden, daher als ich es in einer Bibliothek angetroffen mir abschreiben lassen[2].

Die Wernsdorfsche Übersetzung des ersten Briefes, sowie die Datierung am Schlusse desselben besagen, daß er im Jahre 1523 geschrieben ist, und diese Datierung stimmt auch zu einigen zeitlich fest bestimmbaren Angaben, die sich im Texte finden.

Wenn es nämlich S. 225 in Zeile 5 heißt: Ich war mit Paulo verlassen, da ich vor etwa 5 Jahren und was nun darüber den Indulgentz Kramer und Gotteslästerlichen Tetzel vornahm, so müßte der Brief nicht allzu lange nach dem 31. Oktober 1522, aber auch nicht unmittelbar dicht nach diesem Termine, geschrieben sein. Wir würden also etwa auf Januar 1523 schließen können. Zu diesem Zeitansatze paßt auch das, was gleich am Anfang des Briefes über die Bibelübersetzung gesagt wird: Wir wollen mit aller Macht daran, daß die heilige Biblia künftig nach und nach teutsch gelesen werde. Am 1. September 1522 war das neue Testament in Luthers Übersetzung, die auf der Wartburg entstanden war, herausgekommen und Luther war mit seinen Mitarbeitern in Wittenberg seit Ende des Jahres 1522 an kräftig am Werke, auch das alte Testament zu übersetzen, das bis auf einen geringen Rest, dann auch im September 1524 fertig gedruckt vorlag. Somit hätte Luther tatsächlich am Anfang des Jahres 1523 recht wohl die obigen Worte geschrieben haben können. Aber der Brief enthält andere Angaben, welche sich

---

1) Über diese Schrift hat ausführlich gehandelt Rolfs in dem schon öfters genannten Aufsatze: Zur dithmarsischen Reformationsgeschichte. Schriften d. Ver. f. Schlesw.-Holst. Kirchengesch. II 1, und sie daselbst nach zwei Abschriften in der Kieler Universitätsbibliothek S. H. 196 und 197 aus A. Vieths Nachlaß zum Abdruck gebracht. Ein Exemplar des angeblichen Druckes von 1528, das schon Wernsdorf, wie seine Anmerkung besagt, vergeblich gesucht hatte, ist auch jetzt mit Hilfe des Auskunftsbureaus deutscher Bibliotheken nicht nachzuweisen gewesen.

2) Wernsdorfs Abschrift ist nicht bekannt. Daß er dieselbe nach einem gedruckten Exemplar hat herstellen lassen, braucht man aus den Worten nicht zu folgern.

mit diesem Zeitansatze durchaus nicht vereinigen lassen. Da ist vor allem die Erwähnung des Helfers, den Luther dem Boie „nächstens" zuzuschicken verspricht, und den er „Marquardum" nennt. Hiermit kann nur der nachmalige Vikar in Brunsbüttel, Boetius Boie Marquardi gemeint sein, der, wie seine Grabschrift beweist, im Jahre 1525 sein Amt in Brunsbüttel antrat, der aber in Wittenberg erst am 15. Mai 1523 immatrikuliert worden ist, also zu der Zeit, in welcher nach dem Vorhergesagten der Brief geschrieben sein mußte, Luther wahrscheinlich noch gänzlich unbekannt war, geschweigedenn von ihm als Mitarbeiter für den Meldorfer Boie ausersehen sein konnte. Desgleichen ist auch die Erwähnung einer Reise nach Jena in der Datierung des Briefes und den Eingangssätzen desselben sehr verdächtig. Erstens wissen wir von einer solchen Reise im Anfange des Jahres 1523 sonst nichts. Am ersten Mai war Luther nach dem Datum des Briefes an Joh. Lanz in Erfurt (E. 665) zu urteilen in Weimar, falls bei diesem nur im Druck überlieferten Briefe, das Jahresdatum richtig erhalten ist. Da Luther am 3. Mai 1523 bereits wieder in Witsenberg war, ist nämlich die Zeit für die Rückreise über 150 Kilometer, zumal bei den damaligen Wegverhältnissen etwas sehr knapp und außerdem war Luther in der Zeit um den 1. Mai 1523 nachweislich am Fieber erkrankt. S. Luthers Brief an Spalatin v. 25. Apr. 1523 (E. 654). Aber auch wenn es mit dieser Weimarer Reise an Ende April 1523 seine Richtigkeit haben sollte, so fiele sie doch schon ein volles halbes Jahr hinter den 31. Okt., von dem die Rechnung der Briefe ausgeht, und somit über den Zeitraum hinaus, den wir oben aus den übrigen Angaben für das Briefdatum berechnet haben. Aber auch an sich ist die Art der Datierung schon verdächtig. Was soll der Briefempfänger in Meldorf in den Dithmarschen sich denn unter dieser Datierung „am Tage meiner Heimkunft von Jena vorstellen". So etwas hat doch nur dann einen Sinn, wenn Boie selbst zu der Reise Luthers nach Jena irgendwelche persönlichen Beziehungen gehabt hätte, etwa daß sie in seinem Interesse oder auf seinen Wunsch ausgeführt wäre; aber daran ist doch gar nicht zu denken. Diese Datierung ist auch gar nicht briefmäßig, sondern der Fälscher hat sie vermutlich als eine besondere Finesse aus der gedruckten Literatur übernommen, wo so etwas (wenn ich nicht irre, auch bei Luther) öfter vorkommt. Wenn Wernsdorf in seiner Anmerkung die Reise auf Mathesius, Vita Luther V p. 42 bezieht, die also mit dem Briefdatum ganz unvereinbar ist, so ist das ein starkes Stück historischer Kritiklosigkeit, denn an der angegebenen Stelle ist nur von der Jenaer Reise Luthers im August 1524 zur Schichtung der Karlstadtschen Wirren die Rede. Aber historische Kritik und genaue Arbeit scheint überhaupt nicht Wernsdorfs starke

Seite gewesen zu sein, denn seine Anmerkungen sind, wie wir oben gesehen haben, durchweg mit Vorsicht zu genießen[1]. Somit ergeben sich also in diesem Briefe Unstimmigkeiten, welche zweifellos dazu nötigen, ihn für eine Fälschung zu halten.

Nicht besser steht es aber auch mit dem zweiten Briefe. Dieser ist am Schlusse datiert: Wittenberg 1527 und in der Anmerkung, welche Wernsdorf beifügt, wird dieses Datum bestätigt durch die Mitteilung, daß die Meldorfer und Brunsbütteler Kirchherren im nächsten Jahre infolge der in dem Briefe enthaltenen Anregung Luthers eine Schrift über die hauptsächlichsten Mißbräuche der katholischen Kirche hätten drucken lassen, und er fügt zum Schlusse hinzu, daß er von dieser Schrift, die gedruckt nicht mehr zu finden sei, als er sie (ob in Druck oder Abschrift sagt er nicht) auf einer Bibliothek angetroffen, sich eine Abschrift habe herstellen lassen. Der Titel der Schrift, wie er ihn in der Anmerkung gibt, stimmt nun von ein paar unwesentlichen orthographischen Abweigungen abgesehen genau überein mit dem Titel, welche sie auch in den beiden Abschriften in Vieths Nachlaß[2] hat, nach denen sie von Rolfs in seinem Aufsatze zur Dithmarsischen Reformationsgeschichte[3] abgedruckt ist. Auch bei Vieth findet sich auffallenderweise derselbe doppelte Irrtum, der eine Mitarbeit des Brunsbütteler Boies, der 1527 noch gar nicht Pfarrer in Brunsbüttel war, an der Schrift annimmt und diesem zugleich den Vornamen Nicolaus gibt, den er gar nicht hatte. Zwischen der Wernsdorfschen und den Viethschen Abschriften muß also irgendein näherer Zusammenhang bestehen. Da nun aber auch die Viethschen Abschriften als Druckjahr das Jahr 1528 geben, ist das Briefdatum 1527 festgelegt. Damit läßt sich nun aber wiederum eine Angabe im Briefe selbst unmöglich in Übereinstimmung bringen, nämlich das, was darin von Schwenkfeld erzählt wird, dessen Verbannung aus Schlesien und Wanderung durch Deutschland erst in das Jahr 1529 fällt[4]. Da dieser Widerspruch schlechterdings unlösbar ist, muß auch dieser Brief eine Fälschung sein. An sich könnte ja das Briefdatum falsch abgeschrieben sein und der Brief im Original das Jahresdatum 1529 getragen haben. So etwas kommt ja oft vor in der Überlieferung der Lutherbriefe, und es finden sich mehrere derartige Fälle auch in der Wernsdorfschen Sammlung. Aber damit wäre nichts gebessert, denn dann müßte ja entweder auch das Druckdatum 1528 falsch abgeschrieben sein und der Druck

1) Vgl. oben Anm. 1 S. 227 u. 2 S. 228.

2) Kiel, Univ.-Bibl. Ms. S. H. 196 u. S. H. 197.

3) Schriften d. Ver. f. Schlesw.-Holst. Kirchengesch. I, S. 27 ff.

4) Siehe ob. S. 229 Anm. 1.

mindestens in das Jahr 1529 gesetzt werden, oder aber es würde die Beziehung zwischen ihm und dem Briefe ganz gegenstandslos und es ergebe sich die eigentümliche Lage, daß Luther mit seinem Briefe offene Türen einrennte und von Boie und seinen Mitarbeitern etwas forderte, das sie längst geleistet hatten. An sich wäre das ja, so unwahrscheinlich es ist, immerhin möglich, wenn nur andererseits nicht wieder gerade der Brief in seinen Eingangsworten einen öfteren schriftlichen Gedankenaustausch zwischen Boie und den Wittenbergern zur Voraussetzung machte. Hätte aber ein solcher wirklich stattgefunden, so wäre es doch ganz ausgeschlossen, daß Boie von seiner und seines Mitarbeiters Schrift darin gegen Luther und Melanchthon nie Erwähnung getan haben sollte.

Wie man die Sache also auch drehen und wenden mag, so ergeben sich bei beiden Briefen die bündigsten Beweise, für ihre Unechtheit. Wir dürfen aber, glaube ich, dabei nicht stehen bleiben, sondern mit dem Nachweis der Fälschung der Briefe fällt nun meiner Ansicht nach auch auf die angebliche Schrift der Pfarrherren von Meldorf und Brunsbüttel selbst der allerstärkste Verdacht. Sind die Briefe unecht, so ist es auch das Büchlein, denn die Fälschung der Briefe muß ihren Grund haben und der tritt in den Beziehungen, die zwischen ihnen und dem Drucke bestehen, klar zutage. Die Briefe sollten dem Drucke oder vielmehr der Abschrift des angeblichen Druckes, von dem schon Wernsdorf kein Exemplar finden konnte, augenscheinlich ebenso Vieth keineswegs in den Händen gehabt hat, und auch jetzt trotz der eifrigsten Bemühungen des Auskunftsbureaus deutscher Bibliotheken keins nachzuweisen ist, die Echtheit bescheinigen und seinen Inhalt als echt lutherisch erweisen. Der Brief von 1523 hat ja freilich keine direkte Beziehung zu dem Drucke, aber es wird doch auch in ihm bereits auf eine literarische Betätigung des Meldorfer Pfarrers in Sachen der Reformation gedrungen, er bildet also gewissermaßen den Auftakt zu dem Briefe von 1527. Die beiden Briefe und der Druck gehören also als eine Einheit zusammen und sind das Werk eines einzigen Fälschers. Wer ist nun aber dieser Fälscher gewesen? Diese Frage mit Sicherheit zu lösen, bekenne ich mich außer Stande, aber ich glaube doch einige Anhaltspunkte zeigen zu können, welche auf seine Spur leiten können.

Erstens ist die Sprache des angeblichen Druckes so durchaus echt dithmarsisch, daß ein Landfremder für die Abfassung desselben gar nicht in Frage kommt. Zweitens finden sich in den beiden Briefen zahlreiche Hinweise auf die persönlichen Verhältnisse des Meldorfer Boie und auf die Entwicklung der Reformation in den Dithmarschen, wie sie nur jemand beibringen

konnte, der mit der Geschichte der Meldorfer Pfarre genau bekannt und vertraut war. Er weiß, daß der Brunsbütteler Boie und der Meldorfer in keiner verwandtschaftlichen Beziehung standen, was durch die Wittenberger Matrikel, die er unmöglich kennen konnte, insofern bestätigt wird, als sie die beiden nach Heimat und Vatersnamen scheidet. Er weiß ferner, daß der Wesselbürener und der Meldorfer Boie Vettern waren, wofür sie auch Neocorus erklärt, er ist über die Orden in Meldorf und Lunden unterrichtet und bezeichnet sie mit Benennungen, die sie im Volksmunde geführt haben und unter denen sie auch Luther in seinem, wohl auf Boies Mitteilungen beruhenden Berichte über den Märtyrertod Heinrichs von Zütphen erwähnt. Es ist bemerkenswert, daß derjenige, von dem Wernsdorf die Briefe und Vieth die Abschrift des angeblichen Druckes erhalten hat, im letzten Grunde ein und dieselbe Person sein muß, da sich bei beiden dieselbe Verwechselung des Brunsbütteler mit dem Wesselbürener Boie findet, auf die sie unmöglich beide selbständig verfallen sein können. Unter diesen Umständen gewinnt die Eingangsnotiz Wernsdorfs zu dem Briefe von 1523 eine besondere Bedeutung. Nach dieser will er ihn 1689 von dem Hofprediger Christian Rudolph Müller in Kopenhagen, späteren Bischof von Fünen erhalten haben, der ihn seinerseits, als er in Neuenbrück bei Crempe Pastor war, von einem Anverwandten empfangen habe. Dieser Anverwandte war dann höchst wahrscheinlich sein Schwiegervater der Bürgermeister Marcus Clüver in Crempe, der ein Nachkomme des Pfarrers Johann Clüver in Meldorf war, der von 1630—1633 die Meldorfer Pfarre inne hatte. Ihm würde vermutlich die falsche Genealogie der Boies, wie sie sich in den Wernsdorfschen und Viethschen Beischriften findet, nicht aber die Fälschung selbst zuzuschreiben sein. Für eine solche war die Zeit seiner Meldorfer Tätigkeit kaum geeignet. Er wird die Stücke also wohl bereits in der Meldorfer Pfarre vorgefunden haben, und somit käme als ihr Urheber einer seiner Amtsvorgänger und Nachfolger Boies in Frage. Den Zweck derselben kann ich freilich nicht ergründen. Allein die Lust an der Mystifikation kann wohl kaum für eine solche umfangreiche Fälschung als plausibeler Erklärungsgrund gelten. Die Sache muß doch wohl in irgendwelchen kirchenpolitischen Streitigkeiten (Adiaphoristen?) wurzeln, bei denen von der einen Partei durch den angeblichen Druck der Schatten des Meldorfer Reformators als Eideshelfer beschworen und durch die angeblichen Lutherbriefe die Autorität Luthers und Melanchthons in die Wagschale geworfen werden sollten. Wann und von wem das geschah, muß ich berufeneren Kräften aufzuklären überlassen.

4.

Der Anteil der Zeitschrift für Kirchengeschichte an der reformationsgeschichtlichen Forschung.

Von

Bernhard Bess.

Jubiläen sind Rückblicke. Die Zeitschrift für Kirchengeschichte, die in ihren 36 Jahrgängen vor allem der reformationsgeschichtlichen Forschung gedient hat, darf jetzt einen solchen wagen, und der Verfasser dieser bibliographischen Zusammenstellung hofft damit zugleich künftigen Forschungen einen Dienst zu leisten. Denn gerade die Arbeit auf dem Gebiete der Reformation ist darauf angewiesen auch mit den kleinsten Details zu operieren. Die Gefahr in diesen sich zu verlieren ist hier vielleicht stärker als auf irgendeinem andern Gebiet. Eine Übersicht über die vielfach unter nichts sagenden Titeln verborgenen kleinen Beiträgen dürfte demnach als Jubiläumsgabe manchem erwünscht sein.

Zugleich möchte der Verfasser aber mit dieser Zusammenstellung ein specimen dessen liefern, was er von einem künftigen bibliographischen Jahresbericht erhofft. Nicht als ob er auch in einem solchen Verweisungen in der hier gebotenen Fülle für notwendig hielte. Sie hätten, um das ganze Material auszuschöpfen, leicht noch verdoppelt werden können. Ganz werden sie sich bei der besten Gruppierung nicht vermeiden lassen. Das Wichtigste scheinen ihm die den Titeln zugefügten kurzen, möglichst objektiv gehaltenen Erläuterungen. Sie sollen und dürfen den Jahresbericht ersetzen. Nicht ersetzen sollen sie den alle fünf bis zehn Jahre erwünschten zusammenfassenden Bericht von mitten in der Forschung des betreffenden Gebietes stehenden Gelehrten. Aus diesen beiden Teilen sollte sich die künftige Berichterstattung auf unserm Gebiet zusammensetzen — der jährlich oder in kürzeren Zwischenräumen erscheinenden Bibliographie mit nur referierender Erläuterung undurchsichtiger Titel und der in größeren Zwischeräumen dargebotenen gelehrten Überschau.

I. Sammlungen.

Epistolae Reformatorum v. *O. Waltz* II, 117—188. 300—305 (1878); IV, 287—299 (1881)
in II. hauptsächlich Spalatiniana u. Amsdorfiana, diese aus einem Dorpater Kodex, 1520—1560; in IV. Melanchthoniana 1540—1548.
Erläuterungen dazu v. *J. K. Seidemann* III, 301—307 (1879). [1

Epistolae reformatorum in der Kirchenbibliothek zu Neustadt a./Aisch v. *Fr. Linde.* Mit Beigabe von *Th. Brieger.* V, 155—176 (1882) [2
12 Briefe an Gundramus in Crailsheim, 14 an Karg in Ansbach, 21 an Kanzler Brück, davon 10 abgedr.

Aus den Universitätsakten von Bologna und Frankfurt a. O. Notizen zur Reformationsgeschichte v. *Th. Kolde* X, 447—453 (1889) [3
Exzerpte aus der Frankfurter Matrikel und den Acta nationis Germanicae Universitatis Bononiensis, die beide 1887 erschienen.

Vier Briefe aus der Reformationszeit v. *J. Haussleiter* XV, 418 bis 427 (1895) [4
1. Urbanus Rhegius u. Wolf. Musculus an Luther 1537. — 2. Ratzeberger an Kaspar Aquila 26. April 1556. — 3. Ein Empfehlungsbrief Melanchthons für Johannes Wolf aus Bergzabern 1558.

Mitteilungen aus dem reichsburggräflichen Dohnaschen Archiv zu Schlobitten v. *H. Borkowski* XIX, 453—463 (1899) [5
1. Burggraf Friedrich II. von Donin an Luther 1531. — 2. Ein Schüler Philipp Melanchthons, Christoph I. zu Dohna, nebst Eintragungen Melanchthons in seine Bibel. — 3. Johannes v. Laski an den Pfalzgr. Ottheinrich 1556.

Sechs Briefe aus der Reformationszeit v. *O. Clemen* XXIII, 430 bis 438 (1902) [6
Ergänzungen zu Johann Friedrich Hekels Briefsammlung aus einer Gothaer Hs. und Mitteilung von fünf bisher unbekannten Briefen an Spalatin aus den Jahren 1513 bis 1525 und einem Brief Thomas Münzers an Nikolaus Hausmann von 1521.

Beiträge zur deutschen Reformationsgeschichte v. demselben XXVI, 133—141 (1905) [7
1. Ein Butterbrief 1518. — 2. Die Leipziger Universität beim Tode des Kurfürsten Moritz 1553. — 3. Ein Bericht über Erasmus' Tod 1536. — 4. Reformatorische Ideen im Eisenacher Karthäuserkloster 1523.

Briefe aus der Reformationszeit v. demselben XXXI, 81—105. 300—323 (1910) [8
Nachricht über eine Briefsammlung der Franckeschen Stiftungen in Halle und daraus 45 noch ungedruckte Briefe aus der Zeit von 1514 bis 1554, besonders von Bugenhagen.

Notes from English libraries v. *Pr. Smith* XXXIII, 111—114 (1911) [9
1. Justus Jonas an Thomas Cromwell 1536. — 2. Luthers Homer. — 3. Sechs Berichtigungen und Ergänzungen zu Enders.

Zwei Miszellen zur Reformationsgeschichte v. *O. Clemen* XXXIII, 268—285 (1912) [10

1. Wittenberg und Savonarola. — 2. Epitaphium Clementis VII.

II. Luther.

Zur Kritik der Lutherlegende v. *O. Waltz* II, 622—632 (1878) [11

1. L. u. Leo X. — 2. L.s Romreise. — 3. L., Pollich u. Cajetan. — 4. L.s Wormser Schlußworte v. J. 1521. — 5. L.s Tischreden.

L.s Ansicht v. d. Methode und den Grenzen der dogmatischen Aussagen über Gott v. *Herm. Schultz* IV, 77—104 (1881) [12

Kritische Erörterungen zur neuen Luther-Ausgabe v. *Th. Brieger* u. *M. Lenz* VII, 577—618 (1885); XI, 101—154 (1890); XVII, 165—210 (1897) [13

1. L.s Schrift „Ad Dialogum Silvestri Prieratis". — 2. Zu einigen Einleitungen Knaakes im I., II. und VI. Bande. — 3. Zur Kritik des Textes der Resolutionen von 1518.

L.s Lehre von der Kirche v. *J. Gottschick* (1886). Vgl. 297.

L.s Gedanke von der ecclesiola in ecclesia v. *Th. Kolde* XIII, 532—555 (1892) [14

bringt zur Erklärung der betreffenden Sätze der „Deutschen Messe" die gleichzeitigen Verhandlungen mit Schwenkfeld bei (1526).

Zu L.s Gedanken über Idealgemeinden und von weltlicher Obrigkeit v. *H. Hermelink* XXIX, 267—322. 479—489 (1908) [15

nimmt Stellung insbesondere zu den letzten Untersuchungen des Themas durch W. Koehler, K. Müller und P. Drews und sucht, indem er die Äußerungen L.s von 1520 bis 1525/26 im Zusammenhang betrachtet, eine Lösung der Widersprüche.

Karl Müllers Untersuchungen über L. und Karlstadt. Referat v. *Th. Brieger* XXIX, 490—495 (1908) [16

pflichtet Müller gegen Barge völlig bei, findet nur eine Überschätzung gelegentlich hingeworfener Äußerungen L.s in dem Abschnitt „L.s Gedanken über den Aufbau der neuen Gemeinden".

Eine neue Luther-Biographie v. *F. Kropatscheck* XXXII, 299 bis 301 (1911) [17

Anzeige von H. Grisars Luther.

Zu: L. und die Lüge v. *W. Köhler* XXXV, 260—277 (1914) [18

gegen Grisars Kritik im Historischen Jahrbuch mit Beibringung des ganzen Materials und eingehender Erörterung besonders von L.s Verhalten in der Angelegenheit der hessischen Doppelehe.

Wittenberger Disputationen v. *O. Waltz* (1878). Vgl. 257.

Handschriften L.s v. *E. Bodemann* VIII, 292—300 (1886) [19

1. 4 Briefe L.s 1527—1537 — 2. Verschiedene Aufzeichnungen L.s.

Zu 2 ein Nachtrag v. *J. Köstlin* VIII, 486.

Zu L.s Briefwechsel v. *L. Neustadt* VIII, 466—476 (1886) [20

betr. seine Beziehungen zu Markgraf Georg v. Brandenburg. Dazu ein Brief Georgs 1523 und ein Brief L.s 1542.

Zur Korrespondenz Martin L.s v. *P. Tschackert* XI, 274—306; 620—622 (1890) [21

mit Herzog Albrecht von Preußen: A. 2 Briefe L.s 1532 u. 1542. — B. Die Briefe des Herzogs an L. „hier zum erstenmal vollständig gesammelt", 38 Nummern 1523—1545 nebst einem Brief an Katharina L. 1551. — C. Gräfin Dorothea von Mansfeld an M. L. 1543. — D. Paul Speratus an L., Melanchthon u. Jonas 1534. — E. Erzb. Wilhelm v. Riga, Markgraf zu Brandenburg, an L. 1540. — Anh. Zur Frage nach der Beschaffenheit des Briefes L.s d. d. Wittenberg 1540. De Wette V, 275—277 auf Grund einer Übersetzung Bugenhagens. — Nachtrag über Johann Öden und zwei verloren gegangene Briefe Albrechts und L.s aus der Zeit: Juni und Juli 1525.

Der Briefwechsel L.s und Melanchthons mit den Markgrafen Georg und Friedrich von Brandenburg v. *Th. Kolde* XIII, 318—337 (1892) [22

17 zum Teil erstmalig abgedruckte, zum Teil verbesserte Stücke 1523—1551.

Lutherfunde in der Jenaer Universitätsbibliothek v. *G. Buchwald* XIV, 600—603 (1895) [23

Bericht über die Rörersche Sammlung handschriftlicher Lutherana.

Zu L.s Briefwechsel v. *G. Bauch* XVIII, 391—412 (1898) [24

24 Ergänzungen und Berichtigungen zu Enders Ausgabe der Briefe L.s mit Abdruck eines Hutten-Briefes v. 1520 und eines Pamphlets gegen die Wittenberger.

Altes und Neues über L.s Reisen von *C. A. H. Burklardt* XIX, 99—105 (1899) [25

nach Rechnungen des Weimarer Archivs zu Reisen aus den Jahren 1520—1540.

L. an Hans v. Sternberg 1521—1530 v. *G. Berbig* (1901). Vgl. 225.

Beiträge zur Lutherforschung v. *O. Clemen* XXXIV, 93—102. 539—543 (1913); XXXVI, 113—122 (1915) [26

1. L. an Gabriel Zwilling 1526. — 2. Nikolaus Hausmann an seinen Bruder Valentin über die Beisetzung des Kurfürsten Johann 1532. — 3. Brief Brücks an den Kurfürsten Johann Friedrich über die Eisenacher Verhandlungen 1536. — 4. Fragment des Briefes eines Feldpredigers aus dem Türkenkrieg in einer 1541 zu Wittenberg gedruckten Zeitung. — 5. L.s Fluch über Leipzig und Segen über Halle auf Grund der Überlieferung seines Famulus Thomas Kunath. — 6. Beschreibung eines Sammelbandes der Zittauer Ratsbibliothek und Abdruck und Schluß einer Erläuterung L.s zu der 6. Heidelberger These „Contra scholasticorum sententiam". — 7. Nachricht über Emsers Lied auf L.s Hochzeit. — 8. L.s Tischrede „Solitudo nocens" und ihre Quellen. — 9. Anekdote über Tetzels Praxis, künftige Sünden zu vergeben. — 10. Joachim Mörlin und L.s Äuße-

rung „daß der Sache vom Sakrament zu viel getan sei". — 11. Johann Forsters Erzählung von dem Waldenser, der sich selbst verschnitten, und Hertels „Artikel de Pikardo".

Aus L.s Frühzeit. Briefe aus dem Eisenacher und Erfurter Lutherkreise 1497—1510 v. *H. Degering* XXXVI, 507—509 (1916) [27
Bericht über seine unter gleichem Titel erschienene Publikation im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1916.

Zu dem Briefe des Myconius an L., Zeitschr. III, 305 v. *P. Wolff* XIII, 163—166 (1892) [28
d. 30. Nov. 1529 betr. den Eisenacher Mönch Johannes Hilten, Varianten und Berichtigungen.

Lutherana von *W. Köhler* XXII, 71—83 (1901) [29
1. War L. als Novize im Erfurter Kloster Laienbruder oder von Anfang an Kleriker? — 2. Zum Ausdruck: „einen rustigen Hering essen". — 3. Maria, stilla nicht stella maris.

Ausschnitte aus dem Leben des jungen L. v. *O. Scheel* XXXII, 386—407. 531—571 (1911) [30
1. Über L.s „Abfall" zu Staupitz. — 2. L. und die „Observanten". — 3. Ort, Zeit und Inhalt des reformatorischen Erlebnisses L.s.

Innere Bewegungen unter den deutschen Augustinern und L.s Romreise v. *Th. Kolde* II, 460—472 (1878) [31
nebst Schreiben des Nürnberger Rats an Joh. v. Staupitz v. 19. Sept. 1511.

Zu L.s Romreise ⟨1511/12⟩ v. *Th. Brieger* III, 197—198 (1879). [32

Ein neues Zeugnis für L.s Erlebnis auf der Pilatustreppe zu Rom v. *G. Buchwald* XXXII, 606—607 (1911) [33
aus einer ungedruckten Predigt L.s vom 5. Nov. 1545 in der Zwickauer Ratsschulbibliothek.

Eine Episode aus L.s Mönchszeit von demselben XII, 619—620 (1891) [34
nach einer von Andreas Poach niedergeschriebenen Erklärung Melanchthons zu der „Oratio Lycurgi contra Leocratem", wo er eine Anekdote aus L.s Pfarrverwaltung zu Dobrun erzählt.

Zu Denifles letzter Arbeit v. *Th. Brieger* XXVI, 382—393. 470 (1905) [35
weist auf den durch Denifles „Quellenbelege" enthüllten Widerspruch zwischen L.s Erklärung von Römer 1, 17 in seiner Vorlesung und seiner Aussage von 1545 hin und fordert dringend die Veröffentlichung des Originals der Vorlesung über den Römerbrief.

L.s Tractatus de indulgentiis v. *F. Herrmann* XXVIII, 370 bis 373 (1907) [36
identisch mit „Ex sermone habito Domin. X post. Trinit. A. 1516" in W. A. I, 65 ff., wahrscheinlich selbständige, gleichzeitig mit den Thesen entstandene Arbeit. Varianten nach einer Mainzer Kopie.

Die beiden Plakatdrucke der Ablaßthesen D. Martin L.s v. *F. Nieländer* XXXV, 151—165 (1914) [37
versucht nachzuweisen, daß ein kürzlich in der Bibliothek des Brieger Gymnasiums entdeckter Plakatdruck der Urdruck sei, in Wittenberg hergestellt mit von Melchior Lotther in Leipzig geborgten Typen.

L.s Thesen und Herzog Georg v. Sachsen v. *F. Gess* IX, 590 bis 591 (1888) [38
Bericht des Caesar Pflug 1517.

Ein paar Kleinigkeiten zu Köhlers Dokumenten zum Ablaßstreit von 1517 v. *E. Nestle* XXIII, 630—631 (1902) [39
Textberichtigungen.

Thesen L.s de excommunicatione 1518 v. *G. Kawerau* XI, 477 bis 479 (1890) [40
nach einer Lübecker Hs. nebst Mitteilung über den Wittenberger Plakatdruck von L.s fünzig Thesen über remissio poenae et culpae 1518.

L. und sein Ordensgeneral in Rom in den Jahren 1518 und 1520 v. *Th. Kolde* II, 472—480 (1878) [41
nebst zwei Schreiben des Gabriel Venetus. — Vgl. 119.

Die Heidelberger Disputation L.s v. *K. Bauer* XXI, 233—268. 299—329 (1901) [42
1. Geschichte der Heidelberger Disputation. — 2. Die Heidelberger Thesen.

L.s Sätze vom freien Willen in der Heidelberger Disputation vom Jahre 1518 v. *J. Köstlin* XXI, 517—523 (1901) [43
Auseinandersetzung mit K. Bauer über den Sinn der Thesen und ihre Stellung in der geschichtlichen Entwicklung von L.s Lehre.

L.s Disputatio contra scholasticam theologiam v. *P. Fiebig* XXVI, 104—111 (1905) [44
Ergänzende Bemerkungen zu Stange, Die ältesten ethischen Disputationen L.s.

Beiträge zur Lutherforschung v. *O. Clemen* XXVI, 243—249. 394—402 (1905), XXVII, 100—111 (1906) [45
Nachricht über einen Sammelband der Kamenzer Stadtbibliothek mit 28 Originaldrucken aus 1517—1520; davon abgedruckt die deutsche „Protestatio" 1518, sowie Mitteilungen aus den ebenfalls darin befindlichen Handschriften der Asterisci und der Probationes conclusionum in Capitulo Heidelbergensi disputatarum, nebst darauf bezüglichen Ausführungen Michael Stifels in einer Gothaer Hs.

L. vor dem Generalkapitel zu Heidelberg v. *P. Kalkoff* XXVII, 320—323 (1906) [46
genauere Datierung und Motivierung der von O. Clemen Bd. XXVI, 246 f. veröffentlichten „Protestatio".

Luther-Studien von *Th. Brieger* XV, 204—221 (1895) [47
1. Das Ergebnis der Altenburger Verhandlungen mit Karl von Miltitz und L.s Entwicklung in den ersten Monaten des Jahres 1519.

L.s römischer Prozeß von *K. Müller* XXIV, 46—85 (1903) [48
die erste wirkliche Untersuchung der römischen Maßnahmen gegen L. 1518 bis 1521 auf Grund der bis dahin bekannten Quellen.

Zu L.s römischem Prozeß v. *P. Kalkoff* XXV, 90—147. 273—290. 399—459. 503—603 (1904) [49
untersucht zunächst mit Verwertung der von A. Schulte veröffentlichten römischen Quellen den Einfluß der leitenden Staatsmänner an der Kurie auf den Prozeß und wendet sich dann dessen einzelnen Stadien zu: 1. Der geplante Abschluß des Prozesses durch Bannbulle und kaiserliches Edikt noch im Jahre 1518. — 2. Der Kurfürst als päpstlicher Thronkandidat und „Verteidiger des apostolischen Stuhles". — 3. Die Wiederaufnahme des Prozesses. Der Kurfürst und L. als Feinde des apostolischen Stuhles., — 4. Das päpstliche Ultimatum und seine Zurückweisung durch den Kurfürsten mit den Worten L.s. — 5. Das Erscheinen der Bulle in Deutschland und die Gegenmaßregeln der Wittenberger. — 6. Der Kampf des Kurfürsten auf dem Boden des Reichsrechts. — 7. Kritische Würdigung der Verdammungsbulle durch Dr. Eck. — Nachträge, Beilagen aus dem S. Ernest. Gesamtarchiv zu Weimar: 1. Kardinal Rafael Riario an Kurfürst Friedrich 1520. — 2. Valentin von Tetleben an den Kurfürsten 1520. — 3. Kurfürst Friedrich an Riario 1520. — 4. Kurfürst Friedrich an Tetleben 1520. — 5. Die Besetzung der Präzeptorie von Lichtenburg, der Pfründe des Kanzlers der Univ. Wittenberg 1515—1521. — 6. Zur Veröffentlichung der Verdammungsbulle in Kursachsen 1520—1521.

Fortsetzung XXXI, 48—65. 368—414 (1910); XXXII, 1—67. 199—258. 408—456. 572—595 (1911); XXXIII, 1—72 (1912) [50
A. Der Anteil des Dominikanerordens an der Bekämpfung L.s während des Ablaßstreites: 1. Der Anteil an dem politischen Kampfe. — 2. Der Einfluß auf die Behandlung der dogmatischen Fragen. — 3. Die Beteiligung am literarischen Kampfe. Urkundliche Beilagen: a. Papst und Ordensgeneral; b. der Minoritengeneral Antonio Marcello; c. der Pfründenbesitz des Dominikaners N. von Schönberg; d. Hochstratens Begegnung mit Hutten. — B. Der Prozeß des Jahres 1518: 1. Das Verhalten der Kurie gegenüber der Denunziation des Erzbischofs von Mainz. — 2. Die erste Denunziation der sächsischen Dominikaner. — 3. Der Beginn der Voruntersuchung <inquisitio famae>. — 4. Vorbereitende Schritte zur Verhaftung L.s — 5. Fortsetzung der Voruntersuchung unter Requisition des Ordenskapitels. — 6. L.s Rechtfertigung und Widerklage. — 7. Die zweite Denunziation der Dominikaner. — 8. Der ordentliche Prozeß bis zum Erlaß der Zitation. — 9. Die Feststellung der Notorietät. — 10. Das summarische Verfahren. — Nachträge.

G. B. Flavio als Biograph Kajetans und sein Bericht über L.s Verhör in Augsburg v. *demselben* XXXIII, 240—267 (1902) [51
Nachrichten über Flavio, den langjährigen Sekretär Kajetans, und kritische Skizze von dessen Leben, insbesondere der Augsburger Verhandlungen nach Flavios Oratio von 1534.

Die Bulle „Exsurge" v. *demselben* XXXV, 166—203 (1914) [52
1. Das Kardinalskollegium bei den Beratungen über die Bulle <21.

Mai bis 1. Juni 1520> nebst einem gleichzeitigen Verzeichnis der an der Kurie anwesenden Kardinäle. — 2. Die Vollziehung der Bulle durch den Bischof von Freising und Naumburg nebst Dekret des Bischofs von Naumburg v. 10. März 1521.

Die italienische Übersetzung von L.s Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" und ihr Verfasser v. *K. Benrath* IV, 467—469 (1881) [53

Verf. Bartolomeo Fonzio, ein Minorit aus Venedig.

Parallele zu den drei Mauern L.s bei Wiclif v. *K. Müller* XVIII, 143—144 (1898) [54

Daniel Greisers Bericht über die von ihm gehörte Predigt L.s zu Erfurt am 7. April 1521 v. *P. Tschackert* XXI, 137—138 (1901) [55

aus dessen Selbstbiographie 1587. — Berichtigung dazu von *G. Kawerau* XXI, 457 (1901).

Zu L. in Worms v. *Th. Brieger* VIII, 482—485 (1886) [56
betr. die Acta Wormatiae in causa Luterana von Rudolf von Watzdorf.

L.s Rückkehr von der Wartburg v. *Fr. v. Bezold* XX, 186—233 (1900) [57

gegen Kaweraus Versuch, die Heimkehr L.s aus seinem Wartburgasyl nach Wittenberg auf die Veranlassung des Kurfürsten zurückzuführen, unter weit ausholender Darlegung der Politik dieses gegenüber L. und unter Klarlegung der selbständigen Motive L.s

L. an Hartmuth von Cronberg 1522 v. *E. Kück* (1899). Vgl. 154.

Zu L.s September- und Dezembertestament v. *Weber* XXXIII, 399—439 (1912); XXXVI, 350—404 (1916) [58

im Anschluß an R. Kuhns „Verhältnis der Dezemberbibel zur Septemberbibel" eingehende Vergleichung und Feststellung des Anteils L.s an der ersteren; weiterhin Nachweis, daß die Gleichung Wittenberger Drucke = Originalausgaben falsch ist, und daraus folgende Berichtigung von Pietschs Bibliographie der Lutherbibel.

Studien zu L.s Sendschreiben an die Christen zu Riga und in Liefland vom Jahre 1524 v. *O. Albrecht* XVII, 398—410 (1897) [59

1. Bibliographisches und Textkritisches. — 2. Geschichtliche Voraussetzungen, Abfassungszeit.

Zu L.s „Brief an die Christen zu Straßburg" v. *H. Barge* XXVIII, 45—48 (1907) [60

Genauere Datierung der Ankunft des Briefes in Straßburg nach einem bisher unbekannten Brief Nikolaus Gerbels an Johann Schwebel vom 11. Jan. 1525.

Ein Lutherbrief v. *F. Schirrmacher* I, 321—322 (1877) [61
an M. Schuldorp v. 22. Dez. 1525.

L. an Lambertus Hemertus 1527 v. *W. Walther* (1898). Vgl. 164.

Ein ungedruckter Brief L.s v. *Schmidt* XXII, 646—647 (1901) [62

an Bernhard von Mylen 1528 nach einer Abschrift.

Über den Verfasser des von L. herausgegebenen liber vagatorum 1528 v. *F. Uhlhorn* (1900). Vgl. 180

Bibliographische Studien zur Geschichte der ältesten Ausgaben von D. Mart. L.s kleinem Katechismus v. *E. von der Goltz* XVII, 508—521 (1897) [63

untersucht einen Sonderdruck der Vorrede zur deutschen Messe v. 1527 und eine Ausgabe des kl. Katechismus von 1531 aus Privatbesitz.

L.s Briefwechsel mit der Stadt Göttingen 1530—1531 v. *P. Tschackert* (1900). Vgl. 232

Ein neu aufgefundener Brief L.s an den gefangenen König Christian II. von Dänemark, 28. Sept. 1532 v. *L. Enders* XIX, 234—236 (1900) [64

enth. das Original zu dem von O. Waltz Bd. II, S. 300 Nr. 2 erwähnten Brief.

Zwei Lutherbriefe von *Th. Kolde* XIV, 603—607 (1894) [65

1. L. an Johann Friedrich 1534. — 2. L. an Brück 1535.

Über die Echtheit des L. zugeschriebenen Schriftchens „Convocatio Concilii liberi Christiani etc.“ v. *Th. Kolde* XV, 94—97 (1895) [66

deutsch Erl. Ausg. XXXI, 411; lat. Opp. var. arg. VII, 370 — unmöglich von L., eher aus „den Kreisen der humanistischen Exspektanten“ 1534.

L.s Motto zu den Schmalkaldischen Artikeln v. *Th. Kolde* VIII, 318—319 (1886) [67

Dasselbe v. *G. Kawerau* IX, 184—185 (1888)

betr. die unleserliche Aufschrift der Heidelberger Urschrift.

Über den Verfasser der „Einundzwanzig Predigten und Sermone von 1537“ in L.s Werken v. *G. Kawerau* V, 499—504 (1882) [68

Nachschriften von Predigten L.s durch Agricola.

Der Originaltext des Lutherbriefes vom 6. April 1537 v. *A. Uckeley* XXXI, 75—80 (1910) [69

betr. den Stettiner Prediger Paul von Roda, wahrscheinlich von Bugenhagen diktiert, von L. geschrieben und von beiden unterschrieben.

Urbanus Rhegius und Wolfgang Musculus an L. 1537 v. *J. Haußleiter* (1895). Vgl. 4.

König Ferdinand über seinen angeblichen Brief an L. v. *G. Loesche* XXVII, 205—206 (1906) [70

Schon von Raupach als Fälschung erkannt, vollends als solche erwiesen durch einen Brief Ferdinands an Vizestatthalter und Regierung zu Innsbruck v. 11. Jan. 1538.

Eine Differenz L.s mit dem Stadtrat zu Coburg im J. 1539 v. *G. Berbig* XXIV, 154—164 (1903) [71

6 Briefe, welche zwischen L., Melanchthon, dem Coburger Stadtrat und dem Statthalter Hans Schott wegen einer ungerechtfertigten Beschuldigung des Pfarrers Johann Fesel gewechselt wurden, davon zwei Lutherbriefe neugedruckt.)

L., Jonas und Melanchthon an Herzog Heinrich von Sachsen (Wittenberg den 25. Nov. 1539) v. *P. Vetter* XII, 620—621 (1891) [72

Ein Lutherwort v. *O. Clemen* XX, 240—241 (1900) [73

geschrieben von Andreas Poach 1539.

L. und die Nebenehe des Landgrafen Philipp. Untersuchungen v. *Th. Brieger* XXIX, 174—196 (1908) [74

„Die angebliche Entstehung des Wittenberger Ratschlags in Hessen. Der älteste Entwurf desselben"; weist gegen Rockwell als ältesten Entwurf die von Melanchthon geschriebene, jedenfalls in Wittenberg entstandene Marburger Hs. nach. — Beigabe von Th. Nitzsche: „Die Textüberlieferung des Wittenberger Beichtrates bis zum Druck des melanchthonischen Originals".

Zur Entstehungsgeschichte des Wittenberger Ratschlags vom 10. Dez. 1539 v. *F. Küch* XXIX, 403—406 (1908) [75

bestätigt aus der handschriftlichen Überlieferung das Briegersche Resultat.

Textkritisches zu L.s Schrift: An die Pfarrherrn wider den Wucher zu predigen 1540 v. *G. Krüger* XVI, 675—680 (1896) [76

nach einem mit Randbemerkungen versehenen Druck der Gießener Universitätsbibliothek.

Ein ungedruckter Brief Dr. Martin L.s an die Gebrüder Philipp und Johann Georg, Grafen von Mansfeld, 7. Okt. 1545 v. *R. Doebner* XXVI, 158—161 (1905) [77

Neue, L.s und Melanchthons Ende betreffende Archivalien v. *Th. Distel* XIII, 393—396 (1892) [78

1. Zu Jonas' Bericht über L.s Tod. — 2. Eindruck der Nachricht vom Tode Melanchthons auf den Kurfürsten August zu Sachsen.

Joh. Stigel an Joh. Lange 1546 v. *A. Thenn* XIII, 166—168 (1892) [79

über den Tod L.s, nebst Nachricht über eine ebendarauf bezügliche kleine Druckschrift Stigels.

Brief v. Katharina Luther 1546 v. *K. Hartfelder* (1885). Vgl. 86

L.s Testament und der Kanzler Brück v. *W. Köhler* XXI, 527 bis 536 (1901) [80

Reinigung Brücks von dem Vorwurf der Lieblosigkeit gegen L.s Witwe anläßlich seines Gutachtens über deren Bittschrift an Johann Friedrich von Sachsen.

Ein Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen an

L.s Söhne Martin und Paul v. *G. Berbig* XXVII, 207—209 (1906) [81

1553, betr. den literarischen Nachlaß ihres Vaters, den der Kurfürst ganz zu erwerben wünscht.

Die Stockholmer Vulgata, eine angebliche Lutherbibel v. *P. Kaiser* XIII, 126—130 (1892) [82

Druck von Lyon 1521 mit Eintragungen eines Verehrers des Reformators; zur Berichtigung von de Wette-Seidemann VI, 431.

L.s Homer v. *Pr. Smith* (1911). Vgl. 9.

Ein angebliches Stammbuch L.s in der k. k. Hofbibliothek zu Wien v. *G. Loesche* XXIII, 269—278 (1902) [83

26 Eintragungen reformatorischer Männer aus den Jahren 1546—1550; irrtümlich nach Luther benannt.

III. Melanchthon.

Aus dem Briefwechsel M.s und des Markgrafen Johann von Brandenburg v. *Ch. Meyer* II, 305—318 (1878) [84

8 Stücke 1551—1558, Geh. St.-A. zu Berlin.

Wittenberger Disputationen v. *O. Waltz* (1878). Vgl. 257.

Dicta M.s v. demselben IV, 324—333 (1881) [85

30 Nummern aus einem Petersburger Codex des J. 1556.

Melanchthoniana 1540—1548 von demselben (1881). Vgl. 1.

Nachtrag zum Corpus Reformatorum v. *K. Hartfelder* VII, 450 bis 460 (1885) [86

17 Melanchthonbriefe 1542—1552 nebst e. Brief v. Katharina Luther 1546.

Ungedruckte Briefe an M. v. demselben XII, 187—207 (1891) [87

13 Stücke aus einer Münchener Hs. 1531—1557.

Melanchthoniana aus Brandenburg a. H. und Venedig v. *N. Müller* XIV, 133—140 (1892) [88

„de electione ministrorum Evangelii et de publico ritu ordinationis eorum" 1550 und zwei Briefe 1542 und 1560.

Briefwechsel mit Georg und Friedrich v. Brandenburg 1523 bis 1551 v. *Th. Kolde* (1892). Vgl. 22.

Melanchthoniana v. *G. Bauch* XVIII, 76—89 (1898) [89

1. Anschlag, betr. die Verbrennung der päpstlichen Dekretalien 1520, Dez. 10. — 2. Brief M.s an Dr. Petrus Burckhard. Wittenberg 1518, Dez. — 3. Textausgabe der Klagelieder des Jeremias, 1524 Praefatio. — 4. Etliche Spruch 1527. — 5. Promotionsrede M.s zur Graduierung des Andreas Winkler 1535.

Ergänzung zu Nr. 5 von *J. Haussleiter*, Miscellen 1. XIX, 464 (1899).

Ungedruckte Melanchthon-Handschriften des Göttinger Stadtarchivs v. *P. Tschackert* XVIII, 90—103 (1898) [90

14 Aktenstücke der Jahre 1535 bis 1551, darunter sieben bisher

ungedruckte Briefe, besonders die auf den Göttinger Vokationsstreit 1551 bezüglichen.

Beiträge zum Briefwechsel M.s v. *O. Grotefend* XXVIII, 58—70 (1907) [91

8 Briefe aus den Jahren 1540 bis 1555, insbesondere ein Briefwechsel mit Graf Wolrad II. von Waldeck, über den einige Nachrichten vorausgeschickt werden.

Melanchthoniana v. *O. Clemen* XXXII, 282—296 (1911) [92

1. Eine Vorrede an Staupitz. — 2. Zur Datierung einiger Briefe. — 3. Der Schlußabschnitt de angelis in der Ausgabe der Loci von 1536. — 4. Sechs bisher unbekannte Stücke aus den Rörer-Handschriftenbänden der Jenaer Universitätsbibliothek 1540—1552.

Melanchthonbriefe in Görlitzer Reformationsakten v. *Weber* (1913). Vgl. 230.

Über M.s Ratio discendi v. *K. Hartfelder* XII, 562—566 (1891) [93

nach einem in der v. Ponikauschen Bibliothek zu Halle befindlichen undatierten Druck, den wahrscheinlich Georg Ebner nach Aufzeichnungen aus M.s Vorlesungen veranstaltet hat. 1521?

Apologia pro Bartholomeo praep. 1521 v. *H. Barge* (1903). Vgl. 167.

Zwei ungedruckte Briefe an M. v. *P. Lehmann* XXVII, 335—339 (1606) [94

Joachim Camerarius an M. 9. u. 17. Nov. 1522, griechische Abschriften einer Hs. der Tübinger Universitätsbibliothek.

Das Schreiben M.s an Joachim Camerarius vom 16. Juni 1525 über Luthers Heirat v. *N. Müller* XXI, 595—598 (1901) [95

erneuter berichtigter Abdruck auf Grund eigenhändiger Abschrift des römischen Originals.

M.s politische Stellung auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 v. *H. Virck* IX, 67—104. 293—340 (1888). [96

Gutachten M.s 24. Aug. 1530 v. *Schornbaum* (1905). Vgl. 205.

Kritische Bemerkungen zu M.s Oratio de congressu Bononiensi Caroli Imperatoris et Clementis Pontificis v. *A. Hasenclever* XXIX, 154—173 (1908) [97

stellt den geschichtlichen Wert der 1559 niedergeschriebenen Oratio über die 1529/30 stattgehabte Zusammenkunft statt und beleuchtet von da aus die Brieger-Koldesche Streitfrage über M.s Haltung auf dem Augsburger Reichstag von 1530.

Zum Briefwechsel M.s v. *K. Schornbaum* XXIX, 387—389 (1908) [98

Christoph Hoffmann an M. 4. Jan. 1538.

Zum Briefwechsel M.s v. demselben XXXV, 277—278 (1914) [99

Fürbitte M.s an Christoph Tezel, Leonhard Tucher und Hier. Baumgartner für Erasmus Flock vom 26. März 1538.

Notiz über M.s angeblichen Brief an den venetianischen Senat ⟨1539⟩ v. *K. Benrath* I, 469—471 (1877). [100

M. an Herzog Heinrich v. Sachsen 1539 v. *P. Vetter* (1891) Vgl. 72.

M. u. Coburg 1539 v. *G. Berbig* (1903). Vgl. 71.

Butzer an M. 1544 v. *Fr. Linde* (1879). Vgl. 152.

M.s Erklärung der „Oratio Lycurgi contra Leocratem" 1546 v *G. Buchwald* (1891). Vgl. 34.

Brief M.s an den Prager Gräzisten Matthäus Collinus vom 3. Sept. 1549 v. *S. Hellmann* XXIV, 616 [101
Textverbesserung nach einem älteren Abdruck.

Ein Empfehlungsbrief Philipp M.s für Josias Menius aus Stolp v. *H. Freytag* XIX, 362—365 [102
13. Okt. 1550 aus dem Danziger Stadtarchiv nebst Nachrichten über Josias Menius.

Ein Autographon M.s über den Begriff der Kirche v. *P. Jürges* XVIII, 104—106 (1898) [103
aus einem Band der Werke Luthers v. 1551 in der Marburger Universitäts-Bibliothek.

Ungedruckte Melanchthon-Handschriften (bes. zum Göttinger Vokationsstreit 1551) v. *P. Tschackert* (1898). Vgl. 90.

Briefwechsel der Leipziger Theologischen Fakultät mit M. 1552 van *O. Kirn* (1912). Vgl. 242.

Ein Brief M.s v. *O. v. Heinemann* XII, 213—214 (1891) [104
Empfehlung für Heinrich Efferen 1554.

Ein Brief von Mathesius an M. v. *G. Loesche* XXVII, 111—112 (1906) [105
27. Dez. 1556 aus einer Gothaer Hs.

M.s Abschrift eines eigenen Briefes an den König von Dänemark ⟨25. Januar 1558⟩ im K. S. Hauptstaatsarchiv v. *Th. Diestel* XI, 169 (1890). [106

Empfehlungsbrief M.s für Joh. Wolf aus Bergzabern 1558 v. *J. Haussleiter* (1895) Vgl. 4.

M.s Entwurf zu einem Briefe Kurfürst Augusts an die Königin Elisabeth (von England d. d. 1. Okt. 1559) v. *G. Müller* XII, 621—624 (1891). [107

Eintragungen M.s in die Bibel Christophs I. zu Dohna 1560 v. *H. Borkowski* (1899). Vgl. 5.

Eindruck der Nachricht vom Tode M.s auf den Kurf. August v. Sachsen v. *Th. Diestel* (1892). Vgl. 78.

IV. Zwingli und Calvin.

Zur Einleitung in Z.s Schrift: In catabaptistarum strophas elenchus ⟨Zw. opp. III, 358—437⟩ v. *A. Baur* X, 330—344 (1889) [108

1527 verfaßt als „Staatskirchenschrift“ mit Verwertung verloren gegangener täuferischer Schriften).

Zu Z.s Elenchus v. *J. M. Usteri* XI, 161—165 (1890)
Entgegnung gegen A. Baur.

Z. und Landgraf Philipp v. *Max Lenz* III, 28—62. 220—274. 429—463 (1879) [109
nebst 3 Aktenstücken u. 1 Schlüsseltafel.

Z.s Lehre von der Kirche v. *J. Gottschick* (1886). Vgl. 297.

Zum Briefwechsel Calvins mit Frankreich v. *K. Müller* XXV, 157—160 (1904) [110
sechs für die Geschichte der französischen Gemeinden und der Waldenser in Betracht kommende Berichtigungen der Ansetzungen im Corpus Reformatorum.

Zum Briefwechsel C.s v. *P. Wernle* XXVII, 475—478 (1906) [111
in Fortführung von K. Müllers Corrigenda Bd. XXV, 157 ff. 17 weitere Berichtigungen zu den Briefen C.s im Corpus Reformatorum.

Zum Briefwechsel C.s v. *R. Schwarz* XXXI, 106—112 (1910) [112
10 weitere Korrekturvorschläge zum Corpus Reformatorum.

Noch einmal die Bekehrung C.s v. *P. Wernle* XXVII, 84—99 (1906) [113
untersucht das Verhältnis der Bezaschen Vitae zu C.s Selbstzeugnis und kommt zu demselben Resultat wie K. Müller, daß die Bekehrung im Herbst 1533 stattgefunden hat.

Zu C.s Bekehrung v. demselben XXXI, 556—583 (1910) [114
erhärtet gegen Holl, Siefert und Doumergue seine frühere These durch Analyse der ältesten Calvintexte, insbesondere der Zitate des Senecakommentars.

Eine vermeintliche Schrift C.s: — ein Werk Johannes a Lascos v. *C. Hein* XXIV, 323—325 (1903) [115
„Breve et clarum doctrinae de coena domini compendium“ Corp. Ref. Op. Calv. IX, 677—688 identisch mit der c. 1551 verfassten „Confessio de coena Domini“ Lascos.

Ein noch nicht veröffentlichter Brief C.s v. *G. Besser* XXVI, 405—407 (1905) [116
an den Rat der Stadt Frankfurt 2. März 1556 nebst Erläuterungen.

Ein ungedruckter Brief C.s v. *W. Goetz* XXII, 159—160. 485. (1901) [117
an „Jehanne de la Rive en Satigniez“ v. 3. Juni 1558, der sich nachträglich als eine Fälschung eines gewissen Henri Favre herausstellt.

V. Gegner der Reformation.

Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter. Aus italienischen Archiven und Biblio-

theken v. *W. Friedensburg* XVI, 470--499 (1896); XVIII, 106—131. 233—297. 420—463. 596—636 (1898); XIX, 211—264. 473—485 (1899); XX, 59—95. 242—259. 500 bis 545 (1900); XXI, 537—594 (1901); XXIII, 110—155. 438—477 (1902) [118

1. Ludwig Ber: Briefwechsel mit Aleander, 10 Stücke 1532 bis 1538. — 2. Otto Brunfels: 2 Briefe 1521. — 3. Wolfgang Fabritius Capito: Briefwechsel mit Aleander, 3 Stücke 1521 bis 1522. — 4. Johannes Cochlaeus: Briefwechsel, bes. mit Aleander, 100 Stücke 1521—1550. — 5. Johann Eck: Briefwechsel mit Aleander, Contarini, Vergerio u. a. 33 Stücke 1525—1542. — 6. Johann Fabri: Briefwechsel mit Aleander, Morone u. a., 23 Stücke 1521—1541. — 7. Friedrich Nausea: Briefwechsel mit denselben, Julius II., Ferdinand I. u. a., 66 Stücke 1532—52. — 8. Albert Pighius: Briefwechsel mit Aleander, Contarini, Morone, Cervini u. a., 22 Stücke 1523—1542. — 9. Robert Vauchop: Briefwechsel mit Aleander, Paul III. u. a., 21 Stücke 1540—1544.

Aus den Actis generalatus Aegidii Viterbiensis v. *G. Kawerau* XXXII, 603—606 (1901) [119

Auszüge in einer der Philippschen Handschriften der Berliner Königlichen Bibliothek aus dem Archiv des Augustinerordens in Rom von 1510 bis 1518.

Nachtrag zur Korrespondenz Aleanders während seiner ersten Nuntiatur in Deutschland 1520—1522 v. *P. Kalkoff* XXVIII, 201—234 (1907) [120

1. Briefwechsel mit den Vertrauten der Medici: 29 Stücke. — 2. Briefwechsel mit d. Vertrauten Hadrians VI., Enckenvoirt: 3 Stücke.

Die Rechnungsbücher des erzbischöflich mainzischen Kommissars Johann Bruns aus den Jahren 1519—1531 v. *P. Tschakert* XXI, 330—379 (1901) [121

1. Lebensdaten Bruns. — 2. Kriminalstatistik der Geistlichen und Laien. — 3. Text der Rechnungsbücher. — Vgl. auch 231.

Briefwechsel zwischen Kurfürst Friedrich u. Cajetan 1518 v. *P. Kalkoff* (1906). Vgl. 191.

G. B. Flavio als Biograph C.s v. demselben (1912). Vgl. 51.

Epitaphium Clementis VII v. *O. Clemen* (1912). Vgl. 10.

Aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Beiträge zur Reformationsgeschichte v. *Th. Brieger* V, 574—622 (1882) [122

18 Briefe und Berichte der Jahre 1533—1563, bes. von Contarini.

Depeschen C.s aus Regensburg 1541 v. *V. Schultze* (1879). Vgl 216. 217. 218.

Zwei Briefe Johann Ecks v. demselben I, 472—474 [123

an Paul III. v. 1. Jan. 1524, an den Card. Farnese v. 1. April 1541.

Brief des Johann Eck an Paul III. vom 17. Febr. 1535 v. *K. Benrath* VI, 587—589 (1884). [124

Emsers Lied auf Luthers Hochzeit v. *O. Clemen* (1913). Vgl. 26.

Ferdinand I. v. Österreich an die Regierung zu Innsbruck 1538 v. *G. Loesche* (1906). Vgl. 70.

Fünf Briefe Georgs v. Sachsen 1513 v. *Th. Kolde* (1879). Vgl. 190.

Herzog Georg, Kurfürst Joachim I. und Kardinal Albrecht v. *F. Gess* XIII, 119—130 (1892) [125

enth. Brief Albrechts an Georg, Instruktion Georgs für einen Gesandten an Joachim und Brief Georgs an die geflohene Kurfürstin Elisabeth 1526—1528.

Nachträgliche Bemerkungen über den Augustiner Johann Hoffmeister v. *A. v. Druffel* III, 485—491 (1879). [126

Historia von einem Augustinermönch v. *G. Kawerau* V, 346 bis 347 (1882) [127

Johann Hoffmeister v. Colmar.

Miszellen zur Reformationsgeschichte. Aus Mainzer Akten v. *F. Herrmann* XXIII, 263—268 (1902) [128

1. Tetzels Eintritt in den Dienst des Erzbischofs Albrecht. — 2. Das Gutachten der Universität zu Mainz über Luthers Thesen.

Ein Gutachten T.s nebst anderen Briefen und Instruktionen den Ablaß auf St. Annaberg betreffend 1516/17 v. *F. Gess* XII, 534—562 (1891) [129

16 Stücke aus dem Dresdener Hauptstaatsarchiv.

T.s Praxis, künftige Sünden zu vergeben, v. *O. Clemen* (1915). Vgl. 26.

Gabriel Venetus, zwei Schreiben 1518 u. 1520 v. *Th. Kolde* (1878). Vgl. 41.

Einiges zur Person des Verbrenners lutherischer Schriften in Dresden ⟨um 1520⟩ v. *Th. Distel* XIII, 389 (1892) [130

Gregor Walter, Erzpriester zu Dresden.

Georg Witzels Abkehr vom Luthertum v. *A. Ritschl* II, 386—417 (1878). [131

W.s Flucht auch dem albertinischen Sachsen v. *P. Vetter* XIII, 282—310 [132

nebst vier Briefen W.s 1539.

VI. Humanisten.

Findlinge. Reuchlin. Wimpfeling. Hutten. Erasmus. Berus v. *G. Knod* XIV, 118—132 (1894) [133

sieben bisher unbekannte Briefe aus der Zeit von 1482 bis 1535.

Hieronymus von Endorf v. *H. Holstein* X, 453—462 (1889) [134

Mitteilungen aus seinen Sendschreiben 1521—1525.

Das Geburtsjahr des Erasmus von Rotterdam v. *E. Stern* IX, 181—182 (1888) [135
1465?

Eine anonyme Kundgebung des E. aus dem Jahre 1522 im Lichte seiner Stellung zur Reformation v. *K. Zickendraht* XXIX, 22 bis 28 (1908) [136
von Pellikan gezeichnete, von Erasmus aber verfaßte Vorrede zu Kaspar Satzgers „Scrutinium divinae scripturae pro conciliatione dissidentium dogmatum".

Ein Bericht über E.s Tod 1536 v. *O. Clemen* (1905). Vgl. 7.

Der Inquisitionsprozeß des Antwerpener Humanisten Nikolaus von Herzogenbusch i. J. 1522 v. *P. Kalkoff* XXIV, 416 bis 429 (1903) [137
Fortführung und Ergänzung des von O. Clemen gegebenen Lebensbildes mit besonderer Hervorhebung der Erasmischen Beziehungen.

Hamman von Holzhausen v. *A. Kleinschmidt* XI, 253 bis 267 (1890) [138
Humanist u. Bürgermeister von Frankfurt a. Main, † 1536.

Zum Briefe Huttens an Mosellanus v. *Vogt* XIII, 162—163 (1892) [139
Berichtigung des Böckingschen Textes.

Brief v. 1520 v. *G. Bauch* (1898). Vgl. 24.

Ein neues Dokument über Beatus Rhenanus v. *A. Erichson* XII, 211—213 (1891) [140
Brief des Sapidus an Butzer 3. Aug. 1526 betr. des Rh. Stellung zur Reformation.

Die kirchliche Haltung des B. Rh. v. *W. Teichman* XXVI, 363 bis 381 (1905) [141
erweist ihn auf Grund des Briefwechsels als grundsätzlichen Katholik, aber Reformkatholik.

Ein Brief von Jacob Wimpfeling ⟨1505⟩ v. *E. Martin* VII, 144—149 (1885). [142

Zu einem Briefe W.s vom Jahre 1505 v. *H. Holstein* XI, 166 bis 167 (1890) [143
Varianten.

Zwei Briefe W.s v. *C. Varrentrapp* XVI, 286—293 (1896) [144
1. an Hermanni 1524. — 2. an Brant 1512 nebst Erläuterungen.

VII. Freunde der Reformation.

Des Hochmeister Albrecht von Preußen erster Versuch einer Annäherung an Luther v. *Joachim* XII, 116—122 (1891) [145
1521/22 durch Dietrich von Schönberg nach dessen auszugsweise mitgeteilten Berichten im Königsberger Staatsarchiv.

Korrespondenz mit Luther v. *P. Tschackert* (1890). Vgl. 21.

Die ältesten evangelischen Liederbücher aus Königsberg v. *F. Spitta* XXXI, 249—278. 415—458 (1910) [146

1. Einleitung über Vorarbeiten und Tschackerts Polemik. — 2. Charakter und Abfassungszeit der Liederbücher. — 3. Das Rigaische Gesangbuch von 1530. — 4. Der Nürnberger Druck. — 5. Die Hypothese von Kaspar Löner als dem Dichter der Königsberger Lieder. — 6. Die angebliche Beteiligung des Speratus an den Königsberger Liederbüchern. — 7. Die Dichtungen der beiden Königsberger Sammlungen als Lieder eines Verfassers. — 8. Die Königsberger Lieder als Dichtungen des Herzogs Albrecht. — 9. Schluß: Albrecht ein Dichter.

Bemerkung gegen Spitta v. *P. Tschackert* ebend. 453.

Amsdorfiana v. *O. Waltz* (1878). Vgl. 1.

Amsdorfiana aus dem Codex chartaceus Nr. 43 der Dorpater Universitätsbibliothek v. *C. Eichhorn* XXII, 605—646 (1901) [147

65 zum Teil bisher unbekannte Briefe von und an A. 1542—1549 nebst Beschreibung des Codex.

A. als Bischof v. Naumburg 1542 v. *F. G. Rosenfeld* (1899). Vgl. 246.

Ein Brief Joh. Aurifabers an Achilles Pirmin Gasser, Weimar, 28. Nov. 1559 v. *Th. Brieger* XII, 624—626 (1891) [148

21 Briefe an Kanzler Georg Brück v. *Fr. Linde* (1882). Vgl. 2.

Luthers Testament und der Kanzler B. v. *W. Köhler* (1901). Vgl. 80.

Über drei neue Bugenhagenbriefe v. *O. Vogt* XVI, 124 bis 128 (1896) [149

Erläuterungen zu den von R. Thommen in den Mitteilungen des Instituts für Österr. Geschichtsf. XII veröffentlichten Briefen der Jahre 1523 und 1524.

Zwei Bugenhagiana v. *A. Uckeley* XXVIII, 48—57 (1907) [150

Extract aus der Visitation, so D. Bugenhagen usw. verrichtet zu Stolp. anno 35. — B. an Bürgermeister und Rat von Stolp 1535. Nebst Einleitung über B.s Visitationen in Pommern.

Bugenhagen-Briefe v. *O. Clemen* (1910). Vgl. 8.

Bugenhagenbriefe in Görlitzer Reformationsakten v. *Weber* (1913). Vgl. 230.

Brief v. 6. April 1537 betr. Paul von Roda v. *A. Uckeley* (1910). Vgl. 69.

Ein Schreiben der Witwe B.s ⟨1563⟩ v. *Th. Diestel* XI, 483 bis 484 (1890) [151

Bittschrift für einen Verwandten an die Kurfürstin Anna zu Sachsen.

Brief des Sapidus an Butzer 1526 v. *A. Erichson* (1891). Vgl. 140.

B.s Gegenbekenntnis zu den Schwabacher Artikeln 1529 v. *H. v. Schubert* (1909). Vgl. 200.

B.s Einfluß auf die Ulmer Kirchenordnung 1531 v. *F. Hubert* (1899). Vgl. 251.

B.s Straßburger Katechismus v. demselben (1900). Vgl. 250.

Ein Brief B.s an Melanchthon ⟨9. Sept. 1544⟩ v. *Fr. Linde* III, 312—315 (1879) [152

nebst Erläuterungen von Th. Brieger.

B. an Graf Philipp IV. v. Hanau-Lichtenberg 1546 v. *Allmenröder* (1885). Vgl. 229.

Zur Charakteristik B.s v. *C. Varrentrapp* (1900). Vgl. 240.

Joachim Camerarius an Melanchthon 1522 v. *P. Lehmann* (1906). Vgl. 94.

Melanchthon an J. C. 1525 v. *N. Müller* (1901). Vgl. 95.

Ein neuer Beitrag zur Lebensgeschichte des Reformators M. Antonius Corvinus v. *P. Tschackert* XIX, 329—339 (1899) [153

auf Grund eines in Paris und in Braunschweig befindlichen Druckes einer bisher unbekannten Schrift des C. „Epistola de professione evangelica et summa justificationis" und der *Ἀπόδειξις* des Helmoldus Poppius, sowie einer westfälischen und einer Loccumer Tradition.

Hartmuth von Cronberg als Interpolator des von Luther an ihn gerichteten Missives v. *E. Kück* XIX, 196—203 (1899) [154

macht wahrscheinlich, daß C. vielleicht auf Anstiften Huttens in Luthers Brief an ihn 1522 die Namen Georgs von Sachsen und des Kurfürsten einschob und dadurch L. in große Verlegenheit brachte.

Veit Dietrich an Joh. Brenz, [Nürnberg] 10. Januar 1546 v. *H. Nebelsieck* XIII, 392—393 (1892) [155

zur Vorgeschichte des Regensburger Kolloquiums.

Joh. Grosch' Trostsprüche v. *L. Jacobsen* (1914). Vgl. 160.

Zur Biographie des Joh. Dölsch aus Feldkirch † 1523 v. *Fr. Kropatscheck* XXI, 454—457 (1901) [156

Nachträge, insbes. ein Brief des Hans von Taubenheim an Kurfürst Friedrich d. W. 1524.

Burggraf Friedrich II. von Donin an L. 1531 v. *H. Berkowski* (1899). Vgl. 5.

Ein unbekannter Druck einer Schrift Eberlins von Günzburg v. *O. Clemen* XXVIII, 41—44 (1907) [157

Niederdeutsche Ausgabe von „Ein schoner Spiegel eins christlichen Lebens" 1525.

Schreiben Lindemans an Kurfürst August zu Sachsen Flacius betreffend ⟨1567⟩ v. *Th. Diestel* XI, 330—332 (1890) [158

in der Wolff von Schönburgischen Sache.

Friedrich der Großmütige von Sachsen, Briefwechsel mit Kardinal Rafael Riario und Valentin v. Tetleben 1520 v. *P. Kalkoff* (1904). Vgl. 49.

Die Beziehungen Georgs des Frommen, Markgrafen von Ansbach, zu seinem Bruder, Herzog Albrecht I. von Preußen, 1529—1540 v. *G. Sommerfeldt* XXXII, 99—110 (1911) [159
vier eigenhändig geschriebene Briefe des Herzogs an seinen Bruder aus dem Nürnberger Kreisarchiv.

Briefwechsel mit Luther v. *L. Neustadt* (1886). Vgl. 20.

Briefwechsel mit Luther u. Melanchthon 1523—1551 v. *Th. Kolde* (1892). Vgl. 22.

Nikolaus Gerbel an Johann Schwebel 1525 v. *H. Barge* (1907). Vgl. 60.

Daniel Greiser über die von ihm gehörte Predigt Luthers 1521 v. *P. Tschackert* u. *G. Kawerau* (1901). Vgl. 55.

Joh. Grosch' Trostsprüche, herausgegeben von Veit Dietrich v. *L. Jacobsen* XXXV, 403—413 (1914) [160
Nachweis der vorhandenen deutschen und lateinischen Ausgaben. Nach der Vorrede Dietrichs ist nicht Joh. Karg, sondern Johann Grosch, Pfarrer in Coburg, der Verfasser, und bei ihm und in diesen Sprüchen hat Luther während seines Aufenthaltes 1530 Trost gefunden.

12 Briefe an Matthias Gundramus in Crailsheim v. *Fr. Linde* (1882). Vgl. 2.

Nikolaus Hausmann über die Beisetzung des Kurfürsten Johann 1532 v. *O. Clemen* (1913). Vgl. 26.

Ehrhard Hegenwald v. *O. Clemen* XXIX, 223—224 (1908). [161
in der Zwickauer Ratsschulbibliothek vier Originalbriefe des Frankfurter Stadtarztes E. H. Dieser wahrscheinlich identisch mit einem Wittenberger Mediziner und dem Dichter von „Erbarm dich mein, o Herre Gott“ und einem Züricher Schulmeister.

Christoph Hoffmann an Melanchthon 1538 v. *K. Schornbaum* (1908). Vgl. 98.

Briefwechsel Melanchthons und des Markgr. Johann v. Brandenburg 1551—1558 v. *Ch. Meyer* (1878). Vgl. 84.

Nachschrift einer reformatorischen Predigt aus der Hand des Herzogs Johann zu Sachsen 1520 v. *G. Berbig* (1901). Vgl. 225.

Noch eine Predigtnachschrift Johann des Beständigen v. *R. Ehwald* XXI, 525—527 (1901) [162
Berichtigungen Berbigs und Nachricht von andern eigenhändig geschriebenen Bänden des Herzogs, darunter auch Niederschriften zweier Predigten. Ob Luthers ist zweifelhaft. Vgl. auch 186.

Justus Jonas an Thomas Cromwell 1536 v. *P. Smith* (1911). Vgl. 9.

J. an Herzog Heinrich v. Sachsen 1539 v. *P. Vetter* (1891). Vgl. 72.

J.s' Bericht über Luthers Tod v. *Th. Distel* (1892). Vgl. 78.

Ein unbekannter deutscher Brief Leo Judaes v. *F. Mentz* XXXIV, 102—105 (1913). [163

an Martin Spörlin v. 18. Nov. 1537.

Brief Leonhard Käsers und Martin Luthers v. *W. Walther* XVIII, 230—232 (1898) [164

1. L. Käser an Michael Stiefel 9. März 1527. — 2. Luther an Lambertus Hemertus 12. Juni 1527.

14 Briefe an Andreas Karg v. *Fr. Linde* (1882). Vgl. 2. Vgl. auch 160.

Andreas Karlstadt als Scholastiker v. *G. Bauch* XVIII, 37 bis 57 (1898) [165

weist K. als Thomisten nach und macht zugleich auf die erste hebräisch gedruckte Schriftprobe in Wittenberg aufmerksam.

Thesen K.s v. *Th. Brieger* XI, 479—483 (1890) [166

Ergänzung zu Koldes Wittenberger Disputationsthesen aus einem Druck der Bibliothek zu Wolfenbüttel.

K., nicht Melanchthon der Verfasser der unter dem Namen des Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch gehenden Schrift Apologia pro Bartholomeo Praeposito v. *H. Barge* XXIV 310—318 (1903) [167

beweist zunächst die Verfasserschaft K.s bei drei anderen Schriftstücken und folgt aus deren Verwandtschaft mit der Juli 1521 verfaßten Verteidigung von Feldkirchs Heirat auch deren Abfassung durch K.

Sendtbrieff D. Andree Boden von Carlstadt meldende seiner Wirtschafft 1521 v. *H. Barge* (1901). Vgl. 253.

Luther und K. v. *Th. Brieger* (1908). Vgl. 16.

K. und Dänemark v. *Th. Kolde* VIII, 283—292 (1886) [168
nebst zwei Schreiben an König Christiau 1521.

K. in Dänemark v. *D. Schäfer* XIII, 311—318 (1892) [169

gegen Kolde VIII, 283 ff. für einen Aufenthalt K.s.

„Absenz" v. *K. Müller* XXX, 178—180 (1909) [170
betr. K.s Weggang nach Orlamünde.

Ein Traktat K.s unter dem Namen Valentin Weigels v. *P. Wernle* XXIV, 319—320 (1903) [171

„Prinzipal- und Haupttraktat von der Gelassenheit", dessen Abfassung durch Weigel schon bezweifelt wurde, identisch mit K.s „Was gesagt ist, sich gelassen etc."

Stephan Klingebeil v. *O. Clemen* (1911). Vgl. 289.

Zwei Gutachten Franz Lamberts von Avignon v. *O. Clemen* XXII, 129—144 (1901) [172

1. Iudicium de ministris ecclesie dei. — 2. an Stephan Roth 26. Dez. 1523 über das Zinsnehmen. — 3. Beilage: Vier Briefe Spalatins an Stephan Roth 1523—1524.

Johannes a Lasco, Confessio de coena domini 1551. Vgl. 115.

J. v. L. an den Pfalzgraf Ottheinrich 1556 v. *H. Borkowski* (1899). Vgl. 5.

Myconius an Luther v. 30. Nov. 1529 v. *P. Wolff* (1892). Vgl. 28.

Osiander an die Straßburger c. Ende April 1524 v. *G. Kawerau* XIII, 390—392 (1892) [173

Zur Ergänzung von W. Möllers Osiander.

Zur Biographie des Eßlinger Reformators Jakob Otter v. *G. Bossert* XXIV, 604—609 (1903) [174

gegen die Datierung der Verjagung O.s aus Neckarsteinach auf Febr. oder Anfang März 1527, vielmehr 1529.

Nachlese zum Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Luther und Melanchthon v. *M. Lenz* IV, 136—161 (1881) [175

enth. 17 Briefe der Jahre 1531—1559.

Zwingli und Landgraf Ph. v. demselben (1879). Vgl. 109.

Briefwechsel zwischen Ph. v. Hessen und Georg v. Brandenburg 1529 v. *H. v. Schubert* (1909). Vgl. 208.

Welches Büchlein sandte Landgraf Ph. 1529 an Karl V.? v. *Th. Kolde* VIII, 477—481 (1886) [176

wahrscheinlich eine von Lambert von Avignon verfaßte französische Übersetzung der in Holland wieder aufgefundenen „Oeconomica christiana“, nicht der von Benrath bekannt gegebenen „Summa der heiligen Schrift“.

Nachtrag zur Frage von der Oeconomica christiana und Landgraf Philipp v. demselben IX, 182—183 (1888).

Über das Schreiben Ph.s von Hessen an Karl V. in Sachen des 1529 dem letzteren übersandten Büchleins v. *Th. Brieger* IX, 183—184 (1888)

Konzept des verlorenen Originals im Marburger Archiv.

Kastenordnung des Landgrafen Ph. v. Hessen 1533 v. *W. Diehl* (1901). Vgl. 237.

Zur Lebensgeschichte Joh. Polianders v. *F. Spitta* XXIX, 389—395 (1908) [177

Ergänzungen zu Tschackerts biographischer Zusammenstellung aus den Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer und einem Liedermanuskript der Danziger Stadtbibliothek.

Ratzeberger an Kaspar Aquila 26. April 1556 v. *J. Haussleiter* (1895). Vgl. 4.

Die Stellung des Urbanus Rhegius im Abendmahlsstreite v. *O. Seitz* XIX, 293—328 (1899) [178

versucht im Gegensatz zu Uhlhorn R.s Entwicklung als eine „gewissermaßen geradlinige" und „nur seine Hinwendung zu Luther" als Übertritt zu kennzeichnen.

Hinne Rode in Wittenberg, Basel, Zürich und die frühesten Ausgaben Wesselscher Schriften v. *O. Clemen* XVIII. 346—372. 639—640 (1898) [179

betr. die Überbringung Wesselscher Schriften und des Honiusschen Briefes an Luther 1521 und die weiteren Schicksale des Rode.

Ergänzung v. *J. Haussleiter*, Miscellen 2. XIX, 464—470 (1899).

Ist Johann Schwebel zu Pforzheim der Verfasser des Liber vagatorum? v. *F. Uhlhorn* XX, 456—466 (1900) [180

folgert die Verfasserschaft aus der auffallenden Übereinstimmung mit einer unzweifelhaften Schrift Sch.s. Der Liber vagatorum von Luther 1528 herausgegeben.

Franz von Sickingens „Gehülfen", welche bei der Einnahme des Schlosses Landstuhl am 6. Mai 1523 gefangen wurden, v. *P. Tschackert* XII, 210—211 (1891) [181

nach einer Königsberger Hs.

H. Baumgartens Bitte, Joh. Sleidan betr. v. *Th. Brieger* III, 185—188 (1879) [182

betr. Sammlung der Briefe S.s.

Spalatiniana v. *O. Waltz* (1878). Vgl. 1.

Spalatiniana v. *Drews* XIX, 69—98. 486—514 (1899); XX, 467—499 (1900) [183

105 meist an Hans von Doltzig gerichtete Briefe 1514—1540 aus einer Jenaer Sammlung.

Vier Briefe S.s an Stephan Roth 1523—1524 v. *O. Clemen* (1901). Vgl. 172.

Fünf Briefe an S. 1513—1527 von demselben (1902). Vgl. 6.

Schreiben des Nürnberger Rats an Joh. v. Staupitz 1511 v. *Th. Kolde* (1878). Vgl. 31.

Bruderschaftsbrief des J. von St. für Christoph Scheurl den Älteren u. s. Familie 1511, 6. Okt. v. demselben VI, 296—298 (1884). [184

Vorrede Melanchthons an St. v. *O. Clemen* (1911). Vgl. 92.

J. v. St., ein Waldenser und Wiedertäufer. Eine kirchenhistorische Entdeckung beleuchtet v. *Th. Kolde* VII, 426—447 (1885) [185

gegen L. Keller, Johann v. Staupitz und das Waldensertum, Hist. Taschenb. 6. F. 4.

Michael Stifel, Zu Luthers „Probationes conclusionum in capitulo Heidelbergensi disputatarum" 1518 v. *O. Clemen* (1906). Vgl. 45.

Joh. Stigel an Joh. Lange 1546 v. *A. Thenn* (1892). Vgl. 79.

Johann Voit, Franziskaner zu Weimar, erster evangelischer Pfarrer zu Ronneburg v. *O. Clemen* XXX, 434—443 (1909). [186

predigt an demselben Tag 1524 wie Myconius in Zwickau, dann Pfarrer in Ronneburg, später in Bürgel, vorher wahrscheinlich Hofprediger Herzog Johanns von Sachsen, in dessen von Berbig entdeckten Predigtnachschriften vielleicht Predigten Voits erhalten sind.

Christoph Walther, der Druck-Correktor zu Wittenberg, v. *Georg Voigt* I, 157—170 (1877) [187

enth. Brief an Aurifaber v. 20. Jan. 1547.

Rudolf v. Watzdorf, Acta Wormatiae in causa Lutherana v. *Th. Brieger* (1886). Vgl. 56.

Zwei Briefe der Gräfin Barbara von Wertheim an Camerarius und Melanchthon v. *F. Wecken* XXX, 444—547 (1909) [188

April und November 1544 betr. zwei Wittenberger Studenten, von denen einer ihr Sohn ist.

Briefwechsel Melanchthons mit Graf Wolrad II. von Waldeck 1540—1555 v. *O. Grotefend* (1907). Vgl. 91.

VIII. Gang der Reformation.

Studie über Maximilians I. Plan einer deutschen Kirchenreform im J. 1510 v. *H. Ulmann* III, 199—219 (1879) [189

nebst Anhang über Wimphelings Gutachten.

Zum V. Lateranconcil v. *Th. Kolde* III, 500—699 (1879) [190

enth. fünf Briefe Georgs v. Sachsen nach Rom aus dem Febr. und März 1513.

Der Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Friedrich und Cajetan v. *P. Kalkoff* XXVII, 323—332 (1906) [191

Textberichtigungen nach einem Original-Konzept und Kopien unter den Papieren des Vizekanzlers Medici und Untersuchung des Datums des Antwortschreibens des Kurfürsten — 8. bzw. 18. Dez. 1518.

Luthers römischer Prozeß v. *Th. Kolde* u. *P. Kalkoff* (1903). Vgl. 48. 49. 50.

Zur Entstehung des Wormser Ediktes. Untersuchung über die Reihenfolge der ältesten Entwürfe Aleanders nebst einem Exkurs v. *J. Kühn* XXXV, 372—392. 529—547 (1914) [192

1. Der Mandatenentwurf des ständischen Ausschusses auf dem Reichstag v. 1524. — 2. Der Entwurf W_1: Aleanders Preßgesetz als selbständiges Edikt. — 3. Der Entwurf Z: der älteste Reichsmandatenentwurf Aleanders. — 4. Das Schicksal von Aleanders ersten beiden Entwürfen Z und WW_1. — 5. Abdruck der drei Zensurgesetzentwürfe Aleanders. — Exkurs: der Kopf des Wormser Edikts und seiner Entwürfe.

Der erste Entwurf des Wormser Edikts v. *A. Wrede* XX, 546 bis 552 (1900) [193

„Wormbsisch edict" dat. 29. Dez. 1520, von dem der Entwurf des 15. Febr. 1521 nur eine stilistische Überarbeitung ist.

Die Zurückdatierung des Wormser Edikts vom 8. Mai 1521 v. *W. Tesdorpf* IX, 129—132 (1888) [194

Das Datum des Wormser Ediktes v. *Th. Brieger* IX, 132—137 (1888)

Entgegnung gegen Tesdorpf.

Nachtrag zu den Berichten des Kursächsischen Rates Hans von der Planitz an das Reichsregiment v. *H. Virck* XXVII, 203—205 (1906) [195

Brief des Kurfürsten Friedrich an Planitz v. 26. Nov. 1522.

Zum ‚Mainzer Ratschlag' vom Jahre 1525 v. *W. Walther* XVIII, 412—419 (1898) [196

teilt zwei auf die Mainzer Versammlung bezügliche Würzburger Akten-Stücke mit und erläutert sie.

Zur Vorgeschichte der Disputation von Baden ⟨1526⟩ v. *A. Baur* XXI, 91—111 (1901) [197

Analekten zur Geschichte des Reichstags zu Speier im Jahre 1526 v. *J. Ney* VIII, 301—307 (1886); IX, 137—181 (1888); XII, 334—361 (1891) [198

1. Relation über die Verhandlungen des Reichstags 25. Juni bis 17. Aug. — 2. Gutachten des fürstlichen Ausschusses über die Beschwerden der Weltlichen wider die Geistlichen. — 3. Gutachten des fürstlichen Ausschusses über die Beschwerden der Geistlichen wider die Weltlichen. — 4. Gutachten über die Suspension des Wormser Ediktes.

Zu Friedenburgs Geschichte des Reichstags zu Speier 1526 v. demselben IX, 593—596 (1888) [199

Berichtigungen und Ergänzungen.

Beiträge zur Geschichte der evangelischen Bekenntnis- und Bündnisbildung 1529/30 v. *H. v. Schubert* XXIX, 323—384 (1908); XXX, 28—78. 228—270. 271—351 (1909) [200

1. Die Vorgeschichte des Marburger Gesprächs. — 2. Die Entstehung des sächsisch-fränkischen Bekenntnisses <der sog. Schwabacher Artikel>. — 3. Die Vorstufen des sächsisch-fränkischen Bekenntnisses. — 4. Das Marburger Gespräch als Anfang der Abendmahlskonkordie. — 5. Die Sprengung der protestantischen Einigungsversuche durch das sächsisch-fränkische Bekenntnis <die sog. Schwabacher Artikel> auf dem Tag zu Schmalkalden 2./3. Dez. 1529. — 6. Bucers Gegenbekenntnis zu den Schwabacher Artikeln, vertreten durch Jakob Sturm, und Sams Glossen. — 7. Die Frage nach dem Recht des Widerstands gegen den Kaiser und der Briefwechsel zwischen Philipp von Hessen und Georg von Brandenburg. — 8. Die Sonderverhandlungen zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Kaiser vor dem Reichstag zu Augsburg. — Eingestreut sind 16 neue Aktenstücke u. Briefe aus dem Weimarer, Nürnberger u. Ulmer Archiv.

Über einen angeblich neuen Bericht über das Marburger Religionsgespräch v. *Th. Brieger* I, 628—638 (1877) [201

betr. Schirrmacher, Briefe und Akten zur Geschichte des Religionsgespräches zu Marburg etc. 1876.

Straßburger Beiträge zur Geschichte des Marburger Religionsgespräches v. *A. Erichson* IV, 414—436. 614—624 (1881) [202

1. Hedios Itinerarium. — 2. Drei Briefe Bucers Okt. 1529 bis März 1530.

Eine falsche Lesart in den Torgauer Artikeln v. *J. P. Bang* XIX, 452 (1899) [203

„not" statt „nit" in Art. IV.

Beiträge zur Geschichte des Augsburger Reichstages von 1530. Archivalische Mitteilungen von *Th. Briegcr* XII, 123—187 (1891) [204

1. Die Verhandlungen des Kaisers u. der altkirchlichen Mehrheit der Stände nach der Übergabe des evangelischen Bekenntnisses. — 2. Zur Confutatio Pontificia. — 3. Ein unvollendeter Entwurf eines kaiserlichen Ediktes gegen Luther.

Zur Geschichte des Reichstages von Augsburg im Jahre 1530 v. *Schornbaum* XXVI, 142—149 (1905) [205

1. Ein Gutachten Melanchthons 24. Aug. 1530. — 2. Die Nürnberger Gesandten an den Rat 18. Sept. 1530 nebst Erläuterungen.

Melanchthon auf dem Reichstag zu Augsburg v. *H. Virck* u. *A. Hasenclever* (1888 u. 1908). Vgl. 96. 97.

Apologie der Stadt Heilbronn zum Augsburger Reichstag v. 1530 v. *Duncker* (1904). Vgl. 234.

Über die deutsche Urschrift der Augustana v. *Th. Kolde* IV, 624—627 (1881) [206

enth. Brief des Kurfürst August v. Sachsen an Georg Coelestin 1577 betr. die deutsche Urschrift.

Die Deutsche Augsburgische Konfession nach der bisher unbekannten Coburger Handschrift v. *G. Berbig* XXIV, 429—474 (1903) [207

„in der nachweislich im Gebrauche befindlichen kursächsischen Kanzleischrift geschrieben", ohne die Unterschrift Philipps von Hessen! Vergleichung mit der Dresdener und Ansbacher Hs.

Zu den neuesten Augustana-Studien v. *Th. Brieger* XXVII, 333—335 (1906) [208

zu Kolde, Die älteste Redaktion der Augsburgischen Konfession, hält seine Darstellung von Melanchthons Haltung und seine Ansicht über die Ansbacher Augustana im wesentlichen aufrecht.

Neue Mitteilungen über den Verbleib von Melanchthons lateinischer Originalhandschrift der Confessio Augustana v. *A. Hasenclever* XXIX, 81—83. 221—223 (1908) [209

bringt Mitteilungen aus der Korrespondenz Philipps und Albas, die es wahrscheinlich machen, daß das Aktenstück im Archiv der Familie Alba in Madrid sich befindet. 1568 ließ Maximilian II. eine Abschrift nach der Originalhandschrift Melanchthons anfertigen.

Konsilium für den 1531 zu Speier angesetzten Reichstag v. *K. Graebert* XXVI, 150—158 (1905) [210
im Auftrag des Kurfürsten von den Wittenberger Theologen verfaßt, nebst Einleitung.

Über einen römischen Reunionsversuch vom Jahre 1531 v. *Th. Kolde* XVII, 258—269 (1897) [211
weist den von J. Schlecht in der Röm. Quartalschr. 1893 entdeckten „abenteuerlichen' Reunionsversuch" als einen Schwindel der italienischen Unterhändler Rafael de Palazzolo und Bartholomeo Fonzio nach.

Aktenstücke zu den Religionsverhandlungen des Reichstages zu Regensburg 1532 v. *J. Ficker* XII, 583—618 (1891)
12 Aktenstücke aus dem Wiener Staatsarchiv. [212

Zum Religionsartikel des Friedens von Kadan 1534 v. *Wille* VII, 50—60 (1885) [213

Über die Bedeutung der Verträge von Kadan und Wien ⟨1534—1535⟩ für die deutschen Protestanten v. *O. Winckelmann* XI, 212—252 (1890) [214
nebst dem Vertrag zwischen dem römischen König Ferdinand und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. D. d. Wien, 20. Nov. 1535.

Brief Brücks an den Kurf. Johann Friedrich über die Eisenacher Verhandlungen 1536 v. *O. Clemen* (1913). Vgl. 26.

Zu den Beratungen der Protestanten über die Konzilsbulle vom 4. Juni 1536 v. *H. Virck* XIII, 487—512 (1892) [215
Nebst drei Beilagen aus dem Weimarer Archiv.

Aktenstücke zur deutschen Reformationsgeschichte. Aus dem Archiv in Neapel zum ersten Mal mitget. v. *V. Schultze* III, 150—184. 609—653 (1879) [216
1. Dreizehn Depeschen Contarinis aus Regensburg an den Kardinal Farnese ⟨1541⟩. — 2. Fünfzehn Depeschen aus Regensburg vom 10. März bis 28. Juni 1541. — 3. Depeschen aus Wien, Hagenau, Rastatt, Utrecht, Worms aus den Jahren 1539—1545.

Nachwort zu den von V. Schultze mitgeteilten Depeschen Contarinis v. *Th. Brieger* III, 308—312 (1879) [217
chronologisch geordnete Übersicht über C.s Korrespondenz während seiner deutschen Legation.

Zur Korrespondenz Contarinis während seiner deutschen Legation. Mitteilungen aus Beccadellis Monumenti v. *demselben* III, 492—523 (1879) [218

Zur Geschichte des Wormser Konvents 1541 v. *W. Friedensburg* XXI, 112—127 (1901) [219
auf Grund ungedruckter Berichte Granvellas.

Morones Bericht über das Tridentiner Konzil v. *W. Maurenbrecher* III, 653—658 (1879) [220
Jan. 1564.

Zum Regensburger Kolloquium 1546 v. *H. Nebelsieck* (1892). Vgl. 155.

IX. Länder und Orte.

a. Deutsche Territorien und Städte.

Die Religionsmandate des Markgrafen Philipp von Baden 1522 bis 1533 v. *R. Fester* XI, 307—329 (1890) [221
11 Erlasse aus dem Generallandesarchiv.

Zur Geschichte der letzten Mönche in der Mark von *J. H. Gebauer* XXI, 380—398 (1901) [222
letzte Schicksale des Franziskanerklosters in der Altstadt Brandenburg a. H. auf Grund ungedruckter Akten 1539—1571.

Der Caminer Bistumsstreit im Reformationszeitalter v. *H. Waterstrat* XXII, 586—602 (1901); XXIII, 223—262 (1902) [223
auf Grund ungedruckter Akten: 1. Bischof Erasmus Manteufel 1534—1544. — 2. Der Interepiskopat 1544/5. — 3. Bartholomäus Suave 1545—1549. — 4. Martin Wecker 1549—1556. — Anhang: 1. Herzog Barnim v. Pommern an Erasmus 1534. — 2. Kosten der päpstlichen Konfirmation für Martin Wecker.

Reformationsurkunden des Franziskanerklosters zu Coburg v. *G. Berbig* XXVI, 112—133 (1905) [224
Kurze Geschichte des Klosters nebst 21 Urkunden 1496—1531.

Luther-Urkunden aus C. und Gotha v. *demselben* XXI, 139 bis 148 (1901) [225
1. Vier Briefe an Ritter Hans von Sternberg, Statthalter von C. vom Jahre 1521—1530. — 2. Die Nachschrift einer reformatorischen Predigt aus der Hand des Herzogs Johann zu Sachsen i. J. 1520.

Eine Differenz L.'s mit dem Stadtrat zu C. 1539 v. *demselben* (1903). Vgl. 71.

Kurfürstliche Bestätigung des Konsistoriums zu C. vom J. 1542 v. *demselben* XXIV, 150—152 (1903) [226

Zwei Vorladungen vor das Konsistorium zu C. in Ehesachen v. J. 1563 v. *demselben* ebend. 153—154.

Die drei Kirchen Augsburgischer Konfession in der Freigrafschaft Dudinghausen, ihre Vorgeschichte, ihre Entstehung und Schicksale während und nach der Zeit der Gegenreformation v. *A. Heldmann* XXIII, 278—319 (1905) [227
auf Grund ungedruckter Akten.

Reformatorische Ideen im Eisenacher Karthäuserkloster 1523 v. *O. Clemen* (1905). Vgl. 7.

Der Streit über die Reliquiae sacramenti in Eisleben 1543 v. *G. Kawerau* (1912). Vgl. 300.

Die Elbogener Kirchenordnung von 1522 v. *O. Clemen* XXVI, 82—94 (1905) [228
Charakterisierung der von Sebastian Schlick erlassenen und von einem Freysleben verfaßten Ordnung und Darstellung des um sie entbrannten Streites zwischen Johann Zack und Wolfgang Rappolt.

Zur Reformationsgeschichte des Elsaß. Zwei Briefe Butzers und Hedios an den Grafen Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg (1546) v. *Allmenröder* VII, 470—477 (1885) [229

Exzerpte aus der Matrikel der Universität Frankfurt a. Oder v. *Th. Kolde* (1889). Vgl. 3.

Neues aus Görlitzer Reformationsakten (Miltitz; Reformationsbriefe vom November 1540; Lasius; Melanchthon; Bugenhagen; Priesterehe) v. *Weber* XXXIV, 544—576 (1913) [230

Die Vorarbeiten der Göttinger Kirchenordnung und der erste Entwurf eines lutherischen Ordinationsgelübdes aus dem Jahre 1529 v. *P. Tschackert* XX, 366—394 (1900) [231

1. Heinrich Winckels „Articuli reformatorii ordinantiae". — 2. Johann Bruns „Artikel" des Rates der Stadt G. nebst eingehender Untersuchung. In Nr. 1 „der erste Entwurf einer Lehrverpflichtungsordnung im ganzen Protestantismus überhaupt".

Die Rechnungsbücher Johann Bruns 1519—1531 v. demselben (1901). Vgl. 121.

Erläuterung zu Luthers Briefwechsel mit der Stadt G., nebst einem ungedruckten Briefe des Lic. Basilius Schuhmann, Pfarrers zu Rogäsen in Sachsen, vom 5. Januar 1531 v. demselben XX, 237—240 (1900) [232

Winter 1530/31, Beurteilung der Göttinger Kirchenordnung und Besorgung zweier Prediger, von denen aber B. Schuhmann absagt.

Zur Gründungsgeschichte des Neuen Stifts in Halle v. *P. Kalkoff* XXIII, 107—109 (1902) [233

Berichtigung von P. Redlich, Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle.

Zwei Aktenstücke zur Reformationsgeschichte Heilbronns aus der Zeit des Augsburger Reichstages 1530 v. *Duncker* XXV, 308—328. 460—480 (1904) [234

1. die wahrscheinlich von Johann Lachmann verfaßte und von dem Bürgermeister Riesser in Augsburg übergebene Apologie der Stadt H. — 2. Lachmanns adhortatio an den Rat.

Die Entwicklung der hessischen Kirche unter Philipp dem Großmütigen. Eine Skizze v. *B. Bess* XXXIII, 309—345 (1912) [235

Die angebliche Marburger Kirchenordnung von 1527 und Luthers erster katechetischer Unterricht vom Abendmahl v. *Th. Brieger* IV, 549—603 (1881) [236

nebst Anh. 1. Über das „Gesprächbüchlein". — 2. Zu Luthers Predigten. — 3. Nachtrag.

Neue Funde zur Geschichte der Kastenordnungen des Landgrafen Philipp von Hessen v. *W. Diehl* XXII, 439—464 (1901) [237

Untersuchung und Rekonstruktion der Ordnung von 1533 nebst Abdruck von Kastenordnungen aus den Jahren 1533, 1580 und 1628.

Jülich-Bergische Kirchenpolitik v. *O. R. Redlich* XXXVI, 109—112 (1916) [238

Bericht über sein unter gleichem Titel erschienenes Werk.

Zwei Aktenstücke zur Geschichte des Landeskirchentums in Jülich v. *G. v. Below* XI, 158—161 (1890) [239

1478 u. 1522 betr. das Konkubinat unter der Geistlichkeit und das geistliche Proletariat.

[Köln] Zur Charakteristik Hermanns von Wied, Bucers und Groppers v. *C. Varrentrapp* XX, 37—58 (1900) [240

gegen Janssen mit Verwertung noch nicht benutzter Quellen, die zum Teil abgedruckt werden, und Aufhellung der letzten Lebensjahre Hermanns und Groppers.

Die ältesten evangelischen Liederbücher aus Königsberg v. *F. Spitta* (1910). Vgl. 146.

Urkundliche Beiträge zur Geschichte der kirchlichen Zustände, insbesondere des sittlichen Lebens der katholischen Geistlichen in der Diöcese Konstanz während des 16. Jahrhunderts v. *A. Kluckholm* XVI, 590—625 (1896) [241

Darstellung auf Grund der von Bossert veröffentlichten Visitationsprotokolle im Karlsruher Archiv und bischöflich konstanzer Akten im Züricher Staatsarchiv.

Aus dem Archiv der Theologischen Fakultät zu Leipzig v. *O. Kirn* XXXIII, 440—447 (1912); XXXIV, 235—269 (1913) [242

1. Ein Briefwechsel der Fakultät mit Melanchthon aus d. J. 1552. — 2. Zwei Schreiben des Kurfürsten August an die Fakultät über die erste Ausgabe des lateinischen Konkordienbuches. — 3. Akten zur frühesten Geschichte des Pietismus.

Die Leipziger Universität beim Tode und Begräbnis des Kurfürsten Moritz 1553 v. *O. Clemen* (1905). Vgl. 7.

Lübeck im Jahre 1536. Nebst einem Briefe Bugenhagens v. *H. Virck* XII, 566—575 (1891) [243

Bugenhagen verwendet sich bei dem Kurfürsten Johann Friedrich für die gefangengesetzten Anhänger des Evangeliums in L. 6. Juli 1536.

Das Gutachten der Universität zu Mainz über Luthers Thesen v. *F. Herrmann* (1902). Vgl. 128.

Berichte über die Visitationen der nassauischen Kirchen des Mainzer Sprengels in den Jahren 1548—1550 v. *Fr. Otto* XV, 427—436 (1895) [244

Berichte über sieben Orte aus dem Würzburger Archiv.

Beiträge zur Reformationsgeschichte Naumburgs von 1525 bis 1545. Gesammelt aus Urkunden und Originalbriefen der städtischen Archive v. *F. Köster* XXII, 145—159. 278—330 (1901) [245

Fortlaufende Darstellung mit zahlreichen eingestreuten urkundlichen Belegen.

Beiträge zur Geschichte des Naumburger Bischofstreites ⟨nach Akten im Naumburger Domkapitelsarchive⟩ v. *F. G. Rosenfeld* XIX, 155—178 (1899) [246

Darstellung der im Kampf mit dem Domkapitel und dem von ihm gewählten Julius von Pflug durchgeführten Reformation in Stift und Stadt und der Einsetzung Amsdorfs als Gegenbischof 1531 bis 1542.

Zur Reformation in Pommern v. *Hanncke* XIX, 47—68 (1899) [247

allgemeine Skizze mit besonderer Berücksichtigung der Haltung des Caminer Bischofs Erasmus von Manteuffel.

Nachträge zur preußischen Reformationsgeschichte v. *P. Tschackert* XVII, 410—412 (1897) [248

1. Johann von Schwarzenberg. — 2. Paul Speratus, nicht der Verfasser der satirischen Flugschrift „Absag oder vhedschrift des hellischen Fürsten Lucifers u. s. w." v. J. 1524.

Sangerhausen in dem Brief Luthers vom 19. Nov. 1521 v. *G. Bossert* XVII, 245—248 (1897) [249

Deutung des „grauen Sperling" auf Augustin Alveld, der Sangerhausen zu verketzern suchte wegen des Thüringer Geißlers Konrad Schmid, welcher daher stammte.

Straßburger Katechismen aus den Tagen der Reformation ⟨Capito, Butzer, Zell; die Laienbibel⟩ v. *F. Hubert* XX, 395 bis 413 (1900) [250

bibliographische Beschreibung und eingehende Charakteristik der vier Schriften.

Verloren geglaubte ulmische Reformationsakten v. demselben XIX, 204—211 (1899) [251

weist die von Kaidel in dem Württembergischen Vierteljahrsheft 4. 1895 vermissten Originale ulmischer Reformationsakten in dem dortigen Stadtarchiv nach und macht auf umfangreiche Gutachten und Verhandlungen aus dem Jahre 1531 über die zu erlassende Kirchenordnung aufmerksam, in denen der starke Einfluß Butzers hervortritt.

Gleichzeitige Berichte über die Wittenberger Unruhen i. J. 1521 u. 1522 v. *Th. Kolde* V, 325—333 (1882) [252

enth. 5 Briefe z. T. aus dem Thes. Baumianus.

Neue Aktenstücke zur Geschichte der Wittenberger Unruhen von 1521/22 v. *H. Barge* XXII, 120—129 (1901) [253

1. „Sendtbrieff D. Andree Boden von Carolstadt meldende seiner Wirtschafft". — 2. Bericht des Leipziger Rats an Herzog Georg. — 3. Johannes Magenbach an Wolfgang Rychardus.

Zu den Wittenberger Unruhen 1521/2 v. *B. Fischer* XXIII, 615 bis 626 (1902) [254

1. Berichtigung zu Barges „Neue Aktenstücke etc." Bd. XII, S. 120 ff. — 2. Umdatierung einer Carlstadtschen Predigt von 1524 auf 1521.

Wittenberger Disputationsthesen aus den Jahren 1516—1522 v. *Th. Kolde* XI, 448—476 (1890) [255
23 Thesenreihen nach einer Berliner Handschrift.

Zur Wittenberger Universitätsgeschichte v. *O. Clemen* XXV, 154 bis 157 (1904) [256
ein Lektionsplan c. 1539—1541.

Vorläufige Mitteilung über zwei wertvolle Handschriften der Stadtbibliothek zu Riga v. *O. Waltz* II, 297—300 (1878) [257
Wittenberger Disputationen D. Luthers, Melanchthons u. a. nach Aufzeichnungen Johann Reckemanns 1556/57.

b. Europäische Staaten (außer Deutschland).

Die Reformationsgeschichte Englands v. *R. Buddensieg* I, 597 bis 613 (1877); IV, 105—124. 261—383 (1881) [258
Kritische Übersicht über die Literatur der Jahre 1875—1878.

Geschichte des französischen Protestantismus v. *Th. Schott* I, 414—435 (1877); V, 91—121. 292—314 (1882) [259
Kritische Übersicht über die Literatur der Jahre 1875—1880.

Geschichte der Reformation in Italien v. *K. Benrath* I, 613 bis 626 (1877); IV, 394—413 (1881) [260
Kritische Übersicht über die Literatur der Jahre 1875—1879.

Exzerpte aus den Acta nationis Germanicae Universitatis Bononiensis v. *Th Kolde* (1889). Vgl. 3.

Bartolomeo Fonzio, Übersetzer von Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ v. *K. Benrath* (1881). Vgl. 53.

Über den Verfasser der Schrift „Von der Wohltat Christi“ v. demselben I, 575—596 (1877) [261
Nicht Paleario, sondern Don Benedetto v. Mantua.

Das erste Auftreten der Jesuiten in Florenz v. *E. Fueter* XXVIII, 432—453 (1907) [262
1546—1556 auf Grund der gedruckten Ordensberichte.

Geschichte des Protestantismus in den Niederlanden v. *Ch. Sepp* II, 537—571 (1878) [263
Kritische Übersicht über die Literatur der Jahre 1875—1877.

Geschichte der Reformation in der Schweiz v. *R. Stäehlin* III, 547—585 (1879); VI, 429—477 (1884) [264
Krit. Übersicht über die Literatur der Jahre 1875—1882.

Geschichte des spanischen Protestantismus im 16. Jarhundert v. *C. A. Wilkens* IX, 105—113. 341—390 (1888); XII, 21 bis 66 (1891). [265
Krit. Übersicht über die Literatur der Jahre 1849—1888.

Zur spanischen Reformationsgeschichte v. *O. Waltz* IV, 627—631 (1881) [266
enth. Brief des Alonso de Waldés an Joh. Dantiscus c. 1532.

Ein Brief des Francisco de Enzinas an Juan Diaz ⟨1545⟩ v. *H. Nebelsieck* XIII, 338—345 (1892) [267
betr. die Lage der evangelischen Bekenner in den romanischen Ländern sowie die Vorbereitungen zum Regensburger Colloquium 1546. Diaz wurde Ende März 1546 von seinem Bruder ermordet.

Der Anfang von Francisco de Enzinas „Historia de statu Belgico deque religione Hispanica" v. *E. Böhmer* XIII, 346—359 (1892) [268
fehlt in dem Altonaer Ms., hier erstmalig nach einer Vatikan. Hs. nebst Erläuterungen.

Die Vereinigung französischer Protestanten zu Toledo um die Mitte des 16. Jahrhunderts v. *E. Schäfer* XXI, 399—434 (1901) [269
auf Grund ungedruckter Akten der Toledaner Inquisition. Anhang. 1. Regesten über den Prozeß gegen Bartolome Cavalerio 1565. — 2. Kurzer Bericht über das Auto da fe gegen die französischen Protestanten 1565.

Zur ungarischen Reformationsgeschichte v. *Szlávik* XIV, 202 bis 213 (1894) [270
1. Die Schola Hungarica zu Wittenberg. — 2. Leonhard Stöckel.

X. Kirchliches Leben.

Zur Reliquienverehrung in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation v. *E. Schaumkell* XIII, 387—388 (1892) [271
Begleitbrief des Bischofs von Bamberg an den von Merseburg zu einer Reliquiensendung 1517.

Ein Butterbrief 1518 v. *O. Clemen* (1905). Vgl. 7.

Dialogus de fratre Hieronymo Nicolai Savonarola 1521 v. *demselben* (1912). Vgl. 10.

Ein Testament aus dem Jahre 1521 v. *H. Becker* XX, 452 bis 456 (1900) [272
der Frau Ave Krussen aus Zerbst als Zeugnis für die Herrschaft der katholischen Kirche.

Eine Wormser Flugschrift vom 14. Mai 1521 v. *O. Clemen* XX, 445—452) (1900) [273
„Turris Babylonica" von Johannes Rom. Beschreibung und Charakteristik nach einem Zwickauer Exemplar.

Ein Schmähgedicht gegen die Bettelmönche aus der Reformationszeit v. *E. Müsebeck* XIX, 105—106 (1899) [274
von einem Zerbster Franziskaner c. 1522—1524.

Bemerkungen zu dem Schmähgedicht gegen die Bettelmönche v. *O. Clemen* XIX, 365—366 (1899)
Beziehung zu dem Titelholzschnitt einer in der Zwickauer Ratsschulbibliothek befindlichen Flugschrift.

Die Lamentationes Petri v. *O. Clemen* XIX, 431—448 (1899) [275
Der Verfasser ist nicht Hendrik van Bomel, wie Benrath angenom-

men hat, sondern ein unbekannter Freund des Pastors der Martinskirche zu Groningen Willem Frederiks; ausführliche Inhaltsangabe und Abdruck zweier handschriftlicher Beigaben in dem Zwickauer Exemplar der Schrift.

Eine Auslegung des Vaterunsers aus dem Jahre 1522 v. *K. Knoke* XX, 19—36 (1900) [276

Text nebst Varianten; Verf. wahrscheinlich Diepold Peringer. — Nachtrag zu S. 21: „Nicht Druckerzeichen, sondern von Aufsessches Wappen" v. J. Luther XXII, 330—332 (1901).

Zur Geschichte des Klosterlebens im Anfange der Reformationszeit v. *O. Merx* XVI, 293—304 (1896) [277

drei Aktenstücke über die Nonne Eva Jodin zu Holzzelle 1524 bis 1525 nebst Erläuterungen.

Der Halleysche Komet im Jahre 1531 und die Reformatoren v. *J. Rauscher* XXXII, 259—276 (1911) [278

Zusammenstellung und Würdigung der verschiedenen Äußerungen: „ein sehr vielgestaltiger Kometenglaube, aber gerade bei den Größten und Edelsten keine Spur von Kometenfurcht".

Fliegende Drachen 1533 und Heuschrecken 1541—1543 v. *O. Clemen* XXXII, 114—119 (1911) [279

1. Bericht Martin Glasers an Stephan Hamer und weitere Nachrichten aus anderen Gegenden Deutschlands. — 2. Zusammenstellung der Nachrichten über die Heuschreckenschwärme, die fast ganz Mitteleuropa heimsuchten.

Zwei geschichtlich interessante Prophezeiungen auf das Jahr 1538 v. *G. Sommerfeldt* XXVIII, 454—458 (1907) [280

aus einer Wiener Hs., die eine von Johannes Hartmann aus Durlach, die andere aus Rattersheim in Franken.

Die Regelung der Armenpflege im 16. Jahrhundert nach den evangelischen Kirchenordnungen Deutschlands v. *H. Nobbe,* X, 569—617 (1889) [281

Zu den Anfängen protestantischen Eherechts im 16. Jahrhundert. Mitteilungen aus gleichzeitigen Akten v. *G. Schleusner* VI, 390—428 (1884); XII, 576—582 (1891); XIII, 130 bis 162 (1892) [282

1. Zwei sächsische Eheordnungen. Der Entwurf des Celleschen Konvents von 1545 und die Dresdener Beschlüsse der drei sächsischen Konsistorien von 1556. — 2. Judicia Luthers und anderer, meist Wittenberger Theologen 1529 ff. — 3. Verschiedene Formeln und Gutachten. — 4. Entscheidungen des Wittenberger Konsistoriums.

Das Superintendentenamt, seine Stellung und Aufgabe nach den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts v. *H. Nobbe* XIV, 404—429. 556—572 (1894); XV, 44—93 (1895) [283

XI. Wiedertäufer.

Über Hans Denck v. L. Schwabe XII, 452—493 (1891) [284
Mitteilungen aus unbekannten Drucken seiner Schriften, insbesondere „Schrifftmäßiger Bericht und Zeugnisse betr. der rechten Christen Tauffe etc. Erstlich geschrieben Anno 1526“.

Der sogenannte Artikelbrief des Münsterschen Wiedertäuferkönigs Johann von Leiden v. *F. Philippi* X, 146—155 (1889) [285
Wiederherstellung des Textes auf Grund einer Stettiner oberdeutschen Überarbeitung.

Thomas Münzer an Nik. Hausmannn 1521 v. *O. Clemen* (1902). Vgl. 6.

Wiedertäufer und Franziskaner v. *A. Ritschl* VI, 499—502 (1884) [286
Brief Joachim Kükenbieters v. Schwerin über Dirk Philipps 1539.

Michael Sattler als Dichter v. *F. Spitta* XXXV, 393—402 (1914) [287
sicher nur von ihm „Als Christus mit seinr waren lehr“.

Der Wiedertäufer Nikolaus Storch († 1525) und seine Anhänger in Hof. Aus Enoch Widmanns handschriftlicher Chronik der Stadt Hof v. *Ch. Meyer* XVI, 117—124 (1896) [288

Miszellen zur Reformationsgeschichte v. *O. Clemen* XXXII, 297 bis 299 (1911) [289
1. Ein Aktenstück aus dem Prozeß gegen den „Wiedertäufer“ Hans Sturm 1529. — 2. Stephan Klingebeil.

Luther an Gabriel Zwilling 1526 v. *O. Clemen* (1913). Vgl. 26.

Wiedertäufer in Schwaben v. Chr. Meyer XVII, 248—258 (1897) [290
enth. aus einem Kodex der Münchener Hof- und Staatsbibliothek „Aigentliche beschreibung der handlungen, so sich mit den widerteufern — Hans Eitel Langemantel und Hans Hutt — zu Augspurg zugetragen etc.“ 1527.

Zur Geschichte des Anabaptismus in Ungarn v. *Sslávik* XVIII, 202—210 (1898) [291
kurze Skizze ihrer Geschichte bis zur Neuzeit.

Zur Geschichte der Wiedertäufer von *L. Keller* V, 13—33 (1882) [292
in Unna, Blomberg u. Lippstadt nebst 3 Urkunden.

Ältester Bericht über die Zwickauer Propheten v. *Th. Kolde* V, 323—325 (1882) [293
dat Zwickau d. 18. Dez. 1521.

XII. Lehren und Prinzipien.

Die Summae confessorum ⟨sive de casibus conscientiae⟩ — von ihren Anfängen an bis zu Silvester Prierias — ⟨unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bestimmungen über den Ablaß⟩ von *J. Dietterle* XXIV, 353—374. 520—548 (1903); XXV, 248—272 (1904); XXVI, 59—81. 350—362 (1905); XXVII, 70—83. 166—188. 296—310. 431—442 (1906); XXVIII, 401—431 (1907) [294

Für die Entwicklung der Buß- und Ablaßlehre überaus wichtige, vom 13. Jahrhundert bis zu Silvester Prierias reichende, zu einem großen Teil auf Handschriften beruhende bibliographische und inhaltliche Mitteilungen über und aus den gebräuchlichen Summen.

Ein offener Brief Raimund Peraudis v. *O. Clemen* XX, 442 bis 444 (1900) [295

Plakatdruck der Zwickauer Ratsschulbibliothek, März 1502 gegen die, welche den Jubiläumsablaß des Legaten verkleinern.

Der Platonismus der Renaissancezeit v. *R. Rocholl* XIII, 47 bis 106 (1892) [296

Hus', Luthers und Zwinglis Lehre von der Kirche mit Rücksicht auf das zwischen denselben bestehende Verhältnis der Verwandtschaft oder Abhängigkeit v. *J. Gottschick* VIII, 345 bis 394. 543—616 (1886) [297

Das Sakrament der Buße in der Augsb. Konfession, Art. 11 bis 12 v. *J. P. Bang* XIX, 449—451 (1899) [298

rechtfertigt die Bezeichnung der Buße als Sakrament aus den als Vorlage benutzten Schwabacher Artikeln.

Briefe und Urkunden zur Geschichte des antinomistischen Streites v. *G. Kawerau* IV, 299—324. 437—465 (1881) [299

4 Stücke aus einem Erlanger Codex 1536—1545.

Der Streit über die Reliquiae Sacramenti in Eisleben 1543 v. *G. Kawerau* XXXIII, 286—308 (1912) [300

1. Personalfragen und die Akten des Streites. — 2. Das noch ungedruckte Material zur Geschichte des Streites. — 3. Der Gegenstand des Streites.

Über die beiden Prinzipien des Protestantismus. Antwort auf eine 25 Jahre alte Frage v. *Albrecht Ritschl* I 397—413 (1877) [301

Die Enstehung der lutherischen Kirche v. *demselben* I, 51 bis 110 (1877); II, 366—385 (1878) [302

Prolegomena zu einer Geschichte des Pietismus v. *demselben* II, 1—55 (1878) [303

Randbemerkungen zu Troeltsch' Vortrag über „Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt" v. *Th. Brieger* XXVII, 348—355 (1906) [304

lehnt die Verknüpfung von Mittelalter und Reformation ab und bleibt dabei, „daß in der Reformation Luthers und nirgends anders der große Akt der Befreiung sich abgespielt hat und die Erfüllung der Welt mit einer neuen religiösen Idee von unendlicher Spannkraft".

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Mosaiken römischer Apsiden.

Von

Ludwig v. Sybel.

Wer die Mosaiken der römischen Kirchenapsiden entwicklungsgeschichtlich verstehen will, der muß bis zu den Anfängen der Kirchenmalerei zurückgehen. Auf dem Boden erwachsen, den die Gruftmaler zuvor gelegt hatten, wußte sie innerhalb dieser Gemeinsamkeit des Grundgedankens Eigenart zu wahren.

Die in der Zeit der flavischen Kaiser geborene Gruftmalerei hatte ihren Hauptsitz immer in den Kammern, an der Kammerdecke, in und an der Grabnische; sie stellte, soweit geht sie uns hier an, die Verstorbenen im himmlischen Paradiese dar, als Selige darin weilend oder eben eintretend, mit gehobener Rechten oder ausgebreiteten Händen den Herrn grüßend, adorierend. Im Mittelkreis steht der Erlöser, im Typus des Hirten, der das Schaf auf den Schultern heimträgt, das ist den Verstorbenen, zur Herde der Seligen ins Paradies [1].

Die Kirchenmalerei war so alt wie der Kirchenbau

1) L. v. Sybel, Christliche Antike I, Marburg 1906, 254ff.; Histor. Zeitschrift CVI 1910: Das Christentum der Katakomben und Basiliken 12f.; Christl. Kunstblatt, März 1915: Der Sinn der Katakombenmalerei S. 62f.; Repertorium für Kunstwiss. 1916: Das Werden christlicher Kunst S. 123f. — Periodologisch unterscheiden wir innerhalb des chr. Altertums: 1. Die Frühzeit, etwa bis Hadrian, 2. die mittlere Zeit von den Antoninen bis Diokletian, 3. die Spätantike von Konstantin abwärts; die untere Grenze wird verschieden angesetzt, bis Theodosius, bis Justinian (so wir), oder bis zum letzten Verfall im 9. Jahrhundert (vgl. Chr. Ant. I 18, 1).

selbst. Seit dem ausgehenden 2. Jahrhundert gab es in Ost und West überall Kirchengebäude, natürlich auch in der alten Reichshauptstadt und zwar in fortgesetzt wachsender Zahl. Wie nun die öffentlichen Gebäude, Amtshäuser und Tempel im jeweils herrschenden Stil dekoriert wurden, so müssen wir uns die Kirchen der vorkonstantinischen Zeit al fresco *(udo tectorio)* ausgemalt denken mit jenen Scheinarchitekturen, die wir aus Pompeji kennen, mit den eingesetzten Figuren und Szenen; sie wurden wie in den Katakomben so in den Kirchen der neuen Religion angepaßt, nach Bedarf als Ausdruck ihres Geistes neu geschaffen, immer vermöge der noch vorhandenen Lebenskräfte der einen antiken Kunst in ihren örtlichen Abschattierungen.

Nachdem der Gemeindesaal zum Tempel geworden war, geweiht dem apostolischen Christuskult, trat in der Apsis an die Stelle des Götterbildes der Herr der Gemeinde, der himmlische Christus (Eph. 1, 20), ausgeführt, und zwar an der Apsiswölbung, in Malerei. Nun erscheint seit dem frühen 3. Jahrhundert in den Katakomben neben dem herkömmlichen Sinnbild des sog. guten Hirten der himmlische Christus in seiner eigentlichen Gestalt, wie man sie sich dachte, in Chiton, Himation (Tunica, Pallium) und Sandalen, zuerst „aufrufend zu seinem Evangelium“ (Abbild. 1). Dessen aus der Seligkeitsstille der Gruftmalerei völlig herausfallendes Pathos, gegeben mit monumentalem Wurf, kann nicht in der Gruft, kann nur in der Kirche konzipiert sein; am Grabe käme der Aufruf zu spät, nur in der Kirche ist er am Platz, in der Apsis, über dem Lehrstuhl des Bischofs. Um aber den römischen Gruftmaler packen und zur Nachahmung reizen zu können, muß sich das Original in Rom befunden haben, in einer der Stadtkirchen; aus der Bedeutung des Bildes möchte ich folgern in der damaligen Bischofskirche. Darf man voraussetzen, diese Wirkung des Originals werde bei seinem ersten Erscheinen am stärksten gewesen sein, so darf man schließen, es werde kurz vor dem ersten Auftreten der Nachbildungen geschaffen worden sein, das ist zu Anfang des 3. Jahrhunderts [1]. Als zweiter Ty-

1) Den „aufrufenden Herrn“ erschloß ich als ersten Typus der



Abb. 1. Der aufrufende Herr
Coemeterium Domitillae (Wilpert)

pus stellte sich alsbald der „thronende Herr“ daneben. In der entwicklungsreichen Zeit zwischen den zwei letzten großen Verfolgungen sind es abermals Nachbildungen der Gruftmaler, welche uns die wohl erst damals geschaffenen Begleitfiguren des himmlischen Christus kennen lehren, nämlich Paulus und Petrus als die des stehenden, die Zwölf als die des thronenden Herrn [1]. Diese Typen bilden den Wurzelstock, aus welchem die gesamte Apsidenkunst in allen ihren Verzweigungen erwuchs [2].

Der Aufschwung, den das Christentum bis zur Diokletianischen Verfolgung nahm, steigerte auch Abmessung und Ausstattung der Kirchengebäude; danach gab Konstantin der Kirche den Sieg und der kirchlichen Baukunst die entscheidende Richtung auf überragende Größe und blendenden Glanz. Vor allem wirkte die Auskleidung des Innern, das Paviment, das vielfarbige Marmorgetäfel und leuchtende Mosaik der Wände, in den großen Triumphalkirchen die Vergoldung der Decke. Die Entfaltung des Mosaiks begann in den Halbkuppeln der Apsiden und griff von da sich ausbreitend über auf die Apsisfronten, die Triumphbögen, die Langwände. Erhalten blieben aus dem christlichen Altertum nur wenige Apsismosaiken, zahlreichere aus dem Mittelalter [3].

Apsidenmalerei in der archäologischen Studie „Der Herr der Seligkeit“, Marburg 1913, Seite 8 mit dem Titelbild; das weitere siehe im Aufsatz „Die Anfänge der Kirchenmalerei“, Christl. Kunstblatt Sept. 1915, vgl. Repert. für Kunstwiss. 1916, 125—127.

1) Die Zwölf als Beisitzer des Herrn nach Matth. 19, 28. Dies war das erste Auftreten der weiterhin sich häufenden Anleihen aus der Apokalypse zur Veranschaulichung des himmlischen Paradieses. — Beide Typen, der stehende und der sitzende Herr, und zwar gerade in ihrer Verwendung in den Apsiden, werden es gewesen sein, wogegen sich das Verbot der Synode von Elvira richtete (um 300), *ne quod colitur et adoratur in parietibus depingatur.*

2) Herr der Seligkeit 40.

3) Garrucci, Storia dell' arte cristiana nei primi otto secoli, Band IV. G. B. de Rossi, Musaici cristiani delle chiese di Roma anteriori al secolo XV, Rom 1872—1900. Joseph Wilpert, Römische Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom 4. bis 13. Jahrhundert, Freiburg 1916.

Aufmerksamen Kunsthistorikern wie Kugler, Vitet, Labarte gaben letztere schon mehrfachen Anlaß zu kritischen Beobachtungen; hervorzuheben sind Müntz' und de Rossi's Studien [1]. Ältere Zustände schienen in den mittelalterlichen Ausführungen durchzuschimmern; dabei ließ man es dahingestellt, ob antike Teile im Original oder in Kopie erhalten seien.

Uns geht es um die christliche Antike, um den Versuch, ihre verlorenen Mosaiken wiederzugewinnen, soweit es eben möglich ist, nämlich im Wesentlichen ihres Gegenständlichen. Wir sind darauf angewiesen die spärlichen literarischen und epigraphischen Angaben zu verwerten [2] und, wo es geht, aus dem späteren Mosaik einer Kirche auf das frühere oder auf den früheren Zustand zurückzuschließen. Gemäß dem konservativen Zug der Kunst im Dienste des Kultus darf als anerkannt gelten, gelegentlich der oft genug nötig gewordenen, mehr oder weniger durchgreifenden Restaurationen sei stets die alte Komposition gewahrt worden [3], soweit nicht bestimmte Ursachen Abweichungen bedingten, z. B. Veränderungen im Kultus, etwa infolge der Einbringung neuer Reliquien oder von Einführung neuer Titulare, oder auch aus der Heimat mitgebrachte Gewohnheiten von auswärts berufener Künstler. Weiter zu helfen vermag in einigen Fällen die Beobachtung, daß Elemente der die Apsiden beherrschenden Kompositionsschemata öfter durch sekundäre Eindringlinge aus ihrem angestammten Platz an die Apsisfront verdrängt wurden, mithin nach Ausscheidung des in die Apsis eingedrungenen Sekundären nur an ihren alten Platz zurückgebracht zu werden brauchen, um das Ursprüng-

---

1) Müntz in der Revue archéologique 1875—1882; American journal of archeology 1886, 295 The lost mosaics of Rome. De Rossi besonders zu seinen Tafeln 30 (fol. 2d) und 39.

2) Im Folgenden ist immer der *Liber pontificalis* als bekannt vorausgesetzt (Ausgaben Duchesnes und Mommsens, Kommentar des ersteren), sowie de Rossis Inscript. christianae II.

3) Diese Voraussetzung macht auch Wilpert, ebenso Baumstark, Röm. Quartalschrift, Suppl. XIX 1913, 226 betreffend die Wand- u. Gewölbedekorationen der heiligen Stätten Palästinas.

liche herzustellen. Unser Unternehmen ist nicht so gewagt, wie es obenhin betrachtet scheinen könnte; nachdem wir die Apsisgemälde der vorkonstantinischen Zeit in ihrem Typischen wiedergewannen, haben wir festen Boden unter den Füßen. Es gilt die Entwicklungslinien zu ziehen von jenen Anfängen durch die spätantiken zu den mittelalterlichen Schöpfungen [1].

Wir studieren die Denkmäler gruppiert nach den ihnen zugrunde liegenden Haupttypen.

1. Der aufrufende Herr (Die Gesetzgebung, *Legis datio*).

Der himmlische Christus, bekleidet wie erwähnt, trägt kurzes volles Haar, nicht langen, also jungen Bart. Mit flach geöffnet ausgestreckter Rechten, sein gewaltiger Blick folgt der Hand, ruft er alle zu sich (*καλεῖ, Δεῦτε πρός με*), zu seinem Evangelium, das die Linke als geöffnete Papyrusrolle zur Schau hinhält (das Christentum war Kultus- und Buchreligion geworden). Jene erste Nachbildung gibt ihn im Rahmen der den Gruftmalern geläufigen Deckenmalerei auf ebenem Boden stehend [2]. Die Idee des Aufrufens aber legt nahe, im Original ihn auf einer Erhöhung stehend zu denken, und zwar auf demselben „Berg“, den die späteren Wiederholungen aufzuweisen pflegen; er meint den typischen Berg der Evangelien (*τὸ ὄρος*, vgl. Chr. Ant. II 154). Von der Kirchenkunst in das biblische Paradies versetzt, veranschaulicht er mit diesem das himmlische Paradies. Unorganisch wie ein Versatzstück wird er auf das elysische Gefild gestellt. Der weite Raum eines Apsisgewölbes verlangt Füllung, das Paradies verlangt Bäume: wie der „gute Hirt“, so wird auch der „aufrufende Herr“ zwischen Bäumen ge-

---

1) Nach Abschluß meiner „Anfänge der Kirchenmalerei“ verfolgte ich den dort ergriffenen Faden durch die Mosaiken, damals auf Grund von de Rossis Musaici. Die Vergleichung meiner Ergebnisse mit Wilperts seitdem erschienenem Mosaikenwerk ergab, daß er auf halbem Wege stehen bleibt; ich gebe daher meine Resultate.

2) Garrucci, Storia II Taf. 28. Wilpert, Mal. d. Kat. Taf. 54, 2 an der Untersicht der Nischenwölbung.



standen haben; ausgeführtere Exemplare des ersteren geben fruchttragende Ölbäume.

In der Folgezeit sehen wir konstant zwei Nebenfiguren um den Christus, Paulus und Petrus [1]. Die Paarung der beiden, von der die paulinischen Briefe noch so weit entfernt sind, scheint gegen Ende des Jahrhunderts Klemens vollzogen zu haben, der Römer vom alten Schlag, in dem von ihm als dem vorsitzenden Presbyter verfaßten weltgeschichtlichen Brief der römischen Gemeinde an die korinthische; darin streckte die Reichshauptstadtgemeinde zum erstenmal die Hand aus nach den Zügeln der Gesamtkirche. Mit großem Griffe heftete da Klemens die zwei vornehmsten der christlichen Heroen Roms auf den Schild der Gemeinde und führte damit das Paar zugleich in die Literatur ein [2]. Und jetzt, da das Christentum in Rom wie im Reich hochstand, etwa in Diokletians Frühzeit, führte ein römischer Bischof die zwei römischen „Apostelfürsten“ in die Kirchenkunst ein, als dem Herrn die Nächsten. Wie aber Klemens den erstberufenen Führer der Zwölf zuerst nannte, jedoch dem Weltapostel höheren Preis zollte, so gab, gerade zur Hebung des Ansehens seiner Kirche, der Bischof der geschichtlichen Wahrheit die Ehre: er stellte den Größeren, den Paulus, dem Herrn zur Rechten (das war die ehrenvollere Seite), den Petrus zur Linken. Dabei blieb die offizielle Kunst der römischen Kirche, die wenigen Ausnahmen bestätigen die Regel [3].

1) Bereits der Gruftmaler aus 250/300 bei Wilpert, Mal. d. Kat. Taf 86, scheint die Dreifigurengruppe frei benutzt zu haben. Der Herr ist ins Profil gedreht und auf ein Bema gestellt (ein Kaiserschema); die vor ihren Erlöser tretende, mit der r. Hand adorierende Verstorbene ist ein Spiegelbild des Paulus; die zwischen ihr und dem Bema sichtbare Gestalt ist der Petrus des Originals (gegen die Deutung auf eine Gerichtsszene s. Chr. Ant. I 269). Die Dreifigurengruppe wurde also nicht erst im 4. Jahrhundert geschaffen, weder für die vatikanische Basilika (de Rossi, Musaici zu Taf. 2. 3 fol. 9 d) noch für das Lateranbaptisterium (Wilpert, Mosaiken 268). Ihre Enstehung aber ist zu Rom verständlicher als zu Antiochia (letzteres will Oskar Wulff, Altchr. Kunst 114. 328. 352).

2) Clem. Rom. ad Cor. I 5.

3) Vgl. hierzu Herr d. Sel. 12. 25—28 Ein Rangstreit. Die spä-

Nun also die Mosaiken. Ein und dasselbe Kompositionsschema liegt ihnen zugrunde. Den Bogen pflegt eine Borte zu begleiten; beiderseits steigen aus Vasen Fruchtstäbe auf, die zuhöchst ein blaues Rund zusammenschließt, wie den Lorbeerkranz die Gemme; in diesem Himmelsausschnitt oder Nimbus steht das Christusmonogramm ☧. Den obersten Abschnitt der Wölbung füllt das von de Rossi als fächerförmig beschriebene, bisweilen zeltartig anmutende, aus dem zur plastischen Ausbildung von Halbkuppeln gern verwendeten Muschelmotiv malerisch entwickelte Ornament [1]. In dessen äußeren Zonen, wenn nicht ursprünglich im höchsten Himmel, aus kleinem Wolkenring hervorkommend, hält die Hand Gottes den Kranz des Lebens über das Haupt der Mittelfigur (später ist's eine goldene Krone). Der Himmel ist blau, zuweilen gestirnt; wenn später Goldgrund bevorzugt wird, so bleibt doch gern eine blaue Zone um das Muschelornament. Schauplatz ist nach wie vor das himmlische Paradies. Das Gelände, ein blumenreicher Wiesenstreif, wurde perspektivisch vertieft mittels eines zweiten blaßgrünen Streifens. Öfter belebt hellenistische Kleinstaffage nichtchristlichen Inhalts, Hirten oder Putten, den Paradiesstreif; Putten betätigen sich auch auf dem davor sich hinziehenden Fluß [2]. Dieser Strom mit seinem Ufer war ein

---

tere Literatur (Ignatius ad Rom. 4, Iren. III 1 usw.) blieb beim Schema des Klemens „Petrus u. Paulus"; indem sie aber die Elogien fallen ließ, beraubte sie den Weltapostel seiner von Klemens anerkannten höheren Würde; erst im 11. Jahrhundert brachte Petrus Damiani sie wieder zur Geltung. Wenn christliche Archäologen beider Konfessionen die Dreifigurengruppe entgegen dem Augenschein in die Formel fassen „Christus zwischen Petrus und Paulus", so fälschen die einen die Bilderklärung durch Hineintragen des Primates Petri, während die anderen durch einseitige Beachtung der Kirchenväter die Gesetze der archäologischen Methode verletzen.

1) Vgl. die Konche über der Vermählungsszene bei de Rossi, Musaici Taf. 8, 26. Wilpert, Mosaiken Taf. 17.

2) Ein unverfälschtes Beispiel des Flusses mit seinem Steilufer und den eifrig sich tummelnden Putten umsäumte die Kuppel von S. Costanza. Die Farbenkopie Francesco d'Olandas im Escorial bei Wilpert 298 Taf. 88, 2.

vor Jahrhunderten aus Alexandria in Italien eingeführtes Kunstmotiv; ursprünglich der Nil wurde es in der christlichen Kunst der Fluß der Taufe, der Jordan. Hoch in den Himmel ragen zwei Paradiesbäume; in den Mosaiken sind es fruchttragende Palmen (das biblische Paradies dachte man sich im palmenreichen Mesopotamien; Exemplare des orientalischen Baumes standen den Künstlern in Italien vor Augen). Auf der Palme links (vom Beschauer aus gerechnet; das ist auf der Paulusseite) sitzt der Vogel Phoenix. In der Mitte, auf dem Berg, dem die vier Ströme des biblischen Paradieses entquellen (sie münden nicht in den Jordan), steht der Herr, mit jungem, oft zweispitzigem Bart, der später wächst mit dem länger werdenden Haar; beides, Haar und Bart ist blond bis braun, und schlicht, weder schwarz noch kraus; der Nimbus, anfangs blau, wurde bald golden, später mit eingezeichnetem Kreuz. Auf dem herabhängenden Ende der Schriftrolle stehen meist die Worte *Dominus legem dat*; sie besagen, daß, nachdem Irenaeus, Tertullian, Cyprian das Evangelium als neues Gesetz aufzufassen gelehrt hatten, der Erlöser zum Gesetzgeber ward, der Vorgang zur Gesetzgebung (*legis datio*), der Berg zum christlichen Sinai. Die Aufschrift, die den Sinn des Bildes erklären sollte, zerstört ihn, die aufrufende Geberde ist kein Ausdruck von Gesetzgebung. Die Umdeutung der Heilsbotschaft in ein neues Gesetz auch angenommen, hätte die Gesetzgebung doch anders dargestellt werden müssen; die christliche Antike läßt die rechte Hand Gottes dem Moses das geschlossene Gesetzbuch herabreichen, ähnlich überreicht in ravennatischen Bildwerken der im Himmel thronende Christus einmal dem Paulus, ein andermal dem Petrus die Schrift [1]. — Von den Seiten treten die Apostelfürsten heran, beide den Herrn grüßend. Paulus, wie gesagt zur Rechten des Herrn, steht aufrecht, den Herrn anblickend, an Petrus aber fällt die bei

1) Moses: Chr. Ant. II 124 Abb. 14. 28. 38. — Ravenna: Herr d. Sel. 34 mit Abb. 14. 15. Das dort versehentlich dem Ursus zugeschriebene orthodoxe Baptisterium erbaute Neon um 450; der Liberiussarkophag ist zu streichen, die Liberiusinschrift ist modern (Dütschke, Ravennatische Studien 48 n. 54).

Hofe eingeführte Devotion auf; er naht gebückt und mit verhüllten Händen. Das über die vorgestreckten Hände gelegte Tuch (gegebenenfalls ein Mantelende) kam nun aber unter den herabhängenden Rollenanfang zu stehen; dem Zufall gaben die Künstler bald die Bedeutung, mit dem untergehaltenen Tuch schütze Petrus die als auf Papyrus geschrieben zerbrechliche heilige Schrift [1].

Ein Sockelfries wiederholt die Idee des Hauptbildes in einem Sinnbild. Statt des Herrn steht auf dem Berg das Lamm Gottes; von den Seiten her nahen unter Palmen statt der Apostelfürsten die Zwölf, vertreten durch zweimal sechs Schafe, in das Paradies hereingekommen durch seine an beiden Friesenden gezeichneten Tore. Daß ursprünglich und eigentlich die Paradiesestore gemeint waren, ist unerläßliche Hypothese. In den erhaltenen Denkmälern erscheinen die Tore als Stadttore; die so, offenbar sekundär, geschaffenen zwei Städte erklären Beischriften für Jerusalem und Bethlehem; in jeder dieser Städte hatte eine Geburt des Christus stattgefunden, dort die in den Himmel, hier die auf die Erde [2].

---

1) Das schützende Unterfangen der *sacra charta*, ein Ateliereinfall, wäre er auch vom beratenden Priester suggeriert, war nur ein Zwischenfall in der Geschichte des Typus „aufrufender Herr". In weiterer Entwicklung wurde die Gesetzgebung *(legis datio)* interessiert umgedeutet in eine Übergabe des Gesetzes an Petrus *(traditio legis)*, als ein Sinnbild für Einsetzung des Primates Petri und sogar seiner Nachfolger (so noch Wilpert, Mosaiken 328). Sie ist für die Wissenschaft abgetan (Birt, Die Buchrolle in der Kunst 185. 322f.; v. Sybel, Herr d. Sel. 19—24; Zeitschr. f. neutest. Wiss. 1914, 266, 4. Was Wulff, Altchr. Kunst 356 sagt, ist Rückzugsgefecht).

2) Man pflegt die Städte auf Juden- und Heidenchristentum zu deuten; daran kann aber nicht gedacht sein, schon deshalb nicht, weil Jerusalem in der Regel auf der Paulusseite steht; auch waren nicht sechs von den Aposteln aus dem Heidentum gekommen. Später kehrte die Kunst zur Idee des himmlischen Jerusalems zurück, ließ sogar beide Städte aus Gold und Edelsteinen aufgebaut sein und gelegentlich die Schafe, statt daß sie aus den Toren in das Paradies treten, Einlaß begehrend davor stehen (am Triumphbogen von S. Maria maggiore, Bethlehem ist modern ergänzt, de Rossi Taf. 5. Wilpert 494 Taf. 73. 74, 2).

Keine römische Apsis hat uns eine Ausführung der in Rede stehenden Komposition aus dem 4. Jahrhundert bewahrt. Daß es aber dergleichen gab, bezeugt eine Zahl abgeleiteter Denkmäler aus demselben Jahrhundert; ich nenne ein Goldglas [unsere Abb. 2] und gewisse Sarkophag-



Abb. 2. Der aufrufende Herr zwischen Paulus und Petrus
Goldglas (Garrucci)

reliefs [1]. In anderen abgeleiteten Denkmälern bemerken wir allerlei Abweichungen vom Urbild, künstlerisch so bedeutend, auch so oft wiederkehrend, daß sie nicht wohl auf Rechnung der nachbildenden Künstler oder Handwerker gesetzt werden können, sondern nur auf die der Vorbilder, die wir in den Apsiden verschiedener Kirchen vermuten möchten. In einer scheint man den Herrn nicht auf den Berg, sondern auf die Himmelskugel gestellt zu haben; denn so finden wir ihn in einer gewiß abgeleiteten Gruftmalerei in Priscilla [2]. In einer zweiten Wiederholung hatte man den

1) Das Goldglas bei Garrucci III Taf. 180, 6. Vopel, Goldgläser 74. v. Sybel, Herr d. Seligk. Abb. 1. Ein Sarkophagrelief Herr d. Sel. Abb. 6.

2) Von Wilpert aus dem Gedächtnis nicht ganz treu wiedergegeben Bull. crist. 1887 Taf. 7, dazu Herr d. Sel. 14, 1. So auch

Herrn frei in Wolken hingestellt, wie sie in der christlichen Antike typisch sind, streifig und rosig, wie morgendlich; so kommen sie auch hinter dem auf dem Berg stehenden Herrn vor. Auf Wolken stellt ihn die vatikanische Bronzemedaille mit der Aufschrift *Zosime vivas*[1]. Diese wechselnden Ausdrucksformen, Berg, Himmelskugel, Wolken, sind synonyme Bilder für die Erhöhung des himmlischen Christus; nur läßt sich nicht leugnen, daß die Himmelskugel in der Landschaft unter blauem Himmel etwas viel Ausdrucksmittel häuft. Eine Änderung auch des Sinnes entstand durch Drehung des Christuskopfes nach der Petrusseite, womit die Geberde der Rechten sinnlos, wenn nicht mißverständlich wird. Die Tendenz, abweichend von der Meinung des Urbildes dem Petrus den höheren Rang zuzuwenden, ist unverkennbar; da gewisse Prachtsarkophage des vatikanischen Coemeteriums diese Fälschung aufweisen, so darf man sie den Hütern des Petrusgrabes zur Last legen[2]. Als Nachbildung eines Apsisgemäldes verrät sich die Gruftmalerei in Grottaferrata, welche vor blauem Himmel den auf Wolken stehenden, nach der Petrusseite blickenden Herrn zeigt[3].

Andere Abwandlungen waren zeitlich bedingt. Hatte man in Derivaten die aufrufende Geberde des Herrn schon früh in einen Redegestus (die zwei letzten Finger eingeschlagen) umgewandelt, so erscheint in später Zeit dafür die im Süden noch heute gebräuchliche Begleitgeberde eindringlicher Rede, die Spitze des Daumens auf die des vierten Fingers gesetzt (gedeutet als „griechischer Segen"). Nachdem ferner im 4. Jahrhundert neben der Schriftrolle (dem

---

im Neapeler Baptisterium, Wilpert, Mosaiken 237 Taf. 32. Es ist immer die Himmelskugel, nicht Erd- oder Weltkugel.

1) Garrucci VI Taf. 480, 11.

2) Der Pariser Sarkophag Herr d. Sel. 28, 2 Abb. 11. Histor. Zeitschr. CVI 1910, 27. Ein Relief aus dem Coem. Priscillae (in Anagni) Garrucci Taf. 484, 14. Wilpert 104 Fig. 31 und S. 238. Ein Elfenbeinrelief Wilpert 239 Fig. 69.

3) Wilpert 269 zu Taf. 132 setzt die Malerei gegen 400 und leitet sie vom Lateranbaptisterium ab.

volumen) das Buch (der *codex*) aufgekommen war, gab man dem Herrn immer häufiger statt der Rolle den Kodex in die Hand, zunächst noch zur Schau geöffnet, seines Gewichtes wegen mit angeschlossenem Arm gehalten (nie dem Petrus dargeboten); später aber wurden Rolle und Buch, jedes geschlossen, zum bloßen Attribut. So attributiv erhielt Paulus mit der Zeit in die linke Hand die geschlossene Rolle; dem Petrus gab man das Kreuz zu tragen, auf sein Tuch aber legte man ihm die Schlüssel.

Außerdem gab es Erweiterungen des Urtypus. Dem Paulus und Petrus ließ man die übrigen Apostel folgen; das ergab Adorantenzüge, wie sie dem klassischen Archäologen besonders aus attischen Weihreliefs bekannt sind, z. B. am genannten Pariser Sarkophag [1]. Spätere Exemplare behandeln die Dreifigurengruppe mit zunehmender Freiheit; neben Paulus und Petrus erscheinen in der betreffenden Kirche verehrte Märtyrer, die Titulare der Kirchen, wie sie neben dem Erlöser immer mehr aufkamen, dann aber die Stifter, also Lebende im himmlischen Paradies, kenntlich gemacht durch den viereckigen blauen Nimbus [2]. Eingedrungen sind die Heiligen vermutlich seit der Steigerung des Märtyrerkultes besonders durch Damasus (366). Einzelgestalten von Märtyrern, als Zentralfiguren in den Apsiden ihrer Coemeterialbasiliken, werden vorangegangen sein.

Wir betrachten nunmehr die einschlagenden unter den erhaltenen Apsismosaiken. Sie finden sich nur in Stadtkirchen, nicht in Coemeterialbasiliken; darin bewährt sich, was wir sagten, daß die Komposition nicht für die Katakomben, sondern für die Kirchen geschaffen worden sei. Es gibt eine Ausnahme, doch bestätigt sie die Regel. Sie be-

1) Wie eben alles einmal versucht wurde, so gibt es auch einen stehenden Herrn im Halbkreis von sitzenden Aposteln, am Elfenbeinkästchen zu Brescia (Chr. Ant. II 246); es liegt der aufrufende Herr zugrunde, der hier aber die weitoffene Rolle zwischen den Händen zur Schau hinhält (wie der sitzende Christus bei Wilpert, Mal. d. Kat. Taf. 49. Christl. Kunstbl. Sept. 1915, 5). Soll man auf ein entsprechendes Apsisgemälde zurückschließen?

2) Uber ihn handelt Wilpert 107 ff.

findet sich in S. Costanza. Nach Wilpert 277ff. ein Mausoleum für Konstantina († 354), in dem auch die jüngere Helena beigesetzt wurde (360), identisch mit dem vom Papstbuch aufgeführten Baptisterium bei S. Agnese (die Angabe, Konstantin habe es gestiftet und ausgestattet, ist unvereinbar mit vorstehender Datierung); das Mausoleum sei einige Zeit nach der letzten Beisetzung zum Baptisterium hergerichtet worden und habe eine gewisse Zeit, über das 5. Jahrhundert hinaus als solches gedient [1]. Bei dieser Gelegenheit wird man die in der Queraxe gelegenen zwei Apsiden mosaiziert haben; die Apsis links für den Eintretenden (zur Rechten des Altars) enthält die *Legis datio* [2], die also zum Baptisterium gehört, nicht zum Mausoleum [3]. Der beschränkte Bildraum ließ auf das Muschelornament verzichten; der Himmel ist anlehnend an die älteren Mosaiken des Baues, vielleicht auch wegen der Dunkelheit des Umgangs (Wilpert) aus weißen Marmorstiften gearbeitet. Zwischen Paulus und Petrus, und den Palmen (ohne Phoenix), steht der Herr anscheinend etwas oberhalb des Berges in Wolkenstreifen. Auf dem Rollenanfang stand das übliche *Dominus legem dat* (nicht *pacem*, wie jetzt aus falscher Ergänzung), dazu das Christusmonogramm in Kreis. Paulus hat noch kein Attribut, Petrus hält das Stabkreuz. Aus dem Sockelfries, für den auch kein Raum war, sind ein paar Elemente in das Hauptbild aufgenommen, zweimal zwei Schafe und die Städte, reduziert auf zwei Tortürme [4].

Wir lassen *S. Maria antiqua* folgen. Ein kaiserlicher Bau, zur Basilika hergerichtet, diente als Erlöserkirche, die aber irgendwann nach dem Ephesinum der Gottesgebärerin

1) Andere hatten angenommen, der Bau sei als Baptisterium errichtet, nachträglich aber als Mausoleum verwendet worden.

2) de Rossi Taf. 3, 2. Wilpert 295ff. Taf. 4. Die Köpfe de Herrn und des Petrus sind ergänzt.

3) Uber die Beziehung der *Legis datio* zur Taufe vgl. Herr d. Sel. 23 (der Satz Zeile 16—18 ist zu streichen, weil nach Wilpert 237 das Wort *Alleluja* im Neapeler Mosaik nicht steht).

4) Nicht Hütten, vgl. das Tor von *Hierusalem* in S. Peter, de Rossi Taf. 34, 1, Wilpert 362 fig. 114.

geweiht wurde; wann und in welchem Sinne die nunmehrige Marienkirche den Beinamen *antiqua* erhielt, wissen wir nicht. Vom alten Bau her besaß das viereckige Presbyterium nur eine Fondnische, die dann zu einer Apsis erweitert wurde. Die ersten Gemälde (es handelt sich hier durchaus um Fresken), sowohl der Nische wie der Apsis, sind restlos zerstört. Über Johann VII. (705), einen besonderen Verehrer der Maria, meldet das Papstbuch: *basilicam itaque sanctae dei genitricis qui antiqua vocatur pictura decoravit.* Von seinem Apsisgemälde sind bloß links Reste eines Engels und des Petrus nachgewiesen, beide haben Nimben; gegenüber stand ein zweiter Engel und Paulus; Mittelfigur, Engel und Apostel reihten sich in abnehmender Größe [1]. Überlegen wir methodisch, so muß Mittelfigur dieses wie der vorhergegangenen Apsisfresken der Herr gewesen sein. Denn die folgende Übermalung, Pauls I. (757), gibt einen frontal stehenden Christus im Typus des Gesetzgebers, seine Rechte „segnet griechisch", die Linke trägt ein gemmiertes Evangeliar; links steht in kleiner Proportion Papst Paul, eingeführt von einer zweiten Gestalt, in der Wilpert Maria erkennt; zu seiten des Herrn je ein Tetramorph [2]. Dies war das letzte Apsisgemälde der Kirche, im folgenden Jahrhundert stürzte sie ein und wurde aufgegeben. Der gesetzgebende Herr war im christlichen Altertum und darüber hinaus im alten Typus der *Legis datio* gegeben worden, jeweils im Stil der Zeit; nur stellte Johann VII. den Petrus zur Rechten des Herrn und schob zwischen diesem und den Aposteln die Engel ein, die Schrittmacher für Pauls Tetramorphe.

---

1) Wilpert 668 zu Taf. 141, 3.

2) Wilpert 661/2. 667/8 zu Taf. 15, 1 glaubt, in der Apsis sei bis Johann VII. immer Maria gemalt gewesen. Deren Darstellung aber neben der Fondnische (Wilpert 658 Taf 133 f.) macht eine Wiederholung in der Nische selbst unwahrscheinlich; und die Annahme, früher sei Maria gemalt gewesen, später aber durch Christus verdrängt worden, stellt den Gang der Entwicklung auf den Kopf. Diehl fand die Ersetzung der Maria regina durch den Erlöser überraschend (in der Marienkirche), er dachte an ein großes gemmiertes Kreuz als ursprünglichen Apsisschmuck (Journ. des savants 1913, 100. 103).

Einen Bau des Junius Bassus (317) unweit von S. Maria Maior auf dem Gelände des jetzigen Antoniusklosters, weihte Bischof Simplicius (468) als *Titulus Andreae*, stiftete auch das Apsismosaik. Dessen letzte Reste wurden 1686 zerstört, vorher aber für Ciampini gezeichnet [1]. Der Herr steht auf dem Berg, die Rolle diesmal anders geöffnet, zwischen Paulus und Petrus; jederseits sind noch zwei von Ciampini als Apostel erklärte Gestalten hinzugefügt, derentwegen die Palmen ausfielen.

Felix IV. (526) stellte im *Templum sacrae Urbis* und dem ihm vorliegenden *Templum Romuli* eine Kirche her, der er die Märtyrer Cosmas und Damianus zu Titularen gab. Das wegen seines satten Kolorits berühmte Apsismosaik [2] zeigt unter der Hand Gottes mit dem Kranz (kein Muschelornament) auf Blaugrund den in Wolken stehenden Herrn dem Petrus zugewandt (die Rechte falsch ergänzt) mit geschlossener Rolle (von Übergabe ist keine Rede) zwischen den mit der inneren Hand adorierenden Aposteln Paulus (neben ihm ein Stern) und Petrus, welche nun aber die zwei Titelheiligen in das Paradies einführen, den äußeren Arm um deren Nacken gelegt, Paulus den Cosmas, Petrus den Damian. Dazu links Felix (ergänzt), rechts Theodoros. Die drei Heiligen tragen ihre goldenen Kronen auf verhüllten Händen; alle stehen symmetrisch, frontal, mit strengen Zügen. Der *Jordanes* fließt hinter dem Paradiesstreif. Der Sockelfries hat bereits Goldgrund. Unter Nachwirkung der vorauszusetzenden Vorlage ist der Stil immer noch besser als am gleichzeitigen Triumphbogen.

Den Tiefstand der Kunst im 9. Jahrhundert bringen die Apsiden von S. Prassede, S. Cecilia und S. Marco vor Augen. Den für sehr alt geltenden, zuerst 491 erwähnten Titulus Praxedis restaurierte Hadrian (772); Paschalis (817) führte an anderer Stelle einen Neubau auf und stiftete

1) Ciampini, Vat. mon. I 1690, 247 Taf. 76 (mit Ergänzungen des Zeichners). Duchesne, Lib. pont. I 250. Garrucci, Storia IV Taf. 240, 1. Hülsen, Bull. crist. 1899, 171. Wilpert 106 Fig. 33 ohne Text.

2) de Rossi Taf. 15. Wilpert 1071—74. Taf. 102—107.



die Mosaiken des Triumphbogens und der Apsis [1]. An die Stelle des Christusmonogrammes im Scheitelpunkt der rahmenden Borte tritt bei Paschalis sein Monogramm. Der Herr steht auf Wolken, aufrufend, mit geschlossener Rolle. In Nachahmung des Kompositionsschemas von Cosmas und Damian führt Paulus die Titularin Praxedis ein, Petrus die Pudentiana (die zwei Schwestern sind ununterscheidbar); dazu links Paschalis mit viereckigem Nimbus, rechts ein Heiliger. — S. Cecilia in Trastevere, als Stadtkirche angeblich im Hause ihres Gatten Valerian gegründet von Bischof Urban (223), wurde durch Paschalis neugebaut. Das Apsismosaik [2] gibt der erhobenen Rechten des Herrn die als griechischer Segen gedeutete Geberde; Paulus trägt das Buch, neben ihm führt Caecilia den Paschalis ein, gegenüber stehen Petrus, Valerian und Agathe; weil sie die Hände nicht frei hat, trägt Caecilia ihre Krone auf dem Kopf. — Bischof Marcus (336) gründete eine auch 348 und 499 genannte Stadtkirche, die später dem Evangelisten des Namens geweiht wurde, sowie auch dem Bischof, S. Marco. Das Apsismosaik [3], geschenkt von Gregor IV. (827), bezeichnet den tiefsten Verfall. In Goldgrund, streng frontal und wie Ölgötzen, stehen auf Brettchen (Plinthen) Christus mit erhobener Hand „griechisch segnend“, und sechs Gestalten, nämlich fünf Heilige und Gregor, vor denen die Apostelfürsten an die Apsisfront entweichen mußten, wo sie das Christusmedaillon adorieren.

Angesichts dieser drei Mosaiken des 9. Jahrhunderts drängt sich die Frage auf, wie denn in den früheren Zuständen der Kirche ihre Apsiden behandelt gewesen seien. Der Titulus Praxedis war älter als 491, vielleicht erheblich älter; S. Caecilia soll 223 gegründet sein, die Markuskirche 336. Da es nun seit dem frühen 3. Jahrhundert Apsisgemälde gab, jedenfalls den „aufrufenden Herrn“, etwa zwei Menschenalter später anscheinend auch die Dreifigurengruppe, so ergibt sich die Möglichkeit, die drei Apsiden bald nach

1) de Rossi Taf. 25.
2) de Rossi Taf. 24.
3) de Rossi Taf. 28.

Gründung der Kirchen mit der Gruppe geschmückt zu denken, im 3. Jahrhundert in Fresko, später in Mosaik. Ob die Heiligen erst im 9. Jahrhundert hineinkamen?

Schwierigere Probleme treten uns im Bezirk des Laterans und in dessen Umkreis entgegen.

Wenn unsere Annahme, die führende Komposition der Apsismalerei sei für die vorkonstantinische Bischofskirche geschaffen worden, richtig gedacht ist, so müssen wir folgerecht weiter fragen, ob die konstantinische Kathedrale nicht die Dreifigurengruppe übernommen habe, nun als Gesetzgebung, mit etwa gegebenen zeit- und stilgemäßen Abtönungen, und in Mosaikausführung. Hypothese ist unvorgreifliche Annahme, die Frage, ob es etwa so gewesen sein könne. Um die Stichhaltigkeit unserer Hypothese zu prüfen, machen wir den Versuch, die vorliegenden Tatsachen aus ihr zu entwickeln [1].

In Betätigung seiner Kirchenpolitik, die im Staatsinteresse und nach politischer Denkweise einen geschlossenen Kirchenkörper unter fester Leitung verlangte, daher auf Stärkung der bischöflichen Autorität sehen mußte, überwies Kaiser Konstantin, als er nach dem Sieg über Maxentius 312 in Rom einzog, dem Bischof der Reichshauptstadt, Miltiades, einen kaiserlichen Palast zur Residenz, den Lateran, und machte in Benehmen mit dessen Nachfolger Silvester (314—335) seine Kirchenstiftungen, insofern und soweit wir dem in den *Liber pontificalis* aufgenommenen Verzeichnisse trauen dürfen [2]. Es scheint die Zeitfolge der Stiftungen zu berücksichtigen; wenigstens begreift man, daß Kaiser und Bischof sich vor allem über die Kathedrale und über die Memoria des nach damals schon festgewurzelter Legende ersten Amtsvorgängers des Silvester sich verständigten. Dem Verzeichnis zufolge ließ Konstantin in beiden Basiliken die *camera*, doch wohl die Apsiswölbung, mit geschlagenem Gold

1) Das heutige Mosaik der Lateransbasilika bei de Rossi Taf. 37 nach einer vor dem Abbruch der Apsis für ihn gemachten Aufnahme, bei Wilpert 190 Fig. 59 in Netzdruck.

2) Vgl. Duchesne, Lib. pont. I p. CXLff. u. 172ff. R. Michel, Mosaiken von S. Costanza 3, 6.

auskleiden [1]. Es wird nicht barbarisch plattes Blech gewesen sein, sondern künstlerisch geformtes, vermutlich als Muschel, Konche, radial gerippt mit dem Muschelschloß oben, wie man Nischenabschlüsse plastisch auszubilden pflegte [2]; das Muschelmotiv aber lernten wir als typisches Ornament des Gewölbscheitels kennen. Das Gold werden die Ostgoten 410, etwaigen Ersatz die Vandalen 455 geplündert haben. Leos I. Wiederherstellungstätigkeit *post cladem geticam* bezog sich auch auf die *camera* der *basilica Constantiniana*; man hat darunter gewiß richtig die Mosaizierung des Apsisgewölbes verstanden [3]. Freilich hätten die drei Figuren der „Gesetzgebung“ mit den Palmbäumen den weiten Bildraum nicht genügend gefüllt; doch konnte Leo dem Beispiel folgen, das unlängst (wie sich als wahrscheinlich erweist) in der von Honorius geweihten großen Paulusbasilika gegeben worden war, wo man dem Paulus seinen Begleiter Lukas, dem Petrus seinen Bruder Andreas beigab. Also:

Palme Lukas Paulus Herr Petrus Andreas Palme

Ursprünglich und bleibend dem Salvator geweiht, wird die Lateransbasilika seit dem 6. Jahrhundert auch *Ecclesia S. Johannis* genannt [4]; das mag mit der Bedeutung zusammenhängen, die das zugehörige Baptisterium für den Bischof hatte. Dieser seiner Bedeutung entsprechend mußte im Ap-

---

1) Zur Prunkliebe Konstantins vgl. seinen Brief an Makarios bei Euseb. in vit. Const. III 32 *εἰ γὰρ λακωναρία μέλλοι εἶναι, δυνήσεται καὶ χρυσῷ καλλωπισθῆναι.* — Wilpert 185. 385 glaubt die senkrechte Wand statt mit Marmortafeln mit „Goldplatten“ inkrustiert; das Mosaik am Gewölbe gehe auf Silvester zurück, im wesentlichen sei es die heutige Komposition (des Torriti) gewesen, mit anderen Engeln.

2) Waren vielleicht Muschelschloß und oberer Rand der Goldmuschel plastisch ausgebildet als Adlerkopf zwischen seinen ausgebreiteten Schwingen? trug er im Schnabel das Christusmonogramm im Lorbeerkranz? So sieht mans an Sarkophagen.

3) Hat erst Leo die Apsis mosaiziert, so müssen die früheren Nachbildungen der *Legis datio* das zeitgemäß erneuerte Apsisbild der vorkonstantinischen Bischofskirche zum Vorbild gehabt haben.

4) Lauer, Palais du Lateran 80 (von Wilpert zitiert, mir nicht zugänglich). Sergius III. nennt den Täufer *custos loci*.

sisgemälde der Täufer als zweiter Titular neben den Erlöser als den ersten treten; Petrus kam nun auf die Ehrenseite hinüber, vor Paulus, der den ohnehin bedeutungslosen Lukas verdrängte:

Palme Paulus Petrus Herr Täufer Andreas Palme

Den Zeitpunkt dieser Neuordnung kennen wir nicht, sie wird im 6. oder allenfalls 7. Jahrhundert erfolgt sein, kaum im 8. oder 9., sonst erst später.

Beim Erdbeben von 896 stürzten Lang- und Querhaus ein (*ab altare usque ad portas*); die Apsis blieb stehen, am ehesten könnte der Gewölbscheitel Schaden gelitten haben. Sergius III. (904) baute die Kirche wieder auf; seine Inschriften sprechen von Malereien, nicht vom Apsismosaik. Man möchte aber vermuten, es habe ihm die Verse der Weihinschrift eingegeben

Aula dei haec similis Synai sacra iura ferenti,
Ut lex demonstrat, hic quae fuit edita quondam.

„Dies Gotteshaus ist ähnlich dem Sinai, wie das Gesetz zeigt, das hier einst gegeben ward". Den Gesetzgeber nennt Sergius nicht; um so mehr denkt man an den Herrn und das *Dominus legem dat*. Nachdem der Bischof der Reichshauptstadt als der erste anerkannt war, mochte die Weihe seiner Kathedrale als die erste öffentliche, unter dem Patronat des Kaisertums an die Römerwelt ergangene, nun erst wahre Verkündigung des Christentums erscheinen [1]. Nun muß irgend einmal aus dem Apsismosaik das Antlitz der Erlösers sich losgelöst haben oder herausgebrochen sein (man denkt unwillkürlich an ein Erdbeben wie das von 896); das Mosaikstück wurde beiseite gelegt. Nicht so sicher, indessen nicht unwahrscheinlich ist, daß bald darauf der Rest der Figur des Herrn dem damaligen Tiefstand der Kunst ent-

1) Eine mittelalterliche Sage, der zufolge Konstantin selbst von der Tribuna der Lateransbasilika aus das Gesetz verkündet habe, erwähnt de Rossi, ohne eine Quelle zu nennen. Allerdings erzählt Euseb. in vit. Const. IV 29 ff. von Predigten des Kaisers; aber Sergius spricht in einem zweiten Weihgedicht von Konstantins Stiftung der Kirche, doch wieder nicht von einer Gesetzesverkündung durch ihn.

sprechend durch die denkbar einfachste Form ersetzt wurde (vielleicht nur in der für Flickarbeiten beliebten Pinselmalerei), ein schlichtes Holzkreuz unter durchgehendem blauen Himmel.

Nachdem die Kunst neu aufgeblüht war, ließ Nikolaus IV., ein Minorit, 1290 die Apsis wieder erneuern, wobei sie vier Spitzbogenfenster erhielt, und durch den Ordensgenossen Jakob Torriti mit einem Mosaik schmücken. Den Lämmerfries machten die Fenster unmöglich; an die Fensterpfeiler verteilte Torriti neun Apostel [1]; die drei fehlenden befanden sich im Hauptbild. Diesem gaben Papst und Künstler im Streben nach Glanz und Fülle Goldgrund und vermehrte Gestalten. Zu seiten des Kreuzes stellten sie, wie in den mittelalterlichen Kreuzigungsbildern üblich, die Mutter und den Lieblingsjünger, beide mit vorgehobenen Händen adorierend [2]. Maria kam auf die Ehrenseite, vor Petrus und Paulus, Johannes erhielt seine Stelle gegenüber, aber nicht unmittelbar beim Kreuz, sondern hinter dem Täufer, dem Titular der Kirche. Für die Palmen war kein Platz mehr. Schon hatte Torriti die Komposition auf die Wand gebracht und die Ausführung begonnen, da muß Nikolaus ihm den Wunsch geäußert haben, die Heroen ihres Ordens in das Bild aufgenommen zu sehen, Franciscus und Antonius; Torriti zwängte sie ein, jenen zwischen Maria und Peter, diesen zwischen den zwei Johannes. Der Papst selbst kam neben Maria zu knien, sie legte ihm die Hand auf die Tiara. Seitdem ist dies die Reihe der Gestalten:

Paulus Petrus Maria Kreuz Täufer Johannes Andreas
Franciscus | Antonius
Nikolaus

1) Zwischen ihnen steht er selbst, als *magister operis* auf der Ehrenseite, mit Zirkel und Winkel, auf dem Riß, unterhalb seiner Künstlerinschrift; gegenüber kniet sein *socius*, Jacobus de Camerino, und haut Mosaikstifte zu, natürlich ein anderer als der Bruder Jakob von 1225.

2) Die typische Haltung der spätestantiken Maria, wenn sie ohne das Kind steht. — Wer den Evangelisten bereits durch die Kapelle des Hilarus (461) veranlaßt zu denken vorzöge, käme in Verlegenheit mit der Motivierung Marias.



Hiermit noch nicht zufrieden, ließ der Papst das ihm allzu schlicht dünkende Holzkreuz in ein barockes Prunkkreuz umarbeiten [1] und, angeregt durch den Täufer, eben dasselbe Kreuz, das mit den Begleitfiguren Maria und Johannes bereits auf die Kreuzigung hinwies, gleichzeitig noch zum Hauptstück einer Jordantaufe machen. In sehr gekünstelter Weise wurde auf dem Gipfel des Berges ein kleiner See angelegt, und eine von oben sich herabsenkende Taube (die den Geist verkörpert, Mark. 1, 10) strömt noch einmal den Geist über das Kreuz, das ist über Jesus aus; ein an der Balkenkreuzung angebrachtes kleines Medaillonbild der Jesustaufe bestätigt den Sinn der Konzeption [2]. Den Schlußstein der Komposition aber bildete jenes Antlitz des Erlösers [3], das der Papst hervorholte und von Torriti zu einem Brustbild ergänzt (ohne Hand) an seiner ursprünglichen Stelle oben inmitten der Wölbung wieder anbringen ließ [4]; zu seinen Seiten dichtete Torriti zwei Engelchöre und zuhöchst einen kopfüber sich herabsenkenden Seraph. In den von Putten belebten Paradiesstreif stellte er die eine Stadt aus dem Sockelfries als himmlisches Jerusalem, dahinein aber die Palme mit dem Phoenix, sowie Peter und Paul. Das ergab einen im Verhältnis zum Ganzen miniaturhaft kleinen Extrakt aus dem Großbild, römisch gefärbt; der Cherub vor dem Tor (Gen. 3, 24) gilt den Katharern und Waldensern. Aus dem zerstörten Sockelfries heraufgerettet sind auch die zweimal drei Schafe; die auf eigens an den Berg

1) Näheres unten im 3. Abschnitt.

2) Sie benutzt eine spätantike Zeichengruppe (z. B. Dütschke, Ravenn. Studien 84 Abb. 35 b Taube, herabschwebend auf Kreuz in Vase).

3) *Jmago, facies, vultus* genant; es sollte das erste Erlöserbild gewesen sein, das dem römischen Volk vor Augen kam (so ein Lektionar etwa des 10. oder 11. Jahrhunderts; Nikolaus fügte hinzu, es sei bei der Kirchweihe *miraculose* erschienen).

4) Der Kopf kann gut aus einer *Legis datio* stammen, vgl. den in Cosmas u. Damian; er ist dafür auch nicht zu groß, da früher das Mosaik tiefer hinabging. — Die Christusmedaillons in S. Venanzio u. S. Stefano rotondo haben mit unserer *facies* nichts zu tun.

geschobenen Geländestufen aus den Quellen trinkenden Hirsche veranschaulichen die Erquickung im Paradiese.

Endlich schob in unseren Tagen Leo XIII. die Apsis weiter zurück; das Mosaik wurde wiederholt [1].

Der Versuch dürfte gezeigt haben, daß unsere Hypothese den gegebenen Tatsachen voll gerecht wird [2].

Wem unsere Methode zu gewagt erscheinen sollte, der wird ihre Anwendung im nächsten Falle doppelt bedenklich finden. Sie betrifft das nur wenige Minuten stadteinwärts gelegene *Dominicum Clementis*. Nach seiner Bauweise dem 4. Jahrhundert zugeschrieben, 392 von Hieronymus erwähnt, übernahm es 898 die Reste des Titulars; 1059 noch zugänglich, wurde es nach der normannischen Verwüstung von 1084 durch einen Neubau auf höherem Niveau ersetzt, 1128 vollendet [3]. Dessen Apsismosaik [4], ausgeführt wohl durch byzantinische Mosaizisten vom Monte Cassino (solche waren dort seit 1066), verrät unverkennbar den Stil seiner Zeit,

---

1) Bei Abnahme der Mosaiks fand sich die *imago* in einer Travertinkassette liegend an die Wölbung befestigt; die Kassette aber ging mit dem Kopf zugrunde (Wilpert 188, 2). Demnach ist der heutige Kopf modern.

2) Wilperts Interpretation ist irreführend. Die trinkenden Schafe und Hirsche sollen zum Empfang der Taufe auffordern; der von der Taube über das Kreuz herabströmende Geist soll die Inspiration der Evangelien bedeuten (als deren Sinnbilder die vier Flüsse gelten), obgleich der Geistesstrom nicht bis zu den Flüssen hinabgeht. Die Mitte der Komposition soll eine Verbildlichung des apostolischen Symbolums sein, insbesondere der vier ersten Artikel; aber die Dreieinigkeit ist nicht dargestellt, die Hand Gottes mit dem Kranz gehörte zum Christuskopf, die Taube gehört zum Kreuz, Hand Gottes und Taube waren auch nie zusammen in dem Mosaik. Vergeblich sucht Wilpert etwas von Parusie und Weltgericht hineinzudeuten; indem er aber bemerkt, der Künstler habe nur die „günstige Seite der Wiederkunft" hervorgehoben, die Erlösung, gibt er das alte Thema der christlichen Malerei, Erlösung und Seligkeit, auch als Inhalt des Mosaiks unserer Erlöserkirche zu.

3) So Wilpert nach de Rossi und Gatti.

4) de Rossi Taf. 29. Wilpert 259—264. II 515ff. zu Taf. 117 (nur ein Ausschnitt aus der Mitte) setzt die Entstehung des alten Baues um 350.



ebenso deutlich aber seine Abkunft von älterer Kirchenkunst; Beziehungen zu den Mosaiken des lateranischen Kreises springen in die Augen, wollen aber behutsam genommen sein. In der rahmenden Fruchtschnur steht das ☧ mit anhängendem A und Ω. Das Muschelornament hebt sich zeltähnlich von einer Zone blauen Himmels ab; die Bänder des Kranzes in der Hand Gottes, als geschmeidige Stengel behandelt, endigen in herzförmige Blätter [1]; jederseits steht auf mißverstandenem Blumenkelch ein Lamm Gottes [2]. Im übrigen ist der ursprüngliche blaue Himmel durch Goldgrund verdrängt. Der Fluß läuft in starken Wellen unmittelbar (es fehlt das Steilufer) vor dem Paradiesstreif mit seiner hellenistischen Staffage, Hirten mit Rindern und Schafen, Vögeln und einem Vogelbauer; nach der Mitte zu folgen christliche Motive, je ein Pfau, an den Flüssen (die mißverstanden in den Jordan münden) trinkende Hirsche. Der Berg selbst ist nicht gegeben, er hat einsinken müssen, um dem Wurzelblätterbusch einer übergroßen Akanthuspflanze Raum zu geben, die nach beiden Seiten sich entfaltend mit jederseits fünfmal fünf, im ganzen fünfzig Einrollungen die Fläche füllt; die Zwickel zwischen ihnen beleben (von oben nach unten gezählt) Vögel, Putten, Kirchenväter in Mönchstracht und Personen in Zeitkostüm, anscheinend die Künstler [3]. Als Herzstück der Akanthuspflanze erhebt sich ein großes Kreuz, von zwei eine Acht bildenden dünnen Stengeln umschlungen; das Kreuz, auffallenderweise dunkelblau, hat überhohes Kopfstück und geschweifte Balkenköpfe. In mittelalterlicher Weise hängt daran der Gekreuzigte mit fallendem Kopf und geschlossenen Augen; zu den Seiten stehen Maria und Johannes. Sehr sonderbar sind zwölf Tauben (die Apostel vertretend) auf die Kreuzbalken wie

1) Wie am Sarkophag des Barbatianus, Chr. Ant. II Abb. 53. Dütschke, Rav. Stud. 14 Abb. 5a.

2) Ähnliches im Lateranbaptisterium.

3) Den im Blätterbusch angebrachten kleinen Hirsch, den ein weißgeperltes rotes Fragezeichen (mißverstandene Ranke) umschlingt, wird niemand auf das Urbild zurückführen wollen.

geklebt; in der christlichen Antike kommen Tauben in Verbindung mit dem Kreuz vor, doch in naturgemäßer Anordnung (an Sarkophagen stehen ihrer zwei, das im Sarg beigesetzte Ehepaar vertretend, auf dem Querbalken; die Kirchenkunst ordnet ihrer zwölf im Kreis um das Kreuz). Im Lämmerfries ist der Berg sehr verkümmert; die letzten Schafe kommen aus Toren herein (diesmal links „Bethlehem", rechts „Hierusalem"), die Städte selbst sind an die Apsisfront hinausgeschoben, beide dargestellt als aus Gold und Edelsteinen errichtet, dadurch als himmlische charakterisiert. Über den Städten stehen an der Front Jesaias und Jeremias, in der nächsthöheren Zone beim Bogen je eine Palme; sodann zwei Sitzende, auf der Ehrenseite Paulus und Laurentius (dieser mit Stabkreuz und in mittelalterlicher Diakonentracht), gegenüber Petrus und Clemens (mit Anker); die Apostel halten Schriftrollen, unter den Füßen haben Laurentius und Clemens ihre Marterwerkzeuge, jener den Rost, dieser ein Schiff. In der obersten Zone das Typische, Christusmedaillon zwischen den Evangelistentieren.

Das Akanthusgewächs verträgt sich nicht, wir sahen es, mit dem Vierquellenberg; es hat ihn verkürzt, ist also sekundär in die Komposition gebracht. Vielleicht daß irgendwo das Kreuz sich als Herzstück einer Akanthuspflanze erhob; dort aber nicht über dem Berg; das Motiv wäre dann in S. Clemente minder geschickt verwertet. Auch das auf dem Berg stehende Kreuz kommt in der christlichen Antike vor, dann aber ohne den Akanthus (Elfenbein Stroganoff). Dies ganze System mitsamt dem Goldgrund beseitigt, fragt sich nur noch, was für Gestalten ursprünglich vor dem blauen Himmel standen. An der Apsisfront sahen wir die Apostelfürsten, dorthin aus der Apsis entwichen, wie auch die, dort unmotiviert, bei ihnen stehenden Palmbäume aus der Apsis stammen. Petrus bewahrt die flach ausgestreckte Hand, die aber durch seine Kopfwendung ihren alten Sinn (der Adoration) verlor. Denken wir uns die beiden Apostel in die Apsis zurück versetzt, so verlangen sie, als sitzend, zwischen sich einen thronenden Herrn; ein solcher aber kommt zwischen sitzenden Einzelfiguren in der uns be-

kannten antiken Apsidenkunst mit Grund nicht vor [1], nur zwischen dem sitzenden Apostelkollegium wie in S. Pudenziana. So bleibt übrig, die Gestalten in der Apsis als stehend anzunehmen; das Sitzen der Apostel an der Front, an Stelle der dort typischen vierundzwanzig Ältesten, könnte durch die verhältnismäßige Niedrigkeit der Zone bedingt sein. Soweit hätten wir als ursprünglichen Apsisschmuck des Dominicum Clementis die alte Dreifigurengruppe mit den zwei Palmen und dem Lämmerfries darunter wiedergewonnen. Clemens wird erst nach 898 in die Komposition gekommen sein, als dessen Gegenstück gleichzeitig Laurentius [2].

In Coemeterialbasiliken sehen wir deren Titulare an der Stelle des Herrn. Konstantins Kirche der Märterin Agnes erfuhr eingreifende Restaurationen durch Symmachus (498) und Honorius (625), jener renovierte die den Einsturz drohende Apsis, diesem wird das Mosaik verdankt [3]: Agnes, in reichster Tracht, eine Schriftrolle zwischen den Händen, steht zwischen Honorius (mit Kirchenmodell) und Symmachus, alle drei frontal in Goldgrund, die Bischöfe ohne Nimbus; im Gewölbescheitel statt des Muschelornamentes in dreifach abgetöntem, teils gestirntem, teils bewölktem blauen Himmel die Gotteshand mit Goldkrone. In einem früheren Zustande des Gemäldes, jedenfalls vor Honorius, in der von Symmachus erneuerten Apsis, oder etwa seit Damasus, könnte die vielleicht mit ausgebreiteten Händen in den Himmel eintretende Märterin von zwei Seligen, etwa Paulus und Petrus, begrüßt worden sein. Für Konstantins Apsis bliebe wieder die alte Dreifigurengruppe. — Die konstantinische Laurentiusbasilika hatte den gewohnten Eingang von Osten; Sixtus III. (432) errichtete

1) Wohl aber einmal in der Gruftmalerei Wilpert, Mal. d. Kat. Taf. 205, als Auszug aus der großen Komposition, die wir in Abschnitt 2 nach S. Costanza besprechen.

2) Um das Urbild zu gewinnen, streicht Wilpert den Gekreuzigten, Maria und Johannes, läßt aber die Tauben, nur anders auf die Balken verteilt; er streicht auch die Kirchenväter und die Künstler, läßt aber die Akanthuspflanze.

3) de Rossi Taf. 18.

westlich davon, Rücken gegen Rücken, eine *basilica maior*; Pelagius II. (579) baute das konstantinische Langhaus um, legte die aus Konstantinopel erhaltenen Reliquien des Protomartyrs Stephanos in der Laurentiuskrypte nieder und schmückte die Apsisfront mit Mosaiken; Honorius III. verband 1218 die zwei Kirchen mit einander, indem er die sie trennenden Apsiden abbrach und Konstantins Langhaus zum Presbyterium machte. Vom konstantinischen Apsismosaik wissen wir höchstens das Wenige, obschon nicht ganz Wertlose, aus einer Bauinschrift des Presbyters Leopardus (tätig 384/417), daß in dem von ihm erneuerten Mosaik der Kranz in der Hand Gottes zu sehen war [1]. Erhalten blieb die Apsisfront Pelagius II. [2]: der Herr thronend auf der Himmelskugel, zu seiner Rechten ausnahmsweise Petrus; ferner Laurentius (beide mit Stabkreuz) und Pelagius (ohne Nimbus, mit Kirchenmodell), gegenüber Paulus, Stephanos, Hippolytos (dessen Grab sich unweit befand), in den Zwickeln die Städte Jerusalem und Bethlehem. Petrus und Paulus stehen halb der Mitte zugewandt, die übrigen frontal; jene waren überlieferte Typen, diese sind neugeschaffen. Laurentius und Pelagius gehörten auf die Ehrenseite, Laurentius aber zog den gern kommenden Petrus zu sich herüber. Die den Kern der Komposition bildende Dreifigurengruppe mit thronendem Herrn kann nicht wohl eine Wiederholung des Apsismosaiks sein; so wird dieses die Gruppe mindestens in anderer Fassung gegeben haben, sei es die Apostel in ihrer ursprünglichen Anordnung mit Paulus auf der Ehrenseite oder dies mit stehendem Herrn. Vielleicht aber stand, wir können nicht sagen seit wann, unter dem Kranz in der Hand Gottes der Titular der Kirche, Laurentius.

2. Der thronende Herr (*Maiestas Domini*).

Neben dem stehend aufrufenden Herrn erschien im frühen 3. Jahrhundert alsbald noch ein himmlischer Christus thronend [3]. Wenn wir ihn weder als Lehrer noch als Richter

---

1) de Rossi schreibt dies Mosaik der *basilica maior* zu.
2) de Rossi Taf. 16.
3) Christl. Kunstblatt, Sept. 1915, 5—8.

verstehen, sondern einfach als Erlöser, werden wir der ursprünglichen Meinung des Bildes am nächsten kommen. Dieser Typus, auch er in der Kirchenkunst geboren, war gleich angebracht in Stadt- und Coemeterialkirchen. Die echte Geberde dieses Christus können wir noch nicht nachweisen; von Anfang an tritt der Typus nicht so fest ausgeprägt auf; als ob ihn das den Erstgeborenen der Kirchenmalerei auszeichnende Pathos irre mache. Auch der thronende Herr hält bald die offene Schrift hin, bald hebt er die Hand wie aufrufend; dergleichen will weder zum Sitzen passen noch zu seiner Verwendung als Mittelfigur im Halbkreis der gleichfalls sitzenden Apostel. Im Originalgemälde wird er eine der üblichen Sprechgebärden gemacht haben [1].

Die nach Decius hinzugefügten Zwölf bezwecken, die Würde des Herrn auf breitere Basis zu stellen, zugleich aber die heroischen Träger der apostolischen Kirche als an des himmlischen Christus gegenwärtiger Herrlichkeit teilnehmend vorzuführen. Unsere frühesten Denkmäler sind wieder Nachbildungen in den Katakomben. Daß es sich da nicht um Originalkompositionen handelt, sondern um Derivate, erhellt schon aus der Raumnot, in welche die Gruftmaler gerieten, als sie die Gruppe in den Scheitelkreis von Kammerdecken setzen wollten; die für den Konchenraum geschaffene, daher in die Breite gehende Komposition mußte beschnitten, die Zahl der Apostel mußte auf acht, ja auf sechs reduziert werden. Erst Maler des 4. Jahrhunderts, sichtlich angespornt durch den Aufschwung der Kirchenkunst, wagten auch auf ihrem bescheideneren Feld weiter zu gehen und sich Flächen zu wählen, sogar neu zu schaffen, geeignet die ganze Gruppe bedeutend vor Augen zu stellen. In Nachbildung der Konche ließen sie öfter über der Rückwand der Gruft die Form einer Halbkuppel aus dem Tuff hauen und malten dahinein ihre Kopie des Apsisgemäldes. Sonst benutzten sie dazu auch die Lünette des Nischengrabes, mit weniger Glück die Untersicht der Arkosolwölbung, endlich die Arkosolfront.

---

1) Vgl. Herr d. Sel. 6—7.

Die Anordnung des Herrn im Halbkreis der Zwölf spiegelt die des unten thronenden Bischofs im Halbkreis der Presbyter wieder; daher sitzt er etwas höher als die Apostel, bisweilen auf einem Bema, unter den Füßen einen Schemel. Die Apostel wurden ursprünglich nicht individualisiert, bis man anfing, abwechslungshalber diesem und jenem einen Bart zu geben; künstlerisch individualisiert wurden zuerst und in der christlichen Antike allein Paulus und Petrus. Es befremdet, den Paulus unter den Zwölfen zu finden; die Kombination ist römisch, das Paar der römischen Apostelfürsten wurde in das Zwölferkollegium hineingeschmolzen. Dabei behauptete Paulus seine Vorzugstellung zur Rechten des Herrn, Ausnahmen vorbehalten.

Am Vicus Patricius, im Hause des Pudens, dessen Gast Petrus gewesen sei, soll Bischof Pius (angesetzt auf 140) ein Dominicum gegründet haben, dessen Baugeschichte wir nicht kennen. Das erhaltene Apsismosaik, früher dem Siricius (384) zugeschrieben, führt Wilpert auf Innocenz I. (402) zurück; vielfach ergänzt und rings beschnitten, ist es in Hauptsachen echt [1]. Auf hochgehobenem kaiserlichem Thron sitzt der Herr, mit langem Haar und länglichem Bart, goldenem Nimbus, auf der Linken das offene Buch, darin anlehnend an das *Dominus legem dat* geschrieben stand *Dominus conservator ecclesiae Pudentianae* [2]. Im Halbkreis der Zwölf sitzen dem Herrn zunächst Paulus und Petrus; nach dessen Seite wendet sich Christus, hier vielleicht unter Einfluß der örtlichen Petruslegende, blickt aber nach wie vor über ihn hinweg ins Weite. Hinter den Apostelfürsten steht jederseits eine Matrone, die sich verbeugend dem Herrn ihren Kranz hinhält; die zwei Frauen werden eher Pudentiana und Praxedis vorstellen, die legendarischen Töchter des Pudens, als die Juden- und die Heidenkirche. Die ganze Gruppe wird umfangen von einer halbkreisförmigen Pfeilerhalle; man könnte sich denken, die zwei Frauen seien als

1) de Rossi Taf. 10 (danach Chr. Ant. II Taf. 1). Wilpert 1066 f. Taf. 42—44.

2) Unsere Pudenskirche erscheint als Titulus Pudentianae nach Duchesne erst 745, nach de Rossi schon im 5. Jahrhundert.

Verstorbene durch die Halle in das himmlische Jerusalem eingetreten, wie am Sarkophag zu Arles, der unsere Gruppe vor einer ähnlichen Halle sitzend zeigt, das im Sarg beigesetzte Ehepaar eintritt, den Herrn mit Verbeugung begrüßend, er zu dessen Rechten, sie zu seiner Linken [1]. Büste des Herrn und Thronlehne überragen das Hallendach, sich abhebend vom Fels Golgotha. Denn über dem First der Halle werden Gebäulichkeiten sichtbar, die außerhalb des himmlischen Jerusalems zu denken sind; man möchte darin Konstantins Anlagen am heiligen Grab erkennen. Das prunkende Votivkreuz auf dem Fels Golgotha ragt hoch in den Himmel, das Ganze beherrschend; Anastasis und Martyrion mit den Nebengebäuden sind zurückgeschoben [2]. Im durchwölkten Himmel umschweben das Kreuz die *animalia evangelistarum,* der Matthaeusengel vorn links den Herrn mit beiden Händen grüßend. Unten war das Lamm Gottes (auf dem Thron stehend?), die Taube aus der Taufiegende senkte sich zu ihm herab [3]. Im älteren Zustand des *Dominicum Pudentis,* zwischen Cornelius (251) und Innocenz, wird sich das Apsisgemälde auf den Herrn im Halbkreis der Apostel vor der Halle beschränkt haben.

Eine verwandte Komposition, aus dem 5. Jahrhundert, uns nur aus Beschreibung bekannt, befand sich in S. Costanza in der kleinen kreuzgewölbten Kuppel über dem Porphyrsarg: der Herr im Halbkreis der Zwölf, an den Ecken zwei stehende Frauen, in weißen Gewändern; auch war das nimbierte Lamm Gottes zu sehen, zwischen den Apostelschafen und mit den heiligen Städten [4].

---

1) Chr. Ant. II 212 Abb. 30.

2) Zum Golgotha im Westaithrion zwischen Basilika und Rotunde s. Chr. Ant. II 305, 1. Baumstark, Or. chr. 1911, 349. Die Darstellung der Gebäude wäre aber sehr frei, besonders die der Basilika. Zum Kreuz s. Abschnitt 3.

3) Wilpert 586 Fig. 227.

4) R. Michel, Mosaiken von S. Costanza 48. Wilpert 310ff. mit Fig. 97 (Innenansicht des Gewölbes); 308 Fig. 95 Ugonios Skizze des Lammes. — Ein Oratorium, bei den Diokletiansthermen ausgegraben, alsbald zerstört, aus etwa 400, war ausgemalt; in der Apsis sah man Spuren von Gestalten, die vielleicht Apostel vorstellten, unten

Nachdem die Grundtypen zur Ausschmückung der Apsiden einmal geschaffen waren, konnte es nicht fehlen, daß ihre Elemente ausgetauscht wurden; dies war um so leichter möglich, als die Glieder der Gruppenbilder sich nicht notwendig gegenseitig bedingten. Die Gestalten des aufrufenden wie des thronenden Herrn waren als Einzelfiguren geschaffen, waren abgerundete Bilder auch ohne Nebenfiguren; letztere hatte man nachträglich hinzukomponiert. So kann es uns nicht wundernehmen, wenn wir die den stehenden Herrn begrüßenden Apostelfürsten auch beim thronenden finden mitsamt den zwei Palmen, dem Muschelornament oben, dem Lämmerfries unten. Wir erwähnten bereits, wie Kaiser Konstantin zugleich mit der neuen Kathedrale eine gleich großräumige, fünfschiffig angelegte Memoria über dem Grabe des Petrus als des nach der Legende ersten römischen Bischofs errichtete und beider Apsiden mit Gold auskleiden ließ. Das Gold wird auch in der Petrusbasilika den Plünderungen von 410 und 455 zum Opfer gefallen und von Leo I. durch Mosaik ersetzt worden sein, das Severinus (640) renovierte; ein neues ließ Innocenz III. (1198) durch byzantinische Mosaizisten herstellen; dabei änderte er die Inschrift in vatikanischem Sinne. 1592 wurde die Tribuna abgebrochen [1]. Das angegebene Kompositionsschema liegt wenig getrübt vor; man sieht, Innocenz ließ das Mosaik Leos wiederholen; das Mittelalterliche, Byzantinische, Moderne scheidet leicht aus. — Man begreift, daß dem staatsmännischen Kaiser Konstantin der erste römische Bischof wichtiger war als der *Doctor mundi*; doch auf Anregung Silvesters errichtete er auch dem Paulus eine Basilika, freilich nur dreischiffig; von Goldauskleidung ist keine Rede, von Anfang an wird die Apsis mit einem Mosaik ausgestattet

---

das typische Gewässer mit Fischen und bemannten Kähnen. Die Komposition läßt sich nicht sicher einreihen. Vgl. de Rossi, Bull. crist. 1876, 37 Taf. 6.

1) Zeichnung des Mosaiks im Archiv der Peterskirche, umgezeichnet bei Ciampini, De sacris aedificiis a Constantino Magno constructis, Rom 1693 Taf. 13 (öfter wiederholt), nach dem Original bei de Rossi Taf. 34, 1. Wilpert 362 Fig. 114.

worden sein. Erst Valentinian II., zugleich im Namen von Theodosios und Arkadios, ersetzte das Haus 386 durch einen fünfschiffigen Neubau, dessen Größe die der Peterskirche noch übertraf; Kaiser Honorius vollendete ihn und setzte die Weihinschrift zum Apsismosaik [1]. Innocenz III. (1198) wies Gelder an zur Erneuerung, die Honorius III. 1216 durch griechische Mosaizisten aus Venedig bewirken ließ; 1227 wurde das Werk fertig. Weitere Restaurationen erfolgten 1749 [2], nach dem Brande von 1823 die letzte 1836. Wir haben das Mosaik Honorius' III. vor uns, wenn auch restauriert; es bewahrt das alte Kompositionsschema, um zwei Gestalten erweitert und mit byzantinischem Einschlag [3]. — Ferner gehört hierhin das nicht mehr erhaltene, doch vielleicht zu erschließende Apsisbild der dem Papstbuch zufolge von Konstantin gestifteten Basilika über der Gruft des Presbyters Marcellinus und des Exorzisten Petrus. Eine Deckenmalerei in der nach den zwei Märtyrern benannten Katakombe kann uns wahrscheinlich helfen [4].

In S. Peter behielt Innocenz den blauen Himmel bei, den auch S. Paul ursprünglich hatte, Petrus und Marcellinus jedenfalls; in S. Peter war er mit goldnen Sternen bedeckt [5]. Der Thron steht auf durchlaufend ebenem Boden, das Berglein darunter mit dem hier in den Jordan mündenden Flüssen und den zwei Hirschen sieht aus wie interpoliert. Christus,

---

1) Nach de Rossi, Inscr. chr. II 81 zu 17a wurde sie 1216 beseitigt, im 17. Jahrhundert aber nach alter Abschrift am oberen Rand des Triumphbogens wiederholt (de Rossi, Musaici Taf. 13).

2) Fünf damals herausgenommene Bruchstücke bei de Rossi Taf. 13 unten).

3) de Rossi Taf. 35. Wilpert 549 Fig. 180.

4) Wilpert, Mal. d. Kat. Taf. 252—254. Die Gruft ist keine von den „historischen Krypten", weder die des Marcellinus u. Petrus, noch die des Tiburtius oder des Gorgonius, sondern eine private aus der Zeit um 400.

5) Als das Mosaik 1531 Blasen warf, schlug Giovanni da Udine Nägel ein mit vergoldeten sternförmigen Köpfen (Müntz, Rev. archéol. 1882 II 146 nach Alfarano); schwerlich hätte der Maestro sie vergoldet, es wären überhaupt keine goldenen Sterne dagewesen, wenn das Mosaik Goldgrund hatte.

mit Kreuznimbus, die Füße sonderbar auf eine Muschel gesetzt, stützt das geschlossene Buch auf den Schoß: die Apostel (mit Köpfen des 16. Jahrhunderts) grüßen, Petrus wie Christus „griechisch“, in der Linken halten sie mittelalterliche Spruchblätter [1]. Im Sockelfries stehen mißverständlich zwei Palmbäume mit Phoenix; mittelalterlich ist der Meßkelch, der den Blutstrahl aus der Brust des Lammes auffängt. Besondere Beachtung verlangt hinter dem Lamm der wohl schon von Leo eingeordnete Christusthron mit auf dem Kissen stehendem gemmiertem Kreuz, dazu links der Papst, Innocenz III., und ihm gegenüber die *Ecclesia Romana,* gekrönt wie eine Kaiserin und die mit den Schlüsseln als ihrem Wappen geschmückte Kirchenfahne führend, ein Denkmal der politischen Macht des Papsttums, da sie in ihrem Zenith stand. Wir kommen im 3. Abschnitt auf die Gruppe zurück. — In S. Paul thront der Herr jetzt in Goldgrund; im aufgeschlagenen großen Evangeliar liest man den Aufruf, das alte *Δεῦρο*, nun in der eschatologischen Formel: *Venite, benedicti* usw. (Matth. 25, 34 vulg.). Den Paulus begleitet Lukas, den Petrus Andreas. Den Sockelfries komponierten die venetianischen Mosaizisten neu, an die Stelle der Apostelschafe und der Städte setzten sie Apostel und Evangelisten, in die Mitte aber statt des Lammes auf dem Berg den Christusthron mit dem Kreuz und die mittelgriechischen Elemente der *ἑτοιμασία τοῦ θρόνου* zum Weltgericht, die Passionsinstrumente und die zwei Engel, darunter die fünf unschuldigen Kinder. Honorius III. ließ sich selbst winzig klein zu Füßen des Herrn anbringen, ähnliche Figürchen im Sockelfries. Durch Ausscheiden des Hineingetragenen und Herstellen des Ursprünglichen glauben wir nicht bloß zum valentinianischen, sondern sogar zum konstantinischen Mosaik zurück zu gelangen; vielleicht veranlaßte der soviel weitere Raum der valentinianischen Apsis, zu Paulus und Petrus noch Lukas und Andreas hinzuzufügen. — Das Deckenbild im *Coem. Marcellini et Petri*

1) Wulff, Altchr. Kunst 32 7 sieht sogar hier die Traditio, obwohl weder Christus noch Petrus eine Geberde macht, die als Geben oder Empfangen mißdeutet werden könnte.

zeigt im Hauptbild um die Dreifigurengruppe mit thronendem Herrn statt der Palmen die der Gruftmalerei eigenen Rosen und Rosenblätterschnüre; vom Jordan blieb nur der Name. Zum Lamm kommen statt der Apostelschafe die vier Lokalheiligen, auf der Paulusseite Petrus mit Gorgonius, gegenüber Marcellinus (dem das Lamm den Kopf zudreht, wie oben Christus dem Apostel Petrus) mit Tiburtius, alle vier lebhaft adorierend, doch nicht das Lamm, sondern den Herrn oben; das muß in dem von uns vermuteten Mosaik anders gewesen sein. Die Nachbildung würde dem verlorenen Original stilistisch sehr viel näher kommen als die mittelalterlichen Erneuerungen so vieler Mosaiken ihren Originalen; darin ist unsere Decke noch wertvoller als die Wandmalerei von Grottaferrata [1].

Es gab noch andere Möglichkeiten, die Komposition zu variieren; eine besonders wertvolle Schöpfung können wir wieder nur aus der Nachbildung eines Gruftmalers erschließen. Die Richtigkeit des Schlusses findet ihre Bestätigung in der auch hier aus dem Tuff gehauenen Konche, in welche das Bild gemalt ist; man hat sogar die Balkendecke des Raumes vor der Apsis, anscheinend eines Querhauses, in Malerei nachgeahmt. Die Komposition ist durch größere Mannigfaltigkeit ausgezeichnet, indem sowohl den thronenden Herrn ein höheres Bema und größerer Abstand aus seiner Umgebung heraushebt, als auch die Gruppierung der Zwölf den Vorrang der Apostelfürsten unterstreicht: nur Paulus und Petrus sitzen, mehr der Mitte zugewandt, die übrigen Apostel stehen hinter ihnen, gleichsam wie Diakone,

1) Erwähnt sei das stark restaurierte Apsismosaik der Rundkirche S. Teodoro am Fuße des Palatin, deren Gründung mit der Ansiedlung byzantinischer Minister und Generäle, auch griechischer Mönche auf dem Hügel in Zusammenhang gebracht wird. Im ursprünglichen Goldgrund thront der Herr mit Stabkreuz auf sternbesäter blauer Himmelskugel zwischen den Apostelfürsten, die zwei Heilige einführen. De Rossi erklärt den rechts für Theodoros, weil er bei Petrus stehe, dem vornehmeren der zwei Apostel; seit dem 6. Jahrhundert habe die Seite zur Linken des Herrn als die Ehrenseite gegolten (so zu Taf. 29). Mit größerem Rechte könnte man den auf der Paulusseite für den Titelheiligen halten.

in Gruppen von je fünf. Vor dem Bema ein Schriftkasten mit Rollen. Dieselbe Komposition, doch wohl nach demselben Original, aber in andere Technik und andere Raumverhältnisse übertragen, schmückt die schönste altchristliche Elfenbeinbüchse, die in Berlin [1].

Beim stehenden Herrn trafen wir die Erweiterung der Dreifigurengruppe, den Apostelfürsten die übrigen zehn Apostel folgend und so zwei Adorantenzüge bildend; das Motiv übertrug man auf den Typus mit thronendem Herrn. In der Subura errichtete Ricimer 456/472 eine arianische Kirche; Gregor I. (590) weihte sie neu für den orthodoxen Ritus und übertrug in sie die Gebeine der Märterin Agatha, wonach die Kirche *S. Agatha in Subura* heißt (auch S. Agata dei Goti). Von Ricimers Apsismosaik besitzt der Vatikan Zeichnungen seiner einzelnen Figuren, aus denen Ciampini die Komposition zusammen zu setzen suchte [2]. Auf der Himmelskugel thront der Herr mit aufrufender Geberde zwischen den Aposteln.

Eine andersartige Abwandlung der Dreifigurengruppe mit thronendem Herrn bietet die Apsis rechts in S. Costanza (zur Linken des Altars) [3]. In ausführlicher gegebenem Palmenhain des Paradieses (vgl. in Grottaferrata die Decke, Wilpert Taf. 132) naht von links, sich verbeugend und den Gewandbausch vorstreckend (dabei ist seine Linke verhüllt, die Rechte nicht) ein Weißgekleideter dem auf blauer Himmelskugel thronenden, die Linke auf die geschlossene Rolle stützenden Herrn; dieser reicht ihm einen Gegenstand, dessen Hauptteil ebenso zerstört und falsch restauriert ist wie der Kopf der Empfangenden. Letzteren beschrieb Ugonio als *senex*; Wilpert erkennt in ihm Petrus und in dem ihm ge-

---

1) Die Gruftmalerei bei Wilpert, Mal. d. Kat. Taf. 193. v. Sybel im Christl. Kunstblatt, Sept. 1915, 7 m. Abb. Die Pyxis Chr. Ant. II 251 Abb. 77. Ein Auszug aus der Apsiskomposition findet sich in der Gruftmalerei Wilpert Taf. 205 (oben zu S. Clemente erwähnt).

2) Ciampini, Vet. mon. II 271 Taf. 77. Müntz, American journ. 1886, 308. Die Originalzeichnungen sind noch nicht publiziert.

3) de Rossi Taf. 2, 2. Wilpert 293 Taf. 5.

reichten Gegenstand das Schlüsselpaar, dies unter Vergleichung einer Schlüsselübergabe in Comodilla (Mosaiken Taf. 148). Petrus hätte dann, wie es vorkommt, mit Paulus den Platz getauscht, dieser aber wäre, als nicht zur Szene gehörig, durch den Palmenhain ersetzt worden. Zu bemerken ist, daß damit dem Schöpfer des Mosaiks zugemutet wird, die Szene, die Matth. 16, 19 als zu Lebzeiten von Jesus und Petrus vorgefallen erzählt, in das Paradies der Verstorbenen verlegt zu haben [1].

Es folge noch eine Gruppe von Apsismosaiken, in deren heutigem Zustand an Stelle des Herrn **Maria** in die zentrale Stelle trat, jedenfalls erst nach 431, nachdem das Ephesinum sie als Gottesgebärerin verkündet und hiermit ihrem Kultus erst Bedeutung verliehen hatte.

Bischof Callistus (217; seinen Akten zufolge an Via Aurelia im Coemeterium des Calepodius bestattet, den er selbst dort zur Ruhe gebracht hatte) baute jenseits des Tiber eine Kirche, vermutlich *Dominicum* oder *Titulus Callisti* geheißen. Ein Neubau Julius' I. (337), nebenan errichtet *(iuxta Callistum)* ging unter dem Namen *Titulus Julii*, behielt aber die Erinnerung an den ersten Stifter; nach dem Goteneinfall 410 weihte Coelestin (422) ihn neu. Seit dem 7. Jahrhundert erscheint Maria als Titularin. Der fortschreitende Verfall der Katakomben (wohl auch die Wegschaffung von Gebeinen durch die Langobarden bei der Belagerung Roms 755) bewogen Paul I. (757), mit Überführung der Märtyrerkörper in die Stadt zu beginnen; mit zuerst wird er für den in der Coemeteriengeschichte so epochemachenden Callistus gesorgt und dessen Reste mit denen des Calepodius in Callists nahegelegener transtiberinischer Stiftung geborgen haben. Hadrian (772) übertrug die Reste des Bischofs Cornelius (251) aus dem Coem. Callisti in die *Domus culta Capracorum*; doch müssen sie bald nach *Maria trans Tiberim* gebracht worden sein, in deren Südschiff sie mit denen des Callist und Calepodius beigesetzt wurden.

1) Dergleichen kommt wenig später vor in Ravenna (s. Herr d. Sel. 34).

Gregor IV. (828) restaurierte die Kirche und fügte eine Confessio ein für die Gebeine des Callistus, Cornelius und Calepodius [1]. Innocenz II. baute die Kirche von Grund aus neu; der 1140 begonnene Bau wurde nach seinem Tode 1148 vollendet. Das Apsismosaik, der letzten Bauzeit zuzuschreiben, führten venezianische Mosaizisten aus [2]. — Von dieser Bau- und Kultusgeschichte, meine ich, können wir die Entwicklung des Apsismosaiks ohne weiteres ablesen. Bis zur Weihung an Maria war das Dominicum einfach Erlöserkirche. Schon Callist kann seine Kirche mit dem Herrn geschmückt haben, es wird der thronende gewesen sein; ein paar Geschlechter später konnten die Apostelfürsten hinzutreten, beides zwischen Paradiesesbäumen; jedenfalls im Titulus Julii waren es Palmen. Neben Paulus mochte der erste Stifter treten, neben Petrus der zweite, schon zu Lebzeit, falls man schon damals Lebende aufnahm, sonst später, etwa unter Coelestin. Dann aber kam der erste Hauptwendepunkt, die Weihung der Kirche an Maria, die nun (Paulus wurde ihr geopfert) sich zum Sohn auf sein breites Bisellium setzte; er behauptete aber dessen und des Bildes Mitte, nur daß er entsprechend der Neigung zur Mutter [3] etwas aus der Senkrechten wich (übrigens eine Gruppe in ihrer Art nicht ohne Adel). Einen zweiten Wendepunkt bildete im 8. Jahrhundert die Einbringung der Reliquien. Es mag Gregor IV. gewesen sein, der die Komposition entsprechend erweiterte; dabei sicherte er sich selbst den letzten Platz der Ehrenseite, den vorletzten besetzte er mit Laurentius, dem obersten Schutzpatron der römischen Kirche nächst den Apostelfürsten oder nun bloß nächst Petrus. Gegenüber kamen Cornelius und Calepodius zu Seiten des Julius (Petrus in alter Weise dem Herrn zugewandt, die anderen in der späteren Art frontal); die Palmen mußten an die Apsis-

---

1) Die Kirche ging nun auch unter dem Beinamen *Callisti et Cornelii* (Duchesne, Lib. pont. II 79, 30).

2) de Rossi Taf. 30. Wilpert 1166 Fig. 532.

3) Er legt den Arm um ihren Nacken, in Cosmas und Damian Schema der Einführung, aber bei stehenden Figuren.

front verpflanzt werden. Innocenz übernahm die Komposition, trat aber selbst an die Stelle Gregors:

Innocenz Laurent. Call. Maria Herr Petrus Corn. Jul. Calepodius

All das in Goldgrund, vom ursprünglichen blauen Himmel blieb ein Rest um das Muschelornament erhalten; darin hält die Hand nicht eine Krone, sondern das frühere, den Laubkranz (die als schlanke Stengel gebildeten, in Blättern endigenden Kranzbänder könnten auf Coelestin zurückgehen). Zu höchst steht das Christusmonogramm ohne die apokalyptischen Buchstaben. Der Lämmerfries wahrte sich den blauen Grund [1].

Bischof Liberius (352) stiftete dem Erlöser die Basilika, die nach ihm *Liberiana* genannt wurde, sonst auch *Basilica Sicinini* (auch *Sicininum*). Sixtus III. (432) erneuerte die Kirche und weihte sie — alsbald nach dem Ephesinum — der Virgo Maria. Seit dem 7. Jahrhundert heißt sie *S. Maria Maior* und *ad praesepe*. Die verfallende Basilika stellte Nikolaus IV. (1288—92) her, führte die Apsis neu auf und ließ, unterstützt von Kardinal Colonna, durch Torriti das Mosaik neu machen; 1295 wurde es vollendet [2]. Scheiden wir das Sekundäre darin aus, so bleibt uns das Ursprüngliche in der Hand. Die Apsis der Liberiana wird die Dreifigurengruppe mit thronendem Herrn und Zubehör bekommen haben. Sixtus hat kein neues Apsisgemälde geschaffen [3].

1) Wilpert 1166 zu Fig. 532 macht einen Schritt auf dem kritischen Wege, geht aber nicht bis ans Ziel. Er weiß noch nichts von Kirchenmalerei des 3. Jahrhunderts, kennt nicht die Typik des vierten, läßt Cornelius und Calepodius mit Laurentius bereits von Julius einordnen usf.

2) de Rossi Taf. 39. Wilpert 412. 497 Taf. 121.

3) Am Triumphbogen bekennt sich Sixtus zu dessen Mosaiken. Das erste Distichon seiner metrischen Weihinschrift bezieht sich auf den Bau, das zweite wird durch die Mosaiken des Triumphbogens voll gedeckt, das dritte und vierte aber geht auf nicht mehr vorhandene Märtyrer, die an der Eingangswand oder an den Fensterpfeilern angebracht waren. Daß sie ihre Kränze der Maria dargebracht hätten, ist nicht gesagt (*sibi praemia portant* ist die echte Lesart); zu den Marterwerkzeugen unter den Füßen vgl. de Rossi Taf. 18 Agnes, 29 Laurentius und Clemens.

So stehen wir vor Torriti und seinen geistlichen Beratern. Der Lämmerfries wurde hier wie in S. Johann im Lateran unmöglich durch die von Nikolaus eingeführten Spitzbogenfenster (an die Pfeiler kamen später Szenen aus dem Marienleben). Die Kleinstaffage auf Paradiesgelände und Fluß stammte, wenigstens der Erfindung nach, aus dem 4. Jahrhundert; sie ist für 1073/1159 bezeugt (*pisces cum floribus et bestiae cum avibus*). Der verkümmerte Berg mit Quellen und Hirschen sieht wieder aus wie interpoliert. Mit dem Goldgrund sind die großen Nebenfiguren, außer Paulus und Petrus, aus der Lateranbasilika herübergebracht, also Papst und Kardinal, die beiden Johannes, Franciscus und Antonius, welche letztere hier volle Größe und angemessenen Raum erhielten. Die zwei den Himmelsausschnitt umschwebenden Engelchöre mit den Seraphim weist Wilpert richtig wieder dem Torriti zu; daß vorher aber andere Engel sich da befunden hätten, ist ausgeschlossen. Im Rund sieht man wie in einem Durchblick die Krönung der Maria, ein mittelalterliches Motiv; sie scheint in unserem Falle Weiterbildung der bereits unantiken Inthronisation in S. Maria trans Tiberim. Saß dort Christus noch in der Symmetrieaxe, als die zentrale Figur, so hat Torriti ihn hier soweit zur Seite gerückt, daß die Axe zwischen ihm und der Mutter durchgeht: Maria ist zu gleichem Range erhoben. Das ist Schöpfung des 13. Jahrhunderts [1]. Die Ausdehnung der Mittelpartie nötigte zu kleinerer Abmessung der Nebenfiguren; nun blieb über ihnen zuviel Raum. Torriti füllte ihn mit den Ranken einer häßlich zersprengten Akanthuspflanze, wir müssen schon sagen mit zwei Akanthusbäumen [2].

In anderen Fällen hat Maria mit dem Kind den Christusthron eingenommen.

Die jetzige Unterkirche von S. Martino ai monti gilt als der von Silvester (314) gestiftete *Titulus Equitii*. Die Oberkirche, geweiht Silvester und Martin von Tours (ge-

---

1) Nicht Sixtus' III., was Wilpert meint.

2) Auf den runden Himmelsausschnitt und die Akanthuspflanze kommen wir im 3. Abschnitt zurück.

storben um 400), errichtete Symmachus (498); später wurde sie noch, mit der Unterkirche, dem 655 verstorbenen Papst Martin geweiht. Leo IV. (847) stattete die Oberkirche mit neuem Apsismosaik aus; es ist zerstört wie das der Unterkirche. Letzteres, im Zustand des 14. Jahrhunderts, erhielt sich in Zeichnung [1]: thronende Maria mit Kind zwischen Paulus mit Bischof Silvester und Petrus mit Papst Martin. Dessen Figur kann erst nach seiner Kanonisierung in das Gemälde gekommen sein; vorher könnte Martin von Tours an seiner Stelle gestanden haben. Hat es aber mit der jetzigen Unterkirche als dem einstigen Titulus Equitii seine Richtigkeit, so wäre als dessen Apsisbild am wahrscheinlichsten der thronende Herr zwischen Paulus und Petrus. — S. Maria in Domnica soll eine der ältesten Kirchen sein; dann war auch sie ursprünglich dem Erlöser geweiht. Paschalis (817) baute sie neu. In der Apsis thront Maria mit dem Kind (beide sind frontal gegeben; ihr zu Füßen kniet der Papst mit viereckigem Nimbus) zwischen zwei Engelchören. An der Apsisfront, in der obersten Zone (wo sonst die Christusbüste oder der Christusthron in Clipeus zwischen den Evangelistensymbolen schwebt) thront nun der von Maria aus der Apsis verdrängte Christus in Mandorla zwischen zwei Engeln und den von beiden Seiten in Zügen nahenden Aposteln, die auf verhüllten Händen teils Rollen, teils Bücher tragen; links führt Paulus, rechts Petrus, dieser mit den Schlüsseln auf dem Tuch [2]. Thronte nun früher in der Apsis, in der Zeit seit dem 3. Jahrhundert, der Herr zwischen Apostelzügen ähnlich denen in Ricimers Kirche? oder des beschränkteren Raumes wegen nur zwischen den Apostelfürsten? Bei der Versetzung der Gruppe an die Apsisfront wären dann zur Füllung des niedrigeren und längeren Bildfeldes die übrigen Apostel hinzugefügt worden, nebst Mandorla und Engeln [3].

---

1) de Rossi Taf. 34, 2.

2) de Rossi Taf. 23.

3) *S. Maria nova* (Leos IV. Ersatz für S. Maria antiqua) erhielt 1161 das Apsismosaik de Rossi Taf. 33. Muschelornament, Himmelszone und Laubkranz in der Hand Gottes scheinen dem wenig älteren

3. Das Kreuz.

Lactantius berichtet, vor dem Entscheidungskampf gegen Maxentius 312 habe Konstantin infolge eines Traumes das Kreuzmonogramm ⳨ auf die Schilde seiner Soldaten gesetzt [1]. — Nach dem Einzuge in Rom ließ der Kaiser auf dem Forum seine Statue errichten mit hohem Stabkreuz in der Hand (*ὑψηλὸν δόρυ σταυροῦ σχήματι*) [2]. — Eusebios erzählt in seinem Nekrolog auf Konstantin, der Kaiser habe ihm zur Zeit ihres persönlichen Verkehrs (nach 324), viele Jahre nach dem Ereignis, erzählt und die Wahrheit des Erzählten beschworen, auf einem (nicht näher bezeichneten) Feldzug hätte sich ihm und dem ganzen Heere am Himmel über der untergehenden Sonne ein Tropaion gezeigt in Gestalt eines Lichtkreuzes (*σταυροῦ τρόπαιον ἐκ φωτὸς συνιστάμενον*) mit der Schrift *Τούτῳ νίκα*; im Traume sei ihm dann Christus erschienen, mit einem Kreuz, wie er es am Himmel gesehen hatte, und habe ihm anbefohlen, ein Nachbild machen zu lassen, um es im Krieg als *ἀλέξημα* zu gebrauchen. Das daraufhin geschaffene Labarum war eine Stange mit Querstab (insofern kreuzförmig, ein Stabkreuz), vergoldet. Es trug aber auf der Spitze in einem Kranz das (schon früher vorhandene) Christusmonogramm ☧, das der Kaiser danach auch am Helm zu tragen pflegte (so, zwischen zwei Sternen, auf Münzen); am Querholz hing ein quadrates Vexillum, golddurchwirkt und mit Edelsteinen dicht besetzt; unterhalb, an der Stange, befanden sich Brustbilder Konstantins und seiner Söhne [3].

Mosaik in S. Maria trans Tiberim nachgebildet. Sein Bisellium hat auch hier der Herr der Maria mit dem Kind einräumen müssen. Ihr zunächst stehen die uns als Paulus und Petrus vertrauten Gestalten der Mitte zugewandt; nur ist an die Plinthe des Paulus der Name *S. Jacobus* geschrieben. Hinzugefügt sind der Evangelist Johannes u. Andreas, beide frontal.

1) de mort. persec. 44 (geschrieben 313).

2) Euseb. Kirchengesch. IX 10 (verfaßt 313/14).

3) Eusb. in vit. Const. I 28—31 (geschrieben um 338). — Letzte Behandlung der Uberlieferung bei Wilpert 28 ff.; sein Herstellungs-

Unsere Aufgabe erfordert nicht, in die Kritik dieser Überlieferungen einzutreten; uns sind sie wertvoll zur Einführung in den Vorstellungskreis konstantinischer Zeit und in die aus ihm hervorgegangenen Darstellungen. Da haben wir das Christusmonogramm und das Kreuzmonogramm, das Stabkreuz und die kaiserliche Standarte (Labarum), dazu das Lichtkreuz als Erscheinung am Himmel. Das Kreuz als Lichterscheinung hat die Kunst viel beschäftigt; von Bedeutung sind ein paar zufällig erhaltene Beispiele aus der Spätantike außerhalb Roms. Im Neapeler Baptisterium sieht man im Scheitelkreis der Kuppel, gestirntem blauem Himmel, ein goldenes Kreuz, hier mit Rho-Schlinge, also die *crux monogrammatica*, den Kopf des Rho nimbiert. Im Baptisterium von Albenga, am Tonnengewölbe einer Nische, steht in blauem Himmel ein dreifaches gelbes (goldenes) Christusmonogramm, das bei genauerer Betrachtung sich auflöst in drei konzentrisch aufeinandergelegte Monogramme von nach oben zu abnehmender Größe, jedes für sich in Nimbus [1]. Selbstverständlich stellte die Kunst die Lichterscheinung auch in Form des schlichten Kreuzes dar [2]; ebenso selbstverständlich dürfte gelten, daß solche Kreuzbilder in den kirchlichen Gebäuden der alten Reichshauptstadt Rom angebracht wurden, und zwar sowohl als einfache wie als dreifach aufeinander gelegte Kreuze.

Ein anderes ist das Kreuz als Marterholz, aus schlichtkantigen Balken gezimmert, christlich aufgefaßt als Siegesmal. Die Künstler konstruierten es aus der Idee, daher das Kreuzbild verschieden ausfiel (die in Jerusalem gezeigte Reliquie war nur ein Trumm Holz, von dem man sich nicht scheute, Partikeln abzuschneiden). Dies Kreuz erscheint an Sarkophagen des 4. Jahrhunderts; über ihm hängt der das

---

versuch des Labarum Taf. 51, 2; vgl. Domaszewski, Fahnen im röm. Heer (Abh. d. archaeol. epigr. Seminars V, Wien 1885) 76 Vexilla.

1) Neapel: Wilpert Taf. 29. — Albenga: Wilpert Taf. 88, 1.

2) So im gestirnten Himmel in Lichtkreis ein sog. lateinisches Kreuz (Wilpert 18 Taf. 108).

Monogramm umschließende Kranz [1]. Nun hat Anton Baumstark den ansprechenden Gedanken geäußert, in der Apsis des Martyrions zu Jerusalem sei das Kreuz dargestellt gewesen, in gewaltiger Größe; unter seinen Armen aber hätten Konstantin und Helena gestanden. Gemeint ist das Balkenkreuz, Marterholz und τρόπαιον in einem. Für die Entstehung des Gemäldes läßt Baumstark die Zeit von Konstantin bis Modestos (614) offen [2]. Wenn noch Konstantin selbst es anordnete, so war es der erste Fall von Aufnahme Lebender in das Paradiesesbild; als solches ist auch das hypothetische Apsisgemälde in der Auferstehungsbasilika zu denken. Nun ließ Konstantin laut Papstbuch zu Rom, im lateranischen Bereich, einen Saal des *palatium Sessorianum* zu einer Kirche herrichten, man nannte sie *Hierusalem*; sie sollte, denke ich, den Römern das in Jerusalem 326—335 erbaute Martyrion vertreten [3]. Dann liegt es nahe, das für die Apsis des Martyrions vermutete Bild im römischen Hierusalem wiederholt zu denken; von dort aus konnte das Kreuzbild sich in Rom und im Abendland weiter verbreiten, in den Zeiten nach Konstantins Tod. In der Peterskirche fanden wir, dem Lämmerfries zugesetzt, das Kreuz auf dem Christusthron zwischen Innocenz III. und Ecclesia Romana. Im Oriens christianus frage ich, ob nicht als typengeschichtliche Vorstufe das Kreuz (wenn hier auch auf dem Christusthron) zwischen Konstantin und Helena anzunehmen sei. — An dieser Stelle kann füglich die nachantike, in S. Stefano rotondo von Papst Theodor (648) gestiftete Apsis der Märtyrer Primus und Felicianus Erwähnung finden; in den Typen des Paulus und Petrus, nur mit vertauschter Haarfarbe stehen sie unter dem Kreuz, über dem das Christusmedaillon angeordnet ist [4].

1) Chr. Ant. II 145. 188 Abb. 34. 35; kein Abbild des Labarums, das ein Stabkreuz war.

2) Baumstark in der Röm. Quartalschr. Suppl. XIX 1913, 219—234. Dazu v. Sybel im Oriens christianus 1917 I.

3) Kreuzreliquie u. Kreuzfeier sind sekundär (vgl. auch H. Nißen, Orientation III 1910 453 n. 120; die Richtung ist hier bedeutungslos, weil durch den benutzten Saal gegeben).

4) de Rossi Taf. 17, 1. Wilpert II 1074, 4.

Drittens müssen wir das prunkende Votivkreuz unterscheiden, aus Gold, mit Edelsteinen besetzt und eingefaßt, wie es Konstantin oder ein Nachfolger im Aithrion der Auferstehungsrotunde errichtete, unter einem Baldachin auf dem Fels Golgotha, die *crux quae nunc stat* der Pilgerin Aetheria (um 395), der von Theodosios II. erneuerte *σταυρὸς χρυσοῦς διάλιθος*[1]. Gleich kostbar waren die kleinen gemmenbesetzten, auch edelsteinbehangenen Goldkreuze, die als Behälter von Kreuzpartikeln, als Hand- oder Brustkreuze usw. dienten. Zu beachten ist, daß die genannten Abarten des Kreuzbildes nicht immer streng auseinandergehalten werden; die schlichteren Arten bereicherten sich gern mit den glänzenden Elementen des Prunkkreuzes. Ferner will gegenwärtig gehalten sein, daß das Kreuz in allen seinen Formen ebenso wie das Monogramm die Gestalt des gekreuzigten und aus dem Kreuzestod erhöhten Christus vertreten kann.

Zunächst haben wir ein Apsidenpaar nachzutragen, das der dikonchen Vorhalle des Lateranbaptisteriums. Über dessen Baugeschichte gibt das Papstbuch keine rechte Auskunft; es spricht nur vom Taufbecken und den von Sixtus III. dazugestellten acht Porphyrsäulen, nicht vom Haus. Es wird ein Achteck gewesen sein mit der Vorhalle an der Südseite. Das erhaltene Mosaik der Ostapsis[2] zeigt unter dem blauen Himmel den Paradiesstreif (ohne Berg), ganz schematisiert, auch ohne die Kleinstaffage; aus dem Fluß hat man ein blaues Band gemacht, die heidnischen Amoretten durch zwölf goldene Kreuze ersetzt, die keinen rechten Sinn geben. Unorganisch sitzt auf dem Paradiesstreif ein riesiges Akanthusornament, Nachkömmling von dergleichen in Reliefs und an bemalten Vasen der klassischen Zeit, hier in zweimal zwölf Einrollungen sich entfaltend. In der Mittellinie steigt als Herzstück durch eigens umrahmte Goldfelder ein Fruchtstengel senkrecht auf. Oben hängen sechs jener kleinen Goldkreuze von einem eierstabgezierten Sims (er schwebt in der Luft, ist aber ein Nachklang der in der an-

1) Weigand, Zur Datierung der Peregrinatio Aetheriae (Byz. Zeitschr. 1911). — Heisenberg, Grabeskirche 99 (zum Kreuz).

2) de Rossi Taf. 11. Wilpert 247. 271 Taf. 1—3.

tiken Wanddekoration typischen Gesimse); auf ihm steht das Lamm zwischen vier Tauben, jedes Tier in einem halbkreisförmigen Lichtkreis, unter Rosen und Lilien, Paradiesesblumen [1]. Zuhöchst das Muschelornament. — Das 1757 zerstörte Mosaik der Westapsis war reicher, und es war das früher geschaffene. Aus Beschreibungen und Zeichnungen (Wilpert Fig. 72—74) wissen wir, daß der Paradiesstreif noch mit dem hellenistischen Kleingenre belebt war, dessen Einzelheiten in S. Clemente wiederkehren, Hirten mit Rindern und Schafen, Vögel und Vogelbauer (s. oben S. 296). Was im oberen Bildraum dargestellt war, ist nicht überliefert; de Rossi vermutete einen Weinstock als Gegenstück zum Akanthus der Ostapsis. Wilpert denkt, wie die Hirtenszenen so sei auch ein von Akanthusranken umgebenes Balkenkreuz im Baptisterium Vorbild für S. Clemente gewesen; wir müßten es angeregt denken vom Kreuz in der Kirche Hierusalem, doch seine befremdende Ausstattung können wir weder auf das Baptisterium noch auf Hierusalem zurückführen. Uns bleibt die Möglichkeit, zwischen den Ranken der Westapsis allerdings ein Kreuz anzunehmen, doch von anderer Art.

Das Kreuz in Hierusalem wird auch die Anregung gegeben haben, in der Apsis von S. Giovanni in Laterano auf den Paradiesberg an die Stelle des Herrn das ihn vertretende Kreuz zu setzen; allerdings ist davon höchstens der Fuß des Stammes zu sehen, das Übrige verschwand unter dem ihm sozusagen übergezogenen barocken Prunkkreuz aus Goldblech. Dieses „Kreuz der Erklärer“, das barock Gezackte [2], erklärt sich als Verbildung eines jener dreifachen Lichtkreuze. Das hat ein mittelalterlicher Mosaizist auf dem Gewissen, vielleicht Torriti; derselbe nahm dann noch die Lichterscheinung aus dem Himmel, verwandelte sie in das Prunkkreuz und pflanzte es in den Boden,

---

1) Die Deutung der Rosen auf das Martyrium ist sekundär.

2) Die ebenfalls sonderbaren Kreuze auf den Monzeser Ampullen Garrucci, Storia VI 434, 2. 6 (Heisenberg, Grabeskirche Taf. 8, 1. 4 nach Photographie) sind anders.

wenn auch des Paradieses, wobei noch die gleicharmige Form in die ungleicharmige umgebrochen wurde. Wo aber befand sich das Vorbild, das den Meister verführte? Weder in Neapel noch fern an der Riviera zu Albenga, sondern in Rom selbst, vermutlich in nächster Nähe, im *baptisterium antiquum*. Da mochte es an der Decke über dem Taufbecken gestanden haben, oder vielleicht in der Westkonche der Vorhalle; an letzterer Stelle würde das Zeichen, wie es Konstantin dem Eusebius beschrieb, nämlich als über der untergehenden Sonne erschienen, besonders treffend wiedergegeben sein [1].

Endlich wollten wir noch auf S. Maria maggiore zurückkommen. Es ist nicht ohne weiteres verständlich, wie Torriti auf die Idee verfallen konnte, die Krönung Mariens in einen von Ranken umgebenen kreisrunden Himmelsausschnitt zu setzen. Der bevorzugte Goldgrund wird ihn vor die Frage gestellt haben, wie sich damit der im blauen Himmel thronende Herr vereinigen lasse. Zur Lösung konnte ihm ein Schema verhelfen, wie wir es eben in der Westkonche der Baptisteriumsvorhalle für möglich hielten, im Kreisnimbus das den Herrn vertretende Lichtkreuz umgeben von Ranken.

Vorstehende Untersuchungen dürften klargestellt haben, daß die Kompositionen des Mittelalters nicht der christlichen Antike schuld gegeben werden dürfen, sondern daß sie als Schöpfungen der Nachantike anerkannt sein wollen, solche aber wie die Apsiden von S. Clemente, S. Giovanni in Laterano, S. Maria maggiore als eigenste Hervorbringungen des 12. und 13. Jahrhunderts, so sehr sie auch geschichtlich bedingt waren. Was das 3. Jahrhundert grundlegend schuf, das wirkte fort, an diesem Faden spannen die Spätantike und das Mittelalter weiter; die Entwicklung der Kultusreligion lieferte immer neuen Einschuß in das Gewebe. Damit die Malerei aber von dem in seinem Pathos doch so schlichten „aufrufenden Herrn" der ersten römischen Bischofs-

---

1) Das barocke Kreuz der Lateransbasilika erkläre ich Or. chr. 1917 I.



kirche bis zu Torritis überernährten Kompositionen gelangen konnte, hat sie eine tausendjährige wechselvolle Geschichte durchleben müssen. Wie sie im einzelnen verlaufen sein möge, das haben wir von Fall zu Fall gefragt. Diese Fragen erheischen Antwort.

Zu Luthers September- und Dezembertestament[1] III.

Von

Oberlehrer **Weber** in Görlitz.

1.

An die Oktavausgaben des Jahres 1524, W. A. *8 und *9 schließt sich der überlieferte Oktavdruck W. A. *15 aus dem Jahre 1525 auf das engste an. Diese Tatsache ist Pietsch nicht entgangen[2]. Vom Titel des Oktavdruckes 1525 sagt er „In der zuerst in Nr. *8 und *9 (1524) sich findenden Einfassung"; für Bl 𝔄 i i^a, 𝔄 i i i^b, 𝔄 5^a, Bl 𝔄 5^b, Bl 𝔞 8^b betont er ausdrücklich die Übereinstimmung mit W. A. *8 und *9. Später fährt er fort: „Holzschnittinitialen und Bilder wie in den Oktavausgaben Luthers von 1524. Die Initialen sind dieselben, aber nicht immer an denselben Stellen; bei den Bildern findet sich nur insofern ein Unterschied, als ...". Er schließt: „Die genauen Übereinstimmungen mit Nr. *8, *9 erweisen nur, daß Nr. *15 in genauem Anschluß an die Drucke vom Jahre 1524 hergestellt wurde." Absichtlich ist hier das Wort Neudruck oder Abdruck vermieden; dieses durfte Pietsch nach seiner Bewertung der Wittenberger Drucke nicht gebrauchen. Im Verlaufe der fortschreitenden Untersuchung wird bereits nach den Zugeständnissen Pietsch' wahrscheinlich, daß wie in anderen Wittenberger Drucken so in diesem

1) I: Band 33 dieser Zeitschrift S. 399—439; II: Band 36 dieser Zeitschrift S. 350—404.

2) Vgl. Weimarer Ausgabe S. 341—342.

Druck ein alter Bekannter sich vorstellt, dessen Wesen und Kleid nicht geändert ist [1] [2].

W. A. *15 hat als Vorlage W. A. *9 benutzt. Zu diesem Gebrauch lud ebensosehr das Format wie die zeitliche Nähe des Entstehens ein. Am bequemsten haben sicher doch einige Exemplare der letzten Auflage für einen neuen Druck zur Verfügung gestanden. Für jene Behauptung — W. A. *9 die Vorlage von W. A. *15 — genügt ein kurzgefaßter Beweis:

1. Die oben erwähnten drei Verbesserungen in W. A. *9, Luk. 4 paragrapho Aber ynn der warheyt, 1 Thess. 4 a, Apg. 18 e, die einzigen gewichtigen Eigenheiten dieses Neudruckes, enthält W. A. *15 alle drei.

2. Sämtliche Bogen, welche in Nr. *8 und *9 mit demselben

---

1) Für W. A. *15 ist das Weimarer Exemplar eingesehen. Es ist in Schweinsleder gebunden, wohl im ersten Einband erhalten. In den Lederdeckel ist außen eingepreßt das Brustbild Martin Luthers. Er trägt die Pelzstola des Gelehrten, über seinem Haupt wird von einem Gesetztafelträger und Kreuzträger eine Krone gehalten; mit beiden Händen hält der Reformator ein Buch, auf dem B. G. gedruckt ist. Unter dem Bilde steht: Noscitur ex scriptis mens ut tua hinc forma Luth. — aus diesem Buch erkennt man Deinen Geist, Luther wie aus diesem Bild Deine Gestalt —. Auf dem Hinterdeckel ist entsprechend eingepreßt Melanchthons Brustbild, in der Pelzstola des, Gelehrten; über seinem Haupt ein Kranz, gehalten von einem Schildträger und Merkur. Auch dieser Reformator hält mit beiden Händen ein Buch. Unter dem Bilde steht: Forma Philippe tua est sed Mens tua nescia fingi nota — Dein Bild, Philippus, ließ sich darstellen, Dein großer Geist nicht. —

2) Zu den bibliographischen Angaben der Weimarer Ausgabe S. 341—342 ist zu verbessern: 1. „Bezifferung und Abrückung wie Nr. 8 und 9" — fehlt der Stern zur Kennzeichnung der Wittenberger Drucke. 2. „Bl. b^{a} (links a. Rande: Unter-schrift) — muß heißen „Unter-schrifft'". Im Weimarer Exemplar ist das eine f abgesprungen, sein Platz leer. 3. Blatt v 5^{a} — der Schnörkel ist in der linken Hälfte ungenau wiedergegeben. 4. Bl. v 5^{b} Register . der ... — der Abstand zwischen den beiden Worten ist zu groß gegeben; normaler Wortabstand, nur der Punkt versehentlich hineingesetzt. 5. Bei einer ganzen Reihe von Blättern, für welche die W. A. das Fehlen der Bogensignatur vermerkt, ist das Fehlen der Signatur lediglich auf den Holzschnitt zurückzuführen, z. B. F i i — g i i i i — h i i — i v — r i i i — s i i, v. Nur Bogen s hat trotz Holzschnitt seine Signatur, wohl weil ein neuer Bogen anfängt.

Vers und Wort anfangen, sind in Nr. *15 ebenso abgeteilt; Bg h beginnt in Nr. *9 um zwei Wörter verschieden von Nr. *8, Bg o um eine Silbe verschieden, an beiden Stellen folgt Nr. *15 der Vorlage Nr. *9; ja, wo Bogen falsch gezeichnet sind, steht Nr. *15 vielfach noch auf seiten von Nr. *9.

3. In den Randbemerkungen verbessert W. A. *15 an einigen Stellen seine Vorlage z. B. Joh. 14 (nicht), Apg. 9 δορκᾶς, und scheint damit auf W. A. *8 zurückzugreifen — nur scheinbar, denn die Verbesserungen waren selbstverständlich. Wichtiger ist es, wenn Matth. 2 (aus mit ihnen) W. A. *15 den sinnlosen Druckfehler von W. A. *9 weitergibt: „Doch werden sie widder alle macht der helle wunderlich durch Gott enthalten."

4. Eine ganze Reihe verdruckter Randzitate verbessert W. A. *15, aus dem Gedächtnis; es handelt sich ja meist um bekannte Stellen: Matth. 3, 17 war am Rande auf Matth. XVII verwiesen, in W. A. *9 war die X abgesprungen, W. A. *15 fühlt die Lücke richtig und verbessert; bei Matth. 11, 10 wird der Hinweis auf Mal. 2 von W. A. *15 verbessert in Mal. 3 — es handelt sich ja um den bekannten Spruch: Siehe, ich sende meinen Engel vor dir her, der deinen Weg bereiten soll; zu Matth. 18, 1 gibt W. A. *8 den richtigen Randhinweis, W. A. *9 einen sinnlosen, W. A. *15 einen neuen sinnlosen; bezeichnend für die Arbeitsweise von W. A. *15 ist der Randhinweis zu Matth. 27, 11:

W. A. *8 hat richtig:	W. A. *9 hat flüchtig:	W. A. *15 hilft sich:
Mar XV	Mar XV	Mar XV
Luk XXIII	Luk XXIII	Lu XXIII
Johan XVIII	Johan	Johan XXIII

W. A. *15 überlegt nicht, daß das Johannisevangelium nur 21 Kapitel hat, schlägt nicht in einer früheren Ausgabe nach, sieht auch nicht auf die vorhergehenden oder folgenden Randverweisungen, die Auskunft gegeben hätten, sondern gibt dem Johannes, was dem Lukas recht war: Luc XXIII — Joh. XXIII. — Zu Mark. 10, 41 fügt W. A. *8 richtig den Hinweis Mat XX. / LucXVIII. } Nr. *9 schiebt diesen Hinweis an einen falschen Abschnitt, zu dem bereits ein Randhinweis gegeben war, und verdruckt Mat XX in Mt X; Nr. *15 folgt den Spuren von Nr. *9, schiebt den Randhinweis zwar an die rechte Stelle, behält aber den Druckfehler Mat X bei.

5. Aus den zahllosen Belegstellen, welche der Text selbst bietet, sind schon im Vorhergehenden einige genannt; verwiesen sei noch auf folgende:

W. A. *8.	W. A. *9.	W. A. *15.
blindeleytter Matth. 15c	blindenleyter	blindenleyter
neunzig Matth. 18c, c	neuntzig	neuntzig

W. A. *8.	W. A. *9.	W. A. *15.
verblendte Matth. 23 f	verblente	verblente
hyeb Matth. 26 m	hieb	hieb
korb Mark. 8 c (Sing.)	körb	körb
themerzeyt Mark. 13 c	themer zeyt	themer zeyt
komet Luk. 11	kompt	kompt
komen Luk. 11 f	kömen	kömen
das solchs geschehen ist Luk. 24 d	da solchs geschehen ist	da solchs geschehen ist
kunigen Apg. 9 d	kunigyn (verdruckt)	kunigyn
anruffen Apg. 9 f	anrufften (Druckfehler)	anrufften
vnglewbigen Röm. 15 f	vnglawbigen	vnglaubigen
kerglich 2 Kor. 9 b	kercklich	kercklich
was yhr wöllet Gal. 5 c	das yhr wöllet	das yhr wöllet
die weltliche lusten Tit. 2 c	die weltlichen lusten	die weltlichen lusten
AMEN 2 Joh. 1 e	Amen	Amen

6. Wie weit der Anschluß an die Vorlage geht, zeigt sich etwa an folgenden Stellen: Phil.-Vorr. e wird „an deynen willen" statt „on", 1 Petr. 2 d „als hette yhr die freyheyt", Joh. 16 b „die weyl ichs solchs zu euch gered habe", Joh. 17 b „das sie eynes seyen, gleych wie myr" (statt wyr), weitergegeben.

Nach den gebotenen Proben ist es nicht mehr zweifelhaft, daß für W. A. *15 kein anderes Buch als W. A. *9 Vorlage gewesen ist. Eine andere Frage ist, wie weit die Vorlage für den neuen Druck umgearbeitet sei. In den Randbemerkungen findet sich keine Spur neuer Arbeit. Es wird einmal ein ausgelassenes Wort eingefügt (z. B. Randbem. Apg. 9), oder flüchtig ein Wort ausgelassen (z. B. 1 Kor. 9 [nicht braucht]), Matth. 8 [vom morgen]); statt „verzygen" wird gelegentlich „verzyhen" (Matth. 1 [Rugen]) geboten, statt „kinden" die andere Form „kindern" (Matth. 2 [aus mit yhnen]). Bei Mark. 2 (schawbrod) geht die auffallende Form „Das heyst hebreisch panis facierum" weiter. Luther hatte entweder „... lateinisch panis facierum" schreiben, oder das hebräische Wort einfügen wollen, welches ihm im Augenblick nicht gegenwärtig war [1]. Später ist ihm die Stelle aus dem Gedächtnis entschwunden und in der flüchtigen Form stehen geblieben: Nr. *15 druckt ebenso

---

1) Vgl. z. B. Mark. 7 (Gott geben) steht: Corban aber hebreisch heyst eyn opffer, Luk. 16 (Mammon): Mammon ist Ebreisch מַטְמוֹן (in Nr. *15 vom Setzer falsch gesetzt) vnd heyst reychthum, vgl. noch Röm. 2 (langmutickeyt).

weiter. — In den Randverweisungen zeigt sich keine reformatorische Hand. Eine ganze Reihe von Hinweisen sind in dem neuen Druck fortgeblieben [1]. Alte Fehler werden weitergeschleppt, gelegentlich aus dem Gedächtnis verbessert, gelegentlich werden neue Fehler gemacht. Jedenfalls: flüchtiger Neudruck ohne neue Arbeit.

Denselben Eindruck erhält man, wenn die Vorreden — Luthers eigentliche Arbeit in der Übersetzung des Neuen Testaments — in W. A. *9 und *15 miteinander verglichen werden.

Druckfehler werden verbessert z B. Römerbr.-Vorr. S. 15c „eyn groſs Capitel" in „eyn gruſs Capitel", Römerbr.-Vorr. S. 4d „des ſieben Capitel" in „das ſiebend Capitel", Vorr. auf den Ebräerbrief Abs. a „eynigen Apoſtel" in „eyniges Apoſtel". Druckfehler werden neu gemacht z. B. Vorrede 1 Abs. f. „los ſeyn" in „blos ſeyn", Römerbr.-Vorr. S. 15b „des alten teſtaments" in' „des alte teſtaments", Römerbr.-Vorr. S. 11a „dem tod" in „den tod". Druckfehler werden weitergeschleppt z. B. Römerbr.-Vorr. S. 8a „die vnd luſt on liebe" statt „die on luſt vnd liebe", Römberbr.-Vorr. S. 4c wie er sagt am 7. Gal. 5. **Kein Übersetzer, kein Korrektor hat in W. A. *15 in Randverweisungen, Randbemerkungen und Vorreden eingegriffen, also auch keinenfalls Luther.**

Unter diesem Gesichtswinkel wird an den Text der Übersetzungen selbst herangegangen, indem durch Vergleichung von W. A. *15 mit W. A. *9 die Eigenart und der Eigenwert von W. A. *15 festzustellen ist. Zunächst zeigt Nr. *15 die Schreibung des Umlauts wesentlich mehr durchgeführt als die Vorlage [2]. Wie hier eine Liebhaberei des Druckers hervorleuchtet, erkennt man Matth. 10, o in der bekannten Stelle: Wer Sohn oder Tochter mehr liebt denn mich, der ... Nr. *15 denkt nicht daran, daß Luther als wissenschaftlich gebildeter Mann das *υἱὸν ἢ θυγατέρα* wörtlich wiedergeben wollte, auch nicht an die Feinheit, welche

1) Z. B. zu Matth. 1, 1 — Luk. 3; zu Matth. 1, 11 — 4 reg. 25; zu Matth. 5, 38 — Lev. 24, Deut. 19, Luk. 6, Lev. 19 und 26; zu Matth. 26, 55 — Mark. 14, Luk. 22, Joh. 18; zu Luk. 4, 33 — Matth. 8, Mark. 1; zu Luk. 17, 26 fünf Randzitate weggelassen; zu 2 Petr. 2 — Prov. 26; zu 1 Joh. 3, 12 — Gen. 4.

2) Z. B. Matth. 1 (erste Seite) (brůder, brüder, kőnig, kōnig), Matth. 5f (gehőret), 5n (gehōrt), 10o (tōchter), 25b (güter), Luk. 2c (hürtten), Offb. 10a (büchle).

im Gebrauch der Einzahl liegt, sondern folgt seiner Neigung, den Umlaut auszudrücken und druckt „ſön odder töchter". — An einer ganzen Reihe von Stellen dieses Druckes erscheinen Flüchtigkeiten wie die oben genannte [1]. Mir will scheinen, daß deren mehr sind als in den vorhergehenden Drucken; und dieser Eindruck wird nicht aufgehoben durch die Tatsache, daß Nr. *15 an manchen Stellen die Fehler seiner Vorlage ausmerzt [2]. — Auffällt weiter eine Reihe eigentümlicher Schreibungen; sie werfen auf die Wittenberger Aussprache und das Flüssige der damaligen mitteldeutschen Schreibweise erhellendes Licht. Nirgends findet sich in W. A. *15 eine neue durchgeführte Schreibung; zu solchem Beginnen reicht die Kraft einer Druckerei, eines Druckermittelpunktes oder gar eines Setzers nicht aus; aber der Druck gibt ein Abbild dieses Ringens um eine einheitliche Schreibung und läßt das Kampffeld vor den Leser treten [3].

Ein schlichter Druckfehler in Nr. *15 liegt Matth. 21 h vor, wo „habt yhr nie geleſen", *οὐδέποτε ἀνέγνωτε*, durch „habt yhr nit geleſen" ersetzt wird; ein völliges Mißverstehen des Sinnes, wenn Matth. 28 e die unklare Luthersche Übersetzung verschlimmbessert wird. Matth. 28 a gibt Nr. *15 „die weyl wir hie ſchlieffen". In der Vorlage war das *ἡμῶν κοιμωμένων* — nobis dormientibus — ohne „hie" geboten. Der willkürliche Einschub

1) Z. B. Matth. 12 b (zu den menſchen), 21 h (das blind), 28 a (des Sabbaten), Mark. 10 h (ſondern des den es bereyttet iſt), Mark. 14 k (der mich verrettet), Luk. 7 c (vmb alle vmbligende lender), Apg. 1 c (ſagen), Apg. 13 d (vnd wilchem er zeugete), Apg. 27 b (anfurt an Candia), Apg. 28 f (misheylig), 2 Petr. 1 f (des mehr), Ebr. 11 q (er), Jak. 5 b (vngemacht zu leiden), Jud. c (da der Herr), Offb. 20 b (diſen), Offb. 22 c (der beſuddelt), Offb. 13 c (yhm eyn malzeychen), Matth. 6 h (denn yhr), Matth. 1 g (der gepurt).

2) Z. B. Matth. 18 d (höret er dich nicht), Luk. 13 a (verſundigeten yhm), Luk. 19 k (auff dem andern), Apg. 5 h (vnd alle die), Apg. 24 c (das du ... biſt), Röm. 3 c (mit yhren zungen), Röm. 8 d (lieben bruder), 2 Petr. 1 g (wie myr denn auch), Jud. b (Denn es ſind).

3) Matth. 4 c „fellſt" aus „felliſt", Matth. 5 h, h, o, o, o, 10 g, g, g, h, i, 11 g, 13 i „vber" statt „vbir", Matth. 7 c „findet" ſtatt „find", Matth. 8 f, 9 c, 13 h, Evg. Joh. 2 c, Apg. 9 b „die junger" statt „die jungern", „empfangen" statt „entpfangen", Luk. 16 g, Matth. 25 b, b, b, b, Luk. 14 c „die kroppel" statt „die kroppler", Evg. Joh. 1 g „ſchurymen" statt „ſchuchrymen", Evg. Joh. 2 a „gebrach" statt „geprach", Joh. 8 c „zeygnis" statt „zeugnis", Joh. 9 b „ſpeygel" statt „ſpeychel", Röm. 8 b „geſinnet" statt „geſynnet" fünfmal, Ebr. 10 a „aller iar" statt „alle iar" *κατ' ἐνιαυτόν*, Jak. 4 c „ſaltzich" statt „ſaltzicht", Offb. 2 e „knyrſchen" statt „knyrſen".

entspricht nicht dem Zusammenhang, dem Wortlaut, der Würde, ist also mit Sicherheit Setzerarbeit. Joh. 7 d stand in W. A. *9 „richtet eyn recht gericht"; diese Übersetzung entsprach in freier Form dem Griechischen: τὴν δικαίαν κρίσιν κρίνετε — iustum iudicium iudicate. Die neue Form wird weder dem Vulgatatext gerecht, dessen Wortklang Luther in feiner Kürze getroffen, noch dem griechischen Artikel. Die Abänderung ist also willkürlich — Setzerarbeit. Wenn in Röm. 13 b und 14 b in dem neuen Druck statt „nichts" „nicht" eingesetzt wird, so entspricht die schlichte Verneinung zwar dem Griechischen (οὐκ ἐπιθυμήσεις, ὁ μὴ ἐσθίων), aber, wie mir scheint, ist der Text durch Flüchtigkeit hier seiner scharfen Lutherform entkleidet. Mindestens bleiben diese beiden Stellen in dubio. — Gal. 4 c hatte Luther, gegen den Vulgatatext, ποῦ οὖν ὁ μακαρισμὸς ὑμῶν wiedergegeben: „wie ward yhr dazumal so selig"; Nr. *15 läßt das „so" aus, wohl verlesen „so selig". 1 Thess. 4 b hatte W. A. *9 sinnlos: „arbeytet mit henden", der neue Druck verbessert: „mit ewren eygen henden" — nach dem Sinn, denn der griechische Erasmustext ταῖς χερσὶν ὑμῶν und der Vulgatatext operemini manibus vestris legten das „eygen" nicht nahe.

Zu den genannten Stellen treten einige, welche Lücken im Luthertext ausfüllen; Versehen, welche seit dem Septembertestament mitgeschleppt sind, werden beseitigt. Luk. 4 h wird in W. A. *15 „da eyn grosse theurung ward ym gantze lande" eingefügt — diese Stelle war am Ende von W. A. *9 als Druckfehler angegeben. Evg. Joh. 4 h wird hinzugefügt „denn sie waren auch zum fest komen", und so der vergessene Satz καὶ αὐτοὶ γὰρ ἦλθον εἰς τὴν ἑορτήν nachgebracht. Joh. 17 c kommt der Satz hinzu: „wie denn auch ich nicht von der Welt bin" — καθὼς ἐγὼ οὐκ εἰμὶ ἐκ τοῦ κόσμου. Apg. 2 h bietet der neue Druck neu: „vnd lobten Gott" — αἰνοῦντες τὸν θεόν. Gal. 1 a kommt hinzu: „auch nicht durch menschen" οὐδὲ δι' ἀνθρώπων, 2 Tim. 4 c: „Crescenz ynn Gallatiam", und endlich 1 Kor. 14 a: „mit dem geyst aber redet er die geheymnis" — πνεύματι δὲ λαλεῖ μυστήρια.

Überblickt man die gesamte Ausbeute, welche nähere Betrachtung von W. A. *15 ergibt, so kommt man zu dem Schluß: Nr. *15 ist ein Abdruck von W. A. *9. In ihm werden ein halbes Dutzend Versehen Luthers — Auslassungen kleiner selbständiger Sätze berichtigt. Daß Luthers eigene Hand das getan, erscheint ausgeschlossen, da sich sonst keine einzige Spur seiner Neuarbeit in diesem Neudruck findet. So ist diese Wittenberger Ausgabe ein Abdruck, ziemlich flüchtig gefertigt, ohne eigenes Gesicht.

2.

Ohne Folgerungen zu ziehen oder anzudeuten, stellt Pietsch in der Weimarer Ausgabe den nächsen Wittenberger Druck der neutestamentlichen Übersetzung Nr. *18 [1] nicht neben Nr. *15, sondern verbindet ihn mit Nr. *7. Er sagt [2]: „In derselben Titeleinfassung wie Nr. *7." „Bezifferung und Abrückung wie in Nr. *7." „Die größeren Holzschnitt-initialen sind dieselben wie in den früheren Wittenb. Folio-ausgaben des N. T. und stehen an denselben Stellen wie in Nr. *7 ..." „Die 21 Textbilder zur Offenbarung wie in den Wittenb. Folioausgaben Nr. *1, *7." Diese Andeutungen Pietsch' müssen verfestigt werden zu der Behauptung: W. A. *18 hat W. A. *7 als Vorlage benutzt. Damit soll noch nicht gesagt werden, daß Luther in diesem neuen Druck sich jeden Eingriffs enthalten habe, es soll zunächst nur festgestellt sein, daß Vorlage nicht W. A. *8 oder *9 oder *15 gewesen sind. Der Stammbaum der Wittenberger Drucke ist im Großen dieser:

```
1522 — Sept.-Test.  ⎫
  |        |        ⎪
1522    Dez.-Test.  ⎪
  |        |        ⎬ 2°
1524    W. A. *7    ⎪
  |        |        ⎪
1526    W. A. *18   ⎭
```

Eine Folioausgabe benutzt die andere als Vorlage — das war bequem, der neue Druck nimmt den vorhergehenden

1) Zu W. A. Nr. *18 Die deutsche Bibel, 2. Band, S. 387 ist anzumerken:

1. Pietsch schreibt Bl. 4b: Die Bücher usw., es ist gedruckt: Die bücher usw.
2. Bl. XLV (im 1 Thessalonicherbr.) ist verdruckt in XV; von Pietsch nicht erwähnt.
3. Im Wernigeroder Exemplar fehlt Bl. LXXXIII (in der Offb. Joh.), ersetzt durch ein leeres Blatt.
   Im Wernigeroder Exemplar fehlt das letzte leere Blatt.
   Im Wernigeroder Exemplar fehlt Bl. 1 der Römerbriefvorrede (a, a, i).
4. Bl. XX[a] (1. Zählung) gibt das Bogenblatt nicht, wie man nach Pietsch annehmen muß mit D dii, sondern flüchtig: D ii.

2) S. 387—388.

Druck — das war einfach. Die Frage, ob diese so gewählte Vorlage dem Geist und der Arbeit Luthers am allernächsten stand, scheint für die Lottthersche Druckerei nicht bestanden zu haben. Der Beweis für die oben aufgestellte Behauptung ist mit den Beziehungen, welche Pietsch zwischen W. A. *7 und *18 betont, nicht vollständig erbracht. Daher bedarf es der Vergleichung zwischen den Drucken W. A. *15 und W. A. *18 einerseits, W. A. *7 und W.A.*18 anderseits.

In Abschnitt 1 waren mehrere Stellen angegeben, an denen W. A. *15 Lücken im Text der Übersetzung ausfüllt, Versehen Luthers berichtigt. Luk. 4 h, schon im Druckfehlerverzeichnis von W. A. *9 angegeben, wird in W. A. *18 so geboten wie in W. A. *15, ebenfalls Joh. 17 c und 2 Tim. 4 c. In Gal. 1 a hatte W. A. *15 richtig eingefügt „auch nicht durch menschen"; der neue Druck hat ebenfalls die Lücke ausgefüllt, und das lag nahe. Hatte doch Luther selbst in der Vorrede zum Ebräerbrief Abs. a schon im Septembertestament gesagt: „Dem S. Paulus Gal I mechtiglich bezeuget, Er hab seyn Euangelion von keynem menschen durch menschen, sondern von Gott selber." Aber ohne Rücksicht auf den griechischen Text οὐδὲ δι' ἀνθρώπων und auf den Parallelismus schreibt die neue Auflage: „auch nicht durch eynen menschen". An den drei Stellen Evg. Joh. 4 h, Apg. 2 h, 1 Kor. 14 a sind die Berichtigungen von Nr. *15 nicht berücksichtigt. Daß W. A. *18, 1526 erschienen, drei Berichtigungen bringt, welche der Druck derselben Druckerei in der Ausgabe von 1525 geboten hatte, ist leicht erklärlich, ohne daß damit der Druck von 1525 Vorlage für die Neue Auflage zu sein brauchte, daß drei Berichtigungen 1526 nicht geboten werden, ist nur erklärlich, wenn eine andere Vorlage da war. Wie sollen denn drei kleine Sätze, ausgerechnet gerade diese, vom Setzer nicht gesetzt sein! Die drei neuen Sätze sind infolge schriftlicher Randbemerkung eingefügt, die drei nicht gebotenen Sätze standen weder am Rande vermerkt, noch in der Vorlage gedruckt. Von dieser Tatsache aus erhellt, daß nicht nur Luther, sondern auch die Druckerei auf das Werden des Lutherschen Neuen Testaments und dessen Geschichte Einfluß ausgeübt hat. Das mag die hier behandelten Fragen schwieriger gestalten, ist aber keinenfalls mit Schweigen zu übergehen. Die Grenzen der Tätigkeit Luthers und der Wittenberger Druckerei werden nicht selten für uns ineinander fließen, das darf nicht der mühsamen Arbeit entheben, die Tätigkeit beider Faktoren zu scheiden, und berechtigt keinenfalls, „der stetig an seiner neutestamentlichen Übersetzung feilenden Hand Luthers" allen Fortschritt zuzuschreiben. Auf diesen Einfluß der

Druckerei — Setzer und Korrektor — ist im Gange der Untersuchung wiederholt hingewiesen; ihn erweist hier in seiner Begrenztheit die Betrachtung der obengenannten sechs Stellen.

Der Beweis, daß W. A. *18 nur W. A. *7 als Vorlage benutzt haben kann, wird fortgeführt. Matth. 10 o hatte W. A. *15 infolge seiner Neigung für Umlautsschreibung „ſön odder töchter" falsch eingesetzt, W. A. *18 macht den Fehler nicht mit, ebensowenig wie die für Matth. 12 b. 21 h. 28 a. 1 g. 6 h. Mark. 10 h. 14 k. Luk. 7 c. Apg. 1 c. 13 d. 27 b. 28 f. 2 Petr. 1 f. Ebr. 11 q. Jak. 5 b. Jud. c. Offenb. 13 c. 20 b. 22 c. Alle diese Stellen sind oben angeführt, um für die Flüchtigkeit des Druckes W. A. *15 Beispiele zu geben, nur an einer einzigen, Matth. 28 a, kann man auf den Gedanken kommen, daß W. A. *18 die Verschlimmbesserung in W. A. *15 gekannt habe; tatsächlich ist hier wohl nur an einer unglücklichen Lutherschen Übersetzung immer wieder herumgedoktort. — Oben ist auf einige Stellen hingewiesen, an denen W. A. *15 Fehler seiner Vorlage ausmerzt: Luk. 13 a. 19 k. Apg. 5 h. 24 c. Röm. 3 c. 8 d. 2 Petr. 1 g. Jud. b. Diese Ausmerzungen sind W. A. *18 unbekannt, nur Matth. 18 d bringt dieser Druck, aus dem Zusammenhang heraus schließend, ebenfalls den richtigen Text: „höret er dich nicht", und Matth. 21 h wählt er ebenfalls die gebräuchliche Form: „habt yhr nicht geleſen". — Matth. 28 e. Röm. 13 b. 14 b. Joh. 7 d folgt W. A. *18 den Abänderungen in W. A. *15 nicht; den sinnlosen Text der Vorlage in 1 Thess. 4 b verbessert er in derselben Form wie W. A. *15, indem er statt: „arbeyttet mit henden" sagt: „arbeyttet mit ewren eygen henden".

Damit ist das gesamte Material, welches für W. A. *15 als eigenes Gut gegeben war, nachgeprüft. Es ist sicher, daß hier und da in einer handschriftlichen Randbemerkung der Ertrag von W. A. *15 für W. A. *18 nutzbar gemacht ist, namentlich in dem Verwerten dreier aufgeklärter Versehen Luthers — Vorlage für W. A. *18 ist W. A. *15 keinenfalls gewesen. Als Vorlage kommt dann im Grunde nur W. A. *7 in Betracht. Stoff in Hülle und Fülle gibt der Abschnitt 2 in Teil II [1], und fast jede einzelne der dort gebotenen Stellen erweist die Richtigkeit der Behauptung, daß W. A. *7 die Vorlage für W. A. *18 gewesen ist — wie bereits Pietsch nach dem bibliographischen Befund angedeutet hat.

Um die Untersuchung nicht in ungemessene Breite gehen

---

1) Z. f. K. Bd. 36 S. 367 ff.

zu lassen, wird auf den positiven Einzelbeweis als ein Einrennen offener Türen verzichtet und lieber ein Bild von diesem eigenartigen Druck gezeichnet, wie stark er von seiner Vorlage abweicht und wie er sich zu dem bereits 1522 erschienenen Erasmustext dritter Auflage verhält, mit anderen Worten: Es werden W. A. *7 und W. A. *18 nach den Vorreden, den Randbemerkungen, den Randverweisungen und dem Text der Übersetzung mit einander verglichen, und die Veränderungen, welche der Erasmustext von 1522 gegenüber dem für das Septembertestament benutzten von 1519 bietet, werden an W. A. *18 gemessen.

3.

Matth. 10, 10 liest Erasmus **1516** und **1519** *ἄξιος γὰρ ὁ ἐργάτης τῆς τροφῆς αὐτοῦ*. In der Ausgabe von 1522 schreibt er statt *ὁ ἐργάτης* nur noch *ἐργάτης* und behält diesen Text auch in den folgenden Ausgaben. Luther hat seine Übersetzung nicht nach der neuen Lesart abgeändert, sondern schreibt nach wie vor 1526: Denn ein erbeiter ist seiner speyse werd. Gewiß kann man diese Übersetzung verteidigen und erklären, daß sie gerade die Verallgemeinerung des *ὁ ἐργάτης* in „ein erbeiter" eine bewußte Übertragung in das Allgemeingültige und Sprichwörtliche bedeute — es genügt hier festzustellen, daß eine Durchsicht der Ausgabe von 1526 an der Hand der dritten Erasmusausgabe von 1522 nicht mit der Stelle Matth. 10, 10 belegt werden kann. Dasselbe Ergebnis zeitigt ein Blick auf Matth. 13, 56. Während Erasmus zunächst las: *καὶ αἱ ἀδελφαὶ αὐτοῦ οὐχὶ πᾶσαι πρὸς ἡμᾶς εἰσιν;* liest er seit 1522 *πρὸς ὑμᾶς*. Luther übersetzt wie bisher „bey vns" und macht den vorliegenden Druckfehler nicht mit, ebenso wenig wie den Matth. 20, 12 „*ἴσους ὑμῖν*". Auch aus der Vergleichung von Matth. 20, 23 wird man keinen sicheren Schluß ziehen können. Wenn Erasmus statt *ἐκ δεξιῶν μου καὶ ἐξ εὐωνύμων* 1522 hinter *εὐωνύμων* ein *μου* einschiebt und Luther bei der Übersetzung geblieben ist „zu meiner rechten vnd lincken", kann Luther mit Absicht dem Wink des neuen Textes sich versagt haben.

Anders erscheint die Sachlage bei Matth. 21, 7: *ἤγαγον τὴν ὄνον καὶ τὸν πῶλον καὶ ἐπέθηκαν ἐπ' αὐτῶν τὰ ἱμάτια καὶ ἐπεκάθισεν ἐπάνω αὐτῶν* gibt der griechische Text von 1519. Erst im Text von 1522 und die folgenden Ausgaben lesen *ἐπεκάθισαν*. Luther übersetzt „vnd setzten yhn drauff". Aber er übersetzt so nicht erst in der Ausgabe von 1526, sondern bereits 1522. Die griechische Vorlage gab ihm kein Recht zu

seiner Übersetzung. Er nahm es sich, vielleicht weil er in dem Zuge ἤγαγον, ἐπέθηκαν die Gleicheit des Subjektes erhalten wollte, wahrscheinlich aber, weil ihm im Ohre lag die Vulgata: et eum desuper sedere fecerunt.

Über die Abänderung des καὶ δυνάμεις in καὶ αἱ δυνάμεις 1522 Matth. 24, 29 kann hinweggegangen werden, sie gab Luther keinen Anlaß zu ändern, zumal der Artikel schon von Anfang an für das Deutsche gewählt war, ebenso liegt die Sache bei Matth. 27, 11 ἡγεμών und ὁ ἡγεμών. — Matth. 26, 44 las Luther bei Erasmus 1519: εὗρεν αὐτοὺς καθεύδοντας ... καὶ ἀφεὶς αὐτοὺς πάλιν ἀπελθὼν προσηύξατο ἐκ τρίτου und mußte bei genauer Prüfung finden, daß 1522 statt des καὶ ἀφεὶς geboten war δὲ ἀφεὶς, aber seine Übersetzung bleibt: „Vnd er lies sie, vnd gieng abermal hin vnd bettet" — wie die Vulgata sagt: Et relictis illis iterum abiit et oravit tertio. Dieselbe Gleichheit in den Übersetzungen Luthers und in der Hilfe, welche ihm sein Vulgatatext bot, findet man bei Matth. 26, 33: Καὶ ἐλθόντες εἰς τόπον λεγόμενον Γολγαθᾶ ὅ ἐστιν κρανίου τόπος λεγόμενος druckt Erasmus 1519, und verbessert für die Ausgabe 1522 ff. ὅς εστιν, das Relativum anlehnend an τόπος. Gewiß hätte Luther Veranlassung nehmen können, seine Übersetzung abzuändern; er tut das nicht, sondern wie die Vulgata quod est Calvariae locus bietet, bleibt der deutsche Text: Vnd da sie an die stet kamen mit namen Golgatha, das ist verdeutschd, scheddelstet.

Mark. 4, 1 verbessert Erasmus 1522 die Lesart εἰς πλοῖον ἐμβάντα in εἰς τὸ πλοῖον ἐμβάντα, Luther bleibt bei der Übersetzung ynn ein schiff treten; Mark. 4, 21 gibt Erasmus 1522 am Rande zu der Lesart λύχνος καίεται die alte von 1516 λύχνος ἔρχεται, Luther bleibt bei seinem Ausdruck: Wird auch ein liecht angezündet. Auch die Randbemerkung des Erasmus 1522 zu Mark. 5, 38 „alias ἔρχονται" — so nimmt er die Lesart der Ausgabe von 1516 wieder auf — veranlaßt Luther nicht zu einer Änderung seiner Übersetzung, welche nach der Ausgabe von 1519: καὶ ἔρχεται εἰς τὸν οἶκον gebildet ist: Vnd er kam ynn das haus. — Die leichten Abänderungen des Erasmus Mark. 7, 19 (1519: ἐκκαθαρίζων; 1522: ἐκκαθάριζον) und Mark. 12, 3 u. Mark. 15, 7 u. Luk. 4, 26 können hier übergangen werden. Auch Mark. 8, 3 zeigt nur mit Sicherheit, daß aus ihr kein Beweismaterial hergeholt werden kann für die Behauptung: Luther hat in seiner Übersetzung von 1526 sorgsamst die neue Erasmusausgabe benutzt. Erasmus schrieb 1519: καί τινες αὐτῶν ἀπὸ μακρόθεν ἥκουσιν. 1522 wählte er die Lesart: ἥκασιν. Luther bleibt bei seiner alten Form von 1522: Denn etliche waren von ferne komen. Wohl ohne Zweifel ist diese Übersetzung Luthers falsch, ob man nun ἥκουσιν oder ἥκασιν oder εἰσίν oder

mit der Vulgata venernnt zugrunde legt, denn Luther übersieht in seiner Übersetzung, daß die Worte doch Worte Jesu sein sollen. An diese Worte Jesu schließt sich dann die Antwort der Jünger in V. 4 unmittelbar an, ohne daß die beiden Reden durch ein Urteil des Evangelisten von einander getrennt würden. Es heißt doch auch ἥκουσιν nicht „sie waren gekommen". Aber hier ist es zunächst ganz gleichgültig, ob man einen Fehler Luthers zugeben, oder eine gewollte und erlaubte Freiheit der Übersetzung annehmen will — Tatsache bleibt für jeden Vorurteilsfreien: Aus Mark. 8, 3 läßt sich nicht der Beweis herleiten, daß der Ausgabe von 1526 ein Vergleichen mit dem neuesten Erasmus vorangegangen ist.

Wenn Erasmus in Luk. 6, 7 1519 liest ἵνα ἕυρωσιν κατηγορίαν ἀυτοῦ und 1522: κατηγορίαν κατ᾽ ἀυτοῦ und Luther dauernd bei seiner Übersetzung „auff das sie eine sache zu yhm funden" bleibt, wenn Erasmus in Luk. 7, 48 1519 liest ἀφέωνταί σου ἁι ἁμαρτίαι und 1522: ἀφέωνταί σοι ἁι ἁμαρτίαι und Luther die Übersetzung von 1522 festhält: dir sind deine sunde vergeben, so geben diese Stellen keinen Beweis für, aber auch keinen Beweis gegen die Behauptung: Luther hat für die Ausgabe von 1526 die Erasmusausgabe von 1522 nicht ausgenutzt. Dasselbe gilt von Luk. 8, 27 (1519 τῷ ἀντῷ; 1522: ἀντῷ), Luk. 8, 28 (1519: ὑψίστου; 1522: τοῦ ὑψίστου), Luk. 9, 29 (1519: προσεύξασθαι; 1522: προσεύχεσθαι), Luk. 10, 6 (1519: ἐὰν ᾖ; 1522: ἐάν μεν ᾖ), Luk. 10, 20 (1519: χαίρετε δὲ; 1522: χαίρετε δὲ μᾶλλον); Luk. 11, 32 (1519: ἄνδρες νινευῆ; 1522: ἄνδρες νινευῖται). Wichtiger könnte es scheinen, wenn Erasmus Luk. 9, 28 1522 statt μετὰ τοὺς λόγους τούτους nur μετὰ τοὺς λογους gibt, aber auch hier schafft eine Vergleichung mit Luthers Übersetzung noch keine Gewißheit: Er übersetzt ja schon das μετὰ τοὺς λόγους mit „nach diesen reden", wie sollte er nicht 1526 ebenso übersetzen? — Auch Luk. 12, 32 schafft keine Klarheit. Erasmus liest 1519: Μὴ φοβοῦ, τὸ μικρὸν ποίμνιον und 1522: Μὴ φοβηθῆτε. Luther übersetzt von 1522 an: Fürchte dich nicht, du kleine Herd — und konnte diese Übersetzung beibehalten 1526, auch wenn ihm die neue Lesart klar zum Bewußtsein gekommen war. Gewiß konnte er dann auch eine andere Übersetzung wählen, aber es lag kein Zwang vor, so, daß denen, die heute diesen Spuren nachgehen, die Gebundenheit des Reformators an den neuen Text deutlich würde.

Weniger ergibt eine Vergleichung von Luk. 14, 15 (1519: ταῦτα εἶπεν; 1522: εἶπεν), als Luk. 15, 23. Ἐνέγκαντες τὸν μόσχον τὸν σιτευτὸν übersetzt Luther hier von Anfang an mit „bringet ein gemästet kalb her", bedenklich frei wird seine Übersetzung, wenn er die neue Lesart des Erasmus ἐξενέγκαντες mit

dem Worte „bringet her" wiedergibt, es lag doch nahe, dann „bringet heraus" zu schreiben. Aber ihm lag eben die neue Lesart nicht vor den Augen. Das wird wohl klar an einer Stelle wie Luk. 17, 32. In den Tagen des Menschensohnes werden Strafen und schwere Gerichte kommen. Wer da auf dem Dach sich aufhält, der suche nicht erst zu retten; wer auf dem Felde ist, der wende sich nicht um nach dem, was hinter ihm liegt. Dann macht Luther einen Punkt und beginnt mit großen Anfangsbuchstaben: Gedenket an das weib Lot. Daß zwischen dem Satz: Wer auf dem Felde ist, der sehe sich nicht um nach dem, was hinter ihm liegt und der Erinnerung an Lots Weib, das hinter sich sah, die allerengste Verbindung besteht, ist klar. Forteilende Flüchtlinge — nicht eilig genug — die Strafe ereilt sie — so war es bei Sodom, so ist es am jüngsten Tage. Man fühlt die Kälte und Härte, mit der Luther die Sätze ohne Verbindung aneinander gereiht hat; die Erklärung dieser Übersetzung gibt der Text des Erasmus. Auch er verband 1519 die Sätze nicht, sondern sagte: μνημονεύετε τῆς γυναικὸς Λώτ. Ihm folgte Luther Wort für Wort. Aber in der Ausgabe von 1522 gibt Erasmus einen anderen Text: μνημονεύετε δέ usw. Soll man wirklich annehmen, daß Luther mit seiner Neigung, Gedanken auch äußerlich aneinander zu binden, seinem Leser zur Lust, daß er dem Fingerzeig des neuen griechischen Textes nicht gefolgt wäre, und die Treue gegen den Text bis auf das Wort fortgeführt hätte, wenn er vor die Frage gestellt wurde! Hier gibt nur eine Antwort Befriedigung des Gefühls: Luther hat die neue Lesart nicht gekannt.

Wesentlich weniger Gewicht hat ein Blick auf Luk. 18, 17 (1519: ὡς παιδίον; 1522: ὡς τὸ παιδίον), Luk. 19, 5 (1519: σήμερον γὰρ; 1522: σήμερον καί), Luk. 19, 23 (1519: ἐπὶ θράπεζαν; 1522: ἐπὶ τὴν θράπεζαν, Luk. 21, 36 (1519: γινέσθαι; 1522: γίνεσθαι), Luk. 22, 36 (1519: ἱμάτιον; 1522: τὸ ἱμάτιον); diese 5 Stellen geben gar keinen Hinweis, daß Luther den deutschen Text mit Rücksicht auf den neuen griechischen abgeändert hat, aber auch keinen entscheidenden Hinweis, daß er hätte abändern müssen und trotzdem die Abänderung unterlassen hat. — Wichtig erscheint der Hinweis auf Evg. Joh. 1, 25. Die Abgesandten der Pharisäer fragen Johannes den Täufer: Warum taufst du, wenn du nicht Christus bist, noch Elias, noch ein Prophet? „nicht Christus bist, noch Elias, noch ein Prophet?" so übersetzt Luther in den Ausgaben von 1522 bis 1526 einschließlich. Wie sollte er auch anders übersetzen, wenn ihm Erasmus 1519 den Text bot: ἐι σὺ ὀυκ ἐι ὁ Χριστὸς ὀυδὲ Ἡλείας ᾽υδὲ προφήτης; und wenn ihm seine Vulgata das mehrdeutige neque propheta gab? Aber 1522 und in den folgenden

Ausgaben schreibt Erasmus an dieser Stelle: *οὐδὲ ὁ προφήτης*. Bist du der Prophet, auf den wir warten? Luther konnte und mußte das *προφήτης* von 1519 so wie er es getan, übersetzen, die neue Lesart gibt einen neuen Sinn der Stelle; er mußte in neuer Übersetzung diesen Sinn fassen, wenn ihm das neue Gesicht der griechischen Stelle vor Augen gehalten wurde — da bleibt nur der Schluß: Evg. Joh. 1, 25 ist Luther die neue Lesart nicht klar geworden, hier hat er Urtext und Übersetzung nicht neuerlich verglichen.

Ohne Belang für die vorliegende Untersuchung sind wohl folgende Stellen: Evg. Joh. 1, 33 (1519: *ἀλλὰ πέμψας*; 1522: *ἀλλ' ὁ πέμψας*), Evg. Joh. 6, 29 (1519: *πιστεύητε*; 1522: *πιστεύσητε*), Joh. 8, 51 (1519: *εἰς αἰῶνα*; 1522: *εἰς τὸν αἰῶνα*), Joh. 19, 28 (1519: *ἰδών*; 1522: *εἰδώς*), Joh. 19, 36 (1519: *αὐτοῦ*; 1522: *ἀπ' αὐτοῦ*), Joh. 21, 20 (1519: *ὁ παραδιδούς*; 1522: *ὁ παραδιδούς σε*), ebenso ist der Einschub von *ἐγώ* bei Joh. 13, 36; 14, 4; 16, 17 in der Erasmusausgabe von 1522 hier bedeutungslos. Da bleiben im Johannesevangelium noch zwei Stellen zu untersuchen. Evg. Joh. 2, 22 liest Erasmus 1519: *ἐμνήσθησαν οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ ὅτι τοῦτο ἔλεγεν*. Luther übersetzt — wie seine Vulgata —: seine jünger gedachten dran, das er dis gesagt hatte. Diese Übersetzung schließt sich Wort für Wort an die Vorlage an. Aber nachdem Erasmus in der Ausgabe von 1522 hinter *ἔλεγεν* ein *αὐτοῖς* las, mußte die neu durchgearbeitete Übersetzung der neuen Vorlage weiter folgen und ein „zu ihnen" einschieben. Luther ändert nicht ab — also ist er auf die neue Lesart nicht aufmerksam geworden. Noch deutlicher wird dieser Tatbestand, wenn Joh. 7, 45 herangezogen wird. Der Abschnitt Joh. 7, 37—44 ist in sich geschlossen: Ein tiefsinniges Wort Jesu, mißverstehende Deutung des Volkes. Zwietracht unter dem Volk über ihn. Etliche wollen ihn greifen, aber niemand legt die Hand an. Dann ein Absatz zwischen V. 44 und 45. In den neuen Abschnitt V. 45ff. setzt Luther nun ein: die knechte kamen zu den Hohepriestern usw. Diese Art, aneinander zu fügen, ist hart. Sie erklärt sich aus dem griechischen Text des Erasmus von 1519; da wird der neue Abschnitt ebenso schroff begonnen: *Ἦλθον οἱ ὑπηρέται πρὸς τοὺς ἀρχιερεῖς*. Der worttreue Übersetzer ist gerechtfertigt; auch in der Ausgabe von 1526 bleibt er bei diesem Wortlaut des Septembertestaments. Aber er hat nicht bemerkt, daß seine Vorlage den Text 1522 hier anders festgestellt hat. Erasmus schreibt 1522: *Ἦλθον οὖν* usw. Wie freundlich die leichte Verbindung! Man blickt auf Joh. 8, 12, ein *οὖν* verbindet weitgetrennte Abschnitte, Luther übersetzt: da redet Jesus abermal zu ihnen und sprach; man sieht auf Joh. 6, 52, dasselbe Bild. Und die Parallelen

ließen sich beliebig vermehren. So wird man bei Joh. 7, 45 gedrängt zu denselben Folgerungen, die bei Joh. 1, 25 gezogen wurden.

In der Apostelgeschichte lassen sich aus den abweichenden Lesarten Apg. 2, 31 keine Folgerungen ziehen; Apg. 13, 46 hat Luther bei dem klaren Gegensatz, in seiner Übersetzung ein „aber" gebraucht wie Röm. 3, 28 — und er tat das, ehe Erasmus in der Ausgabe von 1522 ein *δέ* hinter *ἐπειδή* einschob. Auch aus der Verschiedenheit der griechischen Vorlage in Apg. 20, 11 (1519: *ἀναβάς δὲ κλάσας*; 1522: *ἀναβὰς δὲ καὶ κλάσας*) sind bei der gleichbleibenden freien lutherischen Übersetzung keine sicheren Schlüsse zu ziehen, so wenig wie aus Apg. 23, 29 (1519: *μηδὲν δὲ ἄξιον*; 1522: *μηδὲν ἄξιον*) oder Röm. 9, 24 (1519: *ἀλλὰ ἐθνῶν*; 1522: *ἀλλὰ καὶ ἐξ ἐθνῶν*). In 1 Kor. 13, 11 ist wohl ein Druckfehler anzunehmen, jedenfalls blieb die Abänderung ohne Einfluß auf Luthers Übersetzung. Auch Eph. 3, 5 (1519: *ἑτέραις γενεαῖς*; 1522: *ἐν ἑτέραις γενεαῖς*) brauchte die kleine Verschiedenheit in Luthers Arbeit keinen sichtbaren Niederschlag zurückzulassen.

Zu einem Urteil berechtigt Ebr. 9, 21. Erasmus hatte 1519 geschrieben *καὶ τὴν σκηνὴν δὲ καὶ πάντα τὰ σκεύη τῆς λειτουργίας τῷ αἵματι ὁμοίως ἐράντισεν*. Luther übersetzt von 1522 bis 1526 „Vnd die hütten vnd alle gefes des Gottes dienst besprenget er desselbigen gleichen mit blut"[1]. Es schließt sich bis auf die freie Übersetzung des *τῷ αἵματι* wörtlich an seine Vorlage an. Und er bleibt bei dieser Übersetzung auch, als Erasmus in seiner Ausgabe von 1522 zwischen *αἵματι* und *ὁμοίως* ein *πάντα* lesen zu müssen glaubt. Ob auch hier die Vulgata (nur similiter) eingewirkt, sei dahingestellt, jedenfalls kein Nachziehen der Linien, welche der Urtext neu bot. Und auch hier wird man urteilen: Luther hat den neuen Erasmus-Text hier nicht eingesehen. Zu demselben Ergebnis wird man durch Jak. 3, 3 geführt. Erasmus bot Luther 1519 die Vorlage *καὶ ὅλον τὸ σῶμα μετάγομεν* und wurde von ihm wiedergegeben: und wir lenken den ganzen Leib. Bei dieser Übersetzung bleibt Luther auch 1526, trotzdem Erasmus schon 1522 statt *τὸ σῶμα, τὸ σῶμα αὐτῶν* schrieb. Dieser neuen Vorlage hätte Luther entsprechen können mit der Übersetzung „ihren ganzen Leib", und hätte dann nur an Deutlichkeit gewonnen. Er ändert nicht, also ist es ihm auch hier auf eine Angleichung an den neuen Erasmus-Text nicht angekommen.

Die Verschiedenheiten der Erasmusausgaben Jak. 4, 14 und 5, 19 sind hier ohne Bedeutung; eine andere Stelle noch als Jak. 3, 3 schaltet aber für den Jakobusbrief die Möglichkeit, daß

1) Text nach W. A. 18 gegeben.

die Erasmusausgabe von 1522 von Luther 1526 herangezogen sei bei seiner Arbeit an der neutestamentlichen Übersetzung, schlechthin aus. Jak. 4, 2 bietet Erasmus 1519: *φθονεῖτε καὶ ζηλοῦτε, καὶ οὐ δύνασθε ἐπιτυχεῖν.* Luther übersetzt: Yhr eiuert vnd hasset, vnd kund es nicht erlangen; er übersetzt so sogar im Gegensatz zum Text seiner Vulgata (occiditis et zelatis); er übersetzt so auch im Gegensatz zum Text des Erasmus von 1516, wo statt *φθονεῖτε* geboten war *φονεύετε.* Also ist klar, daß lediglich die griechische Vorlage, das N. T. des Erasmus von 1519, Luther seine Übersetzung: Yhr eiuert in die Feder gegeben hat. Diese selbe Übersetzung wählt Luther 1526. Er kann nicht bemerkt haben, daß Erasmus inzwischen zu seiner alten Lesart *φονεύετε* zurückgekehrt war, er kann nicht seine deutsche Übersetzung hier an dem neuen Text des Erasmus gemessen haben.

Stellen wie 1 Petr. 3, 15, 2 Petr. 2, 18, 1 Joh. 1, 8 ergeben für die vorliegende Frage nichts. Wichtig ist erst 1 Joh. 4, 9. Erasmus bot 1519: *ἐν τούτῳ ἐφανερώθη ἡ ἀγάπη τοῦ θεοῦ, ὅτι . . .* Luther übersetzt von 1522—1526: Daran ist erschienen die liebe Gottes, das . . . Aber Erasmus bietet 1522: *ἐν τούτῳ ἐφανερώθη ἡ ἀγάπη τοῦ θεοῦ ἐν ὑμῖν.* Luther folgt ihm nicht — also hat er auch hier den griechischen Text nicht eingesehen. Und damit erscheint der locus classicus für diesen Gedankengang: 1 Joh. 5, 7—8. Luther bietet hier 1522 wie 1526 dieselbe Übersetzung. Es genügt, den Erasmustext von 1519, die gleichbleibende Luthersche Übersetzung und den Erasmustext von 1522 nebeneinanderzustellen:

Erasmus 1519: *ὅτι τρεῖς εἰσιν οἱ μαρτυροῦντες, τὸ πνεῦμα καὶ τὸ ὕδωρ καὶ τὸ αἷμα, καὶ οἱ τρεῖς εἰς τὸ ἕν εἰσιν.*

Luther 1522—1526: Denn drey sind, die da zeugen, der geist vnd das wasser vnd das blut, vnd die drey sind eins.

Erasmus 1522: *ὅτι τρεῖς εἰσιν οἱ μαρτυροῦντες ἐν τῷ οὐρανῷ πατὴρ λόγος καὶ πνεῦμα ἅγιον καὶ οὗτοι οἱ τρεῖς ἕν εἰσιν καὶ τρεῖς εἰσιν οἱ μαρτυροῦντες ἐν τῇ γῇ, πνεῦμα καὶ ὕδωρ καὶ αἷμα, καὶ οἱ τρεῖς εἰς τὸ ἕν εἰσιν.*

An die Beweiskraft dieser Stellen reichen nicht entfernt heran die Stellen Offenb. 12, 15; 9, 6; 11, 2; 11, 5; 18, 4; und für den Gegenbeweis reicht Offenb. 12, 3 nicht aus. Hier liest Erasmus *διαδήματα* und erst 1522: *διαδήματα ἑπτά.* Aus dem ganzen Zusammenhang geht hervor, wie aus dem Vulgatatext, daß hier nur aus Versehen des Druckers nicht gleich *ἑπτά* mitgekommen ist. Dieses Versehen hat Luther erkannt und verbessert. Auffallend ist, wenn Offenb. 19, 18 der Text des Erasmus von 1519: *ἵνα φάγητε σάρκας βασιλέων καὶ χιλιάρχων* mit allen seinen folgenden *σάρκας* und Objekten Wort für Wort von Luther wiedergegeben wird, seit 1522 der Luther-Text nicht verändert

wird, und Erasmus seit 1522 ein σάρκας vor χιλιάρχων einschiebt. Hier könnte man immerhin ein bewußtes, den Sinn nicht abänderndes Festhalten am ersten Wurf annehmen, welches den neuen Wortlaut kannte, nur wird an zwei Stellen der Offenbarung wieder ganz deutlich, daß Luther nicht den Erasmustext von 1522 herangezogen hat, an Offenb. 2, 3 und 8, 9. In jener Stelle bietet Erasmus 1519: ἐβάπτισας und 1522: ἐβάστασας. Luther übersetzt gleichbleibend „du hast geteuffet". In der zweiten Stelle heißt es bei Erasmus 1519: καὶ ἀπέθανεν τὸ τρίτον τῶν κτισμάτων τὰ ἔχοντα ψυχάς. Luther übersetzt: vnd das dritte teil der lebendigen creaturen storben. Erasmus bietet 1522: καὶ ἀπέθανεν τὸ τρίτον τῶν κτισμάτων τῶν ἐν τῇ θαλάσσῃ τὰ ἔχοντα ψυχάς. Luther ändert auch 1526 nicht.

Damit ist das Material, welches eine Vergleichung der beiden Erasmusausgaben an die Hand gibt, erschöpft; es ist nicht reichhaltig, aber es genügt zur Prüfung und Nachprüfung. Vollständig ist es gegeben, um eine vorurteilslose Prüfung zu ermöglichen und um nach Möglichkeit für verschiedene Partien des N. T. Luthers Arbeitsweise nachzugehen. Es war ja doch sehr wohl möglich, daß der Reformator nur in einzelnen Büchern nachgearbeitet hatte. Aber das Resultat ist scharf und klar:

> Im Matthäusevangelium bietet sich kein Anhalt, daß Luther die Erasmusausgabe von 1522 mit seiner Übersetzung von 1526 verglichen habe, bieten sich aber mehrfach Andeutungen, die ein solches Vergleichen unwahrscheinlich machen; im Markusevangelium ist keine Entscheidung möglich; im Lukasevangelium weisen Luk. 15, 25 und 17, 32 klar darauf hin, daß Luther die neuen Lesarten des Erasmus nicht gekannt hat; Evg. Joh. 1, 25; 2, 22; 7, 45 zeigen für des Johannesevangeliums Bereich, daß keine Nachprüfung an der dritten Erasmusausgabe stattgefunden; weder in der Apostelgeschichte noch in den Paulinischen Briefen finden sich zwischen den Ausgaben des griechischen Neuen Testamentes von 1519 und 1522 Verschiedenheiten der Lesart, daß man Luther mit Sicherheit nachprüfen könnte; sobald solche Verschiedenheiten der Lesart auftauchen wie Ebr. 9, 21, Jak. 3, 3, Jak. 4, 4, 1 Joh. 4, 9, Offenb. 2, 3; 8, 9; 19, 18 ergibt sich als

Resultat, daß Luther nicht mit dem neuen Text mitgegangen; selbst an der sehr stark veränderten Lesart 1 Joh. 5, 7—8 ist Luther 1526 achtlos vorübergeschwebt. Also ist Luthers Weiterarbeit an seiner Übersetzung des Neuen Testaments von 1522 bis 1526 nicht so weit geführt worden, daß der griechische Text des Erasmus von 1522 von Anfang bis Ende oder in größeren Abschnitten sorgsam mit dem deutschen Text Luthers verglichen ward.

4.

Nachdem das eine Ergebnis gewonnen ist, auch für W. A. *18, sind die Abänderungen herauszuheben, welche W. A. *18 an W. A. *7 getroffen hat. Dabei soll sogleich betont werden, daß dieser Druck eine Fülle von Stoff bietet, wie kein Druck zuvor, auch nicht das Dezembertestament. Während man bisher vor allem für das Jahr 1527 eine durchgehende Neubearbeitung des neutestamentlichen Textes angenommen, wird sich hier ein anderes Ergebnis klar stellen lassen. Vergleichen wir zunächst die Vorreden in den beiden Ausgaben!

a. Vorreden.

W. A. *7.	W. A. *18.
Euangeli Vorr. z. N. Test. S. 1 Abs. a	Euangelion (in demselben Abs. fünf Zeilen später Euangeli beibehalten, ebenso Vorr. S. 2 d)
troſtlich new zeyttung S. 1 Abs. c	tröſtliche newe zeitung
feſt glawben S. 1 Abs. c	feſte gleuben
Gotlich new zeyttung S. 1 Abs. d	göttliche new zeitung
druben 1 Vorr. S. 2 Abs. a	darvber
Ro. 1—1 Vorr. S. 2 Ab. b	Roma. 1
anzyhen 1 Vorr. S. 2 Abs. b	anziehen
tauſenten 1 Vorr. S. 3 Ab. a	tauſeten
war Got vnd menſch S. 3 Abs. b	warer Gott vnd menſch
das Euangeli S. 3 Ab. b, c	das Euangelion
ſanct Hieronymi S. 3 Abs. c	S. Hieronymi
ſelber S. 3 Ab. c	ſelbs
eym S. 3 e	einem
zur letzte S. 4 b	zur letze

W. A. *7.	W. A. *18.
P. Epiſteln 2 Vorr. Abs. a	Paulus Epiſtel
eym iglichen 2 Vorr. Abs. a	einem iglichen
mechte 2 Vorr. Abs. a	machete

W. A. *7.	W. A. *18.
der werck odder der predigt Chr. Abs. b	der werck odder prediget Chr.
Johannis Euangelion Abs. b	Johannes Euangelion
Petrus Epiſteln Ab. b	Petrus Epiſtel

---

zu Theſſalonicern	zu den Theſſalonicern

Vorrede z. Römerbr.

an yhr ſelb	an yhr ſelbs S. 1a
das ſelb	das ſelbige S. 1c
du ... ſelb	du ... ſelbs S. 2a
durch geſetzs werck wird fur Gott keyn menſch rechtfertig	... gerechtfertigt S. 2c
geben	gegeben S. 2d
das geſetzwerck	des geſetzes werck (S. 3a)
lautt	lautet (S. 3a)
als wolt er	als wol er S. 3a
kunden	können S. 4b
yrthum	yrthumb S. 4b
ſolch werck	ſolche werck S. 4c
von glawben	vom glauben S. 4c
druber	darvber S. 4d
guttis zu thun	gutes zu thun S. 4d
vnmuglich	vnmöglich S. 4d
an yhr ſelb	an yhr ſelbs S. 5d
der gnade Dat.	der genaden S. 5d
noch ehret	noch yhn ehret S. 5d
ſich ſelb Acc.	ſich ſelbs S. 6a
on preys Gottis	on Gottes rhum S. 6b
vnd propheten	vnd die Propheten S. 6b
zur rechtfertigkeyt	zur rechtfertigung S. 6c
etlichen ... anſpruche	etlichen ... anſprüchen S. 6c
yhm ſelb Dat.	yhm ſelbs S. 6c u. S. 7c
aus dem dreyzehenden Pſalmen	aus dem XXXI Pſalm S. 7b
des gebluttis	des geblütes S. 7b
vngenad denn gnad	vngnade denn gnade S. 7b
trotz, ſicherheyt (in der Aufzählung zweimal an verschiedenen Stellen geboten)	trotz — S. 7c
noch keyn recht Chriſtlichs wercks	noch keines rechten Chriſtliches werckes S. 7c
er ſelb	er ſelbs S. 8c

W. A. *7.	W. A. *18.
zalete	bezalete S. 8 d
zalen	bezalen S. 9 b
thuts	thut es S. 9 c
zum exempel	zu einem exempel S. 9 d
was fleyſch vnd geyſt art ſey	was fleiſchs vnd geiſts art ſey S. 9 e
yhr maſs	yhre maſſe S. 10 c
gegrund	gegründet S. 11 d
	Vorr. z. 1 Kor.
draus	daraus Abs. a
widdernander	widdereinander Abs. b
er ſelb	er ſelbs Abs. g
ob er wol Apoſtel ſey	ob er wol ein Apoſtel ſey Abs. g
	Vorr. z. 2 Kor.
	Vorr. z. Galaterbr.
vnd ſunde thetten	vnd theten ſunde Abs. a
behalffen	behulffen Abs. b
ym ... ander Capitel	ym ... andern Capitel Abs. b
bewert	bewerd Abs. c
maledeyung	verfluchung Ab. c
	Vorr. z. Eph.
wapen	waffen Ab. c
	Vorr. z. Phil.
ſich ſelb	ſich ſelbs Vorr. z. Phil. Abs. b
	Vorr. z. Kol.
gegenander	gegeneinander Ab. d
	Vorr. z. 1 Thess.
er ſelb	er ſelbs Abs. a
	Vorr. z. 2 Thess.
laut	lautet Ab. d
	Vorr. z. 1 Tim.
Biſchoffen Dat. pl.	Biſchouen Ab. a
die biſchoff	die Biſchoue Abs. d, g
	Vorr. z. 2 Tim.
eim biſchoff	einem Biſchoue Abs. a
daryn	darynne Abs. b
	Vorr. z. 2 Petr.
widder die menſchen leren	widder die menſchen lere Abs. a
am andern cap.	am andern Capitel Abs. b
heucheleyen Dat. (fraglich ob S. oder Plur.)	heucheley Abs. b

W. A. *7.	W. A. *18.
alles was ſtirbt	alles auch was ſtirbet Abs. c (sinnlose Lesart, wie der Zusammenhang ergibt)

Vorr. z. d. 3 Joh.-Briefen.

verleuket	verleugnet Ab. b
ſtreyt	ſtreitet Ab. c

Vorr. z. Ebräerbr.

eyn glos	eine gloſe Abs. b
eyn ausbundige gelerte Epiſtel	eine ausbündige feyne Epiſtel Abs. c

(Nach dem Zusammenhang kann L. nur schreiben gelert, wie er im Anschluß an dieses Wort den Ebräerbr. als Werk eines trefflichen gelehrten Mannes anspricht.)

Vorr. z. Jak., Judas

eyn glos	eine gloſe Abs. b
eyns rechten Apoſtel	eines rechten Apoſtels Abs. c
er ſelb	er ſelbs Abs. c

Vorr. z. Offenbarung

handel	handele Abs. b
ſo er doch des nichts beweyſen kan	ſo kan er doch des nichts beweiſen Abs. d, während die Konstruktion von Nr. 7 in den folgenden Worten beibehalten wird (Nebensatzstellung des Verbums)
Act 1	Actu am erſten Capitel Abs. e

b. Randbemerkungen.

hyn zu than	hin zu gethan Matth. 2 (mit nichte)
als ſey es aus vmb die Chriſtenheyt	als ſey es aus mit der Chriſtenheit Matth. 2 (aus mit yhnen)
ynn diſen kinden	ynn diſen kindern Matth. 2 (aus mit yhnen)
Zu Matth. 3 schreibt Nr. 7 am Rande: Solche hewſchrecken pflegt man uſw.	vacat
than	gethan Matth. 5 (wilfertig)
abethan	abegethan Matth. 5 (reys)
wolthan	wolgethan Matth. 5 (ſchweren)
ſich ſelb	ſich ſelbſt Matth. 5 (nicht widderſtreben)

W. A. *7	W. A. *18:
abthan	abgethan Matth. 12 (widder den hlg. geiſt)
vacat	Zu Matth. 13 fügt Nr. 18 hinzu die Anm. (wer do hat)
die ſo yhm glawben	die ſo dran glewben } Matth. 13
zu wege bringen mag	zu wegen bringen kan } (ſchatz)
teylt	geteilt Matth. 14 (einer furſt)
Zu Matth. 16 (zeichen) fügt Nr. 7 „Jſaie 16"	Nr. 18 „Jſaie am XXXV."
bawet	gebawet Matth. 16 (Petrus)
als ſunde, todt, helle	als da ſind tod, helle Matth. 16 (helle pforten)
ſich ſelb Dat. sing.	ſich ſelbs Matth. 19 (mich gut)
denn ernyderigt werden	denn es ernidriget wird Matth. 20 (den kilch).

An mehreren Stellen in den Randbemerkungen gibt Nr. 18 die Überschrift genauer als Nr. 7 nach dem Text; an anderen gibt sie Nr. 7 genauer als Nr. 18 — also keine Folgerung möglich.

daz felled aber walfarten vnd ſtiffte	die wuſten aber ſind walfarten vnd feldſtifte Matth. 24 (Sihe, hie iſt).

Man erkennt, wie aus dem Text: „Siehe er iſt in der Wüſten" Nr. 18 eingesetzt hat: „die wuſten", aber das „felled" der Vorlage mit „ſtiften" verbunden hat und aus dem knappen Satz einen längeren gemacht hat.

an yhm ſelb	an yhm ſelbs Matth. 25 (Centner)
die Apoſtel ſelb	die Apoſtel ſelbs Matth. 26 (gut werck)
prediget	geprediget Matth. 26 (begraben)
das ſie ſonderlich Johannes	das Johannes ſonderlich Mark. 3 (Donnerſöhne).

Der klare Sinn von Nr. 7: Die Donnerssöhne sollen, besonders Johannes, das rechte Evangelion schreiben, daher erhalten sie den Beinamen von Jesus, ist von dem Setzer verdreht.

Beel heyſt eyn man, Zebub eyn fliege, alſo nenneten die Juden den Abgot zu Aſod eyn fliegen man aus verachtung darnach iſt der teuffel ſo genent	Beelzebub iſt ſo viel als eyn ertzfliege oder fliegenkönig. Denn alſo laſſet ſich der teuffel durch die ſeinen verachten, als die groſſen heiligen Luk. 3 Anm.
hoher Sabbath — affter Sabbath Matth. 18	Matth. XVIII (Luk. 6 [affter]) verbessert nach dem Gedächtnis

W. A. *7.	W. A. *18.
than	gethan Luk. 12 (verkeufft)
geben	gegeben Evg. Joh. 1 (gnade vmb gnade) zweimal
auſsteylet	ausgeteilet Evg. Joh. 3 (nach dem maſs)
predigt	geprediget Evg. Joh. 4 (eine ſpeiſe)
wenn yemand auff den Sabbath zu beſchneyden iſt	wen̄ yemād auff den Sabbath ſich beſchneidē leſt Evg. Joh. 7 (Sabbath)
den ſelben	denſelbigen Evg. Joh. 8 (Abraham)
geben	gegeben Evg. Joh. 13 (gepot)
es darffs	es bedarffs Evg. Joh. 14 (nicht)

Zu Evg. Joh. 16, 30 „du bedarfst nicht, daß dich jemand frage“ fügen Nr. 7 und 18 unter der Überschrift (yemand frage):

W. A. *7.	W. A. *18.
Das iſt, man darff dich nicht fragen des du drum etwas leriſt	Das iſt, man darf dich nicht fragen, denn du kompſt zuuor mit antwort als der das hertze vnd alles heimliche ſihet
δορκασ graece, latine Ibex ein gems Bem. z. Apg. 9	vacat
deſſelben	des ſelbigen Apg. 13 (Bajehu)
braucht	gebraucht Apg. 13 (Barjehu)
geben	gegeben Röm. 1 (nach dem geyſt)
than	gethan Röm. 3 (herlicher wird)
ſunſt wer es beſſer ſunde denn guts thun	ſagt were es beſſer ſundigen denn gutes thun Röm. 3 (herlicher wird)
er ſelb	er ſelbs Röm. 3 (herlicher wird)
der ſelb	der ſelbige Röm. 8 (verdamlich)
wie das geſetze nicht iſt	Wie das geſetz nicht gegeben iſt (Sinn gleich) Röm. 11 (verluſt)
die ſelben	dieſelbigen Röm. 11 (verluſt)
than	gethan Röm. 12 (kolen)
allzu leycht	alzu leichtlich Röm. 14 (verwirret)
der ſelb	der ſelbige Röm. 14 (ſchatz)
perſonlich geſand	perſonlich geſagt (sinnloses Verlesen) Röm. 15 (diener)
furtragen	furgetragen 1 Kor. 4 (geheimnis)
von menſchen preyſen	von menſchen loben 1 Kor. 4 (nichts bewuſt)
er ſelb	er ſelbs 1 Kor. 10 (darumb)
Sich ſelb	Sich ſelbs 1 Kor. 11 (prüffe)

W. A. *7.	W. A. *18.
dasselb	das selbige 1 Kor. 13 (stuckwerck)
die selben	die selbigen 1 Kor. 16 (vber den todten) zweimal
geben	gegeben 2 Kor. 2 (ist gnug)
than	gethan 2 Kor. 5 (thun wir zu viel)
aufsbreyt	ausgebreitet 2 Kor. 6 (engsten)
abthan	abgethan Gal. 2 (nicht mehr denn sunde)
gegen sich selbs	gegen sich selber Gal. 6 (nicht an einem andern)
bracht	gebracht Eph. 1 (verfasset)
geben	gegeben Eph. 2 (auffgehaben) zweimal
der selb	der selbige Eph. 3 (die breite)
vacat	Das ist, die geistliche grosse Babylon etc. (geheimnis) Offenb. Joh. 17, 5.

Die Anmerkung in Nr. 18 ist unschwer aus dem Text der Übersetzung zu erklären: Das Weib hatte an ihrer Stirn geschrieben den Namen, das Geheimnis, die große Babylon, die Mutter der Hurerei und aller Greuel auf Erden.

c. Randzitate.

Hosea 11	zu Matth. 2, 15	Hos. 7 falsch
Num. 24	zu Matth. 2, 15	Num. 14 falsch
Mark. 1	zu Matth. 4, 18 ff.	fehlt, (natürlich Flüchtigkeit)
Luk. 6	zu Matth. 5, 1 ff.	fehlt, (wohl weil die größere Holzschnittinitiale am Kapitelanfang eingesetzt wurde.)
Ex. 20 et 12	zu Matth. 5, 21	Exodi 22

Wohl eine Flüchtigkeit; wie es auch in Nr. 7 heißen sollte Ex. 20 et 21; jedenfalls keine bestimmte Absicht in der Abänderung erkennbar.

Ex. 20	zu Matth. 5, 27	Ex. 9 falsch
Luk. 11	zu Matth. 6, 9	fehlen in Nr. 18 } Vier Randzitate hintereinander
Matth. 18 } Mark. 11 }	zu Matth. 6, 15	fehlen in Nr. 18 } Vier Randzitate hintereinander
Luk. 12	zu Matth. 6, 20	fehlt in Nr. 18 } Vier Randzitate hintereinander
2 Kor. 9 Ep. am Laurentiustage	zu Matth. 6, 30	2 Kor. 8 (verdruckt)
Nr. 7 gibt die eine richtige Parall. Mark. 7	zu Matth. 9, 32	Nr. 18 fügt der einen richtigen Parallele die 2. richtige Luk. 11 hinzu, ein bekanntes Evangelium

W. A. *7.		W. A. *18.
Luk. 6 richtig	zu Matth. 12, 34 ff.	Luk. 5 verdruckt
		Luk. 9 ebenso falsch, als
Luk. 18 falsch	zu Matth. 14, 6	Versehen erklärlich durch die römischen Ziffern
Mark. 11 Luk. 9 Joh. 12	zu Matth. 21, 1 ff.	Mark. 11 Luk. 11 Joh. 12

Es sollte statt Luk. 9 in Nr. *7 heißen Luk. 19, aber danach sieht Nr. *18 nicht, sondern sieht Luk. 9 und druckt statt IX, XI, ein klarer Beweis, mit welcher selbstverständlichen Harmlosigkeit die Vorlage als gut angenommen und wiedergegeben wurde.

Mark. 13 Mark. 17	zu Matth. 24, 24	Mark. 13 Luk. 17

Die Stellenangabe Mark. 17 war ja sicher nicht richtig, wird wohl heißen müssen Luk. 17 — und Nr. 18 druckt so — statt der richtigen Parallelstelle Luk. 21.

Mark. 14 Luk. 22 Joh. 18	zu Matth. 26, 55	vacat

Das Randzitat steht in Nr. 7 ganz unten auf der Seite ließ sich also leicht übersehen.

Joh. 2 richtig	zu Matth. 26, 59 ff.	Joh. XI verdruckt statt II
Mark. 15 Luk. 23 Joh. 19	zu Matth. 27, 27 ff.	Mark. 15 Luk. XIIII Joh. 19

Aus Luk. 23 macht der Setzer XIIII statt XXIII, hat sich also nur in der einen Type vergriffen.

Mark. 15 Luk. 23 Joh. 19	zu Matth. 27, 57 ff.	vacat
Lev. 14 richtig	zu Mark. 1, 44	Lev. 24 falsch, verdruckt
Matth. 12 Luk. 12 } richtig	zu Mark. 3, 28 ff.	Matth. VII, greift V statt X Luk. 12
Matth. 13 Luk. 8	zu Mark. 4, 7 ff.	Matth. IX Luk. 8

Trotzdem beide Ausgaben für das Gleichnis vom viererlei Acker die gleichen Parallelstellen zu Mark. 4, 2 ff. angeben und diese am Rande später noch einmal wiederholt werden sollen, verdruckt Nr. 18 Matth. 13 in IX.

Luk. 8 richtig	zu Mark. 4, 35 ff.	vacat

W. A. *7.		W. A. *18.
Matth. 14 richtig	zu Mark. 6, 14 ff.	Matth. IIII, die X ausgelassen
Lev. 18 Verwandteneheverbot richtig	zu Mark. 6, 18	vacat

Am Schluß von Mark. 8 und Anfang von Mark. 9 hat Nr. *18 die beiden Randzitate { Matth. 16 / Luk. 9 } und { Matth. 17 / Luk. 9 } miteinander verwechselt und bringt sie an falscher Stelle.

Ex. 22 falsch	zu Mark. 10, 19	Ex. 20 richtig

Das konnte jeder Drucker verbessern, daß die zehn Gebote nicht 2 Mos. 22, sondern 2 Mos. 20 standen.

Matth. 19 / Luk. 18 (richtig)	zu Mark. 10, 28	Matth. 20 / Luk. 19
Matth. 21 / Luk. 10 (falsch)	zu Mark. 12, 1 ff.	Matth. 21 / Luk. 20 richtig, nach dem Zusammenhange verbessert
Matth. 12 / Luk. 20 / Deut. 25	zu Mark. 12, 18 ff.	vacat

Die erste Stelle sollte heißen in Nr. *7: Matth. 22.

Matth. 24 / Luk. 17	zu Mark. 13, 21 ff.	Matth. 24 / Luk. 18

Luk. 18 ist nicht etwa eine absichtliche Veränderung, sondern falsch. Bei Luk. 17 wird in Nr. *18 wie in Nr. *7 verwiesen auf { Matth. 24 / Mark. 13 }

Matth. 18 / Luk. 14 / Joh. 20 (1. u. 2 falsch, wie klar als Parallelstelle z. letzten Kapitel des Mark.)	zu Mark. 16, 1	Matth. 28 / Luk. 24 / Joh. 20 richtiggestellt nach dem Zusammenhang
Lev. 12 / Exod. 34 / Lev. 12	zu Luk. 2, 22	Exod. 34 / Lev. 12
	zu Luk. 3, 7	

Nr. *7 wiederholt zu diesem V. noch einmal die zu Luk. 3, 3 ff. gegebene Parallelstelle Matth. 3, Nr. *18 läßt sie fort, weil sie einige Zeilen vorher geboten wurde.

Matth. 8 / Mark. 1	zu Luk. 4, 33 ff.	vacat,

weil es einige Zeilen später noch einmal gegeben wird — sollte heißen Matth. 7 (statt Matth. 8).

W. A. *7.		W. A. *18.
Matth. 17 Mark. 9	zu Luk. 9, 43	vacat,

weil zweimal unmittelbar vorher dasselbe Randzitat steht.

Matth. 18	zu Luk. 9, 46 ff.	Matth. VIII, die X ist versehentlich fortgelassen
Mark. 9		Mark. 9
Matth. 9	zu Luk. 10, 1	Matth. 20

Das Randzitat Matth. 9 bezieht sich wohl auf die Parallele Luk. 10, 2 zu Matth. 9, 37—38. Matth. 20 bietet zu den ersten Versen von Luk. 10 keine Parallele, statt XX mußte gedruckt werden IX, also auch hier nur Verwechslung einer Type.

Matth. 11 (richtig)	zu Luk. 10, 21	Matth. 10 (falsch)
Matth. 7 } Matth. 16 }	zu Luk. 11, 9 ff.	Matth. 7 Joh. 16 richtig

das Evg. des Sonntags Rogate, während Matth. 16 falscher Hinweis war.

vacat	zu Luk. 12, 22	Matth. 6,

zu der Stelle vom Sorgen aus der Bergpredigt hinzugefügt, gedächtnismäßig.

Matth. 5 Mark. 9 } richtig	zu Luk. 14, 34	Matth. 1 Mark. 1 } (falsch)
Matth. 18 Mark. 9 } richtig	zu Luk. 17, 2 ff.	Matth. XXIII Mark. XI } beidemal versetzt
Matth. 17 Mark. 18 (soll wohl heißen Mark. 9)	zu Luk. 17, 6 ff.	genau ebenso an beiden Stellen
Matth. 19 Mark. 19	zu Luk. 18, 15 ff.	Matth. 9 Mark. 10 }

(heißen müßte die Parallelangabe: Matth. 19 / Mark. 10; es verbessert also Nr. 18 das sinnlose Mark. 19 richtig und verdruckt das richtige Matth. 19).

Matth. 10 Mark. 16 } falsch	zu Luk. 18, 28	Matth. 19 Mark. 10 }

(aus der vorangehenden Stellenangabe richtig abgedruckt und so die Druckfehler verbessert).

Matth. 22	zu Luk. 20, 20 ff.	Matth. 22
Matth. 12		Mark. 11 (es soll heißen Mk. 12)
Mark. 21	zu Luk. 21, 1	Mark. 13

(ist verdruckt, soll heißen Mark. 12; Nr. 18 sieht den Fehler, erkennt den Fehler nicht, aber verbessert nach dem nächstfolgenden Markus-Hinweis Mark. 13).

W. A. *7.		W. A. *18.
Matth. 14 Mark. 13	zu Luk. 21, 20 ff.	Matth. 14 Mark. 13

(falsch, soll heißen Matth. 24, aber wird nachgedruckt — im folgenden ist der Fehler dann von Nr. 18 verbessert).

Joh. 11	zu Luk. 22, 3	Joh. 18

(Joh. 11 war nicht genau, sollte heißen Joh. 13. Nr. 18 nimmt die Parallelstellenangabe, die im folgenden noch viermal für dieses Kapitel aus Joh. gegeben wird, Joh. 18.)

Matth. 27 (richtig)	zu Luk. 23, 1 ff.	Matth. 26, verdruckt

In diesem Kapitel wird noch fünfmal ein Hinweis auf die Parallelstelle in Matth. geboten:

Matth. 17, 17, 17, 27, 27; Matth. 27, 17, 17, 27, 27.

Mark. 13 Mark. 6 Luk. 4 } 1. falsch	zu Joh. 4, 44	Matth. 13 Mark. 6 Luk. 4 } (verbessert nach der Zusammenstellung der drei Parallelen)
Lev. 20 richtig	zu Joh. 8, 5	Luk. 20 (falsch, verdruckt)
Luk. 9 richtig	zu Joh. 12, 25	Luk. XI. (verdruckt)
Matth. 10 richtig Luk. 10	zu Joh. 13, 20	Mark. 10 (falsch, verdruckt) Luk. 10
Mark. 14 richtig	zu Joh. 13, 21 ff.	Mark. 13 (verdruckt)
Mark. 13 richtig	zu Joh. 16, 1 ff.	Mark. 23 (verdruckt)
Joh. 17 richtig	zu Joh. 18, 9	vacat
Matth. 20 Mark. 10 Luk. 18 } ganz verdruckt	zu Joh. 18, 33 ff.	{ Matth. 27 Nach dem Vorhergehenden in Nr. *18 richtiggestellt. Mark. 15 Luk. 28 (falsch verbessert, soll heißen Luk. 23)
Matth. 27 Mark. 15	zu Apg. 3, 12	Matth. 27 Matth. 15 (verdruckt — es handelt sich um die Leidensgesch.)
Am. 9 (richtig)	zu Apg. 15, 12	Am. 8 (verdruckt)
Ps. 13	zu Röm. 4, 6	Ps. III

(Da Luther nach der Vulgata zitiert, müßte es heißen Ps. 31, 1—2; so ist in Nr. *7 nur die 3 verstellt vom Drucker oder von Luther selbst; Nr. *18 hat den Fehler nicht erkannt, sondern ihn ganz undurchsichtig gestaltet.)

Lev. 18 (richtig)	zu Röm. 10, 5	Lev. 28 (falsch)
Jes. 59 (richtig)	zu Röm. 11, 26	Jes. 28 (verdruckt)
Undeutlicher Hinweis auf Prov. — Schlecht gedruckt.	zu Röm. 12, 14—16	vacat
Jes. 64 (richtig)	zu 1 Kor. 2, 9	Jes. 11 (falsch)
Job 5	zu 1 Kor. 3, 19	Joh. 5 (verdruckt)

W. A. *7.		W. A. *18.
Ps. 93 (richtig nach der Vulgata)	zu 1 Kor. 3, 19	Ps. 94 (falsch)
Lev. 18 (richtig)	zu Gal. 3, 12	vacat (statt dessen falsch zu V. 10 Lev. 16 hinzugefügt)
Gen. 16/21 (richtig)	zu Gal. 4, 22	Gen. 15/21
Prov. 26 (richtig)	zu 2 Petr. 2, 22	Prov. 2 (falsch, leicht erklärlich)
Ps. 94 (richtig)	zu Ebr. 4, 7	Ps. 114 (falsch, die X vor dem C zu drucken)
Ex. 15 (falsch)	zu Ebr. 8, 5	Ex. 25 (richtig, aus dem Gedächtnis: der Bau der Stiftshütte nach der Gesetzgebung auf dem Sinai).
Ex. 3 (richtig)	zu Ebr. 11, 16	Ex. 4 (noch dazu an eine falsche Stelle dieses Abschnitts geschoben — falsch).
Ps. 117 (richtig)	zu Ebr. 13, 6	Ps. 17 (verdruckt)
2 Tim. 3 (richtig)	zu Judasbr. 18	2 Tim. 4 (verdruckt)
Jes. 43 (richtig V. 19)	zu Offb. 21, 5	vacat (Das einzige Randzitat in der ganzen Offb. — Flüchtigkeit des Setzers läßt es aus.)

Das annähernd vollständige Material, welches für die Randzitate, Randbemerkungen und die Vorrede gegeben ist, fordert ein Urteil: Die Randzitate in W. A. *18 sind nicht besser und nicht schlechter als die in den vorangehenden Wittenberger Drucken; manch eines wird ausgelassen, dieses und jenes verbessert, manches verschlimmbessert, einiges falsche mitgeschleppt; von einer sichtenden oder gar durcharbeitenden oder schöpferischen Hand ist in diesem Abschnitt nichts zu spüren. — Von den Randbemerkungen ist diese und jene fortgelassen, wohl aus Flüchtigkeit; in der Schreibung stimmen die Randbemerkungen oft nicht genau überein, eine Änderung des Wortlautes findet sich Röm. 3 (herlicher wird), Evg. Joh. 7 (Sabbath), Matth. 24 (Sihe hie ist); mit dem Wortlaut wird bereits der Sinn geändert in Luk. 3 Anm.; inhaltlich neue Randbemerkungen sieht man Offenb. 17, 45 und vor allem Evg. Joh. 16, 30 sowie Matth. 13 (wer do hat). — In den Vorreden zeigt W. A. *18 wesentlich größere Freiheit im Wortlaut als die vorhergehenden Wittenberger Drucke, auch als das Dezembertestament, die sklavische Treue gegen die Vorlage wird aufgegeben: In der

Vorrede zum Ebräerbrief wird „geklerte" ersetzt durch „feyne", in der zum Galaterbrief „maldeyung" durch „verfluchung", in der zum Römerbrief „rechtfertigkeyt" durch „rechtfertigung", „preys Gottis" durch „Gottes rhum", „rechtfertig" durch „gerechtfertigt". Die Frage, ob die Druckerei oder ob Luther diese Veränderungen vorgenommen, ist zunächst nicht zu beantworten, sondern es bedarf zuvor der Erkenntnis, wie stark in den Text von W. A. *18 eingegriffen ist.

5.

Wie Kuhnt das Dezembertestament mit dem Septembertestament verglichen hat, so soll hier die Vergleichung zwischen W. A. *7 und W. A. *18 vorgenommen werden. Manche Stelle ist fortgelassen, auf Vollständigkeit Verzicht geleistet, aber jede wichtige Verschiedenheit ist angemerkt.

W. A. *7.		W. A. *18.
gepar	Matth. 1 im ganzen Geschlechtsregister	zeugete

Für den weiblichen Akt bleibt auch in *18 z. B. Matth. 1, 25 „zeugen".

vnd legten yhm geſchenck fur	Matth. 2 d	vnd ſchenckten yhm

προσήνεγκαν αὐτῷ δῶρα, obtulerunt ei munera

Beſſert euch	Matth. 3 a 4 f	Thut buſſe

μετανοεῖτε, Poenitentiam agite

erab ſteygen	Matth. 3 e	erab faren

καταβαῖνον, descendentem

der menſch wird nicht von dem brod alleyn leben	Matth. 4 a	der menſch wird nicht ernehret vom brod alleine

οὐκ ἐπ᾽ ἄρτῳ μόνῳ ζήσεται ὁ ἄνθρωπος, Non in solo pane vivit homo

eyn tittle	Matth. 5 c	eyn tüttel
habt freud vnd wonne	Matth. 5 a	Seid frölich und getroſt

χαίρετε καὶ ἀγαλλιᾶσθε, gaudete et exultate

der von dyr borgen wil	Matth. 5 n	der dir abborgen wil

τὸν θέλοντα ἀπὸ σοῦ δανίσασθαι, volenti mutuari a te

auff das ſie von den leuten gepreyſſet werden	Matth. 6 a	... geſehen werden

ὅπως δοξασθῶσιν ὑπὸ τῶν ἀνθρώπων ut honorificentur ab hominibus

Die Änderung scheint mit Rücksicht auf Matth. 6, 5, den folgenden Abschnitt, erfolgt zu sein: In der Parallele — wenn du Almosen gibst ... wenn du betest — heißt es *ὅπως φανῶσιν τοῖς ἀνθρώποις*, auf daß sie von den Leuten gesehen werden.

W. A. *7.	W. A. *18.
vnd bete ... verporgen	Matth. 6 b vnd bete ... ym verporgen

ἐν τῷ κρυπτῷ, in abscondito — wahrscheinlich Druckfehler in W. A. *7.

der morgene tag	Matth. 6 k der morgend tag
wird euch gerichtet werden	Matth. 7 a werdet yhr gerichtet werden

κριθήσεσθε, iudicabimini, trotz der folgenden Parallele in beiden Drucken „wird euch gemessen werden" *μετρηθήσεται ὑμῖν*, remetietur vobis

das thut yhn auch yhr	Matth. 7 d das thut yhr yhn auch

ὅυτως καὶ ὑμεῖς ποιεῖτε αὐτοῖς, et vos facite illis

Mag man auch drawben samlen von ...	Matth. 7 f. Kan man auch drawben lesen von ...

μήτι συλλέγουσιν ... Numquid colligunt

Jch hab eyn wolgefallen	Matth. 9 b 12 a Jch hab wolgefallen

ἔλεος θέλω, misericordiam volo — stehen geblieben ist „eynen wolgefallen haben" Matth. 12 c

wie die schaff	Matth. 10 g wie schaffe

ὡς πρόβατα, sicut oves

widder die eltern	Matth. 10 i widder yhre eltern

ἐπὶ γονεῖς, in parentes

das hat eyn feynd than	Matth. 13 d das hat der feind getan

ἐχθρὸς ἄνθρωπος τοῦτο ἐποίησεν, inimicus homo hoc fecit

beyde, *ἀμφότερα*, utraque	Matth. 13 d beydes
ynn bundle	Matth. 13 d ynn bündlin
auff seynen acker	Matth. 13 e auff einen acker

ἐν τῷ ἀγρῷ αὐτοῦ, in agro suo

da wird seyn heulen vnd zeenklappen	Matth. 13 e da wird heulen vnd zeenklappen seyn

ἐκεῖ ἔσται ὁ κλαυθμός ... ibi erit fletus ...

her tragen auff eyner schusseln	Matth. 14 b her getragen ynn einer schusseln

δός μοι ὧδε ἐπὶ πίνακι ..., da mihi hic in disco

W. A. *7.	W. A. *18
dem meydle	Matth. 14 b dem meidlin
vnd sprach den segen	Matth. 14 c vnd dancket
ἐυλόγησεν, benedixit	
on die weyber vnd kinder	Matth. 14 c on weiber vnd kinder
χωρὶς γυναικῶν καὶ παιδίων, exceptis mulieribus et parvulis	
so wollen wyr hie drey hutten machen	Matth. 17 a so wollen wir drey hütten machen
ποιήσω ὧδε τρεῖς σκηνάς, faciamus hic tria tabernacula.	
ich eynen wolgefallen habe	Matth. 17 a ich wolgefallen habe
ἐν ᾧ ἐυδόκησα, in quo mihi bene complacui	
deyne hand odder deyn fuess	Matth. 18 b deine hand odder fuss
ἡ χείρ σου ἢ ὁ πούς σου, manus tua vel pes tuus	
denn nicht auch dich erbarmen	Matth. 18 f. denn dich nicht auch erbarmen
ὀυκ ἔδει καὶ σὲ ἐλεῆσαι, nonne ergo oportuit et te misereri	
erwelet	Matth. 20 c auserwelet
da er leret	Matth. 21 e als er leret
habt yhr nie gelesen	Matth. 21 h habt yhr nicht gelesen
ὀυδέποτε ἀνέγνωτε, numquam legistis	
das grosse gepot	Matth. 22 f. das gröste gepot
ἡ μεγάλη ... ἐντολή, maximum ... mandatum	
Auff Moses stuel haben sich gesetzt die schrifftgelerten	Matth. 23 a ... sitzen die schrifftgelerten
ἐκάθισαν, sederunt	
Denn sie binden	Matth. 23 a Sie binden aber
δεσμεύουσιν δέ, alligant enim	
vol rawbis vnd vnreynes	Matth. 23 h vol rawbes vnd vnsauberkeit
γέμουσιν ἐξ ἁρπαγῆς καὶ ἀκρασίας, pleni estis rapina et immunditia	
vom anfang	Matth. 24 f. vom aufgang
ἀπ᾽ ἀρχῆς, ab initio	
wider den tag noch die stunde	Matth. 25 a widder tag noch stunde
τὴν ἡμέραν ὀυδὲ τὴν ὥραν, diem neque horam	
trewer knecht	Matth. 25 b, b, b, b, getrewer knecht

W. A. *7.	W. A. *18.
yhr gebenedeyten	Matth. 25 d yhr gesegeneten
yhr vermaledeyten	Matth. 25 f yhr verfluchten
auch yhm	Matth. 25 g yhm auch

καὶ αὐτοί, ei et ipsi Nom. Plur.

meyster	Matth. 26 f. Rabbi

ῥαββεί, Rabbi

wil ich euch zuuor gehen ynn Gallilea	Matth. 26 h wil ich fur euch hingehen ...

προάξω ὑμᾶς εἰς τὴν Γαλιλαίαν, praecedam vos in Galilaeam

wie wurden aber die schrifft erfullet	Matth. 26 m Wie wurde aber ...

ἁι γραφαί, Scripturae

bistu eyn kōnig der Juden	Matth. 27 d Bistu kōnig der Juden

ὁ βασιλεὺς τῶν Ιουδαίων

AM abent aber der feyertagen	Matth. 28 a AM abent aber des Sabbaths feyertages

Ὀψὲ δὲ σαββάτων, Vespere autem sabbati

er wird euch zuuorkommen yn Gallilea	Matth. 28 c er wird fur euch hin gehen ynn Galilea

προάγει ὑμᾶς ἐις τὴν Γαλιλαίαν, praecedit vos in Gallilaeam, vgl. Matth. 26 h

bis ans ende der wellt	Matth. 28 f. bis an der welt ende

ἕως τῆς συντελείας τοῦ ἀιῶνος, usque ad commutationem saeculi

bessert euch	Mark. 1 f thut busse vgl. Matth. 3 a 4 f
schuldigen	Mark. 3 a beschuldigen

κατηγορήσωσιν, accusarent

er thut yhm zu viel	Mark. 3 e Er wird weg sein

ὅτι ἐξέστη, in furorem versus est

redet er nicht zu yhn	Mark. 4 h redet er nichts zu yhn

ὀυκ ἐλάλει ἀυτοῖς, non loquebatur eis

vnd sie namen yhn	Mark. 4 h Vnd da das volck verlassen war namen sie yhn

καὶ ἀφέντες τὸν ὄχλον παραλαμβάνουσιν ἀυτόν, Et dimittentes turbam assumunt eum.

aus yhren gegend	Mark. 5 b aus yhrer gegend

ἀπὸ τῶν χωρίων ἀυτῶν, de finibus eorum

W. A. *7.	W. A. *18.
Thabita kumi	Mark. 5 f Tabea kumi
θαλίθα κοῦμι, Talitha cumi	
ſtand auff	Mark. 5 f ſtehe auff
denn da heym vnd bey den ſeynen	Mark. 6 a denn daheym ym vaterland vnd bey den ſeinen
ἐν τῇ πατρίδι αὐτοῦ καὶ ἐν τοῖς συγγενεῦσιν αὐτοῦ	
zeugnis	Mark. 6 b gezeugnis
man ſolt ſich beſſern	Mark. 6 c man ſolt buſſe thun vgl. Mark. 1 f
legten yhn ynn eyn grab	Mark. 6 f legten yhn ynn ſein grab
καὶ ἔθηκαν αὐτὸ ἐν μνημείῳ, posuerunt illud in monumento	
ſprach den ſegen	Mark. 6 h dancket vgl. Mark. 14 c
Yhr verlaſſet die gepot Gottis	Mark. 7 b Yhr verlaſſet Gottes gepot
τὴν ἐντολὴν τοῦ θεοῦ	
das du eyneugig zum leben eyngehiſt	Mark. 9 k das du eineugig ynn das reich Gottes geheſt
μονόφθαλμον εἰσελθεῖν εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ, luscum introire in regnum dei — nach der Parallele in V. 43 u. 45 hat W. A. *7 seine Form gewählt.	
ynn die ort	Mark. 10 a ynn die örter
diſe ſchrifft	Mark. 12 b die ſchrifft
τὴν γραφὴν ταύτην, scripturam hanc	
eynen ſamen erwecken	Mark. 12 d ſamen erwecken
ἐξαναστήσῃ σπέρμα	
Gott vnſer Herr iſt eyner	Mark. 12 e Gott vnſer Herr iſt ein Herr
κύριος ὁ θεὸς ἡμῶν κύριος εἷς ἐστιν, Dominus deus tuus unus est	
bedenckt auch nichts zuuor	Mark. 13 e bedencket auch nicht zuuor
zeychen vnd wunder thun	Mark. 13 g die zeichen vnd wunder thun
καὶ ποιήσουσιν σημεῖα καὶ τέρατα, et dabunt signa et portenta	
von eynem end der erden bis ans ander	Mark. 13 h von dem ende der erden bis zum ende der hymel
ἀπ' ἄκρου γῆς ἕως ἄκρου οὐρανοῦ, a summo terrae usque ad summum coeli.	
hymel vnd erden wird vergehen	Mark. 13 i Hymel vñ erden werdē vergehen
παρελεύσονται, transibunt	

W. A. *7.	W. A. *18.
vnd ſprach den ſegen	Mark. 14 g dancket vgl. Mark. 6 h
das iſt meyn leychnam	Mark. 14 g das iſt mein leib
wil ich fur euch hyn ynn Galilean gehen	Mark. 14 h wil ich fur euch hin gehen ynn Galilean
der mich verrhett, iſt herbey komen	Mark. 14 i der mich verrhet, iſt nahe
ὁ παραδιδούς με ἤγγισεν, ... prope est	
vnd yhre zeugnis ſtympt nicht vbereyn	Mark. 14 n, n aber yhr zeugnis ſtimmete nicht vberein
ἴσαι ... οὐκ ἦσαν, convenientia testimonia non erant	
gehelffen	Mark. 15 g helffen
ſieben geyſter	Mark. 16 c ſieben teuffel
ἑπτὰ δαιμόνια, septem daemonia	
vnd hat ſich zur rechten hand Gottis geſetzt	Mark. 16 f vnd ſitzt zur rechten hand Gottes
ἐκάθισεν, sedet	
die von anfang an ſelbſichtige vnd diener des worts geweſen ſind	Luk. 1 a die es von anfang ſelbs geſehen vnd diener uſw.
οἱ ἀπ᾽ ἀρχῆς αὐτόπται καὶ ὑπηρέται ... qui ab initio ipsi viderunt et ministri fuerunt sermonis	
gehet auch ſchwanger	Luk. 1 k iſt auch ſchwanger
καὶ αὐτὴ συνείληφεν υἱόν, et ipsa concepit filium, — die Abänderung „iſt" wohl getroffen wegen der ſprachlichen Härte — in denſelben Satz noch einmal „gehet"	
vnd ſelig biſtu, die du geglewbt haſt	Luk. 1 l Vnd o ſelig, die da geglewbet hat
καὶ μακαρία ἡ πιστεύσασα, beata, quae credidisti	
Vnd meyn geyſt frewet ſich ynn Gott meynem heyland	Luk. 1 m Vnd mein geiſt frewet ſich Gottes meines heilandes
... ἐπὶ τῷ θεῷ ... in deo ...	
Er hat gewalt vbet mit ſeynem arm, vnd zurſtrawet die da hoffertig ſind ...	Luk. 1 m Er vbet gewalt mit ſeinem arm vnd zurſtrawet die hoffertig ſind ...
Er hat die gewaltigen von dem ſtuel geſtoſſen, vnd die nydrigen erhaben	Er ſtöſſet die gewaltigen von dem ſtuel vnd erhebt die nidrigen
Die hungerigen hat er mit guttern erfullet, vnd den reychen leer gelaſſen	Die hungerigen fullet er mit güttern vnd leſſet die reichen leer

W. A. *7.	W. A. *18.
Er hat der barmhertzigkeyt, vnd ſeinem diener Jſrael auff geholffen	Luk. 1 m Er denckt der barmhertzickeit, vnd hilfft ſeinem diener Jſrael
Ἐποίησεν κράτος ... διεσκόρπισεν ... καθεῖλεν ... ὕψωσεν ... ἐνέπλησεν ... ἐξαπέστειλεν ... ἀντελάβετο Ἰσραὴλ παιδὸς αὐτοῦ μνησθῆναι ἐλέους. Fecit potentiam ... dispersit ... deposuit ... exaltavit ... implevit ... dimisit ... Suscepit Israel puerum suum recordatus misericordiae suae.	
ruchtig	Luk. 1 o rüchtbar
ynn dem ich wolgefallen habe	Luk. 3 h an dem ich ...
ἐν σοὶ ἐνδόκησα ... in te complacui mihi	
vnd gieng yderman	Luk. 2 a Vnd yderman gieng
Der menſch wird nicht alleyn von brod leben	Luk. 4 a Der menſch wird nicht allein vom brod ernehret
ὀυκ ἐπ ἄρτῳ μόνῳ ζήσεται ὁ ἄνθρωπος — non in solo pane vivit homo	
Vnd ſie gaben alle zeugniſſe von yhm	Luk. 4 f Vnd ſie gaben alle zeugnis von yhm
καὶ πάντες ἐμαρτύρουν αὐτῷ — et omnes testimonium illi dabant	
— — —	Luk. 4 h ein Sätzchen eingefügt, vgl. W. A. *15 oben
vnd hub das auff, darauff er gelegen war	Luk. 5 g vnd hub das bettlin auff, darauff er gelegen war
ἄρας ἐφ' ὃ κατέκειτο — tulit lectum, in quo iacebat	
der do war der verrheter	Luk. 6 c den verreter
ὃς ἐγένετο προδότης — qui fuit proditor	
Thut wol den die euch haſſen, Benedeyet, die euch vermaledeyen	Luk. 6 g Thut denen wol die euch haſſen. Segenet, die euch verfluchen
καλῶς ποιεῖτε τοῖς ... benefacite his qui oderunt vos	
ſo werdet yhr nicht gericht	Luk. 6 i ſo werdet yhr auch nicht gericht
vnd giengen ſeyner iunger viel	Luk. 7 c vnd ſeiner iünger giengen viel
an das thor der ſtad	Luk. 7 c an das ſtadthor
τῇ πύλῃ τῆς πόλεως — portae civitatis	
der eyn eyniger ſon ſeyner mutter war	Luk. 7 c der ein einiger ſon war ſeiner mutter
aufferſtanden	Luk 7 c auffgeſtanden
die dorffe	Luk. 9 c die dörffer

W. A. *7.	W. A. *18.
ſprach den ſegen druber	Luk. 9 c dancket drüber vgl. Mark. 14 g
vnd wird das letzt deſſelbigen menſchen erger denn das erſte	Luk. 11 f. vnd wird hernach mit demſelbigen menſchen erger denn vorhin

καὶ γίνεται τὰ ἔσχατα τοῦ ἀνθρώπου ἐκείνου χείρονα τῶν πρώτων — et fiunt novissima hominis illius peiora prioribus

W. A. *7.	W. A. *18.
am becher vnd der ſchuſſeln	Luk. 11 k am becher vnd an der ſchuſſeln
gebt almoſen von ewr habe	Luk. 11 k gebt almoſen von dem das da iſt

τὰ ἐνόντα δότε ἐλεημοσύνην — quod superest, date eleemosynam

W. A. *7.	W. A. *18.
denn wirſtu den preys haben ...	Luk. 14 b denn wirſtu ehre haben ...

τότε ἔσται σοι δόξα — tunc erit tibi gloria

W. A. *7.	W. A. *18.
die kroppler	Luk. 14 c die kröppel
kinder, bruder, ſchweſtern	Luk. 14 f. kind, bruder, ſchweſter

καὶ τὰ τέκνα καὶ τοὺς ἀδελφοὺς καὶ τὰς ἀδελφάς — et filios et fratres et sorores. Nach den vorhergehenden Einzahlen in W. A. *18 eingerichtet.

W. A. *7.	W. A. *18.
noch ynn miſt nutʒ	Luk. 14 h noch yn den miſt nütʒe

οὔτε εἰς κοπρίαν εὔθετόν —

W. A. *7.	W. A. *18.
vnd fiengen widder an frolich ʒu ſeyn	Luk. 15 c vnd fiengen an frölich ʒu ſein

καὶ ἤρξαντο εὐφραίνεσθαι — et coeperunt epulari

W. A. *7.	W. A. *18.
iſt widder lebend worden	Luk. 15 d iſt widder lebendig worden
gebe Gott den preys	Luk. 17 d gebe Gott die ehre
vnd ſchewet ſich fur keynem menſchen	Luk. 18 a vnd ſchewet ſich nicht fur ...

καὶ ἄνθρωπον μὴ ἐντρεπόμενος — et hominem non reverebatur

W. A. *7.	W. A. *18.
vnrechte	Luk. 18 c vngerechte
kindle	Luk. 18 d, d kindlin
preyſʒ	Luk. 19 i ehre
ſie werden dich ... engſten vn ſchleyffen	Luk. 19 k ſie werden dich ... engſten, vnd werden dich ſchleiffen
groſſe erdbebungen	Luk. 21 c groſſe erdbebung

σεισμοί τε μεγάλοι — terrae motus magni

W. A. *7.	W. A. *18.
erkanten	Luk. 24 c kandten

W. A. *7.	W. A. *18.
die yhr zwiſchen euch handelt	Luk. 24 c die yhr zwiſchē euch handelt vnter wegen

οὓς ἀντιβάλλετε πρὸς ἀλλήλους περιπατοῦντες — quos confertis ad invicem ambulantes

ſprach den ſegen	Luk. 24 f. danket vgl. Mark. 14 g
habt fride	Luk. 24 g fride ſey mit euch

εἰρήνη ὑμῖν — pax vobis

ynn den Pſalmen	Luk. 24 h ynn Pſalmen (Druckfehler)
auff vnd nyderſteygen	Evg. Joh. 1 n auff vnd nidder faren

ἀναβαίνοντας καὶ καταβαίνοντας — ascendentes et descendentes

Jch neme nicht preys — die yhr preys nemet — vnd den preys ... ſucht yhr nicht	Joh. 5 h ehre ... ehre ... ehre
die vbrig blieben	Joh. 6 c die vber blieben
da ſie das brod geſſen vñ dem herrn gedanckt	Joh. 6 e da ſie das brod geſſen vnd der herr gedanckt hatte

ὅπου ἔφαγον τὸν ἄρτον εὐχαριστήσαντος τοῦ κυρίου — ubi manducaverant panem, gratias agente Domino

Er gab yhn brod vom hymel	Joh. 6 g Er gab yhn brod vom hymel zu eſſen

ἄρτον ἐκ τοῦ οὐρανοῦ ἔδωκεν αὐτοῖς φαγεῖν — Panem de caelo dedit eis manducare

Sie werden alle von Gott geleret	Joh. 6 i ... geleret ſein

καὶ ἔσονται πάντες διδακτοὶ θεοῦ — Et erunt omnes docibiles Dei

ſeyn eygen preys — den preys des ...	Joh. 7 e ſeine eigene ehre — die ehre des ...
vermaledeyet	Joh. 7 i verflucht
vnd yhr habt myr vnehre than	Joh. 8 m vnd yhr vnehret mich

καὶ ὑμεῖς ἀτιμάζετέ με — et vos inhonorastis me

Jch ſuche nicht meynen preys	Joh. 8 m Jch ſuche nicht meine ehre
ſo ich mich ſelber preyſe, ſo iſt meyn preys nichts ... der mich preyſet	Joh. 8 o ſo ich mich ſelber ehre. ſo iſt meine ehre nichts .., der mich ehret
ich halte ... ſeyne wort	Joh. 8 o ich ... halte ſein wort

καὶ τὸν λόγον αὐτοῦ τηρῶ — et sermonem eius servo. Nach V. 50 und 51 in den Singular verbessert.

W. A. *7.		W. A. *18.
Eyn kot	Joh. 9 c	kot
gib Gott den preys	Joh. 9 e	Gib Gott die ehre
die ſind diebe vnd mörder	Joh. 10 b	die ſind diebe vnd mörder geweſen
κλέπται ἐισὶν καὶ λῃσταί — fures sunt et latrones		
vnd ſie werden nicht vmbkomen ewiglich	Joh. 10 e	vnd ſie werden nimmer mehr vmbkomen
καὶ ὀυ μὴ ἀπόλωνται ἐις τὸν ἀιῶνα — et non peribunt in aeternum		
zum preys Gottis ... gepreyſet werde	Joh. 11 a	zur ehre Gottes ... geehret werde
der wird nicht ſterben ewiglich	Joh. 11 d	der wird nimmer mehr ſterben
ὀυ μὴ ἀποθάνῃ ἐις τὸν ἀιῶνα — non morietur in aeternum, vgl. Joh. 10 e oben		
ah, ich hab glewbt	Joh. 11 d	iah, ich glewbe
πεπίστευκα — credidi		
der ynn die welt komen ſol	Joh. 11 d	der ynn die welt komen iſt
ὁ ἐις τὸν κόσμον ἐρχόμενος — qui in hunc mundum venisti		
denn er iſt viertagig	Joh. 11 g	denn er iſt vier tage gelegen
τεταρταῖος γάρ ἐστιν — quatriduanus est enim		
mit yhren haren	Joh. 12 a	mit yhrem hare
ταῖς θριξὶν ἀυτῆς — capillis suis		
ſo brinckts viel frucht	Joh. 12 f	ſo bringets viel früchte
πολὺν καρπόν — multum fructum		
Vater preyſe ... preyſet ... preyſen	Joh. 12 g	Vater ehre ... geehret ... ehren
ſie hatten lieber den preys	Joh. 12 i	ſie hatten lieber die ehre
das thue aufs ſchirſt	Joh. 13 f	das thu balde
ποίησον τάχειον — fac citius		
gepreyſet werde	Joh. 14 d	geehret werde
gepreyſet	Joh. 15 b	geehret
preyſen	Joh. 16 c	ehren
. . . .	Joh. 17 c	wie denn auch ich nicht von der welt bin
wie auch ich nicht	Joh. 17 c	wie ich auch nicht
καθὼς ἐγώ — sicut et ego		

W. A. *7.		W. A. *18.
vnd habſt ſie geliebt, gleych wie du mich geliebt haſt	Joh. 17 d	vnd liebeſt ſie, gleich wie du mich liebeſt

καὶ ἠγάπησας αὐτοὺς καθὼς ἐμὲ ἠγάπησας — et dilexisti eos, sicut et me dilexisti

die welt hat dich nicht erkand, ich aber habe dich erkand	Joh. 17 e	die welt kennet dich nicht, ich aber kenne dich

ὁ κόσμος σε οὐκ ἔγνω, ἐγὼ δέ σε ἔγνων — mundus te non cognovit, ego autem te cognovi

die liebe, da mit du mich geliebet haſt, ſey ynn yhn, vnd ich ynn yhn.	Joh. 17 e	die liebe, damit du mich liebeſt ſei ynn yhn.

.... *ἣν ἠγάπησάς με ἐν αὐτοῖς ᾖ καγὼ ἐν αὐτοῖς* — qua dilexisti me, in ipsis sit, et ego in ipsis

lieber könig der Juden	Joh. 19 a	lieber Juden könig

ὁ βασιλεὺς τῶν Ἰουδαίων — Ave rex Judaeorum

Redeſtu mit myr nicht	Joh. 19 b	Redeſtu nicht mit myr

ἐμοὶ οὐ λαλεῖς — Mihi non loqueris

yhr beyne	Joh. 19 h	yhr gepeine
habt fride	Joh. 20 c, c, 20 e	fride ſey mit euch

εἰρήνη ὑμῖν — Pax vobis

die mal der negel	Joh. 20 d, d	die negel mal

τὸν τύπον τῶν ἥλων — fixuram clavorum

zu wiſſen die zeyt odder tage	Apg. 1 b	zu wiſſen zeit odder ſtunde

... *χρόνους ἢ καιρούς* — tempora vel momenta

der eyn furgenger ward	Apg. 1 e	der ein furgenger war

τοῦ γενομένου ὁδηγοῦ — qui fuit dux eorum

fur meyn geſicht	Apg. 2 d	fur mein angeſichte
ynn den hymel geſtygen	Apg. 2 f	yn den hymel gefaren

... *ἀνέβη* — ascendit

ſie preyſeten alle Gott	Apg. 4 d	ſie lobten alle Gott
dachten ſie abzuthun	Apg. 5 g	dachten ſie zu tödten

ἐβούλοντο ἀνελεῖν αὐτούς — cogitabant interficere eos

abfellig nach yhm	Apg. 5 h	abfellig yhm nach

ἀπέστησεν ... ὀπίσω αὐτοῦ — avertit post se

er wolt ſie geben	Apg. 7 b	er wolte es geben

δοῦναι ... αὐτήν dare ... eam

W. A. *7.		W. A. *18.
vierhundert vnd dreyſſig iar	Apg. 7 c	vierhundert iar
ἔτη τετρακόσια — annis quadringentis		
er gepar	Apg. 7 c	er zeugete vgl. Matth. 1
bis das ... auff ſtund	Apg. 7 f.	bis das ... auff kam
ἀνέστη — surrexit		
wiltu mich auch abthun, wie du ... abbethattiſt ...	Apg. 7 h	wiltu du mich auch tödten, wie du ... tödteſt
gepar er	Apg. 7 h	zeugete er
ynn Egypten vnd ienſyd ... (Aufzählung)	Apg. 7 k	ynn Egypten, ienſeid ...
denn die vnſaubere geyſter ſchrien laut vnd furen aus vielen	Apg. 8 b	denn die vnſaubern geiſter furen aus vielen
eyn verſchnyttener vnd geweldiger	Apg. 8 g, h, i, i, i	ein Kemerer vnd geweltiger
ἐυνοῦχος δυνάστης — eunuchus, potens		
alle die diſen namen anruffen	Apg. 9 f	alle die diſen namen anrufften
τοὺς ἐπικαλουμένους τὸ ὄνομα τοῦτο — qui invocabant nomen istud		
das ſie yhn abtheten	Apg. 9 g, g, h	das ſie yhn tödten vgl. Apg. 7 h
Tabitha, wilchs verdolmetſcht heyſt Dorcas (dazu Randbem.)	Apg. 9 l	Tabea, welchs verdolmetſcht heiſſet ein rehe (keine Randbem.)
Tabitha	Apg. 9 l	Tabea
abgethan	Apg. 10 g	getödtet vgl. Apg. 9 g, g, h
Johannes zwar hat	Apg. 11 c	Johannes hat zwar
Ἰωάνης μὲν ἐβάπτισεν		
vnd preyſeten Gott	Apg. 11 c	vnd lobeten Gott
das er den preys nicht Gotte gab	Apg. 12 d	das er die ehre nicht Gotte gab
geporn	Apg. 13 g	gezeuget
eyn lange zeyt	Apg. 14 a	eine zeit
ἱκανὸν μὲν ὄυν χρόνον — multo igitur tempore		
welen	Apg. 15 d	erwelen
wegeten	Apg. 16 f	bewegeten
aufferſten von todten	Apg. 17 a	aufferſtehen von den todten
ἀναστῆναι ἐκ νεκρῶν		

W. A. *7.	W. A. *18.
denn dise waren die edlisten	Apg. 17 c denn sie waren die edlesten
vnd lies sie daselbst — — —	Apg. 18 e vnd lies sie daselbs. Er aber gieng ynn in schule vnd befraget sich mit den Juden.
vnd absondert die junger	Apg. 19 b vnd sondert abe die iünger
ἀφώρισεν τοὺς μαθητάς	
geschach auff zwey iar lang	Apg. 19 b geschach zwey iar lang
vnd betteten	Apg. 21 a vnd betteten am meer
προσευξάμενοι — oravimus	
preyseten sie den herrn	Apg. 21 d lobeten sie den herrn
der vbirst hewtman	Apg. 22 f, f der öberhewtman
Vber funff tage aber	Apg. 24 a Vber funff tage (Am Anfang des Kapitels)
Μετὰ δὲ πέντε ἡμέρας — Post quinque autem dies	
Aber Lysias ... verkam das	Apg. 24 b ... vnterkam das
παρελθὼν δὲ Λυσίας	
forschung	Apg. 25 e erforschung
mit beleydung	Apg. 27 b mit beleidigung
μετὰ ὕβρεως — cum iniuria	
sie haben verwandelt die herlickeyt des vnuergenglichen Gottis, ynn eyn gleychnis eyns bilds des vergenglichen menschen, vnd der vogel ...	Röm. 1 g .... Gottes, ynn ein bilde gleich dem vergencklichen menschen, vnd der vögel ...
ἐν ὁμοιώματι εἰκόνος φθαρτοῦ ἀνθρώπου — in similitudinem imaginis corruptibilis hominis ...	
sie ... mangeln des preyses	Röm. 3 f sie ... mangeln des rhumes
gab Gott den preys	Röm. 4 d gab Gott die ehre
die gedult ... die erfarung ... die hoffnung	Röm. 5 a Gedult ... Erfarung ... Hoffnung
ἡ δὲ ὑπομονὴ ... ἡ δὲ δοκιμὴ ... ἡ δὲ ἐλπίς	
So finde ich nu eyn gesetz myr	Röm. 7 e So finde ich mir nu ein gesetz
εὑρίσκω ἄρα τὸν νόμον τῷ θέλοντι ἐμοί	
das widderstreytet ... vnd mich gefangen nympt	Röm. 7 e das widderstreitet ... vnd nimpt mich gefangen
knechtlichen geyst	Röm. 8 d knechtischen geist

W. A. *7.		W. A. *18.
mit vnausſprechlichem ſehnen	Röm. 8 g	mit vnausſprechlichem ſufftzen
στεναγμοῖς ἀλαλήτοις — gemitibus inenarrabilibus		
der groſſer ſol dienſtpar werden dem kleynern	Röm. 9 c	der gröſte ſoll dienſtbar werden dem kleynen
ὁ μείζων δουλεύσει τῷ ἐλάσσονι — maior serviet minori		
eyn faſs zu den ehren, vnd das ander zu der vnehre	Röm. 9 e	ein fas zu ehren, vnd das ander zu vnehren
ὃ μὲν εἰς τιμὴν σκεῦος, ὃ δὲ εἰς ἀτιμίαν — aliud quidem vas in honorem, aliud vero in contumeliam		
Es iſt hie keyn vnterſcheyd ...	Röm. 10 d	Es iſt hie kein vnterſcheid, eines Juden vnd eines kriechen
wer hat vnſerm predigen glewbet!	Röm. 10 d	Wer glewbet vnſerm predigen
τίς ἐπίστευσεν τῇ ἀκοῇ ἡμῶν — quis credidit auditui nostro		
Las yhren tiſch werden zu eynem ſtrick	Röm. 11 b	Las yhren tiſch zu einem ſtrick werden
beyde der weyſsheyt vnd der erkentnis Gottis	Röm. 11 h	beide der weisheit vnd erkentnis Gottes
yhm ſey preys	Röm. 11 h	yhm ſei ehre
Benedeyet ... Benedeyet	Röm. 12 b	Segenet ... Segenet
den ſchos, dem der ſchos gepurt den zol ... die furcht ... die ehre	Röm. 13 b	ſchos, dem ..., zol ... furcht ... ehre
τὸν φόρον ... τὸ τέλος ... τὸν φόβον ... τὴν τιμήν		
zeugnis	Röm. 13 b	gezeugnis
preyſſet	Röm. 15 a	lobet
zu Gottis preyſs	Röm. 15 a	zu Gottes lob
preyſen	Röm. 15 b	loben
mit voller benedeyung	Röm. 15 e	mit vollem ſegen
Wenn yhr nu richtshandeln habet	1 Kor. 6 a	Wenn yhr nu richteshandel habet
aber Gott wird diſen vnd yhene hyn richten (Bauch und Speise)	1 Kor. 6 c	aber Gott wird dieſen vnd yhenen hin richten
vnd eyn igliche habe yhren eygen man	1 Kor. 7 a	vnd ein igliche habe yhren man
καὶ ἑκάστη τὸν ἴδιον ἄνδρα ἐχέτω — unaquaeque suum virum habeat		
ſo las yhn ſich ſcheyden	1 Kor. 7 d	ſo las ſich yhn ſcheiden

W. A. *7.		W. A. *18.
Du ſolt dem ochſen nicht das maul verſtopffen	1 Kor. 9 b	Du ſolt dem ochſen nicht das maul verbinden
ὀυ κημώσεις βοῦν — Non alligabis os bovi		
gleych wie yhene luſt hatten	1 Kor. 10 b	gleich wie yhene geluſt hat
καθὼς κακεῖνοι ἐπεθύμησαν — sicut et illi concupierunt		
trew	1 Kor. 10 c	getrew
zu Gottes preys	1 Kor. 10 g	zu Gottes lob
ſo hat eyn iglicher eynen pſalmen, er hat eyne lere, er hat eyne zungen, er hat eyn offenbarung, er hat eyne auslegung	1 Kor. 14 h	... iglicher pſalmen, er hat lere, er hat zungen, er hat offenbarung, er hat auslegung
... *ψαλμόν* ... *διδαχήν* ... *ἀποκάλυψιν* ... *γλῶσσαν* ... *ἑρμηνείαν* — psalmum ... doctrinam ... apocalypsim ... linguam ... interpretationem		
Laſt es alles erbarlich zu gehen	1 Kor. 14 k	Laſſets alles erbarlich vnd ordenlich zugehen
ἐυσχημόνως καὶ κατὰ τάξιν — honeste et secundum ordinem		
anhoren	1 Kor. 15 e	angehoren
wilche ſeyn werden zu ſeyner zukunfft zeyt	1 Kor. 15 e	welche ſein werden zu ſeiner zukunfft
Boſe geſchwetz verderbt gutte ſitten	1 Kor. 15 g	Böſe geſchwetze verderben gute Sitten
ὁμιλίαι κακαί — colloquia mala		
das geſchrieben iſt	1 Kor. 15 m	das geſchrieben ſtehet
γέγραπται		
zum preys	2 Kor. 1 h	zum lobe
das auch das leben Jeſu offenbart werde	2 Kor. 4 d	... offenbar werde
φανερωθῇ — manifestetur		
Jch hab geglewt, darumb hab ich gered, ſo haben wyr auch geglewt	2 Kor. 4 d	Jch glewbe, darumb rede ich, ſo glewben wir auch
ἐπίστευσα, διὸ ἐλάλησα, καὶ ἡμεῖς πιστεύομεν — Credidi, propter quod locutus sum: et nos credimus		
wyr ſeyen da heym odder wallen	2 Kor. 5 b	wir ſind da heim odder wallen
durch preys vnd ſchmach	2 Kor. 6 b	durch ehre vnd ſchande
διὰ δόξης καὶ ἀτιμίας — per gloriam et ignobilitatem		

W. A. *7.	W. A. *18.
vnd in allerley vleys	2 Kor. 8 b vnd in allerley furnemen

καὶ πάσῃ σπουδῇ — in omni sollicitudine

wir thuren nicht vns selb an massen	2 Kor. 10 c wir thüren vns nicht selbs an massen

οὐ γὰρ τολμῶμεν συγκρῖναι ἑαυτούς — non enim audemus ...

— — — — —	2 Kor. 11 c welcher ende sein wird nach yhren wercken
Paulus eyn Apostel, nicht von menschen, sondern ...	Gal. 1 a Paulus ein Apostel, nicht von menschen, auch nicht durch einen menschen, sondern ...

οὐδὲ δι' ἀνθρώπου — neque per hominem

benedeyet werden ... benedeyet	Gal. 3 b gesegenet werden ... gesegenet
Vermaledeyet sey yderman	Gal. 3 b Verflucht sei yderman (Stehen geblieben ist in W. A. *18 unmittelbar vorher vermaledeyung).
vermaledeyung	Gal. 3 b fluch
"	" "
vermaledeyet	" verflucht
benedeyung	" segen
ynn den samen als ynn vielen, sondern, als ynn eynem	Gal. 3 c durch die samen, als durch viele, sondern als durch einen

καὶ τοῖς σπέρμασιν ὡς ἐπὶ πολλῶν ἀλλ' ὡς ἐφ' ἑνός — Et seminibus, quasi in multis; sed quasi in uno.

sondern die liebe, die durch den glawben thettig ist,	Gal. 5 a sondern der glaube, der durch die liebe thetig ist

ἀλλὰ πίστις δι' ἀγάπης ἐνεργουμένη — sed fides, quae per caritatem operatur

secten	Gal. 5 c rotten
gebenedeyet ... gebenedeyet ... benedeyung	Eph. 1 c Gelobet ... gesegenet ... segen
zu lob der herlickeyt seiner gnade	Eph. 1 d zu lob seiner herlichē gnade

ἰς ἔπαινον δόξης τῆς χάριτος αὐτοῦ — in laudem gloriae gratiae suae.

das ym hymel vnd auch yn erden ist	Eph. 1 e das ym hymel vnd auch auff erden ist

W. A. *7.	W. A. *18.
τὰ ἐπὶ τοῖς ὀυρανοῖς καὶ τὰ ἐπὶ τῆς γῆς — quae in coelis et quae in terra sunt	
die yhr geweſen ſeyt weyland heyden nach dem fleyſch	Eph. 2 c die yhr weiland nach dem fleiſch heiden geweſen ſeid
vnd hat den menſchen gabe geben	Eph. 4 b vnd hat den menſchen gaben gegeben
ἔδωκεν δόματα τοῖς ἀνθρώποις — dedit dona hominibus	
die vnterſten ort	Eph. 4 b die vnterſten örter
Jr man liebt ewre weyber	Eph. 5 d Yhr menner liebet ewre weiber
ſondern auch vmb yhn leydet	Phil. 1 k ſondern auch vmb ſein willen leidet
τὸ ὑπὲρ ἀυτοῦ πάσχειν — sed ut etiam pro illo patiamini	
das ... offenbart iſt ſeynen heyligen	Kol. 1 i ... offenbar iſt ...
νῦν δὲ ἐφανερώθη — nunc autem manifestatum est	
alle geſetze der weysheyt ...	Kol. 2 a ... alle ſchetze (*πάντες οἱ θησαυροί*)
mit geyſtlichen lyden	Kol. 3 d mit geiſtlichen liedern
Jch gebe yhm zeugnis, er hat eynen groſſen eyffer vmb euch	Kol. 4 c ... das er groſſen eyuer hat vmb euch
preyſs	1 Thess. 2 b ehre
ynn der heylickeyt fur Got	1 Thess. 3 c ynn der herlickeyt fur Gott
ἐν ἁγιωσύνῃ ἔμπροσθεν τοῦ θεοῦ —	
ewer heyligung, das eyn iglicher wiſſe ſeyn faſs zubehalten ynn heyligung	1 Thess. 4 a ewer heiligung, das yhr meidet die hurerey, das ein iglicher uſw.
erbeytet mit henden	1 Thess. 4 b ... mit ewren eigen henden
gleich wie der ſchmertz des ſchwangeren weybs	1 Thess. 5 a ... eins ſchwangeren weibs
ὥσπερ ἡ ὠδὶν τῇ ἐν γαστρὶ ἐχούσῃ — sicut dolor in utero habenti	
die Epiſtel	1 Thess. 5 d dieſe Epiſtel
ἀναγνωσθῆναι τὴν ἐπιστολήν — ut legatur epistola haec	
die der warheyt nicht glewbt haben, ſondern haben luſt gehabt an der vngerechtickeit	2 Thess. 2 b die ... nicht glewben, ſondern haben luſt an ...

W. A. *7.	W. A. *18.
οἱ μὴ πιστεύσαντες τῇ ἀληθείᾳ ἀλλὰ εὐδοκήσαντες τῇ ἀδικίᾳ — qui non crediderunt veritati, sed consenserunt iniquitati	
nach den vorigen weiſſagungen	1 Tim. 1 h nach den vorigen weiſſungen
κατὰ τὰς προαγούσας ἐπὶ σὲ προφητείας — secundum praecedentes in te prophetias	
die manne	1 Tim. 2 b die menner
eyn pfeiler vnd grundfeſt	1 Tim. 3 d ein pfeiler vnd grundfeſte der warheit
die Eltiſten ... die halte man ... werd	1 Tim. 5, 17 die Eltiſten ... halte man ... wert
nieſſen	1 Tim. 6 e genieſſen
vnd mich verlanget	2 Tim. 1 d vnd verlanget mich
ἐπιποθῶν — desiderans	
Demas ... iſt gen Theſſalonich gezogen	2 Tim. 4 c ... gezogen, Creſcens ynn Galatiam
vacat	2 Tim. 4 Schluß: Geſchrieben aus Rom die ander epiſtel an Timotheon, da Paulus zum andern mal fur den Kaiſer Nero ward dargeſtellet
den alten weyben	Tit. 2 a den alten weibern
menner lieben	Tit. 2 a yhre menner lieben
φιλάνδρους εἶναι — ut viros suos ament	
die heylbertige gnade Gottis	Tit. 2 c die heilwertige gnade Gottes
χάρις σωτήριος θεοῦ — gratia Dei salvatoris	
den ich geporn habe (Oneſimon)	Phil. d den ich gezeuget habe
vnd noch nicht ſehet	1 Petr. 1 c vnd doch nicht ſehet
auff das ſie gerichtet werden nach den menſchen am fleyſch	1 Petr. 4 b ... nach dem menſchen am fleiſch
κατ᾽ ἀνθρώπους σαρκί — secundum homines in carne	
nicht als die herſcher vber das erbe	1 Petr. 5 a ... vber ein erbe
μηδ᾽ ὡς κατακυριεύοντες τῶν κλήρων — neque ut dominantes in cleris	
die vergenglichen luſt der welt	2 Petr. 1 d die vergenkliche luſt der welt
ynn dem ich eyn wolgefallen habe	2 Petr. 1 h ynn dem ich wolgefallen habe
viel Widderchriſter	1 Joh. 2 e viel Widderchriſten

W. A. *7.	W. A. *18.
Wer ynn yhm bleybet	1 Joh. 3 a Wer an yhm bleibet

ἐν αὐτῷ μένων — qui in eo manet

der hat yhn zum lugner gemacht, denn er hat nicht glewbt an ...	1 Joh. 5 b der macht yhn zum lügener, denn er nicht glewbt an ...

ψεύστην πεποίηκεν αὐτόν, ὅτι οὐ πεπίστευκεν ... — mendacem facit eum quia non credit ...

fur den abgotten	1 Joh. 5 e fur den abgöttern
heute habe ich dich geporn	Ebr 1 b ... gezeuget
darumb hat dich geſalbet Gott deyn herr ...	Ebr. 1 b darumb hat dich O Gott geſalbet dein Gott

διὰ τοῦτο ἔχρισέν σε, ὁ θεός, ὁ θεός σου — propterea unxit te Deus, Deus tuus —

geporn	Ebr. 5 c gezeuget
neuſſet	Ebr. 5 d geneuſſet
benedeyung ... maledeyung	Ebr. 6 b ſegen ... fluch
benedeyet	Ebr. 7 a, b ſegenet
benedeyet	Ebr. 7 b geſegenet
nachdem er zuuor geſagt hat ... ſpricht der herr	Ebr. 10 c ... geſagt hatte ...
beſprenget ynn vnſerm hertzen von dem böſen gewiſſen	Ebr. 10 d beſprenget ynn vnſerm hertzen vnd erlöſet von dem böſen gewiſſen

ῥεραντισμένοι τὰς καρδίας ἀπὸ συνειδήσεως πονηρᾶς — aspersi corda a conscientia mala

benedeyte	Ebr. 11 l, 1 ſegenete
die benedeyung	Ebr. 12 c den ſegen
ich wil nicht verlaſſen noch verſeumen	Ebr. 13 a ich wil dich nicht uſw.
von obenher nydder	Jak. 1 e von oben hernidder
geporn	Jak. 1 e gezeuget
vnd gebet yhn aber nicht, was	Jak. 2 d gebet yhn aber nichts, was

μὴ δῶτε δὲ αὐτοῖς τὰ ἐπιτήδεια τοῦ σώματος — non dederitis autem eis, quae necessaria sunt corpori

ſo wil ich auch meynen glauben dyr zeygen	Jak. 2 e ſo wil ich dir auch meinen glauben zeigen
benedeyen ... maledeyen ... benedeyung ... maledeyung	Jak. 3 c loben ... fluchen ... loben ... fluchen
Ihr bittet vnd nemet nicht	Jak. 4 a Nhr bittet vnd krieget nicht

... *καὶ οὐ λαμβάνετε* —

W. A. *7.	W. A. *18.
Vnd ſeyn angeſicht leucht wie die helle ſonne	Offb. 1 d ... leuchtet wie die ſonne
καὶ ἡ ὄψις αὐτοῦ ὡς ὁ ἥλιος φαίνει ἐν τῇ δυνάμει αὐτοῦ — et facies eius sicut sol lucet in virtute sua	
Jch byn der erſt vnd der letzt, vnd lebendig	Offb. 1 e ... vnd der lebendige
ἐγώ εἰμι ὁ πρῶτος καὶ ὁ ἔσχατος καὶ ὁ ζῶν — Ego sum primus et novissimus et vivus	
Sihe ich werde geben aus der ſchule	Offb. 3 b ... aus Satanas Schule
ἐκ τῆς συναγωγῆς τοῦ σατανᾶ — de synagoga satanae	
vnd haſt vns Gotte gemacht zu königen vnd prieſtern, vnd wyr werden regniern	Offb. 5 c vnd haſt vns Gotte zu königen vnd prieſtern gemacht, vnd wir werden hirſchen
benedeyung	Offb. 5 d, d ſegen
Benedeyung vnd preys	Offb. 7 c Segen vnd preis
vnd der Engel ... warffs auff erden	Offb. 8 a ... auff die erden
ἔβαλεν εἰς τὴν γῆν	
auff das dritte teyl der waſſerſtrome vber die waſſer brunne	Offb. 8 c ... ſtrome vnd vber die waſſer brünne
ἐπὶ τὸ τρίτον τῶν ποταμῶν καὶ ἐπὶ τὰς πηγὰς τῶν ὑδάτων — in tertiam partem fluminum et in fontes aquarum	
das ſie waren bitter worden	Offb. 8 c das ſie waren ſo bitter worden
ὅτι ἐπικράνθησαν — quia amarae factae sunt	
eyn buchle	Offb. 10 a ein buchlin
vnd haſt regiert	Offb. 11 d vnd hirſcheſt
καὶ ἐβασίλευσας — et regnavisti	
vnd die erde halff dem weybe	Offb. 12 f Aber die erde ...
καὶ ἐβοήθησεν ἡ γῆ τῇ γυναικί — Et adiuvit terra mulierem	
Vnd ich ſahe da eyn lamb ſtehend	Offb. 14 a Vnd ich ſahe da ein lamb ſtehen
den preys	Offb. 16 b, Offb. 14 b die ehre
heyl vnd preys vnd eehr vnd krafft	Offb. 19 a Heil vnd preis, ehre vnd krafft
ἀλληλούϊα ἡ σωτηρία καὶ ἡ δόξα καὶ ἡ δύναμις — Alleluia: Salus et gloria et virtus ...	
preys	Offb. 19 b ehre
gryffen	Offb. 19 e begriffen

W. A. *7.	W. A. *18.
ynn den vier ortten	Offb. 20c ynn den vier ortern
ich ſahe ... das newe Jeruſalem von Gott aus dem hymel ſteygen	Offb. 21a ... von Gott vom hymel erab faren
... *καταβαίνουσαν ἐκ τοῦ οὐρανοῦ ἀπὸ τοῦ θεοῦ* — descendentem de caelo a Deo	
der tod wird nymer ſeyn	Offb. 21a der tod wird nimer mehr ſein
καὶ ὁ θάνατος οὐκ ἔσται ἔτι — et mors ultra non erit	
nydder ſteygen aus dem hymel	Offb. 21c ernidder faren vom hymel
die lenge vnd breytte vnd die hohe	Offb. 21d die lenge vnd die breite uſw.

Zu dem Bilde, welches von W. A. *18 und seinen Neuerungen gegeben ist, gehören noch einige Striche. An zahllosen Stellen bevorzugt es den Genitiv „Gottes" statt „Gottis", an zahllosen Stellen vereinfacht es die Schreibung, vor allem tritt „ei" an die Stelle von „ey". Als Eigenheit fällt auf, daß Galilea mit einem l geschrieben wird [1], die Schreibung eiuer, eiuern, eiuerer (auch mit y) [2]. Noch nicht durchgeführt ist derselbige für derselbe [3], auch benedeyen und maledeyen sind noch nicht ganz ausgemerzt [4].

1) Galilea Matth. 2h; 4e, g, i, i; 15f; 17e; 19a; 21b; 26h, r; 27p; 28c, d, f. Mark. 1d, f, g, n; 7g; 9f; 14h, q; 15i; 16b. Luk. 1h; 2a, m; 3a; 4d, i, n; 5f; 8g; 13a, a, a; 17d; 22m; 23a, b, b, l; 24a. Evg. Joh. 1m; 2a, c; 4a, h, h, h, i, i; 6a; 7a, b, h, i, i; 12e. Apg. 1c; 2b; 5h; 9h; 10g; 13f.

2) eiuern, eiuer, eiuerer Evg. Joh. 2d. Apg. 5d; 7d; 17b; 21d. Röm. 10a, e. Anm. zu Röm. 11 (verluſt). Röm. 10c, c; 13c. 1 Kor. 12e; 13b; 14a, c, k. 2 Kor. 7c; 11a, a; 12e. Gal. 1e; 4d, d; 5c. Phil. 3a· Kol. 4c. Tit. 2c. Ebr. 10e. Jak. 3d, d; 4a.

3) derselbe stehen geblieben Randb. zu Matth. 1a. das ſelb Matth. 2e; 5o; 9f; 10d, f; 12i; 13c; 23a, f, f; 24k; 25b, b; 26o; 27m. Mark. 5a; 6g; 12a, b, d, f; 14f. Luk. 3f. Randb. zu Luk. 2 (wolgefallen); 6h; 9g; 13i; 16h. Offb. 9a; 10a; 11d; 21e.

4) benedeyen, maledeyen Mark. 11a, a; 14p. Luk. 1h, l, l, o, p.; 2h; 13k; 19i; 24i. Evg. Joh. 12c. Röm. 1h; 9a. 1 Kor. 10d, d. 2 Kor. 1d; 9b, b, b; 11f. Gal. 3b. 1 Petr. 1c; 3c, c; 2 Petr. 2d.

Der Beweis, daß W. A. *18 an dem Erasmustext von 1522 vorübergeht, ist oben, indem die Erasmustexte zum Ausgangspunkt genommen wurden, abschließend gegeben. Es erhebt sich weiter die Frage, ob die vielen Neuerungen, welche diese Ausgabe bietet, auf einer neuen durchgehenden Einsichtnahme in den alten Erasmustext von 1519 beruhen. Wenn man oben nachschlägt: Matth. 5a. 5n. 6a. 7d. 13d. 13l. 14c. 17a. 18b. 18f. 21h. 23a. 25a. 25g. 28f. Mark. 4h. 5b. 5f. 6a. 12b. 13g. Luk. 1m. 3h. 4a. 6c. 11f. 14f. 14h. 15b. Evg. Joh. 1n. 10b. 10e. 11d. 11d. 11g. 12a. 12f. 13f. 17d, e, e. Apg. 1b. 5h. 7b. 7f. 11c. 17a. 24a. 27b. Röm. 1g. 7e. 5a. 9c. 9e. 10d. 1 Kor. 7a. 14h. 15m. 2 Kor. 4d. 4d. Gal. 3c. Eph. 1d. Kol. 1i. 1 Thess. 3c. 5a. 5d. 2 Thess. 2b. 1 Tim. 1h. 2 Tim. 1d. Tit. 2c. 1 Petr. 4b. 5a. 1 Joh. 3a. Ebr. 10d. Jak. 2d. 4a. Offb. 1d. 8c. 11d. 19a. 21a, so wird man an jeder dieser Stellen eine neu eintretende, derartige Abweichung vom griechischen Text feststellen, daß derselbe geflissentlich gemieden scheint. Nicht mehr Treue gegen den Urtext, sondern Gleichgültigkeit gegen ihn liegt hier durch die ganze Übersetzung hin vor. Nur an einigen wenigen Stellen erhebt sich diese Frage ernsthaft, z. B. Matth. 7a. 10g. Mark. 9k. 12e. 13h, aber hier liegt gelegentliches, nicht folgerichtiges Zurückgreifen auf den Urtext vor. Fehler sind verbessert, wie sie im Laufe der Jahre, wer weiß von wem, angemerkt und zur Sprache gebracht sind.

Auffallend ist, wie an einer Reihe von Stellen anscheinend auf die Vulgata zurückgegangen wird, auch ein Hinweis, daß folgerichtig nicht auf den alten Erasmustext zurückgegriffen sein kann — hier schließt eines das andere aus. Matth. 22f. Mark. 14i. 16f. Luk. 1a. 4a. 4f. 5g. Joh. 11d. Apg. 1e. 9f. 27b. Röm. 8g. 1 Thess. 5d. Tit. 2a. 1 Joh. 5b. Ebr. 1b sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Die bescheidene Zahl dieser Stellen läßt es einen nicht wahrscheinlich dünken, daß wie etwa in dem kleinen Druck der Petrusbriefe und des Judasbriefes, folgerichtig auf die Vulgata zurückgegangen wird; ein solches Zurückbiegen müßte stärkeren Widerschein geben. Luther wie jeder Theologe der

Reformationszeit hat den Vulgatatext im Kopfe; er zitiert nach der Vulgata; er denkt nach ihr. So wird es fast selbstverständlich, daß eine Reihe von Stellen sich dem Vulgatatext nähert, wo aus dem Gedächtnis an der deutschen Übersetzung gefeilt ist.

Über die Fragen, wie W. A. *18 zum Erasmustext von 1522, zum Erasmustext von 1519 und zur Vulgata steht, wird der aufmerksame Leser des oben gebotenen Materials sich selbst ein Urteil bilden können und müssen, die Untersuchung dehnte sich ins Uferlose, wenn hier noch einmal unter diesen Gesichtspunkten der Stoff gruppiert würde; es ist Hauptzweck dieser Arbeit, den Stoff zu geben; aus ihm Folgerungen zu ziehen, bleibt in weitem Umfange Aufgabe des Lesers. Ob Luthers Hand in W. A. *18 erkennbar wird, soll darum nicht untersucht werden. Wenn sich auf diese Frage eine abschließende Antwort überhaupt geben läßt, so jedenfalls erst dann, wenn der Einfluß dieses Lutherdruckes auf die folgenden Wittenberger Drucke festgestellt wird, vielleicht sogar erst, wenn auch seine Einwirkung auf die außerwittenbergischen Drucke untersucht sein wird. Oben ist zunächst die tatsächliche Neuleistung in W. A. *18 festgelegt, das Verhältnis zu Erasmus und Vulgata klargestellt. Noch eine Frage, subjektiver Art, sei hier gestellt: Von welchen Gesichtspunkten aus weicht W. A. *18 von seiner Vorlage ab? Da heißt es natürlich sich nicht an eine einzelne Stelle klammern, sondern Gruppen herausheben.

Wie jeder Wittenberger Druck der neutestamentlichen Übersetzung Luthers hat W. A. *18 seine Eigenheiten. An Dutzenden von Stellen ersetzt er „preys“ durch „Lob“ und „Ehre“; an ebensovielen nimmt er an den Worten „benedeyen“ und „maledeyen“ Anstoß. Gallilea soll nur noch mit einem l geschrieben werden. Man soll nicht mehr „den weyben“, sondern „den weibern“ ihre Ehre geben. Es heißt nicht mehr Gottis, sondern Gottes. Man achtet nicht mehr auf sich selb, sondern auf sich selbs. Die Schreibung ey wird an Hunderten von Stellen zu ei. Der Mann gebiert nicht, sondern er zeugt.

Zahlreicher als in den früheren Wittenberger Drucken

sind die Ergänzungen, welche W. A. *18 im Text gibt. Es handelt sich hier nicht mehr um die Beseitigung dieses und jenes Versehens, das seit dem Septembertestament mitgeschleppt ist, sondern um Beseitigung einer ganzen Gruppe solcher Versehen, meist um Einfügung kleiner Sätze. Zurückverwiesen sei auf Mark. 4h. 13h. Joh. 6e. 17c. Apg. 4c. 18e. Röm. 10d. 1 Kor. 14k. 2 Kor. 11c. Gal. 1a. 1 Thess. 4a. 1 Tim. 3d. 2 Tim. 4c. 4 Schluß. Kein Wittenberger Druck vorher hat hier so viel geleistet und keiner so über das ganze Neue Testament verteilt Versehen ausgemerzt.

An einer Reihe von Stellen sind die Abänderungen eingetreten, um einen anschaulicheren Ausdruck zu geben. Mark. 3e sollte ὅτι ἐξέστη verdeutscht werden An dem Sinn war nichts unklar, den gab auch die Vulgata mit in furorem versus est deutlich wieder. Aber welchen deutschen Ausdruck sollte man wählen, daß er der Würde Jesu nichts entzog und den Sinn wiedergab? W. A. *7 sagt „er thut ym zu viel", keusch an der sittlichen Größe des Erlösers nicht rührend, des Reformators ehrfürchtiges Staunen über Jesu Tätigkeit auf die Lippen der Jünger legend. Daß das ἐξέστη nicht zu seinem Rechte kommt, ist sicher. W. A. *18 will hier bessern. Der Ausdruck wird schärfer „er ist weg", aber im Schreiben wird er bereits wieder gemildert, indem er in die futurale Form sich kleidet: „er wird weg sein". Ich gebe ohne weiteres zu, daß solches Nachempfinden der Übersetzertätigkeit subjektiv ist, erst wenn es sich auf ganze Gruppen von Einzelstellen ausdehnt, darf es den Anspruch auf objektiven Befund erheben. Man vergleiche Matth. 13d. 23a. 26k. 28c. Mark. 6a. 16c. Luk. 11f. Joh. 11g. 17d. 17e. Röm. 10d. 2 Kor. 4d. 2 Thess. 2b. 1 Joh. 5b. Jak. 4a.

Nahe bei diesen Gedankengängen steht eine Reihe von Stellen, an denen W. A. *18 bei seinen Abänderungen den deutschen Ausdruck verbessern will. „Auf daß sie von den leuten gepreiset werden" hatte Matth. 6a Luther geschrieben und damit das δοξασθῶσιν des griechischen, das honorificentur des lateinischen Textes genau wiedergegeben. W. A. *18 hat sich dauernd an dem Worte „preys", „preysen" gestoßen, wie oben an zahlreichen Stellen nachgewiesen ist. So muß

ein neues Wort gesucht werden. Die Parallele in diesem Abschnitt vom Fasten, Beten und Almosengeben legt es nahe, in den Absatz vom Almosengeben hinüberzublicken — und W. A. *18 nimmt das „gesehen werden“ herüber, das als Verdeutschung des φανῶσιν dort an seinem Platze war, als Übersetzung von δοξασθῶσιν nicht gelten kann: es kam W. A. *18 nur auf den deutschen Ausdruck an. Man vergleiche oben noch folgende Stellen: Matth. 2d. 5a. 7a. 7d. Luk. 1a. Luk. 4f. 6c. 7c. Joh. 8m. 10e. 11d. 11d. 13f. Röm. 9e. 13b. 1 Kor. 7a. 9b. 10b. 14h. 15m. 2 Kor. 6b. Eph. 1d. Ebr. 10d.

W. A. *18 läßt verschiedentlich das Bestreben erkennen, den deutschen Ausdruck gewählter zu gestalten, ihn aus der Umgangssprache in die Literatursprache, aus dem täglichen Leben in eine gehobene Sphäre zu versetzen. Das Streben nach Anschaulichkeit und Gewähltheit des Ausdrucks fühle ich Matth. 4a. ζήσεται gab Luther hier zunächst wörtlich: „er wird leben“. Die Anschaulichkeit wird erhöht, ich möchte sagen der Ausdruck der Allgemeingültigkeit hineingelegt, wenn gegen den Urtext die futurale Form beseitigt und durch das Präsens ersetzt wird: Der Mensch lebt nicht allein vom Brod. Ein neuer Gesichtspunkt drängt sich auf, wenn das abgegriffene „leben“ ersetzt wird durch das gewählte „ernähren“. So arbeitet W. A. *18. Auf derselben Linie bewegt sich dieser Druck, wenn er das Wort „abtun“ ersetzt durch „töten“. Wir lassen noch heute den Schinder „abtun“, den Soldaten „töten“. W. A. *18 verbessert hier Apg. 5g. 7h, h. 9g, g, h. 10g. Ähnlich liegen die Verhältnisse Matth. 7f. 23h. Mark. 14g. Joh. 12a. 19h. Apg. 2d. 8g, h, i, i, i. 9l. 19b. 24a. Röm. 1g. 5a. 9c. Man will die Bibel nicht gemein machen, sondern den Menschen in ihre Höhenlage hinaufziehen, auch äußerlich schon durch die Ausdrucksweise — und durch den Klang der Worte.

Wie W. A. *18 an dem Rhythmus gefeilt hat, zeigt der alttestamentliche Psalm Luk. 1m oben. Indem dort Satz für Satz das Perfektum durch das Präsens ersetzt wird, liest und spricht sich der Gesang anders. Klangwirkung ist die Ur-

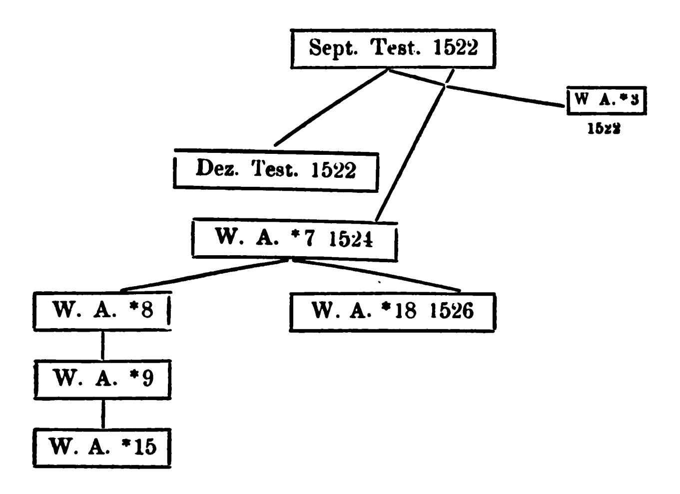
sache, wenn Apg. 1 b „zu wissen die zeyt odder tage“ ersetzt wird durch „zu wissen zeit odder stunde“, wenn in dem rhythmisch feinen Schluß des 11. Kapitels im Römerbrief „beyde der wefsheyt vnd der erkentnis Gottis“ abgeändert wird: „beide der weisheit vnd erkentnis Gottes“ (Röm. 11 h), wenn Offenb. 19 a „heyl vnd preys vnd eehr vnd krafft“ neu gegliedert wird, ohne Rücksicht auf den Urtext „Heil vnd preis, ehre vnd krafft“. Hierher gehören Matth. 25 a. 26 f. 28 f. Luk. 7 c. 24 g. Apg. 17 a. Eph. 5 d. 2 Petr. 1 h. Offenb. 1 d. 1 e. 8 a. 21 a. 21 b. Wenn man das oben gegebene annähernd vollständige Material der Eigenheit für W. A. *18 durchsieht, wird dieser und jener noch andere Gesichtspunkte finden, nach denen dieser Druck abändert, aber als die wesentlichen, auf einigermaßen breiter Grundlage stehenden werden diese bleiben: Anschaulichkeit, besserer deutscher Ausdruck, Kultursprache, Rhythmus der Sprache, nicht Rücksichtnahme auf den Erasmustext von 1519, erst recht nicht auf den von 1522.

6.

Ergebnisse von Teil II und III.

Die weit verbreitete Annahme, daß die Wittenberger Drucke der Lutherschen Übersetzung des Neuen Testamentes im Gegensatz zu Nachdrucken alle Neuauflagen seien, ist unhaltbar. Wie sich jene Annahme schon beim Dezembertestament als halbrichtig erweist, so ist sie irrig für die Wittenberger Drucke, welche die Weimarer Lutherausgabe weiter bis 1526 verzeichnet, d. h. für W. A. *3, W.A. *7, W. A. *8, W. A. *9, W. A. *15, W. A. *18.

Die Wittenberger Drucke W. A. *3, *7, *8, *9, *15, *18 sind Nachdrucke früherer Ausgaben. Für W. A. *18 soll zunächst die Frage einer Luther-Überarbeitung ausscheiden; jedenfalls hat auch dieser Druck als seine Vorlage einen Druck, W. A. *15, gehabt. So läßt sich ein Stammbaum aufstellen, der die innere wie äußere Abhängigkeit eines Druckes von dem andern veranschaulicht.



W. A. *3 ist ein Abdruck des Septembertestamentes, W. A. 7* ein Abdruck aus dem Dezembertestament, für die Offenbarung aus dem Septembertestament. Von diesem Mischdruck leiten sich her die Oktavdrucke W. A. *8 und der 2° Druck W. A. *18. Von dem Oktavdruck W. A. *8 hat abgedruckt W. A. *9, von W. A. *9 dann W. A. *15.

Nachdrucke sind ohne jeden Zweifel W. A. *3, W. A. *7, W. A. *8, W. A. *9, W. A. *15 in dem Sinne, daß Luther an ihnen nicht gearbeitet hat. Fast farblos sind die Nachdrucke W. A. *8, *9, *15, ein eigenes Gesicht zeigen W. A. *3, W. A. *7, starke Veränderungen weisen das Dezembertestament und W. A. *18 auf, vor allem W. A. *18.

Für das Dezembertestament ist man zu der Annahme geführt, daß es von Luther überarbeitet sei. Wenn man diese Annahme mit einem Hinweis Luthers auf das Erscheinen dieses Druckes hat stützen wollen, so war dieser Hinweis falsch; wenn man diese Annahme auf den Verschiedenheiten zwischen den beiden ersten Drucken der neutestamentlichen Übersetzung sich aufbauen ließ, so mußte man berücksichtigen, daß das Dezembertestament ein Zwitterdruck ist und daß man die Abänderungen in ihm nach ihrem Werte abzuschätzen hatte. Aber auch unter diesem neuen Gesichtspunkte erscheint es noch wahrscheinlich, daß in W. A. *2 Luthers Hand leise geändert hat.

Stärker als W. A. *2 (Dezembertestament) weicht W. A. *18 von der Vorlage, die benutzt worden ist, ab. Ob auch hier Luthers Hand gearbeitet, soll später entschieden werden. Jedenfalls taucht diese Frage bei jenem Wittenberger Druck von 1526 nach dem Dezembertestament zum ersten Male ernsthaft wieder auf. Ehe man die Frage nach Luthers Arbeit an den Wittenberger Drucken beantwortet, soll man sich darüber klar sein, daß Setzerarbeit und Korrektorarbeit in jedem Druck vorliegen. W. A. *3 und W. A. *7 geben in dieser Hinsicht reiches und interessantes Material. Man mag im einzelnen schwanken, wieviel man dem Setzer und Korrektor, kurz gesagt der Druckerei geben will, wieviel dem Autor, jedenfalls darf man nicht die Druckerei grundsätzlich als Nullwert ansetzen, wie es etwa Kuhn und Kluge beabsichsichtigen. Man muß im Gegenteil der Druckerei ein gutes Stück Eigenarbeit und Eigenwilligkeit zubilligen, wie an Einzeldrucken nachgewiesen ist.

Weder für das Dezembertestament noch für W. A. *18 ist die neue Auflage des Erasmus-Textes, von 1522, herangezogen. Kein Wittenberger Druck bis 1526 hat nach dem griechischen Text verändert oder sagen wir deutlicher verbessert. Für W. A. *3 erscheint es im Gegenteil wahrscheinlich, daß dieser Druck nach der verglichenen Vulgata abgeändert hat, für W. A. *18 ist der Nachweis geführt, daß manche Veränderungen gegeben sind im Hinblick auf den Vulgatatext, der dem griechischen nicht entsprach.

Bei dem Dezembertestament wie bei W. A. *18 wie bei den anderen Wittenberger Drucken ist das Bestreben erkennbar, offenbare Versehen Luthers zu verbessern. Namentlich W. A. *18 leistet darin gute Arbeit. Als Ursachen für das Abändern ist außerdem Druckerwillkür (W. A. *3), Rücksicht auf die Vulgata (W. A. *3 und W. A. *18), Rücksicht auf den deutschen Ausdruck (W. A. *2, *3 und W. A. *18), Anschaulichkeit des Ausdrucks (W. A. *18), Rhythmus der Sprache (W. A. *2 und W. A. *18) und Entwicklung zur Kultursprache (W. A. *18) maßgebend gewesen.

In den beiden Abhandlungen ist der Aufbau, welchen

die Bibliographie der Lutherbibel in der Weimarer Ausgabe zeigt, als nicht wertvoll erwiesen. Es ist nicht ihre Arbeit, mit peinlicher Genauigkeit auf je einer halben oder ganzen Druckseite jeden Druck oder Teildruck der Lutherbibel zu beschreiben nach Art oder nach Zeit. Es ist zunächst Aufgabe der Lutherforschung, den Stammbaum der Lutherbibel einwandfrei festzustellen. Bei diesem Beginnen wird der Forscher ganze Gruppen von Drucken ausscheiden; sie führen vielleicht ein interessantes Eigenleben, vielleicht sind sie ein totes Machwerk ohne Kinder und Enkel; jedenfalls sind sie alle nachweislich für die Person Luthers und für die zielstrebige Entwicklung seines Bibeltextes ohne jede Bedeutung. Dabei wird der Forscher anderseits Drucke herausheben, die Luthers Neuarbeit oder eines Großen Neuschaffen zeigen oder Träger der Entwicklung geworden sind. Wenn die Wissenschaft diese beiden Arbeiten geleistet hat, wird viel dürres Holz abgesägt sein und verbrannt werden können. Vor dem Auge des Herausgebers von Luthers Werken werden Stamm und Hauptäste der Lutherbibel klar erscheinen. Nun mag er bedenken, ob er diesen oder jenen Druck noch erwähnt. Maßgebend bleibt für jeden Druck sein Platz in der zielstrebigen Entwicklung des Luthertextes und seine Beziehung zu Lutherscher Neuarbeit. Und dieses beides liegt wahrscheinlich oft nahe bei einander.

Zwei private Publikationen über die Badener Disputation und ihre Autoren.

Von

Lic. **Ernst Staehelin**, Privatdozenten an der Universität Basel.

Bekanntlich waren auf der Badener Disputation von 1526 die strengsten Vorsichtsmaßregeln ergriffen, damit keine unkontrollierten Berichte über die Verhandlungen an die Öffentlichkeit gelangen könnten, und diese nicht durch tendenziös gefärbte und gefälschte Nachrichten in dieser oder jener Richtung aufgeregt werde; so lautete der vierte Paragraph der Disputationsordnung: „Zům vierdenn habent angsehen [miner gnedigen herren der zwölff ortten sampt der zůgewandten sandtbotten], ist ouch ir ernstliche meinung vnnd gebott, welher nit disputieren well, das derselb nünt vffschriben noch verzeichnen sol; vnd ob aber ettlich über söllich gebot in denn hüsern ald anderschwa ettwas vffschriben vnd in geschrifft ald in druck vßgon lassen wurden, das wellen min herren ietz als für falsch, vnnütz vnd erlogen erkent vnd erklårt haben, vnd dieselben sollen ouch von irn herrn vnnd obern darumb gestrafft werden“ [1]. Lediglich durch die unter der Oberaufsicht der Tagsatzung sorgfältig ausgearbeiteten offiziellen Akten sollte die Welt von dem Verlauf des Glaubensgespräches in Kenntnis gesetzt werden.

Trotzdem ließ es sich natürlich nicht verhindern, daß nicht nur allerlei handschriftliche Berichte noch während des Gespräches selbst, wie etwa die bekannten durch Tho-

---

1) Offizielle Akten fol. cij f.



mas Platter und Hieronymus Zimmermann heimlich von Baden aus an Zwingli überbrachten Briefe [1], ausgingen, sondern daß auch längst vor der im Mai 1527 erfolgten Ausgabe der offiziellen Akten [2] von privater Seite Darstellungen des Religionsgespräches publiziert wurden. Sehen wir dabei ab von den Spottgedichten eines Niklaus Manuel [3], Utz Eckstein [4] und Anderer [5], so bleiben vor allem zwei solche Publikationen übrig. —

Die erste ist ein Druck von 54 Oktavseiten und trägt den Titel: „Warhaftige handlung der diſputation in obern Baden des D. Hanß Fabri, Jo. Ecken vnnd irs gewaltigen anhangs gegen Joan Ecolampadio vnd den dienern des worts Angefangen auff den xix. tag Maij. An. 1526. Zwingly antwurt auff Ecken daselbst ingeleyt schlußreden. Ir torheit wurt offenbar werden." Alle Angaben über Verfasser, Drucker, Druckort und -zeit fehlen [6].

---

1) Vgl. Thomas Platters Autobiographie, hg. von Dan. Fechter, 1840, S. 45ff.

2) „Die disputacion vor den xij orten einer loblichen eidtgnoschafft namlich Bern Lutzern Vry Schvuytz Vndervualden ob vnnd nidt dem kernwalt Zug mitt dem sampt vsseren ampt Glaris Basel Friburg Solathorn Schaffhusen vnd Appenzell von wegen der einigkeit in christlichem glauben in iren landen vnd vndterthonen der fier bistumb Costentz Basel Losanen vnd Chur beschehen vnd in dem iar Christi vnsers erlösers Mccccc vnd xxvj vff den xvj tag des Meyens erhöret vnd zů Baden im ergöw irer statt gehalten vnnd vollendet". 356 Quartseiten; auf der letzten Seite: „Gedruckt in der alt christlichen Stat Lutzern durch doctor Thomas Murner in dem iar Christi tusent funffhundert Vnnd xxvij vff den xviij tag May".

3) Vgl. Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, 2. Bd., 1878, S. 203ff.

4) Vgl. Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte, Bd. 1, 1838, S. 357ff.; Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, 7. Bd., 1882, S. 179—199. Frida Humbel, Ulrich Zwingli und seine Reformation im Spiegel der gleichzeitigen schweizerischen volkstümlichen Literatur. Leipzig 1912, S. 219ff.

5) Vgl. Jahrbuch ebenda S. 179.

6) Vgl. Hans Barth, Bibliographie der Schweizer Geschichte, 1. Bd., 1914, S. 83, Nr. 1364; sowie Zeitschrift für Bücherfreunde, N. F. 8[2], 1916/17, S. 308ff.

Nach einer längeren Betrachtung über die allgemeinen Zeitumstände und die Vorgeschichte des Badener Gesprächs wird zunächst die Disputationsordnung abgedruckt [1]. Darauf folgt eine Kritik dieser Ordnung, indem gezeigt wird, wie alle einzelnen Bestimmungen den Altgläubigen günstig, den Evangelischen nachteilig seien. Daran schließt sich der Abdruck der sieben Thesen Ecks [2] in deutscher Sprache mit der Bemerkung: „Ist alles argwenig gesetzt, als ob Zwingly den waren glauben Christi widerfechte ...“, sowie der Abdruck der zwei Thesen „Doctoris Murnarri“ [3] in lateinischer Sprache. Nach einer abschließenden Bemerkung folgt dann der eigentliche Bericht über die Geschehnisse. „Am Pfingstoben [4] vmb. 9. vren seynd zůsamen kommen zů Obern Baden inn der Kirchen die gesanten gemeyner Eydgnossen vnnd die hoch berümpten Doctores vnd widerfechter des Euangelions ... darnach dz demüttige heuflin Oecolampadi“. In dieser konstituierenden Versammlung wurde noch nicht die eigentliche Disputation begonnen, sondern es fand nur die Begrüßung und die Bestellung des Bureaus statt; auch sollte Oekolampad Antwort geben, ob er über die Thesen der Altgläubigen — die ihm noch unbekannt waren — disputieren wolle oder nicht. Da dieser letztere Verhandlungsgegenstand zu keinem Ende kam, wurde Oekolampad „nach dem jmß ... beschickt auff das Radthauß antwurt zů geben auff das fürgehalten“; und da gab er die fünf Bedingungen an, unter denen er disputieren wolle. Tags darauf, am Pfingsttage, hat der Weihbischof von Konstanz, Melchior Vattlin, „das ampt ... gesungen mit seinem bracht vnd Jnfula vnnd gepredigt nach essens, Aber am morgen

1) Offizielle Akten fol. cij f.; Eidgenössische Abschiede Bd. 4, Abt. 1a, S. 926.

2) Off. Akten fol. ciij; Eidg. Abschiede a. a. O. S. 927.

3) Off. Akten fol. ciij ro, ciiij ro; Eid. Abschiede a. a. O. S. 927. — Murner hat es als besondere Böswilligkeit des Anonymus gedeutet, daß er seine Thesen nur lateinisch abgedruckt habe; vgl. seinen Brief an den Rat von Straßburg vom 9. Nov. 1526 bei Adam Walther Strobel, Beiträge zur deutschen Literatur und Literärgeschichte 1827, S. 90.

4) 19. Mai 1526.

der Apt Barnabas" von Engelberg[1]. Am Montag Morgen wurde endlich nach der Predigt des Basler Dompredigers und Weihbischofs von Freisingen, Augustinus Marius, die eigentliche Disputation begonnen.

Der Wert unseres Berichtes liegt nun nicht in einer möglichst präzisen Wiedergabe der theologischen Auseinandersetzung, sondern vielmehr in der Schilderung des äußeren Verlaufes mit allen seinen Zwischenfällen; so meint man bisweilen das Stimmungsbild eines geistvollen Journalisten zu lesen, wie sie unsere Tagesblätter etwa über Parlamentssessionen zu bringen pflegen.

„Ich kan auch wol mit eüch singen", sprach Eck, „wie ir nurt wöud, vnnd sahe Ecolampadium trutzig an, mitt seltzamen geperden, gleych wie die Juden im Passion gegen Christo gemalet steen" ... „Ich wil rechnung geben in senfftmůtigkeit vnnd wôlte, das sich mein widersâcher auch dermassen hielten. Hie redt jm einer drin, dem antwurt Ecolampadius" ... „Auff bedachte weyß redte Ecolampadius biß nach zehen vren vngeuerlich, da stiessen die vier aufseher der Disputation ire kôpf zesammen, als ob sy verdruß ab seiner reden hetten. Das vermerkte er vnd sagt: lieben herrn, haben jr myßfallen ab der lenge der rede, so wôllen wir es hie benůgen lassen biß nach mittag, dan ich binn selbs blôd vnd můd. Allso stund auff der Ritter[2] vnd sagt: Wenn die glock eyns schlecht, sol jedes theyl wider in seinn stand sein. Das beschahe. D. Hans Eck saß vff seim predigstůl vnd sahe prachtlich vmb sich. Aber Ecolampadius gieng im kor inwendig mit etlichen der gesandten vonn Basel. Da ist auffgestanden der Abt Barnabas vnd sagt: Lieben frumen Eydgnossen vnd gůten frůnd, jetzund solten wir im handel fürfaren, aber wir sein nach der predicanten vonn Bern, Glaris, den dreyen punden, S. Gallen etc. warten; darumb ziehe jedermann in sein herberg, biß auff donnerstag frůe zů fünff

1) Um 1 Uhr Mittags des gleichen Tages schreibt der Basler Spitalpfarrer Wolfgang Wissenburg von Baden nach Basel (Basler Staatsarchiv, Kirchen-Akten A 1 fol. 30): „Wir haben ietz zwo predig hie gehort vor doctor Feiendselig von Costentz [= Dr. Antonius Pirata, Dominikaner und Domprediger in Konstanz; vgl. Blätter für Württembergische Kirchen-Gesch., 6. Jhg., 1891, S. 64] und doctor Schlupf uon Uberlingen ...". Wie die beiden Berichte zusammenstimmen, ist mir nicht klar.

2) Ritter Jakob Stapfer, Hofmeister des Abts von St. Gallen, einer der vier Präsidenten der Disputation.



vren [1]. Also ist mitler zeyt nichts gehandelt. Dann das vill hōn vnnd spott wider Ecolampadium vnnd sein mitgenossen offentlich geredt ward. Einer wolte den ketzer gern verbrennen. Einer in vier stuck theilen, Ein ander ein seyl durch die Nasen ziehen vnnd an ein baum hencken. Dann des weychbischoffs vnd Ecken predigen hetten das volck wider jn verbittert."

Leider hat unser Gewährsmann nur soweit an der Badener Zusammenkunft teilgenommen und also nur einer eigentlichen Sitzung beigewohnt; denn er fährt fort: „Bißher sindt wir bey vnd mit gewesen vnd wiewol zů schreyben verpotten gewesen vnd kein papier in der statt Baden feyl was, haben wir dennocht, wie obsteet, verzeychnet vnd fast verborgenlich". Trotzdem setzt er den Bericht über die Disputation, die bis zum 8. Juni gedauert hat, wenigstens bis zum 30. Mai fort; doch leitet er ihn mit dem Vermerk ein: „Nachgends haben wir durch schrifften vnser gůten fründ vernommen". In dieser stellenweise etwas konfusen Fortsetzung ist erwähnenswert ein Eingreifen „der Eydgnossen bottschaft" in die Disputation sowie folgende Begebenheit: „Darumm ist auch D. Ludwig Berr [2] am 21. tag Maij. zum Ecolampadium in die herberg komen vnd hat jn gebetten, er wōlle dissen Artickel vom Sacrament alleyn fallen lassen [3], inn den übrigen wōllen sye wol ein rachtung treffen. Dann dissen leüten ist es eben im glauben als wann man vmb ein Acker vneynß wurt." Nach all dem folgt zum Schlusse der Abdruck von Zwinglis erster Antwort auf Ecks Schlußreden samt seinem Brief an die Tagsatzungsabgeordneten vom 21. Mai 1526 [4].

Zu der Zeit ungefähr, als Oekolampad um den 10. Juni 1526 herum von der Disputation nach Basel zurückkehrte [5],

1) Diese Unterbrechung des Gespräches von Montag, d. 21. bis Donnerstag, d. 24. Mai, ist uns auch sonst bezeugt; vgl. z. B. Staatsarchiv Basel, Kirchen-Akten A 1 fol. 28.

2) Theologieprofessor und Propst zu St. Peter in Basel, einer der vier Präsidenten.

3) D. h. in der ersten These nachgeben.

4) Abgedruckt in Zwinglis Werken, hg. v. Schuler und Schultheß, Bd. II, Abt. 2, 1832, S. 484—491.

5) Zw. opp. [= Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, hg. von

wurde die „Warhaftige handlung" dort eben schon bekannt [1]; sogleich ließ ihn Dr. Bär nacheinander vor den Bürgermeister und vor den Rat zitieren, um sich von ihm bezeugen zu lassen, daß an jener üblen Zumutung nichts Wahres sei; „deß Bëren und aller red waß: wenn der erst artickel abgericht, so werend darnach die andern ouch abgericht" [2]. Als dies alles eben geschehen war, traf von Straßburg her ein Bote, namens Johann Buchli [3], in Basel ein; er war von Capito nach Zürich zu Zwingli abgesandt und trug Exemplare der „Warhaftigen handlung", außerdem je einen Brief Capitos an Zwingli und Pellikan sowie Farels an Mykonius auf sich; im Briefe Capitos an Zwingli stand gegen das Ende hin folgender Passus: „Orat impressor noster, *τὸ τῆς ζητήσεως σύγγραμμα*, si quod habes, ad nos mittas, aut certe, ut haec emendes; biduo potes pauculas horas operae seriae suffurari, quas in hanc rem colloces. Nam vehementer opus esset, ut catastrophe disputationis extaret. Oro, vacuum hunc fratrem ne remittas." [4] Oekolampad gab dem Boten auch seinerseits einen Brief an Zwingli mit, worin er ihm den wahren Sachverhalt jener Episode mit Bär mitteilte und über den Verfasser der „Warhaftigen handlung" das Urteil fällte: „Wölicher der ist, so geschryben hatt, der hatt unwyßlich geschryben." [5] Nun wurde dieser Johann Buchli auf seiner Weiterreise nach Zürich um den 25. Juni herum in Wettingen wegen Lästerung der Mutter Gottes verhaftet, nach Baden gebracht und seiner Post beraubt. Einem strengen Verhör unterzogen, gestand er, daß Capito und sein Verwandter, der Buchdrucker Wolf Köpfel, die „Warhaftige handlung", die übrigens der Tagsatzung schon durch Zusendung Ferdinands vom Speirer Reichstag her bekannt

---

Egli, Finsler u. Köhler, Leipzig 1905 ff. = Corpus reformatorum, vol. 88 ff] Bd. 8, Nr. 495.

1) Oek. an Zw. d. d. 13. Juni: „Daß büchle ... habend langest hēr die Bäpstler geschickt" (Zw. opp. Bd. 8, S. 628).

2) Zw. opp. Bd. 8, S. 628.

3) Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 956, k, 4.

4) Zw. opp. Bd. 8, S. 624 f. 5) Zw. opp. Bd. 8, S. 628.

war [1], „unter einander" gedruckt hätten [2]. War schon diese Tatsache für die evangelische Bewegung kompromittierend, so versuchte die katholische Mehrheit den Schlag noch entscheidender zu führen, indem sie den Brief Capitos an Zwingli, der wie die übrigen drei erbrochen worden war, und besonders die genannte Stelle daraus zu einem Dokument des Hochverrates aufbauschte, alles jedenfalls auf Betreiben des anwesenden Johann Faber [3]. So wurden denn im Namen der Eidgenossen drei Schreiben in die Welt hinaus lanciert, das eine an Capito [4], das zweite an den Rat von Straßburg, das dritte an die auf dem Reichstag zu Speier versammelten Stände [5], und in den beiden letzten strenge Bestrafung der Schuldigen sowie Verhinderung weiteren Druckes solcher Bücher gefordert.

Am 9. Juli wurde die Beschwerdeschrift der Eidgenossen auf dem Reichstag vorgebracht. Zu ihrer Illustration verlas Johann Faber, der auch dort, in der Eigenschaft eines Rates von Erzherzog Ferdinand, als gefährlicher Ankläger zugegen war, jene erbrochenen und von ihm ins Deutsche übersetzten Briefe. Die ganze Affäre machte natürlich auf dem Reichstag „vil argwons bi vil hohen trefflichen personen, und die schon dem evangelio geneigt, tragen kein gefallen darob" [6]. Den Straßburgern war denn auch die Sache höchst unangenehm, und sie beklagten sich, daß die Eidgenossen sich sofort auch an den Reichstag und zunächst nicht nur an sie gewandt hätten. [7] Doch scheint jener der

1) Vgl. Fabers „Neüwe zeitung" fol. A.iij ro (s. unten).

2) Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 953, k; S. 956, k, 4.

3) Vgl. Fabers „Neüwe zeitung" und Capitos „Der nüwən zeytung ... bericht vnd erklerung" (s. unten).

4) Capito ebenda fol. fiij ro f.; das Schreiben wurde dem Capito durch den abgefangenen Johann Buchli, der beeidigt war, den Brief dem Adressaten eigenhändig zu übergeben, überbracht.

5) Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 953, k; S. 956, k, 4.

6) Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, bearb. v. Hans Virck, 1. Bd. 1882, Nr. 462 u. 464.

7) Aktensammlung zur Schweiz. Ref.-Gesch., hg. v. Joh. Strickler, Bd. 1, 1878, Nr. 1494; Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 970, 5.

Affäre keine weitere Folge gegeben zu haben, wohl darum nicht, weil der Rat von Straßburg selbst schon energisch eingegriffen hatte: den Köpfel türmte man „deßhalb, das er nit der massen, wie hie gebotten ist, es angezeigt hat“ [1], und ließ ihn erst nach Erlegung einer Buße frei [2]; den Capito zog man zur Rechenschaft, und er wäre „on zweiffel peinlicher straff nit entrunnen“ [3], wenn er nicht, allerdings erst nachdem die Tagsatzung von Luzern Ende Juli „ein auscultierte Copey“ seines Briefes an Zwingli gesandt hatte [4], hätte nachweisen können, daß der Satz mit dem „τὸ τῆς ζητήσεως σύγγραμμα“ und dem „catastrophe disputationis“ einen durchaus harmlosen Sinn habe. [5]

Unterdessen verantwortete er sich auch vor seinen Anklägern aus der Ferne. Fünf Schreiben sind uns in dieser Beziehung von ihm bekannt. Auf einen geharnischten Brief Oekolampads erwiderte er: wenn auch nichts anderes, so hoffe er durch die Publikation der „Warhaftigen handlung“ doch wenigstens das erreicht zu haben, daß dadurch die Herausgabe der offiziellen Akten zur Feststellung des wahren Sachverhaltes notwendig geworden sei [6]. Ebenso suchte er den Dr. Ludwig Bär [7] und den Landammann von Zug [8],

1) Capitos „Der nüwen zeytung ... bericht vnd erklerung“, fol. Ciij ro.

2) Politische Korrespondenz a. a. O. Nr. 464; Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 964, s.

3) Capitos „Der nüwen zeytung ... bericht vnd erklerung“, fol. F ro.

4) Ebenda fol. Aiij vo: Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 964, s.

5) Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 964, s; S. 970, s, 5.

6) Diese beiden Briefe scheinen nicht mehr erhalten zu sein; sie sind erwähnt im Schreiben Capitos an Bär vom 8. Juli (abgedr. in Dan. Gerdes, Historia reformationis .., Bd. 2, 1746, Anhang S. 107ff.).

7) Vgl. die vorhergehende Anmerkung.

8) Simmlerische Sammlung auf der Zentralbibliothek Zürich, Bd. 17, Nr. 24; merkwürdigerweise hat sich Capito in diesem Brief unterschrieben als Praedikant zu Basel; vgl. Aktensammlung, hg. v. Strickler a. a. O. Nr. 1482.

seine alten Bekannten, sowie den Rat von Basel [1] und besonders die Tagsatzung [2] versöhnlich zu stimmen. „In summa, strenge ers. w. und erenreichen herren, was jm büechlin und miner besondern gschrift [3] sträflichs ist, belanget allein die bäpstlichen . . . darum, besonders gunstige herren, bitt ich mich uß verdocht zu lossen . . .“.

Inzwischen hatte sich die Angelegenheit aufs Neue insofern kompliziert, als Faber, wohl Anfang Juli, eine dem Rat von Freiburg im Breisgau gewidmete „Neüwe zeitung vnd heimliche wunderbarliche offenbarung etlicher sachen vnd handlungen . . .“ herausgab und darin jene abgefangenen Briefe von Capito an Zwingli, von Farel an Mykonius, von Oekolampad an Zwingli und von Capito an Pellikan, in deutscher Übersetzung und mit gehässigen Glossen versehen, veröffentlichte.

Der erste, der dieser Publikation Fabers entgegentrat, war Zwingli, er tat es in seiner „dritte[n] geschrift Huldrych Zwinglins wider Johannsen Faber, über das erdicht büchlin, das er nüw zytung genennet und im höwmonat hat lassen usgon . . .“ [4] Da aber Zwingli der ursprüngliche lateinische Wortlaut des Capitonischen Briefes an ihn nicht bekannt war, so konnte er nur mit vagen Konjekturen operieren, und seine Widerlegung Fabers verfing daher nicht recht.

So war es denn auch von dieser Seite her gut, daß Ende Juli jene „auscultierte Copey“ in Straßburg einlief, und Capito so in den Stand gesetzt wurde, der „nüwen zeytung“ Fabers, mit dem nötigen Dokumente versehen, selbst öffentlich entgegenzutreten und seine Manöver zu enthüllen. Er tat dies in zwei Schriften, die beide am 12. Aug. 1526 die Presse verließen. Die erste trägt den Titel: „Der nüwen zeytung vnd heymlichen offenbarung, so D. Hans Fabri

1) Basler Staatsarchiv: Kirchenakten B 1; Thesaurus Baumianus in Straßburg II, 266—267 D.

2) Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 968, s. 2.

3) Gemeint ist eben sein abgefangener Brief an Zwingli.

4) Abgedr. in Zwinglis Werken, hg. v. Schuler und Schultheß, 2. Bd., 2. Abt., S. 515 ff.

jungst vfftriben vnd Wolffgang Capitons brieff gefälschet hat, bericht vnd erklerung", und ist unter dem Datum des 28. Juli „An meins gnedigsten herrn von Meyntz vnnd Magdeburg Ertzbischoffs vnnd Churfürten etc. Rhät vnd hoffdiener" gerichtet. Der zweiten Schrift Vorwort stammt vom 2. August, und ihr Titel lautet: „Epistola V. Fabritii Capitonis ad Hulderichum Zuinglium, quam ab Helvetiis forte interceptam D. Joan. Faber Constantiensis in Germanicum versam depravavit, una cum duabus Epistolis, quibus illum Concionatores Argentinenses ad collationem scripturarum provocarunt [1]. Quibus cognosces, Lector, qua arte, dolo, impostura et perfidia, Capitonem ut opprimeret, Faber adorsus sit."

Damit ist der Schlag zurückgegeben, und die Geschichte der „Warhaftigen handlung" in der Hauptsache zu Ende [2]. Aber wer war nun der Verfasser dieser folgenschweren Publikation? Wer hat den Straßburgern Capito und Wolf Köpfel seine Berichte über die Disputation von Baden zukommen lassen?

Johann Wilhelm Baum stellt in seiner Biographie Capitos und Butzers die Behauptung auf, daß sie aus Zürich stammen [3]. Wie es scheint, denkt er dabei an jenen vielverhandelten Passus aus dem Briefe Capitos an Zwingli: „Orat impressor noster . . . catastrophe disputationis extaret" und die darauf bezüglichen Stellen in der „nüwen zeytung . . . bericht vnd erklerung" [4] und der „Epistola V. Fabritii Capitonis" [5] vom 12. Aug. 1526. Aber alle diese Stellen sagen nicht das Geringste darüber aus, woher die Berichte, die der „Warhaftigen handlung" zu Grunde liegen, stammen; und jedenfalls schließen sie aus, daß sie von Zwingli

1) Dies sind zwei Briefe, die dem Faber am 23. Mai und anfangs Juni auf die Disputation nach Baden gesandt worden waren.

2) Über einen Streit Wolf Köpfels mit Thomas Murner vgl. Capitos „Der nüwen zeytung . . . bericht vnd erklerung", fol. Hiiij, den Brief Murners an den Rat von Straßburg bei Strobel a. a. O., sowie Theodor von Liebenau, Der Franziskaner Dr. Thomas Murner 1913, S. 222. 224.

3) Elberfeld 1860, S. 356. 4) fol. Aij vo. 5) fol. C 2.

oder einer ihm nahe stehenden Seite herrühren; sonst würde nicht Capito den Züricher Reformator auffordern, den Druck zu prüfen und womöglich durch einen zuverlässigeren Bericht zu ersetzen.

So ist denn auch, soviel ich sehe, die Annahme Baums vereinzelt geblieben; dagegen führen fast alle Forscher, wie etwa Hans Jakob Leu in seinem Helvetischen Lexikon [1], Timotheus Wilhelm Röhrich in seiner Geschichte der Reformation im Elsaß [2], Schuler und Schultheß in ihrer Ausgabe von Zwinglis Werken [3], Hergenröther in seiner Fortsetzung von Hefeles Konziliengeschichte [4], Rudolf Staehelin in seinem Huldreich Zwingli [5], Bernhard Fleischlin in seinen Studien und Beiträgen zur Schweizerischen Kirchengeschichte [6] — um nur die zunächst liegenden Werke zu nennen — als den Verfasser der „Warhaftigen handlung" an den Berner Unterschreiber Thomas von Hofen [7].

Allerdings einen Beleg für diese Behauptung sucht man bei ihnen vergebens. Um diesen zu finden, muß man vielmehr zurückgehen auf Joh. Jak. Hottingers Helvetische Kirchengeschichten [8], wo verwiesen ist auf eine eigene Äußerung Thomas von Hofens „in Epist. Ἀνέκδ. Mont. nach S. Margr." Nun findet sich in der Tat bei Schuler und Schultheß ein Brief des Thomas von Hofen „ad Leonardum Tremp Bernatem et ab hoc ad Zuinglium" abgedruckt, der das Datum trägt „Argentorati, die Lunae post Margarethae" [9]. Allerdings trägt dieser gleiche Brief im deutsch abgefaßten Original das deutlich geschriebene Datum: „Mentag vor

1) Bd. 10, 1756, S. 230f. 2) Bd. 1, 1830, S. 315f.

3) Bd. 2, Abt. 2, 1832, S. 513. 4) Bd. 9, 1890, S. 672f.

5) Bd. 2, 1897, S. 36. 6) Bd. 3, 1903, S. 657.

7) Vgl. über ihn Zw. opp. Bd. 8, S. 623 Anm. 4, S. 655 Anm. 3, wo Walther Köhler seine Autorschaft der „Warhaftigen handlung" in suspenso läßt, wie es auch schon Emil Egli in Zwingliana Bd. 2, S. 378 getan hat. — Leu a. a. O. supponiert neben dem Unterschreiber Thomas von Hofen noch einen zweiten Thomas von Hofen und macht diesen letztern zum Verfasser der „Warhaftigen handlung".

8) Bd. 3, 1708, S. 328.

9) Bd. 7, S. 524f.

Sannt Margrethen tag" [1]; doch kann trotzdem kaum ein Zweifel bestehen, daß er es ist, den Hottinger im Auge hat, zumal ein Brief von Hofens, der für Montag nach Margrethentag in Betracht käme, uns nicht erhalten ist. Und in diesem Brief Thomas von Hofens, den Hottinger und Schuler-Schultheß also auf Montag nach St. Margrethentag verlegen, der aber in Wirklichkeit von Montag vor St. Margrethentag, d. h. vom 9. Juli 1526 stammt, heißt es nun:

„Als ich herab gan Straßburg komen bin, ist die disputation, zů Badenn in Ergouw gehaltenn, zum teil, der substantz nach, getruckt. Derselbenn büchlin hat doctor Capito ettliche meister Ulrich Zwinglin schicken wollen. Also ist der bott zů Wettingen by Badenn nidergeworffenn unnd im die büchli unnd brieff genomenn unnd uffgebrochenn. Uff söllichs hand miner herrenn der Eidtgnossen bottenn der xij ort ab nächstgehaltenen tag zů Badenn dem genampten doctor Capito einen schmächlichen brieff zugeschickt, unnd er hinwider inenn ein andtwurt, als ir an ingelegtenn coppyenn werdenn sächenn, die ich üch sampt dem büchlin der disputation zuschicken."

Es braucht keiner langen Beweisführung, um zu zeigen, daß diese Stelle die Behauptung, Thomas von Hofen sei der Verfasser der „Warhaftigen handlung", keineswegs zu tragen vermag; die Objektivität, mit der über die ganze Affäre an einen intimen Freund und Gesinnungsgenossen berichtet wird, schließt dies geradezu aus [2]. Und damit fällt auch die Annahme dahin, als ob Thomas von Hofen der Badener Disputation überhaupt beigewohnt habe [3]; alle solchen Behaup-

1) Abgedruckt in Zw. opp. Bd. 8, Nr. 504; das Original auf dem Staatsarchiv Zürich E. I. 3. 2, fol. 325f.

2) Auch Samuel Scheurer, Bernisches Mausoleum, 3. Stück, Lebensbeschreibung Berchthold Hallers, 1741, S. 403 weiß nichts von Thomas von Hofens Autorschaft; er führt die „Warhaftige handlung" auf Capito zurück.

3) Zwar berichtet Carl Pestalozzi, Berthold Haller, 1861, S. 29: „Freiwillig begleitete sie [Haller und Kunz] Claudius Mai, Thomas von Hofen und andere evangelisch Gesinnte". Doch gibt er keinen Beleg dafür, so daß die Angabe, soweit sie Thomas von Hofen betrifft, in Zweifel zu ziehen ist, wie mir auch das Staatsarchiv des Kantons Bern in freundlichster Weise mitteilt, daß Thomas von Ho-



tungen [1] sind lediglich herausgesponnen aus dem πρῶτον ψεῦδος.

So müssen wir also versuchen, dem geheimnisvollen Autor jener folgenschweren Straßburger Publikation anderweitig auf die Spur zu kommen. Und in der Tat dürfte dieses Unterfangen nicht ganz aussichtslos sein.

Zunächst einmal berichten die sog. „Annalen des Sebastian Brant" zum 11. Juli 1526: „Wolff Köpflin ist in thurn gelegt worden und die büchle in die Cantzley genommen. (Ist hernach, diweil sein frau in dem kindtbett, des thurns wider befreyet und umb 5 ℔ ₰ gestrafft worden.) Er hat etliche puncten wie die disputation zu Baden zwischen H. Joh. Oecolompadio und Dr. Ecken und Dr. Faber fürgenommen worden, anderst dann sie gehandelt worden, in ein truck lassen kommen, unerlaubt und contra Mandatum m. H. H. Sagt daß ers getruckt, wie er solches in der disputation nachgeschriben: aber Capito hätt die vorred dazu gemacht [2])." Und von diesen Angaben dürfte die eine, daß Capito die Vorrede zur „Warhaftigen handlung" geschrieben habe, über allen Zweifel erhaben sein; aber auch mit der anderen, daß Wolf Köpfel selbst in Baden gewesen sei und den verbotenen Bericht verfaßt habe, könnte es seine Richtigkeit haben. Immerhin erregt es Bedenken, daß Wolf Köpfel, wenn er in der Tat auf die Disputation gereist war und dann gewiß hingereist war, um hernach aus seiner Offizin einen sensationellen Augenzeugenbericht ausgehen lassen zu können, nicht bis zum Ende der Verhandlungen ausgeharrt hat; und man wäre geneigt, den Autor eher in einem zu-

---

fens Anwesenheit in Baden in keiner Weise zu belegen oder auch nur wahrscheinlich zu machen sei. Sollte aber Pestalozzi dennoch recht haben, so würde doch gerade seine Angabe die Autorschaft von Hofens betreffs der „Warhaftigen handlung" ausschließen; denn jene Abordnung Hallers und Kunzens von Bern nach Baden geschah erst am Nachmittag des 21. Mai, zu einer Zeit also, da der Verf. der „Warhaftigen handlung" Baden ungefähr schon wieder verließ.

1) Vgl. z. B. Fleischlin a. a. O. 3. Bd., S. 807f.

2) Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß, II. Folge, 19. Bd., 1899, S. 143.

fälligen Besucher des Badener Gespräches zu suchen. Und indem nun in der Tat ein solcher als in Betracht kommend nachgewiesen werden kann, muß angenommen werden, daß entweder Wolf Köpfel die Autorschaft auf sich genommen hat, um den wirklichen Verfasser zu decken, oder daß die „Annalen des Sebastian Brant“ im Irrtum sind, wenn sie ihn sagen lassen, „daß ers getruckt, wie er solches in der disputation nachgeschriben“.

In seinem Briefe an den Basler Rat vom 8. Juli [1] fährt nämlich Capito, nachdem er sein Bedauern über die Beschuldigung der Eidgenossen ausgesprochen und ihnen sowie besonders den Baslern, seinen alten Bekannten, seine Ergebenheit bezeugt hat, fort: was das Büchlein über die Disputation anlange, so gehe es wohl gegen die Päpstlichen, aber nicht gegen die Eidgenossen; jenen Passus über Dr. Bär aber habe er nicht genau überprüft, da ja solche Büchlein nicht so wichtig genommen würden [2]; „nun ist die matery des biechlins zů Baden vnder dem disputieren begriffenn von eines keyserischen herren diener, wie man sagen wil, des ... schrifft noch zům theil fürhanden sein mag; das ist in truck gefü ... felch, das der Corrector, was einer eidgnoschafft ... verlich sein möchte, das solich vßzelassen. Darumb er etwas ... lahen zu Baden bescheen, vßgelassen hat [3]; weis nit, was es sig, oder ob es hoch zur sachen dienstlichen sig oder nit [4]. Dan wir mit lesen vnd täglichem

1) Vgl. oben S. 387.

2) In diesem Passus sind einige Worte im Original nicht mehr zu lesen wegen vollständiger Bleichung der Schrift.

3) Die durch Punkte bezeichneten Lücken sind durch ein Loch im Original verursacht. Die Abschrift im Thesaurus Baumianus, die möglicherweise noch auf dem unbeschädigten Originale beruht, kann während des Krieges nicht konsultiert werden.

4) Trotz Jakob Sturms Expectoration: „ich hab selbs dem Köpfflin mer dan einmol gesagt, was nachteils den truckern us ieren heimlichs trucken einmol entsten wierde, aber lieber hergott, armut tringt si etwan ...“ (Politische Korrespondenz a. a. O. Nr. 464), scheint der Zensor also doch, wenn auch ungenügend, seines Amtes gewaltet zu haben; das liegt auch in der oben S. 386 mitgeteilten Äußerung

predigen bessers zethůn haben, wan das wir unser Zyt zu sollichen biechlin gern verlieren wölten“.

In diesem Passus macht also Capito die Mitteilung, daß der Verfasser der „Warhaftigen handlung“ „eines keyserischen herren diener“ sei; und diese Mitteilung ist eben deshalb derjenigen der „Annalen des Sebastian Brant“ vorzuziehen, weil wir in diesem „diener“ gewiß einen nur zufälligen, nicht zum Zwecke der Teilnahme an den Verhandlungen und ihrer Aufzeichnung hergereisten Besucher des Badener Gespräches erblicken dürfen. Mehr kann allerdings über ihn nicht ausgesagt werden, wenn auch vielleicht folgende Vermutung nicht ganz unwahrscheinlich sein mag: Unter den verschiedenen Delegationen auf die Badener Disputation befand sich auch eine von Erzherzog Ferdinand; zu ihr gehörten nach Valerius Anshelms Berner Chronik [1] gerade Johann Faber, „der Fürstlichen Durchlüchtigkeit von österich etc Hoffrat“ [2], ferner Caspar Kurrer, „Kriechischer sprach dommetsch“, und Jakob Jonas, „ein unbarteter Hebreischer sprach dolmetsch“. Diese Männer konnten nun als Abgesandte Ferdinands, des damaligen Reichsverwesers, sehr wohl als kaiserliche Herren bezeichnet werden. Was aber den „diener“ eines von ihnen anlangt, so scheint es sich, da er eben schon einige Tage nach der am 17. Mai erfolgten Ankunft der Delegation [3], am 21./23. Mai Baden wieder verläßt, um einen Reisemarschall zu handeln, um einen Reisemarschall allerdings, der sich seiner altgläubigen Herrschaft gegenüber sehr wenig gesinnungstüchtig benahm,

---

Capitos, Köpfel sei getürmt worden „deßhalb, das er nit der massen, wie hie gebotten ist, es angezeigt hat“; vgl. ADB 16, 660.

1) 5. Bd., Bern 1896, S. 160; vgl. auch Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 913, Nr. 37.

2) Offizielle Akten fol. Qq^vo. — Daß Faber „satellitibus aliquot stipatus“ in Baden aufgetreten sei, bezeugt die bald zu nennende „Epistola Antonii Haliei.“

3) Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 905, 10; S. 906, 12; die Delegation Ferdinands gehört jedenfalls zu den 36 Ausländern, die mit den Konstanzern zusammen in Baden eingeritten sind.

indem er das von ihm auf der Disputation Erlebte ganz vom Standpunkt eines Evangelischen aus darstellte [1].

Weiter erfahren wir aber aus jener Briefstelle Capitos, daß nicht der ganze Bericht dieses „dieners“ in der „Warhaftigen handlung“ vorliegt, sondern daß einiges davon der Zensur zum Opfer gefallen ist. Auch erweckt die Berichterstattung Capitos den Eindruck, als ob die Darstellung, der er selbst keine Bedeutung beimißt, ja die er ein „stultus libellus“ nennt [2], von ihrem Verfasser nicht zur Veröffentlichung bestimmt gewesen, sondern erst durch Köpfels Drängen „in truck gefü“rdert worden sei, und zwar damit er durch diese sensationelle Publikation sich einen Geschäftsgewinn verschaffe. Diese Vermutung spricht wenigstens Jakob Sturm aus [3]; und auch Capito berichtet über jene verhängnisvolle Bitte an Zwingli um Mitteilung näherer und genauerer Umstände des Badener Gesprächs zum Zwecke einer weiteren Veröffentlichung: „der trucker sůcht vilicht sein narung und vnnd gewinn“. Dagegen fährt er fort: „und ich gewißlich allein, das die bäpstler sich zů letst schemen müssen, die acta der disputation lenger zů verdrucken“ [4]. Diese Absicht hatte er übrigens schon mit der Teilnahme an der Veröffentlichung der „Warhaftigen handlung“ verbunden [5]. So

1) Möglicherweise hängt mit dieser Stellung des Verfassers das Stillschweigen, das über ihn beobachtet wird, zusammen. — Wie sehr übrigens solche „diener“ an den Religionsstreitigkeiten und den darin im Vordergrunde stehenden Personen Interesse nahmen, zeigt folgender Bericht Gregor Mangolts aus Konstanz an Zwingli d. d. 5. Mai 1526: „Item uff hüt ist her Fritzen von Aimes [Friedrichs von Ems, ehemaligen Hauptmanns in Frundsbergs Diensten] diener heruff von Ingelstat kommen, hat gesagt, das im doctor Eck hab zůgemůtet, das er ain tag verziech: wölle er mit im von Ingelstat bis gen Costantz riten; welches er im hat abgeschlagen. Als er nun ettlich mil von Ingelstat komen ist, sind im zwen glert menner uß Saxen uff dem weg entkomen, habend gesagt, sy wellend gen Costantz riten. Und als ettlich mainend, so ist es Bock Empser“ (Zw. opp. 8, S. 583).

2) Zw. opp. Bd. 8, S. 622.

3) Vgl. oben S. 392, Anm. 4.

4) „Der nüwen zeytung ... bericht vnd erklerung“, fol. A iij^{ro}.

5) Vgl. oben S. 386.

haben also an der Herausgabe der „von eines keyserischen herren diener“ stammenden, mehr polemisch-schalkhaften als tiefgründigen Darstellung der Badener Disputation zusammengewirkt buchhändlerische Spekulation und evangelischer Wahrheitswille. —

Außer der „Warhaftigen handlung“ ist nun noch eine andere private Publikation über das Badener Gespräch auf uns gekommen; es ist dies ein Druck von 28 Oktavseiten, der den Titel trägt: „Quibus praeiudiciis in Baden Heluetiorum, sit disputatum, Epistola Antonij Haliëi. Item, Septem conclusiones Doctoris Johannis Eckij, cum responsionibus Hulderichi Zwinglij, In qubius [!] fere tota controuersia, quae iam inter Christianos uersatur, solidis sacrarum literarum locis, absoluitur [1].“ Alle Angaben über Drucker, Druckort und -jahr fehlen.

Was die bibliographische Bezeugung dieser Publikation anlangt, so wird sie zuerst erwähnt im Appendix zu Conrad Gesners „Bibliotheca“ von 1555 [2], und zwar ohne irgendwelche Beifügung. In Gottlieb Emanuel von Hallers „Bibliothek der Schweizer-Geschichte“ [3] dagegen folgt die Anmerkung: „Der wahre Verfasser soll Thomas von Hofen ein Berner seyn, so Ends 1527 gestorben ist. Straßburg wird für den Ort des Drucks gehalten.“ Offenkundig liegt hier eine Verquickung mit der „Warhaftigen handlung“ vor; und diese Verquickung wird nun weitergeschleppt; das Supplement zu Hans Jakob Leus Helvetischem Lexikon bringt sie [4], ebenso Joh. Jak. Hottinger in seiner Fortsetzung von Joh. von Müllers „Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft“ [5], ferner Schuler und Schultheß in ihrer Zwingliausgabe [6], endlich Bernhard Fleischlin in seinen Studien und Beiträgen zur Schweizerischen Kirchengeschichte [7]. Und doch

---

1) Vgl. den „Catalogus Bibliothecae Bunauianae“, tom. 3, vol. 1, Leipzig 1755, S. 292; sowie Hans Barth, Bibliographie der Schweizer Geschichte, 1. Bd. 1914, S. 82, Nr. 1357.

2) fol. 10ro, Sp. 1. 3) 3. Teil 1786, S. 102, Nr. 268.

4) 3. Bd. 1788, S. 163f. 5) 7. Bd. 1829, 2. Abt., S. 98.

6) 7. Bd. 1830, S. 524, Anm. 1.

7) Bd. 3, 1903, S. 657; hier ist die „Epistola“ geradezu zu einer

hätte schon der flüchtigste Blick gezeigt, daß die „Warhaftige handlung“ und die „Epistola Antonii Haliei“ einander nichts angehen.

Diese letztere nämlich ist ein Brief, der von Waldshut aus am 10. Juni datiert ist, also zu einer Zeit, da die „Warhaftige handlung“ wahrscheinlich schon die Presse verlassen hatte. Die ungenannten Adressaten werden mit „charissimi fratres“ angeredet, und der Verfasser unterzeichnet sich mit: „Antonius Halieus vester.“ Aus seinen Zeilen erfahren wir, daß er von den Adressaten selbst abgesandt worden ist, „ut Theseum et Perithoum viderem cum Centauris ornos iaculantibus congredi [1]“. Nach seiner Ankunft in Baden befiel ihn jedoch ein Fieber; zwar konnte er trotzdem zunächst noch den Versammlungen beiwohnen; doch mit der Zeit wurde es so heftig, daß er nicht nur diesen fernbleiben, sondern sogar die Stadt verlassen mußte; übrigens, fügt er bei, wären die Tagsatzungsabgeordneten, wenn sie ihn erkannt hätten, dem Fieber zuvorgekommen und hätten ihm längst die Versammlungen verboten. So scheint er also doch einen wesentlichen Teil der Disputation mitgemacht zu haben. Jedenfalls war es ihm möglich gewesen, eine „immensa farrago“ von „annotationes“ zum Zwecke einer nach seiner Rückkehr auszuarbeitenden Darstellung des Gespräches aufzuzeichnen; diese umfaßten zwar nicht das vollständige Aktenmaterial; dies aufzuschreiben, meint er, wäre schon an und für sich schwieriger gewesen „quam Augiae stabulum repurgare“, war aber ihm bei seinem geschwächten Zustand vollkommen unmöglich. So hatten also die „charissimi fratres“ ihren „Antonius Halieus“ doch nicht vergeblich auf ihre Kosten nach Baden gesandt; wenn auch die Krankheit in mancher Weise hinderlich war und ihn sogar zu ver-

---

lateinischen Ausgabe der „Warhaftigen handlung“ geworden. — Vgl. auch A. L. Herminjard, Correspondance des Réformateurs, 2. Bd. 1868, S. 5, Anm. 1.

1) Mit Theseus ist dem Zusammenhang nach sicher Zwingli gemeint; er erschien allerdings nicht; aber das stand ja, als „Halieus“ abgesandt wurde, noch nicht fest; Perithous dürfte auf Oekolampad gehen.



früher Abreise zwang, so hatte er doch vieles gehört und gesehen und sich angemerkt. Indem er nun seines Zustandes wegen den Heimweg antrat, kam er zunächst nach Schaffhausen und hielt sich dort zu seiner Erholung zwei Tage auf; und als er weiterreiste, schlug er nicht etwa den direkten Weg „per Herciniam silvam domum" ein, sondern machte einen kleinen Abstecher Rhein abwärts nach Waldshut, „donec et convalescam et compendium ad vos veniendi nanciscar". Damit jedoch seine Brüder und Auftraggeber nicht zu lange warten müßten, bis sie etwas über die Badener Disputation durch ihn erführen, sandte er ihnen am 10. Juni von dort aus die ganze „farrago" seiner „annotationes" im voraus zu, und legte dem Aktenbündel eben unseren Brief bei.

In diesem teilt er nun aber nicht nur die erwähnten persönlichen Nachrichten mit, sondern er gibt auch einen kurzen Bericht über die Badener Verhandlungen; allerdings läßt er sich dabei selbstverständlich nicht auf den theologischen Verlauf des Gespräches ein, da dieser ja aus den mitgesandten „annotationes" zu ersehen war; wohl aber gewährt er einen wertvollen Einblick in das Drum und Dran der Tagung, und bestätigt oder präzisiert in dieser Hinsicht manche Ausführungen der „Warhaftigen handlung". Auch darin stimmt er mit dieser letzteren überein, daß er von der Anführung der Disputationsordnung ausgeht; doch beschränkt er sich nicht mit einer knappen Kritik der einzelnen Paragraphen, sondern reiht an jeden alles das auf, was sich in bezug auf ihn Erwähnenswertes zugetragen hat, so daß der größere Teil seines Berichtes in dieser Beleuchtung der Ordnung besteht [1]. So ergeht er sich nach Anführung des ersten, auf die während der Tagung abzuhaltenden Messen und Predigten bezüglichen Paragraphen in schweren Anklagen gegen die katholischen Redner: „Non vidistis adhuc, charissimi fratres, quid sit dari in reprobum sensum, quid auribus ad-

1) Er sagt selbst: „Dicam semper ad quamvis conditionem vel legem, quomodo servata sit". — Da er den dritten und sechsten Paragraphen in je zwei zerlegt, den fünften dagegen ausläßt, kommt er im ganzen auf sieben.

prurire, quid ex spiritu mendaciorum loqui, cum hos doctores non vidistis"; besonders der Konstanzer Weihbischof Melchior Fattlin, „item frater ἀφιλάνθρωπος, Germanice figendselig, concionator in summo collegio Constantiae", d. h. also der Dominikaner Dr. Antonius Pirata, müssen sich nach unserem Gewährsmann in dieser Hinsicht hervorgetan haben. Was den zweiten Paragraphen anlangt, so waren ihm natürlich auch die vier Präsidenten nicht recht: „Hi omnes ... sic detracta persona ostenderunt animum suum, ut nulli obscurum esset, quo propenderent"; das hatte auch die „Warhaftige handlung" tadelnd hervorgehoben; nur nimmt „Antonius Halieus" den „Ludovicus Berus, Parisiensis Theologus [1], plerisque ex vobis notus", aus der allgemeinen Verdammnis aus: „is enim se sic commode taciteque gerebat, ut hominis montem sentire non possem". Die drei anderen dagegen hätten, wenn Eck sprach, applaudiert; „contra quum Oecolampadius non modo loqueretur, sed velut coelestem flatum inveheret, tenui voce sed solida sonante", dann hätten sie sich bis zu einem sardonischen Lachen verstiegen. Daß der Briefschreiber mit den Bestimmungen über die Protokollierung der Verhandlungen und mit dem Verbot anderweitigen Aufschreibens nicht zufrieden ist, ist selbstverständlich; „haec lex nihil aliud quam praemuniebat, ne quisquam vere narraret, quae istic gererentur, et, si narraret, nulli fides haberetur, donec acta prodirent, quae ad kalendas graecas spero proditura." Die Bestimmung sodann, daß jeder Votant sich mit Tauf- und Geschlechtsnamen vorzustellen habe, führt der Briefschreiber darauf zurück, daß Faber von einigen ihm unliebsamen Anwesenden aus Südtirol und Schwaben gewußt habe; doch seien sie ihm von Angesicht unbekannt gewesen [2]. Übrigens sei diese Namensnennung jeweilen zu einer Skandalszene ausgeartet, da Eck

1) Er hatte den Pariser Doktorhut.

2) „Metuebat Faber quosdam ex Atesinis ac Sueviae urbibus, qui de facie non erant ei noti". Faber wollte wohl diese jedenfalls evangelisch gesinnten Leute hindern, das Wort zu ergreifen; hätten sie nämlich dies getan und dabei ihren Namen nennen müssen, so hätte er es sie in ihrer Heimat büßen lassen.



alle Namen ins Lächerliche gezogen und seine Witze darüber gemacht habe, wozu „Helvetiorum legati cum quibusdam eorum crassis episcopis ἐχλεύαζον". Nach diesen Ausführungen erwähnt „Antonius Halieus" noch einiges „ex gestis atque rumoribus", das sich nicht an die Disputationsordnungsparagraphen aufreihen ließ, so u. a. eine aufgeregte Szene zwischen einer Luzerner Magistratsperson namens Hugo [1] und dem Basler Barfüßer Johann Lüthard, einen Streit zwischen Oekolampad und Eck über die Protokollierung irgend eines Punktes, sowie den ungeheuern Aufwand, den Faber während der ganzen Tagung machte [2]. Damit schließt nach einigen persönlichen Mitteilungen der Brief: „Qui has fert tabellio, vobis commendatus erit, donec ipse veniam. Valete Walshudi decima die Junii. Antonius Halieus vester".

Wer ist nun aber dieser Antonius Halieus? Der zweite Teil des Namens ist jedenfalls nichts anderes als eine Gräzisierung des deutschen Namens „Fischer" oder des lateinischen „Piscatorius" [3]. In der Tat hat nun ein „Piscatorius" der Badener Tagung beigewohnt, und wird ausgerechnet zusammenerwähnt mit Ludwig Oechsli von Schaffhausen, über welchen Ort ja unser „Antonius Halieus" von Baden zurückreiste; schreibt doch Oekolampad am 23. Mai von Baden aus an Zwingli: „Adest Bovillus et Piscatorius cum alio quodam, viri egregii" [4]. Indem nun also dieser „Piscatorius" und „Antonius Halieus" ohne Zweifel identisch sind, haben wir, zunächst jedenfalls, unsere Nachforschung auf einen „Antonius Piscatorius" einzustellen.

Und einen solchen hat es nun wirklich gegeben; am 5. März 1461 nämlich trug sich „Anthonius Piscatorius de Bachraco Treverensis [dioec.]" in die Matrikel der Universität Heidelberg ein [5]. Doch ist nicht wahrscheinlich, daß

1) Gemeint ist jedenfalls „Hanns Hug allt schultheiß" (Offizielle Akten, Ciiij ro); vgl. auch Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 909, Nr. 26.

2) Vgl. Eidgen. Abschiede a. a. O. S. 913, Nr. 37.

3) Diese Vermutung schon im „Literarischen Museum", 1. Bd., Altdorf 1778, S. 571.

4) Zw. opp. Bd. 8, Nr. 488.

5) Gustav Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg, 1. Teil, 1884, S. 303.

dieser im übrigen uns unbekannte Rheinländer in einem Alter von doch wohl über 80 Jahren noch die Badener Disputation besucht und unsere „Epistola" verfaßt habe.

So muß man in Erwägung ziehen, ob jener Piscatorius des Oekolampadbriefes überhaupt Antonius geheißen habe, oder ob nicht vielmehr dieser Vorname ein ganzes Pseudonym sei, wie Halieus zum mindesten ein halbes ist; und es ist jedenfalls erlaubt zu untersuchen, ob nicht manche Züge unserer „Epistola" auf einen anderen der vielen Piscatorius, die es gegeben hat, passen, mag dieser nun mit seinem Vornamen geheißen haben, wie er will. Und in der Tat steht der Annahme nichts im Wege, daß wir in unserem Piscatorius bzw. Antonius Halieus zu sehen haben den Johannes Piscatorius von Stein am Rhein [1].

Dieser war um 1480 in Stein am Rhein geboren und schon mit jungen Jahren in das Dominikanerkloster zu Ulm eingetreten. Von dort kam er dann im Frühjahr 1500 auf die Universität Basel, wenn anders sich der Eintrag in der Basler Matrikel unter dem Rektorat des Arnold zum Lufft: „Johannes Piscatorius de Ulma Constantiensis dioc. dedit VI sol." auf ihn bezieht. Wann Piscatorius ins Ulmer Kloster zurückgekehrt ist, und was seine nächsten Schicksale dort gewesen sind, ist unbekannt; wir wissen nur, daß er sich patristischen Studien hingab und infolge evangelischer Neigungen spätestens 1525 aus dem Kloster floh. Erst im Sommer 1529 finden wir ihn dann wieder in einer Stellung, als Pfarrer in Mammern im Thurgau; 1532 siedelte er nach Bernstadt bei Ulm über, spätestens 1537 nach Balzheim an der Iller, 1546 nach Ulm, 1547 nach Urach, 1549 nach Pfullingen; doch schon nach einem halben Jahre mußte er auch von dort fliehen. „Wohin er seine Schritte gelenkt, was weiter aus ihm geworden und wo er das Haupt nieder-

1) Vgl. dazu Friedrich Keidel in den Blättern für württembergische Kirchengesch., N. F., 6. Jhg. 1902, S, 143 ff.; sowie ebenda 7. Jhg. 1903, S. 19 ff. und Beiträge z. bayr. K.-G. 1902, S. 123 ff. 183 ff. — Mit Unrecht ist bei Keidel die Identifikation des „Piscatorius" im Oekolampadbriefe mit besagtem Johannes Piscatorius von Stein am Rhein vorbehaltlos vollzogen.



gelegt hat zur letzten Ruhe, weiß bis heute niemand. Er verschwindet fortan völlig aus der Geschichte.“

Was nun aber das Jahr 1526 anlangt, so hielt er sich damals in der Nähe von Augsburg auf und stand im Verkehr mit Urban Rhegius. Dadurch kam er jedenfalls auch in Berührung mit dem ganzen um diesen gescharten Kreis von Evangelischen und Neuerern, mit Männern wie z. B. Dr. Sigmund Grimm, dem Arzt und einstigen Buchdrucker [1], mit Peter Frabenberger, dem ehemaligen Leutpriester zu St. Alban in Basel, „qui nunc apud illum est“ [2], mit Balthassar Hubmaier, dem alten Freunde des Urban Rhegius, dem ehemaligen Waldshuter Pfarrer und nunmehrigen Wiedertäufer [3], sowie mit Hans Denk, dem Spiritualisten [4]. Wenn nun auch diese Männer unter sich durchaus nicht harmonierten, so waren sie doch einig in der Ablehnung des römischen Wesens, und können sich daher gut zusammengetan haben, einen der ihrigen nach Baden abzusenden, um von ihm direkte Mitteilungen über den Verlauf des Glaubensgespräches zu erhalten und nicht auf die Berichte der beiden Altgläubigen, die von Augsburg aus nach Baden reisten, des „Othmarus Luschinius, Chorher zů sant Marxenn zu Augspurg“ [5] und des „her Mathias Kretz, doctor der heiligen gschrifft, predicant im thůmbstifft zů Augspurg“ [6], angewiesen zu sein. Und das scheinen sie nun in der Tat getan und eben den Johannes Piscatorius, der sich nach seiner Flucht aus dem Kloster stellenlos in ihrem Kreise aufhielt, nach Baden gesandt zu haben; bezeugt ihm doch jedenfalls der Ulmer Rat, daß er, nach seinem Austritt

---

1) Vgl. ADB, Bd. 9, S. 690.

2) Zwingli an Michael Cellarius d. d. 17. Sept. 1526, Zw. opp. Bd. 8, S. 716. — Uber Frabenberger-Gynoraeus vgl. Zwingliana, 1. Bd., S. 120 ff.

3) Vgl. Friedrich Roth, Augsburgs Reformationsgesch. 2. Aufl., 1. Bd., 1901, S. 222 ff.

4) Vgl. Roth ebenda, S. 223 ff.

5) Offizielle Akten fol. Oo iiij^vo f.

6) Ebenda fol. Qq^vo.

aus dem Kloster frommen Herren und biderben Leuten freundlich und fromm gedient habe"[1].

Folgende Gründe sprechen nämlich dafür, daß dieser Johannes Piscatorius der Verfasser der „Epistola Antonii Haliei" ist, und daß jener Augsburger Kreis die „charissimi fratres", d. h. die Empfänger waren.

Zunächst der Stil des Briefes. Friedrich Keidel, der Biograph des Johannes Piscatorius, entwirft, ohne etwa die „Epistola Antonii Haliei" mit ihm in Beziehung zu bringen, sondern lediglich auf Grund der ihm mit Sicherheit angehörenden Schriften, folgendes Bild von seiner stilistischen Eigenart: „Zwar sind seine eigenen, lateinisch geschriebenen Briefe nicht frei von grammatikalischen Schnitzern, der Stil ist holprig, der Satzbau ungefüg, die Interpunktion wunderlich; aber er verfügt über einen reichen Wortschatz, und seine Briefe wimmeln von Zitaten und Erinnerungen aus den alten lateinischen Schriftstellern wie Vergil, Horaz, Ovid, Plautus, Gellius, Persius. Er ist mit Plinius und Valerius bekannt, und von den Neueren zitiet er Joh. Boccaccio. Auch die griechische Sprache, deren Kenntnis in jenen Tagen noch ziemlich selten war, blieb ihm nicht fremd ... Die aus der Freude über die wieder aufgefundenen alten Klassiker geborene Vorliebe der Humanisten, mit mehr oder weniger Selbstgefälligkeit oft ganz einfache Gedanken mit klassischen Erinnerungen aufzuputzen, findet sich auch bei Piscatorius". Dieser merkwürdige Tatbestand, eine Verbindung von mangelhafter Beherrschung der Sprache und fehlerhafter, oft sinnloser Interpunktion mit einem Umsichwerfen mit klassisch-mythologischen Reminiszenzen, trifft nun auch für die „Epistola Antonii Haliei" zu, und zwar in so hohem Maße, daß von ihrem Stil aus der Identifikatien des Antonius Halieus mit Johannes Piscatorius von Stein am Rhein nicht nur kein Hindernis, wohl aber ein starker Stützpunkt ersteht.

Ferner paßt zu unserer Annahme die Angabe des Antonius Halieus, daß ihn von Schaffhausen aus sein Heimweg „per

1) Keidel a. a. O.

Herciniam silvam domum“ führe. Ebenso die Wendung, daß der Basler Professor Ludwig Bär den Meisten der „charissimi fratres“ bekannt sei; dies traf ja sicher für Frabenberger und Denk, sehr wahrscheinlich für Balthasar Hubmaier, möglicherweise noch für andere des betreffenden Augsburger Kreises zu. Auch läßt sich sehr wohl begreifen, wie Johannes Piscatorius, ein entlaufener Dominikanermönch, hätte befürchten müssen, aus den Versammlungen geschickt zu werden, wenn man ihn erkannt hätte.

Hält man demnach die Identität von Antonius Halieus und Johannes Piscatorius sowie die Annahme seiner Mission im Dienste des Augsburger Kreises, zu dem auch Hubmaier gehörte, für gesichert, so lassen sich noch weitere Beziehungen vermuten. Erstens einmal darf man dann an einen Zusammenhang zwischen dem Abstecher des Briefschreibers nach Waldshut und seiner Bekanntschaft mit Hubmaier denken, um so eher, da auch Piscatorius in die Unruhen des Jahres 1525 verwickelt gewesen zu sein scheint und so Herz und Auge dafür hatte, über den Zustand der gedemütigten Stadt ihrem ehemaligen Seelsorger und Anführer Bericht zu erstatten. Zweitens läßt sich dann auch eine Möglichkeit sehen, die Änderung des Vornamens Johannes in Antonius zu erklären. Zwar wissen wir nicht, wer überhaupt die Umnennung vorgenommen, ob sich schon der Briefschreiber „Antonius Halieus“ unterzeichnet hat, oder ob erst die Empfänger und Herausgeber des Briefes das Pseudonym gebildet haben. Doch liegt es nicht ganz fern, anzunehmen, die Gräzisierung des „Piscatorius“ in „Halieus“ gehe zwar auf die erwähnten stilistischen Spielereien des Briefschreibers zurück, wie er ja den Bruder „Feindselig“ als frater ἀφιλάνθρωπος“ anführte, die Ersetzung des „Johannes“ dagegen durch „Antonius“ auf die Empfänger und Herausgeber; hatte doch jener keinen Grund, in einem Privatbrief seinen Vornamen abzuändern; dagegen diese nötigte bei der Veröffentlichung das erwähnte Verbot der Tagsatzung, eine durchsichtige, auf bloße Spielerei zurückgehende Verhüllung undurchsichtig zu machen, wenn sie den Briefschreiber nicht kompromittieren wollten. Nun können sie ja ganz beliebig

den Namen „Antonius" gewählt haben, wie auch z B. Faber Stapulensis bei seiner Flucht nach Straßburg sich so nannte, ohne daß wir den Grund hierzu einsähen [1]. Doch darf wenigstens gefragt werden, ob ihnen nicht gerade jener Bruder „Feindselig" den Vornamen liefern mußte: Antonius, dem „Piraten", der sich eben nach der Badener Disputation besonders herausfordernd gebärdete [2], sollte gegenübergestellt werden sein ehemaliger Ordensbruder Antonius, der „Menschenfischer", mit seinem die Wahrheit über Baden enthaltenden Bericht; und es liegt diese Annahme um so näher, als sich gerade wiederum Hubmaier mit diesem Antonius Pirata schon früher polemisch befaßt hatte, nämlich in seiner Schrift von 1524: „Von ketzern vnd iren verbrennern, vergleichung der gschrifften zesamenzogen durch doktor Balthazarem Fridbergern, pfarrern zu Waldßhut, zu gefallen bruder Anthonin, vicarin zů Kostanz, dem ausserlesnen thorwächter on am Pusaunen" [3].

Doch mag es mit all diesen Vermutungen stehen, wie es will, ja mag sogar die Identität des Antonius Halieus mit Johannes Piscatorius und seine Mission im Dienste des Augsburger Kreises hinfällig sein, so kann doch über den Zweck der Veröffentlichung kaum ein Zweifel bestehen. War es doch für die Evangelischen allenthalben von großer Wichtigkeit, den Verlauf des Gespräches, das „multas Germaniae urbes sollicitas tenebat primum (nunc tamen audio mediocrius habere, posteaquam viderunt montium partum)" [4], nicht nur auf Grund katholischer Berichterstattung kennen zu lernen; traute man doch dieser das Schlimmste zu, und weiß doch Halieus in der Tat zu berichten: „post quintum aut sextum diem ii domum [mittebantur], qui adversus Evange-

---

1) Vgl. A. L. Herminjard, Correspondance des réformateurs, 1. Bd. 1866, S. 419, Anm 7.

2) Vgl. Ernst Issel, Die Reformation in Konstanz, 1898, S 57 ff.; sowie Erläuterungen und Ergänzungen zu Jannsens Geschichte des deutschen Volkes IV. Bd, 1. u. 2. Heft, 1903, S. 321 ff.

3) Carl Sachsse, D. Balthasar Hubmaier als Theologe 1914, S. 9.

4) „Epistola Antonii Haliei".

lium stabant ... Qui cum domum venerunt, iam iactarunt victorias et ultima fidelibus minati sunt"; ja, ist doch z. B. von Ulm bekannt, daß dort Ende Juni oder Anfangs Juli Johann Faber auf seiner Reise von Baden zum Speirer Reichstag in eigenster Person eintraf und vor dem Rat mit scharfer Anklage gegen Konrad Sam auftrat, indem er sich gerade auf die Badener Disputation berief: aus Angst vor Eck und ihm sei Zwingli überhaupt nicht erschienen, Oekolampad dagegen schwer in die Enge getrieben worden [1]. So war also die Sendung des Antonius Halieus von keiner geringen Bedeutung gewesen; wir begreifen, warum er es so eilig hatte, von Waldshut seine „Annotationes" vorauszusenden und in seinem Begleitschreiben den für die Päpstlichen so unwürdigen Verlauf des Gespräches in kurzen Strichen zu zeichnen; ebenso begreifen wir, daß die Empfänger gar nicht warteten, bis er selbst eintraf und die „Annotationes" für eine Veröffentlichung überarbeiten könnte, sondern daß sie so schnell als möglich einfach sein Begleitschreiben in den Druck gaben und dabei noch zur Rechtfertigung Zwinglis dessen erste Antwort auf Ecks Schlußreden in lateinischer Übersetzung anhängten [2]. Als dann aber die offiziellen Akten wider Erwarten des Antonius Halieus doch erschienen, und zwar im großen und ganzen zuverlässig, war dadurch eine Veröffentlichung seiner „Annotationes" überflüssig geworden.

So gehört also die „Epistola Antonii Haliei" und ihre Veröffentlichung eng zusammen mit Zwinglis „christenliche fast nutzliche und tröstliche epistel an die frommen, eersamen gläubigen zů Eßlingen von etlichen predigen, so doctor Balthasar Sattler daselbs vor und nach der disputation, zů

1) Vgl. Carl Theod. Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm, 1851, S. 127.

2) Diese sind ja auch der „Warhaftigen handlung" angehängt; nur fehlt jetzt der Brief an die Tagsatzungsabgeordneten; vgl. oben S. 383. — Die Offizin, aus der die „Epistola Antonii Haliei" hervorging, läßt sich typographisch nicht bestimmen, Auch über die Zeit der Publikation läßt sich nichts urkundlich feststellen; doch darf als „terminus ad quem" die Herausgabe der öffentlichen Akten (Mai 1527) gelten; sie ist aber wahrscheinlich schon viel früher erfolgt.

Baden im Aergöw beschehen, gethon hat“[1] und mit desselben „Epistola ad Petrum Gynoraeum, nunc Augustae agentem, in qua nonnulla de Eccio, Fabro, Balthazare catabaptista comperies“[2]. —

Damit wäre das Wichtigste über unsere beiden Publikationen zusammengestellt. Wenn auch die gute Wirkung der „Warhaftigen handlung“ zum mindesten aufgewogen wurde durch all die Gehässigkeiten, die in ihrem Gefolge auftraten, und wenn wir von einer Wirkung der „Epistola Antonii Haliei“ überhaupt nichts hören, so dürfen wir doch wenigstens für uns froh sein, daß die beiden Berichte erschienen sind; befreien sie uns doch aus einer Not den offiziellen Akten gegenüber. Diese erwecken dadurch, daß sie nur das berichten, was gleichsam in die Feder diktiert wurde, das ganze Drum und Dran dagegen weglassen, einerseits den Eindruck, als ob die Verhandlungen in größter Sachlichkeit, ja heiligem Ernste vor sich gegangen seien, wie ja z. B. Eck die meisten Voten begonnen hat mit: „In dinem nammen, du siesser her Jhesu christe, amen“; auf der andern Seite aber ist man höchst enttäuscht, daß die Auseinandersetzung sich trotzdem nie um die Hauptsachen dreht und nie in die Tiefe geht, sondern häßliches Theologengezänk bleibt. Kommt man von diesem Dilemma jedoch zu unseren beiden Privatpublikationen, so löst sich das Rätsel; zeigen doch diese, wie menschlich und allzu menschlich es in Baden zuging, wie stickig die Atmosphäre war, und wie skandalös oft die Verhandlungen verliefen; so begreift man vollkommen, daß da nichts Lebendiges und Heiliges gedeihen konnte, sondern daß alles in Hohlheit und Gehässigkeit ersticken mußte.

1) Zwinglis Werke, hg. v. Schuler u. Schultheß, 2. Bd., 3. Abt., 1841, S. 1 ff.

2) Zw. opp. Bd. 8, Nr. 524.



ANALEKTEN.

1.

Augustins geschichtliche Stellung.

Von

Hans Lindau.

Die geschichtliche Stellung Augustins ist neuerdings von Ernst Troeltsch zum Gegenstand einer eingehenden und geistvollen Untersuchung[1] gemacht und dabei ungemein viel Wertvolles zur Sprache gebracht worden, so daß sich eine genaue Wiedergabe seiner Ansichten in gedrängter Zusammenfassung wohl verlohnen dürfte. Gleich das Vorwort bringt schon ‚in nuce' die ganze Arbeit.

Augustin bedeutet, nach Troeltsch, weniger einen Anfang als ein Ende. Er ist Abschluß und Krone der christlichen Antike. Um die gefährliche Verschwommenheit des allgemeinen und geschichtlich unbestimmten, deshalb für das Verständnis der Geschichte unfruchtbaren Begriffes „Christentum" zu beheben, will Troeltsch große Perioden der christlichen Ideenentwicklung gegeneinander abgrenzen. In diesem Sinne sollte sich die vorliegende Studie an frühere Arbeiten wie die über „Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt" anschließen. Die „Hauptformationen" des Christentums sind, trotz aller Kontinuität der katholischen Institutionen, doch außerordentlich verschieden. An dieser Verschiedenheit aber ist, nach der Ansicht des Verfassers, nicht sowohl eine innere Dialektik des

1) Ernst Troeltsch: Augustin, die christliche Antike und das Mittelalter. Im Anschluß an die Schrift: „De civitate Dei" (Histor. Bibliothek Bd. 36). München und Berlin 1915.

religiösen Gedankens schuld, wie vor allem die Zusammenschmelzung des jeweiligen allgemeinen Zustandes der Kultur mit den religiösen Ideenbildungen. Religionsgeschichte muß mithin zugleich Kulturgeschichte und Sozialgeschichte sein. Die Aufgabe einer Religionsgeschichte im allgemeinen, die Islam, Hinduismus, Buddhismus und Konfuzianismus mit umspannte, geht vorläufig noch weit über unsere Kraft; für Christentum und Griechentum sind erst die Anfänge geschichtlichen Verständnisses vorhanden. Das Buch von Troeltsch will denn auch die Schwierigkeit an einem ganz besonders wohlbekannten und vielbearbeiteten Thema aufzeigen. Eine von jeder Dogmatik vollständig unabhängige Religionsgeschichte des Christentums scheint ihm möglich, ja notwendig. An Stelle des Hintergrundes der Dogmatik hätte ein neuer Hintergrund zu treten von allgemeinen philosophischen Ideen. Die Schrift will veranschaulichen, wie Troeltsch „die Bedeutung eines solchen Hintergrundes für die Gewinnung von Fragestellungen und Gesichtspunkten“ sich vorstellt.

So dachte der Autor sein Büchlein Ende Juli 1914 in die Welt hinauszusenden.

Da brach der Weltkrieg aus, und in der durch ihn entfesselten Meinungsdebatte über religiösen Seelenfrieden und politischen Machtkampf schienen die Lehren Augustins von der weltflüchtigen oder weltabgekehrten eschatologischen Lebensweisheit an Aktualität neu gewonnen zu haben; manchem mochte wohl die Erlösung durch das Mönchtum als nicht der ungangbarste Ausweg aus dem Elende aller der Seele fremden Gewalten erscheinen, während anderseits von vielen wiederum eben gerade die opfervolle Selbstbehauptung des Staates als eine auch in den theoretischen Tiefen sanktionierte Aufgabe begrüßt werden wollte. Für die Begründung des letzten Standpunktes weist Troeltsch auf Johann Gottlieb Fichte hin, auf Fichtes „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters“, seine „Reden an die deutsche Nation“ und „Anweisung zum seligen Leben“ — in ihren höchsten erleuchtenden Analogien — aufhellende Parallelen zu Augustins ‚Civitas Dei’. Hier wie dort predigthafte praktische Belehrung über die Gefahren, Aufgaben und Hoffnungen der Gegenwart, „eine geschichtsphilosophische Konstruktion des Moments in seiner Vorbereitung und in seinen Folgen“, und als Grundlage für die geschichtliche Zeitanschauung und den praktischen Erlösungshinweis — religiöse Mystik. Allein bei Fichte ein Maximum politischen Lebenswillens, bei Augustin ein Minimum von politischen Lebensansprüchen.

Alsdann wendet sich Troeltsch noch einigen neueren Literaturerscheinungen auf seinem Gebiete zu und vervollständigt die Charakteristik des von ihm gewählten Gegenstandes durch einige an-

regende Äußerungen über die mystisch-asketische Apolitie des russischen Christentums und der weltfeindlichen Orientalen.

Das nachkonstanstinische Christentum, sagt er, hatte den griechischen Staat und die griechische Kultur neben sich, es setzte sie praktisch voraus und machte den Staat zur supranaturalen Theokratie. Theoretisch wurde die Kultur ignoriert. Die Russen haben die Theokratie behalten, und die kultur- und staatsindifferente kirchliche Mystik findet sich bei ihnen „mit den noch völlig apolitischen und nicht-rationalisierten Volksinstinkten zusammen". In diesem Zusammenhange — und namentlich auch neben die weltabgewandten, aller „Kulturethik" baren Orientalen gehalten, erscheinen Augustin und seine abendländischen Gesinnungsgenossen allerdings wieder als Vertreter einer Kulturethik, die zu der überlieferten Gesellschaftsethik ihrer Zeit ein nicht völlig negatives Verhältnis haben. Diese abendländische katholische Kulturethik wird von Troeltsch als Frucht der römischen Stoa, Ciceros, des Jus Romanum und des realistischeren Staatsgefühls des Abendlandes überhaupt gekennzeichnet, während der christliche Osten zur Ausbildung einer solchen Kulturethik bisher nicht gelangte. Die hier vorherrschende Mönchsethik dagegen sei in der Zeit nach Konstantin zusammen mit dem Mönchtum selbst erst durchgedrungen; Clemens und Origenes besaßen sie noch nicht in ausschließender Weise.

* * *

Troeltsch geht also davon aus, die hergebrachte Einstellung Augustins in die Geistesgeschichte, beziehungsweise die Orientierung der Geistesgeschichte nach ihm, zu kritisieren. Man hat — Feuerlein, Harnack, Seeberg, Loofs usw. — aus der „christlichen Antike" Augustin herausgenommen und ihn zum gewaltigen Bahnbrecher des Geistes der auf ihn folgenden Zeit gemacht, die sich so gut wie vollständig unter seinem machtvollen Einflusse befände. Das bedeutet zwar schon einen Schritt vorwärts gegenüber einer ideengeschichtlichen Auffassung, die in Augustin noch den Vater des Protestantismus etwa erblicken wollte, einer Auffassung, gegen die schon Feuerlein (1869) Front machte, indessen gibt Troeltsch sich hiermit noch nicht zufrieden, da ihm diese Augustinische Einflußtheorie doch noch als eine gewaltsame ideologische Konstruktion erscheint, die den realen Bedingungen des geschichtlichen Lebens nicht hinlänglich gerecht wird. Er möchte den sozialen Verhältnissen einen höheren Wert bei der Erklärung der religiösen Ideenentwicklung einräumen. Augustin muß also, nach der Ansicht von Troeltsch, noch in seine römische Gesellschaft hineingestellt werden; er lebt und webt in

jener — nach des Archäologen L. von Sybel Ausdruck sogenannten — „christlichen Antike", in der man vor Constantin „Hellenisierung des Christentums", nach ihm etwa eher „Verchristlichung der Antike" erblicken darf. Die beiden größten Dichterphilosophen Augustin und Platon gehören zusammen.

Anfechtbar ist hier allerdings die Behauptung, daß Augustins Horizont nirgends über die römische Gesellschaft hinausging, der er angehörte (S. 5). Es ist dies offenbar nicht im Hinblick auf die Gedankenziele zu verstehen, sondern auf die geschichtliche Unterbringung der geäußerten Gedanken. Denn den Zielen nach, geht der Horizont eines Philosophen stets über die Gesellschaft hinaus, der er angehört. Das liegt in den Problemen, die er sich stellt, und die teilweise oder vollständig ins Ewig-Gültige hineinreichen.

Für Augustin wird nun jedenfalls hier die allgemeine geistige Bewegung des „orientalisierenden" Spätaltertums als ideengeschichtliche Herkunftsstelle in Anspruch genommen. Man hat ihn der christlichen Antike zurückzugeben. „Aus ihr ist er herausgewachsen ... ihre praktischen Lebensprobleme hat der große, nach absoluter Wahrheit und ethischer Lebensbefriedigung strebende Praktiker und Denker vor allem ... zu lösen unternommen". (6) Was spätere Zeiten aus Augustin gemacht haben, ist eine Angelegenheit für sich. Er selber ist der geistliche Volkstribun der christlichen Antike. Troeltsch betont dabei wiederholt die Abschlußbedeutung. Abschluß, Vollendung, letzte und größte Zusammenfassung will er ihn nennen.

* * *

Die Bücher vom Gottesstaate sind für ihre Zeit geschrieben, „die letzte große Leistung der apologetischen Literatur", und sie verfolgen überall, von der ersten bis zur letzten Zeile, die Absicht, die alten Vorwürfe — einer Auflösung der römischen Gesellschaft durch die christliche Kirche — zu widerlegen. Alles ist praktisch nach dieser Tendenz hin orientiert, das Christentum soll als „Civitas Dei" verteidigt werden, als das „Geistes- und Gnadenreich der Gottesliebe und demütigen Selbsthingebung an Gott" (11), das mystisch gedeutete Jerusalem. Die Isolierung der „fruitio ac visio Dei", gegenüber der Civitas Dei, bei Heinrich Scholz wird von Troeltsch geflissentlich wieder aufgehoben, da sie einer Gleichsetzung des Civitasbegriffes mit dem nach Troeltsch hier nicht in Frage kommenden, weil später erst zur Ausbildung und Gleichstellung gelangten Kirchenbegriffe entsprang. Den Gegensatz bildet die Civitas derer, die nach dem

Fleische leben (qui secundum carnem vivunt), das Babel der Verwirrung, der Gewalttat und der Bosheit. Auch dies Reich ist zunächst nicht als von dieser Welt zu betrachten: es ist das durch den Hochmut und die Selbstliebe des Teufels entsprungene Reich, das erst durch die Verleitung und den Ursündenfall des Menschen auf die Erde übersprang. Der irdische Staat ist daher nicht schlechthin mit diesem Staate der bösen Mächte identisch. Eine Polis gründete freilich nicht Abel, der Fremdling, dem hienieden kein bleibend Quartier ward, sondern — wie Romulus — Kain, der den Bruder erschlug (13, 18). Der Pilgercharakter des Christentums, das „peregrinari" durchzieht ja Augustins ganzes Buch [1]. Von Gott fern sein ist im Elend sein, denn Gott ist die Seelenheimat. Das absolute Elend, die ewige Höllenpein der Selbstausscheidung aus Gott ist die aus dem Wesen der hier eingeschlagenen Richtung fließende Endfolge, — der „debitus finis" — des Staates, in dem die Früchte der Ursünde Adams als Werke der fleischlichen, erdhaften Gesinnung gedeihen, die von bösen Dämonen noch gefördert werden.

Unter dieses Zeichen der zwei Reiche ist alles gestellt, was in den oft nur „auf dem Wege der Assoziation" (14) lose aneinander gereihten Gedankengängen vorgebracht wird. Das Gleichnis von den zwei Reichen ist lediglich als eine rhetorisch-bildliche Vergegenständlichung des eigentlichen Themas zu betrachten, „der christlichen Heilswahrheit und ihres Gegenteils" — (16), des Gegensatzes „von Glaube und Unglaube, von Fleischessinn und Gottesliebe" (S. 17 zu H. Scholz). Unter den zwei Reichen sind nicht etwa Staat und Kirche zu verstehen. „Das Positive des Buches", schreibt Troeltsch (S. 16), „ist in Wahrheit eine Dogmatik".

* * *

Der Inhalt des Werkes De Civitate Dei wird dann in Kürze etwas schnöde teilweise, dafür aber in derber Frische und zuversichtlicher Treffsicherheit zu charakterisieren gesucht. Die Derbheit oder Schnödigkeit des Tones hat nichts Verletzendes, wenn man sie als gesunde Reaktion gegen bang zurückhaltendes Urteil dem Heiligen gegenüber gelten lassen darf. Überall tritt die charaktervoll selbständige Klugheit eines beweglichen und vielbewanderten Geistes zutage, eines Historikers, der seinen Gegen-

1) Praefatio, L. I, cap. 9, 15, 29, 35, L. V. c. 16, 18, L. X, c. 7, L. XI, c 9, 29, 31, 33, L. XII, c. 9, L. XIV, c. 9 13, L XV, c. 1 (Abel peregrinus), 5, 6, 15, 17, 18, 20, 21, 22, 26, L. XVI, c. 3, 9, 24, 41, L. XVII, c. 3, 4, L XVIII, c. 1, 2, 32, 51, 54, L. XIX, c. 14, 17, 23, 26, L. XXI, c. 24, L. XXII, c. 6.

stand vielseitig erfaßt hat, und eines Schriftstellers, der einem mit seinen ungeglätteten, doch originellen Wendungen bald lieber wird als andere, bei denen es sich in dieser Beziehung entgegengesetzt zu verhalten pflegt; denn die robust geprägte Sprache hat niemals den fatalen Beigeschmack des Nichtssagenden und Faden.

Die These klingt zum Schlusse auch dieser Ausführungen wieder deutlich vor in dem Hinweise darauf, daß das Buch De Civitate Dei der Verfasser „getränkt mit allen Säften der antiken Kultur, Bildung und Gesellschaft" zeige (21). Betont wird ferner wiederholt die praktische Einstellung auf Wirkung, aber Wirkung allerdings nicht in irdischer Reformabsicht, denn die Stimmung ist nicht „aufbauend, sondern duldend und hoffend" (25). An „dieser vorläufigen Zeitlichkeit" ist ihm nichts gelegen. Von dem System, in dem sich später staatliche und geistliche Macht zu einigen suchen, findet sich noch keine Spur. Selbst Erlösung ist möglich auch außerhalb der kirchlichen Erlösungsanstalt, diese ist nur mit einem „Zuschuß von Autorität und Kraft" (28) gesegnet, den der Platoniker auf dem Wege der Befreiung seiner Seele entbehrt. Übrigens hängen mit dem sich von der Philosophie abhebenden Autoritätscharakter der Kirche die wertvollen christlichen Tugenden der Liebe und Demut zusammen, wogegen die Philosophen vielfach wähnen, sich selbst die einleuchtende Einsicht zu verdanken und sich in Selbstsucht isolieren. Vom machtpolitischen Standpunkte des Klerus aus gesehen fördert der allen hierarchischen Interessen fernstehende Augustin die weltliche Gewalt der Kirche, wie Troeltsch im Gegensatze zu der überlieferten, herkömmlichen Anschauung, die man in allen oberflächlichen Darstellungen findet, ausführt, keineswegs. Denn die Kirche Augustins ist nicht von dieser Welt, sie gehört zum Jenseits. Es gibt also hier, der Intention des Verfassers nach, kein Programm von „regnum" im Sinne einer irdisch-politischen Gewaltherrschaft. „Die Kirche ist ihm noch wesentlich die vom Heiligen Geist geleitete, die sich nicht rechtlicher Formen bedient und keine solchen stiftet ... es ist noch die episkopale Geisteskirche" (31) ohne dogmatische Infallibilität auf rechtlicher Grundlage. Noch fehlt das Papsttum, noch fehlen die Voraussetzungen des folgenden Katholizismus, das „jus divinum" das kanonische Recht.

So sucht Troeltsch den reinen Augustinismus von dem angewandten zu lösen und überall nachzuweisen, daß er etwas anderes ist, als eine veränderte Situation aus ihm machte. Daß sich aus dem Buche Augustins etwas herauslesen ließ, was ursprünglich nicht darin stand, hat die Folgezeit genugsam bewiesen, und es ist über dieser traditionellen Auffassung die geschichtlich auf den



Sinn und Wortlaut des Originals zurückgehende Interpretation fast zu einer paradoxen Deutung geworden.

Auch in der Gnadenlehre steht der Kirchenvater, wie Tröltsch meint, im engsten Zusammenhange mit den Ideen der christlichen Antike und in weitgehender Analogie zu den Lehren der Alexandriner. Dort war der autoritative Apparat des kirchlichen Lebens als Vorstufe und Voraussetzung der spirituellen christlichen Gnosis angesehen worden, und Origenes hatte nur „nachdrücklich jede Höherentwicklung zur Gnosis an eben diese Voraussetzungen gebunden" (32); hier bei Augustin wird desgleichen die als Gnade aufzufassende platonische Erleuchtung an die Bedingungen des kirchlichen Christentums geknüpft. Der Gegensatz des Pistikers und Gnostikers kehrt hier wieder, allerdings in neuer Form, denn die Freiheit des menschlichen Willens, nach der sich die Erwählten von den Nichterwählten unterscheiden, ist geheimnisvoll in die Gnadenwahl Gottes aufgehoben oder hinübergewandert, die augustinische Wendung der Spätantike, durch die es — wie Troeltsch in der Verfolgung seiner These aufzeigen möchte — im Geiste der damaligen Spekulation gelang, Autorität und Mystik zu einem ideengeschichtlich bedeutsamen Bunde zusammenzuschließen.

* * *

Der große Kirchenvater genoß den Spiritualismus des mystischen Philosophen und fühlte sich dabei durchaus kirchlich. Seine Gedankenlehre schien ihm in den paulinischen Schriften eine Beglaubigung zu erhalten. Die Autorität der sichtbaren äußeren Kirche wurde indessen durch den in der Gottesidee begründeten Begriff der unsichtbaren auserwählten Gemeinde gleichsam gelöscht und neutralisiert. Daher ist die „Civitas Dei" von der Kirche nur der heilige Kern, nicht die hierarchische Schale. Fatalen Folgerungen aus dieser Doktrin war durch die Nichtunterscheidbarkeit von Kern und Schale praktisch wenigstens zu entgehen. Indessen lagen hier Grundlagen, auf die sich später — nicht zu ihrem leiblichen Heile — ketzerische Enthusiasten stützen zu dürfen glaubten. Es fehlte nur damals an dem Gegensatze zu der Geisteskirche. Autorität und Mystik bildeten noch die glorreiche Einheit, der als Gegensatz die Vielgeteiltheit und Schwäche der philosophischen Lehrmeinungen und die vulgären Anschauungen der ungebildeten Menge des Frühkatholizismus sich entgegenstellten.

Wie die Papstkirche, so liegt auch der Weltstaat, nach den Darlegungen von Troeltsch an der Hand des Buches De Civitate Dei, jenseits des Augustinischen Horizontes. Augustin verdammt

nicht den Staat an sich, doch er bekämpft den heidnischen Staat in Verbindung mit dem Polytheismus, und er kritisiert die „splendida vitia“ des römischen Heldentums. In einem gewissen politischen Pessimismus (37) läßt er eigentlich nur kleine, familienhafte Staaten, nicht die auf Gewalt pochende Machtentwicklung des Großstaates gelten. Wenn spätere Autoren das Werk Augustins als „Steinbruch für Argumente“ (40) behandelten, die auf ganz andere Verhältnisse bezogen waren, so soll man den ursprünglichen Charakter der Schrift sich dadurch nicht verdunkeln lassen. Mit den Argumenten Augustins wurde später von den verschiedensten Gesichtspunkten aus gewirtschaftet. Die Beleuchtung wird irreführend, wenn er nicht gegen diesen Postaugustinismus eines folgenden Zeitalters abgegrenzt wird. In dem, was Dante mit Augustin gemein hat, dem Mystischen und Spiritualistischen des Kirchenbegriffes, steht der Dichter im Gegensatze zu der Zeitepoche; in demjenigen, was er dagegen nicht mit Augustin gemein hat, in der naturrechtlichen Staatslehre, steht er auf dem Boden der Scholastik. Wo sich bei Dante schließlich eine kulturethische Verwendung der Güterlehre Augustins und der Idee des Aufstieges zum höchsten Gute findet, da überschreitet er die Linien des Augustinismus sowohl wie des folgenden Zeitalters und nähert sich bereits der Renaissance. — Erst der Jansenismus knüpft gegenüber dem offiziellen Katholizismus an die Gnadenlehre sowohl wie die Gesellschafts- und Staatslehre Augustins an, „übrigens unter starker Zurückdrängung des augustinischen Naturrechts“ (44) [1].

* * *

Zum Besten und Schärfsten des wohldurchdachten Vortrages gehört schließlich die geschichtliche Klarlegung bei Troeltsch, warum es sich nicht allein um ein Noch-nicht-sein der späteren Ideen handelt, sondern die spezifische Gesinnung des Werkes aus den realen Verhältnissen der damaligen Zeit herauswachsen muß. Die Kirche ist nämlich in der Zeit Augustins noch gar nicht die kulturbringende Macht gegen Kulturlosigkeit und Barbarentum, sie hat noch die wesensfremde heidnische uralte Kulturgesellschaft neben sich, zu der sie sich „in einer eigentümlichen Mischung von Abhängigkeit und Rebellion“ (45) befindet. „Die heidnische Gesellschaft ist das saeculum, die Zeitlichkeit, die Irdisches genießt“, sie ist aufgebaut auf dem Gedanken der Immanenz, wogegen die christliche Literatur und Sitte von den Gedanken der

1) Vgl. Paul Honigsheim: Die Staats- und Soziallehren der französ. Jansenisten des 17. Jhdts. 1914 (s. oben Bd. 36 S. 239ff).



Transzendenz durchdrungen ist. Alles Irdische wird „zu Mitteln und Durchgangspunkten“, das Heil selbst ist jenseits gelegen. Die wahre res publica der Christen bleibt am Ende das Kloster. Dabei ist das Mönchtum nicht eingefügt in den Organismus des sozialen Lebens, wie das später geschieht, sondern „Ersatz der christlichen Gesellschaft, das einzige Ideal, in welchem die individuellen und sozialen Tugenden der Andacht und Demut“ und der Caritas sich verwirklichen lassen. „Der Gegensatz heidnischer und christlicher Gesellschaft spricht aus dem ganzen Buche“ (48).

Augustins Gesinnung, die von Hause aus den Impuls zu einer starken, gegen die Kultur indifferenten Religiosität (49 f.) in sich trug, hat mit den Schwierigkeiten des Kulturproblems auf besondere Weise gerungen. Er war der große Ethiker der christlichen Antike, der die vom Leben vereinigten Elemente selbständig durchdachte und die gefundene Lösung wirkungsvoll vertrat und betätigte. Das Ganze, an dem seine Einzellehren haften, ist die „Ethik des höchsten Gutes, von der aus Augustin es unternahm, die Welt- und Kulturwerte als relative Güter in das christliche Heil einzugliedern“ (50). Troeltsch wirft nun einen Rückblick auf die Entwicklung der christlichen Ethik; ist ihm doch Augustins ideengeschichtliche Bedeutung in erster Linie eben die Vollendung einer kontinuierlichen Entwicklung, nicht Wiederaufnahme eines fallen gelassenen Fadens, also auch nicht Erneuerung der paulinischen Religiosität vor allem, sie liegt ihm eigentlich eher darin, daß Augustin die stets „oberhalb des Vulgärchristentums“ schwebende Idee des platonisch-christlichen Idealismus „zu ihrer letzten persönlichen Tiefe“ hindurchführt und durch die Berührung mit Paulus und den Psalmen eine Verwandlung des absoluten Seins der Spekulation in ein schaffendes und befreiendes Leben, ein Ineinanderziehen der intellektualistischen und voluntaristischen Kategorien zur Reife bringt (53). In den aus verschiedenen Quellen sich nährenden Sittenregeln der Christen lassen sich doch die beiden Hauptgebote Jesu: der Gottesliebe, Pietas, als Reinheit der Gesinnung und auch wohl asketische Brechung des Fleisches, und der Nächstenliebe, der werktätigen Caritas, als Grundtendenzen hervorheben. Was dann Philo einst vom Standpunkte der Synagoge aus zu lösen gesucht hatte, das tat vom Standpunkte der christlichen Kirche aus Clemens von Alexandrien. Es wurde, im Zusammenhange mit dem von Poseidonios ausstrahlenden Gedankenkreise, Klärung und Begründung der Religion und der religiösen Ethik durch die Wissenschaft, d. h. also die stoisch-platonische Philosophie, erstrebt. Es beginnt die wissenschaftliche Bearbeitung der Glaubenslehren, die bisher in der kultisch-mythischen Gemeindespeku-

lation aufwuchsen. Im Sinne der antiken Ethik suchten die Alexandriner das höchste Gut zu bestimmen. Das höchste Gut aber war ihnen noch „die über Sinnlichkeit und Affekte erhabene Geistesfreiheit der Gotteserkenntnis und Gottesgemeinschaft“, sachlich zusammenfallend gedacht mit dem höchsten christlichen Ideal der Herzensreinheit und Gottesliebe. Diesem Leitgedanken des spätantiken idealistischenen Asketismus sowohl wie des christlich-religiösen Asketismus fügte die christliche Kirche noch folgendes hinzu: 1) den aggressiven Universalismus, wie er sich in der Bekehrungskraft der Mission zeigte, und den radikalen Bruch mit dem doch weltförmigen Polytheismus, 2) die uralten Autoritäten der Offenbarung und das lebendige Vorbild des Logosmenschen, 3) die Organisation der Kirche und die praktische Betätigung einer höchst wohltätigen Nächstenliebe. In dieser Synthese schien ihnen die Erlösung einer leidenden und erlösungsbedürftigen Gesellschaft zu liegen. Der durch und durch inklusive, nämlich alle relativen Vorstufen allenthalben gelten lassende und in sich einschließende Idealismus in der sublimsten Mystik gesellte sich zu der völlig exklusiven, auf Autorität und massenpsychologischen Effekt gestellten Kirchenanstalt. Dort Erkenntnis, hier Verbürgung und Wirklichkeit des höchsten Gutes (58). So ist Clemens bestimmend geblieben für die orientalische christliche Ethik. Troeltsch weist in seinen reichlich eingestreuten, trefflichen Literaturangaben besonders auf K. Holls für das Verständnis der altchristlichen Ethik so lehrreichen Studie über Enthusiasmus und Bußgewalt hin (1898).

Die clementinische Ethik, in der der christliche Sündenbegriff mit dem stoischen Leiden- und Leidenschaftsbegriff in nahe Verbindung gebracht wird und die Überwindung der sinnlichen Leidenschaften, die Herzensreinigung, als Vorbedingung der Erkenntnis Gottes gilt, enthält freilich auch das Gebot der Nächstenliebe, aber es steht im Dienste gleichsam des asketischen Gedankens. Die Betätigung der Nächstenliebe ist eine Gelegenheit zur Brechung des Egoismus. Als Motiv jedoch kann hier leicht ein abermaliges „egoistisches“ Streben nach Sündentilgung und Seligkeit zunächst festgestellt werden. Die Caritas „verliert damit vollends die Bedeutung einer Erneuerung und Besserung der Welt und Gesellschaft durch eine neue Lebensordnung“ (61), statt dieses positiven Verhältnisses zur Kulturwelt bekommt sie einen ungesund rückbezüglichen Charakter auf das Subjekt des Handelnden selbst, — ein Reflex, der allerdings wichtig und wertvoll genug ist, dessen sittliche Bedeutung durch die alleinige oder vorwiegende Reflexion hierauf aber doch in einem gewissen sublimen Egoismus stecken bleibt. Dieser unschönen „Einbiegung der Nächstenliebe in die Sorge für die eigene Seele“ steht die

schöne Forderung der Herzensreinheit als zentrales Gesinnungsprinzip an Stelle einzelner Leistungen zur Seite. Auf die Welt fällt bei Clemens noch nicht der Schatten der Erbsünde (62). Sinnlichkeit und Endlichkeit gelten nicht als das Böse, gegen das die Leibesabtötung ankämpft. „Die clementinische Askese ist rein im Sinne der Übung und Selbstbearbeitung" aufgefaßt. Es ist auch keine Verdienstaskese, die durch die Brechung des natürlichen Willens am Ende doch einer ungebrochenen libido excellendi fröhnt und „besonders hohe und schwierige Taten verrichten will in der Aussicht auf höheren Lohn, wie die vulgärchristliche Askese es vermutlich zunächst gewesen ist, und wobei von einer reinen Gesinnungsethik" nicht die Rede sein kann, sondern es kommt auf den guten Willen an, „auf den grundsätzlichen Kampf gegen diejenige Willensrichtung, die sich im Bösen offenbart, und die dem höchsten Gute entgegensteht, die eben deshalb überwunden werden muß" (62). Der dualistisch gewendete, eklektische Platonismus bietet ihm jedoch als das Böse wieder nur die in der Sinnlichkeit wurzelnden Affekte und endlichen Neigungen, so daß im höchsten Gute der Gottesliebe das Freisein von Affekten und die Entsinnlichung mitklingt. „Es ist Mönchsethik" (63), „die Grundlage des Mönchtums". Der asketische Grundgedanke blieb derselbe, wenn auch Basilius gegenüber der Herzensreinheit und Gottesliebe den andern Teil des Doppelgebotes, die Bruderliebe, betonte. Das in erster Linie eremitische und individualistische Mönchtum konnte dadurch das cönobitische Mönchtum als eine Parallelerscheinung erhalten.

Das Nicht-Heidnische der clementinischen Ethik zeigt sich darin, daß die Erhebung der Seele, in der er das höchste Gut erblickte, nicht als ein psychologisch verständliches und anleitbares Erlebnis aufgefaßt wurde, sondern gebunden an die kirchliche Heilsanstalt, an Autorität, Sakramente, Disziplin und Sittengesetz der großen Weltgemeinde des Logosmenschen, und daß der Heilsweg von der Taufe bis zur Eucharistie sowie die Erleuchtung zur Gotteserkenntnis selbst als Gnade erschien, eine Gnade, die ihrerseits wiederum von der Autorität zur Freiheit gelangen ließ. Es gehen Kirchentum, Mönchtum und Enthusiasmus einen Bund ein. Die kirchlichen Gnostiker bilden eine Kirche in der Kirche, eine Gemeinschaft mit dem Evangelium in den Seelen. In den Alexandrinern sieht daher Troeltsch die Ahnen aller Spiritualen der unsichtbaren Kirche. Die charismatisch Begabten werden zu Seelsorgern und Seelenführern der schwächeren Brüder, zu unordinierten Beichtvätern und Hauskaplänen, in denen sich die spätere Stellung des Mönchtums und ihrer Psychagogik vorbildet. Troeltsch erinnert an den Staretz in Dostojewskis Brüdern Karamasow. Eine derartige Auffassung der Kirche in ihrer

spiritualistischen Innerlichkeit mußte gleichfalls einer Würdigung des Weltlebens entgegenwirken, da die weltlichen Veranstaltungen ihre Wichtigkeit verloren.

Die Aufnahme des Geistes der griechischen Kultur seitens der christlichen clementinischen Ethik bedeutet somit lediglich eine Aufnahme von gewissen alsbald christianisierten Elementen des Platonismus und Stoizismus, die einer wesentlichen Umbildung und, wie sogar Burckhardt zugibt, auch Veredlung (Hebung des Lebensprinzipes in eine höhere Sphäre) unterlagen. Troeltsch weist an dieser Stelle darauf hin, daß die Rezeption des Ästhetischen bei den christlichen Denkern noch einer lebhafteren Untersuchung, als sie bisher stattfand, bedürfte. Diese Untersuchung würde zur Aufhellung der Stellung des Christentums zu den Kulturelementen des antiken Lebens beitragen. Von einer Verschmelzung von Christentum und Kultur läßt sich, nach den von Troeltsch gegebenen Ausführungen, kaum noch sprechen, höchstens von einer Synthese mit dem höchsten Gute des bereits asketisch gewordenen antiken Idealismus (66). Es ist die Stimmung des Späthellenismus, „die idealistische Ästhetik des Platonismus, die hoch über alle Sinnenschönheit hinaus" nur nach dem Wesentlichen trachtet, die Richtung auf die zeitlose Ideenwelt und „die Apathie der gottgeborgenen Seele", die das christliche Ethos von der intellektualistisch-ästhetischen Kultur der Antike im Stadium des Fortschrittes zur letzten Entsinnlichung übernimmt. Die sozialen Kulturwerte „fallen in dieser ermüdeten Zeit der großen politischen Leiden und Katastrophen zu Boden" (67). Man fand sich mit diesen Dingen durch den Gedanken der Stufenfolge und gradweisen Entwicklung einigermaßen ab; in den äußeren Lebensformen hilft der Logos als Pädagoge dem nach höheren Idealen trachtenden Christen sich zurechtfinden. Das sachliche Problem des Verhältnisses von Religion und Kultur ist schwer zu lösen, und so ist es nicht einer persönlichen Unzulänglichkeit zuzuschreiben, wenn die Lehren der clementinischen Ethik sowohl wie die der philonischen Philosophie zu widerspruchsvollen Resultaten gelangen und unausgeglichene Züge aufweisen. Wo Clemens eine positivere Beziehung zur Kulturethik zeigt, ist der stoische Begriff des höchsten Gutes als gottgesetzte Naturordnung wirksam. Von diesem tiefsinnigen Begriffe aus läßt sich das Weltleben fassen, und dies geschieht denn auch innerhalb gewisser Grenzen in der Sphäre des Privatlebens. „Es gilt ... die von der Natur gestellten Aufgaben zu lösen, da sie aus dem Weltlogos und damit aus Gott stammen". Die Zwecke des öffentlichen Lebens lagen noch außerhalb der Einflußnahme des Christen. In der Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse wird ein vernünftiges Mindestmaß als wünschenswert angesehen. Das eigentliche Ziel

bleibt ja doch „die himmlische Gemeinschaft mit dem Logos, der auf Erden erlösend erschienen ist“ (71).

* * *

Augustin hat den platonischen Idealismus von Anfang an in enger Verbindung mit den christlichen Lehren betrachtet Zum Mönchtum fühlte er sich hingezogen, und die purgatio cordis galt ihm als wichtigstes Anliegen. In dieser Forderung der Reinigung des Herzens trafen in seinen Augen „das stoische Ideal des die Affekte überwindenden Weisen, die platonische Lehre von den Stufen der Reinigung, der idealistische Begriff des höchsten Gutes im absoluten geistigen Sein“ und noch andere von Troeltsch herausanalysierte ideengeschichtliche Elemente und Tendenzen überein (74). Er legt den normalen Entwicklungsgang des religiösen Idealisten in der Spätantike zurück. Nur die Glut und die Leidenschaft der Persönlichkeit bricht als etwas überwältigend Eigentümliches in der literarischen Form seiner Äußerungen schon stark hervor. Neu ist sodann die schärfere Isolierung des Idealismus gegen allen Hylozoismus, die strengere Erfassung des von der Sinnlichkeit gelösten Willens- und Gesinnungscharakters des Bösen, das heftigere Verlangen nach Instanzen einer absoluten zentralen Gewißheit und somit die Synthese von Selbstgewißheit des Ich und seiner Erlebnisse mit den Lehren der kirchlichen Autorität, die die persönlichen Heilserfahrungen beglaubigen und erhärten. In dieser Hinsicht kann daher von einer organischeren Verschmelzung des Platonismus und des Christentums bei Augustin und einer „christlicheren“ Ethik (75) gesprochen werden, als dies bei den Alexandrinern, die doch in einer etwas verworrenen Mischung von Stoa und Platonismus stecken geblieben waren, zutage trat. Augustin trug, wie Troeltsch sich bildlich ausdrückt, das kirchliche Christentum auf den Grund des Idealismus auf, doch wurde dieser Grund gleichsam ein- und aufgesogen in die kirchliche Dogmatik und Institution. Schließlich wollte der Kirchenvater von den Rettern und Befreiern seiner Jugend kaum noch etwas wissen; hatte er doch alles Aufgenommene innigst in die christliche Weltanschauung „hineingearbeitet und hineingelebt“; der Rest mochte ihm denn als fremd und vernachlässigenswert erscheinen, als polytheistische Dämonologie, als selbstgerechter Intellektualismus. In seiner radikalen Christlichkeit wird Augustin „der größte religiöse Ethiker der Antike“ (77).

Das höchste Gut ist ihm nicht sowohl die affektlose Gottesliebe und Gotteinigung des Denkens, sondern in dem noch weiter jenseits der Ideenwelt in irrationale Fernen und mystische Tiefen

gerückten absoluten Sein wird von ihm als Urgrund die Liebe Gottes empfunden. Und als das höchste Gut gilt ihm nun ein höchst leidenschaftlicher, „die stärksten Affekte entzündender Inbegriff des Lebens, die absolute Lebendigkeit und Seligkeit überhaupt, die den Lebensdrang der Kreatur entfacht, ihn auf sich zieht und ihn allein zu erfüllen vermag" (78). Origenes, der Ähnliches wollte, kannte doch nicht einen solchen „vulkanischen Lebensdrang". Bei Augustin ist, trotz einzelner noch mit einem gewissen eleatischen Zuge zur Starrheit behafteten neuplatonischen Formeln, theistischer Irrationalismus und Voluntarismus in diesem Sinne der wesentliche Kern. Er hat den christlichen Begriff der „irrationalen schöpferischen Lebendigkeit des Weltwillens" bezogen auf die Erlösungssehnsucht des Herzens und gereinigt von der populären Mythologie. Alles wird nur noch auf die inneren Willenshandlungen gestellt, auf den Willen, der sich von der absoluten Liebe ergreifen lassen oder sich in der Selbstliebe gegen sie verschließen mag. Wie durch Augustin die überlieferten Anschauungen in eine glühende Lebendigkeit umgewandelt und umgeschmolzen, wie all das Alte im Geiste dieser leidenschaftlichen Persönlichkeit neugeboren wird, hat Troeltsch Punkt für Punkt zu schildern versucht. Der erkennende Intellekt des Platonikers wird zur gefühlsmäßigen Intuition, die stoische Gesinnungsethik zur Entzündung der Gottesliebe durch die uns innerlich ergreifende Gnade, die neuplatonische Stufenlehre wird aus einer Depotenzierung des Absoluten zur „Selbsterschließung des unermeßlich bewegten Weltwillens". Die Erlösung der Kreatur erscheint nicht als eine neuplatonische Emanation und Remanation, als ein sich wiederholender Weltvorgang, sondern als bedeutungsvollstes Erlebnis, als Erschließung des Sinnes der Welt in der Liebe. Das Böse hat keinen Grund in Gott, es ist ein Nichts in der monotheistischen Theodicee Troeltsch stellt die Sündenlehre gegenüber der positiven Auffassung des höchsten Gutes in den Hintergrund. Das Sündengefühl wird erst von späteren Richtungen bei Augustin und Paulus, wie Tröltsch meint, so stark hervorgehoben. Gewißwerden des höchsten Gutes ist seiner Ansicht nach die zutreffende Formel, will man Augustins Religiosität in gedrängter Kürze bezeichnen. In der Erbsündenlehre freilich schwillt das „metaphysische Nichts zu einer ungeheueren praktischen Bedeutung an". Da wird das Böse zum Etwas, das sich als Nichts empfinden muß, zu einer qualvollen Selbstausstoßung aus dem Sein. Aber will man Augustins Ethik verstehen, so gilt es zunächst, von jenem „Nichts" abzusehen und die Konstruktion der ethischen Werte, d. h. die Umbildung in der Askese, den Begriff des christlichen Sittengesetzes und die Relationen der Kulturwerte gesondert für

sich zu verstehen (81). Es ist das Positive, das Troeltsch vor allem zu beleuchten trachtet. Das Sündengefühl wird für sekundär bei Augustin von ihm gehalten, es entstünde erst am Gefühle des Gegensatzes gegen das Ziel seiner Sehnsucht und aus der Rechtfertigung des zur Sündenheilung eingesetzten kirchlichen Sühn- und Heilsinstitutes. Hier konnte denn auch der dem Augustinischen Denken ja überhaupt durch das „Persönlich-Lebendig-Irrationale" nahe verwandte Paulinismus seinen Eingang und seine Einverseelung finden.

* * *

Was der Antike als besonders eindrucksvoll erschienen war, die asketische Lebenstrenge des Christentums, das hatten die Alexandriner schon in ihrer die einzelnen asketischen Leistungen ersetzenden zentralen Gesinnung der Weltüberwindung zu erringen getrachtet. Doch war ihnen die Entsinnlichung ein Weg zur unsterblichen Vergöttlichung. Ihr Heiligkeits- und Reinheitsideal „bestimmte sich aus dem Gegensatze gegen die Sinnlichkeit und die Affekte" (82f). Die Trübung der Erkenntnis, die Unruhe der Leidenschaften war ihnen das Böse. Augustins durch den Gegensatz zum Manichäismus entwickelte Empfindlichkeit gegen alle Verbindung des Stofflichen mit dem Ethischen drang hier inniger in die selbständigen Tiefen des Geistes ein. Er empfand den allem Endlichen transzendenten Geist als Wille und Liebe, und er sah die Weltüberwindung und Heiligkeit nicht in der alexandrinischen Erkenntnis und Vergöttlichung, sondern in der Gottesliebe und Demut. Als Gegensatz dazu wurde denn auch nicht sowohl die Liebe zum Sinnlichen (libido sentiendi) als die Selbstliebe und der kreatürliche Hochmut gedacht (libido sciendi, excellendi). Vernunftstolz (superbia) und Selbstgerechtigkeit (vanitas) erscheinen als die Antipoden dieser Gesinnung. Die wahre Humilitas dagegen widerstrebt dem Heidentum in seiner Mischung von Toten- und Heroenkult und seiner ganzen den irdischen Wünschen schmeichelnden Dämonologie.

Das Reich der Demut ist die Civitas Dei. Es gilt zu verzichten auf Ehre, Ruhmesglanz und Macht und in der Gesinnung die rechte Askese auch innerhalb des bürgerlichen Lebens zu betätigen. Diese Askese der Gottesliebe und Demut ist nicht die Askese der Mystik und Gnosis. Sie ist erwachsen „aus einer starken persönlichen Vertiefung der Ideen Gottes, der Seele und des höchsten Gutes" (85). Die Anlehnung Augustins an Wort und Vorbild Christi soll, nach Troeltsch, uns die eigentlichen Quellen dieser Denkweise, die in der religiösen Metaphysik fließen, nicht verdunkeln. Das Demutsideal hängt an der Idee des

höchsten Gutes und das summum bonum am Ideal des Logos und des wahren Seins. Christus ist nur „Beispiel, Lehrer und Vorbild". Augustin kommt nach dieser Darstellung **nicht von Christus her, sondern** gelangt zu ihm hin auf seinem eigenen Wege. Er gestaltet alsdann sein Bild in vertiefter Lebendigkeit zu lang andauernder Wirkung. In der idealistischen Askese der Demut nimmt Augustin auch den weltgegensätzlichen Radikalismus Jesu auf, der alles hingeben heißt, um die eine köstliche Perle zu gewinnen.

Das christliche Ethos Augustins ist also nicht wie das stoische affektlos, sondern ein Ethos des Affekts, aber secundum Deum. Die Gottesliebe und die Nächstenliebe sind ihm, wie den Orientalen, das christliche Sittengesetz, allein es verschwindet der quietistisch-egozentrische Charakter der alexandrinischen Christlichkeit"; denn die Erlösten müssen sich selbst verlieren, um Gott und die Mitmenschen zu finden. Aus der Gottesliebe entspringt die Nächstenliebe in Gott, die innere Lebenseinheit und Verschmelzung, die Gemeinschaftsstiftung. Während Weltsinn und Selbstliebe zu Streit und Krieg und Machtgelüsten hinleiten, entsteht aus der religiösen Humilitas, „aus der Auslöschung des endlichen Selbst und seiner Selbstsucht in Gott" (88) die Fähigkeit zur Caritas.

So wird verständlich, daß Augustin, wenn man auf die orientierende Idee des höchsten Gutes bei ihm achtet, geradezu zu einer religiös begründeten, eigentümlichen Soziologie hingelangen muß. Die beiden Grundgegensätze in der Bestimmung des höchsten Gutes ergeben die beiden entgegengesetzten Gemeinschaftsbildungen, die aus diesen prinzipiellen Quellen hervorfließen, die wechselnden Gebilde der Civitas terrena, die gut sind, soweit die irdischen Lebenszwecke in ihnen sich nicht selbst als letzte Ziele bejahen, und die Civitas Dei, eine mystische Gemeinschaft, das Reich der sich dem göttlichen Sein und Leben in Demut hingebenden Gläubigen. In den Namen **Babylon** und **Jerusalem** sollen das Fleischesreich und das Gottesreich symbolisch bezeichnet werden. „Adhaerere Deo" ist ihm die Grundformel für das rechte Leben [1]. Augustin arbeitet mit Leichtigkeit die ciceronianische, stoische und platonische Tugendlehre in seine Lehre vom höchsten Gute ein; er ist „nicht nur der abschließende, er ist der einzige organisch denkende Ethiker der christlichen Antike" (91) Das will Troeltsch gegen ungenügende und einseitig gehaltene Beurteilungen betonen.

Ist die Demutsaskese nun aber nicht Entsinnlichung, sondern

1) Vgl. De Civitate Dei lib. X, cap. 3ff., besonders 6, 8, 25, lib. XII, cap. 1, 6, 9.



Gesinnung, so läßt sie sich innerhalb des sinnlichen Lebens wohl betätigen. Auch das praktische Welttreiben wird zum bedeutungsvollen Spielraum und Betätigungsfelde christlichen Handelns. Aus dem Neuplatonismus konnte Augustin zudem den Gedanken des Stufenganges der Seele und des Universums entnehmen, eine Auffassung, die eine ästhetische Theodicee gegenüber dem Weltganzen ermöglichte und alles harmonisch, alles an seinem Platze, objektiv und auf Gott bezogen betrachtet, als gut und schön erscheinen lassen konnte. Der neuplatonische Stufenunterschied zwischen dem Absoluten und Relativen wurde bei dem Augustin beseelenden Drange nach dem Absoluten und seiner christlichen, ihm als selbstverständlich geltenden Transzendenz zum Gegensatz erweitert, der aber innerhalb der Einheit des göttlichen Wesens verbleiben mochte. Er verquickt sich außerdem mit dem neuplatonischen Gegensatze des relativen Seins, die besondere jüdisch-christliche Unterscheidung zwischen der biblischen Kreatur und dem Ungeschaffenen und die eleatisch-platonische zwischen dem Gebiete des Wahren Unveränderlichen und Unwirklichen-Veränderlichen. Aus all dem leuchtet die ethische Weisung wieder und wieder hervor: uti non frui bonis terrenis, frui non uti Deo. „Einziger Selbstzweck, absoluter Zweck ist Gott und die Seligkeit der Demut in Gott". — Aber auch Schöpfungen und Stiftungen Gottes können in ihrer Beziehung auf Gott ihren rechten Gebrauch zulassen. Nur darf das Mittel nicht zum Endzweck werden. Das soll die Demut unmöglich machen. Wir dürfen nicht an den irdischen Gütern hängen bleiben. Da Gott allein das wahre Sein ist, so führt die Verselbständigung des Relativen in das Böse und Nichtige. Das Heidentum hält sich bei den Mitteln auf und bildet sich „seine Götter als Handlanger seiner weltlichen Lüste; die wahre Religion lehrt, daß Mittel bloße Mittel sind und die alleinige und wahre Seligkeit erst bei dem Gott der lebendig die Kreatur ergreifenden Liebe ist. Sie ist die Wiederherstellung der richtigen Weltordnung" (94).

Diese Annäherung an die Kulturwerte bedeutet der Jesuspredigt und der früheren Zeit der christlichen Lehrentwicklung gegenüber etwas Neues. Das methodische Mittel, ein ‚bonum' auf ein ‚summum bonum' zu beziehen, ist alt, neu jedoch wiederum, was hier unter dem höchsten Gute gemeint ist. Das von Augustin ins Auge gefaßte immanente Seelenheil ließ sich mit den Werten der Kultur in Einklang bringen. Jetzt konnte sich die „von der idealistischen Antike vollzogene Eingliederung der Kultur in das an sich kulturlose Christentum" (97) zu dauernder Bedeutung für das katholische Kirchentum entwickeln. Bis zu der protestantischen Beseitigung der Stufenlehre und des Gütersystems in dem Gedanken des für alle gleichen, sich in weltlich-

nützlichen Berufen und sozialen Leistungen betätigenden Gottesdienstes ist die augustinische Lösung des Problems ausschlaggebend geblieben. Troeltsch hat sich an anderen Stellen über die hier berührten typischen und kulturgeschichtlich bedeutsamen Einstellungen näher ausgelassen [1].

* * *

Augustins harmonische Auffassung entbehrt jedoch nicht vollständig der Dissonanzen und Unstimmigkeiten. Bisweilen bricht das radikale Urchristentum sich weltverleugnend kräftiger durch, bisweilen ergeben sich Schwierigkeiten in der praktischen Bestimmung des Erlaubten, des Maßes von zuzubilligenden Wichtigkeitsakzenten an die irdischen Güter. „Peregrinari“ klingt es als aufklärendes Symbol und als Orientierungsbegriff durch alle diese Fragen. Ein Rasten, nicht ein Sich-verlieren ist auf der Wanderung zum Ewigen gestattet. Indessen kommt es zu schwankenden Aussagen zwischen Resignation und Anerkennung. Am bedeutendsten werden die bedenklichen dunklen Schatten jedoch durch die Sündenlehre, da sie durch die Anknüpfung des Bösen an die fleischlichen Lüste, Sinnlichkeit und Böses wieder verhängnisvoll aneinanderbringt. Was sich hier alles vereinigt, um die neue Lehre zu gestalten, ist kaum zu beschreiben. Troeltsch weist auf den Platonismus und seine Auffassung des Sinnlichen, Veränderlichen, Wechselnden und Vergänglichen als den Sitz des Irrtums und des Bösen hin; er erinnert an „die Strenge des Stoizismus, die den Geist zur Herrschaft über die Affekte bringen wollte und die Seltenheit des Erfolges eingestehen mußte“ (99); er erinnert ferner an die orientalisch-gnostischen Ideen von der Ungöttlichkeit des Leiblichen, an die „Krisis des antiken sexuellen Naturalismus; das ganze lastende Gefühl der Katastrophen und Leiden, der Verbrauchtheit und Müdigkeit“, endlich an die paulinischen Lehren von der verdienstlosen Gnade und dem Gegensatze des selbstgerechten Fleisches und Augustins persönlichen raffiniert grüblerischen Geist, die Gespaltenheit des Willens in den Erlebnissen von Sinnenglück und Seelenfrieden, die „Dialektik des Erotischen“ (100). Nach der sündentilgenden Taufe war Augustin in der Stimmung in Frieden gelassenen Glückes, unbeunruhigter Beseligung, doch die zeitweilig in den Hintergrund gedrängte Sündenvorstellung begann stärker und stärker nachzudunkeln und am Ende das Weltbild zu überschatten. Die harmonische Welt war eben nur die Welt an sich, und die Ord-

1) Vgl. Ges. Schriften II (1913) S. 552ff., Histor. Zeitschr. 1913 (Renaissance und Reformation).

nung der Güter galt nur eingeschränkt in der wirklichen, durch den Fall des Satans und des Menschen sündig gewordenen Welt. Der theoretischen Theodicee ein Nichts, wird das Böse doch zum Etwas für das praktische Handeln. Eine Zwiespältigkeit scheint zurückzubleiben.

In der aus dem Sexuellen hervorgegangenen Erbsündenlehre wird die Selbstsucht und Selbstbejahung der Erotik mit dem Fleisch verbunden gesehen und die Existenz des menschlichen Geschlechtes überhaupt an gottwidrige Sinnenlust gefesselt gedacht, so daß in dieser Beleuchtung das Leben als Tod und der Tod als Leben erscheinen konnte, ein Klang auch aus der attischen Tragödie. Alle Kulturwerte erhalten als Mittel der menschlichen Selbstsucht und der fleichlichen Lebensgier ethisch ein negatives Vorzeichen; sie verlieren ihren Charakter als relative, doch positive Offenbarungen der göttlichen Vernunft. Es entsteht ein Pessimismus, wie ihn Schopenhauer später ausspann. Als Folge dieser Erbsündenlehre steigert sich die Askese gelegentlich zur übertriebenen leiblichen Abtötung; ursprünglich verfolgte sie nur den Zweck der Sammlung und Selbstbearbeitung für das himmlische Jenseits. So zersplittert sich jedenfalls an dem dunklen Problem des Bösen und der Askese der große in der Kraft der Idee des höchsten Gutes genommene Anlauf (106). Die Verachtung des Leibes, die dem anfänglichen Spiritualismus nahelag, wird in der Erbsündenlehre zur Feindschaft gegen das Fleisch gesteigert. Erst im Jenseits wird der Gegensatz zwischen Leib und Seele aufgehoben gedacht.

Das auf dieser dualistischen Grundlage aufgebaute Gütersystem gelangt dann bei Troeltsch zur Darstellung. Er unterscheidet die kontemplativen und ästhetisch-intellektuellen Güter einerseits und die organisatorisch-sozialen auf der anderen Seite. Der ersten Gütergruppe wie dem mit ihnen in innerer Wahlverwandtschaft stehenden religiösen höchsten Gute ist es eigentümlich, daß sie sozialisierend wirken, „sie schaffen das Reich des Geistes, dessen Güter nicht wie die irdischen an den ‚angustiae' leiden" (110, vgl. auch 133, 137 ff., 149, 152); sie werden nicht aufgezehrt, sondern wachsen und vervielfältigen sich fort und fort, „wie, nach ewig reiner Weise, Gottes Gegenwart verstärkt ..."

„Denn das ist der Geister Nahrung ..."

Auch soll das himmlische Denken und Schauen keinen Quietismus bedeuten; die Persönlichkeit konstituiert sich überhaupt erst in diesem ewigen Handeln.

Troeltsch erinnert an Aristoteles' und Dantes Lehren von „der Begrenztheit der stofflichen und der Unbegrenztheit der geistigen

Güter, an den atomistischen Individualismus in den natürlichen Gütergemeinschaften und die objektive Sachgebundenheit der geistigen, als ein lehrreiches Beispiel dafür, wie allenthalben das Christliche bei der Benutzung antiker Theorien eine eigentümliche und neue Nuance aus seiner besonderen Glaubenswelt hervorbringe. Bei Augustin sind Cupiditas und Superbia die Ursachen des Streits um die diesen nicht genügend ausreichenden körperlichen Güter. Den Gegensatz zwischen den beiden soziologischen Strukturen der — mit Tönnies zu sprechen — Gemeinschaft und Gesellschaft, also der aus Zwecken gebildeten Gruppen- und der atomistisch-individualistischen Soziologie — habe noch nicht Augustin, wohl aber Dante gekannt und als Problem empfunden. Die Auflösung dieses Gegensatzes in Dantes Paradiso wird in F. Kerns „Humana civilitas", auf die Tröltsch hinweist, als Dantes persönlichste Leistung gepriesen.

Augustin hat sich dem Gute besonders zugewandt — das sich nicht läßt verzehren, wie ird'scher Reichtum tut —, und von dem schon lange vor Paul Gerhardt der heilige Thomas im lateinischen Liede dasselbe aussagte. Die Gütergruppe dieser Richtung und das Gut aller Güter überhaupt, das summum bonum, hat sein Nachdenken beschäftigt, während die von Troeltsch unterschiedene zweite Gruppe organisatorisch-sozialen Charakters nicht der gleichen Bearbeitung teilhaftig geworden ist. Von den letztgenannten Gütern gelangt nachdrücklich nur die Familie, viel weniger schon der Staat und alles Übrige (Wirtschaft, Gesellschaft usw.) kaum gelegentlich zur Erwähnung. Die praktischen Lebensfragen spielen bei dieser eminent auf das Allerinnerlichste konzentrierten Einstellung, die das Christentum sowohl an sich fördert, wie sie in Augustins ganzem Wesen lag, eine geringfügige Rolle. Aus der alternden Welt mit allen ihren verwelkenden äußeren Herrlichkeiten weist das Christentum in die ewige Jugend des Reiches, das da erblühen soll mit seinen unverwelklichen Freuden. Augustin aber selber, durch und durch Idealist, kann den Blick vom absoluten Wahren, Guten und Schönen nicht wenden und hat für den sozial-ethisch praktischen Teil seiner Berufspflichten ein weniger ausgebildetes theoretisches Interesse, eine Situation, die, wie Troeltsch erinnert, auch sonst schon bei den Platonikern und späteren Stoikern wiedergekehrt war. Überall traten hier diese Dinge in den Hintergrund zurück. Es gab offenbar keine ausgeprägte Rechtfertigung in der Theorie, sondern nur eine Anerkennung in der Praxis gegenüber der bestehenden Gesellschaftsordnung der damaligen Zeit. Diese Ordnung schien man in ihrem bloßen uralten Dasein theoretisch ungefragt hinnehmen zu sollen. Man mochte sie höchstens hier und da einer kritischen Beleuchtung und einzelner kleiner Besserungen unterziehen.

Somit fällt alles Licht des Interesses auf das Güterreich des Kontemplativen, und innerhalb dieses Reiches beansprucht Troeltsch für das Ästhetische bei Augustin eine hervorragende Bedeutung. Gerade durch Hervorhebung dieses Wesenszuges ist ja wieder eine starke Verknüpfung mit dem eigentlichsten antiken Geiste deutlich erkennbar zu machen. „De pulchro et apto" hatte Augustins erste Jugendschrift, die bereits zu seinen Lebzeiten verloren ging, gehandelt. Der charakteristische Titel ist allein davon erhalten geblieben. Am Platonismus mochte wohl vor allem auch die ästhetische Ader ihn angezogen und den von ästhetischen Interessen erfüllten Rhetor mochte so die Verbindung des Ästhetischen mit dem logischen, ethischen und religiösen Geiste den Weg zur religiösen Metaphysik gewiesen haben. Und diese Grundrichtung seines Wesens bleibt auch in späteren Arbeiten fort und fort zu erkennen. Auch in den Büchern De Civitate Dei kommt die ästhetische Theodicee, vornehmlich mit dem höchsten religiösen Aufschwung zusammenfallend, zu Worte [1]; und sind die Konfessionen teilweise ein bewußtes Kunstwerk, so reicht bei Augustin in diesem Falle, wovon im allgemeinen Augustin ja selbst theoretische Kenntnis besaß, die Kunst wohl noch weiter als das bewußte Kunstwollen. Er räumt dem unbewußten künstlerischen Wollen einen wichtigen Ort ein. Troeltsch weist auf die ästhetisch-kritischen Studien Augustins hin, auf seine Beschäftigung mit Platon, Aristoteles, Plotin, mit den Einzelkünsten und auf eine gewisse Originalität seiner Begriffsbestimmungen in dieser Hinsicht, die ihn dem Geiste des spätrömischen Kunstschaffens verwandt zeigen. Als das Wesentliche wird jedoch die Fortdauer der antiken Idee betont, daß das Schöne, wie es der Geist erschaut, zugleich der Inbegriff des Guten und Wahren, das Symbol des Sinnes der Dinge, ihrer methaphysischen Einheit, ihrer rhythmischen Gestaltung ist. Die ethische Doktrin des Stufenganges, des Aufstieges vom Endlichen und Relativen zum Absoluten wird von ihm am Ästhetischen stärker, wie Troeltsch glaubt, als am Logischen erhärtet. Augustins Ethik erscheint ihm als durchtränkt von ästhetischem Geiste, von einer Ästhetik, die das in der sinnlichen Erscheinung verborgene Geheimnis des Schönen, das selig ist in sich selbst, in den Hüllen des körperlichen Daseins und physischen Lebens wie in den höheren geistigen Lebensformen, ja in der Ideenwelt und Gott erfaßt. Er hat den Gegensatz der in sich selber seligen Immanenz des Schönen, die der Welt Einheit und Form leiht, gegen die christliche Idee mit Be-

1) Das Ganze erscheint gut, trotz und wegen der Teile. Zur Theodicee aus dem Gesichtspunkte der Totalität vgl. meine Theodicee im 18. Jahrhundert (1911) S. 61, zur Theodicee aus dem Gesichtspunkte des Rückblickes: Sainte-Beuve, Port-Royal 4. (4. Aufl.) p. 263.

wußtsein nicht empfunden (113). Ja, vielleicht korrigierte er den sinnenüberlegenen Platonismus nach einer noch sinnenfreudigeren Richtung hin, indem ihm zu dieser Korrektur der in der Sinnenwelt tiefer haftenbleibende Schöpfungsglaube des Judentums den Weg wies. Entfernt wurde anderseits von ihm aus dem Gedanken des Absolut-Schönen der im Neuplatonismus lebendige Charakter des Naturprozesses; an dessen Stelle trat die schöpferische Willenswirkung Gottes. Außerhalb der göttlichen Gnade gab es für ihn keine Schönheit. In der rechten Proportion von Lohn und Strafe zu den entsprechenden Handlungen wurde von ihm die pulchritudo rationalis der Weltordnung im Sinne einer Theodicee gedeutet. Das einzeln Häßliche fügt und ordnet sich dem schönen Ganzen ein. Neben dieser harmonischen Theodicee findet sich jedoch auch die Form, die man die melodische nennen könnte, und die anthropozentrisch orientiert ist. — Die ästhetische Weltanschauung Augustins ist im allgemeinen nicht antik plastisch gestimmt: nicht sowohl an der Verherrlichung des einzelnen Leibes freut er sich, wie an der Entfaltung der Künste, die seinen ästhetischen Grundbegriff, den Rhythmus des einheitlichen Erfassens eines gegliederten Ganzen, in eine andere, dem Plastischen fernere ästhetische Region verlegen; so treten ihm die figürlichen Darstellungskünste zurück hinter Architektur und Musik.

Neben den ästhetischen bilden die logisch-intellektuellen Werte, insofern sie sich „auf die dialektische Erkenntnis der letzten Wirklichkeiten" beziehen und auf die Gotteserkenntnis hinführen, ein Gut von der allerhöchsten Bedeutung (116). Gemeint ist hier natürlich nicht die offizielle Bildung der von Augustin bekleideten Literaturprofessur, sondern jener Neuplatonismus, den er nicht vom Platonismus selbst unterscheidet, und der ihm geeignet scheint, den sinnengefesselten Verstand in höhere Sphären zu erlösen. Vor der Gefahr des Hochmuts, die den nach Wahrheit trachtenden Forscher bedroht, warnt er und läßt das höchste Gut des Wahren in das christliche der lebendig sich erschließenden und mitteilenden Gottheit übergleiten (119). Es soll die Selbsterlösung des philosophischen Denkens nicht als eigene stolz machende Leistung, sondern in Demut die Gottesliebe als Erlösung aufgefaßt werden. Troeltsch sucht auch hier Augustins Stellung im Sinne seiner These als die des Abschlusses antiken Denkens zu beleuchten. Augustin habe die Dialektik und Metaphysik des Begrifflichen mit dem Glauben und der Gottesgewißheit der christlichen Herzenslogik, mit Pascal zu sprechen, verschmolzen, ohne sich der Verschiedenartigkeit dieser ungleichen Mischungsbestandteile der Synthese klar bewußt geworden zu sein. Die Verschiedenartigkeit dieser Stücke kommt nicht zum Bewußt-

sein, aber Ausdruck findet sie; der Widerspruch wird nicht erkannt, aber empfunden. Das Fremde meldet sich ihm unter dem sogleich verdächtigen Zeichen des selbstgenügsamen Hochmuts. Dagegen zieht sich Augustin zunehmend auf die Autorität, den kirchlichen Gemeingeist und die geschichtlichen Offenbarungen zurück, ohne doch prinzipiell die Dialektik vollständig aufzugeben. Er hält an der Verbindung des begrifflichen Erkennens sowie des metaphysischen Weltbildes der Stufenfolge mit dem in der Gottesliebe lebendigen Gefühle des Absoluten fest. Aber darin, daß es von ihm doch für notwendig gehalten wird, von der Erkenntnis die Liebe und von der dialektischen Begründung den Autoritätsbeweis zu unterscheiden, zeigt sich, daß der Intellektualismus und der Emotionalismus nicht ganz restlos sich durchdringen konnten. Schroffer noch als bei Origenes kommen bei Augustin die Gegensätze gegen die naturalistischen Elemente des Platonismus zu philosophischer Ausbildung. Einer kosmologischen Auffassung der Emanation und Remanation im Sinne eines Naturprozesses widerstrebte die augustinische Christlichkeit. Anderseits grub er tiefere Grundlagen des Idealismus in den apriorischen Ideen aus, um seinen eigenen Platonismus gegen Skepsis und relativistischen Psychologismus zu schützen.

Als ein neues Gebiet, in dem doch das „uti" fortan eine größere Bedeutung annimmt als das „frui", haben wir das Reich der sozialen Güter zu betreten, wenn Augustin auch in ihm die christliche Gesellschaftsethik aus einer Kritik des nüchternen Rationalismus und Utilitarismus des Ciceronianismus entwickelt. Ehe und Familie sieht Augustin als durch den Willen Gottes geboten an; als eine Schule des Gehorsams läßt er sie gelten und bemüht sich, die ihm an sich bedenklich scheinende Erotik in einem Lichte zu erblicken, das alle Momente, die zu ihrer Entsühnung und Heiligung führen, beleuchtet. In Wahrheit wird die Virginität doch vorgezogen. — Der Staat ist ihm poena et remedium peccati (133, 141, 147). Im Sündenstande ist der Staat zu einer Räuberbande geworden (133, 147, 151), doch er kann, wie das Sexualleben, geheiligt werden durch christliche Gesinnung in der Beziehung aller Güter auf Gott (135 f.). Den Besitz würdigt Augustin als positives ethisches Gut untersten Grades (138), da er mit allen Werken und Künsten der Kultur und der Ausbreitung der Herrschaft des Geistes über die Natur zusammenhängt, doch wird das Eigentum antik als Erbgut aufgefaßt und nicht auf Arbeit gegründet. Arbeit wird als heilsame Übung, nur von den Mönchen als asketisches Mittel der Konzentration, der Liebe und Seelenreinhaltung von bösen Lüsten gefordert (139, 145), Caritas allgemein empfohlen (142, 146). Das Weltleben fordert mit Ehe und Staat auch das Privateigentum, von dem

man guten Gebrauch machen könne, aber eine vollkommene Lösung all der Probleme, die die Gefahr der Habsucht und Genußsucht behandeln, scheint ihm doch erst der radikale Bruch mit dem weltlichen Treiben überhaupt, also das Mönchsleben, zu enthalten. Die gesellschaftlichen Klassen- und Standesunterschiede nimmt Augustin als gottgegeben hin. Troeltsch hebt, seiner These gemäß, an dieser Stelle hervor, daß die spätere Systematik und der ethische Gedanke der Gefolgschaftstreue dem augustinischen Feudalismus fehlt (144). Das Ideal der Willensverschmelzung also wird von Augustin wohl auch erst im Gemeinschaftsleben des Klosters radikal zu verwirklichen unternommen (149). Und so kehrt denn die Betrachtung, von den irdischen Gütern ungesättigt, zum höchsten absoluten Gute zurück: „Für den großen Idealisten gibt es nur das eine Licht des Absoluten, und wer trotzdem in jenen Gütern ein Eigenlicht erkennen wollte", der würde dem Heidentum und seiner Vergötterung der Kreatur, der Civitas terrena, verfallen (150f.). Das Kloster erscheint doch als das sicherste Refugium des in der fremden Welt nach der himmlischen Heimat sich sehnenden Erdenpilgers, als der Hafen im Saeculum.

* * *

Wenn nach diesen Ausführungen Troeltsch die augustinische Ethik als die „erste große Kulturethik des Christentums" bezeichnet (154, 172), so hat er ihren Charakter innerer Gebrochenheit und ihren weltablehnenden Pessimismus doch nicht verkannt (157). Einheit mit dem antiken Geiste und Zwiespältigkeit, die diese Einheit aufzulösen trachtet, ruhen in gleicher Weise auf dem damaligen geschichtlichen Boden. Augustin selbst mit seinem eigenen geistigen Horizonte, darauf will Troeltsch wieder und wieder zurückkommen, ist etwas anderes, als was die Späteren aus ihm machten, indem sie sich von ihm etwas Förderndes für ihre geistige Situation zu holen suchten. Am Schlusse seiner gehaltvollen Untersuchung beleuchtet Troeltsch noch einmal seine Augustinauffassung durch ein dagegen gehaltenes Bild des Thomismus (160ff.). „Das ist nicht eine Fortentwicklung des Augustinismus", schließt er, „das ist ein anderer Geist und Sinn" (169).

In den Verfassungsformen der christlichen Kirche steckt als das eigentlich Entscheidende die Kulturlage, und hiernach gilt es die Perioden der Geschichte des Christentums zu bestimmen (171f); es ist, mit Schmarsow zu sprechen, die Architektur als Raumbildung von innen heraus, die auf dem ideellen Gebiete dieser Troeltschischen Periodisierungsarchitektur in Kraft treten soll.

Dabei ist der Gegenstand in gewisser Beziehung auch von

zeitüberlegener Bedeutung, da die Fragen nach den Beziehungen des christlichen und religiösen Ethos zur weltlichen Kultur überhaupt in grundlegender Weise von Augustin aufgeworfen, tiefgreifend behandelt und in seiner Ethik des höchsten Gutes überwältigend durchlebt werden.

* * *

Es ist ein weiter Weg, den wir an der Hand des Troeltschischen Buches zurücklegten — „Babylon

> Ist von Jerusalem, wie ich den Weg,
> Seitab bald rechts, bald links, zu nehmen bin
> Genötigt worden, gut zweihundert Meilen —“

und doch läßt sich als das Ergebnis des Ganzen in drei Worten aussprechen, was hier öfters schon gesagt wurde, und was in dürftiger Abstraktion ausgesprochen vielleicht nicht einmal eine Wahrheit sein dürfte, sicherlich unfruchtbar für jeden, der nicht, wie Troeltsch, die Liebe zur Behandlung des Gegenstandes überhaupt dem Leitsatze entnimmt oder sie an ihn heranbringt. Gegen die Aufstellungen von Tröltsch läßt sich sehr viel einwenden. Seiner Arbeit wird gleichwohl sehr viel zu danken sein. Die Methode ist anfechtbar, die Resultate desgleichen, aber über Resultate und Methode hinweg spricht zu uns fördernd ein Denker und Historiker, der seinen Stoff studiert hat, und schon deshalb ist viel von ihm zu lernen. Gegen das Buch zu erinnern oder richtiger vielleicht nur vervollständigend anzuführen hätte ich folgendes (vgl. Kantstudien XXI, 333 f):

1. Es würde sich nicht ausschließen, daß Augustin als Abschluß der Antike und zugleich als Anfang einer neuen Epoche aufgefaßt wird. Es ist dies sogar nach dem Gesetze der Kontinuität des geschichtlichen Lebens a priori vorauszusetzen.

2. Es ist für die nach richtig und unrichtig fragende Philosophie, sowie für die nach gut und böse fragende Lebensweisheit theoretisch fast ohne jede Bedeutung und hat nur ein untergeordnetes und sozusagen subalternes Interesse (Curiositas, libido sciendi), genau und mit eigensinnigem Studium feststellen und erforschen zu wollen, wann, wo, in welcher Situation, aus welchen Gründen usw., ja wer eine inhaltliche Wahrheit von richtunggebender Wichtigkeit entdeckt, gesagt oder wiederholt hat. Vor sinnlosen Konsequenzen dieses radikalen Rationalismus muß uns Caritas und Pietas schützen. Den entgegengesetzten Fehler begehen die Streitsüchtigen.

3. Augustins Orientierung nach dem höchsten Gute ist sach-

lich zunächst ein lediglich struktur-psychologisches, aus der Natur der Seele, nicht geschichtlich durch Quellenforschung aufzuklärendes Phänomen. Die Gottesliebe geht dem gottliebenden Herzen nach einer mathematischen Gesetzlichkeit über alles in der Welt.

4. Die Bevorzugung des positiven Verhältnisses zur Kultur bei Augustin gegenüber dem nachdunkelnden Hintergrund von Pessimismus und Mönchtum ist vielleicht nicht frei von subjektiver Willkürlichkeit.

5. Das Buch fordert, wie der Verfasser selbst gelten läßt, zur Ergänzung ein zweites über Augustin im Wandel der Jahrhunderte. Ein Teil dieses Buches, das ergreifende Kapitel hat (Pascal), findet sich bereits zerstreut in vielen einzelnen Werken.

6. Es liegt ein gewisser dialektischer Gegensatz in jeder Themastellung, die einen bedeutenden Geist und die Geschichte einander gegenüberzustellen und die Persönlichkeit in die Geschichte einzuordnen sucht, und so hat denn auch, wie jede große Geisteskraft in der menschlichen Ideengeschichte die Persönlichkeit Augustins gerade insofern Anspruch auf einen geschichtlichen Charakter, als sie Anteil an dem Bleibenden zu besitzen scheint, das wir jenseits des zeitlichen Verlaufs der Geschichte systematisch in Sicherheit zu bringen haben. Augustin sprengt die Geschichte; er durchbricht den ihm zeitgeschichtlich zugewiesenen Raum, indem sein Werk und seine Wirkung ideengeschichtlichen Sinn hat und zum mindesten nach seinen Tendenzen in die zeitlose Ewigkeit des Allgemeingültigen hineinblickt. Aller Reiz auch der vorliegenden Darstellung entspringt aus diesem in der Tiefe widerspruchsvollen und der Auflösung wieder und wieder bedürftig scheinenden Verhältnis:

Wie kann man einen Heiligen in Zeitenmessung engen?
Des ew'gen Gutes Geisteslicht wird die Geschichte sprengen. —

Der Historiker Troeltsch bemüht sich einerseits, die Lehren des großen Heiligen auf einem ihm im Laufe langjähriger Studien deutlicher gewordenen kulturgeschichtlichen Grunde zu lokalisieren, und doch kann der Philosoph Troeltsch anderseits nicht umhin, schon mit jedem Gedanken und in der artikulierten Aussprache jedes Gedankens über eine solche Lokalisierung hinaus nach zeitloser Geltung des ihm als wahr und richtig Scheinenden (die Lokalisierung selbst eingeschlossen) zu trachten. Die ideengeschichtlich relativierende Betrachtung, die er den Lehren Augustins zuteil werden lassen möchte, soll aber keineswegs als eine Vermessenheit abgelehnt werden. Im Gegenteil: sie war notwendig, soweit sie möglich schien, und es ist ebenso notwendig, soweit es möglich scheint, die Troeltschischen Wertungen

ihrerseits desgleichen wiederum nicht absolut zu nehmen. Bei einer diese Relativierungen ablehnenden prinzipiellen Absolutheit würde ja jedem Menschen bange werden müssen; denn der Verstand kann sich der kritischen Haltung seinen eigenen Erzeugnissen gegenüber nun einmal nicht entschlagen, solange er als Verstand am Leben bleiben möchte.

2.

Die Stimmung katholischer Bauern im Stift Hildesheim zur Zeit des schmalkaldischen Krieges.

Von

J. H. Gebauer.

Rings um die überwiegend evangelische Stadt Hildesheim legt sich noch heute ein schmaler Kranz katholischer Dorfgemeinden. Teils sind sie in der Zeit der Gegenreformation durch Bischof und Domkapitel zum römischen Bekenntnis wieder mit Gewalt zurückgeführt, teils aber hat in ihnen auch der Protestantismus niemals feste Wurzel geschlagen. Dies ist der Fall vor allem in den sogenannten Propsteidörfern, einer Gruppe von etwa zehn Ortschaften, die den Dompröpsten zu Hildesheim unmittelbar gehörten und von denen diese daher auch die protestantische Propaganda fernzuhalten vermochten, für welche die Bistumshauptstadt sonst einen natürlichen Mittelpunkt abgab.

Als letzte unter den größeren Städten Niedersachsens hatte auch die Stadtgemeinde Hildesheim sich im Herbst 1542 der Reformation zugewandt. Lange hatte „der gemeine Mann“ schon diesen Schritt gefordert, oft die befreundeten Nachbarstädte dazu angetrieben: erst als jetzt Herzog Heinz von Wolfenbüttel vor den Schmalkaldenern sein Land räumen mußte und damit die letzte feste Stütze des Katholizismus in den niedersächsischen Landen niederbrach, gab der altgläubige Rat den Widerstand auf und nahm die neue Lehre an. Im Frühjahr 1543 trat die Stadt

auch in die „christliche Vereinigung“ der Schmalkaldener; Landgraf Philipp von Hessen wurde an des vertriebenen Welfenherzogs Stelle „Schutzfürst“ der Stadt [1].

Wie fast überall dort, wo der neue Glaube sich erst nach hartem Kampfe und nach manchen bitteren Leiden seiner Anhänger das Feld erobert hatte, kam es nun auch in Hildesheim während der folgenden Jahre zu häßlichen Ausschreitungen gegen den besiegten Katholizismus. Schon im Jahre 1543 wurden die Klöster der Stadt in roher Weise ausgeplündert, Kelche, Monstranzen und andere Kostbarkeiten fortgeschleppt, der katholischen Geistlichkeit, selbst der des Domes, jeglicher öffentliche Kultus mit „Singen und Klingen“ untersagt [2], dagegen der Besuch des evangelischen Gottesdienstes, wiewohl meist vergeblich, anbefohlen. Da Bischof Valentin die Stadt bei Kaiser und Reichskammergericht um deswillen verklagte, so richtete sich die Wut der Bürger vornehmlich gegen ihn; die Prädikanten erklärten zu Michaelis 1543 von den Kanzeln, den Bischof müsse der Teufel holen oder man ihn selbst ersäufen [3]. Da 1545 Herzog Heinrich den Versuch unternahm, sich Land und Leute wiederzugewinnen, so rissen die Hildesheimer unter dem Vorwande, daß sich der Feind bei einer Belagerung dort einnisten könne, gar die Klöster und Kirchen vor den Toren nieder. Noch toller trieb man es, als nun im nächsten Jahre der Bruch zwischen dem Kaiser und dem Schmalkaldischen Bunde erfolgte und der Rat zur Aufbringung der Kriegskosten die Steuerkraft der Bürger aufs äußerste anzuspannen sich gezwungen sah. Durch einen neuen Kirchenraub bemühte man sich, die Lasten der Bürgerschaft zu mindern [4]; auch die Dörfer des der Stadt vom Bischof verpfändeten Amtes Pläne wurden diesmal nicht verschont [5]. Zu solcher Leidenschaft verstieg sich der Haß, daß ein Ratserlaß bestimmte, wer nicht bei den Prädikanten kommuniziert habe, solle an ungeweihter Stätte im freien Felde begraben werden [6].

Es liegt auf der Hand, daß solcher Unglimpf diejenigen tief erbitterte, welche dem alten Glauben treu geblieben waren und nun alles, was katholischen Gemütern heilig gewesen, derart in

1) Vgl. hierzu besonders Lüntzel: Die Annahme des evangel. Glaubensbekenntnisses von seiten der Stadt Hildesheim (1842), K. Kayser: Die Einführung der Reformation in der Stadt Hildesheim (o. J.).

2) Lüntzel S. 75. 3) Ebenda S. 78.

4) Lüntzel S. 105.

5) Copie der Wichte der gaider und kerken kleinode uth dem Gerichte Pheine anno 1546 enthfangen. Im Hildesh. Kathol. Sonntagsblatt 1883. S. 93.

6) Lüntzel S. 104.

den Staub getreten sahen. Die Annalen des bekannten Hildesheimer Stiftsdechanten Oldecop spiegeln die Erregung wieder, in welcher der zunächst bedrängte Klerus sich befand [1]. Da aber die Schilderungen dieses durch die Ereignisse besonders getroffenen Prälaten zweifellos parteiisch sind [2], so ist es von Wert, ein Zeugnis aus den Kreisen kennen zu lernen, über deren Stellung zu den religiösen Fragen jener Tage wir fast am wenigsten wissen, aus den bäuerlichen. Es ist ein Protokoll aus dem Dezember 1546, dem Vorgänge in Borsum [3], einem jener obengenannten Propsteidörfer bei Hildesheim, zugrunde liegen.

Zwei Hildesheimer Bürger sind mit den dortigen Bauern im Kruge über die jüngsten Maßnahmen gegen den Katholizismus aneinander geraten und haben sich nun an die beiden städtischen „Richtherren" gewandt, um ihnen den Frevel der Bauern pflichtmäßig zu melden und Genugtuung für sich zu heischen. Darüber wird das folgende Protokoll [4] aufgenommen.

Anno XLVI fridages na Andree [5] is Hermann Wittekop richtlick vorbescheiden und gefragett by sine Eiden, we dejenne gewesth syn de darmede gesetten in dem Kroge to Borsum. Hyr up gesecht, dat der vele gesetten und hefft nemantz gekentt sunder des papen son van Harressem un Bartolt Kron. Noch wider gefragett nach dem dat aldar etliche smehe wordt gesechtt syn, dat Hermann Wittekop, wü de worde geludtt unde we de gewest de de worde gesechtt hebben mynen hern vertellen wulde.

Darup Harmem Wittekopp geanthwartt dat alse geseten und gemeynd frolich to synde, hebb des papen son up gehaben und gesechtt: gy von Hillesem hebbe nhun gotz wortt ahngenhomen und de pr[ae]dicantt[en] de vorreders hebben alle wunder und vorredereyge in de werlde gebrach[t]; he wyl den dach leven, me schal se ahn de boyme hengen. Hyrup hefft Herma[nn] wedder gesecht: Ick hope des nicht, dat yd schal darahn komen.

1) Chronik des Joh. Oldecop, herausgeg. von K. Euling (= Veröffentlichungen des Literarischen Vereins zu Stuttgart Bd. CXC,) Tübingen 1891.

2) Ruhiger stehen Oldecop gegenüber die Aufzeichnungen eines anderen Hildesheimer Chronisten, des Joachim Brandis da (Joachim Brandis d. J. Diarium, herausgeg. von M. Buhlers, 1902). Doch geben auch seine Schilderungen belastendes Material genug.

3) Wahrscheinlich in Borsum, an einer Stelle (s. u.) findet sich dafür auch Harsum, das 1 Stunde von Borsum etwa in gleicher Entfernung von Hildesheim belegen ist.

4) Im Ratschlagbuch der Stadt Hildesheim 1532—1548 (Stadtarchiv Hildesheim, Hdschr. der Altstadt Nr. 154, 1b.

5) 6. Dezember.



Szo isz Bartolt Kron forter vorgefaren und gesecht: de van Hildensem syndt kerkenbreckers, kelkdeve und vorreders und solcke hebbe me in fortiden up dat radt gelechtt; nu dedentt [1] de rathlude soluest. Noch is der eyn kortt man gewest van Borsum, heff vor dem diske getantzt und gesecht: gy van Hildensem hebben nu gottes wort, gy van Hildensen hebben machske [2] nu gottes wortt, nhu bidden wy den hilligen geyst etc.

Ferner gefragett, wes de Crüger tho dussen dingen gesechtt darup Harmen Wittekop geanthwartt, dat de kroger darup nicht geredett alleyne up den lanth grauen, geunnüttet und gesechtt: wür is nhu ju lanthgraueken? Ick hope, de keyse[r] wiltt gyck rechtt leren; Hildensem schal noch so schlicht werden, dat me mach my der Eyden [3] ouer faren.

Nach ferner gefragett, wesz sick de andern menne, da darby geseten, geholden hebben, sechtt Harmenn Wittekop, das de faste intt gelicke gesprocken, und hedden gerne gesehen, dat de ander ohr smehent hedden nagelaten und ehr ber myt freden gedruncken. Aber de smehers hebben nicht wollen uphoren, szo lange, das Hermann Wittekop solckes nicht lenger ahnhoren willen und upgestan und darouer wechgan wolde und gesechtt, he wyl solches na seggen und Konde dat by sinen Eyden nicht vorschwigen. Do hebbe eyner gesechtt, aff he den dar vor eynen horker sette, hyrup Hermann geanthwortt: Ick sytte hyr nicht vor eynen horker, sunder ick sytte hyr, dat ick myn byr hyr myt freden trynke, wann ick dat dhon mochte.

In eadem seide Jost Frick by sinen Eyden, das se wesen den auendt in den krock tho Harressem (so!) gekomen und umb harberge gebeden. Und weren by den Kacheloffen sytten gan, hedde eyne van den mennen gesechtt: hüy, gy deffe van Hildensen, wille gy myt unsz tryncken! Darup Jost wedder gesecht: ick hope nicht, dat wy deffe syn. Do hadde Bertol Kron gesechtt: gy van Hildensem synd kerckenbreckers und kelckdeue. Ick hebbe wol ehre den dach geleuett, dat me de vp dat radtt legge, nu thonn gy hern und borgermesters datsolue. Und des papen son van Harressem hefft gesechtt: gy van Hillesem hebben nu gottes wortt. Ick wil den dach noch leven, me schol de predicanten ahn die boyme hengen. Und Eyn clein kerll tanstzte vor dem dischke und sanck: nhu bidden wy den hilligen geist. Und de sölven ock gesechtt, se willen den dach leven, Hildensem scholde herunter komen, und wan se wat in de stad brechten, dat kunde se nicht wedder uth krygen und de van Hillesem wolden ohne

1) täten's.

2) Wohl gleich mach-schên, vielleicht.

3) Egge.

seggen, wur se ohr korn foren schollen. Und sede, dat he und Harmen se drymal umme gotzwillen gebeden, dat se wolden der worde rocke[1] hebben, se mustentt by oren eyden naseggen. Darup eyn gesecht, wer se dar vor horckers setten, to hebben se gesechtt se wolden gerne ohr byr myt freden tryncken, wan se dat thon mochten. Aber de andern synd by ohre unnutten bleve[n], szo lange dat se wech gegan syn.

Das kleine Schriftstück ist in mehr als einer Hinsicht recht beachtenswert. Es lehrt uns zunächst einmal, daß wir mit unserem Urteile über die Hinneigung des „gemeinen Manns" zur Reformation vorsichtig sein müssen und das, was wir von dessen Stellungnahme in den Städten wissen, nicht ohne weiteres auch auf das Land ausdehnen dürfen. Der konservative Bauer war eben vielfach fester mit seinem alten Kirchenglauben verwachsen als der freier gerichtete und gebildetere Städter, und er hat es keineswegs immer als Gewissensdruck empfunden, wenn man ihn dabei festhielt. Einmütig sehen wir unsere Propsteibauern in der Ablehnung der neuen Lehre, die in der Nachbarstadt zu solcher Vergewaltigung ihrer Glaubensgenossen führte; nur Haß und Spott haben sie dafür und für die „Kirchenbrecher und Kelchdiebe"[2], die man ehedem aufs Rad geflochten hätte. Die Prädikanten vollends, um deren Berufung die niederen Kreise in den Städten vor allem mit dem Rate kämpften, sind den Bauern nur ein Gegenstand verbissener Wut; solche „Verräter" müßten an den Galgen, meinen sie. Und so naiv sind diese Bauern, so hoch steht ihnen des Pfarrers Autorität, daß sich in ihrem Streite mit den Hildesheimer Bürgern selbst der „Pfaffensohn" von Harsum als Wortführer aufspielen darf. Wie anders dachte man da in den Städten, wo jede Handwerksgilde derartige Elemente als der Zunft unfähig von sich ausgeschlossen hätte!

Freilich wird zu dieser ablehnenden Stellung der Bauern gegen die Reformation auch die allgemeine Mißstimmung beigetragen haben, die zwischen Stadt und Land obwaltete. Der Bürger sah ja den Bauern nicht nur als minderwertig an, sondern belästigte ihn, wo es anging, durch allerlei Abgaben und Handelsbeschränkungen auch in seinem Erwerb, wenn er seine Erzeugnisse — namentlich sein Korn — in die Städte schaffte. Daher dann auch die Klage des einen von den Bauern, sie bekämen das, was sie nach Hildesheim brächten, nicht wieder heraus. Daß nun eben dieses hochfahrende Bürgertum im Amte Peine und

1) Acht

2) Mit dem Schlagwort der „Kelchdiebe" arbeitete man — im anderen Sinne natürlich — auch auf protestantischer Seite. Vgl. Bugenhagens Schrift: Wider de Kelckdeven. Magdeburg 1532.

anderen benachbarten Dorfschaften, die städtischem Einfluß unterstanden, während der letzten Jahre den „armen Bauern“ das „Evangelium“ gebracht [1] und sie dadurch auch kirchlich wieder bevormundet hatte, das mochte nach Lage der Dinge für die Kirchenänderung bei den Bauern als die schlechteste Empfehlung gelten: was sie von ihrem Fürsten oder Edelherren hingenommen hätten, das lehnten sie vielleicht schon deshalb ab, weil es nun von den städtischen „Pfeffersäcken“ kam.

Doch noch ein Weiteres ist bemerkenswert: die Haltung unserer Landleute ist ausgesprochen angriffslustig, sichtlich getragen von dem Bewußtsein, daß für den Katholizismus jetzt die Stunde der Vergeltung nahe.

Wir stehen in den ersten Dezembertagen des Jahres 1546. Da haben auch die katholischen Stiftsbauern offenbar schon Kunde davon erhalten, wie sehr es während der letzten Wochen mit der schmalkaldischen Sache rückwärts gegangen ist, wissen, daß das Kurfürstentum Sachsen bereits seit Anfang November von böhmisch-meißnischen Truppen überrannt ist, haben vielleicht auch die Glocken davon läuten hören, daß sich vor wenig Tagen der Hildesheimer Rat mit einem dringenden Hilfsgesuch der Magdeburger zu beschäftigen hatte [2], an die der Herzog Moritz mit der Forderung auf Unterwerfung herangetreten war. Ja selbst darüber hat man anscheinend schon dunkle Kunde, daß sich eben jetzt in Oberdeutschland, wo der Kaiser selbst gegen die Schmalkaldener im Felde lag, die Dinge stark zu deren Ungunsten gewandelt hatten [3]. Der Krüger von Borsum, der von den Durchreisenden die Neuigkeiten gewiß am frühesten erfährt, darf die Hildesheimer Bürger höhnisch fragen: wo ist nun euer Landgräfchen? und wünscht ihnen offenherzig, der Kaiser möge die Stadt Recht lehren und sie so niedrig machen, daß man mit einer Egge darüber hinfahren könne.

So verdient das kleine Stimmungsbild aus jener abgelegenen niedersächsischen Dorfgemeinde wohl das Interesse des Historikers. Was aus der Sache selbst geworden ist, läßt sich aus unseren Akten nicht mehr erkennen. Der gewöhnliche Lauf der Dinge war es, daß man den dreisten Bauern, der über die Stadt schlecht redete oder seine Bürger beleidigte, bei nächster Gelegen-

1) Das hatte Bugenhagens Hildesheimer Kirchenordnung von 1544 dem Rat der Stadt ausdrücklich als Gewissenspflicht bezeichnet. Lüntzel a. a. O.

2) Am 30. November. Kopialbuch der Stadt Hildesheim 1544—1548. Handschr. d. Altst. Nr. 76.

3) Am 22. Nov. 1546 löste sich das protestantische Heer im Lager von Giengen auf (Ranke: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV, 327).

heit am Schopfe nahm und ihn in Haft setzte: er mußte dann Buße zahlen und um Verzeihung bitten. Ob es aber auch jetzt gegen die Propsteibauern dazu gekommen ist, kann dennoch fraglich scheinen; denn bald mußte Hildesheim wirklich, wie es die Borsumer ihm gewünscht, des kaiserlichen Siegers Gnade suchen. Und da Bischof Valentin in dieser Sache bei dem Monarchen für die Stadt vermittelte, so wird man in Hildesheim wohl oder übel auch den katholischen Landleuten ihre kecken Lästerreden nicht mehr nachgetragen haben.

3.

Die ältesten lettischen Katechismen.

Von

Otto Clemen.

Am 10. Dezember 1886 wurde auf der Jahresversammlung der lettisch-literärischen Gesellschaft in Riga das 300jährige Jubiläum der lettischen Literatur festlich begangen. 300 Jahre waren es nämlich damals her, daß — 1586 und 1587 — das erste lettische Druckwerk, eine Sammlung evangelisch-kirchlicher Schriften, an erster Stelle des Lutherschen Kleinen Katechismus, erschienen war. Die Festrede hielt der Präsident der Gesellschaft, der erste wissenschaftliche Erforscher der lettischen Sprache und Literatur, der Verfasser eines zweibändigen Werkes „Die lettische Sprache" (1860), zweier lettischer Grammatiken (1863 und 1866) und eines lettisch-deutschen Wörterbuches (1872), der Emendator der lettischen Bibel, des lettischen Katechismus und der lettischen Agende, August Bielenstein, Pastor an der deutschen Gemeinde in Doblen [1]. Im ersten Teile seiner Rede führte er

---

1) Vgl. über ihn Theodor Kallmeyer, Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands, bearbeitet von G. Otto, 2. Ausgabe, Riga 1910, S. 253 ff., besonders aber den auf der kurländischen Provinzialsynode 1907 gehaltenen, Riga 1907 in erweiterter Form erschienenen Nachruf von G. Seesemann: Pastor D. Dr. August Bielenstein, ehemals Pastor in Doblen in Kurland. B. war seit 1853 Mitglied, seit 1864 Präsident der lettisch-literärischen Gesellschaft,

hauptsächlich folgendes aus: Kein Volk hat wahre geistige Kultur ohne gedruckte Literatur. Ohne gedruckte Literatur ist wohl ein geistiges Leben einzelner möglich, aber nicht eines ganzen Volkes. Seitdem das Christentum zur Herrschaft gekommen ist, hat die Literatur aller (damit in die Reihe der Kulturvölker eintretenden) Völker mit christ-kirchlichen Schriften begonnen. Dies alles trifft auch bei dem lettischen Volke zu. Die wahre geistige Kultur des Lettenvolkes beginnt mit dem Erscheinen jenes Druckwerkes von 1586 und 1587. Fünf deutsche evangelische Prediger waren die Übersetzer und Herausgeber und damit die Begründer der Literatur und Geisteskultur des Lettenvolkes.

Das Druckwerk besteht aus drei Teilen. Zuerst erschien, gedruckt zu Königsberg bei Georgen Osterbergern 1586, der Luthersche Kleine Katechismus, d. h. die Hauptstücke einschließlich Beichte und Amt der Schlüssel mit den Erklärungen, Morgen- und Abendsegen, Benedicite und Gratias, Haustafel, Trau- und Taufbüchlein (Enchiridion Der kleine Catechismus: Oder Christliche zucht für die gemeinen Pfarhorr vnd Prediger auch Hausueter etc. Durch D. Martin. Luther. Nun aber aus dem Deudschen ins vndeudsche gebracht, vnd von wort zu wort, wie es von D. M. Luthero gesetztet, gefasset worden ...). 1587 folgten 10 Psalmen und 48 Kirchenlieder, darunter 20 von Luther, nebst Gottesdienstordnung, Intonationen und Kollekten (Undeudsche Psalmen und geistliche Lieder oder Gesenge, welche in den Kirchen des Fürstenthums Churland und Semigallien in Liefflande gesungen werden ...). Endlich erschienen die Sonn- und Festtagsperikopen, Evangelien und Episteln (Euangelia und Episteln aus dem deudschen in undeudsche Sprache gebracht, so durchs ganze Jar, auf alle Sontage und fürnemsten Feste, in den Kirchen des Fürstenthumbs Churlandt und Semigallien in Liefflland vor die undeudschen gelesen werden ...) und die Leidensgeschichte (Passio. Von dem Leiden und Sterben unsers Hern und Heilandes Jesu Christi nach den vier Euangelisten. Aus Deudscher Sprache ins Undeudsche gebracht, Durch Gotthard Reymers Pred. zum Bauschenburg ...) [1].

1867—1905 Pastor zu Doblen und starb am 23. Juni 1907. Seine Rede „Zum 300jährigen Jubiläum der lettischen Literatur" erschien Riga 1886.

1) Das Enchiridion ist bibliographisch-genau beschrieben Weimarer Lutherausgabe 30. Bd. 1. Abt. S. 789f. Danach Exemplare in der Königsberger Universitäts- und der Rigaer Stadtbibliothek und in Dorpat. Vgl. weiter Ulrich Ernst Zimmermann, Versuch einer Geschichte der lettischen Literatur. Mitau 1812, S. 15f., C. E. Napiersky, Chronologischer Conspect der lettischen Literatur von 1578 bis 1830, Mitau 1831, S. 7—11 und A. Buchholtz im Magazin der Lettisch-Literärischen Gesellschaft 14. Bd. (Mitau 1869), S. 146—152.

Dem Enchiridion steht eine zu allen drei Teilen gehörende Widmung der Herausgeber voran, „Christian Mick zur Ekaw, Baltzer Lemrbock zu Tuckum, Gothard Reymers zum Bauschenburg und Johannes Wegman zur Frawenburg“ [1], datiert: „Bauschenburg am 10. Octobris Calendarij non correcti Anno 1586“ und gerichtet an die Söhne Herzog Gotthard Kettlers Friedrich und Wilhelm, in der die Pastoren melden, daß sie auf Ersuchen der Visitatoren Salomon Henning und Christian Schröders die Übersetzung „aus deutscher Sprache in die undeutsche vorgenommen hätten zu Unterricht und Trost der armen einfältigen Undeutschen, damit sie desto baß unterrichtet, von ihrer Abgötterei, Aberglauben, Zauberei, Hexenwerk und anderen Sünden mehr abgebracht und zur wahren Erkenntnis Gottes insgemein, Jung und Alt, gebracht werden möchten“. (Noch im 17. und im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts war Kurland verrufen als das klassische Land der Hexen, Zauberer und Werwölfe [2].) Ihr in Gott ruhender Mitbruder am Wort Gottes, Herr Johann Rivius seliger, damals Pastor in Doblen [3], habe sich zuerst an das Übersetzungswerk gemacht, sei aber darüber plötzlich verschieden. Nun hätten sie auf herzoglichen Befehl solche Arbeit wieder zur Hand genommen und vollendet.

Durch einen Bevollmächtigten wurden die Exemplare in der Königsberger Druckerei abgeholt und dann aus der Rentkammer dem Visitator Henning zur Verteilung in den kurländischen Kirchspielskirchen hin und wieder an die Pfarrer, Diakonen und Seelsorger ausgehändigt [4].

Ein Nachdruck der drei Teile erschien 1615 bei Niclas Mollyn in Riga: 1. Psalmen vnd geistliche Lieder oder Gesenge, welche in der Kirchen Gottes zu Riga vnd anderen örtern Lieff-

1) Uber Christian Micke, Pastor zu Ekau, dann am Dome zu Riga, vgl. Recke-Napiersky, Allgemeines Schriftsteller- u. Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland III, Mitau 1831, S. 225 und Kallmeyer-Otto S. 534, über Balthasar Lembreck, Pastor zu Turkum, R. N. III, 35 und K. O. S. 504f., über Gotthard Reymers, den ersten lettischen Prediger zu Bauske (der speziell die Passionsgeschichte übersetzt hat), R. N. III, 500f. und K. O. S. 597f, über Joh. Wegmann, Pastor zu Frauenburg, R. N. IV, Mitau 1832, S. 478 und K. O. S. 720.

2) Vgl. den Vortrag von H. Diederichs in den Sitzungsberichten der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst 1905, S. 6ff. und das Schreiben eines 1719 nach Kurland gekommenen ‚gelehrten Passagiers‘ S. 71f.

3) Uber ihn vgl. R. N. III, 552 u. K. O. S. 613f.

4) Vgl. den hochfürstlichen Befehl an Henning, Mitau 6. März 1587, bei Karl Ludwig Tetsch, Kurländische Kirchengeschichte 3. Teil, Königsberg und Leipzig 1769, S. 149—151 Anm. a.

landes mehr, in Liefflendischer Pawrsprache gesungen werden, Dem gemeinen Haußgesinde vnd Pawren zur erbawung nutz vnd fromen ... 2. Enchiridion. Der kleine Catechismus: Oder Christliche zucht für die gemeinen Pfarhern vnd Prediger auch Hausväter etc. Durch D. Martin. Luther. Nun aber aus dem Teudtschen in die Liefflåndische Pawrsprach gebracht, vnd von Wort zu Wort, wie es von D. M. L. gesetzet, gefassen worden ... 3. Euangelia vnd Episteln, aus dem Teutschen in die Liefflåndische Pawrsprache gebracht, so durchs gantze Jahr auff alle Sontage vnd fůrnemsten Festen in der Kirchen Gottes zu Riga, vnd andern ørtern Liefflandes mehr, vor das gemeine Haußgesinde vnd Pawren gelesen, vnd erklehrt werden. Mit der Historien des Leidens vnd Aufferstehung vnsers Herrn Jesu Christi aus den vier Euangelisten ... Diesmal ging also das Gesangbuch dem Katechismus voran, und jenem ist daher auch die Widmung Mollyns an die Burggrafen, Bürgermeister und sämtliche Ratsverwandten, die Ältermänner und Ältesten beider Gildstube zu Riga, datiert: am heiligen Ostertage, den 10. Aprilis Alten Calenders 1615, vorangestellt, in der Mollyn versichert, daß er gern dem Befehl seiner Vorgesetzten und Gönner nachgekommen wäre, „für deroselben Haußgenossen vnd daß Gemeine Pawrs Volck dieses Landes" diese Übersetzungen zu drucken und zu promulgieren [1].

In Neuausgaben und Weiterausgestaltungen von Katechismus, Gesangbuch und biblischem Lehrbuch besteht auf lange Zeit hinaus die lettische Literatur überhaupt. Der Katechismus wurde zunächst nicht erörtert. Erst 1682 erschien ein erweiterter Katechismus von Georg Dressel, Prediger zu Pinkenhof in Livland [2].

Einen kritischen Neudruck des Katechismus von 1586 hat Adalbert Bezzenberger als Nr. II seiner Litauischen und Lettischen Drucke des 16. Jahrhunderts (Nr. II—IV bilden das 2., Göttingen 1875 erschienene Heft) geliefert. Ein Neudruck des 2. Teils, der „undeutschen Psalmen und geistlichen Lieder" von 1587, lag 1886 der Jahresversammlung der lettischen literärischen Gesellschaft vor, gleichfalls herausgegeben von Bezzenberger, und von Bielenstein mit einer geschichtlichen Einleitung

1) W. A. 30^1, S. 790 f. wird der Nachdruck des Enchiridion nur ganz kurz auf Grund einer brieflichen Mitteilung an Reu erwähnt. Bibliographisch genau sind die drei Teile nach dem im Besitz der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga befindlichen Originalexemplar beschrieben bei Arend Buchholtz, Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga 1588—1888, Riga 1890, S. 291 f. Nr. 110—112. S. 65 f. ist die Widmung abgedruckt.

2) Bielenstein, Rede S. 11 ff.

(in deutscher und lettischer Sprache) und erklärenden Anmerkungen versehen [1].

Handschriftlich muß es schon vor 1586 eine lettische Übersetzung (oder mehrere?) des Katechismus, der Perikopen, der Passionsgeschichte und etwa noch Luthers „Deutscher Messe“ gegeben haben, denn bei der Kirchenvisitation, die Herzog Albrecht von Preußen durch seinen Geheimen Rat, Magister Joh. Funck, Pfarrer zu Königsberg, vom 19. bis zum 26. Juli 1560 in dem ihm verpfändeten livländischen Ordensgebiet Grobin vornehmen ließ, wurden in der Kirche zu Heiligenaa gefunden: „Zwei geschriebene in Pergament gebundene Bücher; in dem einen sind die Evangelien samt den Episteln durch das ganze Jahr, ebenso Passio Domini secundum quatuor Evangelistas, im andern der Katechismus Luthers, zweimal ausgelegt, und andere Dinge samt den Kirchenzeremonien, wie sie Lutherus gelassen (= hinterlassen) hat. Alles in lettischer Sprache.“ (Diese Übersetzungen werden vor dem Russenkriege, also in den 40er Jahren, entstanden sein.) Dazu stimmt die herzogliche Verordnung, daß die neuen Pastoren schleunigst lettisch lernen sollen; predigen dürfen sie vorläufig durch Vermittlung eines Dolmetschers, aber die liturgischen Texte sollen sie gleich lettisch rezitieren [2].

Ja schon in den 30er Jahren sind einzelne kurze biblische Abschnitte „verundeutscht“ worden. Von Nikolaus Ramm, der schon 1524 als lettischer Prediger an der Jakobikirche zu Riga begegnet und 1532 gestorben ist, kennen wir eine lettische Übersetzung der zehn Gebote, und von Joh. Eck, der von 1536 bis 1542 in derselben Stellung nachweisbar ist und 1552 gestorben sein soll, lettische Übersetzungen des Lobgesanges aus dem Evangelium Joh. 14 von 1537 und der Weissagung Zachariä, Johannis des Täufers Vaters, Lucä am ersten, von 1535 [3].

---

1) Bezzenberger-Bielenstein, Vndeudsche Psalmen vnd christliche Lieder oder Gesenge. Zur Feier des 300jährigen Jubiläums der lettischen Literatur neu herausgegeben. Mitau-Hamburg 1886.

2) Vgl. den Vortrag von O. Stavenhagen in den Sitzungsberichten 1905, S. 2ff. und das Visitationsprotokoll S. 39ff., speziell S. 45.

3) Uber Ramm vgl. R. N. III, 470 und [Napiersky,] Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland, 4. Heft: Lebensnachrichten von den livländischen Predigern mit liturgischen Nachweisen 3. Teil, Mitau 1852, S. 2, über Eck R. N. I, Mitau 1827, S. 469f. und [Napiersky,] 2. Heft 1. Teil, 1850, S. 57. Ramms zehn Gebote abgedruckt hei Zimmermann S. 20, die Weissagung Zachariä durch H. Johann Ecken Anno 1535 verundeutscht ebend. S. 21f.



4.

Die Übertragung des Pietismus von Halle a. S. nach Löbenicht-Königsberg.

III. Teil: Die pietistische Bibliothek zu Königsberg [1]).

Von

Dr. **Gustav Sommerfeldt,** Königsberg i. Pr.

Ein Verzeichnis der beim Friedrichskolleg befindlichen alten Druckwerke, soweit in ihnen die Zeit bis 1799 als Erscheinungsjahr sich angegeben zeigt, oder ermittelt werden kann, hat, nach Fächern geordnet, vor zwei Jahren Bruno Schumacher aufgestellt, und durch den Druck in einem Schulprogramm vom Jahre 1913 zur Kenntnis gebracht unter dem Titel „Katalog der Lehrerbibliothek des Königlichen Friedrichskollegiums zu Königsberg“ (Königsberg, V und 64 Seiten. 8°). So verdienstlich und anerkennenswert diese für den Handgebrauch der Gelehrtenkreise berechnete Veröffentlichung ist, muß es doch auffallen, daß der jetzt im Feldzug befindliche Verfasser es unterlassen hat zu erwähnen, daß ein handschriftliches Verzeichnis eben jener alten Bücherbestände der Anstalt ehemals von seiten eines ihrer Direktoren schon gefertigt worden ist. Es liegt in gut erhaltener Niederschrift vor: Staatsarchiv zu Königsberg, Etatsministerium 73, 4 (im allgemeinen vergleiche man Pisanski, Literärgeschichte, herausgegeben von R. Philippi, Seite 501).

Infolge Aufforderung der Regierung, die ein die Gesamtheit der beim Friedrichskolleg befindlichen Utensilien, einschließlich der Bibliothek, berücksichtigendes Inventar verlangte, hat Daniel Heinrich Arnoldt († 1775), der Direktor der Anstalt, der auch als Professor der Universität, Konsistorialrat und Kirchenprediger bekannt geworden ist [2], unterm 5. Oktober 1765 erstmals über den Gegenstand zu berichten gehabt. Weit aus-

---

1) Vgl. diese Zeitschrift XXXIV, S. 106—110; XXXVI, S. 123—153.

2) Ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller, verfaßte er auch die im Teil I dieses Beitrags erwähnte Geschichte der Universität Königsberg. Königsberg 1746 ff. Über Arnoldt selbst siehe darin II, Seite 193, 194 und 220. Direktor des Friedrichskollegs war er seit 1763.

führlicher schrieb er dann am 31. Oktober 1765 an den zuständigen Referenten bei der Regierung, den Etatsminister von Braxein zu Königsberg, über die Bibliothek. Er wies darauf hin, daß sie hauptsächlich Theologica enthalte, und die Bücher der Mehrzahl ihres Bestandes nach aus dem Vermächtnis des ehemaligen Inspektors der Anstalt, J. Chr. Mahraun, herstammen, dessen Testament vom Jahre 1754 datiert ist, und der dem Friedrichskolleg seit 1746 als Lehrer angehört hatte.

Indem die Regierung den Direktor Arnoldt anwies, durch einen Schüler der Anstalt den Katalog zur Vermeidung größerer Kosten gratis schreiben zu lassen, und dieses alsbald geschah, berichtete Arnoldt unterm 9. Dezember 1765:

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster König und Herr! Ewer Königlichen Majestät allergnädigstem Befehl vom 4. November 1765 zur gehorsamsten Folge wird hiemit der Catalogus des bey dem Collegio Friedericiano vorhandenen Büchervorrahts von mir allerunterthänigst insinuiret, der ich bin Ewer Königlichen Majestät allerunterthänigst treugehorsamster Daniel Heinrich Arnoldt, Doctor. — Königsberg, den 9. Decembris 1765, der Director des Collegii Friedericiani schickt den Catalogum von der Bibliothec desselben ein."

Es schließt sich darauf der Katalog selbst in dem Faszikel 73, 4 an. Hier sind es 72 Bände in Folio, 201 in Quart, 546 in Oktav, 130 in Duodez, die genannt werden:

Catalogus bibliothecae collegii Friedericiani.

I. In Folio.

Brutzen la Martiniere, Geographisch und critisches Lexicon, 13 Theile.
Agricolae biblische Concordantz.
Stephani [1] Thesaurus linguae Latinae, Tomi 4.
Castellionis biblia.
Zechii [2] evolutio insignium Friederici, ducis Saxoniae, item Lohmeiers historische und genealogische Erläuterung der Europäischen Reiche und Fürstenthümer.
Allgemeines historisches Lexicon, 4 Theile.
Buxtorfi [3] Lexicon Chaldaicum, Talmudicum et Rabbinicum.
Scapulae [4] Lexicon Graeco-Latinum.
Martii [5] index Latinus in Scapulae lexicon.
Happelii historische Beschreibung des heutigen Europae.
Langii Polyanthea.

---

1) Vgl. Schumacher a. a. O. S. 21.
2) Ebenda S. 44.
3) Ebenda S. 5.
4) Ebenda S. 21.
5) Ebenda S. 21.

Cocceji [1] Lexicon Hebraicum et Chaldaicum; item Schmidii novi testamenti Tameion.
Variorum auctorum annotata ad libros propheticos et apocryphos, Tomi 3.
Dictionarium Graeco-Latinum.
Cellarii thesaurus Ciceronianus.
Hoffmanni Lexicon universale historico-geographico-chronologico-poetico-philologicum, Tomi 2.
Ejusdem continuatio, Tomi I—III.
Icones imperatorum Romanorum a Caspare Gevartio.
Chemnitii examen concilii Tridentini.
Ejusdem loci theologici.
Flacii [2] clavis scripturae sacrae.
Calepini Dictionarium hexaglottum.
Josephi Jüdische Geschichten; item Aegisippi Jüdischer Krieg.
Grutheri Polyanthea.
Erasmi adagiorum chiliades.
Magiri Florilegium locorum communium.
Strabonis res geographicae.
Helvici Theatrum historiae universalis catholico-protestantium.
Origenis Adamantii opera.
Quenstedtii systema theologicum.
Schindleri Lexicon pentaglotton.
Osiandri Biblia sacra.
Justini Martyris opera.
Herberger's Predigten über das Buch Jesus Sirach.
Hübner's genealogische Tabellen.
Zuingeri Lexicon scapulae.
Lundii Jüdische Heiligthümer.
Thesaurus veteris et novi testamenti iconibus expressus.
Ambrosii Calepini dictionarium Latinae linguae.
Livii Patavini libri omnes.
Fabri thesaurus eruditionis scholasticae.
Johann George Franckens, Schwentzels und Antonini Leichenpredigten beym Tode August Hermann Franckens; item
Klagii Trostcarmina bey Franckens Ableben.
Strigelii ὑπομνήματα in psalmos Davidis.
Nizolii thesaurus Ciceronianus.
Die Fortification, Manuscriptum.
Olearii Moskowitische und Persianische Reisebeschreibung.
Seckendorffs Historie des Lutherthums.
Buchners biblische Real- und Verbalconcordanz, 4 Theile.
Fabri Lexicon.

---

1) Ebenda S. 5. 2) Ebenda S. 35.

II. In Quarto:

Repetitio corporis doctrinae ecclesiasticae; item die Augsburgische Konfession samt der Apologie.
Baumgartens Übersetzung der allgemeinen Weltgeschichte, 5 Theile.
Ejusdem Auslegung der evangelischen Texte auf alle Sonn- und Festtage; item Entwurf verschiedener homiletischen Zergliederungen über alle Evangelia.
Taciti opera; item Velleius [1] Paterculus.
Vitringa Auslegung des Propheten Jesaias.
Taciti opera, Tomi 4.
Cellarii notitia orbis antiqui.
Plauti comediae, a Friederico Taubmanno.
Historische Lobschrifft Herrn Barons von Wolff.
Jablonski Lexikon der Künste und Wissenschafften.
Dieterici Analysis evangeliorum dominicalium.
Le Grand, Dictionaire François-Latine.
Starke, Synopsis bibl. exegeticae in vetus testamentum, 5 Teile.
Stephani Dictionarium historicum, geographicum, poeticum.
Ἀριστοτέλους ὄργανον τῆς φιλοσοφίας.
Morhofi Polyhistor litterarius philosophicus et practicus.
Reineccii concordia Germanico-Latina.
Porst's Auszug aus den vornehmsten Preußischen Edicten der Mark Brandenburg.
Sculteti medulla theologiae patrum a Seckendorff, Commentarius de Lutheranismo.
Schubert's Zeugniß von der Gnade und Wahrheit in Christo.
Porst's theologia practica regenitorum et viatorum.
Weidling's oratorischer Kanon der gelehrtesten Englischen Redner.
Helfrich Lichtscheid's geistreiche Schriften.
Thevenot's Reisebeschreibung durch Europa, Asia und Africa.
Knauth's Exkulpationsschrifften.
Spener's evangelischer Glaubenstrost.
Ejusdem theologisches Bedencken, 3 Theile.
Ejusdem evangelische Lebenspflichten.
Ejusdem erste geistliche Schrifften.
Ejusdem evangelische Glaubenslehren.
Ejusdem Catechismuspredigten.
Ejusdem Erklärung des Briefes an die Galater.
Ejusdem Bußpredigten.
Lütcken's Leich- und Miscellanpredigten.
Ejusdem Bußpredigten, 1. und 2. Theil; item Francken's Bußpredigten.

---

1) Mskr.: Welleius.

Lütcken's[1] Bußpredigten, 3. Theil.
Ejusdem Auslegung des Brief an die Collosser und den Titum.
Ejusdem collegium biblicum.
Reimanni Einleitung in die Bücher der heiligen Schrifft.
Rambach's christliche Glaubenslehren, 2 Theile.
Ejusdem Discurs über die Kirchenhistorie alten Testaments.
Ejusdem historische Einleitung in die Streitigkeiten zwischen der evangelischen und katholischen Kirche.
Ejusdem Betrachtungen über die Sonn- und Festtagsevangelien.
Ejusdem Betrachtungen über den Catechismum Lutheri.
Ejusdem Betrachtung über den Rath Gottes von der Seeligkeit der Menschen.
Reinbeck's Betrachtungen über die in der Augsburgischen Confession enthaltenen Wahrheiten, 9 Theile.
Cautzen's theologische Moral.
Buddei Isagoge historico-theologica.
Ejusdem Institutiones theologiae dogmaticae.
Ejusdem Institutiones theologiae moralis.
Ejusdem Historia ecclesiastica.
Scriver's Seelenschatz, 5 Theile,
Mel's solenne Predigten über auserlesene Texte.
Ejusdem letzte Reden der Sterbenden.
Ejusdem Lieder im höheren Chor.
Ejusdem Prediger Salomo.
Ejusdem Communionspredigten.
Ejusdem geistliche Reden zu seiner Zeit.
Ejusdem Posaunen der Ewigkeit.
Schertzeri collegium Anticalvinianum et Antisocinianum.
Programmata academiae Regiomontanae ab anno 1654 usque ad 1690.
Pictel's christliche Sittenlehre.
Ejusdem christliche Gottesgelahrtheit, 2 Theile.
Glassii philologia sacra.
Frantzii tractatus de interpretatione sacrarum scripturarum.
William Cave, Antiquitates patrum et ecclesiasticae.
Kromayeri theologia positivo-polemica.
Wattson's geistreiche Schrifften, 2 Theile.
Ejusdem Übung der Gottseeligkeit.
Franckens öffentliches Zeugniß vom Worte und Dienste Gottes.
Koenig, casus conscientiae; item Althoferi speculator Anticalvinianus.
Dannhaweri theologiae conscientiae, Tomi 2.
Kreuschner's überzeugender Vortrag der Lebenspflichten.

---

1) Mskr.: Ludken's.

Palm's Erklärung der zwey Briefe Petri.
Gespräch im Reiche der Todten zwischen Thomasio und Francken.
Nachricht von der Russisch- und Sächsischen Belagerung der Stadt Dantzig; item Warmund's Journal von dem, was bey der Belagerung der Stadt Dantzig vorgegangen ist: item ein Manifest der conföderirten Respublique Pohlen.
Rümpen Predigten über die Sonn- und Festtagsepisteln.
Bülfingeri dilucidationes philosophiae de deo, anima humana, mundo et generalibus rerum affectionibus.
Laurentii Erklärung der Briefe an die Römer, Corinther, Galater, Epheser, Timotheum, Philemon, des Petri, Johannis, Judä und Jacobi.
Pfeifferi dubia vexata scripturae sacrae.
Schakford's Harmonie der heiligen und Profanscribenten in den Geschichten der Welt.
Rogall's Erklärung des Briefes an die Römer.
Prideaux, Altes und neues Testament.
Liedert's jubilirendes Königsberg.
Tornowii commentarius in prophetas minores.
Hartmanni Pastorale evangelicum.
Spizelii vetus academia Jesu Christi iconibus expressa.
Hottingeri historia orientalis.
Pitschens Abbildungen des Leidens Jesu.
Langii commentatio de vita et epistolis apostoli Pauli.
Hamburgische Staats- und gelehrte Zeitungen vom 27. Junii des 1752. Jahres bis zum 29. Decembris; item vom Jahre 1753.
Ulrich's Betrachtungen über Sprüche, in denen uns die Herrlichkeit Christi und seiner Kirchen vorgestellet wird.
Hartmanni commentarius de rebus gestis Christianorum sub apostolis.
Loës Betrachtungen von der unbegreiflichen Liebe des Sohnes Gottes gegen die Menschen.
Günther's Emigrationsgeschichte der Saltzburgischen Lutheraner; item Urlspergers Nachricht von den Saltzburgischen Emigranten, die sich in Amerika niedergelassen haben.
Camerarii meditationes historicae, Pars 1—3.
Riemer's verblümtes Christentum.
Fischer's christliche Sittenkunst.
Kulmus, Anatomische Tabellen.
Theologische Controversien, ein Manuscript.
Töllners unrechtmäßige Absetzung.
Musäi introductio in theologiam.
Musäi tractatus de ecclesia.
Machiavelli princeps, cum annotationibus Conringii.
Cluverii introductio in universam geographiam.

Beschreibung des Kriegszuges, den Gustavus Adolphus in Deutschland gethan hat.
Lubini Horatius Flaccus.
Nova publica Latina.
Scharff's verkehrte Biebel.
Weimari doctrina accentuationis Hebraeae linguae; item usus accentuationis biblicae; item Starcki notae selectae in loca difficiliora psalmorum, proverbiorum, ecclesiasticae et cantici.
Weidling's gelehrter Kirchenredner.
Arnold's Abwege, Irrungen und Versuchungen frommer Menschen.
Arndtii Lexicon antiquitatum ecclesiasticarum.
Bayter's ewige Ruhe der Heiligen.
Walaei responsio ad censuram Corvini in Molinaei anatomen Calvinianismi.
Maderi epistola sancti Barnabae, catholica.
Imhoff, Germanici imperii notitia.
Senckler, Richtiges Pabstthum, richtiges Lutherthum.
Erytopili Auslegung der Briefe Pauli an die Corinther.
Kortholti liber de persecutionibus ecclesiae primitivae sub imperatoribus ethnicis.
Corvini fons Latinitatis bicornis.
Sammlung verschiedener Predigten.
Pfeifferi antiquitates Graecae gentilium.
Schaden Bedencks Berlin.
Gerhardi harmoniae Chemnitio-Lyserianae, Pars 1—3.
Zeidleri rhetorica ecclesiastica.
Müller's Judenthum.
von Sanden, Instructio ministrorum.
Ejusdem theologia symbolica Lutherana.
Ejusdem der Lutherisch- und catholischen Kirchen Glaubensbekäntniß und Bücher.
von Schaeven, Fundamenta linguae Hebraeae.
Sullivii libri de missa papistica.
Callovii systema locorum theologicorum.
Liff eternell, or Theatise of the knowledge off the divine essence and attributes.
Edzardi, the way to the true church.
Edzardi, Pelagianismus Calvinianorum commonstratus; item terminismus solatii expers.
item, Ablehnung der Auflagen, womit einige reformirte Theologen seine Confutationem scripti Strimesiani angeschwärtzet haben.
Carmina paschalia, pentecostalia, natalitia academiae Regiomontanae.
Miscellanea theologico-eristica.
Schomeri collegium Antisocinianum.
Gerhardi locorum theologicorum Tomi 9.

Ejusdem exegesis articulorum de scriptura.
Rappolti opera theologica.
Pfaffii liber de originibus juris ecclesiastici; item ejusdem et aliorum dissertationes theologicae.
6 volumina dissertationum theologicarum.
Miscellanea theologico-exegetica.
Mayer, De pontificis Romani electione.
Volumen dissertationum varii argumenti.
Hartknoch's Preußische Kirchenhistorie.
Heshusii rechtgläubender und rechtlehrender Lutheraner.
Hollazii examen theologiae.
Rembach's Erläuterung der Grundlegung des Freylinghausen's.
Carpovii theologia dogmatica.
Baumgartens Erklärungen der Episteln.

In Octavo:

Münsteri biblia Latina.
Jöcher's Gelehrtes Lexicon.
Kirschii Cornucopiae linguae Latinae.
Walchii Lexicon philosophicum.
Jani Lexicon philologicum.
Hübner's Staatszeitung und Conversationslexicon.
Ejusdem Natur-, Kunst-, Berg-, Gewerk- und Handlungslexicon.
Schrevelii Lexicon Graeco-Latinum.
Stock's Homiletisches Reallexicon, 2 Theile.
Clodii biblia Hebraica.
Der Einsiedler von 1740 und 1741.
Schmid's biblischer Physicus, Mathematicus, Historicus, Medicus, 4 Theile.
Sleidanus, De statu religionis sub Carolo II.
Vervey, Nova via docendi Graeca.
Moldenhaweri introductio in libros sacros.
Böhmens Reformation der Kirche in Engelland.
Loncceri theatrum historicum.
Castanizza christlicher Pilgrimin.
Josephi opera.
Beckmanni manuductio ad linguam Latinam.
Pexenfelderi apparatus eruditionis.
Dictionarium minus Anglico-Latinum et Latino-Anglicum.
La sainte bible.
Melissante's Welt-, Land- und Städtebeschreibung, 2 Theile.
Bock's Geschichte der Auferstehung Christi.
Dentzleri clavis Latino-Germanica et Germanico-Latina.
Berndt's eigene Lebensbeschreibung.
Neumeister's Lehre vom Gesetz Gottes.

Rollin's Anweisung, wie man die freyen Künste lehren und lernen soll.
Closterbergische Sammlung nützlicher Materien zur Erbauung im wahren Christenthum.
Raben cursus philosophicus.
Mayen Kunst der vernünftigen Kinderzucht.
Der deutsche Aesop.
Knutzen philosophischer Beweis von der Wahrheit der christlichen Religion; item Abhandlung von der immateriellen Natur der Seele.
Arnold's Historie der Königsbergischen Universität, 2 Theile.
Bossuet, Einleitung in die allgemeine Geschichte der Welt, 5 Theile.
Krüger's Naturlehre, 3 Theile.
Krafft's theologische Bibliothek, 14 Bände.
Einleitung zur geographischen Wissenschaft; item Bock's historische Einleitung in die Kenntniß der Reiche und Staaten.
la Croze, Abbildung des Indianischen Christenstaats.
Arndt's wahres Christenthum.
Zopfens Universalhistorie.
Agenda scholastica, 10 Stücke.
Lucii Bild Gottes an den ersten Christen neuen Testaments; item Benckendorf's Historie der 10 Hauptverfolgungen.
Heister's medicinisches Handbuch.
Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderungen und Wachsthum der Wissenschaften (2 Exemplare).
Eines abermahligen Versuchs zur Übersetzung der Bücher des neuen Testaments erste Proben.
Lilienthal's gute Sache der göttlichen Offenbahrung 1.—4. und 8. Theil.
Sammlung verschiedener Predigten.
Einige theologische Tractate.
Bernd's Wahrheit der Lutherischen Religion.
Müller's Blume und Rose zu Saron; item Steinböhmer's Reden über ewige Wahrheiten der Lehren Jesu.
Götzens Catechismusarbeit.
Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern und Schrifften, 2 Bände.
Hecker's Einleitung in die Botanic; item ejusdem Anleitung zur Erhaltung der Gesundheit.
Ejusdem Betrachtung des menschlichen Körpers.
Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs Gottes vom 9. bis 48. Beytrage.
Ejusdem libri supplementa, 2 Bände.
Verbesserte Sammlung zum Bau des Reichs Gottes, vom 1.—3. und vom 9.—24. Stücke.

Theologische Gedanken über die Frage, ob die philosophisch-sinnreiche Lehrart im Predigen mit der Lehrart der Apostel bestehen könne, 2 Theile.

Arnold's Predigten vom verlohrnen Sohn; item Bock's erbauliche Reden.

Bock's Missionsgeschichte,

Tillothon's Predigten.

Hollatzens und Forstmanns Predigten.

Buddei Einleitung in die vornehmsten Religionsstreitigkeiten von Walch, vom 1.—5. Theil.

Buddei antiquitates veterum Hebraeorum.

Walch's Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Lutherischen Kirche, 5 Theile.

Walch's Historia critica linguae Latinae.

Reineccii vetus testamentum Graecum.

Goodwini Moses et Aaron.

von Bogazki, Bewegungsgründe zur frühzeitigen Bekehrung.

Charnock's Discours von des Geists Überzeugung der Sünde, und vom Unglauben.

Das erläuterte Preußen, 4 Theile.

Preußische Merkwürdigkeiten.

Cregander's merkwürdiges Leben und Thaten Friedrich Wilhelms von Kyau.

Deutsche acta eruditorum, 20 Bände.

Die lateinische Grammatic.

Acta historico-ecclesiastica, 20 Bände.

Beyträge zu den Actis historico-ecclesiasticis, 2 Bände.

Kreuschner's Vortrag der fürnemsten Glaubenslehren, 2 Theile.

Semmler's Antiquitäten der heyligen Schrifft.

Hollatzen's und Forstmann's Predigten.

Fabricii Auszug aus den Anfangsgründen der Weltweisheit.

Beyträge zur Vertheidigung der practischen Religion Jesu Christi, 4 Bände.

Wahrendorf's Betrachtungen von den Wirkungen der Natur und Gnade.

Historische und dogmatische Anmerkungen über die einzige wahre Religion des Herrn von Loens.

Baumgarten's theologische Moral.

Ejusdem kleine Deutsche Schriften, 1. und 2. Sammlung.

Ejusdem Erläuterung der im Concordienbuch enthaltenen symbolischen Schriften.

Ejusdem Erläuterung des kleinen Catechismi Lutheri.

Ejusdem Theses, Theologia Lateinisch und Deutsch; item ejusdem Breviarium antiquitatum Christianorum.

Baumgarten's Auszug der Kirchengeschichte alten Testaments, 3 Theile.
Freyer's nähere Einleitung zur Universalhistorie.
Hübner's vollständige Geographie, 3 Theile.
Hessisches Hebopfer, 4 Bände.
Michaelis Kleine Concordanz.
Rambachii institutiones hermeneuticae sacrae.
Ejusdem Zeugnisse zur Gottseeligkeit.
Ejusdem Bußreden.
Ejusdem Betrachtungen und Reden.
Ejusdem Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseeligkeit; item Benedicts geistreiche Predigten.
Rambach's auserlesene kleine Schrifften Lutheri.
Arnold's große Catechismus Lutheri; item Beförderung des Christenthums in den Häusern.
Das Nutzbarste aus den Schrifften Lutheri, von Lindner, 9 Theile, nebst der Lebensbeschreibung Lutheri.
von Rohr's Einleitung zur Staatsklugheit.
Lesser's Lithotheologia.
Zorn's Petinotheologie, 2 Theile.
Kreuschner's prophetische Vorschrifft, wie wir uns bey allgemeinen Landplagen recht anschicken können, und anderer geistreiche Schrifften.
Buxtorfi Lexicon Hebraicum et Chaldaicum.
Der freyen Urtheile und Nachrichten 1.—5. und 10. Jahr.
Historische Nachricht der Mährischen Brüder zu Herrenhagen.
Hübner's Lexicon genealogicum.
Dimpel's Einleitung in die Offenbahrung Johannis.
Baumgarten, Metaphysica.
Watt's Todt und Himmel; item zukünftige Welt.
Watt's Reden von der Liebe Gottes; item Anweisung zum Gebeth.
Nicolai Freudenspiegel des ewigen Lebens.
Wirth's Epistel an die Römer; item Geschichte der Apostel.
Scherlock's erbauliche Betrachtung des Todes.
Müller's, Lysii, Burchard's, Fehrmann's Predigten.
Bengel's richtige Harmonie der vier Evangelisten.
Einige theologische Tractate.
Happelii Bern. Chronica der merkwürdigsten Welt- und Wundergeschichte, 2 Theile.
Aegyptii opera Graeca et Latina a Pritio.
Concordia pia; item isagoge ad libros ecclesiae Lutheranae symbolicos.
Theologia pastoralis practica, vom 1.—48. Stück.
Caranze summa conciliorum.
Gerber's unbekannte Sünden der Welt, 3 Theile.

Ejusdem unerkannte Wolthaten Gottes, 2 Theile.

Hamburgische Berichte von den neuesten gelehrten Sachen auf das Jahr 1737—1740.

Fabricii Bibliotheca Latina.

Ejusdem codex apocryphus novi testamenti; item Alberti a Felde demonstrationes, dialogum in Tryphone esse verum Justini foetum.

Ittigii exercitationes theologicae.

Warnung vor allen Sünden der Unreinigkeit.

Zornin erbauliche Betrachtungen über verschiedene Stellen der heyligen Schrifft.

Hedinger's neues Testament.

Martin's Abhandlungen von der natürlichen Religion; item Enticks Gewißheit der christlichen Religion.

Schatzen Atlas Homannianus illustratus.

Bohnstedt's Erörterung wichtiger Gewissensfragen; item gründlicher Unterricht von der Sünde.

Bohnstedt's Anweisung zur wahren Selbstverläugnung.

Ejusdem wohlgeknüpftes Band der Einigkeit.

Börner's Physica.

Fürsen Unterricht für diejenige, die zur Beicht und zum heyligen Abendmahl gehen wollen.

Noltonii Lexicon Latinae linguae antibarbarum.

Hallbauer's Einleitung in den lateinischen Styl.

Sturmii mathesis enucleata; item Cellarii antiquitates Romanae; item Schatzens Römische Antiquitäten.

Steinbart's Nachricht vom Waysenhause zu Züllichau.

Einleitung einer in Kupfer gestochenen Vorstellung der Römischen Kayser.

Cornelli Beschreibung der Reiche Morea und Negroponte; item Egbert's Beschreibung des Herzogthums Cleve.

Buddäi Historia philosophiae Hebraeorum; item Arnoldt's Anleitung zur Poesie et alia.

de Linda, Descriptio orbis et omnium eius rerum publicarum.

Rußmeyer's Abhandlung von dem Umgange, den Christus in den Tagen seines Fleisches mit verschiedenen Arten von Menschen gepflogen hat.

Hederich's Anleitung zu den fürnehmsten philologischen Wissenschafften.

Strauchii theologia moralis.

Statii Christenthum Lutheri.

Franckens Erklärung der ersten Epistel Johannis.

Freylinghausen's hoherpriesterliches Gebeth Jesu Christi.

Ejusdem Grundlegung der Theologie.

Hauschild's Erweis, daß das Christenthum keine Last, sondern eine Lust sey, und anderer Tractate.

Gedicken's Grundsätze der christlichen Religion.
Lösecken's Erklärung der sieben Bußpsalmen David's; item Fuhrmann's Ordnung des Heyls.
Leistikow, Auszug der vernünfftigen Gedanken des Herren Christ. Wolff's, von den Wirkungen der Natur.
Leistikow, Auszug der Gedanken des Herrn Wolff's von den Absichten der natürlichen Dinge; item vom Gebrauch der Theile im Menschen.
Ejusdem Auszug der Versuche des Herrn Wolffens.
Wolffii cogitationes rationales de viribus intellectus humani.
Ejusdem Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen; item eiusdem Anmerkungen über diese Gedanken.
Ejusdem vernünfftige Gedanken von den Wirkungen der Natur.
Ejusdem Gedanken von den Absichten der natürlichen Dinge.
Ejusdem Gedanken von der Menschen Thun und Lassen.
Ejusdem Gedanken vom gesellschafftlichen Leben der Menschen.
Lilienthal's theologische Bibliothek.
Ejusdem biblisch-exegetische Bibliothek.
Ejusdem vernünfftiger Gottesdienst des Regens.
Lilienthal's Worte zu seiner Zeit.
Ejusdem wahrscheinliche Vorstellung der Geschichte unserer ersten Eltern.
Collin's gewaltiges Eindringen ins Reich Gottes.
Collin's großer Ernst des thätigen Christenthums.
Ejusdem Warnung Christi vor falschen Propheten.
Lampens Gestalt der Braut Christi vor ihrem Auszuge aus Babel.
Weisens politischer Redner.
Schraderi tabulae chronologicae.
Paullini philosophischer Feyerabend.
Buchanani rerum Scoticarum historia.
Zschorn's erste Buchstaben der göttlichen Worte; item christliche Sittenlehre.
Die Klugheit zu leben und zu herrschen; item Hoffmann's politische Anmerkungen über die wahre und falsche Staatskunst.
Cobert's Cabinetprediger.
Zornii opusculorum sacrorum Tomi 2.
Kestel's vernunftmäßiger Beweis der Alterthums, der Wahrheit und der Göttlichkeit der Schriften alten und neuen Testaments,
Steinkopf's heilige Reden bey der Taufe eines Jüdischen Rabbinen, item Struensee.
Langens Einleitung zur Oratorie.
Cave, Erstes Christenthum.
Franckii Methodus studii theologici.

Ejusdem idea studiosi theologiae.
Ejusdem Christus sive scripturae nucleus.
Heinold's Verbindung des Gesetzes und Evangelii.
Hollmann's überzeugender Vortrag von Gott und der Schrifft.
Neumanni theologia aphoristica.
Die Weisheit Sirach's aufs neue übersetzt; item Seebach's Erklärung des Hohen Liedes Salomonis.
Picteti erbauliche Unterredungen eines frommen Zuhörers mit seinem Seelsorger.
Reineccii Alcoranus.
Steinmetzens Sendschreiben.
Sammlung einiger Predigten verschiedener Auctores.
Götzens Lübeckische Hochzeitsreden.
Glauchi schediasma de concordantiarum biblicarum usu.
The sincere convert by Thomas Stepheard.
Reusch Syrus, Interpres cum fronte novi testamenti graeco collatus.
Reitzens Historie der Wiedergebohrnen.
Speneri liber de natura et gratia.
Accii Plauti comoediae.
Plinii secundi historiae mundi, Tomi 2.
Virgilii Maronis opera.
Bucolica et Georgica exposita a Rama.
Sallustii opera omnia.
Livii Patavini historiarum libri.
Julius Caesar.
Aurelius Prudentius Clemens.
Valerii Maximi dictorum factorumque libri 9.
Idem liber cum notis Lipsii.
Ciceronis libri 3 de officiis.
Ejusdem, epistolae ad familiares, mit Deutschen Anmerkungen (zwei Exemplare).
Ejusdem orationes.
Curtius Rufus, cum notis Germanicis Sinceri.
Freinshemii commentarii in libros superstites Curtii Rufi.
Gottschlingens Plinii secundi epistolae.
Justini in historias Philippicas Trogi Pompeji epitome.
Gellii noctes Atticae.
Schonaei Terentius Christianus.
Posselii calligraphia linguae Graecae.
Gradus ad Parnassum.
Masenii palaestra styli Romani.
Ejusdem palaestra oratoria.
Hippocratis libri de hominis aetate.
Le nouveau testament.

Cura's Universalhistorie.
Des Pepliers grammaire.
Knollii vocabularium biblicum.
Pasoris Lexicon Graeco-Latinum in novum testamentum.
Aseraei opera.
Die Griechische Grammatik.
Homeri opera.
Sophoclis tragoediae septem.
Michaelis Hebräische Grammatik, item Chaldäische Grammatik.
Lipsii epistolae selectae.
Rauens Hebräische Grammatik.
Polybii libellus de militia Romana.
Schurtzfleischii epistolae selectiores.
Devarii liber de Graecae linguae particulis.
Heupelii canones de Graecorum dialectorum proprietatibus.
Educatio puerilis linguae Graecae.
Cyrilli opusculum de differentiis vocum Graecarum.
Sabini poemata.
Ovidii Nasonis libri metamorphoseon.
Rotterodami libellus de institutione principis Christiani.
von der Hardt, Fundamenta Hebraeae, Chaldaicae et Syriacae linguae.
Melanchthonis grammatica.
Tuningii apophtegmata Graeca, Latina, Italica, Gallica et Hispanica.
Ranii concordantiarum Hebraicarum et Chaldaicarum Buxtorffi epitome.
Breithauptii institutiones theologiae.
Actorum ecclesiasticorum Volumen 13.
Rogall's Gesangbuch.
Flaccii catalogus testium veritatis.
Altes und neues Gesangbuch.
Woit's gründlicher Unterricht zum Gebrauch aller Himmels- und Erdkugeln.
Pfeifferi critica sacra.
Göttingische Zeitungen von gelehrten Sachen, vom Junio bis Decembris 1752.
Langii institutiones studii theologici litterariae.
Ejusdem oratoria sacra.
Ejusdem moralis oeconomia salutis.
Natalis comitis mythologia.
Rüdiger's catalogus librorum universalis.
Der Muffel.
Hirtenbriefe eines Kircheninspectoris an die Prediger.
Anweisung zum Rechnen.
Usseri harmonia evangeliorum.

Romberg's exercitationes syntacticae.
Lütkemann's Vorschmack der göttlichen Güte.
Megiseri theatrum Caesareum historico-poeticum.
Meyfarti himmlisches Jerusalem.
Witschens Freudigkeit zu Gott im Gebeth.
Schwertner's Krafft und Wirkung des schlechten Wassers.
Menckenii declamationes de charlataneria eruditorum.
The holy bible.
Weckeri libri de secretis.
Calvisii thesaurus Latini sermonis.
Rhenii Donatus Latino-Germanicus.
Sauberti biblisches Handbüchlein.
Raben dialectica et analytica.
Abriß der Universalhistorie.
Die Ordnung unseres Heyls.
Trauriges Tageregister der Begebenheiten mit den Annabergischen Kindern.
Promptuarium selectissimarum sententiarum.
Speccii praxis declinationum.
Franckens von Gott im Waysenhause zu Glaucha zubereiteter Tisch.
Weissenbornii libellus de latinitate dubia.
Gibellini Geheimnisse des päbstlichen Stuhls.
Libri elegantiarum e Plauto et Terentio.
Lagneri et Jacotii sententiae, similia apophtegmata et definitiones ex Cicerone.
Menantes, Allerneueste Art höflich und galant zu schreiben.
Die Lateinische Grammatica Marchica.
Titzens Bücher von der Kunst, hochdeutsche Verse und Lieder zu machen.
Großgelauer's Wächtersstimme aus dem verwüsteten Zion.
Pancirolli res memorabiles olim deperditae.
Speneri tabulae catecheticae.
Lutheri liber de servo arbitrio.
Erich's Ausgang der Hamelischen Kinder.
Rhenii Donatus Latino-Germanicus.
Glaneufris Nothwehr für die Kindertaufe, welche die Wiedertäuffer den Kindern wehren.
Meyfarti jüngstes Gericht.
Barttolini historiarum anatomicarum centura 1—4.
Laurentii Anweisung zur christlichen Erziehung der Jugend.
Praetorii Lutherus redivivus.
Bembi epistolae; item Longoli epistolae.
Becmanni institutiones logicae.
Liebleri epitome philosophiae naturalis.
Teuberi tractatus de utilitate linguae Anglicanae.

von Franckenberg's Rhetorica.
a Schuermann opuscula.
Herrn Jurien Tractätlein von der Andacht.
Hartung's catalogus universalis.
Stackens Ordnung des Heyls.
Hollatzens Pilgerstraße nach dem Berge Zion.
Rüdiger's catalogi universalis continuatio.
Warnung für den Irrthum von Gleichgültigkeit derer Gottesdienste.
Ursachen des Verfalls der Religion und der Freydenkerey.
Cachard's Ursachen, welche zur Verachtung der Geistlichen und der Religion Anlaß gegeben.
Die Heiligung des Volks auf den folgenden Tag.
Bibliothecae Salthenii libri.
Suppellex instructissima librorum, Tomi 2.
Walch's Gedanken vom Glauben der Kinder im Mutterleibe.
Nachricht von dem Waysenhause bey Weißenfels an Langendorf.
Versuch, die Nothwendigkeit der nähern Offenbahrung zu erweisen.
Reinhardi Breviarium controversiarum cum pontificiis agitatarum; item cum reformatis et cum socinianis.
Vorstii liber de Latinitate selecta.
Gründlicher Unterricht von Privatversammlungen.
Schroeeri apologia.
Schalitzen's vom Aberglauben gereinigte Chiromantie und Physiognomie.
Pellander's Thüringischer Robinson.
Geißens Anmerkungen über die Sittenlehre der Christen.
Burghardt's Sendschreiben an einen guten Freund.
Hirt's Versuch einer vollständigen Erläuterung über Baumgarten's Unterricht von Auslegung der heiligen Schrifft.
Unterricht von der Privatbeicht in der ersten evangelisch-Lutherischen Kirche.
Lübeckisches Medaillen- und Thalercabinet.
Rau, Philosophia Luci Caecilii Lactantii.
Fröschel's Beweis, daß alle Gebothe Gottes lauter Wohlthaten Gottes in sich fassen.
Curieuse Sammlung besonderer, annoch vorhandener heiliger Örter und Reliquien.
Collins schriftmäßige Darstellung von den Privatversammlungen.
Callenberg's fortwährende Bemühung um das Heyl des Jüdischen Volcks überhaupt, 4 Stücke.
Rumpens Predigten.
Das Geheimniß der Menschwerdung Jesu.
Guthertzens Beschreibung der Jüdischen Ceremonien.
Weyhnachts- und Neujahrsgespräch.
Passionsgespräch.

Poppo, Lehre von den Ärgernissen.
Raben cursus philosophicus.
Schreberi hortulus Graecus.
Schiffmann's Beweis der göttlichen Erbarmung in Annehmung gebeugter Sünder.
Langens Lateinische Grammatik.
von Sanden, Disputationes antipaptisticae.
Assigni wahrhafftige Gedächtnißkunst.
Meisneri philosophiae sobriae.
Bibliotheca Oizeliana.
von Franckenberg Nosce te ipsum.
Du Grain's gründliche Übung der Französischen Sprache.
Bericht von dem zu Zürich der Reformation wegen gehaltenen Jubeljahre.
Franckens Nachricht vom Waysenhause Glaucha.
Kätscher's Einleitung in die heilige Schrifft.
Richterstuhl des Gewissens.
Der Sinaitische [1] Friedens- und Freundschafftstractat.
Gonge, Christlicher Hausvater.
Zuverlässige Nachrichten von den Anstalten des Collegii Friedericiani.
Haselbach's evangelische Lehre von guten Werken.
Brentii kurzer Begriff der heiligen Schrifft.
Ein Pfingstgespräch.
Seberi Pythagorae et Phocylidis carmina Graeco-Latina.
Ulber's Betrachtungen des leidenden Jesu.
Der Arzt, eine Wochenschrifft, 12 Theile.
Hersleb's erbauliche Reden, 12 Theile.
Magazin für Kinder und junge Leute, 2 Theile.
Pontoppidan's Krafft der Wahrheit, den Unglauben zu besiegen; item Schultzens triumphirender Christ und der dritte Spira.
Schilderungen aus dem Reich der Natur und Sitten.
Ortmann's Briefe.
Die Danziger Beyträge.
Lucas' sicherer Weg zur Glückseeligkeit.
Missionsvoyage d'Italie, 4 Theile.
Seidel's Abhandlungen über die Evangelia, 5 Theile.
Franckens Predigten.
Leibnitzens Theodicee, französisch.

In Duodecimo:

Maii observationes sacrae.
Acerra philologica.

---

1) Undeutlich geschrieben, man könnte lesen „Sewitische“, was aber kaum einen Sinn gäbe.

Humcheus agnus dei.
Rotterodami adagiorum epitome.
Parei clavis et fundamenta Graecae linguae.
Winckelmanni commentarius in Lucam.
Frantzii historia animalium sacra.
Dianea.
Bibliotheca Heinsiana; item Riga in Livonia metropolis litterata.
Martini Lutheranismus.
Breithaupti theses credendorum et agendorum.
Perpiniani Valentini orationes.
Pancirolli nova reperta.
Mommae libri de varia conditione ecclesiae sub oeconomia veteris et novi testamenti.
Voetii exercitia pietatis.
Demosthenis orationes Olynthiacae.
Grüneberger's Pandora mathematicarum tabularum.
Hornii orbis imperans.
Franckens Betrachtung von Gnade und Wahrheit; item einige Predigten ab eodem.
Hildebrandi libri Ciceronis de officiis.
Dugres dialogi Gallico-Anglico-Latini.
Die evangelische Gnadenordnung.
Masii Bericht von dem Unterscheide der evangelischen und reformirten Lehre.
Albrecht's Freud über alle Freud.
Isocratis orationes, et Plutarchi paedagogia.
Hübner's kurze Fragen aus der politischen Historie, 10 Theile.
Ejusdem kurze Fragen aus der alten und neuen Geographie.
Ejusdem Supplementa zu seinen historischen, genealogischen und geographischen Fragen, 10 Theile.
Ejusdem kurze Fragen aus der Oratoria.
Bruckers kurze Fragen aus der philosophischen Historie, 7 Theile.
Ejusdem Auszüge.
Ejusdem Neue Zusätze.
Laurentii Wecker, Der Lehrer, und Kopken Unterricht von geistlichen Anfechtungen.
Lamens Seeligkeit der Gläubigen in der Gemeinschafft Jesu Christi, und andere kleine Tractäte.
Bunian's Gnade Gottes, welche sich auf die größesten Sünder erstreckt; ejusdem Reise nach der seeligen Ewigkeit.
Quaats Reise eines Gottlosen nach dem ewigen Verderben; item Bunians heiliger Krieg.
Keach, Reisen der wahren Gottseeligkeit auf Erden; item Bunian's Kunst der Vergänglichkeit.
Mürdel's Christ, Wiederchrist.

Avancini Poesis dramatica.
Dieterici institutiones catecheticae.
G. Arnoldt's Luthers kleiner Catechismus.
Bos ellipses Graecae.
The gread assize or day of Oubile.
Schadens Schrifften; item Warnung vor der päbstischen Lehre.
Franckens Anweisungsrecht zu beten.
Masenii palaestra eloquentiae ligatae.
Schaevii mythologia deorum et heroum.
Spener's Erklärung der christlichen Lehre.
Ejusdem gerettete Sprüche der heiligen Schrifft.
Hoffmann's kurze Fragen von natürlichen Dingen.
Ciceronis orationes selectae.
Statii geistliche Schatzcammer der Gläubigen.
Sperlingii synopsis physica.
Probe eines Lehrbüchelchens vor die Brüdergemeine.
Handleitung zu wohlanständigen Sitten.
Delii fontes et rivuli omnium novi testamenti vocum.
Alberti Interesse praecipuarum religionum Christianarum.
Uhsens wohlinformirter Redner.
Franckens Predigten.
Thelanii status et ritus ecclesiae.
Gottschling's Versuch von einer Historie der Landcharten.
Sulpitii Severi historia sacra.
Junckeri schediasma de ephemeridibus eruditorum.
Opitii biblia parva.
Conciones et orationes ex historicis Latinis excerptae.
Porschen Erklärung des Catechismi.
Saldeni Leben aus dem Tode.
Porst's Predigt vom entbrannten Zorn Gottes über die Unkeuschheit, und anderer Predigten.
Thilonis Curtius orator.
Vechneri conciones et orationes Thuanaeae.
Meade, beynaher Christ.
Hall's zufällige Andachten.
Spener's pia desideria.
Dolittle, Tractat vom heiligen Abendmahl.
Magdeburg's parva biblia.
Sauberti Zuchtbüchlein.
Götten Spaarstunden kurzer Betrachtungen.
Apulei opera omnia.
Sleidani libri de quatuor summis imperiis.
Vockerot, Latinitatis restitutae pars 1—2.
Ein Gedicht von der Martinsgans.
Ziegleri dissertatio de clerico renitente.

Hippocratis Coi aphorismi.
Tranquilli opera.
Wolffens und Rogallens brüderliche Erweckung an einige angehende Lehrer und; item Muthmans Bemühung Christi um eine eintzige Seele; item Arnoldt's Ermahnung zum würdigen Gebrauch des heiligen Abendmahls.
Het cerffe deel van Cassandre tot.
Rogall's Zubereitung des Herzens zum würdigen Gebrauch des heiligen Abendmaals; item Schultzens Gnadenwille Gottes von der Menschen Seeligkeit, und anderer Predigten.
Franckens Predigten.
Annaei Flori libri rerum Romanarum.
Baudi epistolae et poemata.
Deliciae poetarum Scotorum.
Heinsii poemata.
Jacchaei institutiones physicae.
Dionysii Halicarnassei antiquitates.
Altstedi orator.
Ausonii opera.
Manutii epistolae.
Harsdorfferi specimen philologiae Germanicae.
Martialis epigrammata.
Bellarmini libri de aeterna felicitate sanctorum.
The book of common prayer.
von Kempis geistreiche Bücher von der Nachfolge Christi.
Die Weide des Glaubens von Christo, dem Lamme Gottes.
Comenii unum necessarium.

Miszelle.

Die Schrift von den „hohen Sinnen“.

In deutschen religiösen Volksbüchern des 15. Jahrhunderts wird mehrfach eine Schrift „von den hohen sinnen“ erwähnt; so sind die Traktate des Wiener herzoglichen Beichtvaters Hans Geuß (handschriftlich auf der Göttinger Univ.-Bibl., Theol. 293), auf der Innenseite des Einbandes bezeichnet als „gezogen vss andern bewärten buechern, der hailgen geschrifft, vss dem von den hohen sinnen vnd Dinckelspuehel vnd andern“. O. Dibelius, der aus dieser Handschrift die an erster Stelle stehende Vaterunser-Auslegung abgedruckt hat (Das Vaterunser. 1903, S. 168 bis 171), bemerkt dazu: „Das Buch 'von den hohen sinnen' ist mir unbekannt. Doch läßt uns die auffallende . . Verwandtschaft einiger Stellen unserer Auslegung mit Berl. Germ. Oct. 61 vermuten, daß die gemeinsame Vorlage beider eben dies Buch gewesen ist, daß also jene Stellen unserer Erklärung aus jenem Buche stammen.“

In Wirklichkeit ist der sonderbare Titel eine Verdeutschung von Sententiae (vgl. die deutsche Bezeichnung „Sinnsprüche“ für „Sentenzen“), und gemeint sind die Quatuor libri Sententiarum des Petrus Lombardus. Das ergibt deutlich eine Stelle im „Seelenwurzgarten“ (1496), aus dem Abschnitt „Ein wenig von dem jungsten gericht“ in dessen 7. Kapitel (Abdruck bei Hasak, Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters. 1868, S. 204). Die Stelle lautet: „Nun spricht sanctus Thomas über das viert buch von den hohen synnen an der XLVIII. vnderscheide. Das vil grosser zeichen kumen werden vor dem jungsten tag die erschrockenlich sein werden. vnd das darumb das sich die menschen bessern vnd bereiten zu dem gericht. dann sye werden nit wissen auf welichen tag oder stunde sy antwurten müssen. Aber wie die zeichen sint schreibt sant Thomas nit. doch so spricht er wie

Jeronymus setzt XV zeichen die in XV tagen daruor geschehen sôllen". Offenbar meint hier der Verfasser des Thomas Commentum in quatuor libros sententiarum Magistri Petri Lombardi Buch IV Dist. (= „vnderscheid") 48 qu. 1 a. 4 (Ausgabe von Parma tom. 7 pars 2 [1858] S. 1170^{b}—1172^{b}), wo sich in der Tat folgende Sätze wiederfinden: „multa signa praecedent, ut corda hominum in subjectionem venturi judicis adducantur, et ad judicium praeparentur hujusmodi signis commoniti. Quae autem sint ista signa, de facili non potest sciri" (1171^{b}), und: Hieronymus ponit quindecim signa praecedentia judicium, dicens quod primo die maria omnia exaltabuntur quindecim cubitis super montes. Secundo" usw. (1170^{b}).

In der ungeschickten Verdeutschungsweise, die wir aus mittelalterlichen Schriften kennen, ist mithin distinctio durch „vnderscheid", sententiae durch „synne" wiedergegeben; dabei ist letzterem Worte das Attribut „hoch" hinzugefügt, um die Wertschätzung des Werkes zu bekunden, wie man die großen Kirchenlehrer als „hohe lerer" bezeichnete. Entsprechend wurde des Lombarden Ehrentitel Magister sententiarum verdeutscht in „der meister von den hohen synnen", so in dem Traktat „Die liebe gotes. Mit sampt dem spiegel der krancken vnd sterbenden menschen", dessen Druck von 1498 (vorhanden auf der Göttinger Univ.-Bibl.) cp. 14 (Bl. Jj) den Satz hat: „Vnd daz berürt auch der meister von den hohen synnen" (vgl. Grimms Wörterbuch s. v. Sinn).

Dibelius' Vermutung, das Buch ʻvon den hohen sinnenʼ sei die gemeinsame Vorlage für Geuß und Mskr. Berl. Germ. Oct. 61, läßt sich nicht halten; die von Dibelius bemerkten gemeinsamen Stoffe dieser beiden Texte finden sich auch in Hortulus animae und sind dort auf Bernhard zurückgeführt.

Göttingen. D. J. *Meyer.*

NACHRICHTEN.

1. Der 12. Band des „Archivs für Kulturgeschichte" (Leipzig: Teubner), von dem H. 1 am 9. April, H. 2 am 3. Juli 1914 erschienen, ist durch das am 20. Juli 1916 ausgegebene Doppelheft 3/4 vollständig geworden. Die Aufsätze aus der Kirchengeschichte und deren Grenzgebieten seien in chronologischer Folge zusammengestellt. Anselm Manser beweist S. 401 aus einer Ambrosiusstelle, daß damals (388) Lettern aus Zedernholz für den ersten Unterricht hergestellt wurden. W. Ganzenmüller handelt S. 195ff. sehr anziehend über die „empfindsame Naturbetrachtung im Mittelalter", indem er zeigt, daß die Art, die Natur in Beziehung zum Menschenschicksal zu setzen, dort dieselbe oder die entgegengesetzte Stimmung zu finden wie im eigenen Innern, auch der ersten Hälfte des Mittelalters nicht fremd war und daß vom ausgehenden Altertum bis zu den Vaganten, Troubadours und Minnesängern ein Zusammenhang der Ausdrucksformen besteht. Joseph Götz bietet S. 17ff. 164ff. „kritische Beiträge zur Geschichte der Pataria". 1. bringt er eine neue Deutung des Namens: er ist aus Patarini geflossen, und dies wiederum ist aus Catharini-Cathari-Ketzer entstanden (hiergegen äußert Gerhard Schwartz S. 402ff. sehr beachtliche Bedenken). 2. zeigt er, daß Bischof Anselm von Lucca als geistiger Urheber dieser Reformbewegung zu gelten habe, und 3., daß die Synode von Fontanetto von Papst Stephan IX. zur Schlichtung der Mailänder Wirren angeordnet war und in der zweiten Hälfte des Novembers 1057 stattfand. Hans Wilh. Eppelsheimer „Zur Religiosität Petrarkas" S. 363ff. meint, daß Walter (Bd. 10 des Archivs) Petrarkas Religiosität zu niedrig einschätze; man dürfe nicht das 1368—70 verfaßte und in Petrarkas bigotte Spätzeit fallende Büchlein „von seiner und vieler Leute Unwissenheit" zugrunde legen, sondern eher die Gespräche über die Weltverachtung, die, 1342 verfaßt, Petrarka auf der Höhe zeigten; seine Religiosität sei in ihren Ansätzen schon die des Humanismus. Ernst Vogt veröffentlicht S. 229f.

aus dem Münchener Reichsarchiv einen sehr respektwidrigen Drohbrief eines Mainzer Beamten in Thüringen an das Erzstift Mitte des 14. Jahrhunderts. Siegfried Sieber betont im 2. Teile seiner Abhandlung „Nachbarschaften, Gilden und Zünfte und ihre Feste" S. 56ff., daß diese Gemeinschaften jahrhundertelang Träger des geselligen Lebens gewesen sind; die Geselligkeit, wie sie in Leichenfolge und Schmaus ihre primitivsten Ausdrucksformen habe, sei die allen dreien gemeinsame Wurzel; insbesondere sei sie bei den Gilden und Zünften nicht etwa erst als zweiter Zweck hinzugekommen. Georg Dehio „Die Krisis der deutschen Kunst im 16. Jahrhundert" S. 1ff. konstatiert: Um 1500 „stand die deutsche Kunst so voll im Saft, wie vorher nur einmal, im 13. Jahrhundert, und nachher nie wieder", um 1530 „eine ungeheure Senkung der Kurve, ein plötzlicher Übergang zu einem geistesarmen Epigonentum", und erörtert in feinsinniger Weise, inwiefern die Reformation diesen Verfall mitverursacht habe. Ernst Büttner behandelt S. 345ff. das Buch der Armenkiste an „Unser Lieben Frauen Kirche" zu Bremen (1525—1580) im Archiv dieser Kirche. Der Armenkasten ist dort 1525 von Prädikanten und Laien (ohne den Rat) gegründet worden und hat bis mindestens 1580 bestanden. B. vermutet, daß Jakob Propst in Wittenberg die Ideen der reformatorischen Armenpflege kennen gelernt und in Ypern, wo er nach seiner Rückkehr zur katholischen Kirche im Franziskanerkloster gepredigt, und dann in Bremen verbreitet habe. Sowohl in dem evangelischen Bremen wie in dem katholischen Ypern würden dann also die Armenordnungen auf Luther-Karlstadt zurückgehen. Adam Hirschmann gibt S. 380ff. „Bilder aus dem Leben der Geistlichen der Diözese Eichstädt um die Mitte des 16. Jahrhunderts" nach dem im bischöflichen Ordinariatsarchiv in Eichstätt beruhenden Geschäftsbuch des Generalvikars von 1551 ab. Als Krebsschaden des Klerus der Diözese erscheint auch hier das Konkubinenunwesen. O. Wieselgren teilt S. 410f. zwei Berichte (London 1629 und Versailles 1699) über Krankenheilungen durch Handauflegung seitens des englischen und des französischen Königs mit. Remigius Stölzle schöpft S. 411ff. unter dem Titel „Studentenleben an Universitäten des 17. Jahrhunderts" aus einem Büchlein: „Wollüstige und verstandlose Jugend eines reuigen Studenten" (Leipzig 1691), einer Art Lebensbeichte eines liederlich gewordenen, dann bekehrten Theologiestudenten. Alfred Meiche findet S. 79ff. in dem in Meißen und den Nachbarländern seit ca. 1300 verbreiteten und seit Mitte des 16. Jahrhunderts (besonders gelegentlich der Kirchenvisitationen) oft verbotenen „Lobetanz" einen Verlobungsreigen, bei dem die Burschen sich die Braut auswählen. Carl Töwe gibt S. 416ff.

zwei Gedichte von 1823 und 1809 wieder, die für die Verbreitung des Weihnachtsbaumes im Laufe des 19. Jahrhunderts in Betracht kommen. — Von den übrigen Abhandlungen erwähnen wir nur noch die von Walter Götz, in der er als Nachfolger Karl Lamprechts dartut, in welchem Geiste er das von diesem geschaffene Institut für Kultur- und Universalgeschichte und das ihm angegliederte Forschungsinstitut weiterzuführen gedenkt.

2. Das 1./2. Heft des 13. Bandes (ausgegeben am 12. Januar 1917) enthält folgende Aufsätze: Hermann Hefele, Über Methodik und Methodologie der Geschichtswissenschaft. Quintessenz einer eingehenden, auf der Analyse des Begriffes der historischen Quelle aufgebauten Untersuchung über das Wesen der historischen Erkenntnis, die H. nächstens veröffentlichen wird. — Dorn, Beiträge zur Patrozinienforschung. Nach Besprechung der Vorarbeiten Zusammenfassung der Ergebnisse und Aufstellung der noch zu erledigenden Aufgaben (Monographien einzelner Diözesen und Untersuchungen über die Verbreitung des Kultus einzelner Heiligen). — Gustav Kohfeldt, Fremde im alten Rostock und alte Rostocker in der Fremde. Ein Beitrag zur Geschichte des Reisens und der Bildung. K. stellt zuerst die Herkunftsverhältnisse der ersten Bewohner der bald nach 1200 gegründeten Stadt fest, ferner der mittelalterlichen Studenten und Dozenten, der Geistlichen, Ärzte, Handwerker, Kaufleute, und geht dann zu den Reisenden über, die vorübergehend zu bestimmten Zwecken — dienstlich oder geschäftlich — Rostock aufsuchten und die anderseits von Rostock aufbrachen (Kaufleute, Handwerker, Studenten, Wallfahrer). Genaueres statistisches Material liefert freilich erst die Zeit 1520—1700. Zum Schluß Bemerkungen über die Art des Reisens (zu Fuß, zu Pferde, im Wagen), Ausrüstung, Unsicherheit, Gefahren und Beschwerlichkeiten, aber auch über die Erleichterungen, die das Zunft- und Korporationswesen bot, und über die stählende und bildende Wirkung des Reisens. — Paul Hagenbring, Rousseaus Ideal vom Helden. Ein Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts. Nach einem Discours R.s von 1751. — Siegfried Kähler, Wilhelm von Humboldts Anfänge im diplomatischen Dienst. Was H. bewog, zehn Jahre, nachdem er den preußischen Justizdienst quittiert hatte, wieder in den Staatsdienst, wenn auch den freieren und vornehmeren diplomatischen zu treten, war der Wunsch, nach einem Jahrzehnt der Muße und Rezeptivität wieder eine bestimmte berufliche Tätigkeit zu haben. Der römische Posten war ihm sehr recht; an dem Unglück Preußens 1806 nahm er nur geringen Anteil. — A. Bees, Zur Chronik von Morea. Gibt eine Emendation zu dem von J. Schmitt herausgegebenen Texte der griechischen

Version. — Alfred Weyhmann, Ein Zaubereiattentat gegen Papst Urban VIII. Wiedergabe eines Druckes von 1635. Es handelt sich um Durchstechung eines Wachsbildes des Papstes. — Hermann v. Petersdorff, Herzog Barnim XI. von Pommern und Steinmetz Hans Scheuslich. Veröffentlicht aus dem Stettiner Staatsarchiv einen aus vier Stücken bestehenden Briefwechsel zwischen dem Herzog und seinen Beamten und anderseits dem Berliner Bildhauer, der auch für die Beziehungen zwischen dem Herzog und dem Berliner Schloßbaumeister Kaspar Theiß von Wichtigkeit ist. — Wilhelm Müller, Von der Marter des Briefessens. Beispiele aus Alzey von 1432, Dromersheim von 1452, Worms von 1500 und 1501, für den Brauch, einen Boten, der eine unwillkommene schriftliche Nachricht überbrachte, zum Aufessen des Briefes zu zwingen. — Literaturbericht: Walter Köhler, Religiöse und ethische Kultur der Neuzeit. Eröffnungsbericht I. Katholizismus (zum Teil auf ziemlich weit zurückliegende Literatur eingehend).

3. 3./4. Heft (ausgegeben 6. November 1917): Bernhard Schmeidler: Geschichtschreibung und Kultur im Mittelalter. Eine akademische Antrittsvorlesung S. 193 ff. Betrachtet zuerst die Geschichtschreibung als einen Teil des gesamten geistigen Lebens im Mittelalter, betont, daß sie bedeutender war im früheren als im späteren Mittelalter, daß sie bei den Deutschen mehr politisch und staatsgeschichtlich, bei den Romanen mehr rhetorisch und kulturell gerichtet war, und faßt sie sodann als Spiegel der allgemeinen Kulturbewegung ins Auge, verfolgt dabei u. a., wie die Fähigkeit zur Beobachtung und Schilderung von Land und Leuten und zur Schilderung von Persönlichkeiten bald stärker, bald schwächer zu Tage tritt. Joh. Dorn, Beiträge zur Patrozinienforschung (Fortsetzung und Schluß, S. 220 ff.). Gibt noch ein Verzeichnis der wichtigsten Kirchenpatrozinien Deutschlands, hauptsächlich auf Grund der Klosterlisten im 2. bis 4. Bande von Haucks Kirchengeschichte Deutschlands. In einem Exkurs lehnt er (mit Hauck) Fastlingers „Zweikirchensystem" (Tauf- und Seelsorgskirchen) ab. Herbert Schönebaum, Antwerpens Blütezeit im 16. Jahrhundert unter Zugrundelegung der zeitgenössischen Schilderung des Florentiners Ludovico Guicciardini S. 256 ff. L. G. ist der Neffe des berühmten Historikers Francesco G. Er lebte als florentinischer Konsul und Bankier, später als Privatmann in Antwerpen und benutzte seine Muße zur Schriftstellerei. Aus seiner Descrittione di tutti i Paesi Bassi altrimente detti Germania inferiore 1567 ergibt sich allerlei für Verfassung und Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Finanzen, Kirche, Handel und Industrie in Antwerpen. Zu II des Literaturberichtes von W. Köhler kommt I des Berichtes von G. Steinhausen

über Geschichte der gesellschaftlichen Kultur und Sittengeschichte. *O. Clemen.*

4. Archiv für Reformationsgeschichte (Leipzig: M. Heinsius Nachf.) 13. 1916. H. 2, S. 81—123; H. 3, S. 161 bis 199, H. 4, S. 277—303: Das sog. Manuscriptum Thomasianum IV—VI veröff. von O. Albrecht u. P. Flemming (I—III vgl. diese Zeitschr. 36, 535; IV—V: 33 Briefe Besolds an Veit Dietrich aus d. J. 1541—1546, davon 10, die bereits anderswo gedruckt sind, in ausführlichen Regesten, die übrigen mit wertvollen Erläuterungen versehen; vorausgeschickt ein Lebensabriß des Briefschreibers. VI: 18 Briefe von Verschiedenen aus den Jahren 1529—1583. Im Anhang noch 4 Briefe G. Majors an H. Baumgartner aus den Jahren 1529—1546). — H. 2, S. 124—146: Eduard Wilhelm Mayer, Forschungen zur Politik Karls V. während des Augsburger Reichstages von 1530 II. (zu I vgl. diese Zeitschr. 36, 536; II schildert die Bemühungen Karls, den Kurfürsten von Sachsen von der Königswahl auszuschließen. Zu diesem Zweck erbat und erhielt er vom Papst zwei sich widersprechende Bullen. Diese werden nebst drei andern auf die römische Sendung bezüglichen Aktenstücken mitgeteilt). — S. 147—153: Gustav Bossert, Die Wiedereinführung der Messe in Frankfurt 1535 (Melanchthon, Brenz und Krafft hatten dazu geraten, aber es kam erst wirklich 1548 dazu). — S. 154—155: Friedrich Arnecke, Ein Augsburger Privatbrief aus der Reformationszeit (beleuchtet die Unruhen vor 1530). — H. 3, S. 200—227: Albert Werminghoff, Die Epistola de miseria curatorum seu plebanorum (gibt diese von Luther 1540 mit einem Vorwort versehene Schrift in zwei Fassungen, der lateinischen nach dem Leipziger Druck von 1489 mit den Varianten des Augsburger und Wittenberger und einer deutschen Übersetzung nach einem handschriftlichen lateinischen Original im Staatsarchiv zu Koblenz). — S. 228—239; 14. 1917. H. 2, S. 143—152: W. Köhler, Brentiana und andere Reformatoria V. VI. (1. Weitere Gutachten in der Frage des Widerstandsrechtes gegen den Kaiser 1531; 2. Dokumente zum Speyrer Reichstag von 1529). — 13, H. 4, S. 241—276: Paul Kalkoff, Zur Entstehung des Wormser Ediktes (beleuchtet über J. Kühn noch hinausgehend die Bemühungen Aleanders vor und zu Anfang des Wormser Reichstages, um diesen vor eine vollendete Tatsache zu stellen, und gibt im Anhang den Aachener Vorentwurf sowie den Dezemberentwurf der Lex impressoria). — 14. 1917. H. 1. 2, S. 1—48. 81—122: W. Matthiessen, Theophrast von Hohenheim, gen. Paracelsus. Zehn theologische Abhandlungen z. 1. M. hrsg.

(1. Liber prologi in vitam beatam, 2. Liber de re templi ecclesiastica, 3. Das buch der erkantnus, Sermones ad Clementem VII. etc. 4. Liber de officiis, beneficiis et stipendiis, 5. Liber de felici liberalitate. — Die Schriften sind sämtlich deutsch und geben einen Eindruck von der Mystik des eigenartigen Mannes). — S. 49—64: Fritz Behrend, Die Leidensgeschichte des Herrn als Form im politisch-literarischen Kampf bes. im Reformationszeitalter (unterscheidet die einfache Substituierung einer historischen Persönlichkeit für Christus und die ironische Passion, wo an seine Stelle ein Schurke tritt, und teilt mehrere Proben mit, insbesondere eine Passio Johann Friedrichs von Sachsen von 1546). — S. 65—77: Remigius Stölzle, Gerhard Geldenhauer, ein unbekannter Erziehungstheoretiker der Reformationszeit (stellt aus der bisher unbekannten „instistutio scholae christianae" von 1534 seine pädagogischen Ansichten zusammen und weist auf deren kulturgeschichtliche Bedeutung hin). — H. 2, S. 123—142: Theodor Wotschke, Wittenberg und die Unitarier Polens I. (gibt interessante Einblicke in die Propaganda der polnischen Unitarier auf der Wittenberger Hochschule und die Gegenwirkung der Wittenberger Professoren). — S. 153—154: G. Bossert, Zur Charakteristik des Landgrafen Philipp von Hessen (berichtigt die Auslegung einer Tischrede Luthers). — H. 3/4. Lutherheft S. 161—186: Otto Albrecht, Kritische Bemerkungen zur Überlieferung der stammbuchartigen Buch- und Bibeleinzeichnungen Luthers (verfolgt von Aurifaber und Rörer an durch die Ausgaben von Luthers Werken hindurch bis zu Koffmanes und Kaweraus Arbeiten die Schicksale der Lutherschen Spruchsammlung und zeigt an vier Beispielen die Möglichkeit einer Textkritik). — S. 187—204: G. Kawerau, Die „Trostschriften" als eine der ältesten Quellen für Briefe Luthers (registriert die in den ältesten Ausgaben der Trostschriften von Cruciger 1544 bis Rörer 1554 enthaltenen Briefe Luthers). — S. 205—235: O. Reichert, Die letzten Arbeiten Luthers am Neuen Testament (gibt in Ergänzung seines Aufsatzes in der Weimarer Festschrift, vgl. unten S. 518, an verschiedenen Proben eine Übersicht über die Revision des Neuen Testamentes von 1541 bis 1544, wofür die von ihm entdeckten Protokolle und das Handexemplar Luthers sich vortrefflich ergänzen). — S. 236—241: W. Köhler, Lutherbriefe aus der Zeit des Augsburger Reichstages (Fortsetzung der Veröffentlichung aus dem Cod. Suevo-Hallensis, s. oben), mit vier bisher unbekannten Briefen, drei an Melanchthon, einen an Kaspar Lindemann). — S. 242—248: Theodor Wotschke,

Luthers Hauspostille polnisch (berichtet über Mörlins vergebene Bemühungen und über die Verhandlungen des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen mit Maletius, der dann 1574 die Übersetzung herausbrachte, als Beilagen vier Briefe von und an Maletius). — S. 249—262: Paul Kalkoff, Friedrich der Weise, der Beschützer Luthers und des Reformationswerkes (faßt hier die zerstreuten Hinweise, die er in früheren Veröffentlichungen gegeben hatte, zusammen und zeigt, welch hervorragenden Anteil der Kurfürst an der Rettung des Reformationswerkes gehabt hat). — S. 263—276: Ernst Kroker, Hat Tetzel den Ablaß zu seiner Bereicherung gemißbraucht? (weist nach, daß Tetzel von Pirna stammte, daß aber sein Vater von hier nach Leipzig zog und dort starb. Daß Tetzel sich am Ablaßhandel sehr bereichert habe, beruht auf dem Zeugnis des unzuverlässigen Miltitz, bleibt aber höchst wahrscheinlich. Der Verf. operiert mit auch kulturgeschichtlich sehr interessanten Einträgen in den Leipziger Stadtbüchern). — S. 277—300: Gustav Bossert, Jodocus Neuheller, Neobolus, Luthers Tischgenosse (hat als Vermittler zwischen den oberdeutschen Theologen und Luther in der Zeit der Konkordie und nachher eine wichtige Rolle gespielt. Der Verf. geht in seiner bekannten Gelehrsamkeit allen Einzelheiten seines Lebensganges nach). — S 301—310: Walter Friedensburg, Ein englischer Spion in Wittenberg zur Zeit Luthers 1539 (Thomas Minternus, wegen Schmähungen der Reformatoren gefangen gesetzt und eingehend verhört, wahrscheinlich vom englischen König beauftragt die Zustände in Wittenberg zu beobachten). *Bess.*

5. Ein höchst erfreuliches Zeugnis für die Gediegenheit schwedischer kirchengeschichtlicher Arbeit legt die von Dompropst Herman Lundström in Upsala herausgegebene „Kyrkohistorisk Årsskrift“ ab, deren 16. Jahrgang 1915 = Skrifter utgifna af Kyrkohistoriska Föreningen Nr. 16 (Upsala und Stockholm, Almqvist & Wiksells Buchdruckerei A.-G. i. L.; VIII u. 389 u. 159 S. 8⁰. 5 Kr.) zum Referat vorliegt. Er enthält nach dem Protokoll der Jahresversammlung des „Kirchengeschichtlichen Vereins“ vom 19. April 1915 eine Reihe von Aufsätzen und Untersuchungen, von Mitteilungen und Aktenstücken sowie Literaturübersicht, Rezensionen und kirchenhistorische Bibliographie nebst Verzeichnis der von dem obengenannten Verein herausgegebenen Schriften. — 1 ff. gibt Zetterstéen nach dem syrischen Text die Übersetzung einer „Anonymen Lebensbeschreibung des Bischofs Rabbūlā von Edessa († 435)“. Diese bald nach Rabulas Tode entstandene Vita, 1865 erstmalig durch Overbeck, dann 1894 durch Bedjean in Acta mart. et sanct.

IV und auszugsweise 1912 durch Brockelmann veröffentlicht, ist 1874 durch Bickell in der Kemptener Kirchenväterbibliothek deutsch herausgegeben worden. Diese Ausgabe ist aber jetzt schwer zu erhalten, so daß die Übersetzung in eine moderne Sprache, zumal unter Hinzufügung textkritischer und erklärender Anm. wie hier, mit Freuden zu begrüßen ist. — 42 ff. bringt Gottfrid Carlsson neues Material zu „Unseres ersten lutherischen Erzbischofs [Laurentius Petersson] Wittenberg-Studien". Weiteres in einer „Nachschrift" dazu, auf Grund von durch Loofs vermitteltem Material (47 ff.) Lundström. Hiernach steht unwiderleglich fest, daß Laurentius wie auch sein Bruder Olaus in Wittenberg studiert hat. — 50 ff. liefert Oscar Hippel einen „Vergleich zwischen dem auf der Herbstzusammenkunft 1838 durch die Kirchengesetzkommission ausgearbeiteten und dem von Thomander 1837 aufgestellten Entwurf. Ein Beitrag zur schwedischen Kirchengeschichte. — Gottfried Westling schildert uns 68 ff. in sehr eingehender Darstellung „Uno von Troil als Bischof des Stifts Linköping". Troil, geboren 1746 als Sohn des damaligen Oberhofpredigers und Pastors an der Riddarholmkirche in Stockholm Samuel Troilius, wurde 1777 Oberhofprediger und Beichtvater Gustav III. und 1782 Bischof von Linköping, lebte also in einer Zeit religiös-sittlichen Niedergangs in Schweden. Er bekämpfte die sittlichen Mißstände, theologisch war er ein maßvoller Vertreter der „Neologie". — 152 ff. schließt H. D. Halbäck seine kirchengeschichtliche Studie über J. O. Hoof und den Hoofianismus ab. Diese südschwedische Bewegung gehört der Zeit des Wiedererwachens des religiösen Lebens in Schweden an: Hoof starb 1839. Sie nimmt eine Mittelstellung ein zwischen dem strengkirchlich-orthodoxen Schartauanismus und dem freikirchlich-pietistisch gerichteten Neuevangelismus [1]), hat sich zwar zwischen beiden nicht auf die Dauer behaupten können, aber doch 1820—1850 in Südschweden viele um sich gesammelt. — Emil Liedgren schildert uns 182 ff. „Wallins Lehrjahre als Kirchenliederdichter 1806—1812". Eine ausführliche Einleitung legt die „Stellung der Religion in der Poesie des 17. Jahrhunderts und die ethisch motivierte Gesangbuchsreform" dar mit eingehender Berücksichtigung Schwedens, aber auch Deutschlands. Das hier vorliegende 1. Kapitel bietet uns einen Überblick über Wallins Studienzeit bis zu seiner Ordination. — In den „Mitteilungen und Aktenstücken" bietet uns Herman Lundström (275) Material zur Beantwortung der Frage: „Ist

1) Vgl. dazu meine Darstellung bei Kalb, Kirchen und Sekten der Gegenwart ² (Stuttgart 1907) 305 ff.



die alte Behauptung richtig, daß Swedenborg nach seiner fruchtlosen Bewerbung um Polhems Tochter ‚einen starken Eid schwor‘, er werde niemals wieder an das Eingehen einer Ehe denken?“ — Elof Haller teilt (279ff.) „Haqvin Spegels Visitationsakten von 1687“, G. Wahrenberg (308ff.) eine „Episode aus der Geschichte des Herrnhutertums in Schweden“ (1756), Oscar Hippel (320ff.) „Bischof Agardh gegen die Lunder Theologie 1830“, Herman Lundström (325ff.) „Bischof Laurelius' Visitationsordnung“ (1649), Oscar Hippel (331ff.) einen Briefauszug über Johan Henrik Thomander“, F. Westling (333ff.) etwas über „die kirchlichen Verhältnisse Ösels 1645—1650 (mit einer Nachschrift von Ernst H. J. Lundström)“ mit. Rud. Hall liefert einen Auszug aus Joh. Rudbeckii Domkapitels- und Visitationsprotokollen 1619—1628. Die Literaturübersicht bietet eine ebenso selbständige wie gehaltreiche Rezension von Eduard Meyers „Mormonen“ vom Herausgeber, Literatur zur Geschichte des niederländischen Luthertums, dem Anwachsen des modernen Freikirchentums u. a. Der Gediegenheit des Inhalts entspricht die Schönheit der Ausstattung. Die Schweden kennen und studieren unsere theologische Literatur. Möchten recht viele deutsche Bibliotheken diese Jahrbücher anschaffen und auslegen. *Stocks.*

6. Årsskrift 17. Årgången 1916 = Skrifter utgifna af Kyrkohistoriska Föreningen I, 17 (XXXIV, 266 u. 72 S.) enthält aus Hjalmar Holmquist's Feder einen Nekrolog des am 17. Febr. 1917, 58 Jahre alt, mit Tode abgegangenen verdienten Herausgebers des „Jahrbuches“ Dompropst Professor D. theol. Herman Lundström mit Verzeichnis seiner Schriften. Wie bei dem vom Zentrum der allgemeinen kirchenhistorischen Forschungen weiter entfernt arbeitenden Upsalaer Kirchenhistoriker, dem dagegen die schwedischen Archive näher zur Hand sind, natürlich, war Lundström mehr auf die schwedische Landeskirchengeschichte hingewiesen, ohne daß er deshalb die allgemeine Kirchengeschichte aus den Augen verloren hätte. Auf beiden Gebieten hat er, wie aus dem Schriftenverzeichnis am Schluß hervorgeht, eifrig mitgearbeitet. Viele Anregung muß von dem verdienten Gelehrten ausgegangen sein. Vor allem ist das gediegene „Kirchengeschichtliche Jahrbuch“ seinem Namen ein dauerndes Denkmal, wie er denn auch zur Begründung der „Kirchengeschichtlichen Vereinigung“ den Hauptanstoß gegeben hat, deren Sitzungsprotokoll für 1916 S. XXXIff. mitgeteilt wird. — 1ff. setzt Emil Liedgren seine schon im Vorjahre begonnene Studie über „Wallins Lehrjahre als Liederdichter 1806—1812“ fort mit reichen Proben aus des Dichters Leistungen. Er ist als Vertreter der „Neologie“ von Bedeutung. — 84ff. Herman Lundström liefert auf Grund einer Seminarabhandlung des cand. theol. Gustaf Almqvist einen

„Beitrag zur Erklärung von Bischof Bruns Brief (1008) an Kaiser Heinrich II.“. Der in diesem Briefe genannte episcopus noster hat bei den „Suigii“ wie bei den Petschenegen gewirkt. Die Suigii müssen am Schwarzen Meer gewohnt haben. Bruns Schutzheiliger war Petrus, der des Sigurd oder Sigfrid war Johannes der Täufer (so nach Jörgensen). Hiernach scheint sich wieder die Wage zugunstsn eines „Engländers“ Sigurd = Sigfrid zu senken. — Pekka Wäinö schildert uns 88ff. den „Zustand unserer nördlichsten Gemeinde damals als Lars Levi Laestadius als geistiger Reformator der nordischen Lappen und Finnen“ auftrat. Man gewinnt vor der Arbeit dieses Erweckungspredigers aus dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts eine hohe Achtung, wenn man den Tiefstand erkennt, in dem sich das Lappenvolk befand. — G. Westling schildert uns 115ff. in einem sehr eingehenden Artikel „die schwedische Kirche der ‚Aufklärungszeit‘ mit besonderer Berücksichtigung des Stifts Linköping“. Uns interessiert vor allem die Rolle, die Königin Ulrike Eleonore, Friedrichs des Großen Schwester, und König Gustav III. gespielt haben. Die Hoftheologie hat sich dabei nicht besonders als charakterfest erwiesen. — 238ff. beschäftigt sich Fr. Westling in einer „Erwiderung“ mit den kirchlichen Verhältnissen Ösels 1645 bis 1650. — 247ff. folgen ausführliche Mitteilungen aus den Domkapitel- und Visitationsprotokollen der Zeit Gustav Adolfs. — Rezensionen u. dergl. *Stocks.*

7. Festgabe Alois Knöpfler zur Vollendung des 70. Lebensjahres gewidmet von seinen Freunden und Schülern ... hrsgb. von Heinrich M. Gietl und Georg Pfeilschifter. Mit Bildnis von Alois Knöpfler. Freiburg: Herder 1917. VIII u. 415 S. gr. 8°. 20 Mk. — Eine stattliche Anzahl von Freunden und Schülern Knöpflers haben sich vereinigt, um dem bekannten Münchner Kirchenhistoriker zur Vollendung seines 70. Lebensjahres „einen Kranz“ zu winden. Aufhauser berichtet über bayerische Missionsarbeit im Osten während des 9. Jahrhunderts, Biglmair entwirft ein kurzes Lebensbild des Priors von Ottobeuern und Freundes Johannis Reuchlin Nikolaus Ellenbog und schildert dessen Beziehungen zur Reformation. Über Stations(Wander)-Gottesdienste in frühmittelalterlichen Bischofsstädten bringt Dorn eine interessante Studie. Eisenhofer behandelt die Verwertung Augstinischer Ideen durch Gregor den Großen in seinen Homilien. Fischer zeigt, daß Ivo von Chartres der Erneuerer der vita canonica (des klösterlichen Lebens) in Frankreich war. Der Dogmengeschichte gehört die Arbeit Friedrichs: „St. Ambrosius von Mailand über die Virginitas Mariae in partu an“. Die zwangsweise Versetzung des Benefiziaten in der Lehre der mittelalterlichen Kanonisten von Gratian bis Hostiensis untersucht Gietl.

Über die Entstehung des altbayerischen Schulrechtes berichtet Göttler. Göttsberger versucht einem noch ungelösten Rätsel aus der Vita Samuelis auf die Spur zu kommen in seinem Artikel: „Die Verwerfung des Saul 1 Sam. 13 u. 15“. Gromer gibt einen kurzen Überblick über die Geschichte der Diakonenbeicht im Mittelalter, d. h. des sakramentalen Sündenbekenntnisses vor einem Diakon in Ermanglung eines Priesters. Holzhey schildert das Bild der Erde bei den Kirchenvätern. Hörmann entwirft in seinem Artikel: „P. Beda Mayr von Donauwörth, ein Ireniker der Aufklärungszeit“ eine interessante Skizze eines aufgeklärten und darum verfolgten Benediktinerpriors. Keppler bringt Vorschläge und Themen zur Geschichte der Predigt. Recht anregend erörtert Königer das Recht der Militärseelsorge in der Karolingerzeit, bedauerlich ist, daß dem Verfasser nicht mehr Raum zu Gebote stand, um seine ganze Studie bringen zu können. Michel behandelt Praedestinatus, eine ungenannte Quelle Kardinal Humberts im Kampfe gegen Kerullarios (1053/1054). Die Kirchen und Klöster der Stadt Oxyrhynchos schildert auf Grund der Papyrusfunde Pfeilschifter. Rid verbreitet sich über die Wiedereinsetzung Ludwig des Frommen zu St. Denis (1. März 834) und ihre Wiederholung zu Metz (28. Febr. 835). Schermann gibt liturgische Neuerungen der Päpste Alexander I. (ca. 110) und Sixtus I. (ca. 120) in der römischen Messe nach dem liber pontificalis. Schilling entwickelt den vermittelnden Charakter der thomistischen Staatslehre. Schmidt würdigt den fürstbischöflichen Hofkaplan in Bamberg Ulrich Burchardi und dessen Stellung zur Reformation. Das Verhältnis der Kirchengeschichte zur neutestamentlichen Exegese und das Ineinandergreifen dieser beiden Disziplinen schildert Sickenberger. Über die liturgische Fußwaschung am Gründonnerstag in der abendländischen Kirche berichtet Stiefenhofer. Stöckerl beschreibt das alte Franziskanerkloster in München in seinen Beziehungen zum bayerischen Fürstenhause bis zum Reformjahre 1480. Walter greift in die moderne Zeit und legt die Bildungspflicht des Christen in der Gegenwart in einem geistreich geschriebenen Artikel dar. Weymann bringt eine kleine Ausführung über die Güter-Ternare „forma, genus, virtus“, „forma, divitiae virtus“ und Verwandtes in antiker, altchristlicher und mittelalterlicher Literatur. Den Schluß macht Zellinger mit seinem Aufsatz: „Der Beifall in der altchristlichen Predigt“. — Ein Kranz von bunten Blumen und Blümlein wurde dem Jubilar gewunden. Die Herausgeber scheinen nach dem Grundsatz verfahren zu haben: Wer vieles bringt, bringt jedem etwas. Die einzelnen Artikel sind natürlich nicht gleichwertig, immerhin kann gesagt werden, daß keine Niete mitläuft. *K. Th. Grünbauer.*

8. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, 37. Bd., 1916, 1.—4. Heft: A. Naegle untersucht S. 1—48 Zeit und Veranlassung der Abfassung des Chrysostomus-Dialogs de sacerdotio und zeigt, daß der von Chrysostomus selbst gegebenen historischen Einrahmung nur literarischer Charakter zukomme. Die Form des Dialogs ist besonders in Nachahmung Platos gewählt worden. Abgefaßt ist de sacerdotio in den Jahren des Diakonats des Chrysostomus 381—386. — St. Ehses weist S. 49—74 auf den Wert der privaten Briefwechsel der Konzilsväter von Trient unter Pius IV. hin, wie aus ihnen Ergänzungen zu dem Werke von J. Susta, Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. gewonnen werden können. — In den „Kleinen Beiträgen“ setzt C. Weyman S. 75—79, vgl. S. 227 seine Analecta fort; H. Nottarp charakterisiert S. 80—98 die Eigenart des Ludgerschen Eigenklosters Werden im 9. Jh., und legt seine Umwandlung in ein privatrechtlich selbständiges Kloster mit juristischer Persönlichkeit im J. 877 dar. — S. 98—121: G. Sautter, Friedrich Cotta, General-Postdirektor der Französischen Republik in Deutschland 1796, nach archivalischen Quellen bearbeitet. — S. 229—266 legt G. Morin dar, daß die Consultationes Zacchaei et Apollonii (Migne Patrologia Latina, 20, 1071—1166) niemand anders zum Verfasser haben können als Firmicus Maternus, den Verfasser von De errore profanarum religionum; zum Schlusse weist er auf die Verwandtschaft der Sprache dieser Schriften mit der des römischen Meßkanons hin, ohne doch aus dieser Beobachtung noch alle Folgerungen für die Entstehungsgeschichte des Kanons ziehen zu wollen. — H. Otto prüft S. 267—284 an der Hand der Quellen die neueren Darstellungen der Szene Heinrich IV. in Canossa und kommt zu bemerkenswerten neuen Resultaten: Heinrich hat keinesfalls drei Tage lang Buße gestanden, weder vor dem verschlossenen Burgtore, noch innerhalb des Burghofes; den Burghof hat er überhaupt erst am letzten Tage seiner Anwesenheit in Canossa betreten. Seine Buße hat vermutlich nur darin bestanden, daß er während seines dreitägigen Aufenthaltes im Flecken Canossa in der Tracht eines Büßenden erschien. Die Kapelle des hl. Nikolaus, wo er mit der Markgräfin und Abt Hugo zusammentraf, ist am besten im Flecken Canossa zu suchen. Wenn auch der Gang nach Canossa ein diplomatisches Meisterstück war, so darf doch die schwere Niederlage Heinrichs nicht übersehen werden, die sich in dem Bruche mit seiner bisherigen Politik zeigt. — S. 285—352: A. Jenal, Der Kampf um Durazzo 1107—1108 mit dem Gedicht des [Radulphus] Tortarius [Mönch im Kloster Fleury an der Loire, † nach 1117; an Gualo, Bischof von Paris, aus Cod. Vatic. Regin. 1357]. — S. 353—375: A. v. Wiede-

mann-Warnhelm, Joseph II., Licht und Schatten aus seinem Leben (Eine Studie auf Grund seiner Handschreiben) befaßt sich auch mit seiner kirchlichen Reformtätigkeit, die seine Vielgeschäftigkeit und guten Absichten zeigen. — S. 376—393: H. Günter, Das evangelische Kaisertum, legt die Ideen vom evangelischen Kaisertum dar von der Reformation bis zur Gegenwart, und zeigt, wie sie von dem konfessionellen abrücken und über den territorialen hinweg einen interkonfessionellen, nationalen Charakter annehmen. Der Artikel läßt erkennen, wie sich der Katholik mit dem evangelischen Kaisertum abfinden kann. — S. 394—399: P. Lehmann, Lebensnachrichten eines süddeutschen Arztes vom Ende des Mittelalters. — J. Schweizer veröffentlicht S. 400—411 aus dem Staatsarchiv von Simancas die kaiserliche Instruktion des Kardinals Madruzzo vom 10. Juni 1546 zum Abschluß des Bündnisses zwischen Kaiser und Papst. — S. 411—424: Ew. Reinhard, Zwei Denkschriften Karl Ludwigs von Haller. — [S. 122—137, 425—473: Rezensionen und Referate; S. 138—145, 474—495: Zeitschriftenschau; S. 146—208, 496—584 Novitätenschau; S. 209—227, 585—592: Nachrichten.] — S. 593—623 berichtet B. Duhr von den jesuitischen Volksmissionen in der 2. Hälfte des 17. Jhs. in den Diözesen Trier, Köln, Paderborn, Münster, Mainz, Speyer, Worms, Trient; wichtig ist, daß auch von Widerstand von Katholiken geredet wird; stark wird hervorgehoben, daß die Jesuiten abergläubische Gebräuche ausrotteten. — A. v. Wiedemann-Warnhelm beendet S. 624—645 seine Charakteristik Josephs II. auf Grund der Handschreiben des Kaisers; auch seine Kirchenpolitik wird gewürdigt; seine Fähigkeit als Staatsmann und die an ihm gerühmte Freisinnigkeit werden auf das richtige Maß zurückzuführen gesucht. — Al. Meister gibt S. 646—682 einen Rückblick auf die wichtigste Bismarck-Literatur der letzten Jahre, in dem er besonders das Neue, was sie gebracht hat, hervorhebt und dabei die Fehler, die Bismarck gemacht, namentlich den Kulturkampf, unterstreicht. — S. 683—692: W. Levison, Noch einmal Ermoldus Nigellus und das Formularbuch von St. Denis zeigt gegen Buchner, daß das 18. Stück des Formularbuches von St. Denis nicht Ermoldus Nigellus, sondern wahrscheinlich Fulrad von St. Denis zum Verfasser habe. — S. 673—723: Rezensionen und Referate. — S. 724—733: Zeitschriftenschau. — S. 734—784: Novitätenschau. — S. 785—803: Nachrichten (darin auch: Abwehr französischer Verunglimpfungen von A. Knöpfler).

G. Ficker.

9. Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte von G. Kawerau u. L. Zschar-

nack. 13. Jhg. Berlin, Martin Warneck in Komm., 1915. 191 S. — Dieser Band bringt zunächst den Schluß der Abhandlung von Hans Schulze: „Zur Geschichte des Grundbesitzes des Bistums Brandenburg". Es folgt ein Aufsatz von Hans Petri: „Die Grenz- und Zufluchtskirchen im Kreise Sorau N. L." Während der Gegenreformation in Schlesien befriedigten viele Evangelische ihr Erbauungsbedürfnis in Kirchen der dem Grafen von Promnitz unterstehenden Herrschaft Sorau; besonders kommt als Grenzkirche Jeschkendorf in Betracht. Sodann schöpft G. Kawerau unter dem Titel: „Bischof Matthias von Jagow und die Ordination evangelischer Geistlicher" aus einer Korrespondenz zwischen Fürst Georg von Anhalt und dem Bischof von Brandenburg (zu dessen Diözese der östliche Teil des anhaltinischen Gebietes gehörte) aus den Jahren 1539 und 1540, die s. Z. Nikolaus Müller im Zerbster Archiv kopiert hatte. Die Briefe „beleuchten in gleicher Weise die gut evangelische, aber doch zugleich traditionsfreundliche Haltung Georgs, wie das vorsichtige und ängstlich zurückhaltende Verfahren des Brandenburger Bischofs". Gustav Ad. Skalský behandelt in einem zweiten Teile seiner „Quellen und Belege zur Geschichte der böhmischen Emigration nach Preußen" die „Rebellion auf der Opotschnoer Herrschaft in Böhmen". Zur Rebellion gestempelt wurde eine Erregung unter den Opotschnoer evangelischen Bauern, hervorgerufen durch einen Brief Johann Liberdas, der ihre Hoffnungen auf Befreiung vom römischen Joche durch den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen verstärkte. Ein „Memorial" der Bauern, d. h. ein Glaubensbekenntnis, — besonders rührend die Bitte um Glaubensfreiheit am Schluß —, Protokolle von Verhören und andern Akten werden abgedruckt. Walter Wendland fügt zu seinen Ausführungen über die Aufklärungstheologen Sack, Spalding und Teller im Jahrg. 9/10 (vgl. ZKG 35, 612) eine Biographie und Charakteristik des „Gottfried August Ludwig Hanstein als patriotischer Prediger in Berlin". H. trat am 31. März 1805 als Nachfolger Tellers sein Amt als Propst von Kölln an und gehörte in der Folge zu den wirksamsten Berliner Predigern während der Unglücksjahre Preußens und der Freiheitskriege. Derselbe modifiziert unter dem Titel: „Zur Einwirkung L. E. von Borowskis auf Friedrich Wilhelm III." Äußerungen in seinem Buche: „Die Religiosität und die kirchenpolitischen Grundsätze Friedrich Wilhelms III." S. 69f. Endlich behandelt G. Arndt in einer in diesem Bande beginnenden gründlichen Abhandlung: „Die kirchliche Baulast in der Mark Brandenburg" eine der umstrittensten und wegen ihrer finanziellen Tragweite wichtigsten Fragen der kirchlichen Verwaltung. — Die vorzüglichen Bücherbesprechungen am Schluß sind meist von G. Kawerau. — Der

14. Jahrgang ist gleichfalls ausgezeichnet durch die Mannigfaltigkeit und Gediegenheit der Beiträge. Den Anfang macht die Fortsetzung der Abhandlung von G. Arndt über die kirchliche Baulast in der Mark Brandenburg. Es folgt der 1. Teil einer Arbeit von Rudolf Schmidt über Märkische Glockengießer bis zum Jahre 1600. Der Verf., der als Vorarbeit nur den 1858 vom Freih. v. Ledebur veröffentlichten „Beitrag zur Glockenkunde der Mittelmark" benutzen konnte, bespricht hier die einzelnen Glockengießer mit ihren Erzeugnissen bis 1600, verzeichnet aber auch die wichtigeren, besonders ausgestatteten Glocken ohne Gießernamen. Der nächste Jahrgang soll die Fortsetzung für die beiden folgenden Jahrhunderte bringen. Darauf behandelt G. Kawerau den Fortgang des Alexander Alesius von der Frankfurter Universität nach Leipzig im J. 1542 infolge seines Konfliktes mit seinem juristischen Kollegen Christoph v. d. Straßen und teilt die von Alesius noch in Frankfurt niedergeschriebene Apologie aus Wernigerode Zd. 82 mit. Weiter handelt Hugo Lehmann über den Briefwechsel zwischen Spener und Leibniz, zunächst über den früheren in die Jahre 1670—1672 fallenden Teil, der in verschiedenen Werken des 18. Jahrhdts. verstreut gedruckt ist, sodann über den in der Kgl. Bibliothek zu Hannover vorhandenen späteren Teil, der nach einer 14jährigen Pause Januar 1686 wieder beginnt und bis 1700 reicht und von L. ediert wird. Wie 1670—1672, so füllen auch jetzt wieder z. T. gemeinsame numismatische und heraldisch-genealogische Interessen die Korrespondenz, vor allem aber fällt auf die Stellung der beiden Männer zu den religiösen, theologischen, kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Problemen und Bewegungen der Zeit manches Licht. Die beiden folgenden Aufsätze führen uns in die Aufklärungszeit: Walter Wendland schildert die Beziehungen Friedrich des Großen zu dem französischen Pfarrer Antoine Achard, seit 1724 Prediger am Werder in Berlin. Friedrich hat als Kronprinz Achard öfters aus eigenem Antrieb gehört, zu Predigten über bestimmte Themen (Unsterblichkeit, Offenbarung, Erlösung) veranlaßt und ist mit ihm in Gedankenaustausch darüber getreten — ein Beweis dafür, daß der junge Friedrich nicht etwa „einfach die Religion beiseite warf, weil sie ihm in Jugendtagen ungeschickt nahegebracht war", sondern „sich ernsthaft mit der Religion, so wie sie ihm in der zeitgenössischen, modernsten Theologie entgegentrat, auseinandergesetzt hat". Ebenso interessant ist das Referat Leopold Zscharnacks über die „Berliner Predigtkritik fürs Jahr 1783", eine von einer Laienaufklärungsgruppe herausgegebene Wochenschrift, von der während des 1. Quartals dieses Jahres 12 Nummern erschienen. Die Predigten von 15 Berliner Geistlichen (Sack, Spalding, Lüdke, Silberschlag

u. a.) sind darin öffentlich rezensiert. Die Kritiken geben uns einen tiefen Einblick in die Gedankenwelt sowohl der kritisierten Prediger wie ihrer Kritiker und in den Kampf zwischen Aufklärung und Orthodoxie. — Es schließen sich noch 2 „Miszellen" an: Martin Wagner macht Mitteilungen aus Berliner Kirchenordnungen und Edikten von 1645 und 1696, die gegen Eigenmächtigkeiten, standeswidrigen Luxus und Unpünktlichkeiten gerichtet sind, und Hans Petri veröffentlicht einen Geleitsbrief, den der damalige Superintendent in Sorau Erdmann Neumeister für zwei aus Sagan flüchtige evangelische Bürger im J. 1706 ausgestellt hat. — Sehr gehaltvoll sind wieder die von Kawerau und Zscharnack verfaßten „Buchanzeigen". *O. Clemen.*

10. Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens, 18. Jhrg. 1916. Gütersloh, Bertelsmann. 188 S. — H. Rothert bringt unter der Überschrift „Über westfälischen Patriotismus" Zeugnisse verschiedenster Art für westfälische Vaterlandsliebe und Königstreue im siebenjährigen Kriege und in den Freiheitskriegen und für die Begeisterung für Deutschlands Einheit und Größe, die nach 1815 in Studentenkreisen zum Ausdruck kam. Ew. Dresbach bietet aus dem Kirchenarchiv zu Halver „Aktenstücke zur Vereinigung der beiden märkischen Ministerien zu einer evangelischen Gesamtsynode und das Reformationsjubiläum in der Grafschaft Mark im J. 1817" und zwar zuerst Aktenstücke über die Vorfeier, die in einer gemeinschaftlichen Synodalversammlung der lutherischen und der reformierten Synode in Hagen am 16. 17. 18. Sept. 1743 bestand und sodann über die Feier des Reformationsfestes in den einzelnen Gemeinden. Derselbe schildert „die ehemalige reformierte Gemeinde Halver (1743—1847)", die sich durch den Bau einer eigenen Kirche und Anstellung eines eigenen Predigers 1847 konstituierte, nach Verhandlungen von 1838 ab aber 1847 mit der lutherischen Gemeinde zu einer evangelischen vereinigte. Gefüllt wird der Band durch die Fortsetzung der „amtlichen Erkundigungen aus den Jahren 1664—1667". — Der 19. Jhrg. (1917) enthält an erster Stelle einen fleißigen, aber an unkritischer und unvollständiger Quellen- und Literaturbenutzung krankenden Aufsatz von H. Rothert über Luthers Beziehungen zu Westfalen (Wittenberger Dozenten — besonders Otto Beckmann — und Studenten aus Westfalen — über Kaspar v. Schele vgl. Zeitschrift der Gesellsch. für niedersächs. Kirchengesch. 17, 179 ff. — Luthers Beziehungen zu Soest, Münster, Lippstadt, Herford). Die übrigen Artikel sind meist Auszüge aus Kirchenbüchern: Pfarrer Sachsse hat die der Stadt Siegen durchgearbeitet, zunächst die Taufbücher ausgebeutet: der 30- und 7jährige Krieg, die Raubkriege Ludwigs XIV. spielen herein, der

Gegensatz zwischen Reformierten und Katholiken spiegelt sich wieder (eine lutherische Gemeinde hat es in S. nicht gegeben, nur einzelne Lutheraner; über die Sekten erfährt man wenig); auf die sittlichen Zustände fällt manches Licht. Der wichtigste Abschnitt ist das Statistische, das Auf und Nieder der Tauf-, Trau- und Sterbeziffer. Ergebnis für das Jahrzehnt 1906—1915: ein Steigen der Zahl der unehelichen Geburten- und Sterbefälle, dabei ein Sinken der Geburtenziffer. Pfarrer Hans Josten beginnt mit Auszügen aus den Kirchenbüchern der evangelischen Gemeinde Müsen (Bergdörfchen im Nordsiegerland): Liste und Lebensläufe der Pfarrer, Kriegs- und Wirtschaftsgeschichtliches (Bergbau, viele Unglücksfälle in den Gruben, „Bergmannskrankheit": „Müsen ist noch heute geradezu tuberkulös durchseucht"). Pfarrer Sander veröffentlicht unter dem Titel „Pro memoria et dolore" aus dem Kirchenbuche der Gemeinde Borgholzhausen die im August 1807 von dem damaligen Ortspfarrer niedergeschriebenen Erinnerungen aus den Jahren 1806/7. Pfarrer Nase endlich teilt aus dem Kirchenbuche der Gemeinde Birkelbach von 1666—1855 die Suspiria einiger Pfarrer bei ihrem Amtsantritte mit. Sonst notieren wir nur noch einen Artikel von Pfarrer Sander: Reste alter kirchlicher Musik in Ravensberg (vier Pergamentblätter aus dem 13. Jahrh. im Borgholzhauser Pfarrarchiv, enthaltend 26 Hymnen; zu 21 sind die Noten erhalten). *O. Clemen.*

11. Vol. XX, N. 2 (April 1916) des „American Journal of Theology" (161 ff.) enthält eine Untersuchung über „The contribution of critical scholarship to ministerial efficiency" von George Burman Foster Er geht aus von dem Wechsel, der in der ganzen Auffassung von dem Amt des Geistlichen vor sich gegangen ist und zugleich in der Weltanschauung überhaupt. Die wissenschaftliche Theologie hat uns gezeigt, daß Gebet, nicht Beweis, der Weg zu Gott ist, daß wir Gott erkennen, weil wir an ihn glauben. — 179 ff. stellt George Edgar Wolfe Troeltsch's conception of the significance of Jesus dar. Zuerst wird seine Aufstellung geprüft, und dann werden die Einwände seiner Kritiker vorgenommen. Hauptsächlich wird ausgegangen von „Die Bedeutung der Geschichtlichkeit Jesu für den Glauben". — 205 ff. stellt James Westfall Thompson „The german church and the conversion of the baltic Slaves" dar, d. h. der im Elbegebiet und an der Südküste der Ostsee wohnenden. Die Politik der einzelnen Kaiser wird knapp und klar geschildert. Neues bietet dieser erste Teil der Arbeit nicht, aber es ist doch interessant, wie dieses Stück der deutschen Geschichte dem ausländischen Beobachter erscheint. Vielleicht folgt die volle Wertung der Kulturarbeit, die hier geleistet ist, noch im zweiten Teil. —

220 ff. schildert Sydney Herbert Mellone „Degrees of truth“: Das philosophische Denken der Gegenwart strebt auf konvergierenden Wegen einer gemeinsamen Ansicht über die Natur der Wahrheit zu. „Der Wahrheitsgehalt einer Lehre kann nicht von ihrem Zweck geschieden werden.“ — 245 ff. schließt Arthur Clinton Watson seinen Artikel „The logic of religion“ ab. Seine Erklärung der Religion als einer „sozialen Stellung gegenüber der nichtmenschlichen Umgebung“ vergleicht er mit anderen Erklärungen und hebt zum Schluß ihre Bedeutung hervor. — Als Critical Note bietet Eakin 266 ff. einen Artikel über Aoriste und Perfekte in Papyri des 1. Jahrhunderts. — In der „Literatur“ (274 ff.) nimmt Babylonisches und Religionsgeschichtliches und -philosophisches weitaus den größten Raum ein. Den Kirchenhistoriker interessiert eine Besprechung der armenischen Version der Chronik des Eusebius (G. Chr. S. 20) von Sprengling (295 ff.). — Nr. 3 (July 1916) enthält: 321 ff. A. C. Mc. Giffert „Der Fortschritt des theologischen Denkens während der letzten fünfzig Jahre“ und 333 ff. W. H. P. Faunce „Religiöser Fortschritt in fünfzig Jahren“, beides Festansprachen zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Theologischen Schule der Universität Chicago und ausschließlich amerikanische Verhältnisse in Betracht ziehend. 345 ff. E. F. Scott „Der hellenistische Mystizismus des vierten Evangeliums“. Ausgehend von den Tatsachen hat der Verf., ein Heidenchrist der ephesinischen Gemeinde, das Christentum, eine höhere Gnosis, aufgefaßt als Religion der Erlösung, die in einer mystischen Gemeinschaft mit Christus besteht. — 360 ff. C. G. Shaw, „Zwei Typen des Liberalismus“. — 372 J. W. Thompson „Die deutsche Kirche und die Bekehrung der Baltischen Slaven“ (Schluß). Die Jahre 1106—1168. — 390 ff. E. D. Burton „Geist, Seele und Fleisch IV *Πνεῦμα*, *ψυχή* und *σάρξ* bei griechischen Schriftstellern der frühchristlichen Periode und in der jüdisch-griechischen Literatur“ mit vielen Stellenbelegen. — 414 ff. Cl. R. Bowen „War Johannes der Täufer das Zeichen Jona's“ polemisiert gegen Brandt, Cheyne und Bacon. — 422 ff. Rezensionen und Referate. *Stocks.*

'12. Der 10. Jahrgang der von Pastor W. Rotscheidt-Mörs herausgegebenen „Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte“ (Mörs 1916, Selbstverlag des Herausgebers) enthält wieder hauptsächlich vortreffliche Beiträge von Pastor Forsthoff-Mühlheim an der Ruhr. F. rechtfertigt es S 289 damit, daß die Vergangenheit von Mühlheim ein gut Teil rheinischer Kirchengeschichte repräsentiere, sofern es der Hauptherd der mannigfachen religiösen Bewegungen und Strömungen gewesen sei, von denen die rheinische Kirche berührt wurde: „Im

17. Jahrh. war es der Brennpunkt des Labadismus am Niederrhein, im 18. des Pietismus eines Tersteegen, gegen Ende des 19. Jahrh. erwies es sich als ein Nährboden für den englischen Methodismus und das Allianzwesen, im letzten Jahrzehnt für die Pfingstbewegung und das Zungenreden.“ Zunächst biographiert F. (nach Quellen des Archivs der Gemeinde Mühlheim und des Düsseldorfer Staatsarchivs) den Prediger Theodor Under Eyck in M. 1660—1668, der den holländischen Pietismus an den Niederrhein und dann auch nach Bremen (1670—1693) verpflanzt hat. Ein folgender Aufsatz von F. ist überschrieben: „Schulverhältnisse am Niederrhein im 17. Jahrh.“, betrifft aber eigentlich nur die Schulverhältnisse in Mühlheim, die jedoch als typisch für die ländlichen Gegenden am Niederrhein gelten können. Es ergibt sich, daß der mit Theodor Under Eyck eingedrungene Pietismus die Schule zu einer Angelegenheit der kirchlichen Gemeinde gemacht und dadurch der Sphäre des Handwerks entnommen hat. Ein dritter Aufsatz, betitelt: „Ein verhängnisvoller Vertrag“, behandelt den von Theodor Under Eyck erwirkten Vertrag vom Nov. 1662, durch den Graf Moritz von Styrum sein Patronatsrecht über die Pfarre in Mühlheim an die dortige reformierte Gemeinde abtrat. Dem widersinnigen Zustande, daß eine katholische Herrschaft über einen reformierten Pfarrer verfügte, sollte dadurch ein Ende gemacht werden, in Wirklichkeit aber wurde der Vertrag für die Gemeinde erst recht eine Quelle von Ärgerlichkeiten und Streitigkeiten, die bis in die Wende des 19. Jahrh. dauerten. Ein vierter Aufsatz: „Der Under Eycksche Pietismus und die Wendung zum Separatismus in Mühlheim an der Ruhr“ zeigt, daß die von diesem Prediger eingerichteten Erbauungsstunden und Katechisationen mit Erwachsenen nach seinem Weggang in nebenkirchliche und kirchenfeindliche Konventikel entarteten. „Ein Wiedertäufer in Mühlheim an der Ruhr“ war Alexander König, der 1686 einige Wochen dort erfolglos Propaganda trieb und dann nach den Niederlanden zurückkehrte. Bis in die Gegenwart hinein führt der Aufsatz: „Von Tersteegen zum Methodismus“, in dem die Wirksamkeit des Pastors Paul Wilhelm Stursberg 1858 bis 1881 beleuchtet wird. Allgemeinen Inhalts endlich ist der Artikel „Die kirchliche Vergangenheit des Niederrheins und ihre Erforschung“. F. wendet sich hier gegen die Art, wie Professor D. Simons die unter seiner Leitung veröffentlichten alten Konsistorial- und Synodalakten für die Gegenwart nutzbar gemacht sehen möchte, besonders gegen den Vortrag, den S. am 5. Okt. 1910 in Duisburg zum Gedächtnis der ersten Generalsynode von Jülich-Cleve-Berg über die „Aufgaben der rheinischen Kirche“ gehalten hat. Wenn S. die alte Zeit lobe, daß da die synodalen Organe sich von Uniformitätssucht freigehalten hätten und die

Eigentümlichkeit der Gemeinde geschont worden sei, und der ersten Generalsynode undogmatische Weitherzigkeit nachrühme, so sei das ein Eintragen fremder moderner Gesichtspunkte. Aber so gewiß der Vortrag von S. nicht frei von Tendenz ist, und man seine Ausführungen nicht mit blinder Kritiklosigkeit wird annehmen dürfen, so ist der Artikel F.s noch viel weniger tendenzlos, sondern stark kirchenparteipolitisch bestimmt.

Sonst seien nur noch erwähnt die „neuen Beiträge zur Geschichte des Theodor Fabritius“ von H. Keussen, in denen er zu der von Rotscheidt im 2. Bande der „Monatshefte“ mitgeteilten Autobiographie desselben fünf Stücke aus dem Kölner Stadtarchive nachträgt, die hauptsächlich seine hebräischen Vorlesungen betreffen. *O. Clemen.*

13. Palästinabuch des Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem. Herausgegeben von Gustaf Dalman. XII (1916) (Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn 1916; 121 S. mit 5 Bildertafeln und 2 Karten; 3 Mk., geb. 4 Mk.): Dalman, Jahresbericht des Instituts für das Arbeitsjahr 1915/16. — Zu den Instituten, mit deren Stipendiaten unser Institut in freundlichem Verkehr steht, gehört auch die Görres-Gesellschaft. Aus den Berichten in dem von Baumstark herausgegebenen „Oriens christianus“ ersieht man, welche intensiven Handschriftenstudien die Stipendiaten dieser Gesellschaft im Orient betreiben. Es wäre im höchsten Maße erfreulich, und brauchte doch durchaus nicht zu Eifersüchteleien mit der Görres-Gesellschaft zu führen, wenn auch unser Institut derartige Ziele in seinen Arbeitsplan mit aufnähme. Vielleicht wird ja die école biblique der französischen Dominikaner ihre Tätigkeit in Palästina einschränken oder einschränken müssen; warum soll es da nicht heißen: Germans to the front! Nur ein unmaßgeblicher Vorschlag. — 15ff. Dalman, Palästina als Heerstraße im Altertum und in der Gegenwart. — 37ff. Dalman, Palästinische Wege und die Bedrohung Jerusalems nach Jesaja 10. — 58ff. Dalman, Der Ölberg zur Himmelfahrtszeit. Mit Erörterungen zu „Galiläa“ (Matth. 28, 16), das ich mit Hofmann doch auf dem Ölberg suchen möchte. — 76ff. Richard Hartmann, Arabische Berichte über das Wunder des heiligen Feuers. Eine auch den Kirchenhistoriker interessierende, höchst dankenswerte Arbeit. Eine Bemerkung sei gestattet: Nach Ibn al-Kalânisî († 1160) habe sich im Sanktuarium des heil. Grabes die Wiege Jesu befunden (Hartmann 81). Nun findet sich im Evangelium infantiae arabicum und sonst (ich hoffe in einer demnächst zu veröffentlichenden Arbeit auf die ganze Sache zurückzukommen) die Angabe, das Jesuskind oder Maria habe den Magiern eine von seinen Windeln oder Brot geschenkt, dieses hätten die Magier in

der Erde vergraben, und dann sei Feuer aus der Erde gebrochen. Ich möchte fast annehmen, daß das Grabesfeuer mit ähnlichen Legenden zusammenhängt. Vielleicht, daß diesbezügliche Nachforschungen am Heiligen Grabe irgendein Ergebnis zeitigen würden. Die Wiege soll sich übrigens an der Stätte der Himmelfahrt befinden. — 97 ff. Sven Linder, Ein Sommerritt im Lande Ephraim. — Es ist höchst erfreulich, daß auch unter den Kriegswirren, wo das Institut in die Heimat verlegt ist, seine Arbeit nicht feiert. Möge sie bald wieder auf ihren eigentlichen Nährboden verpflanzt werden. Von der Vielseitigkeit der Arbeit gibt gerade der Jahresbericht ein eingehendes Bild. *Stocks.*

14. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte, 29. Jahrgang, 2.—4. Heft 1915, 1. Abt.: Archäologie: Den größten Raum und das größte Interesse in diesen beiden Heften nehmen die Berichte und Untersuchungen über die Ausgrabungen in der Kirche S. Sebastiano in Anspruch, die im Frühjahr 1915 von de Waal veranstaltet worden sind. Nachdem die Suche nach der berühmten Platonia im J. 1893 nur zur Aufdeckung des Grabes des Bischofs Quirinus von Siscia geführt hatte, haben die neueren Ausgrabungen im Fußboden der Mitte der Kirche eingeritzte Inschriften ans Licht gebracht, in denen Paulus und Petrus angerufen werden und von refrigerare (refrigerium) die Rede ist. P. Styger, der S. 73—110 die Ausgrabungen mit ihren Funden an Inschriften, Malereien, Ziegelstempeln usw. im Zusammenhang beschreibt, setzt diese graffiti, die ganz gewiß die wertvollste Entdeckung bedeuten, nicht früher an als in die erste Hälfte des 3. und nicht später als ins Ende des 4. Jhs. Unzweifelhaft glaubten die Schreiber der graffiti in der Nähe einer memoria der Apostel Paulus und Petrus zu sein und davon Erquickung zu genießen, mag diese Erquickung nun geistig oder körperlich verstanden werden müssen. Das ist aber auch das einzige, was sich aus den neuen Funden ergibt. Denn bisher hat man weder die Stelle der damasianischen Inschrift auf Paulus und Petrus mit Sicherheit nachweisen können, noch die Gräber, in denen die beiden nach der römischen Tradition eine Zeitlang bestattet gewesen sind. In einem zweiten Artikel, in dem er die Frage nach dem zeitweiligen Aufenthalt der Apostelleiber mit Berücksichtigung der einschlägigen Zeugnisse im Zusammenhang untersucht, S. 149—205, äußert sich P. Styger allerdings etwas zuversichtlicher, im Grunde genommen kann er aber auch nicht leugnen, daß die Frage nach dem Platz der Ruhestätte noch nicht genügend beantwortet worden ist. Eine genügende Erklärung der Notiz in der depositio martyrum für das Jahr 258 kann er nicht geben und in der Interpretation der Urkunden ist

er nicht immer sorgfältig genug; so hat er bei der damasianischen Inschrift das pariter in der 2., und das potius in der 6. Zeile nicht genügend berücksichtigt. Aber die Zusammenstellung der Zeugnisse über die memoria apostolorum und S. Sebastiano aus alter und neuer Zeit bis ins 17. Jh. hinein, wobei manches bisher Unbekannte mitgeteilt wird, ist sehr dankenswert. Stygers Mitarbeiter bei den Ausgrabungen, On. Fasiolo, erläutert S. 206—220 den Plan der Kirche S. Sebastiano mit Berücksichtigung der neueren Ausgrabungen. Wie das refrigerium, von dem in jenen graffiti die Rede ist, zu verstehen sei, untersucht F. Grossi-Gondi S. 221—249 auf Grund des gesamten einschlägigen Materials. Er meint, daß wir es hier mit einem wirklichen Liebesmahl zu tun haben, das zu Ehren der Apostel gefeiert worden sei (wovon ich noch nicht überzeugt bin, da refrigerium doch auch von geistiger Erfrischung verstanden werden kann). Wenn er auch die Praxis solcher, einem heidnischen Brauch nachgeahmter Liebesmähler an den Stätten der Märtyrer erst dem 4. oder 5. Jh. zuschreibt, so glaubt er doch, daß alles, was neuerdings in S. Sebastiano gefunden worden ist, dazu die Tradition vollständig genügen, um zu beweisen, daß die Apostelleiber in den Katakomben eine Zeitlang beigesetzt waren. Sehr seltsam ist es freilich, daß der Raubversuch der Orientalen immer noch in seinen Ausführungen eine so große Rolle spielt, während er doch nur dem Mißverständnis der damasianischen Inschrift seine Entstehung verdankt. — Die Wichtigkeit einer ebenfalls bei den Ausgrabungen gefundenen Inschrift vom J. 394 legt On. Fasiolo S. 141—143 dar. — de Waal weist S. 111—121 darauf hin, daß die Gemmen mit Darstellungen des guten Hirten inmitten anderer christlicher Symbole noch nicht untersucht sind und stellt einiges Material, das er zum Teil in Abbildungen wiedergibt, zusammen. Meiner Meinung nach handelt es sich überall um die Darstellung Christi als des Herrn (des Schöpfers) von (Himmel) Meer und Erde. — Fed. Savio führt S. 121—140, 250—259 seine Untersuchung über den Märtyrer Edistus (Orestes), seine Akten und die Stätten seiner Verehrung zu Ende. Er hat es hier mit der Kirche S. Oreste am M. Soracte zu tun; die Akten sind wertlos; es ist wahrscheinlich, daß es sich um einen Märtyrer der diokletianischen Verfolgung handelt. Es wird nachgewiesen, daß für die Ausbreitung des Kultes die hl. Galla, die Tochter des von Theoderich 525 verurteilten Konsuls Symmachus das meiste getan hat. Zur Geschichte der Galla, der symmachianischen Besitzungen, des Heiligenkultes in und um Rom enthält die Abhandlung viele wertvolle Angaben. — S. 260—268 stellt de Waal die Abbildungen von Märtyrer-Soldaten zusammen und weist darauf hin, daß manchmal nicht

der Eigenname genannt, sondern nur der Stand (milix) angegeben ist. Ebendort kündigt er ein neues Werk über die Mosaiken von Aquileja von On. Fasiolo an. — de Waal bespricht S. 269—275 die damasianische Inschrift auf Eutychius in der Kirche S. Sebastiano, ohne doch etwas Aufklärung in die Geschichte dieses Märtyrers bringen zu können. — G. Schneider Graziosi nimmt S. 276—295 die im Fußboden von S. Paolo einst befindliche Grabschrift eines auriga Euthymius vom Jahre 439 zum Anlaß, über die Stellung der Christen zu den Wagenlenkern im Zirkus sich lehrreich zu verbreiten. Aber ist die Inschrift wirklich christlich? — Styger berichtet (S. 304—306) über einen in Mezzo Cammino an der Via Ostiense neuerdings gefundenen, tadellos erhaltenen Sarkophag aus dem 4. Jahrhundert (jetzt im Thermenmuseum befindlich). Leider ist keine Abbildung beigegeben. — 2. Abteilung: Geschichte: K. Dieterle setzt S. 45* bis 72* seine Abhandlung über die Stellung Neapels und der großen italienischen Kommunen zum Konstanzer Konzil fort; es handelt sich hier um Venedig, Mailand, Genua. — Ub. Mannucci teilt S. 73*—90* die Kapitulationen des Konklaves Sixtus' IV. von 1471 mit und beschreibt die jetzt im Palast der Dataria befindliche, aus dem Archiv der Congregatio Lauretana stammende Handschrift. Die Handschrift führt den Titel: Conclavi de' sommi pontefici und enthält auch sonst manches Unbekannte. — Ludw. Bertalot teilt S. 91*—106* aus verschiedenen Handschriften 12 bisher unveröffentlichte Briefe von und an Ambrogio Traversari mit, für die Gelehrtengeschichte nicht ohne Interesse. *G. Ficker.*

15. Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 6. Band, 3. Heft (Kiel 1917 Cordes): 289ff. — J. Sommer, Eine Mauer um uns baue! Zur Erinnerung an „die Gottesmauer in Schleswig 1814" behandelt auf Grund neuen Materials den dem bekannten Brentanoschen Gedicht zugrunde liegenden Vorgang. — 301ff. Ernst Michelsen, Der Kosakenwinter 1813/14 nach den amtlichen Berichten. Etwas weit abschweifend. — 313ff. Reimer Hansen, Zur Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, besonders zur Geschichte des Bistums Schleswig. Auf Grund von Acta pontificum Danica VI: 1513—1536, zur Personalchronik. — 352ff. C. Rolfs, Die Nachkommen Luthers in der Propstei Husum nach einer Handschrift des Kapitains Luther. Es handelt sich um Nachkommen von Luthers Söhnen Hans und Paul. — 363ff. Willers Jessen, Die Memorabilia Stapelholmensia des Pastors Johann Großmann zu Süderstapel 1654—1680. Erstmalig veröffentlicht. — 380ff. C. Rolfs, Über Gesangbücher und Katechismen, die früher in Dithmarschen

gebraucht sind. Nach Aufzeichnung von Propst von Auken in Meldorf. — 388 f. Peter V. Eschels, Kirchengebet des Pastors Rasmus Petersen zu Morsum auf Sylt in den Kriegsjahren 1848 bis 1850. — 390 ff. Die 18. Jahresversammlung des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte Mittwoch den 1. Juli 1914. — 415 ff. Miszellen: Rolfs, Gemauerte steinerne Särge in Hoyer. — Jensen, Der Altar der alten Kirche zu St. Margarethen. — Chr. Kock, Über den Bau des Borbyer Kirchturms 1642/43. — W. Bülck, Berichte über die Zustände in der Propstei Rendsburg während des Kosakenwinters 1813/14.

Stocks.

16. Franziskanische Studien, Quartalschrift. 1. bis 4. Jahrgang. Münster, Aschendorff, 1914—17. Jährlich 6 M. — Diese stattlichen, je über 400 Seiten starken Bände stellen eine wesentliche Bereicherung unserer kirchengeschichtlichen Zeitschriftenliteratur dar und legen lautes Zeugnis ab von dem wissenschaftlichen Sinn, der heute im Franziskanerorden herrscht. Die Leitung der Zeitschrift liegt bei den Franziskanern auf dem Kreuzberg bei Bonn, insbesondere in den Händen von Ferd. Doelle. Die Absicht ist, den Einfluß darzustellen, den im Laufe der Jahrhunderte das Franziskanertum geübt hat, die innere und äußere Geschichte des Ordens des hlg. Franz mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands zu erforschen. Den großen und kleinen, zuweilen mit Bilderschmuck versehenen Abhandlungen gehen Besprechungen und Bibliographien zur Seite, alles liegt in kundigen Händen und das Ergebnis ist sehr erfreulich. Bei der herrschenden Papiernot muß ich meinen Bericht ganz knapp fassen.

A. Der **Geschichte der Philosophie** dienen eine größere Zahl von Aufsätzen, insbesondere der Erforschung der Lehre von Joh. Duns Scotus, die auch außerhalb des Ordens in regster Weise betrieben wird. Allein Parthenius Minges hat ihr zwei orientierende Aufsätze und eine Besprechung (I u. IV) gewidmet. Vier Aufsätze zur Ethik des doctor subtilis, auf die vier Bände verteilt, steuerte Jos. Klein bei, zwei zur Biographie und zu seinem System (II u. III): Herbert Klug (vgl. auch IV, 407—409), einen zum System: Augustin Daniels (IV). — Über Lehre und Einfluß von Alexander von Hales handelte in jedem der drei ersten Bände Parthenius Minges. Derselbe gibt (I) gründlichen Bericht über das Trilogium animae des Ludwig von Preußen von 1493, in Bd. III: Clem. Baeumker über die Naturphilosophie Roger Bacons. — Beiträge zur Mystik Bonaventuras gibt in Bd. III ein Ungenannter; zur Erkenntnislehre der älteren Franziskanerschule [des 13. Jh.s] in Bd. IV Martin Grabmann.

B. Aufsätze zur **Kunstgeschichte** verdanken wir Beda Klein-

schmidt: 1) Der hlg. Franz und die Elfenbeinplastik (14. u. 15. Jh.) in Bd. I; 2) Ist Fra Angelicos Bonaventura im Vatikan der Doctor Seraphicus? (Bd. III. Nein, vielmehr Kardinal Bonaventura Baduario, † 1388); 3) Des hlg. Franziskus Kreuzesliebe in der Kunst (Bd. IV). — Daneben dem Bonner Pater Remigius Boving: 1) St. Bonaventura und der Grundgedanke der Disputa Raffaels (Bd. I) — interessante und überzeugende Ableitung des Gemäldes aus Anschauungen Bonaventuras; als Vermittler wird der gelehrte Kardinal und Ordensgenosse B.s Marco Vigerio vermutet. Nicht wesentlich ist dabei ein Irrtum des Vf.s: Julius II. gehörte nicht selbst dem Minoritenorden an, sondern stand ihm nur nahe, vgl. Arch. Fr. hist. IV, 321 u. VII, 169. 2) u. 3) Murillos Portiunkulabild im Kölner Wallraf-Richartz-Museum in Bd. III u. IV, an zweiter Stelle bezugnehmend auf Beitrag Wa. Tecklenborgs in Bd. IV über ein verwandtes Bild M.s im Pradomuseum in Madrid. — Boving lieferte auch (III, 99—104) eine lehrreiche Besprechung von Beda Kleinschmidts erstem Bande des monumentalen Werkes „Die Basilika S. Franzesco in Assisi. 1915.“ — Der Geschichte der böhmischen Malkunst am Anfang des 16. Jh.s dienen zwei Aufsätze von Jos. Nowák in Bd. II u. IV.

C. Unter dem Begriff **Geschichte der Bettelorden** fasse ich eine Reihe von Aufsätzen zusammen: T. Denkinger, Die Bettelorden in der französischen didaktischen Literatur des 13. Jh s, bes. bei Rutebeuf und im Roman de la Rose — zwei Teile der Tübinger Dissertation „d. B. O. in der französ. didakt. Lit. des Mittelalters“ erschienen in Bd. II, ein dritter „d. B. O. im sogen. Codicille des Jehan de Meun“ in Bd. III — alles sehr interessant für die Streitigkeiten zwischen B. O. und Weltklerus. — Die Franziskanermissionen im Orient während des 13. Jh.s bespricht Leonh. Lemmens I, 337—355 im Anschluß an Hier. Golubovich: Biblioteca Bibliografica della Terra Santa e dell' ordine Francescano tom. II 1913. Der zweiten Hälfte des 15. Jh.s gehört an: Ein unbekannter Traktat gegen die Mendikanten von Nikolaus Palmerius O. S. A., Bischof von Orte, mitgeteilt von Livarius Oliger in Bd. III, desgl. die Ansprachen des Fr. Oliverius Maillard (eines Franzosen) an die Klarissen zu Nürnberg (1493), wohl verdeutscht von dem bekannten Br. Stefan Fridolin, eingeleitet von Max Straganz (IV, 68—85). Der Zeit um 1500 gehören an die Aufsätze v. Cajetan Schmitz: Franziskaner als Feldgeistliche usw. III, 97—99 und v. Ferd. Doelle: Die Reformbewegung unter dem Visitator regiminis der sächs. Ordensprovinz III, 246—289 mit 18 Beilagen aus dem Görlitzer Ratsarchiv der Jahre 1498—1503. — Dem 13. bis 16. Jh. gehört die treffliche im Archiv. Francisc. hist. VIII,

389—447 erschienene Abhandlung von Livarius Oliger: De pueris oblatis in ordine Minorum an, die wegen ihrer Besprechung durch Hieron. Spettmann IV, 217—218 hier zu nennen ist. (Das Arch. Fr. hist. ist zwar nach Ausbruch des italienischen Krieges weiter erschienen, mit Verspätung, gelangt aber im allgemeinen nicht nach Deutschland). — Der Gegenwart gehören an: Ferd. Doelle, Die Beteiligung der sächsischen Franziskaner am Weltkriege im 1. Kriegsjahr 1914/15, III, 97—99, auf Grund von Liese, Die kathol. Orden Deutschlands u. der Völkerkrieg 1914/15. 1915. Ferner: Albrecht Schäfer: Konvent, Bettelbruder, Minoritenorden. Zur Verständigung über einige Begriffe der franziskanischen Bewegung (gegen „Kloster", „Mönch" usw.) IV, 207—209.

D. Unter **Kirchengeschichtliches** vereinige ich im besonderen folgendes: Oliger's Besprechung von Rich. Neumann, Die Colonna und ihre Politik 1288—1328. 1916. Bd. IV, 309 bis 312. — Joh. Hofer's Abhandlung (mit langatmigem Titel) über Verfasser (wohl Bonagratia von Bergamo) u. Entstehungszeit e's (1. Hälfte des J. 1324 entstandenen) Traktats, der für die Ursprungsgeschichte der Spaltung im Orden und den Armutsstreit von Wert ist, IV, 93—98. — Joh. Hofer's eingehende Besprechung von Rich. Scholz: Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern (1327—1354) I. II in I, 491—505. — Joh. Hofer: Zur Identität des Lektor Wilnhein in der Chronik Johanns von Winterthur (ed. Wyss p. 88 = Konrad von Weilheim, nicht Wilh. Okkam) I, 243—245. — Hoop, Ketztertum und deutsche Kaisersage beim Minoriten Joh. v. Winterthur III, 161—168. — In drei Aufsätzen von Bd. I handelt Krd. Eubel über die avignonesische Obedienz im Franz. Orden z. Zt. des gr. abendl. Schismas, d. h. von den Kardinalprotektoren, von den Beamten des gesamten Ordens, der Provinzen, der Ordenshäuser und von diesen selbst in zeitlicher Folge. — Ferd. Doelle teilt IV, 199—206 ein Bruchstück der [zur Wiedervereinigung der reformierten Konventualen mit den Observanten bestimmten] Statuta Julius II. nach einem bish. unbek. Druck aus d. J. 1509 mit. — Beachtenswert sind die Buchbesprechungen von Frdr. Lauchert's italienischen Luthergegnern (1912) durch Ferd. Doelle in II, 230—235 und von Robert Streit's monumentaler Bibliotheca Missionum I (1916), des grundlegenden und allgem. Teils einer vierbändigen Bibliographie der Missionsliteratur von 1500—1910 durch Leonh. Lemmens IV, 211—216. — Jos. Chrysost. Schulte: Martin von Cochem [um 1700] — ein Förderer des eucharistischen Kultes, bes. nach seinen Schriften I, 36—52.

E. Zur **Biographie des Franziskus** stehen in näheren oder

ferneren Beziehungen die Aufsätze von: Klem. Minařik, Neue Studien über die beiden ersten Regeln des hlg. Franz v. Assisi I, 245—248, — Bericht über Vlast. Kybals 1913 in cech. u. 1915 in Buchform (Leipzig, Teubner) in deutscher Sprache veröffentlichte Forschungen. — Vlast. Kybal, Canticum fratris Solis. Eine quellenkritische Untersuchung II, 239—265 — sucht die Entstehung und Echtheit des Gesanges aus den inneren Tatsachen von Franzens Leben zu erklären, glaubt den Text nur einem engen Kreise seiner Genossen bekannt. — Thad. Soiron, Das Armutsideal des hl. Franz v. Ass. und die Lehre Jesu über die Armut IV, 1—17 gipfelt in der Ansicht, die Forderung absoluter Besitzlosigkeit der Jünger sei schärfer als die Lehre Jesu, aber nicht dessen Sinne entgegen. — Jos. Denk, Die Worte aus d. Franziskanerregel [reg. 1 cap. 7] „Otiositas inimica est animae“ Proverbium oder Agraphon? IV, 395—398 — oft angeführt (D. gibt 7 Belege) geht das Wort auf eine vollständigere Fassung der Proverbia Salomonis zurück. — Beda Kleinschmidt, Zur Geschichte d. Portiunkulaablasses III, 205—213 — die These von P. A. Kirsch, der Ablaß sei von Nikolaus IV. dem von Spiritualen bewohnten Portiunkula im Gegensatz zum Konvent von Assisi gegeben worden, fällt mit dem von B. K. aus Archivalien gegebenen Nachweis vollkommenster Harmonie der beiden Konvente gegen Ende des 13. Jh.s (Gegensatz tritt erst 1415 hervor). — Leonh. Lemmens, Der heutige Stand der Portiunkula-Ablaßfrage III, 290—298, L. bejaht die Echtheit, prüft die Zeugnisse und die Erörterungen der letzten Jahrzehnte.

F. Der Geschichte der **Irenik** am Ende des 17. Jh.s dienen die Aufsätze v. Gallus Hasselbeck: Die Stellung des Irenikers P. Christoph de Rojas y Spinola O. F. M. zur Orthodoxie I, 18—36 — er war rechtgläubig, aber unterlag in seinen Hoffnungen einer großen Täuschung. — Gisbert Menge: Zur Biographie des Irenikers Spinola II, 1—62, aus hsl. Quellen. — Gisbert Menge: Dionysius von Werl, ein Ireniker aus dem Kapuzinerorden († 1709) II, 314—317, Inhaltsangabe der ‚Via pacis‘ von 1686.

G. Zur **Gelehrtengeschichte** stelle ich zusammen Hugo Dausend: Die St. Gregor von Nanzianz-Stellen in den Werken des hlg. Bonaventura III, 151—160. — Hieron. Spettmann: Quellenkritisches zur Biographie des Joh. Pecham O. F. M., † 1292. Zugleich ein Überblick über die Literargeschichte des Franz.-Odens bis ca. 1500, II, 170—207, 266—285. — Sp., der demnächst die philos. Schriften Pechams behandeln wird (s. IV, 305) teilt in sehr ergiebiger Zusammenstellung, die über die nächste Aufgabe lehrreich ist, mit, was die Geschichtschreiber u. Literarhistoriker der nächsten zwei Jahrhunderte über Leben und

Wirken P.s aussagen. — Livarius Oliger: Die theologische Quästion des Joh. Pecham über die vollkommene Armut IV, 127 bis 176. — Einleitung, Text aus einer Florentiner Hs. — Emil Peeters: Vier Prosen des Joh. Pecham O. F. M. IV, 355—367. 4 Dichtungen aus cod. Vatic. 4863, zwischen 1270 und 1275 verfaßt. — Adm. Gottron: Neue Literatur zu Ramon Lull I, 250—256, 506—512. — Derselbe: Zur Geschichte der Mainzer Lull-Ausgabe III, 214—235, 379 bis 396. — Wilh. Dersch: Die Bücherverzeichnisse der Franziskanerklöster Grünberg und Corbach I, 438—478 — von 1527 bzw. 1543; über diese wertvolle Spende des Marburger Archivars habe ich eingehend berichtet in Zeitschrift des Vereins f. hess. Gesch. 48 (1915) S. 334. — Hieron. Spettmann: Mittelalterliche Franziskanerhandschriften des K. Bayer. Nationalmuseums zu München IV, 209—211 nach P. Lehmanns Katalog in S. B. der Münch. Akad. 1916, 4. — Expeditus Schmidt, Zum Verständnis Thomas Murners. [Drei] Buchanzeigen mit Seitenblicken III, 403—416. — Wilh. Dersch: Ein Widmungsblatt des polnischen Reformatenklosters III, 140—150 — Karte der beiden polnischen Reformatenprovinzen in Lichtdr. nach Orig. im Posener Staatsarchiv. — Monumenta Germaniae Franciscana, III, 199—204 — Programm dieser Veröffentlichungen, deren 1. Bd. inzwischen erschien. — Ferd. Doelle: Corpus Catholicorum und Monumenta Germaniae Franciscana IV, 401—405 — D. handelt namentlich von dem Corpus Cath. des Münsterischen Kirchenhistorikers Prof. Jos. Greving, als Seitenstückes zum Corpus Reformatorum seit 1915 geplant.

H. Beiträge zur **kanonistischen Literatur** bieten Btrd. Kurtscheid: Die Tabula utriusque juris des Johannes von Erfurt I, 269—290 — aus hsl. Forschung: eine um 1285 verfaßte alphabetisch angeordnete juristische Enzyklopädie. — Btrd. Kurtscheid: Heinrich von Merseburg, ein Kanonist des 13. Jh.s IV, 239—253, H. v. M. lebte nicht um 1350, sondern in der 1. Hälfte des 13. Jh.s, verfaßte ein Kompendium des Kirchenrechts nach den Dekretalen Gregors IX.

I. Ganz summarisch verzeichne ich die Beiträge zur **lokalen und landschaftlichen Ordensgeschichte.** F. Doelle: Meißen [16. Jh.] I, 65; Chrys. Reisch: Breslau [1792—1794] I, 76; Dersch: Böhm. poln. Konventualenprovinz [1233—1823], I, 193; Minařik, Österreich.-böhm.-poln. Observantenprovinz 1451 bis 1567, I, 328—336; Bendixen: Bergen in Norwegen (auch Baugeschichte) I, 204; Patrc. Schlager, Verzeichnis der Klöster der sächs. Franziskanerprovinzen I, 230—242, handelt von Verzeichnissen des 14. bis 17. Jh.s; Ferd. Doelle: Die Statuten der Klarissen zu Weißenfels a. d. J. 1513 — von Ldw.

Henning, über den Doelle anderswo handeln wollte — I, 356—362. — Joh. Hofer: Besprechung von Caj. Schmitz, Der Zustand der süddeutschen Franz. Konventualen am Ausgang des Mittelalters; II, 318—322. — Caj. Schmitz: Der Anteil der süddeutschen Observantenvikarie an der Durchführung der Reform um 1500 II, 359—370 u. III, 41—57, 354—364. — G. Hasselbeck, Die Anfänge des Frzklosters Tauberbischofsheim (1629 bis 1649) II, 386—417 u. III, 169—185. — Joh. Hofer, Die Entstehungszeit des Chronicon Provinciae Argentinensis O. F. M. III, 93—95 — nicht 1327, sondern 1325 abgeschlossen. — Joh. Bapt. Kaiser, Die Anfänge der Observanz in Metz (15. Jh.) IV, 18—48. — Mauritius Demuth: Joh. Winzler, ein [schwäbischer] Franziskaner aus der Reformationszeit IV, 254—294. — 1477—1554, über Leben und Schriften. — Albr. Schäfer, Die Reimchronik des Barfüßerklosters in Eßlingen IV, 295—305, verf. gegen 1570 von einem protest. Anonymus in schwäb. Mundart und schlechten Versen.

Marburg (Lahn). *Karl Wenck.*

17. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, N. F. 6. Jahrgang. 1916, 1.—3. Heft: Das Verzeichnis der deutschen Zisterzienserinnenklöster von Bl. Huemer S. 1—47 umfaßt die Klöster Deutschlands, Deutsch-Österreichs und der Schweiz; die noch bestehenden sind gebührend hervorgehoben. — Wirtschaftsgeschichtlich wertvoll ist H. F. Wagners Artikel S. 48—63 über Salz und Wein in der Klosterwirtschaft der Vorzeit; die Angaben sind geschöpft aus den Zuständen der Klöster Österreichs und Salzburgs. — O. Drinkwelder S. 64—82 macht das Chartular des von Ulrich von Zell eingerichteten Peter- und Paulsklosters zu Rüggisberg aus dem Jahre 1425 (erhalten in der Universitätsbibliothek von Freiburg in der Schweiz, Nr. 43) für die Klostergeschichte nutzbar. — H. Klaiber gibt S. 83 bis 109 einen Abriß der Baugeschichte der neuen Kirche und der neuen Abtei des Klosters Schöntal in Württemberg (18. Jahrhundert). — Einen Einblick in das Leben der Universität Salzburg im Jahre 1746 geben die Mitteilungen aus dem Tagebuch des Fr. Heinrich Pichler (S. 110—160). — Das Lebensbild des Kardinals Klaudius Vaszary S. 161—176 von P. Sörös ist für ungarische Zustände interessant. — F. W. E. Roth bietet S. 265—301 eine Fülle von Mitteilungen zur Geschichte des Lebens des Johann Trithemius und seiner wissenschaftlichen und literarischen Tätigkeit. — Ad. Fuchs untersucht S. 302—346 die Anfänge des Benediktinerstifts Göttweig; der Plan der Klostergründung fällt zwischen 1072 und 1077; er geht von B. Altmann von Passau aus und verfolgt gregorianische Tendenzen; der

Bau des Klostergebäudes und der Marienkirche fällt in die Zeit von 1080/81 bis 1083; am 9. September 1083 erfolgte die Einweihung des Stiftes und Besiedelung mit einem vollzähligen Konvente von Augustinerchorherren. — J. Theele bietet S. 344 bis 371 den ersten Teil einer sehr inhaltreichen Untersuchung über die Bibliothek des Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt. — F. J. Bendel kritisiert S. 372—391 sehr eingehend das neue Fuldaer Urkundenbuch (bearbeitet von E. E. Stengel I, 1, 1913). — Aus den Kleinen Mitteilungen S. 177—186, 392—400 sei Br. Alberts Aufsatz notiert, der an der Ansicht festhält, daß Papst Zacharias den Mönchen von Monte Cassino ein Autograph der Regelhandschrift des hl. Benedikt geschenkt habe. — S. 187—218, 401—435: Zur neuesten Chronik des Ordens (wichtig, weil überall der Einfluß des Krieges bemerkbar ist). — S. 219—264, 436—456: Literarische Umschau. — S. 1*—12*: Literarischer Anzeiger. — 4. Heft: S. 457—479 beschließt Jos. Theele seine eingehenden und ergebnisreichen Forschungen über die Schicksale der Handschriften des Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt. — Fr. J. Bendel kritisiert S. 480—509 eingehend die Ausgabe der Urkunden in dem neuen Fuldaer Urkundenbuch und äußert den Wunsch, daß vor der Ausgabe des 2. Halbbandes eine neue verbesserte Auflage des ersten erscheinen möge. Zu vergleichen ist eine Erklärung von v. d. Ropp und Tangl S. 639f. — A. Fr. Fuchs untersucht S. 510—590 die kirchlichen Rechtsverhältnisse des Benediktinerstifts Göttweig im Mittelalter und zeigt, wie die verschiedenen Gewalten zuzeiten Einfluß gewonnen haben, wie es Dank seiner Gründung ein Eigenkloster des Bischofs von Passau war, das gerade deswegen eine eigentümliche Stellung gegenüber dem Reiche und dem Landesfürsten einnahm, und wie diese Rechtsverhältnisse die Politik des Klosters bestimmten. Das Verhältnis zur Kurie, zum Bistum Passau, die Abtwahl, die kirchlichen Steuern, das Verhältnis der Pfarrer zum Stift, die Prozesse in kirchlichen Angelegenheiten werden nach den Quellen geschildert, und wir erhalten ein reich ausgestattetes Bild vom Rechtsleben eines großen Benediktinerklosters im Mittelalter. — D. Leistle schildert S. 591—610 die literarische und verwalterische Tätigkeit des Abtes von Füssen Johannes Fischer 1433—1458, die bedeutsam ist wegen des Anschlusses des Stiftes an die Bursfelder Kongregation. — C. Vivell erläutert S. 611—627 die musikalischen Termini in der Benediktinerregel wie dicere, pronuntiare, psalmus directaneus usw. — W. Glöckl stellt S. 628—631 die Werke Gutolfs von Heiligenkreuz (13. Jahrh) zusammen und F. W. E. Roth verzeichnet S. 631—632 die Schriften, die aus dem Kloster Schönau im 15. und 16. Jahrh. hervorgegangen sind. —

S. 641—655: Zur neuesten Chronik des Ordens, wichtig, weil hier die Einwirkung des Weltkriegs hervortritt. — S. 656—696: Literarische Umschau. — 7. Jahrgang, 1. Heft, S. 1—17: M. Rothenhäusler untersucht Anlage und Quellen der Benediktinerregel, wobei er die älteren Erklärer zu Rate zieht. — S. 18—40: F. W. E. Roth veröffentlicht Beiträge zur älteren Besitzgeschichte der Abtei Bleidenstatt, der ältesten klösterlichen Niederlassung Nassaus. — S. 41—50: A. Steiger charakterisiert den Mönch Nikolaus in Clairvaux, Sekretär des hl. Bernhard als Schriftsteller und Charakter. — S. 51—113: Ad. Fr. Fuchs setzt seine Geschichte des Benediktinerstifts Göttweig fort; interessant sind die Ausführungen über die Ausbildung des Territoriallandeskirchentums, das auch für Göttweig im 15. Jahrh. von Bedeutung wurde. — S. 114—127: Gr. Reitlechner beginnt Beiträge zur kirchlichen Bilderkunde, wertvoll für die Ikonographie der Heiligen bes. der aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden. — S. 128—136: Kleine Mitteilungen. S. 137—156: Zur neuesten Chronik des Ordens. S. 157—198: Literarische Umschau.

G. Ficker.

18. Zeitschrift für Brüdergeschichte. In Verbindung mit O. Reichel und W. E. Schmidt herausgegeben von J. Th. Müller in Herrnhut. Herrnhut, im Verlage des Vereins für Brüdergeschichte. VIII. Jahrg., 1914; VI, VI, 507 S. — IX. Jahrg., 1915; 144 S. — X. Jahrg., 1916; 173 S. — XI. Jahrg., 1917; 164 S. — Wir haben über diese immer wieder erfreulich reichhaltige Zeitschrift zuletzt im Jahrgang 1914, S. 620f. berichtet. Inzwischen hat trotz der durch die Kriegszeit erschwerten Verhältnisse der rührige Verein alljährlich einen weiteren Band herausgeben können, wenn auch zuletzt nur im Umfang je eines Heftes. Die Beiträge berücksichtigen wieder in reichem Maße auch die Geschichte der alten Brüderunität. Vančura behandelt 9, S. 1—25 „Hus in der böhmischen Geschichte und Literatur“, wo er auf seine eigene Charakteristik Hussens einen lehrreichen Überblick über die Wandlungen in der Auffassung und Wertung Hussens bei den böhmischen Theologen und Historikern folgen läßt. In die erste Zeit des Hussitismus führt J. Th. Müllers Aufsatz über „Magister Nikolaus von Dresden“ (9, S. 80—109), der uns mit den diesem geltenden neuesten Forschungen Sedláks und Bartoš' bekannt macht und im wesentlichen auf Grund dieser tschechischen Monographien und Textveröffentlichungen die Bedeutung dieses wiclifitischen Dresdener Magisters für den Hussitismus und das deutsche Waldensertum herausarbeitet; er war in der Tat neben seinem Landsmann Mag. Peter von Dresden, der noch jüngst wieder von Uhlirz (in der Ztschr. des Deutschen Vereins für Mähren und Schlesien

1914) behandelt worden ist, allzusehr vergessen worden, obwohl er sich an der Behandlung der damaligen theologischen Streitfragen schriftstellerisch ungleich stärker beteiligt hat (etwa 20 Traktate) als der Petrus von Dresden. In demselben Jahrg. 9, S. 26—79, bringt Müller sein Inhaltsverzeichnis der Acta Unitatis Fratrum (sogenannten Lissaer Folianten) zum Abschluß. Im Jahrg. 10, S. 128—144 (vgl. 11, S. 151—153) bringt er mancherlei neue Ergebnisse von Studien über den „Waldenserbischof Stephan und die Weihe der ersten Brüderpriester", ausgehend von dem Wiener Inquisitionsprotokoll v. J. 1467 über Stephans Aussagen vor seinem Feuertode, das Bartoš entdeckt hat. In Jahrg. 9, S 110—124 bietet Slaměník, der uns im Märzheft der Monatshefte der Comeniusgesellschaft 1908 des Comenius „Stimme der Trauer" v. J. 1660 in deutscher Übersetzung geschenkt hat, eine deutsche Übertragung des jener vorhergehenden, jüngst in mehreren Exemplaren wieder aufgefundenen „Dritten Teils des Trauernden" v. J. 1651, eines Zeugnisses für die schwere Enttäuschung, die der Westfälische Friede den auf Rückkehr ins Vaterland hoffenden Brüdern bereitet hat. — Den umfassendsten Beitrag zur Geschichte der neueren Brüderkirche bietet der 8. Jahrg., den Jannasch ganz angefüllt hat mit einer Biographie der Erdmuthe Dorothea Gräfin von Zinzendorf als „Beitrag zur Geschichte des Pietismus und der Brüdergemeine". Sie verdient diesen Untertitel, da sie sowohl in dem feinsinnigen, die Jugendentwicklung der geborenen Gräfin Reuß zu Plauen behandelnden ersten Teil wie in den späteren Abschnitten über das Zinzendorfische Familienleben, über das aktive Hervortreten der Gräfin in der Herrnhuter Bewegung seit 1727, über ihre Stellung in den Wandlungen der 30er Jahre, während der amerikanischen Reise Zinzendorfs, in der Sichtungszeit usw., weit über das Biographische hinausgeht. So verdient J.s auf reichen Quellen aufgebaute Arbeit nicht bloß deswegen Beachtung, weil sie zum ersten Male die üblichen erbaulichen Charakteristiken der Gattin Zinzendorfs durch eine wissenschaftliche Lebensbeschreibung ersetzt. Sie hellt dabei zugleich eine ganze Reihe einzelner Punkte und Linien der herrnhutischen Gesamtentwicklung auf, bringt u. a. neues über den Einfluß der Frömmigkeit des Ebersdorfer Hofes auf Zinzendorf, über den Übergang der pietistischen Ebersdorfer Gemeinde zu Herrnhut, über die Entstehung des Finanzwesens der Brüdergemeine und ihre Beziehungen zu Dänemark und den Ostseeprovinzen u. a. m., enthält vor allem auch wertvolle Beiträge zu Zinzendorfs Charakteristik und Lebensgeschichte, insonderheit auf dem von Pfister, Reichel u. a. letzthin so heftig umstrittenen sexuellen Gebiet. Gerade an diesem Punkte hat nun

freilich Uttendörfer im Jahrg. 9, S. 129—135 an Jannaschs Darstellung Kritik geübt; er will z. B. die Entfremdung der beiden Ehegatten wie auch Zinzendorfs Verhältnis zu Anna Nitschmann, seiner zweiten Gattin, deren Ehe mit Zinzendorf J. im letzten Anhang seines Buches behandelt, weit ausschließlicher als J. aus prinzipiellen Gründen, aus den Anschauungen Zinzendorfs über Ehe und Eheleben und seiner amtlichen Einschätzung der beiden Frauen, erklären. Wenn ihm auch Jannasch Jahrg. 11, S. 143—151, vorwerfen konnte, daß er es an Begründung seiner Gegenthesen habe fehlen lassen, so bleibt doch Zinzendorfs Charakter und Ehe ein Problem, zu dem man bei der Kompliziertheit seines Charakters und der fehlenden Eindeutigkeit seiner Eheanschauungen verschiedene Stellung einnehmen kann, wie eben der Gegensatz von Jannasch und Uttendörfer zeigt. Unerquicklich ist übrigens der stark persönliche Ton in der Kritik und der Antikritik der beiden um die brüdergeschichtlichen Forschungen verdienten Forscher. Auf seinem Spezialgebiet bewegt sich Uttendörfer, dem wir bekanntlich eine Geschichte der Anfänge des Zinzendorfschen Erziehungswesens verdanken, wenn er in Bd. 10, S. 32—88 und Bd. 11, S. 71—123 über „Zinzendorf und das theologische Seminar der Brüderunität" handelt, von Zinzendorfs ersten Plänen und Versuchen an zunächst bis 1749, ohne neben den wichtigen Ansätzen zu theologischer Arbeit Zinzendorfs Einseitigkeiten zu verkennen. Lesenswert ist auch sein kurzer Abriß der „Entwicklung der Pflege der Naturwissenschaften in der Brüdergemeine" (Jahrg. 10, S. 89 bis 109); während die angehängte Bibliographie nur die naturwissenschaftlichen Arbeiten aus dem Kreise der Brüdergemeine von 1763 ab bucht, geht U. in seinem Abriß bis auf den praktischen und theoretischen Realienunterricht des ältesten Herrnhuter Waisenhauses und der ersten Lateinschule Herrnhuts zurück, wo das Hallesche Vorbild schon den Grund gelegt hat zu dem freilich weit umfassenderen Realienunterricht der späteren Brüdergemeineanstalten mit Einschluß des Seminars zu Barby, wo durch Scholler (seit 1754) die Theologie geradezu durch die Pflege der Naturwissenschaften zurückgedrängt wurde. — Noch auf zwei Beiträge in den letzten Jahrgängen sei wenigstens hingewiesen, den lokalkirchengeschichtlichen vom Dekan Aspacher über „Pietisten und Herrnhuter in Prichsenstadt". 1717—1756 (Bd. 10, S. 1—31), der Einblick in heftige Kämpfe der Orthodoxie und der Obrigkeit mit der pietistischen Bewegung gewährt, und den allgemein-pietistischen Aufsatz von H. Lehmann über den Verkehr zwischen Spener und Leibniz 1667—72, eine Ergänzung zu dem, was Lehmann im Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 1916 veröffentlicht hatte. Sind die Briefe, die er abdruckt, auch

schon bekannt, im Gegensatz zu den Neudrucken im Brandenburgischen Jahrbuch, so ist es doch dankenswert, die ganze Korrespondenz der beiden nun leicht zugänglich beisammen zu haben. Die Einführung ist freilich wenig flüssig geschrieben.

Schirmeck (Elsaß). *Leopold Zscharnack.*

19. Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht (Tübingen: J. C. B. Mohr, Paul Siebeck). 25. Bd. 1916/17. H. 2. S. 140—165: Jos. Freisen, Die Pflicht der Meßapplikation pro populo, insbesondere die Freiheit der Militärgeistlichen von derselben (A. Die Entwicklung bis zum Schluß des Konzils von Trient 1563; B. Die Entwicklung in nachtridentinischer Zeit; C. Gesamtresultat und Schlußbemerkungen). — S. 166—197: Jos. Freisen, Die kirchliche Baupflicht in den Pfarreien des früheren Fürstentums Paderborn (mit historischer Einleitung und zahlreichen Bezugnahmen auf Urkunden und Akten). — S. 198—269: Hellmuth, Zur Einführung der bayerischen Kirchengemeindeordnung in der katholischen und protestantischen Kirche der Pfalz. — H. 3. S. 271—342: Jos. Freisen, Die Jurisdiktion des preußischen katholischen und evangelischen Feldpropstes. Nebst Abdruck des päpstl. Ernennungsdekretes für den 1915 verst. kath. Feldpropst Dr. Vollmar (A. Geschichtliche Entwicklung der Jurisdiktion des kathol. Feldpropstes; B. Die evangelische und katholische militärkirchliche Dienstordnung von 1902; C. Das Militärkirchenrecht in der deutschen Kriegsmarine; D. Das Militärkirchenrecht bei den Schutztruppen der deutschen Schutzgebiete). *Bess.*

20. Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 6. Jahrg., 4. Heft: Bruno Albin Müller, Zur Ikonographie Jakob Wimpfelings. S. 215 ff. Bezeichnet das Porträt Wimpfelings in Pantaleons Prosopographie 1566 als völlig apokryph. „Es liegt aber auch keine andere Quelle vor, aus der sich ein Bild oder auch nur ein Eindruck seiner äußeren Erscheinung gewinnen ließe.“ Der Aufsatz ist zugleich ein Beitrag zur Kritik des Porträtwerkes des Basler Professors im allgemeinen. — Remigius Stölzle, Pestalozzi und die bayerische Regierung i. J. 1802 S. 222 ff. Zeigt, daß in Bayern die erste Anregung, zu Pestalozzi Schulmänner zu Studienzwecken zu schicken, von Joseph Röckl, damals Alumnus des herzoglich gregorianischen Kollegiums an der hohen Schule zu Landshut, 1805 Professor der Pädagogik in Dillingen, ausging. — Siegfried Aschner, Der deutsche Unterricht und die Romantik S. 225 ff. Gibt zunächst einen Überblick über die Geschichte des deutschen Unterrichts im 19. Jahrh., wobei er besonders auf Thiersch als Hemmer und Hiecke und Wackernagel

als Förderer eingeht, und verfolgt sodann die Entwicklung einerseits an der Hand der für die Schule bestimmten Lehrbücher (Lesebücher, Hilfsbücher, literaturgeschichtliche Lehrmittel) und der für die Lehrer bestimmten Unterrichtsmittel (Kommentare), andererseits im praktischen Schulbetrieb an der Hand der Anstaltsprogramme, wobei er sich auf die Berliner und märkischen Programme beschränkt. *O. Clemen.*

21. Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, herausg. von Ferdinand Cohrs, 20. Jahrg., Braunschweig, Albert Limbach 1915. — Rudolf Steinmetz beginnt eine Reihe von Biographien der Generalsuperintendenten von Lüneburg-Celle. Das Fürstentum Lüneburg ist das erste unter den welfischen Fürstentümern, in dem ein zu Visitationen verpflichteter Geistlicher für das ganze Land eingesetzt wurde: Urbanus Rhegius wurde 1531 Landessuperintendent. Wir erhalten zunächst die Biographien der ersten 30 Generalsuperintendenten bis 1705 bzw. 1707, dem Übergang des Fürstentums Lüneburg an die Calenburgische Linie und der Abtrennung der Generalsuperintendentur Harburg. Unter diesen Generalsuperintendenten ragen neben Rhegius Joh. Arndt, der durch seinen Katechismus (nur die 2. Aufl. von 1653 ist erhalten) bekannte Mich. Walther und der frühere Helmstedter kirchliche Archäologe Joachim Hildebrand hervor. — Wolters bietet den 2. Teil seiner vortrefflichen Verarbeitung der Generalkirchenvisitationsakten: Kirchliche und sittliche Zustände in den Herzogtümern Bremen und Verden 1650—1725. Wir werden unterrichtet über Feste und Feiertage, Gesangbuch und Kirchengesang, Herkunft, Bildung, Examen, Ordination, Einnahmen, Rechte und Freiheiten, Steuern und Bestrafungen der Geistlichen, über ihre Amtshandlungen, Kirchenzucht, Seelsorge, sodann über Herkunft, Bildung, Einnahmen usw. der Lehrer, über Volksschul- und kirchlichen Jugendunterricht, Konfirmation, Bilder- und Erbauungsliteratur, Kirchenschmuck und Inventar, endlich über soziale Tätigkeit und Fürsorge der Kirche. — Th. Meyer gibt auf Grund des im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover beruhenden Kopial- und Rechnungsbuchs der St. Peters- und Paulskirche in Münder (15. Jahrh.) Beiträge zur Geschichte der Kirche in Münder, unter den Stichworten: Memorien, Kirchenbau, Grundrenten und Gartenzinsen, Kirchenrechnungen. — Bücherbesprechungen vom Herausgeber beschließen den wertvollen Band. — Der 21. Jahrg. (1916) bringt zuerst den 2. und 3. Teil der Biographiensammlung „Die Generalsuperintendenten von Lüneburg-Celle“ von Rudolf Steinmetz. Der 2. Teil reicht von dem Übergang des Fürstentums Lüneburg-Celle an Kur-Hannover und der damit zusammenhängenden Verlegung des Konsistoriums von Celle nach Hannover und Ab-

trennung des nördlichen Teils des Bezirks, der als Generalsuperintendentur Harburg verselbständigt wurde, bis zur französischen Fremdherrschaft (1708—1803). Hier ragen hervor der Geschichtsforscher und Materialiensammler Heinrich Philipp Guden (1735—1742) und Johann Friedrich Jacobi (1758—1791), der sich um Schaffung eines neuen Katechismus für das ganze Gebiet des Hannoverschen Konsistoriums, Verbesserung des neuen Gesangbuchs und Neugestaltung der Liturgie und Agende verdient gemacht hat. Der 3. Teil reicht von der französischen Fremdherrschaft bis zum Aufhören der Generalsuperintendentur Lüneburg-Celle (1803—1903). Hier sind hervorzuheben der durch seine pädagogischen Studien und Leistungen bekannte August Ludwig Hoppenstedt (1815—1830), der als lebensvoller und volkstümlicher Prediger und wegen seines Spruchbuchs bemerkenswerte Karl Erck (1868—1879) und Max Frommel (1880—1890), der Bruder Emils, der zwei schwere Aufgaben zu bewältigen hatte: die (1875 entstandene) lutherische Freikirche Hannovers mit der Landeskirche und die welfisch Gesinnten mit den preußischen Kreisen zu versöhnen. — Es folgt der 3. Teil der „kirchlichen und sittlichen Zustände in den Herzogtümern Bremen und Verden 1650—1725“ von Wolters. Unter vorsichtig-kritischer Benutzung des fragmentarischen Quellenmaterials werden hier die sittlichen Zustände dargestellt, ausführlicher nur die Kapitel, über die die Quellen reichlicher fließen (Aberglaube und Fluchen, Sonntagsheiligung, Eltern und Kinder usw.). — In dem folgenden Aufsatz von Friedrich Bertheau „Der wirtschaftliche Kampf zwischen dem Göttinger Rat und der Geistlichkeit im 14. und 15. Jahrh.“ handelt sich's um das Vorgehen des Rates gegen den wachsenden Grunderwerb, besonders von seiten der Klöster (Dominikaner, Franziskaner und Zisterzienser von Walkenried) und des Deutschen Ordens. — Der Artikel von Friedrich Thimme „Zur Gesch. der evangelischen Gemeinde Iburgs“ ist zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Osnabrück. — Zwei Miszellen (Jakob Regula, Denkmünzen auf die Berchtesgadener und Salzburger Emigranten; P. Rammelt, Die niedersächsische Predigerfamilie Hagemann) und Bücherbesprechungen, meist von dem Herausgeber der Zeitschrift Ferdinand Cohrs, bilden den Schluß dieses Bandes.

O. Clemen.

22. Historische Zeitschrift (München: R. Oldenbourg) Bd. 114 (3. F. 18) H. 3. Anzeigen: S. 598—605 W. Köhler von Troeltsch, Soziallehren. — S. 647—655 U. Stutz von Émile Lesne, Histoire de la propriété ecclésiastique France A 1. — Bd. 115 (3 F. 19) H. 1, S. 64—76: Walter Sohm, Die Soziallehren Melanchthons. Probevorlesung. (Mit der Aufnahme der

lex naturae in die loci von 1535 und ihrer Gleichsetzung mit dem Dekalog vollzieht sich auch eine Wandlung des Kirchenbegriffes zur ecclesia visibilis. Diese ist vollendet in den loci von 1543. Kirchenordnung und Staatsordnung fließen zusammen in dem christlichen Polizeistaat. Die Staatskirche im vollen Sinne des Wortes wird begründet.) — Anzeigen: S. 34—99 Fritz Kern von Dunkmann, Metaphysik der Geschichte; S. 99 bis 109 Troeltsch von Schilling, Naturrecht und Staat; S. 141—143 W. Köhler von Brieger, Die Reformation. — H. 3 Anzeigen: S. 598—601 Ad. Jülicher von Glawe, Die Hellenisierung des Christentums; S. 608—615 Hermann Haering von Troeltsch, Augustin; S. 623—624 W. Köhler von Althaus, Zur Charakteristik der evang. Gebetsliteratur; S. 649—654 Wilhelm Smidt von Rob. Palmarocchi, L'abbazia di Montecasino. — Bd. 116 (3. F. 20) H. 1. S. 1—47 Ernst Troeltsch, Uber Maßstäbe zur Beurteilung historischer Dinge. Rede etc. („Es gibt keine Geschichte des Christentums, die nicht zugleich Geschichte der abendländischen Gesamtkultur wäre oder diese wenigstens in sich selbst voraussetzte, und so geht es mit allem andern auch. Die wahren historischen Erkenntnisse haften immer erst an der Durchdringung eines solchen einzelnen, großen oder kleinen, immer aber besonderen und Eigenbewegung besitzenden Kulturkreises ...“.) — H. 2. S. 189—208: Richard Reitzenstein, Die Entstehung der Formel „Glaube, Liebe, Hoffnung“ (verteidigt sich gegen A. v. Harnack und bleibt dabei, daß 1 Kor. 13, 13 nur aus einer Anspielung auf eine Formel aus den hellenistischen Mysterienreligionen, ähnlich der bei Porphyrius, zu erklären sei). — S. 209—230: Alfred Dove, Der Streit um das Mittelalter (eine etwa 1893 geschriebene nachgelassene Abhandlung über die Periodisierung d. Universalgeschichte, die natürlich auch den Kirchenhistoriker angeht). — S. 271—282: J. Loserth, Neue Erscheinungen der Wiclif- u. Huß-Literatur (betr. hauptsächlich die Arbeiten d. Wiclif-Society). — Anzeigen: S. 311—316 U. Stutz von Olga Dobiache-Rojdestvensky, La vie paroissiale en France. — H. 3. S. 377—458: Georg von Below, Die Ursachen der Reformation (vgl. unten S. 514f. Nr. 32). — Bd. 117 (3. F. 21) H. 1. Anzeigen: S. 118—121 W. Köhler von W. Sohm, Territorium u. Reformation; S. 126—128 W. Sohm von P. Wappler, Täuferbewegung. — Bd. 118 (3. F. 22) H. 1. S. 1—45: Alfred v. Martin, Motive und Tendenzen zu Voltaires Geschichtschreibung („Der Aufklärungsphilosoph, der Kenner der Lebenswirklichkeit u. der geistige Genußmensch vereinigen sich in ihr; und dieses Miteinander und innerliche Gegeneinander von Rationalismus, „gesundem Menschenverstand“, realistischer Skepsis und Ästhetizismus

ist es, was die inneren Widersprüche und äußeren Schwankungen in Voltaires Stellung zur Geschichte bedingt und erklärt“). — Anzeigen: S. 104—112 Ernst Vogt von A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands V, 1. — H. 2. Anzeigen: S. 285—287 W. Köhler von H. Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom; S. 299—304 K. Wenck von H. Finke, Weltimperialismus; S. 304—308 Troeltsch von O. Scheel, Martin Luther. *Bess.*

23. Internationale kirchliche Zeitschrift, Neue Folge der „Revue internationale de Théologie“, 6. Jhg. 1916, 3. Heft. Für die Kirchengeschichte am wichtigsten sind seine Briefe an Döllinger aus dem Konzilsjahr 1869/70, die J. Friedrich S. 300—334 mitteilt. — E. Herzog bespricht S. 241—247 das Buch von H. B. Swete, Die heilige katholische Kirche: die Gemeinschaft der Heiligen; T. Rogers charakterisiert S. 248 bis 261 den amerikanischen Bischof Grafton und seine Haltung zu den östlichen orthodoxen Kirchen; A. Gilg druckt S. 262 bis 276 seine Antrittsvorlesung in Bern über das Problem des Bittgebets; M. Pflanzl referiert zustimmend S. 277—299 über die Auffassung von Daniel 7 als christlichen Ursprungs; E. Moog setzt sich S. 335—337 mit der Kritik Hoensbroechs an seiner Arbeit über Antoine Arnaulds Stellung zu den kirchlichen Verfassungsfragen im Kampf mit den Jesuiten auseinander. In der von A. Küry verfaßten kirchlichen Chronik S. 338—354 sind am wichtigsten die Angaben über die Entscheidungen der päpstlichen Bibelkommission über die paulinische Lehre von der Parusie. — Das 4. Heft enthält einen Artikel von E. Herzog über die Beziehungen des Bischofs John Wordsworth (John Sarum) zum Altkatholizismus (S. 361—369), vier Briefe von Benj. W. Wells über die Garden City Conference zur Vorbereitung der World Conference in Faith and Order (S. 370—400), den Schluß der inhaltreichen Briefe J. Friedrichs an Döllinger aus dem Konzilsjahr 1869/1870 (22. Jan. bis 11. Mai 1870, S. 401—453). In der Bibliographie S. 454—472 ist zu beachten die Kritik, die E. Moog an Hans Lindaus Artikel: Ein Heiliger von Port-Royal und Kardinal Richelieu übt. — 7. Jhg. 1917: E. Herzog erörtert S. 1—29 den Nachtrag zum Johannesevangelium (Kap. 21), indem er jede kurialistische Deutung ablehnt und nachweist, daß es sich nicht in erster Linie um den verstorbenen Petrus, sondern um den noch lebenden Johannes handle. — R. Keussen setzt S. 30—59 seine Betrachtungen über das Verhältnis der christlichen Ethik zu Staat und Kultur fort; er hat es hier mit dem Mittelalter zu tun, gibt die Gedanken Ottos von Freising und Innocenz' III. in seiner Schrift de contemptu mundi wieder usw. — Über die Ziele der amerikanischen Weltkonferenz und die Haltung des amerikanischen

Protestantismus berichtet R. H. Gardiner S. 60—82. — Hier wie auch in der kirchlichen Chronik (von A. Küry S. 100—113) nehmen einen breiten Raum Erörterungen über Unionen der christlichen Denominationen ein, wobei kein Hehl daraus gemacht wird, daß niemals eine Zeit weniger geeignet gewesen ist, solche Bestrebungen zu verwirklichen als die jetzige. Im übrigen enthält das Heft Bücherbesprechungen, so G. Moog, Die kirchliche Reform Josefs II. (über Georgine Holzknecht), A. Way, Eine anglikanische Untersuchung heutiger Weltprobleme (über Osborne).

2. Heft, S. 121—146: E. Michaud druckt Corn. Jansens Discours de la Réformation de l'homme intérieur, où sont établis les véritables fondements des vertus chrétiennes selon la doctrine de St.-Augustin (Löwen 1675). — Ant. Gilg S. 147—167 behandelt sehr zeitgemäß Evangelium und Staatsethik (Vortrag an der Universität Bern, Jan. 1917). — C. Kihlén hebt S. 168—175 den katholischen Charakter der Augsburger Konfession hervor, wobei er freilich den Begriff „katholisch" unerläutert läßt. — A. Rinkel, S. 176—188 bespricht die neueren Vorgänge in der Nederlandsche Hervormde Kerk, die zu einem Modus vivendi geführt haben, wobei diese Lösung als unmöglich dauernd beurteilt wird. — Die kirchliche Chronik von A. Küry S. 189—204 berichtet über Unionsbestrebungen des Papstes, über Annäherungsversuche der russischen und anglikanischen Kirche, über die Neugestaltung der armenischen Kirche im türkischen Kaiserreiche: die Chronik wird, weil überall der Einfluß des Weltkrieges berücksichtigt wird, dauernden Wert behalten. — S. 205—224: Bibliographie.

3. Heft: R. Keussen behandelt S. 225—239 in seinen Betrachtungen über das Verhältnis der christlichen Ethik zu Staat und Kultur die Anschauungen des Thomas von Aquino mit dem Ergebnis, daß sein Weltbegriff auf den theokratischen Weltherrschaftsgedanken abgestimmt ist. — E. Gaugler legt S. 240 bis 269 Franz von Baaders Anschauungen in seinem Kampf gegen die Alleinherrschaft des Papstes in der katholischen Kirche dar. — W. Heim referiert S. 270—286 über die Hirtenbriefe der altkatholischen Bischöfe während der Kriegszeit. — F Nippold charakterisiert S. 287—297 den am 25. Febr. 1917 gestorbenen Rektor des deutschen Campo Santo in Rom Anton de Waal. — S. 298—316: A. Küry, Kirchliche Chronik. S. 317 bis 328: Bibliographie. *G. Ficker.*

24. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte (Revue d'Histoire Ecclésiastique Suisse) 10. Jhg. (Stans 1916, Hans von Matt & Cie. Verlagshandlung). Auch dieser Jahrgang zeigt das beneidenswert ungestörte Fortschreiten der kirchengeschichtlichen Forschung in der katholischen Schweiz.

Zunächst seien die allgemein kirchengeschichtlich wichtigen Aufsätze in chronologischer Folge verzeichnet: E. A. Stückelberg u. J. A. Häfliger, Einheimische Heilige auf schweizerischen Siegeln (S. 42 ff.), dieselben, Fränkische Heilige auf schweizerischen Siegeln (S. 307 ff.). Sehr verdienstliche Zusammenstellungen. Diese sphragistischen Heiligenbilder liefern zeitlich und örtlich genau bestimmbare ikonographische Zeugnisse für die Kulte der einzelnen Heiligen und interessieren gleichmäßig Hagiographen, Archäologen und Historiker. Stückelberg, Kirchliche Archäologie und Hagiographie (S. 228 ff.). Die Entstehung von Heiligennamen (ein heil. Beat im Tessin). Die St. Ulrichskirche in Basel (dem heil. Ulrich, Bischof von Augsburg, gest. 973, geweiht, nicht einem Basler Bischof U.). Der Basler Bischofskatalog (Nachtrag zu dem von Aug. Bernoulli im 7. Bd. der Basler Chroniken, Leipzig 1915). Zur Verehrung St. Fridolins (Nachtrag zu der Karte im Schweiz. Archiv f. Volkskunde 1899). Paul Diebolder, Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084—1110) und der Investiturstreit in der Schweiz (S. 81 ff. 187 ff.). Tätigkeit und Schicksale dieses späteren päpstlichen Legaten für Deutschland sind in den großen Kampf zwischen Kaiser und Papst gut hineingezeichnet. Albert Büchi, Kardinal Schiner und die Reformbewegung (S. 1 ff.). Schiner, der nach der Vertreibung aus seinem Bistum Sitten (Kanton Wallis) 1517 im Gefolge Kaiser Karls und in Rom weilte, ist mit Zwingli, mit dem ihn die antifranzösische Politik verband, und mit Luther verschiedentlich in Berührung gekommen, war auch von der Reformbedürftigkeit der Kirche überzeugt, doch ist es eine irrige Annahme, daß er bei längerer Lebensdauer (er starb am 1. Okt. 1522 in Rom an der Pest) sich der Reformation angeschlossen hätte; er war nur (wie Erasmus, Pirckheimer, Faber) für eine Reform innerhalb und auf dem Boden der katholischen Kirche zu haben. D. Imesch, Rechte und Einkünfte des Bistums Sitten im Anfang des 16. Jahrhunderts (S. 161 ff.). Veröffentlicht ein Schriftstück, in dem Kardinal Schiner oder sein Sachwalter genauere Angaben über den ihm aus dem Verlust des Bistums erwachsenen Schaden macht, und eine Eingabe des Bischofs Hildebrand Jost (1613—1638). Eduard Wymann, Zehn Briefe des Stadtpfarrers Sebastian Werro von Freiburg über seine Pilgerfahrt nach Rom und Jerusalem i. J. 1581 (S. 119 ff.). Die Briefe sind keine gewöhnlichen Reisebriefe, sondern behandeln aktuelle kirchliche Tagesfragen und bilden daher eine wichtige Quelle für die Geschichte der Gegenreformation in der katholischen Schweiz. A. Scheiwiler, P. Ludwig von Sachsen. Ein Beitrag zur Gegenreformation in der Schweiz (S. 241 ff.). Geboren aus dem sächsischen Adelsgeschlechte der Einsiedel, trat

er in Rom zum Katholizismus über und in den Kapuzinerorden. Er wurde zuerst nach Luzern entsandt, „rettete“ dann im Bunde mit dem päpstlichen Nuntius und den 5 katholischen Orten Appenzell vor dem gänzlichen Anheimfallen an den Protestantismus, reformierte das Kloster Pfanneregg im Toggenburgischen, wirkte ferner in Solothurn und Baden, schließlich in Innsbruck, Graz und Augsburg, wo er 1608 starb. — Die übrigen, vornehmlich lokalkirchengeschichtlich interessanten Aufsätze und kleineren Beiträge seien wenigstens kurz erwähnt: Dom. Courtray, Les personnages de la maison de Corbières, qui se sont donnés à l'Église (S. 172ff. 275ff). E. Dupraz, Introduction de la Réforme per le ‚Plus' dans le baillage d'Orbe Echallens (S. 50ff. 102ff. 209ff.). Anton Habermacher, Zwei Rheinauer Schulordnungen (S. 293ff.; von 1644 u. 1714; Volksschule der Benediktiner in Rh. im Bistum Konstanz). Joh. Kreienbühler, Geschichte des Archivs des Johanniter-Ritterhauses Leuggern (Kt. Aargau) (S. 133ff.). Jeanne Niquille, Les Bénédictines d'Engelberg (S. 25ff.; die Nonnen siedelten 1615 nach Sarnen über). A. Büchi, Neubearbeitung der Helvetia sacra (S. 76; durch P. Anastasius O. Cap., Archivar im Kapuzinerkloster in Luzern). Ders., Ein Corpus Catholicorum (S. 153f.; Greving's Unternehmen). Konrad Kunz, Mag. Hans Schönbrunner, Pfarrer und Dekan in Zug, † 1531 (S. 135ff.). H. Schmitt, Mandat wider das Fluchen und Schwören [1725] (S. 152). P. Fridolin Segmüller, Die Schweiz und die Schweizer des 16. Jahrhunderts im Spiegel damaliger Gesandtschaftsberichte (S. 142ff.; teils nach Berichten päpstlicher Nuntien, teils nach den Relationen venetianischer Geschäftsträger, im vatikanischen Archiv). Ders., Die Ritterorden in der Schweiz (S. 154f.; im 17. Jahrhundert). Ders., Alexander Laghi, ein schweizerischer Abt in Östreich [Wilhering, dann Kremsmünster] und Kardinalskandidat (S. 155f). Ders., Ein vielumworbener Posten (S. 233f.; die Befehlshaberstelle der päpstlichen Garde in Rom 1640). Ed. Wymann, Die Geistlichen des Sextariates Uri i. J. 1617 (S. 75f.). Ders., Jakob Billeters Aufzeichnungen über den ersten Villmergerkrieg (S. 146ff.; 1655—1698; B. nahm als Feldprediger teil). Ders., Zur Geschichte des Landkapitels Bremgarten im 15. u. 16. Jhrh. (S. 80ff.). — Am Schluß jedes Heftes gute Rezensionen; meist von Büchi. *O. Clemen.*

25. In der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 36, Kanonistische Abteilung Bd. 5 (Weimar, H. Böhlaus Nachfolger 1915) zeigt Albert Werminghoff, Die deutschen Reichskriegssteuergesetze von 1422 und 1427 und die deutsche Kirche (S. 1—111) das ganze Elend der damaligen deutschen Zustände mit Eingehen auf viele

belehrende Einzelheiten besonders der Verfassungszustände der deutschen Kirche, die in den gesetzlichen Bestimmungen oder der Art ihrer Ausführung zu Tage treten. Johann Dorn, Der Ursprung der Pfarreien und die Anfänge des Pfarrwahlrechts im mittelalterlichen Köln (ebenda S. 112—164) gibt einen Beitrag zur lokalen Kirchen- und Kirchverfassungsgeschichte. Zu vergleichen ist dazu der Nachtrag von W. Levison im folgenden Bande derselben Zeitschrift S. 386—391 (Eine Aufzeichnung über Kölner Kirchen aus dem 11. Jahrhundert). — Rudolf Schäfer, Die Geltung des kanonischen Rechtes in der evangelischen Kirche Deutschlands von Luther bis zur Gegenwart (ebenda S. 165—413) bejaht, von einer praktischen Frage der Gegenwart (Versetzbarkeit der Geistlichen) ausgehend, auf Grund eingehendster Untersuchung der Äußerungen der Reformatoren, der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, der Stellungnahme der evangelischen Juristen des 16. bis 19. Jahrhunderts, der Urteile evangelisch-theologischer Autoritäten der gleichen Zeit und endlich der Judikatur der höchsten Gerichte des 19. Jahrhunderts und besonders des Reichsgerichtes, die Frage nach der gegenwärtigen Geltung des kanonischen Rechtes in der evangelischen Kirche in ziemlich weitem Umfange, dessen Grenzen er im einzelnen festzulegen sucht. — G. Schreiber, Kirchliches Abgabenwesen an französischen Eigenkirchen aus Anlaß von Ordalien (ebenda S. 414—483) stellt zunächst die Wichtigkeit und den gesamten Erkenntnischarakter des Oblationenwesens (im Anschluß an eine frühere Arbeit des Verfassers über den Sprachgebrauch des mittelalterlichen Oblationenwesens; Freiburger theol. Dissertation, Wörrishofen 1913) ins rechte Licht und behandelt dann im einzelnen die Oblationen aus Anlaß von Gottesurteilen (Oblationes campionum, pugilum, bellorum, iudiciorum). — In derselben Zeitschrift Bd. 37, Kanonistische Abteilung Bd. 6 (Weimar 1916) kennzeichnet Heinrich Singer, Das c. Quia frequenter, ein nie in Geltung gewesenes „Papstwahldekret" Innocenz' IV. (S. 1—140) diesen seit Schulte allgemein als Dekret oder Dekretale angenommenen Text vielmehr als einen Entwurf, den Innocenz IV. zwar einem engeren Kreise bekannt gegeben, aber nicht in einer jeden Zweifel über seine Verbindlichkeit ausschließenden Weise als Gesetz proklamiert hat, als eine Art älteres, dem 13. Jahrhundert angehöriges Pendant zu der Konklavebulle Julius' III. und der Bibelbulle Sixtus' V. — E. Eichmann (S. 140—205) behandelt die vielerörterte Frage der römischen Eide der deutschen Könige, Justus Hashagen gibt farbenreiche Bilder und Belege (S. 205—292) zur Charakteristik der geistlichen Gerichtsbarkeit im späteren Mittelalter. S. 293 bis 330 untersucht Paul Haas: Das Salvatorium Papst Eugens IV.

(1431—1447) vom 5. Februar 1447, charakterisiert es diplomatisch als eine Bulle und inhaltlich nicht als einen Protest gegen bestimmte Zugeständnisse, die er an Reich und Kurfürsten gemacht hatte, sondern gegen mögliche Mißdeutungen jener unklaren Urkunden zu ungunsten des Papsttums. Fritz Kern behandelt S. 331—340 Luther und das Widerstandsrecht, Johann Dorn gibt S. 341—383 einige vorläufige Beiträge Zur Geschichte der Personalpfarreien. Einige Miscellen sind dem sechsten Bande, wertvolle Besprechungen wie stets beiden Bänden der Zeitschrift beigegeben. *B. Schmeidler.*

26. Im 2. Heft (81—148) des XVII. Jahrgangs (1916) der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft (Gießen: Töpelmann) setzt zunächst Achelis 81 ff. seine Studie über „Altchristliche Kunst" fort. Im 5. mit vier schönen Tafeln versehenen Abschnitt untersucht er die Totenmahle. In umsichtiger Untersuchung stellt er fest, daß es sich nicht um das himmlisch-eschatologische Mahl, sondern um Gedächtnismahle zu Ehren der Toten handelt. Neben diesen aber stehen noch andere Gruppen von Darstellungen: Speisungswunder mit 7 (meist männlichen) Teilnehmern und Weinwunder von Kana ebenfalls vielfach mit 7 Teilnehmern, ferner das Wasserwunder des Moses, der Mannaregen und die Anbetung der Magier als der Vorbilder christlicher Gebefreudigkeit. Interessant ist, daß auch auf den Katakombenbildern gelegentlich nur 2 Magier dargestellt sind, wie z. B. auch auf 2 Miniaturen eines alten, jetzt in Florenz befindlichen Kodex des „Lebens des Herrn". — „Über die Entstehungszeit der ‚Himmelfahrt Moses'" führt Gustav Hölscher 108 ff. aus, daß sie zur Zeit Hadrians entstanden sei. Die Schilderungen 6—9 lassen sich nur aus dieser Zeit heraus verstehen. Das rätselhafte Taxo[c] = hebr. תכסוק löst sich nach Burkitts einleuchtender Lösung in אלעזר auf und ein Priester dieses Namens hat tatsächlich 132 Münzen geprägt; „der Priester" ist sicher der Hohepriester. Der Schluß des interessanten Artikels steht noch aus. — 128 ff. erörtert C. Clemen „Buddhistische Einflüsse im N. T." Gegenüber Garbe, der neuerdings die Frage wieder bejaht hat, kommt er wieder zu verneinendem Ergebnis. Es ist ein sehr gehaltreicher Artikel, in dem nachgewiesen wird, daß Garbe mit Unrecht seinen früher verneinenden Standpunkt aufgegeben hat. — 139 ff. untersucht F. Boll „Das Eingangsstück der Ps.-Klementinen". Zwischen diesem, wie es sich vor allem relativ ursprünglich in den Homilien findet, Lukians Nekyomanteia und einer im Prooemium einer von einem gewissen um 165 n. Chr. lebenden Harpokration herrührenden astrologisch-botanischen Schrift finden sich interessante Berührungen, die vielleicht auf eine zum Mithraskult in Beziehung stehende Schrift hinweisen. Als Neben-

resultat fällt ab, daß in den Recognitionen die Vorlage gegenüber den Homilien verkürzt erscheint. — Heft 3 setzt G. Hölscher 149 ff. seine Ausführungen „Über die Entstehungszeit der ‚Himmelfahrt Moses'" fort und kommt auf Grund einer Rekonstruktion von 7, 1 f. zu dem Ergebnis, daß der Verfasser der Apokalypse im Jahre 131 n. Chr., als Hadrian von Ägypten aus zum zweiten Male nach Syrien kam, schrieb, und daß er das Weltende für das Jahr 159 n. Chr. erwartete. Dies wird bestätigt durch die von ihm vorgetragene Deutung von 3, 14, wonach die dortigen „77 Jahre" als Jahrzehnte zu rechnen sind. Auch 1, 2 und 10, 12 gewinnen von hier aus Licht. Noch anderes wird zur Bestärkung dieser Theorie herangezogen. — 159 ff. bringt Anton Fridrichsen-Kristiania neues bei „Zur Auslegung v. Röm. 1, 19 f." in Auseinandersetzung mit Schjött. Auch das Corpus hermeticum wird herangezogen. — „1. Thessalonicher 5, 10" behandelt 169 ff. Dr jur. Gerh. Förster unter Anstellung textkritischer Erwägungen. — 178 ff. beantwortet Marg. Plath die Frage: „Warum hat die urchristliche Gemeinde auf die Überlieferung der Judaserzählungen Wert gelegt?" Aus religiös-praktischen und aus ästhetisch-psychologischen Gesichtspunkten. — Corssen setzt 189 ff. seine Untersuchungen über „Das Martyrium des Bischofs Cyprian" fort. Wegen seines Kanzleistils muß es aus der Feder eines im Bureau des Prokonsuls arbeitenden Christen stammen. Die Recensio y entstammt donatistischer Feder. — Der um die Zugänglichmachung der Kirchenslawischen Literatur hochverdiente † Dr. Iwan Franko teilt 207 ff. in seinen „Beiträgen aus dem Kirchenslawischen zu den ntlichen Apokryphen V" eine „Parabel des Apostels Petrus" mit, deren Überlieferung allerdings nur in das 14. Jahrh. hinaufreicht, die aber von hohem literarischen Wert ist. Hoffentlich enthält sein Nachlaß auch weiter so wertvolles Material wie das bisher beigebrachte. — In den Miszellen stellt 211 f. Hugo Koch fest, daß Kallist durch Bischof Zephyrin in den Klerus aufgenommen und mit der Verwaltung des *Κοιμητήριον* beauftragt wurde. — 212 vermutet D. Völter, daß Boanerges „Söhne des Bären" (Hiob 38,32 בְּנֵי עַיִשׁ, mit dem schnarrenden Kehllaut des Arabischen) bedeutet wegen der Unzertrennlichkeit der Zebedaiden. — Heft 4: 213 ff. Th. Haering, „Das Alte Testament im Neuen". Zum Thema: Glaube und Geschichte. Inwieweit ist das gesamte N. T. alttestamentlich bedingt? Bedeutung dieser Untersuchung für die einzelnen theologischen Disziplinen. — 228 ff. Richard Drescher, „Das Markusevangelium und seine Entstehung". Vor allem von Mark. 13 ausgehend. An den Erzeugnissen der apokalyptischen Literatur hatte der Verf. seinen Geist genährt. Um ihn zu erkennen, ist vor allem vom Evangelium selbst auszugehen. Jerusalem war seine Heimat. Er

muß viel mit Griechen verkehrt haben. Er muß um 70 geschrieben haben. Er kritisiert das Gesetz und hält sich doch frei von Paulus. Die Angaben des Papias sind wertlos. Auch der Darstellung des Markus muß man bei all ihrem Wert kritisch gegenüberstehen. — 257 ff. Ed. König, „Woher stammt der Name ‚Maria'?" Dieser Name bildet die gräzisierte Gestalt des Namens Marjam, das wieder die griechische Form des hebräischen Mirjam ist. — 264 ff. G. Krüger zur Frage nach der Entstehung des Märtyrertitels. Der hellenistische Sprachgebrauch ist heranzuziehen: hiernach macht das freudige Ertragen des *Πόνοι* den Märtyrer. Im Christentum galten ursprünglich der Tat- wie der Wortzeuge gleichmäßig als *μάρτυρες*. Später drängte sich ersteres ausschließlich vor, und dann zuletzt der Begriff des „Blutzeugen". — 270 ff. Konrad Köhler zu Mt. 10, 37 f. *Stocks.*

27. Joseph Kardinal Hergenröthers Handbuch der Allgemeinen Kirchengeschichte. Neu bearbeitet von Johann Peter Kirsch. 5. verb. Aufl. 4. Bd.: Die Kirche gegenüber der staatlichen Übermacht und der Revolution; ihr Kampf gegen die ungläubige Weltrichtung, Freiburg i. Br.: Herder 1917. X, 798 S. gr. 8⁰. 14 Mk., geb. 16 Mk. — Die französische Revolution, welche ebenso wie die napoleonische Zeit mit besonderer Ausführlichkeit behandelt ist, bildet einen Einschnitt. Der ganze Stoff ist in zwei Bücher verteilt; jedes von diesen zerfällt wieder in zwei Abschnitte, und wir erhalten so vier Perioden: 1648—1740, 1740—1789, 1789—1848, 1848—1914. Die Wahl Benedikts XV. bildet den Abschluß. Innerhalb der einzelnen Perioden ist die Einteilung im wesentlichen die gleiche: das Papsttum im Zusammenhang mit den großen Zeitereignissen und -strömungen, die katholische Kirche in den einzelnen Ländern, die geistlichen Orden und Kongregationen, Theologie und Lehrstreitigkeiten, Rußland und der Orient, die philosophischen Richtungen, der Protestantismus im allgemeinen und in den einzelnen Ländern, sein fortschreitender Zerfall durch innere Streitigkeiten und Sekten, die protestantische Theologie, die Missionen. Man kann nicht leugnen, daß der gewaltige Stoff auf diese Weise übersichtlich gegliedert ist, und neben den ausgezeichneten, oft fast zu reichlichen Literaturzusammenstellungen ist die Klarheit und Vollständigkeit der Berichterstattung anzuerkennen. Merkwürdig schiefe Urteile besonders über protestantische Dinge begegnen uns. So S. 118: „Die drei Spenerianer (nämlich Franke, Breithaupt und Anton) gründeten um 1694 mit dem Juristen Thomasius die Universität Halle", oder S. 127: „Die Baptisten entstanden in England um 1608 ganz unabhängig von den Mennoniten in Deutschland und Holland." Von Wieland, Goethe und Schiller heißt es S. 252: sie „waren

ganz vom klassischen Heidentum begeistert und lenkten den Geist ihrer Zeitgenossen vom Christentum ab; Natur, Wohlbehagen, Egoismus war ihnen alles". Abgesehen von solchen Entgleisungen wird man aber sagen müssen, daß auch der protestantische Theologe das nun abgeschlossene, bis in die neueste Zeit fortgeführte Werk mit Vorteil benutzen kann. Besonders über die Geschichte der katholischen Kirche kann er sich hier in einer Weise orientieren, die ihm sonst nicht geboten wird. Es ist zu bewundern, daß es möglich war, das imponierende Werk trotz des Krieges zu Ende zu führen. *Bess.*

28. Karl Müller, Kirchengeschichte. 2. Bd. 2. Halbbd. Lief. 1—4, Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1916—17. XII. 576 S. 8° Jede Lieferung 3 Mk. — Nach einer Unterbrechung von 14 Jahren konnten wir Ende 1916 wieder eine Fortsetzung dieses einzigartigen Werkes begrüßen, und seitdem sind drei weitere Lieferungen erschienen, so daß der Abschluß des 2. Bandes nahe bevorsteht. Dieser Teil beginnt mit einer Überschau über die inneren Resultate der vorausgehenden Periode, „die Grundlage des kirchlichen Lebens in Deutschland und der Schweiz". Der ruhigen, abgeklärten Darstellung merkt man nicht an, welche Arbeit gerade hinter ihr steckt. Die 10 Seiten Bibliographie, welche vorausgehen, lassen sie ahnen. Bezüglich Hessens vermisse ich einen Hinweis darauf, daß die Synoden reine Geistlichkeitssynoden sind und daß das Kirchenregiment ein kollegiales war. (Vgl. meine „Entwicklung der hessischen Kirche unter Philipp dem Großmütigen" in dieser Zeitschrift 33, S. 309—345). Im folgenden werden dann die Lehrstreitigkeiten, die Entstehung der Konkordie dargestellt. Ein dritter Abschnitt beschäftigt sich mit den täuferischen Gemeinschaften, den mystischen und rationalistischen Regungen und dem Unitarismus. Es wird hier nicht recht klar, wie der Verf. den Sozinianismus, den er zum Schluß in einem eigenen Paragraphen behandelt, eingegliedert wissen will. Denn in einer Schlußbetrachtung über die Täufer und die — vorzüglich romanischen — Humanisten, mit der der vorausgehende Paragraph schließt, geschieht der Sozinianer keine Erwähnung, und doch gehören sie wohl zu den letzteren. Das zweite Kapitel ist der römischen Kirche gewidmet und bringt die Gründung des Jesuitenordens und das tridentinische Konzil. Dies alles ist zusammengefaßt als „innere Zustände im 16. Jahrhundert" und bildet den ersten Abschnitt. Der zweite behandelt die Gegenreformation 1559—1648. Der dritte Abschnitt „Die Entwicklung im Innern während des 17. Jahrhunderts" beginnt mit einem ausgezeichneten Überblick, in dem die Ergebnisse und gemeinsamen Züge des Zeitalters der Gegenreformation dargestellt werden. Der geschichtlichen Bedeutung entsprechend hebt in diesem Abschnitt die Dar-

stellung mit den westeuropäischen Ländern an. Aus ihr möchte ich besonders hervorheben die Darstellung des gallikanischen und jansenistischen Streites und die beinahe 80 Seiten füllende der englischen Kirche von Elisabeth bis zu Wilhelm III. Wie viel in dieser letzteren an Neuem steckt, das wird nur der beurteilen können, der sich einmal wieder in das wenig anmutende, aber äußerst interessante Getriebe versenkt. Die Lieferung bricht innerhalb eines Paragraphen über den Fortgang der Gegenreformation in Deutschland ab. S. 528 muß es wohl statt IV III. heißen und in der Übersicht am Schluß statt 3. und 4. Kapitel 2. und 3. *Bess.*

29. Karl Heussi, Kompendium der Kirchengeschichte. Anhang. Zeittafeln, Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1917. VIII, 64 S. gr. 8°. 1 Mk. — Die Tafeln enthalten wirklich nur das Wichtigste. Ob es praktisch war, sie in zwei Kolumnen zu drucken, ist mir fraglich, zumal damit an einigen Stellen synchronistische Tabellen kollidieren. Vollends aber hätten die Anmerkungen vermieden werden müssen. *Bess.*

---

30. Studien zur Reformationsgeschichte und zur praktischen Theologie. Gustav Kawerau an seinem 70. Geburtstage dargebracht. 1. Teil: Studien zur Reformationsgeschichte. Leipzig, M. Heinsius Nachfolger, 1917. 75 S. 2,50 M. — 6 Reformationshistoriker haben sich in dieser äußerlich recht kriegsmäßig-dürftigen Festschrift mit wertvollen Beiträgen zusammengefunden: 1. Otto Scheel behandelt u. d. T. „Luthers Primiz“ die angebliche krankhafte seelische Erregung Luthers bei dieser Feier, indem er die Berichte der Tischreden besonders mit Hilfe des Missale kritisiert und zeigt, daß die dort sich findenden Unstimmigkeiten und Unwahrscheinlichkeiten damit zusammenhängen, daß die Herausgeber nicht mehr mit dem Missale und dem katholischen Priesterdienst vertraut waren, und schließlich auf Enarr. in Gen. 25, 21 rekuriert; danach bleibt nur „ein gesundes und echtes religiöses Erlebnis“ Luthers übrig, nämlich ein tiefes Erschauern bei dem unmittelbaren Gebetsverkehr mit der göttlichen Majestät. — 2. Georg Buchwald gibt a) Mitteilungen aus der von P. Flemming im Magdeburger Staatsarchiv gefundenen Matricula ordinatorum des Hochstifts Merseburg über die geistliche Laufbahn mehrerer Personen aus dem Kreise Luthers, b) druckt er ab ein Blatt Druckmanuskript in der Schloßkirche zu Schleinitz zu „Die Epistel des Propheten Jesaia ...“ (Wittenberg, Schirlentz 1526). — 3. Paul Flemming zeigt, daß die Lutherbriefe enthaltenden Bände der 1893 von G. Buchwald entdeckten Rörersammlung auf der

Universitätsbibliothek in Jena, obgleich von Aurifaber, Buddeus, Saggitarius, Wolf, de Wette benutzt, doch noch mancherlei Ausbeute gewähren; besonders eingehend bespricht er den bisher am wenigsten herangezogenen Band Bosianus qu. 24 r. — 4. Walter Friedensburg entnimmt seiner demnächst erscheinenden Geschichte der Universität Wittenberg einen interessanten Abschnitt: Die Krisis der Universität Wittenberg im Schmalkaldischen Kriege 1546—1547, wobei neue Akten in Weimar und Halle verwertet worden sind. — 5. Ferdinand Cohrs verbreitet sich über Entstehungszeit, Bestimmung und Inhalt des von Urbanus Rhegius verfaßten Examen episcopi in ducatu Luneburgensi, der „ersten Prüfungsordnung für evangelische Geistliche". Gedruckt erst nach Rhegius' Tode 1545; eine im Mai 1538 in Wittenberg angefertigte Abschrift in dem Jenaer Rörerband Bosianus o. 17 c; entstanden wohl bald nach des Rhegius „Formulae caute et citra scandalum loquendi" von 1535, also 1536; wohl nur vorläufiger Entwurf, von Rhegius für seine eigenen Privatzwecke aufgeschrieben und den Wittenberger Reformatoren zur Begutachtung vorgelegt; Vergleich mit Melanchthons Ordinantenexamen von 1552. — 6. Karl Benrath lenkt unsere Aufmerksamkeit erneut auf das besonders von Ranke und Pastor behandelte Oratorium der göttlichen Liebe. Aus den von Pietro Tacchi-Venturi im 1. Bande seiner Geschichte des Jesuitenordens in Italien (Rom 1913) veröffentlichten Satzungen dieser Bruderschaft und der Bestätigungsbulle Leos X. für dieselbe ergibt sich, daß sie mehrere Jahre, ehe Luthers Name in Italien bekannt wurde, noch vor dem Ausbruche des Ablaßstreits gegründet worden ist, also nicht als kirchliches Konkurrenzunternehmen zu Luthers revolutionär-reformatorischem Vorgehen gelten kann; ihre historische Bedeutung liegt vielmehr in ihrem Zusammenhang mit der Entstehung des Theatinerordens. *O. Clemen.*

31. Carl Georg Brandes, Beiträge aus der Universitätsbibliothek zu Jena zur Gesch. des Reformationsjahrhunderts. Festschrift des Vereins zum Jubiläum der Reformation (= Ztschr. d. Vereins f. Thüring. Gesch. und Altertumskunde N. F. 8. Beiheft). Jena, G. Fischer, 1907. 84 S. 2 M. — Brandes druckt aus einer Jenaer Hs. eine Passio Esticampiani secundum Joannem ab, die die Vertreibung des Joh. Rhagius von der Universität Leipzig im Sommer 1511 im Anschluß an die Passionsgeschichte im Johannesevangelium schildert. Ferner veröffentlicht er aus dem Jenaer Exemplar der Opera Hrosvite, Nürnberg 1501, einen Eintrag, wonach dieses Exemplar noch vor Gründung der Univ. Wittenberg (Herbst 1502) dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen von der ‚Sodalitas Polychiana', d. h. der um Martin Polich von Mellerstadt in Leipzig sich scharenden Humanistengenossenschaft

überreicht worden ist. Er stellt dann noch Vermutungen an über das Verhältnis dieser Sodalität zu der von Polich in seiner Streitschrift gegen Wimpina ‚Laconismos' (Frühjahr 1502) erwähnten ‚Sodalitas Leucopolitana'. Diese ist wohl sicher nach Wittenberg als Vorort genannt und identisch mit dem von Celtes erwähnten Albinus Luneburgensis (verschrieben für Leucopolitanus?) sc. coetus. Daran schließt sich ein 3. Artikel über „den Namen Wittenberg bei den Humanisten" (Albiburgium, Albioris, Leucoris, Leucorium). Am umfänglichsten ist der 4. Aufsatz über „die Pflege des Französischen am Hofe der sächsischen Kurfürsten Ernestinischen Namens". Br. druckt zunächst das schon von Joh. Bolte aus dem Weimarer Archiv mitgeteilte Inventar der im Besitze des Kurfürsten Joh. Friedrich befindlichen französischen Bücher nochmals ab und knüpft einen sehr wertvollen Kommentar daran und zeigt sodann, daß die Jenaer Universitätsbibliothek, die Rechtsnachfolgerin der Wittenberger, (zwar nicht jene, aber) mehrere französische Bücher und Handschriften aus dem Besitze Friedrichs des Weisen enthält und daß an dessen Hofe in Torgau schon in den 90er Jahren des 15. Jahrh.s französische Studien getrieben wurden; als ihr Träger erscheint (als Vorgänger des Veit Warbeck) ein Bernhardin Pfot aus Eßlingen, der als Pariser Magister und Coblenzer Domherr 1502 in die 1. Wittenberger Matrikel aufgenommen worden ist. Endlich hat Br. in einem Jenaer Sammelbande das später oft wiederholte Epitaphium auf Friedrich den Weisen in ursprünglichster Form gefunden und verbreitet sich im Anschluß daran über die deutschen Verse unter den Fürstenbildern im Schlosse zu Wittenberg, die ihm „als Beweise für die Tatsache" gelten, „daß bei allen humanistischen Bestrebungen auch die Pflege der Muttersprache am Hofe Friedrichs eine Stätte fand"; jenes Epitaphium ist ihnen nach Friedrichs Tode angefügt worden. — Sämtliche Aufsätze zeigen, was sich aus geringem Quellenmaterial bei liebevoller Vertiefung und Umsicht gewinnen läßt. *O. Clemen.*

32. Georg von Below, Die Ursachen der Reformation. Mit einer Beilage: Die Reformation und der Beginn der Neuzeit. München u. Berlin: R. Oldenbourg 1917. XVI, 187 S. 8° = Historische Bibliothek 38. Bd. 6 M. — Dieses Buch hat bereits eine Geschichte. Es enthält die am 13. Mai 1916 gehaltene Rektoratsrede, die nur in einer beschränkten Zahl von Exemplaren verbreitet wurde, aber sofort Aufsehen erregte. Dann brachte sie die Historische Zeitschrift Bd. 116 in etwas erweiterter Gestalt, und nun erscheint sie abermals erweitert und um eine beinahe ebenso lange, hauptsächlich gegen Troeltsch gerichtete Abhandlung über die Frage nach dem Anfang der Neuzeit vermehrt als selbständiges Buch.

Was v. B. schreibt, liest sich nicht leicht, denn seine Gedanken vollziehen sich in ständiger scharfer Auseinandersetzung mit Vorgängern und Gegnern, und seine ungemeine Belesenheit sorgt dafür, daß hierbei kaum einer übergangen wird, der sich zu demselben Thema geäußert hat. Hier aber galt es als Historiker und vor einem konfessionell stark gemischten Auditorium Stellung zu nehmen zu einer Frage, die von den Theologen der beiden in Betracht kommenden Kirchen stets durchaus gegensätzlich beantwortet worden ist. Die Objektivität, mit der v. B. auf diesem Gebiet sich bewegt, ist bewunderungswert. Er nimmt zwar das Resultat seiner Untersuchung gewissermaßen vorweg, indem er das religiöse Erlebnis Luthers als die eigentliche Ursache konstatiert. Dann aber geht er alles andere durch, was man als Ursache der Reformation angeführt hat: die kirchlich-sittlichen Zustände am Ausgang des Mittelalters, die Mißbräuche des päpstlichen Regimentes, „die kuriale Finanzpraxis und das kirchliche Privilegiensystem“, die nationale Opposition, die Entwicklung des Landeskirchentums, die soziale Gärung, schließlich die spezifisch religiösen Zersetzungserscheinungen innerhalb des mittelalterlichen Kirchentums (Mystik, Spätscholastik, Humanismus, Waldenser und Täufer). In fein abgewogenen Urteilen wird Bedeutung und Tragweite jeder dieser Erscheinungen — der Fragestellung entsprechend mehr negativ, als positiv — festgestellt: weder einzeln noch zusammen bieten sie eine ausreichende Erklärung der Reformation. Für diese bleibt schließlich nur übrig das Unerklärliche der schöpferischen Persönlichkeit. — v. B.s Beurteilung der Mystik als eines konstituierenden Faktors in Luthers reformatorischer Entwicklung hat eine Berichtigung erfahren durch H. Böhmer im Theol. Literaturblatt 38, Nr. 7 u. 8, wo das eigentliche Wesen der Mystik und Luthers Verhältnis zu ihr in vortrefflicher Weise klargestellt wird. Ich vermag mich auch nicht mit dem Urteil zu befreunden, das v. B. bei jener Gelegenheit über Albrecht Ritschl's Geschichte des Pietismus fällt. Ritschl's gewiß einseitige Beurteilung hat doch eine ungeheuere Anregung auf die Forschung ausgeübt, und als Materialsammlung ist sein Werk noch nicht überboten. Der „Umweg“, den die Forschung über ihn gemacht hat, ist ihr im ganzen sehr gut bekommen.

33. In seiner ausgezeichneten Bibliographie zur thüringisch-sächsischen Geschichte (vgl. Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Halle: Gebauer-Schwetschke) verzeichnet Max Laue regelmäßig auch die Luther-Literatur. Im 7. Band, H. 1, S. 81—87 und H. 2, S. 193—202 findet sich die bis zum 1. Sept. 1917 erschienene Jubiläumsliteratur. Die Fortsetzung wird das folgende Heft bringen. *Bess.*

34. Lutherana. Lutherheft der Theologischen Stu-

dien und Kritiken zum 31. Okt. 1917 (Gotha: Friedrich Andreas Perthes) = Jg. 1917, H. 3/4, S. 231—273: Paul Kalkoff, Das unechte Breve Hadrians VI. an den Kurfürsten von Sachsen — eine Flugschrift Hochstratens (dieses lange für echt gehaltene, von Th. Kolde in den Hermann Reuter gewidmeten „Kirchengeschichtlichen Studien" bereits behandelte, nur im Druck lateinisch und deutsch ausgegangene, in rohstem Ton den Beschützer Luthers angreifende Dokument wird auf Grund literarischer Beziehungen zu dem Wormser Edikt und zu gleichzeitigen Schriften Hochstratens mit großer Wahrscheinlichkeit diesem „Henker in der Kutte" aus dem Predigerorden zugewiesen). — S. 273—322: Adolf Risch, Luther als Bibelübersetzer in dem Deutschen Psalter von 1524—1545 (zeigt in trefflicher Weise an der Hand der in der Weimarer Ausgabe dargebotenen handschriftlichen Vorlagen, den Aufzeichnungen Rörers und den Texten, wie L. „unter sorgfältiger wissenschaftlicher Ausnutzung des Grundtextes aus der Tiefe seines Gemütslebens das hebräische Liederbuch in ein echt deutsches Gebet- und Andachtsbuch umschuf"). — S. 323 bis 420: Friedrich Loofs, Der articulus stantis et cadentis ecclesiae (die Formel findet sich wahrscheinlich zuerst bei V. Löscher, hat sich aber entwickelt aus Worten Luthers und aus einem Wort Augustins, das Joh. Gerhard anführt. Ihre Bedeutung erhellt aber erst aus dem religiösen Erlebnis Luthers. Dieses wird in tief eindringender Untersuchung über den Begriff justitia dei passiva festgestellt, wobei der ganze Komplex von Luthers Wortgebrauch in der ersten Psalmen- und der Römerbrief-Vorlesung aufgeboten wird, in Fortführung einer früheren Untersuchung und Auseinandersetzung mit der Scheels in „Aus Deutschlands kirchlicher Vergangenheit"). — S. 421—435: Otto Albrecht, Streiflichter auf Luthers Erklärung des ersten Gebotes im kleinen Katechismus (erörtert den Begriff des timor Dei in gründlichster Auseinandersetzung mit A. Hardeland, J. Meyer u. K. Thieme). — S. 496—507: Alphons V. Müller, Beweggründe und Umstände bei Luthers Eintritt ins Kloster (berichtigt Scheel, bes. hinsichtlich der Verbindlichkeit von Gelübden). — S. 507—520: G. Krüger, Luthers Tractatus de indulgentiis (gibt den verbesserten Text nach einer Mainzer Hs. und erörtert die Gründe, welche gegen die von W. A. (I, 65—69) gegebene Überschrift sprechen). — S. 521—526: G. Kawerau, Ein wiederaufgefundenes Blatt aus dem Dresdener Luther-Psalter. Zu Weimarer Ausg. Bd. III, 127 (bringt ein von ihm wiedergefundenes, frühzeitig herausgeschnittenes Blatt der Psalter-Scholien zum Abdruck). *Bess.*

35. Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe, Weimar: Hermann Böhlaus Nachfolger 1917. VI, 285 S. 4⁰ 12 Mk. — S. 1—28: Gustav Kawerau, Die Bemühungen im 16., 17. und 18. Jahrhundert, Luthers Briefe zu sammeln und herauszugeben (eine aus wertvollen, bibliographischen und literarischen Feststellungen bestehende, auch durch urkundliche Mitteilungen gestützte „Geschichte getäuschter Hoffnungen"). — S. 29—65: Otto Albrecht, Zur Vorgeschichte der Weimarer Lutherausgabe („ein Vorspiel, das sich an den Namen Karl Schneider knüpft". Dessen Schüler Knaake „der erfolgreiche Begründer" der neuen Ausgabe. Die Vorverhandlungen werden eingehend geschildert und die wichtigsten Gutachten dazu mitgeteilt). — S. 66—71: Oskar Brenner, Luthers Handschrift im Lichte der deutschen Schriftentwicklung (L. hat nur eine Schrift gebraucht, und diese muß im Unterschied von der Humanistenschrift als eine deutsche bezeichnet werden. Aber es ist nicht „die unsere, deren Wurzeln hinter und neben Luther liegen"). — S. 72—78: Oskar Brenner, Und keinen Dank dazu haben (soviel als „ob sie wollen oder nicht"). — S. 79—113: Wilhelm Lucke, Aus meinen Voruntersuchungen zur Ausgabe von Luthers Liedern (gibt Ausschnitte aus seiner Einleitung zu Luthers Liedern, die in der Weimarer Ausgabe erscheinen soll. Zwischen Dichtung und Veröffentlichung der Lieder ist kein größerer Zwischenraum anzunehmen, daher die Ansetzungen Spittas insbesondere auch von „Ein' feste Burg" falsch). — S. 114—139: W. Köhler, Zum Abendmahlsstreite zwischen Luther und Zwingli (auf Wittenberger Seite der Ausgangspunkt „kühle Gleichgültigkeit, die sich in grimmigen Haß und Zorn verwandelte", auf Schweizer Seite enthusiastische Begeisterung, dann Empfindung eines „ganz neuen Luther", Notwendigkeit, gegen zwei Fronten zu fechten, und Versuche, den Gegensatz zu verdecken, so Bucer in seiner deutschen Übersetzung von Bugenhagens Psalter). — S. 140—150: Ernst Kroker, Luthers Werbung um Katharina von Bora. Eine Untersuchung über die Quelle einer alten Überlieferung (nämlich die von Abraham Scultetus zitierte Widebramsche Hs., von dem Verf. wiederaufgefunden in Wien. Hierin Amsdorfs übelwollender Bericht über Käthe, die von dem Verf. dagegen verteidigt wird). — S. 151—153: Otto Clemen, Ein Kurländer an Luthers Grab am 3. Sept. 1785 (aus den in Mitau aufbewahrten Reisetagebüchern Heinrichs von Offenberg). — S. 154—158: Georg Buchwald, Neues über Luthers Reisen. Aus den Predigtnachschriften Georg Rörers und Anton Lauterbachs zusgest.

(diese noch nicht verwerteten Quellen geben wertvolle Auskunft über Ls. Reisen 1523—1541). — S. 159—169: Ferdinand Cohrs, Zur Chronologie und Entstehungsgeschichte von Luthers Genesisvorlesung und seiner Schrift: „Von den Konziliis und Kirchen". Ein Beitrag zur Bearbeitung der Tischredenüberlieferung für die Lutherforschung ⟨auf Grund der neuesten Tischredenforschung⟩ (zeigt an diesen beiden Beispielen, wie viel wertvolle Nachrichten man aus den nun in kritischer Sichtung vorliegenden Tischreden erheben kann, selbst bis zur Rekonstruktion verloren gegangener Briefe). — S 170—202: Albert Freitag, Veit Dietrichs Anteil an der Lutherüberlieferung (als Nachschreiber kommt in erster Linie Rörer in Betracht. Dietrich verdanken wir die Briefsammlung des Solgerkodex, die Koburgpsalmen, eine Anzahl Entwürfe, eine Sammlung von Psalmen, Tischreden, Predigten und eine große Anzahl Ausgaben Lutherscher Schriften. Sein und Rörers Anteil wird mit vielfacher Berichtigung von Krokers Ausgabe der Tischreden kritisch festgestellt). — S. 203—232: Otto Reichert, Zwei neue Protokolle zur Revision des Neuen Testamentes. Ein Beitrag zu Georg Rörers Anteil an der handschriftlichen Lutherüberlieferung (diese aus den Jahren 1541 und 1544 stammenden Protokolle haben sich auch in dem großen Rörer-Schatz der Jenaer Universitätsbibliothek gefunden. Durch das letzere wird erwiesen, daß die 1546 nach Luthers Tod erschienene Bibel als die anzusprechen ist, welche die letzte Arbeit des Reformators an der Bibel enthält, während die von 1545 dagegen ziemlich wertlos ist). — S. 233—260: Ernst Thiele, Die Originalhandschriften Luthers (gibt eine sehr wertvolle Übersicht über die noch vorhandenen Handschriften und Bücher L's., erörtert dann das Äußere der Handschrift L's., seine Schrift, Interpunktion und Orthographie. Am Schluß eine Tabelle). — S. 261—282: Johannes Luther, Der Wittenberger Buchdruck in seinem Übergang zur Reformationspresse (gibt ausführliche Angaben über die Tätigkeit der Drucker Johannes Rhau-Grunenberg, Melchior Lotther, Lukas Cranach und Christian Döring, Nickel Schirlentz, Johannes Luft, Joseph Klug, Georg Rhaw). — S. 283—285: Karl Drescher, Der Brief eines italienischen Kardinals aus dem 16. Jahrh. (des Kardinals Giovanni Salviati an den Kardinal von Ravenna, dat. Torchiava den 12. Nov. 1539. Der darin erwähnte Plan, Luther zum Kardinal zu ernennen, würde als Abfassungszeit das Jahr 1519 wahrscheinlicher machen). *Bess.*

36. Unter dem Titel „Reformationsreden" hat der Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen fünf Reden (geh. je 1,35 Mk.) zusammengefaßt, die anläßlich des Jubi-

läums gehalten worden sind: 1. Gustav Krüger, Der Genius Luthers (19 S.). Ausgehend von der Tatsache, daß der Senat der Universität Gießen vor 100 Jahren eine Feier abgelehnt hat, versucht der Verf. in L. als dem Propheten des Übernatürlichen einen Bestandteil der modernen interkonfessionellen Weltanschauung zu erweisen. — 2. Johannes Haller, Die Ursachen der Reformation (44 S.). — Der Zündstoff lag bereit in ungeheuren Massen. Der ausgezeichnete Kenner der vorreformatorischen Zeit entwirft davon ein eindrucksvolles Bild, aber indem er nun L. mehr als den darstellt, der den Mut hatte, auszusprechen, was in aller Munde lag, läßt er die Entstehung des Evangeliums zu kurz kommen, die neu war trotz aller „Vorläufer". — 3. Karl Holl, Was verstand Luther unter Religion? (38 S) beschreibt den religiösen Entwicklungsgang L's., wie er im Kloster anhebt mit der Erfassung des göttlichen Gebotes in seinem furchtbaren Ernst bis zu der Erkenntnis, daß gerade in jenen Gewissensqualen Gott ihn sucht, und zeigt, wie daraus ihm ein neuer Gottesbegriff ersteht und eine von allem, was um ihn herum war, verschiedene neue Auffassung der Religion. „Sie ist ein Kampf zwischen Gott und dem Menschen, ein Kampf auf Leben und Tod." — 4. Karl Müller, Die großen Gedanken der Reformation und die Gegenwart (24 S.) zeigt, wie die Grundgedanken der Reformation fortgesetzt immer wieder auf den Höhepunkten der Entwicklung sich betätigt haben und zumal in der Gegenwart des Weltkrieges als Trost und Halt sich bewähren. Sie können mit jeder neuen Kulturstufe sich verbinden, sind also überzeitlich. — 5. Hans von Schubert, Die weltgeschichtliche Bedeutung der Reformation (39 S.) erweist sich in der Ablösung der mittelalterlichen Rechtsreligion, deren Entstehung und Entwicklung großzügig dargestellt wird. „Der kurze königliche Weg", den L. an deren Stelle setzt, hat sich nun aber wieder mit dem Recht auseinanderzusetzen, aber er bewahrt trotz aller Ablenkungen (romanischer und anglikanischer Protestantismus) und Einengungen (deutscher Protestantismus) sein Wesentliches und wird fruchtbar für das gesamte Geistesleben. *Bess.*

37. Zum Gedächtnis der Reformation. Vier Vorträge, geh. auf Veranstaltung des Kirchenrats von Basel-Stadt, Basel: Helbing & Lichtenhahn 1917. 104 S. 2,50 M. 8°. — Aus der Anerkennung eines gemeinsamen Ursprungs der Reformation heraus, zugleich aber um neben dem Gemeinsamen die berechtigte Eigenart des Schweizer Protestantismus zu erweisen, sind die Vorträge veranstaltet worden, und ihre doppelte Aufgabe hat eine glänzende Lösung gefunden. Diese vier Vorträge bilden ein schönes Dokument für das, was der Protestantismus

der Schweiz verdankt. Paul Wernle („Warum feiern wir das Gedächtnis der Reformation?") zeigt den heiligen Ernst, aus dem die Reformation geboren ist. Eberhard Visher („Der schweizerische Reformator Ulrich Zwingli") entwirft ein klares Bild des Züricher Reformators, von dem, was er Luther verdankt, und von dem, was ihn von Luther schied. Ernst Staehelin („Oekolampad und die Reformation zu Basel") weiß uns diesen eigenartigen Mann mit seinem wechselvollen Lebensgang so anschaulich zu machen, daß wir ihn vor uns sehen. Eine Fülle interessanter Details, die doch zu einem höchst eindrucksvollen Bild sich zusammenschließen, bietet F. Tissot („Jean Calvin"). *Bess.*

38. Reformationsfeier an der Universität Bern. Reden von Herm. Lüdemann, Das Wesen der Reformation; Heinrich Hoffmann, Die religions- und kulturgeschichtliche Bedeutung der Reformation; Eduard Bähler, Bern und die Reformation, Bern: A. Francke 1917. 31 S. 8°. 1 M. — Die drei Reden ergänzen sich in der glücklichsten Weise. Während Lüdemann die Reformation als in den Grundphänomenen unseres Innenlebens begründetes bleibendes Problem darstellt und Hoffmann ihre historischen Gedanken und Auswirkungen beschreibt, läßt Bähler den eigenartigen Geschlechterstaat vor unsern Augen erstehen, wie er vorsichtig, aber zielbewußt die Reformation benutzt zu innerer Stärkung und zu eidgenössischer Sicherung. *Bess.*

39. Heinrich Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung. Ein kritischer Bericht. 4. verm. und umgearb. Aufl, Leipzig: Teubner 1917. VIII, 301 S. geh. 3 M., geb. 3,50 M. — Aus dem Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" ist ein ansehnlicher Band geworden. Daß der Verleger trotzdem seinen Preis so niedrig gehalten hat, ist mit lebhaftem Dank zu begrüßen. Das Werk stellt ein Arsenal der Luther-Apologetik dar, aber Apologetik im besten Sinne des Wortes, die sich nicht scheut, auch Mängel und Fehler zuzugeben, immer aber den Fragen auf den Grund geht und sie scharf und klar zu Ende führt, auch dann, wenn das letzte Wort wie in der Frage nach Luthers Bedeutung für die deutsche Sprache noch nicht gesprochen ist. B. hat trotz der kurzen Zeit, die ihm nach dem Vorwort zur Verfügung stand, viel erweitert und gebessert. Luthers Beziehungen zur Mystik sind hier erstmalig — offenbar auf Grund eigener eindringender Studien — zu wirklicher Klarheit gekommen. In dem Abschnitt „Der Ablaßstreit und seine Folgen" wird in knappen Zügen ein Bild der Entwicklung gezeichnet, an dem jeder seine Freude haben muß, der die hier zu Grunde liegenden Forschungen Kal-

koffs kennt. Das sechste Kapitel „Wirkung und Fernwirkung auf die Kultur der Zeit“, das seit der ersten Auflage weggefallen war, ist wieder angefügt. Luthertum und Calvinismus werden hier gegeneinander abgewogen — wie mir scheinen will, nicht immer ganz gerecht gegen den letzteren. Die flotte anregende Darstellung ist ein besonderer Vorzug dieses grundgelehrten Buches. Was um ihretwillen unterdrückt worden ist, hätte aber ohne Schaden in den allzu dürftigen Anmerkungen nachgeholt werden können. *Bess.*

40. Georg Buchwald, Doktor Martin Luther. Ein Lebensbild für das deutsche Haus. 3. völlig umgearb. Aufl. mit zahlr. Abb. im Text und auf 16 Taf. Leipzig und Berlin: B. G. Teubner 1917. X, 557 S. geb. 10 M. — „Buchwalds Lutherbiographie ist die beste neuere volkstümliche auf wissenschaftlicher Grundlage“ sagt O. Clemen über die 2. Aufl. in dieser Zt. Bd. 35, S. 311. Dies Wort gilt auch von der vorliegenden 3. Aufl. Denn der Verf. hat bis zu Scheel hin alle neueren Forschungen eingearbeitet. Daß er es nicht verschmäht hat, auch die Forscher selbst mit markanten Worten zu Worte kommen zu lassen, stört etwas den volkstümlichen Charakter des Werkes. Dieses beruht vor allem auf reichlichen Mitteilungen aus Luther und seinen Zeitgenossen, und auch der Stil des verbindenden Textes hat sich in glücklicher Weise deren Redeweise etwas angepaßt. Man merkt überall den bewährten Lutherforscher, der sich in die Schriften seines Helden völlig eingelebt hat. Glanzleistungen sind die Kapitel, wo er den Liturgen, den Dichter, den Katecheten, den Prediger, den Ehemann und Hausvater Luther schildert; und indem er diese Partien mitten hineinstellt in die historische Entwicklung, hat er ein geschlossenes Lebensbild zustande gebracht. Lebensvoller und etwas eingehender hätte m. E. die Einleitung gestaltet werden können. Von dem reichen Bildermaterial möchte ich die Abbildungen im Text als besonders gut gelungen bezeichnen; sie fügen sich dem Ganzen in überaus geschickter Weise ein. *Bess.*

41. Adolf von Harnack, Martin Luther und die Grundlegung der Reformation. Festschrift der Stadt Berlin zum 31. Okt. 1917. Berlin: Weidmann 1917. 64 S. geb. 1 M. — Die Festschrift der Stadt Berlin von Max Lenz zum 10. Nov. 1883 war für ihre Zeit eine hochbedeutende wissenschaftliche Leistung, aber sie war keine Volksschrift. Die Schrift Adolf von Harnacks hat durchaus den Charakter einer solchen, und es ist zu hoffen, daß auch gereifte Schüler der höheren Volksschulklassen sie mit Nutzen lesen können. Das ist wohl das größte Lob, das man von ihr sagen kann. Für einen Theologen wie H. wäre es gewiß leichter gewesen eine Schrift von

mehreren hundert Seiten über das gleiche Thema zu schreiben; daß er sich auf 64 eines kleinen Oktavformates beschränkte und in diesem engen Rahmen nicht nur die Entwicklung und Persönlichkeit des Reformators zureichend, klar und packend schilderte, sondern auch den Gang der Reformation im Zusammenhang mit den großen Weltereignissen beschrieb, das wird ihm so leicht keiner nachmachen. *Bess.*

42. Hans Preuss, Unser Luther. Eine Jubiläumsgabe der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz. Mit 66 Abb. nach Originalen ... sowie 2 Titelbildern und 3 Federzeichnungen von Friedrich Preuß, Leipzig: A. Deichert (Werner Scholl) 1917. 111 S. 8°. 80 Pf. — Das Büchlein ist bereits in mehr als 100000 Exemplaren verkauft und bedarf deshalb der Empfehlung kaum. Es ist sehr lebendig geschrieben und der Stoff geschickt gruppiert. Daß es auf den neuesten Forschungen beruht, bedarf angesichts seines Verf., des Erlanger Kirchenhistorikers, keiner Erwähnung. Ich hätte gewünscht, daß der zeitgeschichtliche Hintergrund und die Verknüpfung mit der deutschen Reichsgeschichte, ohne die nun einmal Luthers Leben nicht zu verstehen ist, mehr Berücksichtigung gefunden hätten. *Bess.*

43. Gottfried Rade, Martin Luther ..., Berlin: Hutten-Verlag (1917). 64 S. 8°. 80 Pf. — Einfach aber sehr anschaulich wird hier das Leben Luthers erzählt. Der Verf. ist mit den neuesten Forschungen vertraut. Nur die von Kalkoff über Luthers Prozeß scheint er nicht zu kennen. *Bess.*

44. Otto Schulze, Doktor Martinus. Ein Buch für das deutsche Volk zum Reformationsjubelfest 1917. Gotha: Friedrich Andreas Perthes A.-G. 1917. 139 S. 2 M. — Wirklich ein Buch für das deutsche Volk! Frisch und durchaus volkstümlich geschrieben, dabei aber doch auch die neuesten Forschungen verwertend. Weiteste Verbreitung wäre ihm zu wünschen. *Bess.*

---

45. Otto Scheel, Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. Erster Band: Auf der Schule und Universität. Mit 13 Abb. Zweite verb. u. verm. Aufl. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1917. XII, 328 S. geh. 8 M., geb. 10,75 M. — Zweiter Band: Im Kloster. Mit 16 Abb. Erste u. zweite Aufl. ebend. 1917. X, 458 S. geh. 11,50 M., geb. 13,75 M. — Schon anderthalb Jahre nach Erscheinen der ersten Auflage, die ich Bd. 36, 584—586 angezeigt habe, ist eine neue Auflage nötig geworden. Der Text ist nur da verändert, bzw. erweitert, wo es galt neue Funde und Forschungen einzuarbeiten. Das war der Fall mit H. Degerings „Aus Luthers

Frühzeit" (vgl. Bd. 36, 507—509), wovon in der ersten Auflage nur ein kleiner Teil verwertet werden konnte, mit E. Barnickels Forschungen über das Magdeburger Haus der Brüder vom gemeinsamen Leben, mit Th. Neubauers „Luthers Frühzeit". Auch noch unveröffentlichte Erfurter Lokalforschungen des Erfurter Gymnasialdirektors Dr. Biereye konnten schon benutzt werden. In den Anmerkungen, auf die die meisten Erweiterungen fallen, setzt sich Sch. mit seinen Kritikern auseinander, mit G. Kawerau, W. Köhler und H. Preuß. — Der zweite Band schließt nun das Werk vorläufig ab, indem er die Untersuchung bis zu der „Entdeckung des Evangeliums" führt, welche Sch. bekanntlich um die Wende von 1512 auf 1513 ansetzt. Er berücksichtigt bei deren Würdigung aber auch schon die Psalmenvorlesung und kündigt für die Friedenszeit eine Weiterführung bis zu einem vollständigen Leben Luthers in einem dritten und vierten Band an. Der vorliegende zweite Band teilt die Vorzüge des ersteren, die scharfe Sonderung alles Legendenhaften und Unsichern von dem, was sicher verbürgt ist, und die weitgehendste Berücksichtigung des lokalen und dogmenhistorischen Milieus, in dem Luthers Entwicklung verläuft. Aber er weist auch — und, wie mir scheint, gesteigert — die Nachteile auf, die schon dem ersten Band anhaften. Über der Kritik der Quellen kommt die Mitteilung des Tatsächlichen zu kurz. Große Teile des Werkes bestehen doch nur in einer Auseinandersetzung mit den Darstellungen früherer Forscher, deren Kenntnis nicht selten vorausgesetzt wird. Wer die sicher höchst verdienstliche Zerstörung der „Klosterlegende" in § 5 („Auf dem Wege zur evangelischen Vollkommenheit") mit Nutzen lesen will, der muß eigentlich K. Jürgens dreibändiges Werk daneben legen, um sich zu vergegenwärtigen, woraus die Legende sich zusammensetzt. Wir hören z. B. S. 199 von einem Erlebnis Luthers bei der Fronleichnamspredigt in Eisleben 1515, erfahren aber nicht, worin es eigentlich bestanden hat. In Köstlins Luther sucht man vergebens danach. Es wäre eben, wie ich schon zum ersten Bande bemerkte, größere Ausführlichkeit in der Anführung des Quellenmaterials notwendig gewesen, um das Werk wirklich zu der Lutherbiographie zu machen. Und nun Scheels dogmenhistorische Exkurse! Zu § 4 („Im Katholizismus als Religion der rechtfertigenden Gnade und des Leben schaffenden Glaubens") führt Sch. den wichtigen und meines Wissens in dieser Zusammenfassung noch nie gebotenen Nachweis, daß die mittelalterliche Kirche trotz aller Betonung der allem menschlichen Tun übergeordneten Gnade doch nicht aus dem materialistischen Schema eines Lohnverhältnisses zwischen Gott und dem Menschen, mit dem schon der Frühkatholizismus den Geist des Urchristentums verwischt hat, herausgekommen ist.

Aber wie schwer liest sich dieses vielleicht wichtigste Kapitel seines Werkes! Ich bezweifle, daß ein nicht theologisch gut gebildeter Leser diesen Gedankengängen wird folgen können. Aber es wäre undankbar in höchstem Maße, wollte ich an solchen Ausstellungen haften bleiben. Wie nicht anders zu erwarten war, stellt auch dieser zweite Band einen ungemeinen Fortschritt der Lutherforschung dar. Man vergleiche nur z. B. das zweite Kapitel („Das Wittenberger Jahr") mit der fast gleichzeitig erschienenen ausgezeichneten „Geschichte der Universität Wittenberg" von W. Friedensburg. Wie viel tiefer gräbt doch Scheel! und wie viel deutlicher weiß er den Charakter der neuen Hochschule herauszustellen! Aber das ist noch etwas Nebensächliches. Die Hauptsache ist — und darin scheint mir die bleibende Bedeutung von Scheels Luther zu liegen —, daß hier endgültig der Bann gebrochen ist, der seit Denifles Luther noch immer auf der protestantischen Forschung lag. Sch. zeigt, daß Luther durchaus im Recht war, wenn er sein Verständnis von Röm. 1, 16. 17 als etwas Neues empfand und ausgab, und daß Denifles Vorwurf theologischer Unwissenheit gegen den Urheber selbst sich kehrt. Der letzte Abschnitt „Sinn und geschichtliche Stellung der reformatorischen Entdeckung" ist eine Glanzleistung. Zusammen mit dem schon erwähnten dogmenhistorischen Exkurs bietet er eine theologische Rechtfertigung der Reformation, wie wir sie bis dahin noch nicht gehabt haben. *Bess.*

46. Otto Scheel, Register und Nachträge zu den Dokumenten zu Luthers Entwicklung bis 1519, Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1917. 12 S. 8°. 20 Pf. — Enthält ein Register der Quellen, Personen- und Ortsverzeichnis, Sachverzeichnis, sowie vier Nachträge. *Bess.*

47. H. Degering, Aus Luthers Frühzeit. Briefe aus dem Eisenacher und Erfurter Lutherkreise 1497—1519. SA. aus dem Zentralblatt f. Bibliothekswesen 33. Jhrg. 1916, H. 3/4. Leipzig, Otto Harrassowitz, 1916. 1 M. — Diese Veröffentlichung kennen unsere Leser bereits aus der Selbstanzeige ihres Verfassers Bd. 36, S. 507—509. Es ist dazu noch folgendes zu bemerken: Der Brief Luthers an Trebonius (?) ist vom 28. (nicht 27.! — Datum bereits richtig bei O. Scheel, Martin Luther 1, 273) April 1507 datiert. Der in Luthers Brief an Braun genannte praeceptor N. kann kaum Joh. Grafenstein sein (der übrigens von Luther selbst einmal erwähnt wird, nicht erst aus Ratzeberger bekannt ist), da dieser wohl erst im Kloster Luthers Institutor war (Scheel S. 285). Und ferner: Luther wohnte nach einer anderen Quellenstelle während seiner Erfurter Studentenzeit nicht in der „Himmelspforte", sondern in der St. Georgenburse (Scheel S. 137). *O. Clemen.*

48. A. Eekhof, Luther en de Pilatustrap te Rome. SA. aus dem Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis Bd. 12, H. 1 (1915). — Bringt den bekannten Eintrag von Paul Luther von 1582 aus der Bibel von 1541 in der Rudolstädter Bibliothek in Faksimilereproduktion und (nicht fehlerloser) Transskription und sodann die von Buchwald in ZKG 32, 606 f. mitgeteilte Stelle aus Luthers Predigt vom 15. Nov. 1545 mit Buchwalds Schlußfolgerungen und berichtigt endlich die Meldung von einer Delftschen Wandfliese im Rotterdamer Altertumsmuseum mit einer Darstellung der Pilatustreppe und der Inschrift: „Wer weiß, ob es wahr ist“, die zuerst in der Köln. Zeitung, 2. Morgenausgabe vom 18. Jan. 1912, gestanden hat und von Scheel, Grisar und Böhmer aufgenommen worden ist: die erst aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammende Fliese trägt gar nicht eine Darstellung der Pilatustreppe, sondern nur die Inschrift: „Wie weet oft waar is“, die sich auf jedes andere xbeliebige Ereignis beziehen kann. *O. Clemen.*

49. O. Clemen, Martin Luthers 95 Thesen nebst dem Sermon von Ablaß und Gnade 1517. Sonderdruck aus der Bonner Studenten-Ausgabe der Werke Martin Luthers, Bonn: A. Marcus u. E. Weber 1917. 14 S. 8⁰. 80 Pf. (= Kleine Texte für Vorlesungen u. Übungen hrsg. v. Hans Lietzmann 142). — Diese Sonderausgabe wird für Seminarübungen sehr willkommen sein. Der Verlag hat ihr auf S. 15—22 Zeugnisse evangelischer Kirchenhistoriker über die Clemensche Lutherausgabe beigefügt, aus welchen hervorgeht, daß diese sich ungeteilter Anerkennung erfreut. *Bess.*

50. Die 95 Thesen Dr. Martin Luthers behandelt von Pastor Arnold Köster. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1917. (II. Reihe 5. Heft der Bausteine für den Religionsunterricht, herausgegeben von Aug. E. Krohn. Preis jedes Heftes 60 Pf., in der Reihe 50 Pf.) — Der Verf. versucht unter Beibringung guter Beispiele Schulkinder in das Verständnis der Thesen einzuführen. Er wählt dazu These 72, 27, 40, 1, 94, 52 aus, die er nacheinander in sechs Stunden erläutert. *Bess.*

51. Martin Rade, Luthers Rechtfertigungsglaube, seine Bedeutung für die 95 Thesen und für uns. Tübingen: J. C. B. Mohr ⟨Paul Siebeck⟩ 1917. 32 S. 0,80 M. (= Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theol. u. Religionsgesch. 82). — Die Rechtfertigung aus dem Glauben ist für Luther nicht eine einzelne Lehre, sondern das Ganze der christlichen Lehre selbst. Als solches steht sie hinter den Thesen, kommt auch in ihnen zum Ausdruck (den vier Thesen am Anfang und am Schluß, sowie Th. 36/37 und 53—55), vor allem auch in den gleichzeitigen Predigten und

dem Brief an Albrecht, namentlich in dem „Hymnus“ der Resolutionen zur 62. Th. Als ein neues Verständnis des Christentums bleibt sie mindestens für den evangelischen Theologen eine Formel voll Leben. *Bess.*

52. Paul Fiebig, Luthers Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen für die Gebildeten der Gegenwart und für die reiferen Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten vergegenwärtigt. Tübingen: J. C. B. Mohr ⟨Paul Siebeck⟩ 2. Aufl. 1917. 46 S. 8°. 1 M. — Der Gedanke, diese Schrift Luthers für die Schule nutzbar zu machen, ist schon alt, aber meines Wissens noch nie durchgeführt. Der Verfasser hat sich damit unzweifelhaft ein großes Verdienst erworben. Aber seine Dispostion scheint mir das Verständnis nicht gerade zu erleichtern. Ohne Zweifel handeln Punkt 7 bis 18 vom Glauben, und dieser bildet also das Thema des ersten Teils. Dem wird der Verf. nicht gerecht, wenn er scheidet: § 3—6 Die Freiheit des Christenmenschen ist die Innerlichkeit des Christen, § 7—13 Sie ist die Freiheit vom Gesetz und Erfüllung des Gesetzes, § 14—18 Sie macht die Christen zu Königen und Priestern. Es darf auch höheren Schülern nicht verschwiegen werden, daß die Begründung der Sittlichkeit im zweiten Teil eine Schranke Luthers bedeutet. *Bess.*

53. Paul Kalkoff, Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation. Von den Ablaßthesen bis zum Wormser Edikt, München und Leipzig: Georg Müller 1917. 8 Bildnisse. 293 S. 8°. 4 M. — Zusammen mit Scheels Luther und Seebergs Lehre Luthers dürfte dieses Werk den wissenschaftlichen Ertrag des Reformationsjubiläums darstellen. Es beruht auf Jahrzehnte langen, mit seltener Ausdauer und Selbstverleugnung getriebenen Forschungen, die zum Teil in dieser Zeitschrift niedergelegt sind. Trotzdem die hier behandelten Jahre zu den eifrigst beackerten der Forschung gehören, ist es K. gelungen, eine Menge von Tatsachen auszugraben und vielen längst bekannten neue Lichter aufzusetzen. Es ist vor allem der römische Prozeß gegen Luther, den K. erstmalig aufgeklärt hat. Richtiger die beiden römischen Prozesse, denn das ist das Hauptresultat seiner Forschungen gewesen, daß wir zwei völlig getrennte und verschiedenartige Prozesse zu unterscheiden haben, den von 1518, der seinerseits wieder in ein Vorverfahren, den ordentlichen und den summarischen Prozeß zerfällt, und dann mit der Delegierung Cajetans als Richter im Sande verläuft, und den auf die Denunziation der Dominikaner hin neu aufgenommenen von 1520, der zu der Bannandrohungsbulle „Exsurge domine“ führt. Zwischen beiden steht die Kaiserwahl des Jahres 1519, bei der Luthers Schicksal zum ersten Male mit dem seiner Na-

tion auf das Innigste sich verband. Diese Wechselwirkungen, die dann im Reichstag zu Worms ihren dramatischen Höhepunkt erreichten, zu schildern, war unter den Lebenden wohl keiner mehr berufen als K. Aber wir hätten ihm gewünscht, daß er es hätte tun können frei von der Fessel einer Einleitung zu dem zweiten Band der Borcherdtschen Lutherausgabe, als welche dieses Werk zu betrachten ist. Manche Andeutung, die für uneingeweihte Leser unverständlich ist, wäre dann wohl zu weiterer Ausführung gekommen, und wir hätten ein wirkliches Gesamtbild deutscher Geschichte der Entscheidungsjahre erlangt. So wird man den Eindruck nicht los, daß der Verf. mühsam mit dem Rahmen kämpft, der ihm gesteckt war, um alles das zu sagen, was ihm am Herzen liegt. — Zum Schluß sei der hervorragenden Ausstattung des Werkes, vor allem der fein ausgewählten Porträts gedacht. Der „deutschen" Type aber, welche für diese Lutherausgabe gewählt ist, kann ich das Zeugnis nicht versagen, daß sie in besonderem Maß alles das widerlegt, was neuerdings in hygienischer Beziehung für diese „deutsche" Schrift angeführt wird. *Bess.*

54. Paul Kalkoff, Luthers Heldenzeit in: Wegweiser für das werktätige Volk. Monatsschrift 4. Jahrg., H. 10, Berlin, Okt. 1917. — Eine überaus feine Zusammenfassung von des Verfassers Forschungen über Luthers und seines Kurfürsten Kampf mit Rom, von der man nur bezweifeln muß, ob sie auf das werktätige Volk Eindruck machen wird. *Bess.*

55. Paul Kalkoff, Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten, München und Berlin: R. Oldenbourg 1917. IX, 132 S. 5 M. (= Historische Bibliothek Bd. 37). — Zeigt an den Mandaten des Reichsregiments, des Herzogs Georg von Sachsen, der beiden bayerischen Religionsedikte usw., wie wenig das Wormser Edikt, dessen Zustandekommen durch einen Staatsstreich über Ranke hinaus von K. erwiesen wurde, dem tatsächlichen Empfinden der altgläubigen Reichsstände entsprach und gibt dabei eine wertvolle Grundlegung für die weitere Reformationsgeschichte. *Bess.*

56. Christoph Schubert, Die Berichte über Luthers Tod und Begräbnis. Texte und Untersuchungen. Weimar: H. Böhlaus Nachf. 1917. XII, 151 S.; 3 Taf. 4°. 8 M. — Die Quellensammlang bringt 61 Texte und 29 Regesten, dazu eine Aufzählung von 74 sekundären Berichten, dann folgt eine höchst sorgfältige Untersuchung der Jonasbriefe vom 18. Februar, durch welche erwiesen wird, daß der „Urbericht" nicht Jonas' erster Brief an den Kurfürsten Johann Friedrich war, sondern ein danach mit größter Überlegung und besserer Dispostion und spätestens am 19. Februar abgefaßter Bericht des-

selben, der uns nur in mehreren voneinander abweichenden Abschriften erhalten, aber auch in gleichzeitigen Briefen benutzt ist. Dieser Bericht wird auf den beigegebenen drei synoptischen Tafeln auf das Genaueste aus den ältesten Zeugnissen herausgeschält, so daß wir damit eine wirklich sichere Grundlage für die letzten Lebensstunden des Reformators erhalten. Es folgen eine kritische Betrachtung des von der katholischen Polemik so eifrig verwerteten Briefes des Eislebener Apothekers Landau und eine auf die besten Quellen gestützte Abhandlung über die Ursache des Todes Luthers. Die Analekten bringen unter anderem bisher unveröffentlichte Gedichte auf seinen Tod aus einer Zerbster Hs. und eine Zusammenstellung der Literatur zu Luthers Tod und Begräbnis von 1546 bis in die neueste Zeit. Zu der großen Weimarer Lutherausgabe liegt hier eine überaus wertvolle Ergänzung vor, die dem Verfasser einen Ehrenplatz unter den Lutherforschern sichert. *Bess.*

57. Wilhelm Walther, Luthers Charakter. Leipzig: A. Deichert (W. Scholl) 1917. VI, 214 S. 3,80 M., geb. 4,80 M. — Dieses Buch handelt nicht über Luther, sondern es bringt uns Luther selbst. So eindringlich und plastisch wie in keiner andern der vielen Jubiläumsschriften. Es ist eine Freude zu lesen. Ein Kenner Luthers, wie es wohl keinen zweiten unter den Lebenden gibt, hat es geschrieben. „Offenheit. Wahrhaftigkeit" — „Selbstlosigkeit" — „Demut. Selbstbewußtsein" — „Mut. Selbständigkeit. Optimismus" — „Leidenschaftlichkeit" — „Gemüt" führt das Inhaltsverzeichnis an als Kapitel. Das klingt etwas schematisch, aber es ist es nicht. Eins schließt sich an das andere wie selbstverständlich, und das Ganze rundet sich zu einem vollen, Leben ausströmenden Charakterbild. *Bess.*

58. Hermann Jordan, Luthers Staatsauffassung. Ein Beitrag zu der Frage des Verhältnisses von Religion und Politik. München: Müller & Fröhlich 1917. VIII, 202 S. gr. 8°. 3,50 M.; geb. 5 M. — Das Thema „Religion und Politik" ist durch diesen Krieg neu angeregt und bereits vielfach erwogen. Da war es ein glücklicher Gedanke, zu verfolgen, was Luther darüber gedacht hat. Der Verf. tut dies, indem er uns in vier Entwicklungsstadien die Gedanken Luthers in größter Reichhaltigkeit vorführt: die vorreformatorische Zeit bis 1517, in der L. im wesentlichen durch Augustin beeinflußt ist, die Zeit von 1517 bis 1521, in der L. im Zusammenhang mit seinem Evangelium zu der grundsätzlichen Trennung der beiden Gebiete kommt, die Zeit von 1521 bis 1526, in der L. seine Anschauung vom Staat als einer Gottesordnung ausgebildet hat, und die Zeit von 1527 bis 1546, in der er bei unveränderter Festhaltung an der Gegensätzlichkeit der beiden Gebiete zu dem Staat als dem höchsten irdischen Gut

ein immer freundlicheres Verhältnis gewinnt. Es ist interessant, zu sehen, wie sich im Laufe dieser Entwicklung seine Stellung zu dem Türkenkrieg gewandelt hat: er verwirft ihn anfangs als Kreuzzug ganz und gar, wie er zeitlebens jede Vermischung von Geistlichem und Weltlichem verworfen hat, bis er ihn dann als nationalen Krieg durchaus billigt und dazu aufruft. Die Eigengesetzlichkeit des staatlichen Lebens im Unterschied von der ganz anders gearteten Gesetzlickeit des Gottesreiches, das ist die Errungenschaft Luthers. Ihre Verbindung haben die beiden Gebiete nur in der einzelnen christlichen Persönlickeit. Das Luthertum ist seiner religiösen Seite nach im Grunde so wenig politisch wie nur möglich, aber gerade dadurch hat es die Möglichkeit zur freisten Entwicklung der politischen Motive in den von ihm berührten Staaten geboten. Dieser sehr richtige Gedanke, das Resultat der trefflichen Arbeit des Erlanger Kirchenhistorikers, sei zum Nachdenken allen denen empfohlen, die immer wieder auf diesem Gebiet Luther gegen Calvin herabzusetzen sich berufen glauben.

Bess.

---

59. Fr. Arnold, Luthers Stellung in der Geschichte der Geisteswissenschaften. Festrede. Breslau: Wilh. Gottl. Korn 1917. 11 S. — Originell wie alles von diesem geistreichen Breslauer Kirchenhistoriker und von weiten Perspektiven getragen, aber Luthers Stellung zur Bibel und ihrer Wissenschaft kaum streifend. *Bess.*

60. von Bezzel, Luther. Bismarck. Inhalt: Warum haben wir Luther lieb? Bismarck und das deutsche Gemüt. München: Müller & Fröhlich 1917. 72 S. 40 Pf. 8°. — Neudruck zweier in sich abgeschlossener früherer Vorträge des verstorbenen Verf., deren Zusammenstellung im Jahre des Reformationsjubiläums als ein glücklicher Gedanke bezeichnet werden muß. Der erstere beleuchtet sehr hübsch Luthers Verdienste um Haus, Schule, Staat und Kirche. *Bess.*

61. Erich Brandenburg, Martin Luther als Vorkämpfer deutschen Geistes. Eine Rede zur 400jährigen Jubelfeier der Reformation. Leipzig: Quelle & Meyer 1917. 40 S. 8°. — Das Mittelalter mit seiner Kultur und seiner Kirche war beherrscht von romanischem Geist. „Die Reformation war die erste selbständige Schöpfung deutscher Eigenart, die Bedeutung für die Welt erlangt hat." Luther „war der Wortführer des deutschen Geistes". „Er war die erste große deutsche Persönlichkeit, der wir mit den Mitteln geschichtlicher Forschung nahe kommen können." Als solche schildert ihn der Redner und weiß auch in seinen Schwächen die deutsche Art zu kenn-

zeichnen. Die Rede gehört sicher zu dem Besten, was das Jubiläum hervorgebracht hat. *Bess.*

62. Otto Clemen, Luther als deutscher Mann, Zeitschrift für den deutschen Unterricht 31, S. 497—503. 1917. — Ausgehend von der Rolle, welche das Lutherlied in diesem Krieg gespielt hat, wird kurz und treffend gezeichnet, was Luther dem deutschen Volk gegeben hat und wie er dessen Art darstellt. *Bess.*

63. Rudolf Eckart, Luther und die Reformation im Urteil bedeutender Männer. 2. verm. Aufl. Halle: F. Maennel 1917. VIII, 202 S. 4,50 M. — Erstmalig war diese Sammlung durch Denifles Schmähwerk veranlaßt. Nun erscheint sie erweitert und bis zur Gegenwart (W. Köhler, H. Preuß, O. Scheel) fortgeführt. Es sind Zeugnisse für Luther und zugleich zeitgeschichtliche Dokumente, und es ist sehr dankenswert, daß der Verf. sich nicht auf kurze Auszüge beschränkt hat, sondern meist längere Ausführungen bringt. So erhalten wir zu H. Stephans „Luther in den Wandlungen seiner Kirche“ ein Quellenbuch. Aber der Quellennachweis hätte einheitlicher und sorgfältiger sein können, und die Anordnung der Zeitgenossen Luthers ist wenig glücklich. Weshalb Zwingli mit denselben Worten zweimal auftritt S. 3 und S. 5 ist nicht einzusehen. *Bess.*

64. W. Köhler, Martin Luther und die deutsche Reformation, Leipzig und Berlin: B. G. Teubner 1916. 135 S. 1,50 M. = Aus Natur und Geisteswelt 515. — Auf diesen 135 S. ist mehr gesagt als in manchem dicken Buch, aber sie wollen auch mit stetem Aufmerken gelesen sein. Äußerst knapp, scharf, oft schneidend sind die Urteile gefaßt. Eine umfassende Beherrschung auch der Nebendinge ermöglicht das. Was K. über den Kampf im Kloster sagt, seine Darstellung des Wormser Reichstags, seine Beurteilung des Täufertums und der Bauernbewegung, seine Darstellung von Luthers Haltung gegenüber diesen Bewegungen, die Abschnitte „Das Landeskirchentum. Luthers Kirchenbegriff“, „Luther und Zwingli“, „Die Doppelehe Philipps von Hessen“, endlich das ganze Schlußkapitel, worin er das Werk Luthers nach allen Seiten hin würdigt, — das sind alles Stücke, die in der Lutherliteratur sich behaupten werden. Die Haltung Zwinglis auf dem Religionsgespräch in Marburg motiviert er damit, daß Zwingli genötigt gewesen sei, nach zwei Fronten zu kämpfen; die schweizerische Antipathie gegen das Papsttum habe ihm eine Annäherung an die nach dieser Seite neigende Abendmahlslehre Luthers nicht erlaubt. Die Begründung s. oben S. 517. *Bess.*

65. Karl König, Vom Geiste Luthers des Deutschen. Jena: Eugen Diederichs 1917. 211 S. 8°. 4 M. —

An den Namen Karl König wird sich auch die gelehrte theologische Welt noch gewöhnen müssen. Es existieren von ihm schon eine ganze Reihe von Schriften, die in den führenden Organen des gebildeten Deutschland glänzende Besprechungen gefunden haben. Sie betreffen moderne religiös-politische Probleme. Zuletzt hat der Verfasser auch die große Frage Christentum und Krieg in einem kleinen, seinen im Felde stehenden Söhnen gewidmeten Schriftchen behandelt, und man kann wohl sagen, daß dies eine klassische Schrift ist. Was allen Schriften Königs eigen ist, ist eine glänzende, künstlerisch durchgebildete Diktion. Aber sie wird getragen von tiefer Gedankenentwicklung und wirkt daher niemals ermüdend. König ist in erster Linie Redner, in zweiter erst Schriftsteller. Was er schreibt, ist Rede, und wie jeder gute Redner, versteht er es, einen Gedanken von den verschiedensten Seiten aus zu beleuchten und dadurch dem Hörer einzuprägen. Die Gefahr der Wiederholung, die dem Redner nicht schadet, hat der Schriftsteller zu fürchten. Sie wird von K. nicht ganz vermieden. Aber die Fülle der Gedanken läßt sie zurücktreten. — Alles dies gilt in besonderem Maße von der vorliegenden Schrift, die ich als die Krone der deutschen Reformationsliteratur des Jubiläumsjahres bezeichnen möchte. Ich kenne keine Veröffentlichung der letzten Jahre, in der das Wesen der Reformation Luthers so tief und wahr erfaßt und zugleich so lebendig vergegenwärtigt wäre, als es hier geschieht. Am nächsten kommt ihr wohl die von mir herausgegebene Schrift Theodor Briegers „Martin Luther und wir". Was König in den Abschnitten „Der Quellort", „Aus Glauben allein", „Frei zum Werk", „Das Wort Gottes" ausführt, das gehört zum Tiefsten, was überhaupt über protestantische Religionsauffassung gesagt worden ist. Es ist ein geradezu kongeniales Verständnis, aus dem heraus Luther hier dargestellt wird, und ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß diesem Mann recht bald eine Lehrkanzel an einer der deutschen Universitäten bereit gestellt werde, damit sich unser theologischer Nachwuchs von dem Feuer anstecken lasse, das hier brennt. Eine Fülle wundervoll geprägter Urteile, die man gern alle festhalten möchte, durchzieht das Büchlein. Ich schließe mit dem einen: Der Protestantismus „wird zum Treubund der Seele zwischen Geschöpf und Schöpfung, zwischen Einzelwille und Allwille, Menschenwille und Gotteswille. Und der große Sinn dieses Bundes ist die Gestaltung und Emporentwicklung des Lebens in seinem ganzen Bereiche, aber immer aus den innersten Kräften und Gesetzen dieses Lebens selber her, nicht künstlich und zwangsmäßig, sondern organisch und in Freiheit". *Bess.*

66. Paul Kretshmar, Professor der Rechte an der Universität Innsbruck, Die Reformation und ihr Wert für

Kultur und Geistesbildung. Innsbruck: Lutherverein 1917. S. 8. 0,50 M. — Die Rede hat ihre Bedeutung durch den Ort, wo sie gehalten wurde, und den nichttheologischen mannhaft und kühn sprechenden Redner. *Bess.*

67. Gustav Manz, Martin Luther im deutschen Wort und Lied. Gedanken und Gedichte deutscher Männer aus vier Jahrhunderten ... Berlin: Evangelischer Bund 1917. 198 S. 8°. Geh. 2 M., geb. 2,50 M. — Im Unterschied von Eckart hat M. seine Sammlung sehr übersichtlich gegliedert. Er unterscheidet das Zeitalter der Reformation — Orthodoxie, Pietismus, Aufklärung — das vierte Jahrhundert. Dieses gruppiert er wieder in: die Führer des Volkes, Protestantismus auf der Kanzel und dem Katheder, Gerechte Gegner, die Philosophen, die Geschichtschreiber, Sprachforscher und Literaturhistoriker, die Gefolgschaft der Künstler. Und eine schöne Beigabe ist das Kapitel „Der Widerhall der Dichtung" mit den Unterabteilungen „Lyrische und epische Klänge" und „Der Reformator auf der Bühne". Die Auswahl ist sorgfältiger und reichhaltiger als die bei Eckart. *Bess.*

68. Otto Ritschl, Reformation und Evangelische Union. Bonn: A. Marcus & E. Weber 1917. 27 S. 8°. 1 M. — Die verschiedene Abstammung und der verschiedene Entwicklungsgang der Reformatoren bedingt auch eine Verschiedenheit der Anschauungen. Schon Melanchthon weicht von Luther ab, indem er den Werken erhöhte Bedeutung verleiht. „Zwingli hat Luthers Lehre von der Rechtfertigung von Sündern und nicht von Gerechten weder geteilt, noch auch in ihrer eigentlichen Bedeutung überhaupt nur verstanden." Vollends haben Butzer und Calvin das Hauptgewicht auf die sittlichen Leistungen der Christen gelegt. Aus Calvins Erwählungsgedanke aber hat sich der brutale Chauvinismus des anglikanischen Kapitalismus und Imperialismus entwickelt. Demgegenüber haben sich in dem deutschen Reformiertentum die älteren unionistischen Traditionen Butzers behauptet. Und so ist unter gegenseitiger Befruchtung hier die Union zustande gekommen. *Bess.*

69. Hermann Scholz, Was wir der Reformation zu verdanken haben.... Berlin: Evang. Bund 1917. 135 S. 8°. Geh. 1,50 M., geb. 2 M. — „Der Luther geht durch die Lande" — das ist das Thema dieses Buches eines weit und tief gebildeten Mannes. Es ist eine Rüstkammer feinster Apologetik und Polemik. In geistvollen Übersichten zieht die ganze Geschichte unseres Volkes an uns vorüber, seine politische, seine Geistesgeschichte und seine soziale. Und überall wird gezeigt, wie in ihnen die Reformation nachgewirkt hat, wie sie nicht ohne die Reformation zu denken sind. Dabei aber doch weitgehendes Ver-

ständnis für alle abweichenden Standpunkte, insbesondere für alles Katholische. Ein Buch, das auch dem Kirchenhistoriker, der den Dingen auf den Grund gehen will, manches zu sagen hat.

Bess.

70. Rudolf Schwarz, Reformations-Gedächtnis. Basel: Helbing & Lichtenhahn 1917. 16 S. 8°. 40 Pf. — In vorbildlicher Weise hat hier der bekannte Schweizer Pfarrer, dem wir die erste Übersetzung der Briefe Calvins verdanken, für weiteste Kreise das Wesen der Reformation und ihre Bedeutung in der Gegenwart dargelegt. *Bess.*

---

71. W. P. Angerstein, Die Reformationsjubeljahre 1617, 1717 und 1817, eine Studie für das Reformationsjubeljahr 1917, Lodź: Verl. des Verf. 1917. 43 S. 8°. — Der Verf. referiert in Ergänzung früherer Veröffentlichungen in seinem „Evang.-luth. Kirchenblatt" über einige zu den einzelnen Jubiläen erschienene seltene Bücher, charakterisiert sie und die Zeiten, in denen sie entstanden. Soweit er dabei aus Berliner Besitz schöpft, handelt es sich um die Königliche Bibliothek, mit der er die Universitätsbibliothek verwechselt. *Bess.*

72. Friedrich Loofs, Die Jahrhundertfeier der Reformation an den Universitäten Wittenberg und Halle 1617, 1717 und 1817. Sonderabdr. aus der „Zeitschrift des Vereins für die Kirchengeschichte der Provinz Sachsen" 1917. 68 S. 1 Taf. 8°. — Ein überraschend reiches Material zur Universitäts-, Personen- und Theologiegeschichte ist hier zusammengebracht und zu eindrucksvollen Bildern verwertet. Orthodoxie, Pietismus und Rationalismus sind die großen Faktoren, unter denen sich diese Jubiläen abspielen. Jedes erhält von einem der drei sein Gepräge, und es ist höchst reizvoll zu sehen, wie sich dies in der Ankündigung, der Festordnung, der Textwahl zu den Predigten, endlich der Würdigung des Festobjektes darstellt. Einzelne Persönlichkeiten wie der Subsenior der Wittenberger Theologen, Gottlieb Wernsdorff, der Hallische Kanzler Johann Peter Ludewig und der Pädagog August Hermann Niemeyer treten besonders hervor. Auch bisher ungedruckte Quellen aus den Universitäts- und Staatsarchiven sind verwertet und zum Teil mitgeteilt. Die Untersuchung über die Wernsdorff-Medaille, die in drei Abbildungen mitgeteilt wird, bildet nicht nur einen Beitrag zur Münzgeschichte, sondern bietet auch ein theologisches Interesse durch Aufhellung der merkwürdigen nachträglichen Korrektur, welche die Münze sich mußte gefallen lassen. *Bess.*

73. Eine willkommene Ergänzung zu Loofs bietet Georg Arndt, Das Reformationsjubelfest in vergangenen

Jahrhunderten. Gedenkblätter aus der Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands, Berlin: Evang. Bund 1917. 46 S. 8°. — Er stellt zusammen, was er von Reformationsjubelfeiern der Jahre 1617, 1717 und 1817 hat erkunden können. Dem populären Charakter der Schrift entsprechend ohne Quellenangaben, aber durch seine noch nicht überbotene Vollständigkeit wertvoll.

Bess.

---

74. Karl Aner, Das Luthervolk. Ein Gang durch die Geschichte seiner Frömmigkeit. Tübingen: J. C. B. Mohr ⟨Paul Siebeck⟩ 1917. VIII, 164 S. 3,60 M. — Dieses Buch hat die seltene Eigenschaft, daß man es etwa um das Dreifache dicker wünscht. Dem Verf. hat vorgeschwebt, für die Geschichte des deutschen Protestantismus dasselbe zu tun, was Gustav Freytags „Bilder" für die deutsche Kulturgeschichte im allgemeinen getan haben. Das ist ein hohes Ziel, und der Verf. wird selbst wohl nicht meinen, daß er es erreicht habe auf diesen 164 S. Aber er hat die Grundlinien gezeichnet mit der Frische und Unbefangenheit, wie sie sonst nur an den Skizzen unserer besten Maler zu beobachten sind, und es wäre ihm zu wünschen, daß er diese Skizze einmal ausführen könnte. Am schwächsten ist wohl die vom 16. Jahrhundert ausgefallen, am besten die der Aufklärung, auf welchem Gebiete der Verf. ja selbst schon erfolgreich gearbeitet hat. Er hebt aus den gestaltenreichen Bildern als die zwei durchgehenden, nebeneinander herlaufenden Tendenzen heraus: die Genialität der lutherischen Frömmigkeit, wie sie von der Kirche bewahrt wird, und den Individualismus als die Reaktion der natürlichen Religiosität. „Beide braucht das Luthervolk für alle Zukunft: die Kirche als Hüterin der religiösen Genialität, den Individualismus als Wächter über die religiöse Natürlichkeit."

Bess.

---

75. Ernst Staehelin, Ökolampads Beziehungen zu den Romanen. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1917. 40 S. 1 M. — Von hoher Warte und in schöner Sprache schildert St. Ökolampads Arbeit an des Erasmus griechischem Neuen Testament, wodurch er in die Polemik des Diego Lopez de Zuñiga, des Freundes des Ximenes, verwickelt wurde, die Nachwirkungen und Nachdrucke in den romanischen Ländern von Ökolampads griechischer Grammatik, Schrifterklärungen, Abendmahlsschriften, seine Beziehungen zu Führern der evangelischen Bewegung in Frankreich und zu den Waldensern in der Dauphiné, endlich zu Michael Servet. All diese Beziehungen stehen „unter

dem Zeichen dessen, was man eine interkonfessionelle Renaissance des Christentums nennen könnte, unter dem Zeichen eines neuen Erlebens der Bibel und der christlichen Antike, wie es damals in der mannigfaltigsten Weise über die Völker kam".

O. Clemen.

76. Zwingliana 1916 Nr. 1 u. 2 (= Bd. III Nr. 7 u. 8). — Sehr dankenswert ist die Biographie, die Oskar Farner von Zwinglis Gattin Anna geb. Reinhart gibt, die in erster Ehe (seit 1504) mit dem Junker Hans Meyer v. Knonau (gest. 1517) verheiratet war. Die bisherigen volkstümlichen und zum Teil auch die wissenschaftlichen Darstellungen gründeten sich auf die unzuverlässige Biographie von Salomon Heß 1819. Über sie hinweg geht F. auf die Quellen zurück. Er erörtert besonders auch die Frage, warum Zw. zwei Jahre lang (1522—1524) seine Ehe geheimgehalten hat. — Ein Aufsatz von Friedrich Hegi: „Die Schlacht bei Kappel und das Näfengeschlecht" knüpft an an das Glasgemälde in der Predigerkirche zu Zürich, darstellend Zwinglis Abschied und Aufbruch zur Schlacht bei Kappel, entworfen von Kunstmaler Walter Näf-Bouvin und gestiftet zur Erinnerung an den Kirchenpfleger Edwin Näf-Michel. Es geht zurück auf das Gemälde von Ludwig Vogel, das die Verteidigung und Rettung des zürcherischen Banners in der Schlacht bei Kappel darstellt. Dabei war Adam Näf von Vollenweid hervorragend beteiligt, ein Ahne jener beiden Herren. H. handelt besonders von den Belohnungen, die Adam Näf für seine Tapferkeit vom Rate zu Zürich erhielt: er bekam 1533 das Bürgerrecht geschenkt und 1550 den Sennhof zu Kappel als Handlehen auf 6 Jahre. — Walter Köhler gibt eine Biographie von dem in Vadians und Zwinglis Briefwechsel vorkommenden Humanisten Jodocus Hesch, der damals Schaffner im Karthäuserkloster zu Ittingen bei Frauenfeld war, später in Astheim als Prior der dortigen Karthause, dann in Buxheim, endlich seit 1534 in Erfurt begegnet, wo er mit Helius Eobanus Hessus eng befreundet wurde (gest. 1529). — Ders. handelt in den Miszellen von Zwinglis heimlicher Abreise nach Marburg 4. Sept. 1529 und von dem Bericht Bucers in der Vorrede des 4. Bandes der latein. Übersetzung von Luthers Kirchenpostille über die in Straßburg nach dem Muster Zürichs neu eingerichtete Abendmahlsfeier. *O. Clemen.*

77. Joh. Schäfer, Das Pariser Reformationsspiel v. J. 1524. Halle, Heinrich John, 1917. 52 S. — Der Schwerpunkt dieser von mir angeregten, von den Mängeln einer Erstlingsarbeit nicht freien Doktordissertation liegt in dem überzeugenden Nachweis, daß die deutschen Texte, unter denen der jüngst von Karl Voretzsch (ZKG 35, 599 f.) reproduzierte Erfurter Druck der Urdruck ist, aus dem lateinischen Texte in Cod. Goth.

A 399 geflossen sind. Sch. macht es wahrscheinlich, daß entweder Joh. Lange selbst oder einer seiner Erfurter Freunde (Menius?) der Verfasser ist. In dem Abschnitt „Die Stellung des Pariser Reformationsspieles in der zeitgenössischen Literatur" wird besonders auch das Verhältnis des Pariser Spiels zu der Comoedia muta v. J. 1530 und der Wolfenbütteler Titelkupfer von 1718 (beides bei Voretzsch) behandelt. *O. Clemen.*

78. W. Seelmann, Dialogus gevunden tho Roma von Pasquillus, aus: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung XLII, 1916. S. 52—59. — Ein merkwürdiges niederdeutsches Gedicht, das anhebt mit einem Zwiegespräch zwischen Papst und Kaiser, dann aber eine Anzahl anderer Personen seiner Zeit, darunter auch Luther, teils auftreten, teils anreden läßt. Trotzdem der einzig nachweisbare Druck von 1547 ist, gehört das Gedicht seinem Inhalt nach in das Jahr 1545. Der Herausgeber macht wahrscheinlich, daß nicht nur der Drucker, sondern auch der Verfasser ein Wittenberger ist. *Bess.*

---

79. Georg Arndt, Übersicht über die Literatur betreffend Einführung der Reformation in Deutschland (Berlin: Evangelischer Bund 1917). 16 S. 8⁰. — Auf einen allgemeinen, zum Teil von G. Buchwald (Lutherliteratur für die Studierstube) entnommenen Abschnitt folgen alphabetisch die einzelnen deutschen Landesteile und innerhalb dieser die hauptsächlich in Betracht kommenden Städte. Die Zusammenstellung beschränkt sich wenige Ausnahmen abgerechnet auf selbständige Schriften. Bibliographische Gleichmäßigkeit bei Anführung der Titel ist leider zu vermissen. Für die erste Orientierung ist jedenfalls ein brauchbares Hilfsmittel dargeboten.

Bess.

80. Der Sang der Wittenberger Nachtigall in München. Eine Geschichte des Protestantismus in Bayerns Hauptstadt in der Zeit der Reformation u. Gegenreformation des 16. Jahrhs. Zum Reformationsgedächtnisjahr 1917. Dargeboten von Ernst Dorn. München 1917. Müller & Fröhlich. 284 S. 4,50 M., geb. 6 M. — Eine Münchener Reformationsgeschichte bis zum Sieg der Gegenreformation i. J. 1571, nicht in fortlaufender Darstellung, sondern in angenehm abgerundeten Einzelbildern, die aber doch auch die geschichtliche Entwicklung veranschaulichen. Das Buch eignet sich sehr zur Lektüre für gebildete Laien. Es wird auch manch interessantes Aktenstück, manch alter seltener Druck in lesbarer Form zum Abdruck gebracht, und damit tritt das Werk als volkstümliches Quellenbuch speziell für die Münchener bzw. bayrische Reformationsgeschichte

dem allgemeiner gehaltenen „Buch der Reformation“ von Kaulfuß-Diesch ergänzend zur Seite. Dem Reformationshistoriker ist natürlich das meiste bekannt, so das über Staupitz, Güttel, Arsacius Seehofer und Argula v. Grumbach, Ludwig Senfl, und die „Adelsverschwörung“ Gesagte, doch wird auch er für die Zusammenstellung sowie für viele Einzelheiten und Füllsel besonders in den letzten Partien dankbar sein. Vielfach ist neuere Literatur nachzutragen. Vgl. z. B. über den Meistersinger Jörg Schiller S. 3 Zwickauer Facsimiledrucke Nr. 25, über die Herzogin Kunigunde im Püttrich-Frauenkloster S. 11 Nr. 5, über die Münchener Elendenbruderschaft S. 10 das Buch von Ernst v. Möller (1906) S. 98 ff. 136 ff. u. ö., über den Humanismus in Ingolstadt S. 38 G. Bauch, Die Anfänge des Hum. in Ing. (1901), über Kaspar Schatzgeyer (so schrieb er sich selbst!) S. 61 (Heinrich Spelt, nicht Spalt!) die Monographie von Nik. Paulus (1898), über Senfl S. 103 Altbayrische Monatsschrift 13, 31 usw. *O. Clemen.*

81. Der Protestantismus in Bayern. Erinnerungen u. Gedanken zur 100jähr. Jubelfeier der Reformation von Michael Georg Conrad (= Deutsch-Evangelische Friedensschriften Nr. 1). 76 S. 1 M. — Herzensergüsse eines 72jährigen Laien über die Schicksale des Protestantismus in Bayern in den letzten 100 Jahren, die ihm aufgedrungenen Kämpfe, die von ihm hervorgebrachten Persönlichkeiten und deren wissenschaftliche, künstlerische, organisatorische, kirchen- u. lebenreformerische Leistungen. *O. Clemen.*

82. Leopold Zscharnack, Das Werk Martin Luthers in der Mark Brandenburg. Von Joachim I. bis zum Großen Kurfürsten. Denkschrift zum deutschen Reformationsjubelfest. Berlin 1917, Vossische Buchhandlung. 187 S. — Zsch. schildert die kirchlichen Zustände in Brandenburg in vorreformatorischer Zeit (wobei er den hussitisch-waldensischen antikirchlichen Bestrebungen weniger Bedeutung beilegt, aber die Mißstimmung im Volke gegen das ganze fiskalische System der Kirche stark betont), sodann die Entwicklung Luthers zum Reformator und die Ausbreitung des Protestantismus in Deutschland bis zum schmalkaldischen Kriege, zeichnet darauf in diesen Rahmen die Einführung der Reformation in der Neu- und Kurmark, die komplizierte Kirchenpolitik Joachims II., die Umgestaltung des brandenburgischen Kirchenwesens im Sinne der lutherischen Orthodoxie unter Johann Georg, endlich die Entwicklung Brandenburgs zum paritätischen Staat (Gleichberechtigung der Lutherischen u. Reformierten — lange vor dem Westfälischen Frieden, Vorbereitung der Union) und den Aufstieg zur deutsch-protestantischen Vormacht. Die Darstellung beruht auf dem gedruckten

Quellenmaterial und dessen früheren Verarbeitungen und ist ungemein klar und übersichtlich. Es ist bewundernswert, wie der ausgezeichnete Kenner der Aufklärung sich auch in der Reformationsgeschichte heimisch gemacht hat. *O. Clemen.*

83. O. Veeck, Die Reformation in Bremen. Ein Gedenkbuch für 1917, Berlin: Huttenverlag 1917. 80 S. 8°. 1 M. — Nach einem anschaulichen Bericht über das katholische Bremen im Mittelalter schildert der auf dem Gebiet der bremischen Kirchengeschichte schon mehrfach hervorgetretene Verf. das Auftreten Heinrichs von Zütphens, den Kampf Bremens mit dem Erzbischof und dem Kaiser und schließt mit einer Charakteristik der Kirchenordnung von 1534. *Bess.*

84. Paul Konrad, Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien. Ein Rückblick nach 400 Jahren (= Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte 24. Bd). Im Kommissionsverlag von Ferdinand Hirt, Breslau 1917. VIII, 137 S. 3 M. — „Eine genügende Geschichte der Breslauer Reformation ist noch nicht geschrieben" — urteilte 1911 G. Bauch zu Anfang seiner Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation. Jetzt hat uns Konrad nicht nur eine zusammenfassende Breslauer, sondern zugleich auch eine schlesische Reformationsgeschichte geschenkt. Er hat dabei nicht wie einst Soffner die einzelnen Fürstentümer und Herrschaften nach-, sondern möglichst nebeneinander behandelt, wobei die Stadt Breslau als die Führerin im Vordergrunde bleibt. Die neuerdings erschlossenen Protokolle des Breslauer Domkapitels 1520 bis 1534 haben sich als sehr ergiebig erwiesen. Zum Schluß wird die Verfolgung der Schwenckfelder und Wiedertäufer durch König Ferdinand I. und das Eindringen des Kalvinismus (Joh. Crato, Andreas Dudith) kurz erzählt. *O. Clemen.*

85. Eine sehr nützliche Arbeit hat der Pastor zu Sankt Johann in Danzig, Wilhelm Schwandt, geleistet, indem er die in den Danziger und Elbinger Bibliotheken vorhandenen deutschen Bibeldrucke bis 1546 verzeichnete und beschrieb (Deutsche Bibeldrucke aus der vorlutherischen und der lutherischen Zeit in Danzig und Elbing, Danzig 1917: M. Dannemann. 28 S. 50 Pf.). Es stellt sich heraus, daß sieben der vorlutherischen Übersetzungen sich dort finden und unter denen aus Luthers Zeit ein Unikum, eine Oktavausgabe des Neuen Testaments aus Wittenberg mit der Jahreszahl 1523 auf dem Titelblatt. *Bess.*

86. Erfurter Lutherbuch 1917. Eine Festgabe zur vierten Jahrhundertfeier der Reformation. Im Auftrag des Evangelischen Ministeriums hrsg. von Alfred Kurz. Erfurt: Keysersche Buchh. 1917. 176 S. 12 Taf. 8°. — Ein reizendes Buch, zu dem man die alte Lutherstadt beglückwünschen darf,

echt volkstümlich und doch durchweg auf wissenschaftlicher Forschung beruhend. Dies letztere gilt besonders von dem Beitrag des Gymnasialdirektor Prof. Dr. Biereye „Erfurt als Lutherstadt" und der längeren Studie des Pfarrers Max Paul Bertram „Doktor Johann Lang". Der Herausgeber ist mit einer sehr ansprechenden Studie „Luther als Thüringer" vertreten, von der man wünschen möchte, daß sie noch etwas weiter geführt und vertieft werden möchte. Um Luthers Rassen- und Stammescharakter festzustellen, wird man vor allem in die Geschichte Möhras und seiner Bewohner sich versenken müssen.

Bess.

87. H. Weber, Ein alter Görlitzer Kodex 1502 bis 1594, Neues Laus. Magazin 92, S. 153—179. — Gibt ausführliche Regesten der einzelnen Stücke, die sich hauptsächlich auf die Geschichte der Oberlausitz und der Stadt Görlitz beziehen. Es befinden sich darunter aber auch ein Brief Melanchthons an Luther, zwei Briefe an Jonas, ein Bericht „Schlesische Abgesandte beim Schmalkaldischen Bund" 1541, Akten zum Wormser Religionsgespräch 1540. *Bess.*

88. Wilhelm Dersch, Graf Wilhelm IV. von Henneberg und der Kirchsatz in Heinrichs bei Suhl, Zeitschrift des Vereins für die Kirchengeschichte der Prov. Sachsen 1917, S. 93—100. — Zeigt an der Hand von zwei Aktenstücken und auf Grund sonstiger Nachrichten, welche „zielbewußte und kluge landesherrliche Kirchenpolitik" der Graf schon vor seinem Anschluß an die Reformation auf Grund des Patronatsrechtes geführt hat. *Bess.*

89. Otto Erhard, Die Reformation der Kirche in Kempten auf Grund archivalischer Studien. Kempten, Tobias Dannheimer. 91 S. 1,20 M. — Das Muster eines Spezial-Reformationsjubiläumsbüchleins, populär, die Bilder hineingezeichnet in den Rahmen der allgemeinen deutschen Reformations- und politischen Geschichte, quellenmäßig zuverlässig, endlich auch billig! Am Schluß kommentierte Quellenstücke. Der Kampf um die Reformation ging in Kempten Hand in Hand mit der Befreiung von der weltlichen und geistlichen Bevormundung durch das Benediktinerstift. 1525 setzte sich die Reformation infolge des Bauernkrieges in der Reichsstadt durch, auf dem Lande aber mußten sich die aufständischen Bauern dem Truchseß ergeben und Rückkehr zur alten Kirche geloben und sahen sich dem rachsüchtigen Fürstabt preisgegeben. Dann drang infolge der Nachbarschaft mit der Schweiz der Zwinglianismus in die Stadt ein und gewann 1533 die Oberhand. Auch andere Parteiungen und Wirren traten ein. Aber dem Glaubenszwang Karls V. und dem Interim gegen-

über einigte sich dann wieder in der Bürgerschaft alles, was protestantisch war. Auch das Vorwort ist vorbildlich.

O. Clemen.

90. Gerhard Ficker, Die Büchersammlung eines evangelischen Predigers aus dem Jahre 1542, aus: Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte Bd. 7, H. 1. 85 S. 8°. — Es handelt sich um die Sammlung des Kieler Predigers Roleff van Nymwegen, die zum Grundstock der Kieler Universitätsbibliothek geworden ist. Das aus dem Jahre 1542 stammende Verzeichnis der Bücher wird hier abgedruckt und mit sehr wertvollen bibliographischen Nachweisen versehen. In der Einleitung wird die Sammlung als solche und in ihrer Bedeutung für die damalige Zeit gekennzeichnet: die spärlichen Nachrichten über ihren Besitzer und über die Reformation in Kiel werden zu einem Gesamtbild verarbeitet. *Bess.*

91. August Willburger, Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496—1537) und die Glaubensspaltung (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von Joh. Greving Heft 34—35). Münster i. W., Aschendorff. XVI, 316 S. 8,40 M. — Schon wenn man bedenkt, daß das Bistum Konstanz im ausgehenden Mittelalter an Flächenraum und Seelenzahl von keinem anderen deutschen Bistum übertroffen wurde — es umfaßte den größten Teil der deutschen Schweiz, etwa zwei Drittel des heutigen Württemberg und des südlichen Baden —, so erscheint einem eine Darstellung der Tätigkeit und der Erfolge, der Unterlassungen und Mißerfolge der Konstanzer Bischöfe während der Reformationszeit ganz gerechtfertigt. Wir erhalten in dem vorliegenden sehr gründlichen, sorgfältigen und übersichtlichen Buche einen dankenswerten Beitrag zur schweizerischen und schwäbisch-deutschen Reformationsgeschichte; auf Taten und Schicksale zahlreicher darin hervorgetretener Männer, zuvörderst Zwinglis und Johann Fabris, fällt wenn auch kein neues, so doch helleres Licht. Die 1898 erschienene Konstanzer Reformationsgeschichte wird mit Recht als teilweise mangelhaft und unzuverlässig bezeichnet. Die ersten drei Hauptteile enthalten die Regierung Hugo von Hohenlandenbergs (1496—1528), dann Balthasar Merklin als Koadjutors und (nach Hugos Resignation) als Bischofs und die nur ein halb Jahr dauernde zweite Regierung Hugos (1529—1531), endlich die dürftige Regierung Johann von Lupfens bis zu dessen Resignation (1532—1537) im Rahmen der allgemeinen deutschen Reformationsgeschichte. Den Abschluß bildet ein vierter Hauptteil: „Förderungen und Hemmungen für die bischöfliche Regierung“, in dem die Stellungnahme der Umgebung und der Berater der Bischöfe, Kaiser Karls V., des

schwäbischen Bundes, des Hauses Österreich und einzelner Fürsten, ferner die Mißstände in der Hofhaltung und der Persönlichkeit der Bischöfe, im Domkapitel, in Handhabung und Beobachtung der bischöflichen Jurisdiktion, in der Sittlichkeit der Geistlichen und Ordensleute, endlich die unaufhörlichen Subsidienforderungen der Bischöfe vorgeführt werden, die den niederen Clerus mit Abneigung und Mißtrauen gegen den Bischof erfüllten und zum Teil dem Luthertum in die Arme trieben. Eine ähnliche Arbeit über die beiden folgenden Konstanzer Bischöfe Johann von Weeze (1537—1548) und Christoph Metzler (1548—1561) ist in Vorbereitung. Zu S. 5 unten vgl. Alfred Hagelstange, Jörg Breus Holzschnitte im Konstanzer Brevier von 1516, Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum 1905, 8 ff. Zu S. 38 Z. 1 vgl. Ztschr. f. Schweizerische Kg. 9, 84. Zu S. 77 f. 103 f. Verkündigung des Wormser Edikts vgl. die neuesten Arbeiten von Kalkoff. *O. Clemen.*

92. Berichtigung: Der Titel der in dieser Zeitschrift Bd. 36, S. 593 angezeigten Schrift von Georg Loesche lautet: Deutsch-evangelische Kultur in Österreich-Ungarn. *Bess.*

93. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Herausgeg. von Felician Geß. II. Bd. 1525—1527. (Aus den Schriften der Königl. Sächs. Kommission für Gesch.) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1917. 923 S. 44 M., geb. 52 M. — Der I. Band dieses großartigen Quellenwerkes erschien 1905. Der vorliegende II. enthält die Aktenstücke Nr. 773—1525. Darüber hinaus sind noch in den Anmerkungen viele bisher ungedruckte Stücke wiedergegeben oder benutzt, vgl. das Verzeichnis S. 850—858. Das Register füllt 65 Seiten. Nicht jedes Stück betrifft direkt die Kirchenpolitik Herzog Georgs. Es wird jedoch allseitig dankbar begrüßt werden, daß „mancher Brief, der nichts von Klöstern und Kirchen, Ordens- und Weltgeistlichen berichtet, dagegen zur Aufhellung der wirren Zustände im Lande oder der kriegerischen Vorbereitungen Herzog Georgs und seiner fürstlichen Mitkämpfer wesentlich beiträgt", sowie „einige Eingaben akademischer Kollegien, die das Urkundenbuch der Universität Leipzig sich nicht hätte entgehen lassen sollen", aufgenommen worden sind. Vielleicht hätte die lokalgeschichtliche Literatur noch mehr herangezogen werden können, z. B. O. B. Wolf, Zur Gesch. der Reformation in Annaberg (1886), Reinhold Hofmann, Reformationsgesch. der Stadt Pirna (Beitr. zur sächs. Kirchengesch. VIII) u. Ernst Kroker, Beiträge zur Gesch. der Stadt Leipzig im Reformationszeitalter (1908). C. S. Hoffmann's Histor. Beschreibung der Stadt, des Amtes und der Diöces Oschatz I. Bd. ist zwar benutzt, aber nach der 1. Aufl. und nicht konsequent; vgl. z. B. 2. Aufl.

(1872) S. 334 über Jakob Loß. Zu Ceratinus S. 90 u. ö. vgl. Neues Archiv f. sächs. Gesch. 16, 81. Indessen solche Spezialarbeit ist Sache der Benutzer, und deren wünschen wir auch diesem Bande recht viele und fleißige. *O. Clemen.*

94. Die Reformation und ihre Wirkung in Ernestinischen Landen. Gedenkblätter zur Jubelfeier der Reformation, herausgeg. von Oberhofprediger Gustav Scholz-Gotha. Bd. 1: Die Reformation und ihre Wirkungen in der Landeskirche des Herzogtums Gotha (von Scholz), in der Volksschule im Herzogtum Gotha (von Seminardirektor Schulrat Dr. Witzmann in Gotha), im Gymnasium des Herzogtums Gotha (von Gymnasialdirektor Dr. Anz in Gotha), in der Theolog. Fakultät der Universität Jena (von Prof. Dr. H. Lietzmann in Jena). VI, 176 S. 4,50 M. — Bd. 2: Die Reformation in Kirche und Schule des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach (von Diakonus Rudolf Hermann in Neustadt [Orla]). VI, 100 S. 2,70 M. — Bd. 3: Die Reformation in Kirche u. Schule des Herzogtums Sachen-Meiningen (von Liz. Dr. Arnim Human, Kirchenrat Superintendent in Hildburghausen). VI, 86 S. 2,40 M. — Neben Blanckmeisters Kirchengesch. des Königreichs Sachsen tritt diese Kirchengeschichte dreier sächsischer Herzogtümer. Der dem Sammelwerk zugrunde liegende Plan hat sich nicht vollständig und einheitlich verwirklichen lassen. Altenburg hat schon sein „kirchengeschichtl. Buch" — gemeint ist offenbar das dreibändige Werk von J. u. E. Löbe, Gesch. der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg (1886—91) —, und in Coburg starb der Pfarrer, der die Aufgabe übernommen hatte (Berbig?), vor Vollendung der Arbeit. So sind nur Gotha, Weimar-Eisenach u. Meiningen bedacht worden. Die Darstellungen sind aber auch nicht einheitlich. Für Meiningen bietet Human nur „Bruchstücke" einer demnächst erscheinenden größeren Schrift, während für Gotha und Weimar Eisenach zusammenhängende Darstellungen vorliegen. Ferner gibt Scholz nicht nur eine Reformations-, sondern geradezu eine Kirchengeschichte; die Begründung der gothaischen Landeskirche und ihre Wandlungen im 18. und 19. Jahrh. werden ausführlich dargestellt; ebenso hat Witzmann die gothaische Volksschulgeschichte bis in die Gegenwart fortgeführt, aber doch wenigstens lebhaft gefühlt, daß er sich damit vom Thema entfernt (die Aufklärung und ihr Einfluß auf die Schule ist keine „Nachwirkung" der Reformation); dagegen bleibt Anz im wesentlichen bei dem Gegensatz zwischen Luther und Humanismus stehen; Hermann berücksichtigt gleichmäßig alle Perioden u. kirchlichen Lebensgebiete, während bei Human die Reformation im Vordergrunde steht. Endlich hätte, genau genommen, die (besonders treffliche) Geschichte der Jenaer Theolog. Fakultät

von Lietzmann ein Sonderheft bilden müssen, da das Kirchen- u. Schulwesen aller sächsischen Herzogtümer von der gemeinsamen Landesuniversität beeinflußt wird. Trotz dieser Mängel ist das Werk freudig zu begrüßen. Die Darstellungen sind sämtlich wissenschaftlich fundamentiert, aber allgemeinverständlich und angenehm zu lesen. *O. Clemen.*

95. Cornelius Bergmann, Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1660 (= Quellen und Abhandlungen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte, II. Serie der Quellen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte, hrsgeg. vom Zwingliverein in Zürich unter Redaktion von Georg Finsler u. Walther Köhler II, V der ganzen Sammlung). Leipzig, M. Heinsius Nachf. X, 176 S. — Den Zusammenhang der Täuferbewegung, wenigstens der im Kanton Zürich, mit mittelalterlichen Sekten (Ludwig Keller) läßt B. nicht gelten, sucht sie vielmehr aus den allgemeinen Verhältnissen, den religiös-kirchlichen, kulturellen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen, zu erklären. Aber so wird zwar erklärlich, warum eine Gärung und Bewegung im Volke entstehen mußte, aber nicht, warum gerade eine solche wie die Täuferbewegung entstand. Die Geschichte der T. im Kanton Zürich während der eigentlichen Reformationszeit bis c. 1530 hat E. Egli (1878) geschrieben. B. ergänzt seine Ausführungen. Die weitere Entwicklung der T., wie sie, durch Verfolgungen geläutert, das Unklare, Unruhige, Revolutionäre abstreifte und in stilleres, rein religiöses Fahrwasser einlenkte, stellt B. erstmalig auf Grund des Aktenmaterials des Züricher Staats- und Kantonalarchivs dar. In zwei besonderen Schlußkapiteln behandelt er die von Zürich seit c. 1590 angewandte Zwangsmaßregel der Konfiskation des Eigentums der Täufer und die seit c. 1640 einsetzende Interzession der holländischen Taufgesinnten zugunsten ihrer Züricher Glaubensverwandten.

O. Clemen.

REGISTER.

I.
Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke.

1520 Anweisung Dr. *Ecks* zur Veröffentlichung u. Vollziehung der Bulle „Exsurge“ (Neudruck 169—172).

1520 Dez. 13: Einführungsmandat des Bischofs *Johann von Krakau* zu der Bulle „Exsurge“ (Neudruck) 172 f.

1523: *Martin Luther* (?) an Nikolaus Boie (Abschrift) 222—226.

1527: *Martin Luther* (?) an Nikolaus Boie (Abschrift) 227—229.

1546: Eintragungen des *Friedrich Myconius* in seine Handbibel 217—219.

1546 Dez.: Protokoll aus dem Ratschlagbuch der Stadt Hildesheim über die *Bauern von Borsum* 434—436.

c. 1688: Sendbrief *Martini Lutheri* an seine Nachkommende 185—214.

II.
Verzeichnis der besprochenen Schriften.



III.

Sach- und Namenregister.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Zum 400jährigen Gedächtnis der deutschen Reformation

FESTGABE

der

Zeitschrift für Kirchengeschichte



Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha 1917

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

BEGRÜNDET VON

† THEODOR BRIEGER.

HERAUSGEGEBEN VON

BERNHARD BESS,
PROF. LIC.
OBERBIBLIOTHEKAR AN DER KGL. BIBLIOTHEK ZU BERLIN.

XXXVII. Band, 1./2. Heft.



Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha 1917

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Ausgegeben den 15. Juli 1918.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

BEGRÜNDET VON

† THEODOR BRIEGER.

HERAUSGEGEBEN VON

BERNHARD BESS,
PROF. LIC.
OBERBIBLIOTHEKAR AN DER KGL. BIBLIOTHEK ZU BERLIN.

XXXVII. Band, 3./4. Heft.



GOTHA 1918.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES A.-G.

Jahrgang 4 Hefte zu je 5 Mark.

Inhalt

Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse des Herausgebers, Prof. Lic. B. Befs, Berlin-Friedenau, Bachestr. 7, Besprechungs-Exemplare nur an die des Verlags.

Auf die „Benachrichtigung“ S. V sei auch an dieser Stelle hingewiesen.

Druck von Friedrich Andreas Perthes Aktiengesellschaft Gotha.

